NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08175915 5

Digitized by Google

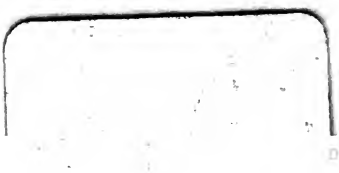

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band,
auf das Jahr 1791.

Göttingen
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

71. Stück.

Den 2. May 1791.

Jena.

Bey J. M. Mauke: Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverſtändniſſe der Philoſophen. Von K. L. Reinhold. Erſter Band, das Fundament der Elementarphiloſophie betreffend. 1790. 456 S. Octav. I. Ueber den Begriff der Philoſophie — S. 90. Es hat bis jetzt nicht nur keine wirkliche Philoſophie, ſondern nicht einmal einen beſtimmten Begriff von ihr, als einem erkennbar möglichen Dinge, gegeben. Nur ein einziger ſolcher Begriff, und nur eine einzige Philoſophie, iſt, nach der Ueberzeugung des Verf., möglich, und ſchon das Daſeyn mehrerer Philoſophien iſt ihm Ueberzeugungsgrund, daß noch keine vorhanden ſey. Seine eigene Lehre für Philoſophie zu halten, iſt er aber weit entfernt (S. 3 f.). Was man bisher in der philoſophi-

sophischen Welt am meisten zu wissen glaubte, wisse man gerade am wenigsten; nemlich was Denken, Empfinden, Vorstellen, Erkennen, und was Philosophie heisse (S. 23). Die Philosophie ist, ihrer wesentlichen Form nach, Product des menschlichen Geistes; und zwar ein Product, das durchaus nichts Willkührliches, nichts von zufälligen Beschaffenheiten des Geistes Abhängiges und in so fern Veränderliches, enthalten kann. (Sollte nun wohl nicht hiemit die Folge begründet seyn, daß das Ideal der Philosophie, oder auch, die objective Philosophie, bey keinem einzelnen Philosophen, ja in keiner einzigen philosophischen Schule, sich ganz rein und vollständig je erwarten lasse?). Also muß man zuvörderst das Allgemeine und Nothwendige des menschlichen Geistes erkennen, um zu wissen, was zur Philosophie, ihrer wesentlichen Form nach, gehören könne. Die Philosophie ist also — Wissenschaft desjenigen, was durch das bloße Vorstellungsvermögen bestimmt ist (S. 59). Diese Erklärung enthalte das unstreitig Wahre der bisherigen, ergänze es aber. Aus dem Begriff der Philosophie überhaupt wird ausgeschlossen die bisher streitige Wissenschaft der Substanz des Vorstellenden; obgleich im Umfang der Philosophie vielleicht eine Art vorkömmt, die mit Recht Wissenschaft desjenigen heissen kann, was, zufolge des im Vorstellungsvermögen Bestimmten, von der Substanz der Seele gedacht werden muß (S. 63, 90). Unter dem Vorstellungsvermögen versteht aber der Verf. nicht bloß die thätige Denkkraft, Verstand oder Vernunft, sondern er begreift darunter auch das leidend empfangende Sinnesvermögen; und läßt es hiebey mit Recht noch unausgemacht, ob dasselbe in einer einfachen Substanz den Grund seines Daseyns habe,

oder

oder nicht. Was im Vorstellungsvermögen allein schon bestimmt ist, macht, als das absolut Nothwendige, die reine Philosophie aus. Das hypothetisch Nothwendige, was auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Formen, und Afficirung desselben durch äussere Ursachen, zugleich sich gründet, ist Gegenstand der empirischen und angewandten Philosophie. Die Wissenschaft vom Vorstellungsvermögen ist daher *philosophia prima*, Elementarphilosophie; nicht die Ontologie; indem selbst der allgemeine Begriff von einem Dinge, und von einem Dinge an sich, aus dem Vorstellungsvermögen entwickelt werden muß. Der Begriff von einem Dinge an sich entsteht nur dadurch, daß die Prädicate der bloßen Vorstellung von einem Gegenstande geläugnet werden (S. 77 f.). Die Formen des Vorstellungsvermögens werden aus der Wirklichkeit der Vorstellungen und des Bewußtseyns deducirt, in dem, nicht ihre innere Nothwendigkeit, die unbegreiflich ist, dargethan, sondern gezeigt wird, daß die im Bewußtseyn vorkommenden Vorstellungen, und das Bewußtseyn selbst, ohne diese Formen unmöglich wären. Die Vorstellungen von Gott, Seele, Freyheit und Sittlichkeit sind Gegenstände der Philosophie, und zwar der reinen Philosophie; in so fern ihr reiner, von allen empirischen Zusätzen freyer, Stoff in den wesentlichen Formen der theoretischen und praktischen Vernunft bestimmt und gegründet ist (S. 82). Die Philosophie ist überall Wissenschaft im strengsten Sinn. Auch der moralische Glaubensgrund für die Grundwahrheiten der Religion ist Gegenstand des eigentlichen Wissens; wo seine Folge, das Glauben, anfängt, hört auch das Philosophiren auf. Die Theile der Philosophie leitet nun der Verf. aus seinem Begriff so ab, daß auch die

reine Mathematik darunter vorkömmt. II. Ueber das Bedürfniß, die Möglichkeit und die Eigenschaften eines allgemein geltenden ersten Grundsatzes in der Philosophie — S. 164. Es giebt nichts Allgemeingeltendes in der philosophischen Welt, selbst diesen Satz nicht ausgenommen (S. 93). (Doch bemerkt der Verf. weiter unten, S. 128 f. daß es der Logik nicht an allgemeingeltenden Sätzen fehle; wovon auch mehrere ausdrücklich angeführt werden. Obiges ist also wohl nur von einem solchen allgemeingeltenden Satze zu verstehen, der als erster Grundsatz der Philosophie mit allgemeiner Einstimmung angenommen werden könnte). Nachtheilige Folgen, die aus dem Mangel des Allgemeingeltenden, besonders in der Moralphilosophie, entstehen, auch für Politik und Gesetzgebung. Es muß für die letzten Gründe der Sittlichkeit nur einen einzigen bestimmten Ausdruck geben. Alles kömmt auf das Merkmal des absolut Nothwendigen an. Dieses liegt im bestimmten Begriff der Vorstellbarkeit oder des Vorstellungsvermögens. Auch der bisher schwankende Begriff von einem Dinge muß berichtigt werden. Nicht das Vorstellbare überhaupt ist hierunter zu verstehen, sondern das vorgestellte Vorstellbare, dasjenige, was als eine, aus mehrern einzelnen und vereinbaren Vorstellungen bestehende, Einheit denkbar ist (S. 134 f.). Der allgemeinste Grundsatz, der alle Philosophie begründet, und selbst ausser ihrem Gebiete liegt, muß, unabhängig von allem Raisonnement, als Factum sich allen zu erkennen geben, in sich selbst völlig bestimmt seyn, und nur entwickelt zu werden brauchen. Dies ist nun der Grundsatz des Bewußtseyns, oder der Satz: Die Vorstellung wird im Bewußtseyn vom Vorgestellten und Vorstellen-

den

den unterschieden und auf beyde bezogen. Dieser Satz gilt allgemein, so bald er richtig verstanden wird. Er wird aber mißverstanden, so bald man eines dieser drey im Bewußtseyn sich unterscheidenden Stücke unabhängig von den übrigen denken zu können glaubt. III. Neue Darstellung der Hauptmomente der Elementarphilosophie — S. 254. Hier ist nun der Verf. bemüht, diesen Satz des Bewußtseyns zu entwickeln, und was er in der Theorie des Vorstellungsvermögens darüber gesagt hat, deutlicher zu machen, zum Theil auch zu verbessern. Also die Begriffe von Stoff und Form der Vorstellungen, und deren Gründen, von bloßer Vorstellung, Gegenstand, Ding an sich, von den mancherley Arten und Graden des Bewußtseyns, von der Erkenntniß, und besonders auch den mancherley Arten der Anschauung. Der Verf. unterscheidet nicht blos äussere und innere Anschauung, sondern auch sinnliche und intellectuale. Die intellectuale wird durch die selbstthätige Kraft des Subjectes, durch den Verstand selbst, bewirkt, und kann also nichts, als die Formen des Vorstellungsvermögens, zum Gegenstand haben; da diese a priori in ihm sind, so kann sie Anschauung *a priori* und reine Anschauung genannt, und, nach der Verschiedenheit dieser Formen, in reinsinnliche und reinintellectuale eingetheilt werden. (Die Absicht, manches, was in der Theorie des Vorstellungsvermögens hierüber vorkömmt, und somit auch manches in der Kantischen Philosophie, mehr ins Licht zu setzen und gegen Mißverständnisse zu bewahren, wird der Verf. hiebey gewiß nicht ganz verfehlen. Sie sogleich ganz zu erreichen, erwartet er selbst nicht. Wir zeichnen nur einen Punct aus, wo wir vermuthen, daß noch manchen ein Zweifel übrig geblieben seyn wird. Dies ist nemlich der Beweis

des Satzes, daß der Stoff der Vorstellung ein Mannigfaltiges seyn müsse. Der Beweisgrund dieses Satzes ist, daß der Grund der Möglichkeit einer Unterscheidung nur in der Mannigfaltigkeit liegen könne. Aber hiebey scheint uns entweder willkührlich der Begriff der Mannigfaltigkeit statt Verschiedenheit zu stehen; oder im ganzen Satze eine Zweydeutigkeit zu liegen. Wo eines vom andern soll unterschieden werden können, da muß eines vom andern verschieden, also eine Verschiedenheit vorhanden seyn; dies ist klar. Aber daß dasjenige, was unterschieden werden soll, und also verschieden seyn muß, eine Mannigfaltigkeit enthalten müsse, nicht so. Eine Mannigfaltigkeit muß freylich da seyn, wo eines vom andern soll unterschieden werden können. Aber daraus folgt nicht, daß jeder oder auch nur einer der zu unterscheidenden Theile dieses Mannigfaltigen wieder eine Mannigfaltigkeit seyn müsse. Auch wissen wir diesen Beweis nicht zu vereinigen mit dem, was ausgemacht ist, daß selbst die bloße Vorstellung Gegenstand einer Vorstellung, und die bloße Form derselben Stoff dazu werden kann. Lieber würden wir also, um Stoff und Form, dem Bewußtseyn gemäß, von einander zu unterscheiden, blos sagen, daß Stoff der Vorstellung dasjenige sey, was als gegeben (von innen oder von aussen, a priori oder a posteriori) im Bewußtseyn betrachtet wird, und Form dasjenige, was als durch das Subject zur Bestimmung des Stoffes hinzukommend betrachtet wird. Hiebey leuchtet bald ein, wie nach der Verschiedenheit der Gegenstände und Vorstellungsarten, dasselbe bald als Form, bald selbst als Stoff betrachtet werden könne. Ob aber aller Stoff ein Mannigfaltiges enthalte; würden wir auf die Induction ankommen lassen; welche in der Elementarphilosophie, in so fern, als man es da nur

mit

mit dem in dem Vorstellungsvermögen selbst gegebenen Stoffe zu thun hätte, nicht viele Schwierigkeiten verursachen könnte. Wenn es aber auf einen Beweis aus Begriffen ankäme: sollte sich dieser nicht besser führen lassen aus dem Begriffe des Bestimmbaren? Was durch ein anderes bestimmt werden soll, wie der Stoff durch die Form, muß ein Mannigfaltiges an sich haben, um verändert werden zu können, ohne daß es aufhört zu seyn. Auch in den Satz S. 204 können wir nicht ganz einstimmen, daß das Vorstellungsvermögen das einzige Prädicat sey, welches uns die Natur des Subjectes, das wir Seele nennen, ausdrückte; daß wir dieselbe nur als das vorstellende Subject kennen ꝛc. In den Begriffen von Vorstellung und Vorstellungsvermögen, die Begriffe von Begierden, Verabscheuungen und dem Vermögen dazu ganz zu finden, scheint uns nicht möglich zu seyn. S. 219 mißbilligt es der V. doch selbst, daß man alles, was im Gemüthe vorgeht, jedes Afficirtwerden, jede Aeusserung der Thätigkeit, jede Anstalt zur Vorstellung, Vorstellung nannte. Wir erklären dies für keinen Widerspruch mit dem Vorhergehenden. Aber der Grund, der diesen Tadel des Verf. rechtfertigt, scheint uns doch auch der Behauptung entgegen zu seyn, daß wir die Seele nur als das vorstellende Subject kennen. IV. Ueber das Verhältniß der Theorie des Vorstellungsvermögens zur Kritik der reinen Vernunft — S. 336. Nicht blos erklären wollte der V. in jenem Werk den Inhalt des letztern; sondern in einem andern Wege auf dieselben Resultate kommen; und so, daß die Einwendungen, die beym letztern noch gemacht werden mußten, mehr vom Grund aus gehoben würden. Bey dem Zustand, in welchem Kant die Philosophie vorfand, und bey dem darnach bestimmten Zweck seiner nicht sowohl neuen Theorie, als nur Kritik, habe derselbe nicht so weit in der Analyse der

Begriffe

Begriffe und deren Begründung zurückgehen dürfen, als in einer Theorie des Vorstellungsvermögens und der Elementarphilosophie geschehen mußte — Wir glauben, sowohl überhaupt, als besonders auch unter diesem Gesichtspuncte, das Verdienst des V. nie verkannt zu haben. Und die Erläuterungen, die er bereits gegeben hat, müssen uns um so willkommner seyn, da eben die Mißverständnisse Kantischer Sätze, welche durch die dabey gebrauchten Ausdrücke dem V. selbst zum Theil gerechtfertigt scheinen (S. 299 f.), einen beträchtl. Theil desjenigen ausmachen, worinne auch wir nicht einstimmen konnten. V. Ueber die Möglichkeit der Philosophie als strenge Wissenschaft — S. 372. Nachdrückl. Ermahnung an die Verehrer der Philosophie, sich über einen allgemeinen ersten Grundsatz, u. dessen Entwickelung zu einer Elementar- oder Fundamentalphilosophie, mit einander zu vereinigen. VI. Erörterungen über den Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens. Besonders gegen einige Recensenten dieses Werks, mit unter auch den hiesigen; worüber wir denn das Urtheil andern völlig überlassen. Sehr erfreulich aber war uns der S. 386 erklärte Entschluß des V., seine Principien, ohne sich dabey in besondre persönl. Verhältnisse einzulassen, so genau u. vollständig, als ihm möglich, zu entwickeln, und den Erfolg seiner Bemühungen ruhig der Zeit zu überlassen." Sicher die beste Parthey, wenn es um das Beste der Wissenschaft zu thun ist. Deutlich gemachte Wahrheit siegt am Ende gewiß; und um so viel eher, wenn nicht durch Einmengung persönl. Beziehungen in die Untersuchung und leidenschaftl. Afficirungen die Aufmerksamkeit abgelenkt u. die Ueberzeugung erschwert wird. Auch wird das wahre Verdienst derer, die die Wahrheit ans Licht bringen, in die Länge nicht verkannt; und um so lieber und aufrichtiger anerkannt, wenn sie es sich nicht selbst bestimmen, sondern die Anerkennung ruhig abwarten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. May 1791.

Göttingen.

Von Hrn. Prof. Meister sind in Dieterichs Verlage zur Ostermesse herausgekommen: Practische Bemerkungen aus dem Criminal- und Civilrechte, durch Urtheile und Gutachten der Göttingischen Juristenfacultät erläutert. Erster Band. 254 Seiten in gr. Octav. Die Einrichtung des Werks, welches in der Folge fortgesetzt werden soll, ist diese, daß der Hr. Verf., veranlaßt durch die Fälle, welche er bey dem Spruchcollegio selbst unter Händen gehabt, über einzelne brauchbare, besonders zweifelhafte, Rechtsmaterien, in kurzen Bemerkungen handelt, und mitunter, wo er es angemessen hält, vornemlich in Criminalfällen, auch die vollständigen Urtheile und Gutachten mit einrückt. Im gegenwärtigen Bande sind 27 Bemerkungen enthalten: 1) Vom

Gebrauche der ausserordentlichen Strafe anstatt der Tortur, sowohl nach Grundsätzen des gemeinen Rechts, als auch in Ländern, wo die Tortur abgeschafft worden. 2) Die Erhebung vorausgezahlter Zinsen ist nicht mit der reichsgesetzlichen Strafe des Wuchers zu belegen. 3) Das Recht, Zuchthäuser zu errichten, gehört zu den Hoheitsrechten, und fließt nicht aus der peinlichen Patrimonialgerichtbarkeit. 4) Nach welchen Gesetzen die Rechte der Eheleute unter einander, insbesondere in Ansehung der Gütergemeinschaft, im Collisionsfalle zu bestimmen sind. 5) Von der Ungültigkeit der zum Nachtheil der statutarischen Portion der Ehegatten gereichenden Dispositionen. 6) Von der Auslegung und Wirkung einer in die Kürze gezogenen Pupillarsubstitution. 7) Ueber den vorsichtigen Gebrauch der Tortur in Kindermordsfällen aus der Anzeige der Verheimlichung der Geburt, besonders in Hinsicht auf die Lehren der neuesten Schriftsteller. 8) Unter was für Umständen der zerrüttete Leibes- und Seelenzustand der Gebährenden einen Milderungsgrund des Kindermords ausmacht? 9) Ein hoher Grad der Unwissenheit der Gesetze mildert bey allen Verbrechen die Strafe. 10) Ueber die Verbindlichkeit, welche Mann und Frau in einer Schuldverschreibung zusammen eingehen. 11) Von der Gültigkeit eines gerichtlichen, durch einen Bevollmächtigten übergebenen, und nicht im Gericht aufbewahrten Testaments. 12) Ob die Abfindungsforderung einer Geschwächten, wegen erlittener abermaliger Schwängerung durch einen Andern, wegfällt? 13) Im Zweifelsfall ist von der Tortur kein Gebrauch zu machen, besonders wenn sich bey dem Beschuldigten kein angemessener Beweggrund zur Begehung des Verbrechens ausfündig machen läßt. 14) Ueber den

zwei-

zweifelhaften heutigen Gebrauch des Römischen Rechts in Ansehung des Erbfolgerechts der unehelichen Kinder am väterlichen Nachlasse. 15) Ueber die Schuldigkeit zur Ernährung eines unehelichen Kindes, im Fall die Mutter mit Mehrern zur nemlichen Zeit Unzucht begangen hat. 16) Von der rechtlichen Beurtheilung eines zeitigen Kindes ausserhalb der Ehe. 17) Ueber den Wiederruf eines unter der Tortur abgelegten Bekenntnisses, welcher wegen der Unerträglichkeit der Schmerzen geschieht. 18) Ueber die Rechtswirkungen der Justinianischen Verordnung von der Art und Weise der an Unmündige zu leistenden Zahlungen. 19) Die Wiedererstattung eines Gelddarlehns bey veränderter Münzsorte ist in allen Fällen nach der Zeit des geschlossenen Contracts einzurichten. 20) Die Ueberbringung der zum Zuchthause Verurtheilten an den Ort ihrer Bestimmung ist eine Obliegenheit der Gerichte, und nicht der Unterthanen. 21) Ueber die Zurückforderung der des bessern Geldes halber zu viel bezahlten Zinsen. 22) Von den Sicherungsmitteln gegen gefährliche Inquisiten, welche die Tortur ohne Bekenntniß überstanden haben. 23) Von dem Herbringen, als einem hauptsächlichen Bestimmungsgrunde der Gränzen der peinlichen und bürgerlichen Gerichtbarkeit. 24) Von den Betrügereyen der Lotteriecollecteurs durch hinterlistigen ungebührlichen Abzug an den Gewinnsten, insonderheit mittelst Verschweigung der geschehenen Ziehung. 25) Von dem auf Wiederkauf geschlossenen Verkauf, so weit solcher mit dem antichretischen Pfandcontracte von gleicher Kraft und Wirkung ist. 26) Nachtrag zur ersten Bemerkung über den Gebrauch der ausserordentlichen Strafe anstatt der Tortur in Ländern, wo diese abgeschafft worden. 27) Von den Gründen

der in neuern Zeiten gemilderten Strafe des Ehebruchs.

London.

Bey Cadell: A treatiſe on tropical diſeaſes, on military operations; and on the Climate of the Weſt-Indies. By *Benjamin Moſeley*, Phyſician to His Royal Highneſs the Duke of York. *Second Edition*, with conſiderable additions. 1789. Octav.

Die erſte Ausgabe dieſes wichtigen Werks iſt ſchon vormals (G. A. 1789. S. 649) angezeigt worden. Da aber die vor uns liegende zweyte Ausgabe von dem Verf. beträchtliche Zuſätze und Verbeſſerungen erhalten hat, und derſelbe auch einige vormals geäuſſerte Meynungen zurücknimmt; ſo wird es nöthig ſeyn, dieſe Schrift noch einmal ausführlich anzuzeigen, wobey Rec. dasjenige zu übergehen gedenkt, was in der Anzeige der erſten Auflage ſchon bemerkt worden iſt. So reichhaltig an neuen und wichtigen Bemerkungen und Erfahrungen hat Rec. ſeit langer Zeit kein mediciniſches Werk gefunden. Es enthält einen Schatz von neuen Ideen, nicht nur für den Arzt, ſondern auch für den Philoſophen und Naturforſcher.

In den Ländern, welche zwiſchen den Wendekreiſen liegen, iſt die Wärme beynahe immer gleichförmig, und ſelten viel über oder unter 24 Grad nach Reaumur. Die größte Hitze tritt ein zwiſchen 1 und 2 Uhr Nachmittags: dann ſteigt das Fahrenheitiſche Thermometer zuweilen bis auf 130 Grad, und dieſer Hitze ſind alsdann auf den Zuckerplantagen die Negern ausgeſetzt. Eine ſonderbare, noch nicht erklärte, Erſcheinung ſey es, daß nahe am Aequator das Barometer auſſer ſeinem gewöhnlichen Steigen und Fallen noch eine dop-

doppelte tägliche Bewegung habe, welche mit dem Laufe der Sonne genau übereinstimme: so daß das Barometer steigt, wenn sich die Sonne dem Zenith oder dem Nadir nähert, und fällt, wenn die Sonne sich von diesen Puncten entfernt. Die schrecklichen Stürme (hurricanes), welche alles niederreissen und verwüsten, sind im Herbste am meisten zu fürchten. Der Schaden, den ein solcher Sturm anrichtet, ist unbeschreiblich groß: alles reißt er vor sich nieder, nichts bleibt stehen. Vorher herrscht in der Natur eine schreckliche Stille. Die Luft ist neblicht und schwül, die Sonne roth, die Sterne größer als gewöhnlich. Gegen die Seekrankheit hilft ein Theelöffel voll Aether mit Wasser genommen, wenn man Uebelkeit verspürt. Vor dem Jahr 1783. war auf den westindischen Inseln sowohl, als auf dem festen Lande von Südamerika, die Hundswuth eine ganz unbekannte Krankheit; seitdem ist sie nur zu bekannt und zu einer großen Plage geworden, weil so viele Negern gebissen werden und sterben. Zwischen den Wendekreisen ist der sogenannte Sonnenstich (Ictus Solis) nicht so gefährlich, als in kältern Himmelsstrichen, und tödtet niemals plötzlich, wie in Nordamerika. Im Jahr 1707. wurden in England an Einem Tage viele im Felde arbeitende Menschen, und auch Pferde und Ochsen, durch den Sonnenstich getödtet; und im J. 1743. kamen in den Straßen zu Peking in wenig Tagen gegen eilftausend Menschen durch den Sonnenstich um. Ueberhaupt schade dem menschlichen Körper nicht sowohl große Hitze oder große Kälte, als vielmehr der schnelle Uebergang aus der einen in die andere. Große Hitze beraubt den Körper seiner Reizbarkeit: daher der Hang zu stark gesalzenen und gepfefferten Speisen und zu Gewürzen.

Für die Lungenschwindsucht gebe es kein anderes Mittel zur Genesung, als eine Veränderung des Climas. Arme Schwindsüchtige, welchen ihre Umstände nicht gestatten, den Ort ihres Aufenthalts zu verlassen, sterben daran: Reiche, welche reisen können, genesen. Es gebe kein anderes Recept für einen Schwindsüchtigen, als: Coelum fugere, quod fecit malum. Die Einwohner von Westindien tanzen zu heftig und zu viel. Der Hang zum Vergnügen sey bey den Creolen größer, als bey den Europäern: dazu trage die reine, heitere Luft, in welcher sie leben, sehr viel bey. Die Creolinnen leiden viel von Nervenzufällen. Sie gebähren leicht, und die Kinder sind gesund und stark. Rachitis und Scropheln sind in Westindien unbekannte Krankheiten. Kakerlaken sind unter den Negern häufig. Unter Zwillingen, welche eine Negerin gebohren hatte, war das eine Kind schwarz, das andere ein Mulatte. Sie gestand, daß ein weisser Mann ihr beygewohnt hätte, kurz nachdem ihr schwarzer Mann sie verlassen hatte: folglich ist die Ueberschwängerung (ἐπικυησις) doch nicht ganz unmöglich, und die Geschichte der Prokonnesischen Sklavin, welche Plinius erzählt, ist vielleicht keine Fabel! Die Creolen haben mehr natürlichen Verstand, als die Europäer. Blödsinnige Europäer bekommen Verstand durch den Aufenthalt in Westindien. "Sie werden reif an der Sonne," sagt der Verf. Lungenschwindsucht, Blödsinnigkeit, Raserey, Mondsüchtigkeit, Scorbut und Blasenstein sind in Westindien äusserst seltene, beynahe ganz unbekannte, Krankheiten. Auch dieser Verf. bestätigt die Bemerkung, welche so viele andere vor ihm gemacht haben, daß nemlich in einem heissen Clima nichts gefährlicher sey, als Kummer, Gram und Sorgen,

Digitized by Google

gen, und daß der Tod gewöhnlich schnell darauf folge. Diejenigen, welche auf gut Glück nach Ost- und Westindien reisen, um dort Reichthümer zu sammeln, finden sich in ihren Hoffnungen getäuscht, grämen sich, und sterben ohne Rettung. In dem Kapitel über die Ruhr hat der Verf. viele überflüssige und unnütze Gelehrsamkeit angebracht, welche zu weiter nichts dient, als den Leser zu verwirren. Brechmittel und Opium seyen die besten Mittel gegen die Ruhr, wie er nach einer langen Erfahrung zuverlässig versichern könne. Von dem Kinnbackenkrampf und Opisthotonus (einen Emprosthotonus giebt es nicht) handelt der Verf. ausführlich. Die Krankheit ist fürchterlich für die Umstehenden. Die Convulsionen aller Muskeln des ganzen Körpers sind so heftig, daß sich der Kranke im Bette krümmt und windet, und, wenn man ihn nicht hält, aus dem Bette heraus und auf eine große Entfernung weggeschnellt wird. Die Reizbarkeit solcher Kranken ist so groß, daß die geringste Berührung des Körpers, das geringste Geräusch, den Paroxysmus hervorzubringen im Stande ist. Der Verf. besuchte einst einen Mann, welcher am Opisthotonus krank lag. Der Anfall war vorüber, und der Kranke war eben aus dem Bette aufgestanden, als der Verf. in seine Hütte hereintrat. Er fand ihn im Zimmer stehend, den Kopf an das Bette gelehnt. Der Kranke drehte sich um, und kaum hatte er seinen Arzt erblickt, als plötzlich alle Muskeln seines Körpers convulsivisch zusammengezogen wurden; er krümmte sich wie ein Bogen, sein Kopf berührte seine Fußsohlen; er sprang von der Erde hoch in die Höhe, und wurde weit von der Stelle, auf welcher er lag, weggeschnellt. Er fiel zwischen einigen Blumentöpfen nieder, die Töpfe zerbrachen,

eine

eine Scherbe durchschnitt ihm die arteria temporalis, und in zwey Stunden starb er an der Verblutung. Tetanus und Opisthotonus seyen keine Nervenkrankheiten, sondern Krankheiten der Muskeln; Folgen einer allzugroßen Reizbarkeit. Nach Amputationen sterben die Kranken am Kinnbackenkampf, man mag den Nerven mit unterbinden, oder auch nicht unterbinden. Reizbarkeit hängt, wie Haller bewiesen hat, nicht von den Nerven ab, und bey dem Tetanus ist die Empfindlichkeit oft sehr gering, aber die Reizbarkeit sehr groß. Die unempfindlichen Neger sind darum auch dem Tetanus mehr unterworfen, als die Creolen. So unempfindlich sind die Neger, daß wenn der Verf. einem Neger das Bein amputirte, dieser selbst dabey den Schenkel während der Operation mit den Händen in die Höhe hielt. Thiere sind dem Tetanus eben sowohl unterworfen, als Menschen, und viele Pferde sterben an dieser Krankheit.

Ebendaselbst

hat Hr. Jac. Dickson noch 1790. von seinen Plantis cryptogamicis Britanniae das zweyte Heft S. 31 Pl. 4—6. herausgegeben. Der größere Theil der hier beschriebenen Pflanzen ist in Schottland gesammelt; einige darunter, die denn auch abgebildet sind, ganz neu, als: eine Art des Quell- (alpina) und Schirmmooses (tenue), eilf Arten des Knotenmooses (calcareum, stelligerum, flavescens, reticulatum, obtusum, patens, dealbatum, tetragonum, Zierii, marginatum und cubitale), drey Arten des Astmooses (asplenioides, molle und pulchellum) und der Jungermannie (crucifolia, pauciflora und macrorhiza), und acht Arten der Flechte (oculatus, calvus, fusco-luteus, caesius, gibbosus, carnosus, saturninus und membranaceus). Auch enthält dieses Heft manche Berichtigungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. May 1791.

Ohne Druckort.

Questions d'état decisives résultantes pour la province d'Alsace des décrets rendus par l'assemblée nationale de France depuis le 4. Aout 1789. jusqu' au 13. Fevr. 1790. inclusivement, ou conciliation des droits particuliers de cette province avec les dits décrets et la constitution, qui en resulte. 1790. 316 Seiten in Octav.

Von dem Verfasser der in unsern Blättern angezeigten Considérations, denen er dies gegenwärtige Werk als eine Folge zugiebt, um darinn die praktische Anwendung der dort aufgestellten Grundsätze vorzuzeichnen. Während er sich mit redlichem Patriotismus bemühte, zwischen den theoretischen Grundsätzen der gesetzgebenden Versammlung und den praktischen Folgerungen, die ihm die Geschichte für die Gültigkeit der Rechte seines Vater-

landes an die Hand gab, einen Mittelweg aufzufinden, der zu einem festen Vereinigungspunct führen könnte, war das große Werk der neuen Gesetzgebung fortgerückt, und auch hin und wieder an die völlige Ausführung desselben Hand angelegt. Es erschien also im November eine andre kleine Schrift von ihm unter dem Titel: L'impossibilité de l'éxécution du décret de l'assemblée nationale du 28. Octobr. 1790. concernant l'indemnité des Princes et états d'Empire possessionés en Alsace. 88 Seiten in Octav. In diesem vergleicht er die Grundsätze, welche das churfürstl. Collegium in seinem Collegialschreiben vom 12. Oct. an den Kaiser über die Elsaßische Angelegenheit angenommen hat, mit denen, nach welchen das angeführte Decret der Nationalversammlung abgefaßt worden, und beurtheilt den Bericht, der über diese ganze Frage in der Versammlung selbst abgelegt ist. In der Zwischenzeit hatte er auch für den Unterricht des Elsaßischen Volks selbst gesorgt, in einer Schrift, die den etwas unverständlichen Titel führt: Der Deckel von dem Hafen, oder das Elsaßer Volksbüchlein. Zur nöthigen Belehrung in den gegenwärtigen Zeiten. Straßb. 1790., die in einer dem größern Haufen verständlichen Sprache eine einfache und aufrichtige Erzählung enthält, wie die Provinz Elsaß zu Frankreich gekommen sey, und in welcher eigentlichen Verbindung dieselbe mit der Krone stehe. Der Satz, Frankreich habe durch die verschiedenen Friedensschlüsse über keine Theile des Elsaßes die Souverainitätsrechte erhalten, als über die erblichen Besitzungen des Hauses Oesterreich und über die Stadt Straßburg, den der Verf. anfänglich mit einer gewissen Zurückhaltung, in der Folge mit mehrerer Bestimmtheit auf-

aufgestellt hatte, war vielen so auffallend gewesen, daß sie Beweise foderten. Seit beynahe einem Jahrhunderte war es fast keinem mehr eingefallen, zu zweifeln, daß die Souverainität der Krone sich nicht über den ganzen Elsaß erstrecke; daß noch irgend ein Band sey, das diese Provinz an das deutsche Reich knüpfe, war in dem Gedächtnisse der Menschen erloschen, wie das natürlich ist, weil die Grundverträge der Verfassungen in Schriften verwahrt liegen, und im deutschen Reiche dachte man selbst nicht daran, die Rechte desselben gegen jene uneingeschränkte Ausdehnung der Souverainitätsrechte der französischen Krone über alle Theile der innern Verwaltung dieser Länder zu verwahren. Archives d'Alsace ou recueil des actes publics concernans cette province pour servir de pieces justificatives aux considérations et aux questions d'Etat sur la même province, avec un discours préliminaire. 1790. 414 S. in Octav, enthalten daher, wie in einem Handbuche, diejenigen Urkunden, aus welchen der Verf. die Gültigkeit seines Beweises führen will: Auszüge aus den Sammlungen der Unterhandlungen und Friedensschlüsse, durch welche das Verhältniß des Elsaßes zu Frankreich bestimmt wurde. So hätten wir also eine Folge von Schriften über einen Gegenstand, der Deutschlands Aufmerksamkeit auf die innern Bewegungen der französischen Nation eine ganz eigenthümliche Richtung gegeben hat. Dies letztere Werk ist gleichsam die Grundlage der folgenden, und der Verf. äussert auch irgendwo den Wunsch, daß man sie in umgekehrter Ordnung mit der Zeit ihrer Erscheinung lesen möchte. Aber für den, dem es interessant ist, zu beobachten, wie sich die Ideen eines Schriftstellers nach den Umständen der Zeit,

in der er schreibt, modificiren, oft auf eine Art, der er sich selbst nicht deutlich bewußt ist, wird die Zeitfolge die Ordnung angeben. Einer sorgfältigern Vergleichung dieser Schriften wird auch die Bemerkung nicht entgehen, daß die Hinsichten, welche der Verf. in verschiedenen Zeitpuncten nehmen zu müssen glaubte, zuweilen etwas Schwankendes und Unbestimmtes in einige Hauptsätze seines Systems gebracht haben. Man sehe z. B., was er über die Gültigkeit der lettres patentes an verschiedenen Stellen seiner Schriften sagt; er erklärt sich mehreremale sehr bestimmt dahin, daß diese offenen Briefe, welche viele Besitzer der Reichsländer im Elsaß von der Krone als Modificationen ihrer Landeshoheit angenommen haben, dem Kaiser und Reich nichts hätten vergeben können, weil sie ihnen nie verfassungsmäßig angezeigt, nie von ihnen ausdrücklich anerkannt worden — und wenn er aus dem churfürstl. Collegialschreiben anführt, wie die Churfürsten die jetzige Behandlung der elsaßischen Reichsstände als vertragswidrig erklärten, so rechnet er die lettres patentes als unter diesen Titeln und Verträgen mit verstanden. — Ueber die Leichtigkeit, mit der die alte Verfassung umgestürzt worden, findet sich in den Questions folgende Stelle: Si les magistrats avaient eu l'estime et la confiance du peuple, celui ci n'auroit pas songé à la constitution, qu'il ne connait pas, il n'auroit pas touché à des droits et des privilèges qu'il connait encore moins; il auroit même défendu et la constitution et les droits au prix de son sang, quoiqu' il ne les eut pas connus, comme il a souvent défendu à Rome des plébiscites qu' il ne comprenait pas. Und weiter unten setzt er hinzu: parmi les citoyens du tiers état, qui sont d'un rang distingué du peuple,

peuple, il *est* un parti qui trouve son intérêt privé à renverser totalement la constitution de l'Alsace. Ne pouvant pas compter sur l'exiſtimation du public connaiſſeur, ni sur la confiance des seigneurs par leur merite personnel, ces gens espérent d'éblouir le peuple et de faire, à force d'intrigues, leur fortune par les élections plébejennes.

London.

Von Andersons Hiſtorical and chronological deduction of the origin of commerce, den wichtigſten Beyträgen oder Materialien zur Geſchichte der Handlung, wovon zu Berlin ein ſehr unzuverläſſiger deutſcher Auszug in 8 Octavbänden gedruckt iſt, haben wir jetzt die neue Ausgabe in 4 Quartbänden erhalten, mit den Jahrzahlen 1787. und 89. Die drey erſten enthalten alles, was man in der erſten Ausgabe findet; nur die Schreibart iſt hin und wieder verbeſſert, aber erhebliche neue Zuſätze kommen nicht vor. Auch der Anhang iſt hier ohne ſonderliche Veränderungen, die doch hin und wieder nöthig geweſen wären, ſo wie auch das ſehr nützliche chronologiſche Regiſter, nachgedruckt worden. Da in der neuen Ausgabe nichts curſiv, auch nichts mit größern Buchſtaben gedruckt iſt, welches vielleicht der logographiſchen Preſſe, womit J. Walter das Werk gedruckt hat, zu unbequem geweſen ſeyn mag, und da auch die Marginalien weggelaſſen ſind, ſo ſcheint faſt der Gebrauch der erſten Ausgabe bequemer, als der neuen zu ſeyn. Auf den Landcharten findet man die neuen Entdeckungen angezeigt. Der erſte Theil von 556 S. endigt ſich mit dem Jahre 1500.; der zweyte von 647 S. mit dem J. 1700., und der dritte enthält alſo das Ende der Andersonſchen Arbeit, die bis zum J. 1762. geht.

Der vierte Theil von 763 S. begreift die von einem Ungenannten fortgeführte Geschichte bis zum Jahre 1787. Diese besteht ganz aus vollständigen Auszügen aus Parliamentsacten, Friedensschlüssen, Handelsverträgen und andern Staatsschriften; ferner enthält sie die Geschichte des Abfalles der Nordamerikaner, die Erzählung von den neuesten kriegerischen Vorfällen, imgleichen die jährlichen ausführlichen Tabellen der aus- und eingegangenen Waaren, die Preiße der Stocks u. d. alles aus Quellen, die schon in Deutschland bekannt genug, hier aber nicht angezeigt sind. Von dem Fortgange der Künste, von neuen Erfindungen, neuen Waaren u. dergl., wovon Anderson vortreffliche Nachrichten gegeben hat, findet man hier nichts; jedoch ist ein kurzer Aufsatz eines Ungenannten angehängt, der diesen Mangel ergänzen soll, aber gar mager ist. Also die Besitzer der ersten Ausgabe können dieser neuen ganz wohl entbehren.

Kopenhagen.

Auch hier kommen jetzt verschiedene Schriften heraus, welche zum Unterricht der ungelehrten Landleute dienen sollen. Folgende scheint diese Absicht sehr gut zu erreichen: Samleren for Landboen med ten Kobbern og et Landkort. Förste Bind. 1790. 444 Seiten in Octav. Sie besteht aus kurzen, aber wohlgewählten Aufsätzen, wovon einige schon vorher gedruckt gewesen sind. Die Wucherblume ist hier abgebildet; man nennet sie Brandenborgere, weil man glaubt, ihr Saamen sey zuerst mit Getreide aus dem Brandenburgischen ins Reich gekommen. Verbesserung des Pflugs, die ein Bauer Michelsen angegeben hat, nebst Abbildung. Der Verfasser, Thomas Aabye, hat

hat wegen der Dedication dieses Buchs Verdruß gehabt. Man glaubte nemlich darinn den Namen desjenigen zu finden, der, wie S. 333 und 336 erzählt wird, seine Bauern gemißhandelt hat.

Halle und Leipzig.

Von seinem Journal der Physik (s. G. A. 1790. S. 1150) hat Hr. Prof. Gren noch 1790. des ersten Bandes drittes Heft, S. 359—512, und den zweyten Band, S. 160—292—464, herausgegeben. Sie enthalten Auszüge aus den Schriften der königl. Gesellschaft der Wiss. zu London, der churfürstl. zu Mannheim und der Bengalischen, aus den französ. Annales de chimie und dem Journal de physique des Hrn. de la Metherie. Unter den eignen Abhandlungen zeichnen sich die Prüfung des Hrn. Herausgebers der neuern Theorien über Luft, Wärme und Brennstoff, dem er nun, vornemlich durch die Gründe des Hrn. Prof. Mayer bewogen, Schwere zugesteht, und seine Uebersicht der Gesetze, nach welchen sich die Empfänglichkeit der Körper für den Wärmestoff bey Veränderung der Form ihrer Anhäufung richtet, aus; auch giebt er eine Verbesserung der Geräthschaft an, durch welche Hr. Deiman und van Troostwyk brennbare und Lebensluft aus Wasser erhalten zu haben versichern. Hr. Hofr. Böckmann beschreibt eine achromatische Feuerröhre des Hrn. Ramsden zu London, eine neue Rechenmaschine und astronomische Taschenuhr des Hrn. Auch zu Vaihingen, und einige neue Werkzeuge zur Bestimmung der kleinsten Grade der Elektricität; Hr. Pf. Bohnenberger eröffnet neue Gedanken über die Möglichkeit, elektrische Verstärkungsflaschen weit stärker, als bisher, zu laden. Hr. Prof. Forster räth, Möhren auf Brandewein zu nützen. Hr. Ockel

sucht

sucht zu zeigen, daß gesunde Thiere keine entwickelte Luft in den Gedärmen haben. Hr. Dr. Baader schlägt eine neue Luftpumpe vor, von der auch eine Zeichnung beygefügt ist.

Rom.

Expositio *tabulae hospitalis* ex aere antiquissimae in Museo Borgiano Velitris adservatae. Auctore *Io. Phil. Siebenkees*, Norimbergensi, Academiae Volscorum Velitris socio. Bey Fulgoni 1789. Quart 37 S. Da wir die andern Erklärungen dieses Gastrechttäfelchens von unserm Hrn. Prof. Heeren, vom Hrn. Schow und von Hrn. Lanzi, angezeigt haben: so müssen wir auch die gegenwärtige noch nachholen, deren Verfasser nun in Altdorf als Professor angestellt ist. Er pflichtet dem Hrn. Schow bey, daß es von einer Privatverbindung zweyer Gastfreunde zu verstehen sey; mehrere abstechende öffentliche Gastfreundverbindungen sind beygebracht; Saotis oder Saotes (wenn nur Σαωτες geschrieben wäre!) errichtet das Gastrecht mit einem Sicanias. Der Damiurg Paragoras sey beygefügt, als Magistrat, das Jahr zu bezeichnen, da der Vertrag geschlossen ward (also auch ein ganz neues Beyspiel für eine Privatverbindung dieser Art), und προξενοι seyen hier die Mittelspersonen, die bey dem Vertrag gebraucht worden; (auch wieder eine bloße Muthmaßung, für die der Gebrauch des abgeleiteten Worts προξενειν ist). Nimmt man indessen alles so an: so kömmt ein ganz artiger Sinn heraus. Was die παλλα παντα sind, und einige andre Worte und Umstände des Täfelchens, werden gut erklärt. Das Θεος Τυχα bleibt immer noch ohne Beyspiel. Der Stil erforderte mehr Reinigkeit und Correctheit.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 7. May 1791.

London.

Wir zeigten ehemals (G. A. 1784. S. 1365) ein prächtiges, und in seiner Art einziges Werk, von ausgesuchten geschnittenen Steinen aus der Sammlung des Herzogs von Marlborough, in Kupfern von den besten Meistern in England vorgestellt, an. Jetzt haben wir als Geschenk den zweyten Band erhalten: *Gemmarum antiquarum delectus* ex praestantioribus desumptus, quae in Dactyliothecis Ducis Marburiensis conservantur Vol. II. *Choix de Pierres antiques gravées du Cabinet du Duc de Marlborough.* Tom. II. groß Folio, auf Kosten des Herzogs in einer geringen Zahl Exemplarien an das Licht gestellt. Ein Werk, worinn der Grabstichel mit aller Kunst der vorzüglichsten griechischen Steinschneider gewetteifert hat. Es sind die verschiedenen Arten

der Kupferstecherkunst darinn angebracht. Vergeblich wäre es, sich in der Lobpreisung des Einzelnen oder des Ganzen ergießen zu wollen. Wir müssen aber doch die Figuren wenigstens für den antiquarischen Liebhaber anzeigen und bemerklich machen. Die beygefügten, lateinisch und französisch gedruckten, Erläuterungen thun nicht immer Genüge. Der Kupferplätter sind 50, die erste Hälfte Köpfe, die andere ganze Figuren.

Also zuerst: Eine Reihe Köpfe: Ein junger Ptolemäus, mit einer Strahlenkrone, auf einem Topas. Kopf eines Philosophen, auf gut Glück Metrodor genannt (wo wir nichts beyfügen, sind es Intaglios und Carneole). Socrates und (vermeyntlich) Plato gegen über: ein Granat. Alexander, mit einem schön gearbeiteten Helme, ein Camee, von bewundernswürdiger (Natters Versicherung zufolge, echter griechischer, allem Ansehen nach des Pyrgoteles) Arbeit, auf einem sogenannten Sardonyx, oben und unten eine weisse, in der Mitte eine lichtbraune Lage. Sappho, vor ihr die Lyra und eine Biene; hinter ihr die Schrift ΣΑΦ (auf welche wohl nichts zu rechnen ist). Phryne (doch wohl eine junge Amazone), in einem Sardonyx vertieft geschnitten. Pyrrhus (wenigstens ein Krieger), mit einem schönen Helm und Brustharnisch; auf jenem ein liegender Drache, auf diesem Maskenköpfe; ein Cameo. Zwey Portraitköpfe, der erstere mit dem Namen des Künstlers Scylax. Meduse; Cameo, Achat, unten durchsichtig, oben weiß; ein anderer Cameo, ein herrlicher, vorwärts gekehrter, Medusenkopf, der einmal als Schmuck ist gebraucht worden, denn er ist an sechs Orten durchbohrt. Pallas, auch vorwärts, mit dem Namen des Eutyches, Schülers von Dioscorides aus Aegium (in Achaia), die

die sich schon unter Stosche's Gemmen findet; aber hier einen mächtigen Ausdruck von männlichem Muth und Trotz hat. Bacchus, als Knabe, aufwärts gerichtet, auch von vorne. Dea Libera (eine Baccha); Cameo, Sardonyx, die untere Lage schwarz, die mittlere weiß, die obere gelb. Ein anderer mit einer Baccha, mit Epheu bekränzt, eine wunderschöne griechische Figur. Mercur, als Knabe, ein zerbrochener Sardonyx, schön gravirt. Isis, mit ihrem Kopfputz als Truthenne gestaltet, ein Cameo, auch ein Sardonyx, die untere Lage weiß, die obere, welche die Figur ausmacht, dunkel: also ganz nach der Nationalfarbe der Aegyptier. Hercules, und auf der andern Seite Jole, auch ein Cameo, ehemals beym Prencipe Piccolomini. Brutus (vermeyntlich), ein dreyfarbiger Cameo. Sulla (vorgeblich), Cameo, weisser Achat, auf einen dunkeln Grund gekittet. Ein sogenannter Mäcenas, mit mehr Ausdruck, als wir ihn sonst sahen, ein Cameo, Sardonyx, unten dunkel, oben Elfenbeinfarbe. Agrippa, mit der Schiffskrone, Cameo, Achat, unten durchsichtig, oben weiß. Livia, sehr liebenswürdig, verschleyert, als Juno, Sardonyx, unten dunkel, obere Lage weiß. Drusus, Tibers Sohn, auch ein Cameo, und ein ähnlicher Stein; und ein anderer, Drusus, Sohn des Germanicus. Ein dreyfarbiger Cameo, weiblicher Kopf, mit Lorbeern bekränzt, hier eine Antonia oder Agrippina. Domitia oder Julia des Titus, vergöttert, auf einem Pfau getragen, auch erhaben in einem Sardonyx gearbeitet; einzig in seiner Art; gehörte ehemals in die Mantuanische Sammlung. Adrian, Cameo. Antinous, mit dem eingeschnittenen Namen. Ein jugendlicher Kopf: daneben ein Name, der hier Ἀελιος gelesen wird: der

Künstler hieß also Aelius, vermuthlich ein Freygelassener von Einem aus der Gens Aelia. Der Kopf stehet schon bey Bracci, als ein junger Tiberius, beym Herzog Corsini. Lucilla, dreyfarbichter Sardonyx, eingefaßt mit einem weissen Rand; eine schöne Arbeit, nach Natters Urtheil. Die gegen einander gewandten Köpfe von Didius Julianus und seiner Gemalin, Manlia Scantilla, diese als Ceres, jener als Jupiter Dodonäus, mit dem Eichenkranz, dem auch der Kranz an ihr ähnlich ist; ein sehr großer dreyfarbichter Sardonyx, unten schwarz, mitten weiß, oben dunkelbraun. Der berühmte Sirius mit dem offenen Rachen von Cajus, ein Granat, Intaglio (findet sich unter den Lippertischen Abdrücken im Supplement 505., wo er dem Lord Beßborough gehörte. Das Kupfer bey Stosch ist schlecht; eines noch schlechter bey Bracci Mem. degli antichi Incisori To. I. t. 45. (G. A. 1786. S. 471), wo der Besitzer Viconte Duncannon genannt ist; Bracci hielt die Figur für einen bloßen Hund, wegen des Halsbands mit Stacheln: aber so sieht man nicht, was die Aehren mit dem Schilfe bedeuten sollen).

Mit Nr. 35. gehen die ganzen Figuren an: Vier Kühe in einem Carneol, von der schönsten griechischen Kunst. Zwey Pferde, eins trinkend, das andre aufrecht; Cameo, ein Achat, unten durchsichtig, oben weisse Lage. Ein Stier, den ein Löwe zerreißt, voll Ausdruck; ein dreyfarbiger Sardonyx, unten dunkelbraun, mitten blaulich, oben schwärzlich. Auf einem sehr kleinen dreyfarbigen Sardonyx, und doch vertieft, die Statue Mercurs in einem Tempel, zu beyden Seiten vier Säulen, unten vier Stufen; das Werk soll viel Eleganz haben. Ein Krieger zu Pferd, und unter ihm ein besiegter Feind: eine alte Glas-

paste

paſte (Vitrum Obſidianum). Apollo und Coronis, erſterer zwar mit kurzem Haar, vor ihr ſtehend, die ſchlafend liegt, aber einen Schild hält; oben aber iſt doch ein Rabe auf einem Felſenſtück. Noch iſt der Stamm, an welchen Apoll ſich lehnet, ſonderbar ausgedrückt. Zwey Amore errichten ein Siegszeichen: Cameo, Achat, oben weiß und ſchwarzer Grund. Ganymed, vom Adler entführt, ſchwebend, mit der Schrift: KOIMOT. Von eben dieſem Cömus beſaß Natter einen tanzenden Faun: bey Bracci t. 54. Ganymed, den Adler tränkend, ein Cameo, Onyx. Ein anderer Cameo, vielfarbiger Sardonyx: Hercules, den Löwen würgend; was hier beſonders hinzukömmt, iſt, unten eine Höhle, aus der zwo andre Löwenköpfe ragen. Ein ſchöner griechiſcher Satyr (oder, wie wir ſie unterſcheiden, ein Faun, doch mit Satyrkopf), hält eine Traube in die Höhe: ein ſchöner Intaglio, der Stein: Giacinto Guarnaccino genannt. Ein anderer, ein Amethyſt, Omphale, mit der Löwenhaut, von Alpheus, welcher ſchon vorhin durch einen Stein mit Germanicus und Agrippina bekannt war. Ein Sardonyx, hier Triumphus benannt: es iſt eine Victoria in Bigis, ein Krieger daneben, und noch eine weibliche Figur (ein Werk des alten Italiens). Eine andre, ein Meiſterſtück des Ausdrucks, beſonders des Feuers an den beyden Pferden; iſt ein Cameo, in Sardonyx genannt, weiß mit ſchwarzem Grunde; vermuthlich war der folgende Stein, der ſehr beſchädigt iſt, das Original. Den Schluß macht ein für uns ganz neues Werk: ein Cameo, ein Sardonyx, oben elfenbeinerne Weiſſe, mit dunkelbraunem Grunde: vor einer Höhle ruhet eine Bacchа, mit entblöſtem Rücken, die einen jungen Tiger ſäuget; ein junger Faun reizt dieſen,

indem er ihn von hinten anfaßt; oben am Felsen sitzt eine andre Bacha, mit fliegendem Schleyer und ruhig. — Wir haben uns aller Ausrufung und Bewunderung enthalten. Aber, nur die Kupfer als neue Kunstwerke betrachtet, wie entzückend! insonderheit der sanfte Grabstichel von Bartolozzi, der auf dem letzten Blatte und auf dem Titel genannt ist. Dieses stellt, nach der Erfindung von Cipriani, die Zeit vor, welche mit ihrer Sichel Kunstwerke vernichtet, vor ihr stehet eine schöne weibliche Figur mit einer Fackel, die ihr Einhalt thut.

Lemgow.

Bey Meyer ist 1789. der erste Theil von 390 Seiten in Octav, und 1790. der zweyte von 374 S. von D. *Caroli Georgii Theod. Kortum*, Medici Tremonienſis, Commentarius *de vitio ſcrofuloſo*, quique inde pendent morbis ſecundariis, qui nuper illuſtris ſocietatis regiae medicorum, quae Pariſiis eſt, plauſum tulit, herausgekommen. Ein Werk, das die Aufmerksamkeit unserer Leser um so mehr auf sich ziehen wird, da Hr. Dr. K. hierinne einen Gegenstand behandelt, von welchem die Begriffe eben so wankend sind, als die Heilart aller von Scropheln abhängender Krankheiten noch zur Zeit ungewiß und unsicher ist. Nachdem der Hr. Verf. in der Vorrede die besten Schriften neuerer Zeit, die dieses Uebel zum Vorwurf haben, angezeigt, und in der Einleitung allgemeine Begriffe über die Ursachen chronischer Krankheiten vorangehen lassen, beschäftigt ihn die Benennung derselbigen Krankheit, sowohl in ältern als neuern Zeiten, bey welcher Gelegenheit er viele Bekanntschaft mit den Schriften der Alten zeigt. Hr. K. versteht unter Scropheln und ſcro-

phu-

phulöser Krankheit chronische Verstopfungen und Anschwellung, vornemlich der aufgewickelten Drüsen, aus einem besondern Fehler der Lymphe und des lymphatischen Systems entstanden, mit welchem Uebel gemeiniglich eine eigne körperliche Beschaffenheit äusserlich zu bemerken ist. Hienach beurtheilt nun der Hr. Verf. die mancherley irrigen Begriffe, die man mit der Benennung Scropheln verband, welche vorzüglich bey den beyden ganz verschiedenen Krankheiten, Struma und Scrofula, vorkommen, worüber sich nun der Hr. Verf. so erklärt, daß er die aufgeschwollenen harten Schildknorpeldrüsen Strumam, den Kropf, und wenn dieser, wie er es denn zuweilen seyn kann, scrophulösen Ursprungs ist, den scrophulösen Kropf nennt; *scrofulam* aber nach oben angeführter Beschreibung. Die Eintheilung der Scropheln nach ihrer Beschaffenheit, Lage und andern Verhältnissen. Nach der Symptomatologie werden diejenigen Stellen bemerklich gemacht, an welchen sich die Scropheln äusserlich am mehresten zeigen; zugleich aber auch angeführt, daß es die Drüsen nicht allein sind, die diesen Fehler aufnehmen, sondern daß selbst die lymphatischen Gefäße davon in Gestalt der Stricke anschwellen oder eigentlich varikös werden, wie Sömmerring und Töttelmann bemerkt haben. Das scrophulöse Gift nimmt vorzüglich die Drüsen des Darmfelles, des Netzes, der Lunge, die Schmierdrüsen der Augen ein; es lagert sich in die Gelenke ab, und bildet da die weissen Geschwülste, langdauernde Geschwüre, den Knochenkrebs u. s. w.; es sammlet sich, und macht Balggeschwülste, deren Inhalt sowohl in verschiedenen Subjecten, als auch in ein und demselben Körper, verschiedener Beschaffenheit seyn kann, wobey aber doch das Scrophulöse die Basis bleibt.

In zu gedrängter Kürze das, was sich bey Eröffnung scrophulöser Leichen gefunden hat. Die Diagnosis ist freylich fast blos durch eigne Erfahrung zu erlernen, da diese Schärfe sich nicht immer äusserlich, auch nicht immer unter einerley Gestalt, zeigt. Die aufgeschwollene Oberlippe (sonst auch der Wasserkrebs der Oberlippe genannt), hält er besonders für ein gültiges Zeichen der Scropheln, und ist ganz und gar nicht der Meynung, daß Würmer allein, ohne Scropheln, dieses Merkmal bewirken. Bey Scropheln können die Wangen roth, aber auch blaß seyn, welches blos von der besondern Beschaffenheit des Kranken abhängt. Auch die Augen geben sichtbare Anzeigen scrophulöser Schärfe zu erkennen; indessen bringen Unreinigkeiten in den ersten Wegen, auch Würmer, wohl eben so oft diese Ereigniß hervor: daß also das Zeichen, von den Augen allein hergenommen, auf Scropheln mit Zuverlässigkeit nicht kann angewendet werden. Sehr scharfsinnig beurtheilt der Hr. Verf. §. 16. die vorspringenden Verstandesfähigkeiten, und die Arten, so wie auch die wahrscheinlichen Ursachen derselben, die man bey scrophulösen Kindern so oft wahrnimmt. Nächstdem kommt, als Zeichen, die starke Eßlust und die fehlerhafte Verdauung in Betracht, imgleichen der mit Speichel stets angefüllte Mund. Die Rachitis ist doch ein Uebel, das oft auf Scropheln folgt, oder damit verbunden ist. Bey den mehresten Scrophulösen sind die Zähne und das Zahnfleisch gut: so bald aber die Krankheit sich dem Mesenterium mittheilt, oder die englische Krankheit oder die Darrsucht dazu schlägt, dann fangen sie an, brüchig, faul und schwarz zu werden. Scrophulöse Kinder verfallen von selbst auf Onanie. Der Hr. Verf. theilt überhaupt die Scropheln

pheln in die eigentlichen und in die mesenterischen: so wie mit jener viele Munterkeit des Geistes und blühend scheinende Gesundheit zu bemerken ist, so sieht man bey dieser fast durchgängig das Gegentheil; doch giebt es auch Fälle, wo beyde Gattungen in einander geflossen zu seyn scheinen. Weiterhin gedenkt der Hr. Verf. des die Scropheln begleitenden Fiebers, welches sich nach jedesmaliger Beschaffenheit der Scropheln selbst zu bilden scheint. Wie sich der Harn, der Stuhlgang und die Ausdünstung verhalten. Von den Blutergießungen, die mit diesem Uebel verbunden zu seyn pflegen. Hr. K. bestimmt vier Grade der Krankheit, davon der erste derjenigen Beschaffenheit gegeben wird, wo bey guter Gesundheit der Kinder die lymphatischen Drüsen am Halse, hinter den Ohren oder unter dem Kinne sich zwar fühlen lassen, aber doch, bey fortdauerndem Wohlbefinden, wieder verschwinden. Nehmen aber die Drüsengeschwülste an Anzahl und Härte zu, findet sich auch der Unterleib nicht mehr frey davon, so nennt der Hr. Dr. diesen Zustand den zweyten Grad; in so ferne nemlich hiedurch der ruhige Fortgang der Gesundheit noch nicht weiter gestört zu seyn scheint, als erst die Kinder das scrophulöse Ansehen haben. Mit dem dritten Grade fängt der Reiz der scrophulösen Materie an, wirksam zu werden: die aufgeschwollenen Drüsen schmerzen, entzünden sich, eytern u. s. w. Zum vierten Grade rechnet er dann alle die Folgen der scrophulösen Krankheit, den Knochenkrebs, die weissen Gelenkgeschwülste, den Krebs, die Schwindsucht u. a. m. Nun werden auch die Veränderungen und der mannigfaltige Ausgang der Scropheln angegeben, und der Charakter der bösartigen ins Licht gestellt. Der

dritte Abschnitt: de scrofularum indole et causis, ist der mühsamste und wichtigste, indem fast jeder Schriftsteller seine besondere Meynung hievon gehabt hat; indessen ist doch so viel gewiß, daß zu Hervorbringung der Scropheln Zähigkeit und Schärfe der Lymphe, lymphatische Anhäufungen, Schwäche des Körpers überhaupt, und insbesondere der lymphatischen Gefäße selbst, erfordert werde. Es werden hierauf die Meynungen der berühmtesten Schriftsteller alter und neuer Zeit, vom Hippokrates bis auf Selle, über die Beschaffenheit und Ursachen der Scropheln kürzlich vorgetragen, und besonders dabey derjenigen gedacht, welche sie für eine Art des venerischen Gifts erklärt, bey welcher Gelegenheit der Hr. Verf. eben so viel ausgesuchte Belesenheit, als Bescheidenheit in Widerlegung derselben, zeigt. Da er nun die Gründe nicht überzeugend genug findet, daß sie venerischen Ursprungs seyn können, so trifft er in der Säure, durch welche die Lymphe eine Neigung zur Gerinnung bekömmt, diejenige Beschaffenheit an, unter welcher Scropheln desto leichter entstehen können, wenn obangeführte mitwirkende Ursachen dabey Statt haben. Ansteckend ist das scrophulöse Gift, so lange es milde ist, nicht, auch veranlaßt der eingeimpfte, odr an dem Hals oder hinter die Ohren eingeriebene Eyter, aus geschwürigen Scropheln genommen, nach des Hrn. Verf. eigner Erfahrung (S. 218), weder dieses, noch irgend ein anderes Uebel: doch läugnet er keineswegs, daß das scrophulöse Gift in andere übergehen könne, allein nur alsdann, wenn scrophulöse Ergießungen an Ort und Stelle bösartig geworden: wie man am bösen Grinde oder an der scrophulösen Schwindsucht gewahr nimmt. Ohnerachtet

die

die Scropheln bey fast jedem Kranken sich anders arten, bleibe doch die scrophulöse Materie eine eigene, die aber durch Hinzukunft anderer im Körper liegender Krankheitsstoffe oder Dispositionen eine verhältnißmäßige Aenderung annehme: und hierinne liege der Grund, warum oft die gepriesendsten Mittel fehl schlagen. Oft sey alles zu Scropheln, jedoch in ruhiger Bereitschaft, und es bedürfe nur eines Catarrhs, eines Fiebers u. dergl. um sie in den Drüsen sichtbar werden zu sehen. So bleiben manchmal nach völlig besiegter Lustseuche doch noch Scropheln zurück, die vorhin nicht da waren, dem Queckſilber widerstunden, aber dem Mittel wider Scropheln, den Bädern von Seewasser, wichen. Wir müssen, um von dem Inhalt des zweyten Bandes auch etwas sagen zu können, hier abbrechen, und nur noch mit zwey Worten anzeigen: daß der vierte Abschnitt die Prognosin, und ein besonderer den ersten des zweyten Theils, nemlich eine, auf richtige Anzeigen zur Cur (S. 374) gegründete, allgemeine Uebersicht der Heilart und der vorbereitenden Methode, enthält.

Der zweyte Theil, der 1790. herauskam, ist ganz der Therapie, der zweyte Abschnitt den innerlichen, der dritte den äusserlichen, und der vierte der Diät und der Vorbauung gewidmet. Im dritten Theile, welcher dies Werk beschließt, wird von einigen Krankheiten gehandelt, die als Folgen der Scropheln angesehen werden müssen. Die innerlichen Arzneymittel, die durch die berühmtesten Aerzte in Gebrauch genommen worden, werden hier zum Theil ausführlich und nach den Anzeigen, die wir weiter oben bemerklich gemacht, so angeführt, daß erstlich die auflösenden, und unter diesen z. B. Salze, Seifen,

allein

allein oder mit bittern Säften vermischt; Seewasser, gebrannter Meerschwamm, Meereiche; ferner Mercurialmittel, und was für und wider den Nutzen derselben in arzneykundigen Schriften vorkommt; Mittel aus dem Spießglas u. s. w. Schierling, Fingerhut und die mehresten Mittel aus dieser Classe geprüft. Hierauf folgen die ausleerenden durch den Stuhl und Erbrechen, welche letztere vorzüglich empfohlen werden; ferner ausleerende durch den Schweiß und Harn. Von der Fieberrinde, als einem stärkenden Mittel, ausführlich; auch von Eisenmitteln. Ein besonderes Kapitel ist den zusammengesetzten Arzneyen gewidmet, welchem der Hr. Verf. diejenigen Formeln angehängt hat, deren er sich mit Nutzen bedient hat. Die äusserliche Behandlung der Scropheln wird im dritten Abschnitte gelehrt, nachdem der allgemeinen äusserlichen Mittel, der kalten und warmen Bäder, gedacht worden. Es kommen also hier die Elektricität, das Reiben, Einsalben, Visceralklystiere und äusserliche Abzüge vor. Bey Anführung der topischen Mittel hätte doch der Hr. Verf. eine bessere Auswahl treffen können, besonders im §. 89. Wie Scropheln durch Aetzmittel, oder auch durch Unterbinden oder das Messer auszurotten, findet man hier die besten Vorschriften gesammlet. Von der bey Heilung und Prophylaxis der Scropheln erforderlichen Diät. Der dritte Theil, bey weitem der wichtigste, hat die gewöhnlichsten Folgen der Scropheln, die scrophulöse Schwindsucht, die Knochenkrankheiten, die Uebel, welche aus dieser Ursache die Augen betreffen, und den Kopfgrind zum Vorwurf. Da die Ursachen eben genannter Krankheiten so weit zurück, in den Kinderjahren, liegen, und nach längst verschwunde-

nen

nen äusserlichen Merkmalen noch fortdauern können, ist die Erkenntniß der eigentlichen Grundursache des gegenwärtigen Uebels gar oft sehr schwer zu entdecken (besonders bey Personen, die von den Krankheiten ihrer Eltern und ihren eigenen Kinderkrankheiten nicht unterrichtet sind), indem sich in spätern Jahren das, was von Scropheln noch abhängt, mit in die dermalige Gesundheitsconstitution einmischt; daher ist ein genaueres Studium derjenigen Krankheiten, die man als Folgen vorhergegangener Scropheln ansehen kann, desto unentbehrlicher. Der Hr. Verf. theilt also solche morbos secundarios in ursprüngliche, die aus Cacherie des ganzen Körpers, und in solche, die durch Versetzung der Materie entstanden sind: wie z. B. die Materie des Gliedschwamms sich zu Ende der Krankheit gern auf die Brust wirft, und auf den zurückgetretenen Kopfgrind mancherley andre Uebel folgen; ferner in kurzdauernde heftige und chronische Krankheiten: bey jenen habe sich die scrophulöse Materie auf die edlern Theile des Körpers, auf die Lungen, die Nerven ꝛc. geworfen. Da nun jeder davon angegriffene Theil in Ansehung der Heilung seine besondere Methode fordert, so giebt der Hr. Verf. im folgenden eine überaus lehrreiche, und, wie durchgängig, auf wohlgenutzte Belesenheit gegründete, Anweisung über die Kenntniß und Heilung obbenannter, gar oft vorkommender, Krankheiten. Gewiß wird nicht leicht ein Arzt, dem es um Licht in diesem Theile menschlichen Elendes zu thun ist, dies Buch ungelesen lassen: in welcher Voraussetzung wir es bey dem, was wir davon angezeigt haben, wollen bewenden lassen.

Amster-

Amsterdam.

Unter Münzkennern ist die Münzsammlung des Hrn. Peter van Damme nicht unbekannt. Was für einen herrlichen Schatz sie enthält, ist uns letzther durch ein Geschenk des Besitzers an hiesige Bibliothek bekannt geworden: dieses besteht in einem Folioband mit Kupfertafeln, 1—51. und wieder 1—166. alles bloße Königsmünzen: der beygeschriebene Titel ist: Recueil de Medailles des Rois, du Cabinet de Mr. *P. van Damme.* 1790. und erhält einen desto größern Werth, da uns bezeuget wird, "es seyen nicht mehr als 12 Exemplare davon abgezogen, und die Kupferplatten vernichtet." Voraus gehen die Macedonischen Königsmünzen, die gleich von Amyntas I. anfangen, nemlich von der bekannten Münze mit dem Seekrebs und B. Αμυντου. M. Diese Reihe geht auf 48 Tafeln, jede mit zwölf Münzen, fort. Es folgen: Alexander, König von Epirus, 2. Autoleons von Päonien, ein Balläus, K. von Illyrien; Könige von Thracien, von Pontus, von Bosporus, wozu eine Tafel gehört mit denen, die den Namen Sauromates führten; von Cappadocien; 2. Pylämenes von Paphlagonien; Könige von Bithynien; von Pergamus; von Carien; Philopator von Cilicien; Tarcondimotus in Cilicien; Mithradates von Großarmenien; 2. Aretas; ein Mannus mit der Lucilla; 2. Mostis, der nun als König in Epirus erkannt ist, davon ist der eine mit den zwey Köpfen, der andre, von dem uns sonst nichts bekannt ist, mit einem Köcher; Könige von Syrien: Tafel 20—69. Könige von Comagene. Münzen von Pyrrhus, von Gelon und andern Königen Siciliens. Könige von Aegypten: Tafel 97—127.

von

von Mauretanien, von Judäa; Parthische Königsmünzen. Wir glaubten, die Abbildungen wären nach verschiedenen Münzbüchern copirt; es sind auch Anfangsbuchstaben beygesetzt, die wir auf Haym, Vaillant, Haverkamp, Geßner s. w. deuteten; allein man belehrt uns schriftlich, die allermeisten Tafeln seyen nach den wirklichen Münzen von dem berühmten Maler, Fr. van Mieris, gezeichnet; die Münzen aber selbst fast alle in der Sammlung wirklich vorhanden, und noch mehrere dazu, die bisher noch unbekannt waren; z. B. von Arsinoe des Ptolemäus Philadelphus besitze Hr. v. D. acht goldene Medaillons, und noch dazu einen goldenen Medaillon von der Arsinoe des Philopator. Die Sammlung bestehe überhaupt in mehr als 25,000 Stücken; mehr als 1000 goldenen, und darunter 150 griechischen; über 1500 griechischen Medaillons in Silber von Königen und Städten, worunter nur allein 300 Alexander sind, alle verschieden, mehr als 100 Lysimachus. Auf diese Weise muß dieses das reichste Cabinet eines Privatmannes seyn, das man in Europa kennt. Wir können natürlicher Weise hiebey mehr nicht thun, als blos erzählen, was uns berichtet ist; wie sehr müssen wir aber wünschen, daß die Sammlung zur Ausbildung und Vervollkommung dieses Theils der alten Litteratur angewendet werden möchte! etwa auf eben die Weise, wie wir kürzlich (St. 59. 62. 66.) einen Abbate Sestini aufführten, der das Publikum mit dem Cabinet des Hrn. Ainslie so rühmlich bekannt machte.

Schwerin und Wismar.

Hier ist in der Bödnerschen Buchhandlung von des sel. Toze bekanntem Werke: Einleitung in die

die allgemeine und besondere Europäische Staatskunde, der Anfang einer neuen, und zwar der vierten, Auflage erschienen, welche der Hr. Prof. Heinze in Kiel besorgt. Der hier gelieferte erste Band, der die vorläufigen Grundsätze der Staatskunde, eine allgemeine Uebersicht Europa's und die einzelnen Staaten Spanien, Portugal u. Großbritannien enthält, hat durch die Hand des neuen Herausgebers vielfache Aenderungen erhalten, die theils die veränderte Gestalt mancher politischen Dinge, theils richtigere Einsichten, statt des früher Gesagten nöthig machten. Frankreich, welches in dem ersten Bande der vorigen Ausgaben gleichfalls mit enthalten war, ist wegen der bekannten neuen Ordnung oder Unordnung der Dinge, natürlicher Weise hier ausgefallen und für einen der künftigen Bände verspart. Indessen ist, ungeachtet dieser Auslassung, die Stärke dieses Bandes gegen die Bogenzahl der frühern Ausgaben merklich gewachsen durch die vielen Zusätze, welche fast jeder §. bey dieser neuen Bearbeitung erhalten hat. Da dies Werk nach der Absicht seines Urhebers zwar zum Leitfaden bey akademischen Vorlesungen dienen sollte, in der That aber mehr ein Handbuch zur eigenen Belehrung, als eine Anleitung für den mündlichen Unterricht war; so hat der Hr. Prof. die erstere Bestimmung dieses Buchs mit Recht ganz aufgegeben, und statt dessen vielmehr gesucht, das Werk überall, wo es sich durch geflissentliche Kürze und Dunkelheiten von den Eigenschaften eines ordentlichen Handbuchs entfernte, durch zweckmäßige Zusätze und Bestimmungen zu erweitern. Die Litteratur des ursprünglichen Verfassers ist theils neu gesichtet und geordnet, theils durch neue Nachweisungen mit gelehrter Sorgfalt vermehrt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 9. May 1791.

Göttingen.

Ueber die Groteske. Einladungsblätter zu Vorlesungen über die Geschichte und Theorie der bildenden Künste, von Joh. Dominicus Fiorillo. Bey Rosenbusch 1791. Octav 36 S. Wir gedenken der Vorlesungen zuerst, als einer Gattung, die unserer Akademie Ehre bringt, und von denen, welche Glück, Naturanlage und Gefühl des Schönen eines solchen Unterrichts fähig macht, besucht zu werden verdiente; für künftige Reisende muß es besonders von vielfachem Nutzen seyn, einen gelehrten Künstler von dem, was sie zu sehen hoffen und wünschen, voraus sprechen zu hören. Der Unterricht theilt sich in Geschichte, in Theorie und in die Lehre vom Praktischen der Kunst. Durch Erfahrung hat Hr. F. bereits begriffen, daß es vortheilhafter ist, wenn die Theile nicht einzeln

und abgesondert für sich, sondern mit einander verbunden und in einander gewebt, vorgetragen werden; so wird Ernst der Theorie und Einförmigkeit der Biographien vermieden. Wenn man nützlich seyn will, muß man sich nach den Wünschen derer, denen man nützlich zu seyn sucht, ein wenig richten.

Nun zur Abhandlung über die Groteske; sie enthält eine Menge artiger Gedanken. Man tadelt, man lobt die Groteske, ohne sich einen bestimmten Begriff davon gemacht zu haben. Die bekannte Stelle im Vitruv VII. 5. giebt ihn noch nicht. Um die ganze Gattung zu übersehen, muß man von der Architectur ausgehen: wo man in Zierrathen vom Einfachen und Edeln zum Gekünstelten und Naturwidrigen übergieng. Man fieng an, Architectur an Wandgemälden nachzuahmen, und bey dieser insonderheit jene Ueberladung unnatürlicher Zierrathen, groteske Figuren, Caricaturen, fantastische Ideen sich zu erlauben. Nun kamen die Malereyen zum Vorschein, von welchen Vitruv spricht; dergleichen man im Herculan und in den vielen entdeckten Gewölbern angetroffen hat. Von anderer Art sind die eigentlichen Arabesken, wieder anders die schinesischen und japanischen Malereyen, und andre, welche Hr. F. anführt und unterscheidet. Und nun erhellt gar bald, welche Art Groteske zu billigen und zu mißbilligen ist. (Nemlich Künstlernatur und Künstlerfabel, oder doch Analogie, muß beobachtet, und der Gebrauch muß durch das Schickliche für Absicht, Ort, Person s. w. gerechtfertigt seyn). So bestreitet also Hr. F. das Urtheil des Hrn. Riem, der der Groteske so abgeneigt ist.

Das Wort Groteske, das nun in die Malerey so ganz aufgenommen ist, entscheidet an und für sich

sich nichts; es ist zu Raphaels Zeiten aufgekommen; wie man vorhin diese Malerey nannte, wäre einer Nachforschung werth. Der Name entstand, wie die grotte entdeckt wurden: welches eigentlich die untern Stockwerke der alten Häuser der Römer waren; durch ihre Festigkeit erhielten sich jene unter dem Einsturz; man bauete oft auf dem Schutt neue Gebäude, ohne leere Räume unter dem Grunde zu vermuthen. Das Wort Groteske erhielt aber gar früh den Nebenbegriff vom Burlesken, Komischen und Lächerlichen. — Hr. F. glaubt, daß zu dem Geschmack an fantastischen Figuren bey den Römern der Luxus mit fremden Zeugen aus Indien und den phrygischen Stickereyen beygetragen habe, so wie *fregio* und Friese (der zoophorus) von phrygium opus abgeleitet wird. — An den Verzierungen der Loggie im Vatican, und folglich an allen den Groteskeu, hat Raphael nicht den geringsten Antheil gehabt, sie wurden von Johann von Udine besorgt; von ihm sind sie auch nachmals retuschirt worden. Einige andre Gedanken des Hrn. F. S. 21 f., insonderheit sein Urtheil über den Gebrauch der Plafondmalerey, muß man in der Schrift selbst nachsehen.

Ohne Druckort.

Annalen der teutschen Akademien. II. Stück. 1791. (vom ersten s. 1791. S. 27) enthält einen Aufsatz: sind kleine Universitäten überhaupt unnütz oder schädlich? So überhaupt läßt sich die Frage wohl nicht richtig bejahen, noch verneinen: es kömmt auf die zweck- und verhältnißmäßige Einrichtung und die Befolgung derselben an. Warum soll jede Universität einerley Maaßstab mit der andern haben? warum alle Facultäten in

sich fassen? Landesuniversitäten sollten genau an die Landesschulen anschließen, und beyde den vorzüglichsten Bedürfnissen des Landes entsprechen. Hier ist die Frage besonders in Beziehung auf Greifswalde und eine unbillige Verunglimpfung derselben gerichtet, bey welcher noch dazu irrige Cameralistik zum Grunde lag. Auch zu Greifswalde konnte man es nicht ertragen, daß das neue Collegium, ein öffentlich Gebäude (für die Nachkommen so gut, als für die Jetztlebenden, bestimmt) ansehnlich gebauet war. Die folgenden sind entlehnte Stücke. Auszug aus Hrn. Prof. Königs Gespräch über Universitäten (G. A. 1790. S. 1518); Ploucquets Denkmal (errichtet) von D. J. L. Huber. Auszug aus Janson kurzer Uebersicht der Theorie der Rechte, des Processes — mit Plan zu einem Processuale. Aus Leonhardi: jährliche Kostenberechnung eines Studirenden nach verschiedenen Maaßstäben; ein sehr nützlicher Aufsatz, dessen Fortsetzung zu wünschen ist, aber zugleich mit der Belehrung der Eltern, wie sie selbst vernünftiger hierunter verfahren könnten. Unter den folgenden kleinern Stücken erwähnen wir: Abriß der Geschichte der Universität zu Erfurt. Die Verfasser der Annalen verwahren sich wider alle Besorgnisse der gelehrten Klatscherey, die unsre Litteratur so sehr schändet, und auf den Charakter der Gelehrten so nachtheilige Einwirkung haben muß. In den Wunsch, die kleinen Schriften des sel. Fulda gedruckt zu sehen, stimmen wir gern ein.

Berlin und Stettin.

Wahrheitseifer, sorgfältige Prüfung und Nachforschung läßt sich nicht verkennen in dem fünften Heft der Anekdoten von K. Friedrich II. von Preus-

Preussen — Herausgegeben von Friedrich Nikolai. 1791. Octav 126 S. Von einer Schrift, die so viel gelesen wird, dürfen wir nur den Inhalt anzeigen. Verschiedene Anekdoten von LV–LXVII. Darunter: Genauere Umstände vom geheim gehaltenen Lager 1753. Die Cabinetsordre wegen der Schulen an den Staatsminister von Zedlitz 1779. Einige andre Cabinetsordren. Die Zweifel und Berichtigungen über schon gedruckte Anekdoten von K. Friedrich II. enthalten ein vorzügliches Stück: die Auseinandersetzung der Sagen und Meynungen von der Ursache, welche den K. Friedrich Wilhelm bewog, den damaligen Kronprinzen zu begnadigen. Das vorgebliche kaiserl. Schreiben im Tone der Autorität konnte mehr nicht, als ein Interceſſionsschreiben seyn, und es bleibe dabey, daß der Kronprinz der Standhaftigkeit der Generale, seiner Richter, das Leben zu danken hatte. Eine andre Berichtigung betrifft die bekannte Erzählung vom unzüchtigen Gemälde. Noch verdient der gute Ton angemerkt zu werden, mit welchem hier die Bestreitung geführt wird. Endlich der Vorgang der streitigen Berufung des jetzigen Hrn. Prof. Eberhard als Prediger nach Charlottenburg.

Noch ist, als das zweyte Stück des 99. Bandes der Allgemeinen deutschen Bibliothek, und auch einzeln, von Hrn. Nicolai verlegt: Freymüthige Anmerkungen über des Hrn. Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Grossen von einigen Brandenburgischen Patrioten. Erste Abtheilung. gr. Octav 382 S.

Londres.

Voyage d'une Françaiſe en Suiſſe et en Franche-Comté. Tom. I. 332 S. *T. II.* 420 S. in Octav.

Wir zweifeln sehr, daß die in diesen Bänden enthaltenen Briefe von einer Dame herrühren. Nicht blos der Ausdruck, und die Empfindungsart, sondern auch die sehr oft zur Unzeit angebrachte Gelehrsamkeit, sind unweiblich. Einen großen Theil der beyden Bände nehmen historische Nachrichten über die bereisten Gegenden weg, die gar nicht hieher gehörten, und aus bekannten Büchern entlehnt sind. Am interessantesten waren uns manche Anekdoten über Dinge, die während der Reisen des Verf. oder der Verf. in Frankreich vorfielen. Als der Graf Mirabeau merkte, daß der Adel in der Provence ihn nie zu seinem Deputirten wählen würde, so gieng er zu den Plebejern über, nahm in der Stadt Aix einen Kaufmannsladen an, und schnitt selbst Tuch aus. I. 212. S. Der Aufstand in Besançon, II. S. 161, war gleich eckelhaft und fürchterlich. Auch in der Franche-Comté sind fast alle Schlösser von Edelleuten zerstört. Die Mordscene zu Versailles am 6. Oct. 1789. wird im 53. Briefe mit mehrern dem Rec. unbekannten Umständen erzählt, welche den Muth und die Fassung der Königin um desto bewundernswürdiger machen. Als die Königin auf Verlangen des wüthenden Haufens auf den Balcon kam, wollte einer ihrer Hofleute sie zurückhalten, weil er sah, daß dreyßig Gewehre auf die Königin gerichtet waren. Die Königin antwortete: Chevalier, votre intention n'est pas perdüe, j'en sens tout le prix: je sais que c'est à moi, qu'ils en veulent, il est tems, qu'ils assouvissent leur rage. Die Königin trat hervor, und entwaffnete die wilden Mörder durch ihre Standhaftigkeit und Schönheit. Keiner schoß, ungeachtet beständig gerufen wurde: tire donc! tire donc! Man bewunderte, heißt es S. 402, die Klugheit der National-

tionalgarden von Metz, die sich nach dem ersten Feuer des Regiments Chateau-Vieux umwandten und sich hinter die Truppen von Metz zurückzogen. Unter den Briefen, welche von der Schweiz handeln, sind die über die Bergthäler des Fürstenthums Neufchatel die lesbarsten. Die Revolution in Frankreich hat den Uhrenfabriken in diesen Bergthälern einen gefährlichen Stoß gegeben. Die Großhändler suchen ihre Waaren jetzt in den nördlich europäischen Reichen abzusetzen. Riclisvil für Richterswyl I. 156, Morchtal für Morgenthal I. 242, und ähnliche Wortverstümmelungen werden einen unterrichteten Leser nicht irre machen.

Frankfurt am Main.

Bey Varrentrapp und Wenner ist noch im vorigen Jahre auf 397 S. in Octav gedruckt worden: Versuch einer forstbotanischen Beschreibung der in den Hessen-Darmstädtischen Landen im Freien wachsenden Holzarten; für Forstbediente von Mor. Balthas. Borkhausen. Vor vielen andern Büchern von ähnlichen Titeln, welche meistens nur aus bekannten Werken zusammengeschrieben sind, verdient gegenwärtiges einen Vorrang, weil der Verf. jede Art selbst untersucht und nach seinen Untersuchungen beschrieben oder doch bestimmt hat, weswegen auch der Botaniker hier manche brauchbare Bemerkungen antreffen wird. Inzwischen hat er eigentlich für Forstbediente geschrieben, aber doch nur für diejenigen, die wenigstens so viel von der Botanik erlernt haben, als zur Erfüllung ihrer Pflichten unentbehrlich ist. Die Ordnung ist die, welche Gleditsch in seiner Forstwissenschaft gewählt hat. Von jeder Art ist der Gebrauch nur kurz angegeben worden; auch selten etwas von der Cultur. Es verdient angemerkt

zu

zu werden, weil man es hier kaum erwarten möchte, daß der Verf. mehr als 20 Arten oder Abarten der Rosen zu bestimmen gesucht hat, und in der Vorrede macht er einige Hoffnung, daß er diese Gattung in einem besondern Werke durch vollständige Beschreibungen und ausgemalte Abbildungen erleichtern wolle, so wie es Hr. Prof. Hoffmann mit den Weiden gemacht hat. Dabey wird er die Versuche und Beobachtungen des Hrn. geh. Tribunalraths Höpfner zu Darmstadt nutzen, welcher in seiner ansehnlichen Rosensammlung jede Abart aus Saamen zu erziehen sucht, um Arten und Abarten zu unterscheiden, und letzterer Abstammung zu bestimmen. Die Vorrede enthält unter andern manche gute Regeln für diejenigen, welche Lehrbücher der Forstwissenschaft ausarbeiten wollen.

Ebendaselbst

und auch bey Varrentrapp und Wenner 1790. 8. Predigten über das Gebet des Herrn, von M. Kiesselbach, erstem Prediger an der Altstädter Gemeinde in Rotenburg an der Fulda.

Eilf Predigten, die in ihrer Art und für den Zweck, welcher dadurch erreicht werden soll, sehr gut sind und empfohlen zu werden verdienen. Der richtige exegetische Sinn ist größtentheils getroffen; nur hat der Verf. den Ausdruck, Reich Gottes, in einer zu engen Bedeutung genommen. Die Sprache ist rein, ganz populär und den Bedürfnissen solcher Zuhörer und Leser völlig angemessen. Doch würde das Gesagte noch weit mehr Eindruck machen, wenn der Vortrag bisweilen, vorzüglich am Schlusse, etwas lebhafter und eindringender wäre.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. May 1791.

Helmstädt.

Wir haben das Vergnügen, von des Hrn. Hofr. Wernsdorf Poetae Latini minores einen neuen Band anzuzeigen: *Tomi quinti*, qui *Carmina geographica* tenet, *Pars secunda. Rufi Festi Avieni* descriptio orbis terrae cum commentariis. 1791. in fortlaufender Seitenzahl 621—1153. Den Verlag hat nunmehr der neue akademische Buchhändler, Fleckeisen, übernommen, und so können wir hoffen, daß die Erscheinung der folgenden Bände mehr, als vorhin, beschleunigt werden wird: ein Umstand, der, nebst dem Beyfall der Freunde classischer Gelehrsamkeit, den ehrwürdigen Herausgeber aufmuntern wird, seine späten Jahre zu Mittheilung eines Vorraths gelehrter Kenntnisse, die mit der Modegelehrsamkeit unsers Zeitalters einen gewaltigen Contrast machen,

zu verwenden. Da der erste Band dieses fünften Theils, ausser dem Rutilius, noch Prisciens Periegesis enthielt, so waren für diesen Band alle die übrigen geographischen Gedichte bestimmt; allein dem Hrn. Hofr. bot sich ein so reichlicher Stoff bey der Bearbeitung der bis dahin so sehr vernachlässigten Erdbeschreibung des Avienus dar, daß er ihm den ganzen Band widmen mußte. Er erhielt nemlich die gelehrten Anmerkungen des sel. Joh. Schrader aus Holland (sie reichen nur bis V. 1163.; einen Vorschmack davon hatte bereits Hr. Friesemann in seiner Ausgabe des Avienus 1786. gegeben, s. G. A. 1787. S. 572); um sie ganz mitzutheilen, befolgte er diesmal eine andre Einrichtung, und ließ die ausführlichern Anmerkungen hinter dem Text drucken, unter dem Text aber setzte er die Lesarten, Verbesserungen und Muthmaßungen, welche in jenen Anmerkungen umständlicher ausgeführt sind. Joh. Schrader war einer der vorzüglichsten Kritiker aus der holländischen Schule; mit einer feinen ausgebreiteten Sprachkunde, Belesenheit und glücklichem Gedächtniß, so daß überall ähnliche Stellen, Ausdrücke und Redensarten seiner Erinnerungskraft zu Gebote standen, verband er kritischen Scharfsinn, genährt durch Nachlesen der neuern kritischen Schriften, und eine reiche Ader kritischen Witzes zu Muthmaßungen bey wirklich oder anscheinend verdorbenen Stellen; seine Stärke war in der Behandlung der lateinischen Dichter. Alles dies bestätigt sich durch den gegenwärtigen kritischen Apparat zum Avienus. Man stößt auf eine Menge glückliche, aber auch auf manche entbehrliche, Muthmaßungen. In diesem Stücke weicht der gelehrte Herausgeber von ihm ab, der der Conjectur nur im dringenden Falle Raum läßt.

Bey

Bey allem dem Reichthum der Schraderischen Papiere ist für ihn gar vieles noch geblieben, was er geleistet und hinzugefügt hat. Mit echtem kritischen Fleiß suchte er zuerst die frühere Lesart in den alten Ausgaben auf, und hier fand er eine Menge Berichtigungen der neuern Kritiker, welche bereits Cuspinian und Vadian geliefert hatten; andre bessere Lesarten, die ganz unbemerkt geblieben waren, oder solche, die ihm Anlaß zu Verbesserungen gaben; mit großer Genauigkeit sind die Abweichungen sowohl, als Verbesserungen, aller vorigen Ausgaben angeführt; und selbst bey den Schraderischen Anmerkungen hat man der Wernsdorfischen Feile vieles zu verdanken; wiewohl schon Hr. Prof. Wassenberg viele Sorgfalt und Mühe auf die Schraderischen Papiere verwendet hatte; es sind darinn zugleich die Verbesserungen von Nic. Heinsius, einige von Hight und Fonteine, enthalten. Allen diesen fügt Hr. Hofr. W. seine Beurtheilung bey; stimmt ein oder gehet ab, und bestreitet, aber mit der liberalen Art, die kein rechtlicher Gelehrter unleidlich finden, noch weniger, wenn er nicht mit Rusticität gestempelt ist, mit Beleidigung erwiedern wird. Was die Sacherläuterungen anlangt: so scheint bey diesen vorausgesetzt zu seyn, daß man schon mit dem Dionyß, und insonderheit mit der Uebersetzung Priscians und der vom Hrn. Hofr. im vorigen Bande gegebenen Erläuterung, bekannt seyn müsse. Für die Geographie selbst giebt Avienus wenig oder gar keine Ausbeute. Schon Dionyß hat mehr die alte Fabelgeographie in Verse gebracht, als eine wirkliche Geographie geschrieben; und Avien, weit entfernt, die geographischen Kenntnisse der Römer zu nutzen, hat mehr gesucht, das Gedicht des Dionyß zum Stoff

für sein Dichtertalent zu machen, welches in einer glücklichen Versification bestand, die er sich durch Lesen der lateinischen Dichter der bessern Zeitalter geläufig gemacht hatte; wiewohl die Sprache seines eigenen Zeitalters gar oft durchleuchtet, theils in einer Menge Wörter, die in guten Schriftstellern nicht vorkommen, theils in harten und rauhen Wortfügungen, oder in gewagten Tropen und Wortgebrauch, als wenn 319. Cyrene Apolline dives alumno heißt, 590. Haemus — Dodonae vatis alumnus. 1475. Nysaeos recessus vom Zug des Bacchus; theils auch in fehlerhaften Aussprachen der Namen von Ländern und Völkern, selbst von bekannten Personen, als 1218. Haec cum Pandionis. Daß es ihm darum zu thun war, daß er glänzen wollte, sieht man schon darinn, daß er oft vom griechischen Texte ausschweift, wo er ein dichterisches Gemälde anbringen konnte: insonderheit in den Fabeln von Bacchus, welche schon Dionyß überall anbringt und ausführt, als bey Lydien V. 995 f. vorzüglich bey Indien: s. die gelehrte Note zu 1085. in diesem nimmt man gemeiniglich die Nachahmung glänzender Dichterstellen wahr. Eben so ist es mit dem dichterischen Wortschmuck beschaffen; und eben daher giebt er so oft Gelegenheit zur Vergleichung mit andern Dichterstellen. Seine Fehler zeigt der Hr. Hofr. selbst aufrichtig an S. 721 f. und erkennt es, daß Avien für die Erdkunde nichts Nützliches geleistet hat. Den Norden beschreibt er noch so, wie die ältern griechischen Dichter, die es nicht besser wußten; so auch Spanien, Gallien, Britannien und Germanien. Babylon V. 1197 f. ist noch, wie es zur Zeit der Semiramis gewesen seyn soll. Aber auch unverzeihliche geographische Fehler werden in ihm bemerkt, entweder

weder aus Unkunde des Griechischen, oder aus Flüchtigkeit: man s. V. 380. mit der Anmerkung 937., wo er Epetrimos, ein Volk, aus dem Beywort ἐπήτριμος macht. Der Fälle, wodurch der Text so sehr verdorben und entstellt worden, giebt es im Avien mehrere, als in andern Schriftstellern; insonderheit nebst den harten Wortfügungen die fremden Völker- Städte- und Ländernamen: die Fehler dieser Art veranlassen zuweilen sehr ausführliche Kritiken, als 116. 7. das caput Aeneadarum, und die alba cautes, oder Leucopetra, das äusserste Vorgebirge Italiens. V. 346. Nilus et immensos ulnam dispergit in agros: Hr. W. verwirft uluam, so wie limum, eher billigt er undam, getraut sich ulnam zu vertheidigen, verbessert endlich vitam (wenn die Wasser austreten, so müssen sie, bey ihrem Zurücktreten, Schilf und Riedgras auf dem flachen Lande hinterlassen: uluam dispergit in agros). Trefflicher Erläuterungen giebt es viele: wie von Sybaris V. 520. exciti post flumina dira Tonantis s. w. Eine sehr angenehme Digression über die Insel Leuce am Ausfluß des Dnepr, der Wohnung Achills und anderer Helden, mit einem rührenden Schluß. Kritisch gelehrt wird die vom Avien eingerückte Stelle von Emesa V. 1085. nicht als im Dionysius verlohren, sondern aus einem andern Gedicht, Βασσαρικὰ, entlehnt betrachtet. Schon Dionysius hatte aus diesem, so wie aus einem andern, Λιθικὰ, vieles aufgenommen. Aus den beyläufigen Erläuterungen anderer Schriftsteller bringen wir nur Einiges bey: S. 998. In dem Vers Tibulls 117, 16. Frigidus intonsos Taurus arat Cilicas urtheilt Hr. W., der Name des Gebirgs spiele hier auf den Stier an; das Gebirge Taurus erstrecke sich durch Cilicien, wie

eine Furche, die der Stier macht. Der Sinn läßt sich freylich herausbringen; so hat aber Tibull ein so frostiges Wortspiel gemacht, als irgend eines. Eine gelehrte Vergleichung der Stelle 705 f. mit Virgil Aen. IV, 143 — 9. und Erläuterung des Festes im Frühling zu Delos: wobey er bemerkt, daß die Darbringung der Erstlinge der Früchte im Callimach u. a. von diesem Feste verschieden seyn müsse. Wie verschieden auch Brüder über den Sinn einer Stelle denken können, ist hier ein Beyspiel zu 1009. in den Worten des Himerius; wo wir doch dem ältern Hrn. W. beystimmen würden. Um so weniger findet sich der Rec. betroffen, wenn er auf Verschiedenheit der Urtheile stößt; er erkennt dagegen mit Dank manche Belehrung, die er auch aus diesem Bande geschöpft hat.

Der litterärische Beytrag des Hrn. Hofr. ist auch in diesem Bande beträchtlich. Denn voran gehet eine Abhandlung vom Rufus Festus Avienus, von seinen Gedichten und Herausgebern. Von dem Avienus war schon vorhin gehandelt To. IV. p. 551 f. bey Gelegenheit der Epitome Iliados, welche Hr. Hofr. W. ihm als Verfasser beyzulegen suchte. Jetzt ist alles bestätigt und noch genauer mit vieler Belesenheit ausgeführt und erläutert: um so mehr, da die gelehrte Abhandlung von Cannegieter, die den Fabeln Avians beygefügt ist, zu bestreiten war. Avienus muß unter Valentinian, Valens, Gratian und vielleicht noch früher, unter Constantius und Julian, gelebt haben (S. 642). Der vom Macrobius eingeführte Avienus war jünger, vielleicht der Sohn von jenem; hingegen der vom Servius gepriesene muß der Dichter seyn. Sein Verwandter, Probus, ist eben der, dessen Lob Ausonius hinterlassen

lassen hat. Andre berühmte Namen aus diesem Zeitalter. Schriften Aviens S. 652 f. mit verschiedenen scharfsinnigen Bemerkungen über ihre Veranlassung. In der Ora maritima sagt der Verf. bey der Küste des Mäotischen Sees, er habe zu Sallusts Beschreibung viel hinzugefügt: welches allem Ansehen nach blos die Stelle aus dem vierten Buche der historiarum war. Es giebt auch mehrere solche geographische Digressionen im Sallust. Der Präsident de Brosses hat sie sehr bequem in seinen Sallust Historiar. lib. III. einzuschalten gewußt. Hr. Hofr. W. ist doch geneigt, zu glauben, Sallust habe ein besonderes Werk, de Ponto, geschrieben. Avian, der Verfasser der Fabb. Aesop. ist ganz verschieden und ein späterer Schriftsteller aus den Zeiten Theodoß; derjenige Theodoß aber, an den er schreibt, kein anderer, als der Grammatiker Macrobius Theodosius, welcher unter diesem Namen oft angeführt wird. Die Fabulae Virgilii und Livii historiae in Jamben, welche dem Avien beygelegt werden, mögen, nach der Sitte der Grammatiker, themata Virgiliana, ausgezogene und neu versificirte Stellen gewesen seyn S. 673, 4. — Ausgaben der geographischen Schriften Aviens, sehr genau S. 678 f. und die Liste S. 692 f. Die Ausgabe von Pithou, der die spätern gefolgt sind, war die fehlerhafteste. Hr. Hofr. W. legte die Hudsonsche zum Grunde, liefert aber einen ganz kritisch verbesserten Text. Gelehrte, die zur Erläuterung Aviens etwas beygetragen haben S. 686 f. und hier insonderheit S. 690 von den Schraderischen Papieren.

Leipzig.

Hier hat in diesem Jahre bey Beer Hr. Secret. Kämmerer einen Nachtrag zu den Conchylien

im

im fürstlichen Cabinete zu Rudolstadt (s. G. A. 1786. S. 682) auf 76 S. mit 4 bemalten Kupferplatten herausgegeben. Der Hr. Secretär hat sich darinn zwar nicht an die Ordnung gebunden, welche er in jenem erstern Werke befolgte, aber doch immer auf jenes verwiesen; auch hier sind einige, wie es scheint, neue, Arten oder Abarten mit der bekannten Genauigkeit des Hrn. Secr. beschrieben und abgebildet, z. B. die doppelt gesäumte Pflaume mit hohem Rücken, eine schöne Abänderung des Arakangarns, die kleine weisse Tute, die kastanienbraun geflammte und gestreifte Bandtute, der gestreckte und der gedrungene Böttchersbohrer, die blätterichte Stachelschnecke ohne Falten an der Spindel, das schwarzfleckichte gefurchte Kinkhorn, das braun bandirte gegitterte Kinkhorn mit gefalteter Spindellippe, das kleine Fleischhorn, die kleine mit Wulsten umgebene Straubschnecke, die kleine schuppicht gezeichnete Schwimmschnecke mit vertieftem halb verdecktem Wirbel, einige Spielarten der länglichtrunden zart gegitterten Telline, die gestreifte schmale Dreyeckmuschel, die länglicht geschobene stark gewölbte Venusmuschel mit scharf erhabenem Rücken, die große gestreckte Auster mit gefaltetem Rande; selbst der Beschreibung der übrigen sind gute Bemerkungen eingestreut, und diejenigen, welche am Ende über die Verwandtschaft der Gattungen und ihre Verbindung im System beygebracht sind, verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Naturforschers; aber gewiß ist es auch, daß unsere Kenntniß von den Schaalenthieren nicht anders als sehr mangelhaft bleiben muß, so lange wir bey weitem von den meisten nur die Schaale kennen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. May 1791.

Göttingen.

Bey J. C. Dieterich ist nunmehr auch der dritte und letzte Band des Recueil des principaux Traités d'alliance, de paix etc. von unserm Hrn. Hofr. von Martens fertig geworden. Er enthält in 46 Hauptnummern theils die Verträge von 1787. bis einschließlich 1790., theils Supplemente zu den ersten Bänden. Sehr viele derselben sind, so wie in den vorigen Bänden, aus den in einzelnen Staaten davon unter öffentlichem Ansehen veranstalteten Abdrücken, mithin aus sehr authentischen Quellen, hergenommen. Zu den bisher theils gar nicht gedruckten, theils in Deutschland weniger bekannten Verträgen gehört in diesem Bande der geheime Tractat zwischen Rußland und Curland vom Jahr 1762. aus einer Handschrift; die convention explicatoire Rußlands mit der

Digitized by Google

Pforte von 1779.; die russische Declaration, welche dem Handelstractat mit Dänemark von 1782. beygefügt worden; die Accessionsacte des Königs von Neapel zur bewaffneten Neutralität; die Subsidientractate der vereinigten Niederlande mit dem Herzog von Braunschweig und mit dem Herzog von Mecklenburg vom Jahr 1788. Noch während des Drucks fand der Verf. Gelegenheit, mehrere Verträge Rußlands, die in den ersten Theilen aus Privatschriften abgedruckt waren, mit den einzelnen Abdrücken, die in der russischkaiserl. Druckerey erschienen sind, und mit denen einer der schätzbarsten Gönner unserer königl. Universitätsbibliothek sie beschenkte, zu vergleichen, und hat die wenigen und großentheils nur geringen Abweichungen, die er bemerkt hat, in der Vorrede zu diesem Bande sorgfältig angezeigt. Zum Schluß sind die versprochenen zwey Register über alle drey Bände nach chronologischer und alphabetischer Ordnung angefügt, welche zum Gebrauch des Werks nothwendig waren.

Da der Verf. die Absicht geäussert hat, künftig noch Supplemente und Fortsetzungen zu dieser Sammlung herausgeben, so wünscht Rec., daß er, durch reichliche Beyträge anderer unterstützt, bald in den Stand gesetzt werde, diesen Vorsatz auszuführen; mit Recht aber hat der Verf. durch die noch abgehenden einzelnen Verträge sich nicht von der Herausgabe dieses Bandes abhalten lassen.

Berlin.

H. Pauli hat den achten Band der Berliner Beyträge zur Landwirthschaft, die der sel. von Benekendorf im Jahre 1774. anfieng, vom Pastor Graßmann füllen lassen, wozu denn auch das Regi-

Register über das ganze Werk, welches 260 Seiten einnimmt, geholfen hat. Letzteres verdient Dank. Der Verleger muß es wissen, daß eine hinlängliche Anzahl solcher Leser zu haben ist, welchen die weitschweifige Schreibart des Hrn. Pastor Graßmann behaget. Denn er hat es gewagt, Neue Berliner Beyträge zur Landwirthschaft anzufangen, die jener schreiben wird. Vom ersten Bande sind bereits fünf Stücke gedruckt, die eine Vergleichung der Koppelwirthschaft mit der Eintheilung des Ackerlandes in drey Felder enthält. Was Hr. Graf von Herzberg darüber kurz und gründlich geurtheilt hat, ist hier, freylich mit Einschaltung vieler andern Sachen, weitläufig ausgedehnt worden. Zu den Einschiebseln gehört das, was über die Befruchtung und Ausartung der Pflanzen hier geschrieben ist, welches aus Mangel botanischer Kenntniß nicht ganz richtig ist. Die Versuche mit der Befruchtung hat Gleditsch nicht an Ananas, die Zwitterblumen hat, sondern an der Palme gemacht. Dieser Aufsatz wird auch besonders verkauft unter dem Titel: Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bey der Eintheilung der Aecker in drey Feldern. 1 Alphabet in Octav.

Leipzig.

Im Schwickertschen Verlage: Lucians Göttergespräche, griechisch. Mit philologischen und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *Joh. Christoph Bremer*, Prorector am fürstl. Gymnasium zu Quedlinburg. Octav. 1791. 119 Seiten. Mit vielem Vergnügen bemerken wir nunmehr reifere Sprachkunde, als in den vorigen vielen Versuchen dieser Art; ob sich gleich noch manche

grammatische Fehde über das Wortregister machen ließ. Nur gieng dies in das Kleine. Auch darüber muß man nicht mit dem Hrn. Herausgeber rechten, wie fern philologische und kritische Anmerkungen, Bestreitungen von Hemsterhuis, Wieland, Seybold, denjenigen angemessen seyn können, welche noch aus dem Index ὅλος, η, ον, ganz, lernen müssen. Allein dem thätigen Eifer des Hrn. Br. für den gelehrten Sprachunterricht muß man alles Recht widerfahren lassen, und ihm gerechten Beyfall gönnen.

Ebendaselbst.

Auch bey Schwickert: I. G. *Sulzeri* Descriptio artium et disciplinarum. Latine vertit *F. (A.) G. F.* 1790. Octav 146 S. Der Herausgeber ist der Hr. Prorector Meide am Gymnasium zu Magdeburg, der von seinem Vorgänger im Amte, A. G. Ferber, die Handschrift erhielt, um sie zum Drucke zu befördern. Die eigentliche Absicht der Uebersetzung findet man zwar nicht bestimmt: zu wünschen wäre es aber, daß es viele junge Leute gäbe, welche den lateinischen Sulzer zu lesen Lust hätten. Das Latein kann man wohl nicht ganz classisch nennen; es hebt sich aber doch über das gewöhnliche Modelatein.

Venedig.

Opere del Maffei. Tomo I. 1790. Octav. Es bedarf keiner Entschuldigung, daß Andreas Rubbi sich zur Sammlung von Maffei's Schriften entschloß, da noch immer manche schätzbare Ideen sich bey ihm finden; ob wohl durch den Lauf der Zeit und den Fleiß seiner Nachfolger manches besser aufgeklärt und berichtigt worden ist. Er verband, nebst einem geläuterten Geschmack

und

und einem ungekünstelten natürlichen Hang für das Schöne jeder Art, auch mannigfache Kenntnisse, die er theils durch ausdauernden Fleiß, theils durch Umgang und Reisen, sich verschafft hatte; und beydes ließ andere Mängel, die sich bey ihm fanden, vergessen. Beyde Abhandlungen in diesem Band, über die Theater und die Magie, liefern manches Gute, ohne sich zum Neuen oder ausgezeichnet Vortrefflichen zu erheben. Der Nutzen, den beyde Aufsätze hatten, ist bekannt, allein für uns haben sie den Reiz verlohren, da wir an wichtigere Einwürfe und an bessere Lösung derselben gewöhnt sind. Die spätern, reifern und strenger gelehrtern Werke Maffei's werden nach und nach in dieser Sammlung erscheinen, und wir halten es für Pflicht, den Freunden seiner gelehrten Untersuchungen dies bekannt zu machen.— Die dieser Sammlung vorgesetzte, und von Ippolito Pindemonte schon zuvor verfaßte, Lobrede auf Maffei zeichnet sich vor den gewöhnlichen italiänischen Lobreden, die man meist nicht ohne Eckel lesen kann, sehr vortheilhaft aus.

Leipzig.

Im Schwickertschen Verlage: Neues Deutsches und Französisches Wörterbuch, der Jugend zum Unterricht bequem eingerichtet von Joh. Friedrich Haas. Erster Band A bis K. 1876 gespaltene Col. Zweyter Band L bis Z. 2122 Col. in groß median Octav. Das dazu gehörige Dictionnaire des Langues Françoise et Allemande zeigten wir G. A. 1787. S. 22 an, als ein sehr brauchbares Wörterbuch, das in einem kleinen Raum überaus viel enthielt. Eben dies läßt sich, und fast in noch größerm Maaße, von dem gegenwärti-

gen deutsch-Französischen Wörterbuch sagen: es ist zu verwundern, wie viel hineingedrängt ist; vielleicht mehr als mancher, der sich mit einer oberflächlichen Sprachkenntniß begnüget, verlanget, aber für den, der die Sprache studiren will, ein willkommnes Werk, das mit auffallendem Fleiße ausgearbeitet ist, wenn man die Menge von deutschen Ausdrücken, selbst Provinzial- und gemeine, ingleichen veralterte und gelehrte Ausdrücke, die Mannigfaltigkeit der Phrasen und Redensarten, betrachtet. Um so viel in den engen Raum zu bringen, hat der Verf. verschiedene Buchstaben als Zeichen gebraucht, die zu erlernen nicht jedem bequem fallen dürfte. Was dem Rec. aber in ähnlichen Wörterbüchern noch nicht vorgekommen ist, und worüber sich vielleicht streiten läßt, ob es in ein solches Wörterbuch gehört, worinn das Deutsche nur stehet, um das gleichgeltende Französische zu erlernen, ist, daß man zugleich die Etymologie der deutschen Wörter beygebracht sieht; am Anfang der jetzt noch üblichen Stammwörter stehet die Ableitung von den alten Stammwurzeln und Dialecten; auch wohl, wie eben dieses Wort in den verwandten Sprachen lautet, und, was noch mehr ist, selbst Ableitungen aus den alten Sprachen. Hier kann sich der Verf. auf mannigfaltigen Widerspruch gefaßt machen; am besten wird seyn, wenn er Muthmaßung für nichts mehr, als Muthmaßung, gelten lassen will. Auch bey der Rechtschreibung gehet er auf die Ableitung zurück, wenn er gleich die gewöhnliche voransetzt. Für die Aussprache ist auch durch Zeichen gesorgt, so wie für die Grammatik. Im Vorbericht wird noch eine grammatische Bemerkung über den Diphthong ai beygebracht, der so oft in unserer Sprache statt ei auf-

genommen werden sollte; hier sind die Fälle durch die Mundarten bestimmt: Weise, modus, wird überall ei gesprochen; Waise, orphelin, Wähse, Wäise, ist schon durch den Gebrauch angenommen; aber Reissen, rompre, ist überall ei; Reisen, faire voyage, sprechen die Städte in Meissen rähsen, das Landvolk raisen, aus; letzteres sollte eben sowohl aufgenommen werden. Wenigstens kann dies bey Ableitung und Bestimmung der Worte von gutem Nutzen seyn.

Mailand.

Summa plantarum, quae hactenus innotuerunt, methodo Linnaeana per genera et species digesta, illustrata descripta a *Fulgent. Vitman.* 1789. Octav. B. I. S. 497. II. 459. III. S. 557. Mit großem Fleiße hat der Hr. Abt nachgetragen, was seit der neuesten Ausgabe des Linnéischen Pflanzensystems der rastlose Eifer unserer neuern Kräuterkundigen und reisenden Naturforscher, der Herren Aublet, Sonnerat, Pallas, Scopoli, Haller, Hacquet, l'Heritier, Gouan, Thunberg (nicht, wie der Hr. Abt seinen Namen immer schreibt, Thumberg), Retzius (nicht Retz), Hill, Forskål, Allioni, Arduini, Jacquin und unsers Hrn. Hofr. Murray (die spätern Entdeckungen und Arbeiten der Herren Swarts, Walter, Aiton, Jussieu, Gärtner, Schreber, Medikus u. a. scheint er damals noch nicht gekannt zu haben), von neuen Pflanzen entdeckt hat; die schon länger im System aufgeführten Gewächse folgen hier mit Synonymie, Geburtsstätte, Lebensdauer und einer kurzen Beschreibung in ununterbrochener Linnéischer Ordnung auf einander; bey jeder Gattung hinter den längst bekannten ohne weitere Ordnung die neuen mit Anführung

rung der Schriften (doch oft nur im Allgemeinen), wo Beschreibung (aus welcher jedoch meist ein kurzer Auszug geliefert wird), auch allenfalls eine Abbildung von ihnen zu finden ist, so wie hinter jeder Classe die neu entdeckten Gattungen derselbigen (sollte es nicht besser gewesen seyn, Gattungen und Arten gleich dahin zu setzen, wo sie nach dem System hin gehören? der Leser würde doch immer bald finden, daß es neue Ankömmlinge sind). Der erste Band begreift die vier ersten Linneischen Classen mit dem Anfang der fünften, der zweyte den größten Theil der fünften, nebst den vier folgenden, der dritte die zehnte bis sechzehnte Classe (diese mit eingeschlossen) in sich. Durch die Beyhülfe des Hrn. Wahl ist es dem Hrn. Abt gelungen, mehrere in den von Forskål hinterlassenen Schriften als neu aufgeführte Arten auf ihre wahre Arten zurückzuführen. Druckfehler sind es wohl, wenn er in der Vorrede dem großen Seefahrer Cook das Verdienst, die unzugänglichsten Bergspitzen bestiegen zu haben, und Ludwig (ein den Kräuterkennern von andern Seiten sehr werther Name!) vorzügliche Verdienste um die Kenntniß der letzten Linneischen Classe von Gewächsen zuschreibt; und nicht ganz richtig, wenn er von Thunberg sagt, vor ihm habe kein Europäer in Japan einen Fuß gesetzt: denn wer kennt nicht Cleyer's und Kämpfers Verdienste um die Naturgeschichte dieses Reichs!

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 14. May 1791.

Leipzig.

Von der neuen Ausgabe, welche unser Hr. Hofr. Gmelin (s. G. A. 1789. S. 641) daselbst von dem Linneischen Systema naturae besorgt, haben wir nun des ersten Theils sechsten Band S. 3021—3910, mit welchem das Thierreich geschlossen ist, vor uns. Hier sind die zahlreichen Entdeckungen eines Bloch, Göze, Schrank, Frölich, O. Fabricius, P. Chr. Fr. Werner, Leske, Pallas Kölreuter, Hermann, Braun, Zeder, Abildgaard, und vornemlich eines O. Fr. Müller, in der Geschichte der Eingeweidewürmer, des letztern, auch der Herren Schrank und Hermann u. a. zahlreiche Entdeckungen in der Kenntniß der Eingeweidewürmer, diejenigen der Herren von Phelsum und Leske in der Geschichte der Meerigel, diejenigen der Herren Martini, Chemnitz, Spengler,

Favanne, Martyn, Schröter, Kämmerer in der Kenntniß der Schaalenthiere, diejenigen der Herren Ellis, Solander, Esper u. a. in der Geschichte der Thierpflanzen, mit welchen der Herausgeber auch die Lithophyta vereinigt hat, so weit sie ihm bekannt geworden sind, genützt, und dadurch nicht nur die Anzahl der Arten sehr ansehnlich vermehrt, sondern auch manche neue Gattungen, z. B. unter den Eingeweidewürmern Trichocephalus, Uncinaria, Ileria, Scolex, Ligula, Linguatula, Strongylus, Echinorhynchus, Haeruae, Cucullanas, Caryophyllaeus, unter den Molluſſis Clava, Mammaria, Pedicellaria, Solpa, Dagyſa, Pterotrachea, Lobaria, Glaucus, Amphitrite, Spio, Nais, Phyſſophora und Lucernaria, unter den Thierpflanzen Antipathes, unter den Infuſionsthierchen Brachianus, Trichada, Cercaria, Leucophra, Genium, Colpode, Paramecium, Cyclidium, Burſeria, Vibrio, Enchelis, Bacollaria und Menas hinzugekommen. Von manchen Gattungen, die Linné zu den Thierpflanzen gezählt hat, nimmt auch der Herausgeber noch nicht als ganz entſchieden an, ob ſie vielleicht zum Pflanzenreich gehören.

London.

A narrative of the Building and a deſcription of the conſtruction of the *Edyſtone* Lighthouſe, with Stone . . . . by *John Smeaton*, Civil Engineer, F. R. S. 1791. gr. Folio 198 S. 23 Kpfrt. Als Einleitung, Nachrichten von Leuchtthürmen. Ungereimtheiten bey Hiſtorikern, Scholiaſten u. d. g. natürliche Folgen von ſolcher Erzähler Unwiſſenheit in der Mathematik. Die Edyſtonefelſen oder Klippen liegen am brittiſchen Canale, faſt Südſüdweſt vom Mittel von Plymouth Sound. Die

erſten

ersten drey Kupfertafeln zeigen die Seen um diese Gegend, die englischen Küsten dem Felsen gegenüber und die einzelnen Felsen in ihren gegenseitigen Lagen. Sie sind ganz mit der See umgeben; die nächste Landspitze Ram Head, etwa 9½ Miles. Sie liegen fast in der Richtung, in welcher Schiffe längs dem Canal auf und ab fahren, waren also vor Erbauung des Leuchthurms sehr gefährlich. Eine Linie von Lizard Point nach der nächsten Landspitze von Frankreich, etwa 31 Leagues (20 auf einen Grad) lang, begränzt die Oeffnung des Atlantischen Oceans und der Bay von Biscaya in den Canal; Edystone liegt etwa halb so weit, als diese Oeffnung beträgt, nordostlich im Canale, also allen Aufschwellungen des Oceans und der Bay von allen südwestlichen Compasstrichen offen; überall südwärts von Edystone ist die See von 80 bis 40 Faden tief, und bis ganz nahe dahin immer 30; also brechen sich daran die Wellen mit ungeschwächter Wuth. Die Felsen strecken sich nordsüdwärts durch den Canal, etwa 100 Faden lang, liegen abhängig gegen Südwesten; die Wellen kommen nun ungehindert aus tiefer See an diesen Abhang, und steigen da mit fürchterlicher Gewalt. Die Titelvignette stellt den Leuchtthurm in einem Sturme vor. Eine Welle stößt an ihn, steigt über seinen Gipfel, ohngefähr so hoch, als er selbst ist, und stürzt von dieser Höhe auf der andern Seite herunter. Die Materie ist von der Art, die in Cornwall Killas oder hard Slate genannt wird; Price Mineral. cornub. expl. of terms p. 323. Die Substanz scheint einerley Art mit dem Moorstone oder Granit dieser Grafschaft zu seyn, völlig so hart, aber darinn unterschieden, daß sie aus kleinen Fragmenten besteht, mit einem star-

ken Cement verbunden, ein glänzendes talkichtes Wesen eingesprengt; die Blättchen (laminae) gewöhnlich $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{6}$ Zoll dick, zwischen ihnen das glänzende Talkichte; der Zusammenhang so stark, als beym Moorstone, wenn man nach der Richtung der Platten spaltet, aber für Spaltung querdurch viel härter, also nicht in scharfe Kanten zu bringen; merklich elastisch, am leichtesten mit Bohren quer durch die Platten zu gewältigen. Ein Leuchtthurm auf diesem Felsen war für die Schiffe zu wünschen, aber die Erbauung mit fürchterlichen Schwierigkeiten verbunden. In 1696. unternahm sie Henry Winstanley aus Littleburg in Essex, der viel Geschicklichkeit in mechanischen Kunststücken besaß, die Bewunderung erregen, und dergleichen eine Menge in seinem Hause hatte. Z. B. in einem Zimmer lag auf dem Boden ein alter Schuh: natürlicher Weise stieß man ihn mit dem Fuße weg, da kam ein Gespenst herauf. Dergleichen wird nur erwähnt, begreiflich zu machen, wie er sich zutrauen konnte, so was auszuführen. Man liest hier seinen Bericht an den damaligen Großadmiral, Prinz George von Dänemark. In drey Jahren ward der Thurm 80 Fuß hoch aufgeführt, mit einer Laterne bedeckt; man wagte bald nach Johannis, darinn zu wohnen, um die Arbeit zu beschleunigen, denn begreiflich mußte alles vom Lande zugeführt werden. Aber gleich die erste Nacht der Bewohnung ward das Wetter so ungestüm, daß in eilf Tagen keine Boote hinkommen konnten; die Bewohner wurden durchnäßt und ihr Vorrath verderbt, ob sie gleich Tag und Nacht arbeiteten, sich zu beschirmen; endlich konnten sie abreisen, sich zu Lande zu erfrischen. So bald es die Witterung zuließ, kehrten sie zurück, vollendeten alles, und steckten das Licht am

14.

14. Nov. 1698. an. Nun währte es wieder bis drey Tage vor Weihnachten, ehe Boote mit Lebensmitteln, an denen sie Mangel litten, ankamen; diese Boote brachten auch die Leute mit, welche zu Besorgung des Lichtes da gelassen wurden. Das vierte Jahr ward der Thurm erweitert, befestigt, noch 40 Fuß höher, als zuvor, geführt, und doch flog die See beym Sturme, der Schätzung nach, hundert Fuß über den Gipfel, und bedeckte zuweilen die Hälfte des Hauses und der Laterne, als wenn sie unter Wasser stünden. Darauf bezieht sich die Titelvignette, von welcher erinnert wird, sie stelle die Sache noch viel mäßiger vor, als Winstanley's Beschreibung. Zwo Platten zeigen dieses Gebäude. Es hatte begreiflich sehr viel auszuhalten. Im November 1703. waren Ausbesserungen nöthig; W. begab sich selbst dahin: man versprach dem Gebäude keine lange Dauer; er war aber so sicher, daß er nur einen rechten Sturm wünschte. Sein Wunsch ward überflüssig erfüllt: Nachts den 26. Nov. entstand der heftigste Sturm, den man in Britannien kennt; den 27. Morgens hatte er sich so weit gelegt, daß man nach dem Leuchtthurm sehen konnte, und da war nichts mehr von ihm vorhanden, als einige der großen Eisen, damit das Werk an die Felsen befestigt war; weder Menschen, noch Bauzeug, haben sich wieder gefunden. Winstanley kam auch mit um. Da sich gleichwohl die Möglichkeit eines solchen Unternehmens gezeigt hatte, so ward für einen neuen Thurm John Rudyerd zum Baumeister angestellt, dem Schiffsbaumeister zugegeben wurden. Winstanley hatte oben an seinem Thurm eine Gallerie, Kran u. a. wenig nützliche Zierrathen angebracht; R. Entwurf war einfacher, wird hier auch vorgestellt. Die ganze Höhe war 92 Fuß, auf einem Grunde von etwa

23 F. 4 Z. Das Gebäude ward 1709. geendigt. Es war ganz von Holz, und brannte den 2. Dec. 1755. ab, wahrscheinlich selbst durch die Lichter in der Laterne, von den etwa Funken in die große brennbare Masse gefallen waren. Die drey Lichtwärter hatten sich in eine Höhle im Felsen gerettet; einem war geschmolzen Bley ins offne Maul gelaufen. Er hieß Joseph Hall, war 94 Jahr alt, immer sehr thätig gewesen. Er sagte, wenn man ihm helfen wollte, müßte man seinen Magen vom hineingelaufenen Bleye befreyen. Man konnte kaum glauben, daß ein Mensch leben könnte, dem geschmolzen Bley in den Magen gekommen wäre; noch hatte man ihn vom Felsen mit Tauen ins Boot ziehen müssen, das ihn ans Land brachte, und es hatte Zeit gedauert, ehe ihm Hülfe konnte geleistet werden. Gleichwohl zeigte er weder Verschlimmerung, noch Besserung; den sechsten Tag schien er sogar besser zu werden, er nahm seine Arzneyen, und genoß flüssige und feste Sachen, bis den eilften Tag, da er plötzlich schlimmer ward, und den zwölften starb. Der Wundarzt, jetzo Dr. Spry, zu Plymouth, fand im Magen ein flaches länglicht-rundes Stück Bley, sieben Unzen und fünf Drachmen schwer; es schien, als hienge noch an seiner convexen Seite ein Stück Magenhaut. Spry sandte die Nachricht der kön. Societät, und weil es unglaublich schien (denn ein Freund des Verstorbenen und seine Tochter wollten nicht bey der Oeffnung seyn, daß er also keine Zeugen hatte), goß er Hunden und Vögeln geschmolzen Bley in den Hals, und fand, daß sie dieses Verfahren überlebten, bis sie getödtet wurden, das Bley herauszunehmen. Man findet die Nachricht im 49. Bande der Philos. Transactions. Die Grausamkeit, die Spry vorgeworfen worden, glaubt Hr. Sm. damit zu entschuldigen, daß er

seine

seine Wahrhaftigkeit rechtfertigen müssen. Das Feuer hörte erst den 7. Dec. auf, nachdem dadurch, durch Wind und See, alles zerstört war. Die Moorstonelager waren rothglühend geworden. Im Januar 1756. ward die Wiederherstellung des Thurms Hrn. Smeaton angetragen, die er willig übernahm, als er erfuhr, daß es nicht blos Ausbesserung sey, sondern gänzlich neuer Bau. Es war wegen seiner Vorschläge allerley mit den Eigenthümern des Leuchtthurms abzuthun, wovon hier, so wie von diesem Eigenthumsrechte, der Raum keine Darstellung gestattet, auch nicht aller vorläufigen Untersuchungen der Schwierigkeiten, zwischen häufigen Klippen, die nach Aenderungen der Ebbe und Fluth über oder unter Wasser sind, allen Bauzeug und die Arbeitsleute hinzubringen; die Einrichtung der Boote dazu; wie der Platz aufgenommen worden, kurz von allen Vorbereitungen. Die Arbeiter waren in zwey Compagnien getheilt, bekamen mehr, als sie anderswo verdienen konnten, daß es Strafe war, abgedankt zu werden. Viel Versuche über Wassercäment. Die Steine wurden gehörig gebildet herzugeführt, in ihre Lage gebracht, und durch Cäment verbunden, auch mit Keilen so verwahrt, daß Wellen sie nicht verrücken konnten, die etwa anstießen, ehe der Mörtel genug verhärtet war. Der erste Stein ward den 12. Jun. 1757. an seine Stelle gebracht, 1759. den 17. Sept. die kupferne Kuppel auf die Laterne gesetzt, über welche noch eine stark vergoldete Kugel kam, dann gläserne Fenster in die Laterne, den 16. Oct. Abends die ersten Lichter angezündet. Nach der beygefügten Zeichnung ist das Mauerwerk des Thurms über dem Felsen bis unter die Laterne etwa 76 Fuß, die Laterne, in welcher die Lichter sind, 8 Fuß, Kup-

pel und Kugel darüber ohngefähr eben so hoch. Der Thurm ist rund, verjüngt sich etwas nach oben zu, unten ist sein äusserer Durchmesser über 25 Fuß. Eine Darstellung des allmähligen Fortganges des Werks giebt an, daß diese vier Jahr über auf dem Felsen 111 Tage 10 Stunden gearbeitet worden, den Tag zu 24 Stunden gerechnet, und ausserdem 421 Tage. Von der Vollendung an bis 1787., da Hr. Sm. es besuchte, wie er es zuvor auch zweymal gethan, hat sich keine beträchtliche Beschädigung gefunden, nur die Vergoldung der Kugel ist schwächer geworden; ein bloßer Zierrath, die Kugel selbst ist wesentlicher, durch sie geht der kupferne Rauchfang aus der Küche, an den auch ein Blitzableiter angebracht ist. Manche haben geglaubt, auf diesem Felsen könne nur ein hölzernes Gebäude, wie Rudyerds war, der See widerstehen, und gegenwärtiges würde einmal das Schicksal von Winstanley's seinem haben. Indessen war 1782. ein Sturm der ersten Größe, und jemand, der sonst immer die Zerstörung des Thurms fürchtete, sagte: nun stünde er wohl bis an den jüngsten Tag. Daß man vom Anstoße der See Bewegungen im Thurme empfindet, ist begreiflich, aber Hr. Sm. nahm fast eben so starke wahr, wenn die See über die anliegenden Felsen gieng, ohne das Gebäude zu berühren: welches ihn in dem Gedanken bestätigte, die Steinart sey elastisch. Die Erleuchtung geschieht mit Talglichtern. Dazu sind drey Lichtwärter; jeder kann im Sommer einen Monat auf dem Lande zubringen. Jedes jährlicher Sold ist 25 Pfund, dafür er sich beköstigen muß, welches ihm auf verschiedene Art erleichtert wird. Man hat gefragt, wie Leute für diesen Sold sich zu einer solchen Art von Gefan-

fangenschaft verstehen? Freylich nicht einer, der jung ist, Stärke zu arbeiten hat, und etwa Familie versorgen soll; für einen über 60 Jahr aber ist es eine Gelegenheit, seinen Unterhalt bequem zu erwerben, also eine Versorgung für alternde Seeleute. Sogar meldete sich einmal bey Hrn. Sm. ein Philosoph, der meynte, er könnte in dieser Einsamkeit mit studiren: Aber für 25 Pfund wollte er doch seine Freyheit nicht verkaufen, hatte sich den Sold etwa dreymal so stark vorgestellt. Ein Lichtwärter war es 14 Jahr gewesen, und den Thurm so gewohnt worden, daß er die beyden letzten Sommer nicht ans Land gegangen war, den dritten hatte man ihn mit großer Ueberredung dazu gebracht. Auf dem Felsen war er ordentlich, mäßig, von guter Aufführung gewesen; so bald er ans Land kam, betrank er sich in einem Alehause, und setzte das die ganze Zeit seines Urlaubes fort. Man brachte ihn betrunken in den Thurm, und hoffte, er sollte da wiederum nüchtern werden, aber er schmachtete da zwey oder drey Tage und starb, früher, als sein Alter und seine Kräfte sonst erwarten ließen. Solche Geschichte zeigen, daß die Einsamkeit auf dem Thurme, wo Wasser nie friert, nicht ungesund ist, vielmehr jemand da zufrieden leben kann, der sie nicht als Gefangenschaft ansieht, weil er sie nach Gefallen endigen kann. Ein Anhang giebt Nachricht vom Leuchtthurme auf Spurn Point. An der südlichen Spitze der Küste von Yorkshire, an der Mündung des Humberflusses, machte schon 1676. eine große Sandbank die Schiffahrt unsicher, und einen Leuchtthurm nöthig. Küste und Sand haben seitdem durch die See manche Aenderungen gelitten. Das gegenwärtige Gebäude ist auf einer Sandbank

nach Hrn. Sm. Angabe aufgeführt. Hrn. Sm. Buch giebt schon als Geschichte einer so merkwürdigen und für die Schiffahrt so wichtigen Anstalt sehr lehrreiche Unterhaltung; Baumeister und Naturforscher können es mit Nutzen studiren. In der Zueignung an den König ist gesagt, . . . was sich nicht in allen Dedicationen an Große sagen läßt . . . daß Ihro Majestät die Darstellung vom Gegenstande des Werks mit beurtheilender Einsicht genau untersucht haben. Das Format ist der Kupfer wegen so groß gewählt: gehören Zeichnungen, die groß seyn müssen, zu einem Texte in kleinerm Formate, so müssen sie entweder gebrochen werden, das verdirbt gute Bilder, und macht schlechte noch schlechter, oder besonders gebunden; das ist aus zwey Uebeln das kleinste gewählt. (Der Rec. wählt doch immer das Alleinbinden, wenn es auch nicht kleineres Uebel ist. Man kann so Figur und Text neben einander sehen, ohne Blätter umzuschlagen).

Paris.

Supplement au contract social. Par *P. Ph. Gudin.* 1791. 298 S. Octav. Bis S. 88 allgemeine Lehren. Von dort an die Anwendung auf die Revolution und neue Constitution in Frankreich. Der Verf. ist dieser von ganzem Herzen zugethan, hat auch der Nationalversammlung seine Schrift zugeeignet, deren Annehmung am Ende angedruckt ist. Es läßt sich also leicht urtheilen, warum und wie Rousseau von ihm zu Grunde gelegt wird. Unterdessen ist der Verf. weder ein blinder Verehrer von diesem, noch ein ungestümer, enthusiastischer Vertheidiger jener. Ob er gleich in Ansehung des richtigen, tiefen, hellen, ordnenden Blickes und der kraftvollen

Sprache

Sprache den R. über alle andre Schriftsteller setzt; so verkennt er doch den Hauptfehler aller seiner Schriften, die Uebertreibung so wenig, daß er ausdrücklich eingesteht, wie man bisweilen in Versuchung gerathen könne, ihn für einen Declamator oder Sophisten (rhéteur ou sophiste) zu halten. Und was die neue Constitution anbelangt: so ist zwar sein Hauptgrundsatz der, daß alle gute und weise Menschen, auch wenn sie nicht mit allem völlig zufrieden wären, dennoch, um des bereits so weit gebrachten, und ausserdem in der größten Gefahr schwebenden, gemeinen Besten willen, für dieselbe sich verwenden und vereinigen müßten. Aber nicht nur bezeugt er seinen Widerwillen gegen die greulichen Ausschweifungen des Pöbels, und gegen die Demagogen, durch welche sie wenigstens zum Theil veranlaßt wurden, nachdrücklich; sondern er giebt auch in Ansehung einiger der neuen Einrichtungen deutlich zu erkennen, daß dabey in der Folge noch wohl Verbesserungen nöthig seyn möchten. Besonders in Ansehung des Rechtes, ein Mitglied der Bürgerversammlung zu seyn, und der Wahl der Nationalrepräsentanten. Letztere, glaubt er, sollten unmittelbar vom Volk gewählt werden. Die Wahlherren, deren man sich bis jetzt dazu bediene, ob sie gleich während der stärksten Unruhen, durch ihr Ansehen, dem Staate nützlich waren, würden in der Zukunft nicht nur ein überflüssiges Glied in der Staatsmaschine, sondern in mehr als einem Betracht gefährlich und schädlich seyn. Hingegen müßte auch die Zulässigkeit zu den Bürgerversammlungen mehr eingeschränkt werden. Insbesondere könne man aus allem, was bisher in Paris vorgefallen ist, gar nicht auf die Gesinnungen und den Charakter

der

der Pariser Bürger schließen. Die Leute, die bey den berühmten und berüchtigten Aufläufen und Rottirungen daselbst das Meiste gethan, seyen gewesen Pflasterer aus der Normandie, Kesselflicker aus Auvergne, Savoyische Kaminfeger, Deutsche Huthmacher, Schneider und fabricateurs de meubles, Gascognische Barbierer, und Bauern aus der umliegenden Gegend; enfin tous les hommes perdus de dettes ou de debauches, tous les gens fletris dans les provinces par des arrêts, tous les intrigans, qui courent à la fortune per fas et nefas. S. 249 f. Das Buch enthält manche interessante, und, wie wir es dem überhaupt vortheilhaft sich zeigenden Charakter des Verf. zutrauen, nicht unzuverlässige Nachrichten; besonders über die Circulation und Bevölkerung von Paris. Er rechnet, daß 8 bis 900,000 Livres täglich ein- und ausgiengen. Ueber die Bevölkerung, oder eigentlich die Zahl der jährlichen Geburten, vom J. 1709 — 1789. steht ein Verzeichniß von S. 252 — 283, mit der Angabe der muthmaßlichen Ursachen ihrer Ungleichheit. Unter der Regierung Ludwigs XV. habe die Bevölkerung überhaupt in Frankreich doch ansehnlich zugenommen. Was würde erst, schließt der Verf., geschehen seyn, wenn die Nation nicht unter dem Druck gewesen wäre. Achtung für sich und Zutrauen zu sich selbst der Nation zu erregen, ist dem Verf. Grundsatz. Darum scheinen ihm die jetzt so gewöhnlichen Herabsetzungen Ludwigs XIV. und seines Zeitalters eben so zweckwidrig, als unhistorisch. Er giebt einen kurzen Abriß der französischen Geschichte, in der Absicht, die Fortschritte der Nation, und besonders die großen Schritte der letzten Generationen, bemerklich zu machen. — Aber, zu seinen Grundsätzen zurück-

zukeh-

zukehren: so scheinen ihm von den Rousseau'schen Bemerkungen besonders zwo von großer Wichtigkeit und Brauchbarkeit. Erstlich die, daß das einzig sichere Zeichen des allgemeinen Willens die wahre Gemeinnützigkeit, also Gerechtigkeit und Billigkeit, sey. Mittelst dieses Merkmals glaubt er denn auch die kühnsten Beschließungen der Nationalversammlung rechtfertigen zu können. Daß er, wie Rousseau, die höchste Gewalt für ein unveräusserliches Grundrecht des Volks halte, versteht sich. Daß die Rechte der Menschheit und die Gleichheit derselben ausdrücklich und öffentlich zum Grunde der Constitution gelegt wurden, hat seinen ganzen Beyfall. Es würde allgemein bewundert werden, glaubt er, wenn es eine Reliquie des Alterthums wäre. (Wenn nur die Ausdrücke mit mehr Vorsicht dabey gewählt worden wären). Die andere Hauptbemerkung aus dem C. S. ist, daß ein Unterschied zu beobachten sey zwischen der gesetzgebenden Gewalt, welche die Constitution macht (pouvoir constituant), und der gesetzgebenden Gewalt, wenn die Constitution vorhanden ist. (Offenbar; und vom Verf. aus der Geschicht des englischen Staatsrechts gut erläutert). Die königliche Gewalt mit dem Veto (la puissance tribunitienne nennt der Verfasser das letztere) scheint ihm in einem großen Staate unentbehrlich; und er ist Vertheidiger der großen Staaten; auch der großen Städte. Zwey Häuser, wie in England, paßten nicht für Frankreich; weil dort vieles, besonders auch in Beziehung auf den Adel, anders sey, als hier. Keine ordentlichen Abgaben, als von den liegenden Gütern; ausserordentlicher Weise nur läßt der Verf. indirecte Auflagen zu; überhaupt verräth er große Achtung für die Physiokraten.

fraten. Mit Montesquieu und Rousseau nimmt er an, que les peuples libres doivent payer un peu plus d'impots que les peuples qui ne le sont pas (S. 213). (Allgemein dies zu behaupten, ist doch weder in der Natur der Sache, noch in der Erfahrung Grund — Wo durch Sicherheit und Freyheit die Industrie und der Wohlstand aufs höchste getrieben werden; da können starke Auflagen bezahlt werden, und müssen es zur Unterhaltung der vielen gemeinnützigen Anstalten in manchen Fällen; mag nun das Volk — im Sinn des Verf. — frey seyn oder nicht). Je höher eine Obrigkeit stehe, desto mehr müsse sie dem Staate leben, und sich deswegen gefallen lassen, daß ihre Freyheit eingeschränkt werde. Eine starke Erklärung für Publicität ist die folgende: "Je ne connois, que la publicité, qui donne de la probité aux chefs et de la securité aux peuples." Und: "Tout ce qui se fait en secret, est suspect." Nichts gehe bey der Regierung eines Volks über wechselseitiges Zutrauen. Der Verf. ist im Ganzen kein Bewunderer der alten Gesetzgebungen, namentlich der Mosaischen und Lykurgischen. Aber von den Römischen Maximen in Ansehung der Bewerbung um Aemter, und der dabey zu beobachtenden Gradation, einiges, und dann die Ehrfurcht der Jungen für die Alten, wünscht er wieder in Ausübung zu sehen. Große Besitzungen von liegenden Gütern seyen der natürliche Grund, wie der Macht und des Ansehens des Adels, also auch aller daraus entspringenden gefährlichen Folgen; daher ist der Verf. für die Gesetze, welche jenen entgegen und der Theilung beförderlich sind. Die Revolution sey den Philosophen nicht zuzuschreiben, darum daß sie die politischen Wahrheiten

ans

ans Licht gebracht haben; sondern darum, daß man nichts von dem gethan hat, was sie zur Abwendung der Revolution, die sie voraussahen, vorschlugen. Bey den gründlichen Einsichten des Verf. und seiner so gemäßigten Art zu urtheilen, ist es kaum zu begreifen, wie er in ein so widersinniges Urtheil über das Verhältniß der christlichen Religion zur bürgerlichen Moral hat verfallen können, als S. 86 f. steht: weil jene verlangt, daß der Mensch seine Seele und das Himmelreich sich über alles gehen lasse, daß er Eltern, Frau und Kinder und alles darüber verlasse; so ꝛc. Und nicht nur gegen die christliche, sondern gegen die Religion überhaupt, declamirt er dabey. Doch giebt die Folge zu erkennen, daß seine Absicht nicht ist, die Religion ganz auszurotten oder zu vernachlässigen. Moraltheologie und im Uebrigen allgemeine Toleranz dem Gesetzgeber zu empfehlen, wäre jene Declamation nicht nöthig gewesen.

Leipzig.

Bey Fritsch: *Xenophontis memorabilium Socratis dictorum libri IV.* Recensuit *Ernesti, Zeunii* et suas annotationes adiecit, *Io. Gottl. Schneider.* 1790. Octav. An diese Xenophontische Schrift ist mehr, als an irgend eine andere, die feinste Kritik mit Erläuterung des Attischen Ausdrucks, von einer Zahl der gelehrtesten Männer verwendet worden; so daß sie ein Hauptbuch für junge Humanisten bleibt, die sich für griechische Litteratur bilden. Eben diese Schrift kann aber auch lehren, wie viel ein Schriftsteller durch Kritik gewinnen kann: man sehe nur eine kleine Zahl Blätter durch, wie der Text in den ehemaligen Ausgaben beschaffen war, gegen den jetzigen. An eben dieser Schrift erhellt auch, wie fortgesetzte Bemühungen mehrerer Gelehr-

lehrten, die sich der Berichtigung und Erläuterung eines Werks (und das kann mit aller Anständigkeit geschehen) widmen, die Sache einer Vervollkommnung näher bringen können. Auf die Ernestische Ausgabe ist auch die gegenwärtige gebauet, in so ferne Zeune eine neue Ausgabe besorgte, aber dieselbe verbesserte und bereicherte, und nun Hr. Prof. S. die Zeunische neu bearbeitet hat. In der Zeit hatten mehrere Gelehrte das Ihrige beygetragen, insonderheit die Herren Reiske, Hindenburg, Schütze, Stroth. Hr. Prof. S. giebt selbst hinlängliche Nachricht von dem, was er in dieser neuen Ausgabe geleistet hat. Vor allen Dingen hat er das Gute, was die Ausgabe von Edwards Oxf. 1785. enthält, in die seinige übertragen, hauptsächlich die von H. Owen gesammelten Lesarten aus noch nicht gebrauchten Handschriften; die Anmerkungen der Zeunischen Ausgabe hat er zweckmäßiger eingerichtet, durch Abkürzung oder durch Zusätze; Alles dieses kann man aber nur durch Vergleichung beyder Ausgaben erkennen; man sieht wohl, Hr. Prof. S. wollte mehr nutzen, als glänzen. Zu dem Nützlichen rechnen wir insonderheit theils die Notizen von den im Dialog eingeführten Personen, theils die Erweiterung und Berichtigung des jedem Buche vorgesetzten Inhalts. In den Addendis et Corrigendis findet sich eine Bemerkung, die einer eignen fernern Prüfung und Ausführung werth ist: Hr. Pr. S. trifft bey dem letzten Kapitel, durch Vergleichung desselben mit der Apologia Socratis, auf die Vermuthung, daß diese ehemals einen Theil und das letzte Stück der Merkwürdigkeiten ausgemacht habe, das aber nachher von diesen getrennt u. durch mannigfaltige Interpolationen zu einer besondern Schrift umgeschaffen sey. Dieser Gedanke giebt der ehemaligen Valkenaerschen Anschuldigung, die Apologie sey nicht von Xenophons Hand, eine ganz andre Wendung.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. Stück.

Den 16. May 1791.

Birmingham.

The hiſtory of the reign of Henry II. and of Richard and John, his ſons, with the events of the period from 1154. to 1216. In which the character of Thomas a Becket is vindicated from the attacks of George Lord Lyttelton. by the Rev. *Joſeph Berington.* 1790. XXIX 683 Seiten in Quart.

Der Verf. iſt ſchon durch ein anderes, 1787. erſchienenes, hiſtoriſches Werk bekannt geworden, das den Titel führt: The hiſtory of the lives of Abeillard and Heloiſa, compriſing a period of 84 years from 1079 to 1163. in Quart, und von welchem das gegenwärtige gewiſſermaßen als eine Fortſetzung anzuſehen iſt. Andre kleinere Schriften deſſelben ſind theils philoſophiſchen Inhalts, theils beziehen ſie ſich auf den Zuſtand der

Katholiken in England, deren gekränkte Rechte er in der Zueignungsschrift Hrn. Fox mit großer Wärme empfiehlt. Die Bitterkeit und partheyische Härte, mit der er in den neuern Geschichtschreibern einen Mann beurtheilen sah, der in seiner Kirche der Gegenstand hoher Verehrung war, Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury und Primas von England, erregte bey ihm den Wunsch, aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern noch einmal die Untersuchung anzustellen, wenn es ihm etwa gelingen möchte, die Wahrheit von der Uebertreibung beyder Partheyen auszusondern, und so diesen Punct endlich einmal ins Reine zu bringen. Im Rapin, behauptet der Verf., sind die Noten des englischen Uebersetzers bey weitem die schätzbarsten; das Werk selbst ist eine unzuverlässige Compilation, die, weil die nachfolgenden Geschichtschreiber, Hume selbst nicht ausgenommen, öfter aus ihr, als den Quellen, schöpfen wollten, die Schönheit der englischen Geschichte verunstaltet hat; denn Rapin schrieb mit Bitterkeit über erlittenes Unrecht im Herzen, und rächte sich, durch die Geschichte, an dem Vaterlande, das ihn vertrieben, und an der Religion, die er verlassen hatte. In Lord Lytteltons Geschichte Heinrichs II. liegt ein Schatz von Belehrung, so wenig Interesse und Leben die Erzählung selbst hat; aber seine Partheylichkeit für den König, sein Abscheu vor dem Papstthum, der in vielen Menschen eine wahre Gewüthskrankheit (malady) ist, und eine einmal angenommene Theorie des engl. Staatsrechts, bey welcher die Geschichte nicht die Beweise hergiebt: alles dies hatte Einfluß auf seine Darstellung von Begebenheiten, bey denen es auf Verhältnisse ankommt, die nur im Geiste jener Zeiten richtig beurtheilt werden können. Die

Vor-

Vorrede enthält die Beurtheilung der Quellen, welche der Verf. benutzt hat, so viel möglich, nur gleichzeitige Schriftsteller, oder die dem Zeitpuncte die nächsten waren; am Ende des Werks steht in einem eignen Abschnitte die kritische Untersuchung der Authenticität eines an Becket geschriebenen Briefs des Bischofs von London, Gilbert Foliot, dessen Ansehen Lyttelton so wichtig hielt, daß er diese Darstellung eines Feindes, die Becket nicht beantwortet haben soll, weil sie unwiderleglich war, den Aussagen der meisten gleichzeitigen Schriftsteller ausdrücklich entgegensetzte. Auch Hume bezweifelte schon die Glaubwürdigkeit dieses Briefs. Bey einer Reihe von Begebenheiten, in welchen die heftigsten Leidenschaften ohne alle Zurückhaltung wirksam erscheinen, möchte man den ersten ausgeworfenen Funken auffangen, aus welchem der verzehrende Brand aufloderte; streng beobachtete chronologische Stellung der Begebenheiten ist daher nothwendig zur Bestimmung unsers Urtheils; die kleinste, fast unmerkliche, Verrückung eines gering scheinenden Umstandes verrückt oft den ganzen Gesichtspunct. Es ist begreiflich, es liegt eines jeden Empfindung so nah, wie schmerzhaft Heinrichen die Entdeckung seyn mußte, bey der Ausführung seiner großen Plane sich in der Gesinnung seines Freundes geirrt zu haben; des Mannes, der ihm bisher alles gewesen war, und auf den er so sicher gerechnet hatte. Aber Heinrich faßte für sich den Entschluß, seinen Canzler zum Erzbisthum zu erheben, und entdeckte ihn Becket kurz vor seiner Abreise nach England, wohin er ihn aus der Normandie abschickte. Hier erzählt der Verf., Becket habe gelächelt, und auf seinen Anzug, der nicht sehr geistlich war, mit diesen Worten gezeigt: Truly

you are going to raise to that great see and to place at the head of the monks of Canterbury a very edifying personage, it seems. But should it so happen, mark Sir, the friendship which is now between us, will not continue long. You will expect compliances from me, which I shall not be disposed to grant. Already your Majesty is making encroachments on the liberties of the church. Hiemit vergleiche man Hume's Erzählung. — Wer sich ganz in die Denkart des damaligen Zeitalters versetzt, und den Umstand hinzunimmt, daß Becket, sehr unglücklich für die Bildung seiner eignen Denkart, in ein nur zu ernsthaftes tiefes Studium des canonischen Rechts, wie es damals zu Bologna gelehrt wurde, hineingekommen war, wird es begreiflich finden, wie er redlich überzeugt seyn konnte, als Canzler und erster Diener der Krone in einem andern Verhältnisse zum Monarchen zu stehen, als nachher wie Erzbischof und Primas, wenn dieser gleich sein Wohlthäter und Freund war; und daß es seinem Herzen verziehen werden kann, wenn sein Kopf, bey der Beurtheilung der gegenseitigen Rechte der Kirche und des Staats, nicht die Finsterniß durchdrang, die damals auf diesen Begriffen lag. Der Verf. ist überzeugt, dieser Mann, der unter den Umständen, in die er unglücklicher Weise gesetzt wurde, mit so unerschütterlichen, sich fast immer gleich bleibenden, Muthe den Eingriffen der königlichen Macht in die Rechte und Freyheiten der Kirche widerstand; zu Runnemede eben so standhaft und muthig die Rechte und Freyheiten der Nation gegen ihren Tyrannen vertheidigt haben würde. Welchen Antheil man auch des Verf. eignen Ueberzeugungen, nach dem System der Kirche, an dem Enthusiasmus

fiasmus zuschreiben will, den er frey gesteht für Becket zu fühlen: so ist doch der Eindruck, den seine Darstellung des innigen Zusammenhangs dieser Begebenheiten in dem uneingenommenen Gemüthe zurückläßt, dem Urtheile günstig, das er über Becket fällt, daß er durch eine in den großen Lagen seines Lebens sich treu bleibende Größe des Charakters über alle seine Zeitgenossen hervorrage. Der Verf. wurde unmerklich in die Bearbeitung der übrigen Regierungjahre Heinrichs hineingezogen, und, des genauen Zusammenhangs wegen, weiter bis zu dem Tode des unwürdigsten aller englischen Könige, den die von ihm erzwungene Magna charta zu einem der merkwürdigsten macht. Sehr pragmatisch erzählt der Verf. die Veranlassung und Entstehung dieses Grundgesetzes, auf dessen Geschichte er durch die überall ausgestreuten Bemerkungen über die damalige Staatsverfassung schon von weitem vorbereitet. Er beweist, daß unter den normännischen Königen noch kein Gedanke von Repräsentanten des Volks existirte, in dem Sinne, wie es jetzt von dem Hause der Gemeinen genommen wird, weil eine solche Repräsentation dem Geiste der ganzen Verfassung entgegen war; es sey widersinnig, von Parlamentsacten aus der damaligen Zeit zu reden, oder überhaupt an ein festes System der Verfassung damals zu denken, als die Gewalt der Könige und die Rechte der Nation so wenig bestimmt waren, daß oft der bloße Wille des Monarchen, ohne alles Zuthun der Nation, das Gesetz machte, und dann wieder der Eigensinn einer wilden Aristokratie den weisesten Verfügungen der ausübenden Macht wirksam sich entgegensetzen durfte. So sieht man die Könige willkührlich Schatzungen durchs ganze

Reich ausschreiben, welche die nur in ihrer Vereinigung furchtbaren, einzeln genommen die königliche Gewalt oft sklavisch fürchtenden, Baronen nicht verweigern mochten. Dies ist hinlänglich, um zu zeigen, welchem Systeme der Verf. bey seiner Entwickelung der engl. Staatsverfassung folgt. Daß Johann im Beyseyn aller Pairs des Reichs, und ohne ihren Widerspruch, seine Krone dem päpstlichen Stuhle unterwerfen durfte, hält er für einen Theil eines tief angelegten Plans, diesen wüthigen König und die Könige überhaupt an ein Gesetz zu binden — das ein Zaum für die Monarchen würde, den die Nation demnächst, wenn sie wollte, leicht wieder abwerfen könnte; auch verband man in jenen Zeiten mit der Leistung der Lehnspflicht keine herabsetzende Begriffe; die englischen Könige selbst schwuren diesen Eid persönlich in die Hände der französischen. Der Erzbischof Langton scheint die Seele der Vereinigung zu seyn, die Johann den großen Freyheitsbrief abdrang, indem er dem Könige, als er ihn vom Banne löste, einen Eid abnahm, nach welchem der König sich verpflichtete, die Gesetze Heinrichs I. zu bestätigen. Langton fand die Urkunde auf, welche diese Bestätigung enthielt, und las sie den versammelten Baronen vor, die ihn mit freudigem Erstaunen anhörten; dies war gleichsam der erste Funke, den er unter sie warf, mit kluger Vorsicht nährte, und dadurch ihre Herzen zur Vereinigung erwärmte, ohne welche an keine Entstehung der Rechte und Freyheiten der Nation gegen die königliche Gewalt gedacht werden konnte. Zu allen Zeiten, sagt der Verf., hatte sich in der Nation das traditionelle Andenken ehemaliger größerer Freyheit erhalten; bey Eduards Namen und seinen

nen Gesetzen erwachten theure, tröstende Erinnerungen; dies war bey den sächsischen Familien natürlich; aber die normännischen empfiengen, unter dem Drucke ihrer Könige, denselben Eindruck, verlohren allmählig die partheyische Vorliebe für ihre eigenen Gesetze und Verfassungen, und vereinigten sich mit den Eingebohrnen zu Hoffnungen und Wünschen nach bessern Zeiten und Gesetzen. Dies war die Stimmung der Nation, als ihr der erste große Freyheitsbrief ausgefertigt wurde.

Leipzig.

Von dem Handbuche des bürgerlichen Rechts ist der fünfte und sechste Band mit eben der Genauigkeit, wie die vorhergehenden, erschienen, und damit die Lehre vom Realrechte geendigt. Alles übrige soll in einen siebenten Band zusammengefaßt werden, der gegen Pfingsten die ganze Compilation beschließt. Verhältnißmäßig ist dazu viel Stoff vorhanden, selbst wenn der Verf., wie es scheint, vom Processe gar nichts sagen will. In der Vorrede zum sechsten Theil heißt es, es verrathe keinen geringen Grad von Unbesonnenheit, ein Werk zu tadeln, davon in sehr kurzer Zeit so viele Bände herauskommen; denn kein Buchhändler nehme es in Verlag, ohne zu sehen, wer der Verfasser sey, und ob der erste Theil guten Abgang finde; auch schade man durch gewissenlose Ausfälle mehr dem Verleger, als dem Verfasser, der einmal sein Honorarium dahin habe, und dies sey doch fürwahr keine gute Handlung. Ein edeldenkender und tugendhafter Recensent beurtheile ein Buch nicht darnach, ob es viel Neues enthalte, manches könnte ja auch blos seiner Einsicht nach neu seyn. — Aus diesen Gründen wollen wir also alles mögliche Gute, was wir bisher von diesem Handbuche gesagt haben,

ben, ausdrücklich wiederholt wissen, und nur ein paar Stellen tadeln, wo der Verf., so viel wir wissen, wirklich etwas ganz Neues gesagt hat. S. 238 heißt es: "Vermöge des Edicts unde legitimi konnten Agnaten, welche von emancipirten Kindern abstammten, den Besitz der Güter suchen, da sie nach dem bürgerlichen Rechte kein Erbrecht hatten" d. h. doch wohl: da sie nicht heredes legitimi waren? — S. 235 sagt der Verf.: "Hier ist ein Streit unter den Rechtslehrern, ob auch die Töchter auf ihres Vaters Erbschaft Anspruch machen können, wenn er ohne Testament gestorben. Sehr viele läugnen es, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Töchter den Familiengottesdienst nicht fortsetzen können, womit gleichwohl das Vermögen verbunden worden, und wenn sie schon nach den Gesetzen ein Erbrecht gehabt, warum hätte ihnen denn erst der Prätor mit seinem Edict zu Hülfe kommen müssen?" Sollte wirklich je ein Vertheidiger dieser Hypothese so ganz heillose Gründe angeführt haben? Wenigstens in der Abhandlung, die dabey citirt ist, steht davon keine Sylbe, und wenn der Verfasser des Handbuchs keine andere Quelle namhaft macht, so wird es sehr wahrscheinlich, daß er den Satz und die Antwort darauf ganz richtig aus Höpfner abgeschrieben, aber weil er keine Gründe darinn fand, diese ex ingenio supplirt habe. Das wäre doch auch keine gute Handlung! — Gelegenheitlich beruhigt der Verf. seine Zuhörer, die vielleicht glauben könnten, sein Studirplan tauge nichts, weil er von dem neuen civilistischen Cursus abweiche, damit, daß er zeigt, die Verschiedenheit sey nicht so sehr groß, und allenfalls verdiene jener den Vorzug vor diesem. Ernesti habe gesagt, die Separirmethode sey theils eine Finanzoperation, theils entspringe sie aus Liebe zur Bequemlichkeit u. s. w.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. May 1791.

Rom.

Wir haben bereits einiger Jahrgänge von einem antiquarischen Werke, das Hr. Abb. Guattani besorgt, Monumenti antichi inediti, ovvero Notizie sulle Antichità e belle Arti di Roma, gedacht G. A. 1785. S. 1542, 1788. S. 451, 458. Das Werk enthält die neuesten Entdeckungen von Alterthümern in Rom, und fieng mit dem Jahre 1784. an. Bey Pagliarini. Quart. Wir müssen doch die Fortsetzung in den letztern Jahren kurz anzeigen; denn wir haben 1787. 1788. und 1789. vor uns. Auf eine Herzählung der beschriebenen und in Kupfer vorgestellten Stücke kömmt es nicht an. Wir wollen nur das Wichtigere anführen.

Im Jahr 1787. Bacchus mit einem Genius. Eine Gruppe, von Albaccini für den König von Neapel ergänzt; uns deucht, nicht ganz glücklich.

Digitized by Google

Bacchus mit seinem Genius ist schon sonst bekannt; hier hat er Pfeil und Bogen, und ist zu einem Amor umgeschaffen. Die Flügel sind alt. Ein kleines Täfelchen aus Elfenbein (hier Medaglia in avorio genannt), mit dem Kopf eines alten Kriegers und der Schrift L. Purſna (Lar Porſena), nach einer aus Cortona zugeschickten Zeichnung! Ein vermeynter Vexillifer aus der Sammlung des Cardinals Borgia (der Schaft von der Fahne gleicht eher dem Baumstamm eines Silvans), ist eine kleine Bronze; mit einer zweyten, einer Siegsgöttin, die als Kriegszeichen gedient hat; jetzt hat sie ein Hr. von Erbach an sich gebracht.

Eine Ciſta myſtica, in cylindrischer Form, aus Bronze, mit eingegrabenen, nun sehr verwischten, Figuren; nur sieht man, Oreſt war vorgestellt, wie er vom Wahnsinn erschöpft war. Oben statt des Griffs stehen auf dem Deckel eine weibliche und eine männliche Figur ringend. Man fand diese Ciſta zu Präneſte beym Nachgraben bey einem Skelet in einer steinernen Kiſte; Vorhin hatte man zu Präneſte noch drey ähnliche gefunden: eine, die in das Kircheriſche Muſeum kam (mit Pollux und Amycus); eine andre, ganz unverſehrte, beym Cardinal Borgia zu Velletri; eine dritte, sagt der Verf., die übel zugerichtet, aber mit einer Gravure von einer trefflichen Manier verſehen war, kam an den Hrn. Byres. (Von dieſer wollen wir am Schluß dieſer Anzeige eine beſſere Nachricht geben, als hier Hr. Guattani gegeben hat). Mehrere Stücke, die beym Nachgraben zu Präneſte oder Paleſtrina gefunden worden: darunter ein Sonnenweiſer; ein ſchön bekleideter Paris, jetzt bey Jenkins. Statue vom K. Pupienus in Villa Albani, mit

mehr-

mehrern dort befindlichen Stücken. Der sitzende Demosthenes, jetzt bey Hrn. Jenkins, vorhin in Villa Negroni. Der schlafende Faun bey Casali. Mercur, an dem Sockel: Ingenui. Eine kleine Figur, ein ländlicher Hercules mit Faunohren. Alexander im Hause Rondinini: von dem man noch kein Kupfer hatte (das gegenwärtige giebt auch nicht mehr, als die Stellung und Aussicht). Ein bronzenes Gastrechtstäfelchen der Corcyräer mit einem Boiscus von Dodona: erläutert von Dr. Biagi: welcher bereits ein anderes Täfelchen, auch von Corcyra (wodurch sich also bey Callimachus in Del. 156. die Lesart Κέρκυρα φιλοξεινωτάτη ἄλλων bestätigt), in dem Werke de decretis Athenienſium (s. G. A. 1786. S. 1355) erklärt hatte, und auch noch über das Täfelchen im Museo Borgiano eine Erklärung in den Schriften der Accademia di Cortona liefern wird. Ein seltsam Relief im Hause Rondinini, mit einer zerstörten Stadt, unten eine Schlange und ein Flußgott: der Verf. denkt an Amyclä bey Terracina, das wegen der Schlangen verlassen werden mußte. Ein anderes mit einer weiblichen Figur in einem Fahrzeuge, mit einem Ruder; sie, mit Schilf gekränzt. Drey erhobene Stücke ebendaselbst, ein schwärmender Faun, ein junger Mars, Amphion, der Gemal der Niobe, mit einem von den erschossenen Knaben und einem Pferde, ein Bruchstück.

Wir versprachen oben, von einem Kistchen (Cista mystica), das zu Palestrina ausgegraben worden, nähere Nachricht zu geben. Gegenwärtig besitzt es Hr. Charles Townley, ein feiner und edelmüthiger Kenner der schönen Antike, von dem wir eine Abbildung in Kupferstich erhalten haben.

Es ist aus Bronze, 13 Zoll hoch 9 Zoll breit, mit eingegrabenen Figuren. Die Fläche ist durch Säulen, die etwas vom Jonischen haben, in vier Felder getheilt; in dem ersten, welches das gröſsere ist, stehen fünf Figuren: unten vor einer Ara liegt eine getödtete nackte männliche Figur, neben der Ara zwey weibliche, mit Ausdruck des Schmerzes und des Schreckens; darneben eine Heldenfigur mit einem bloſen Schwerd, und ihr zur Seite zwey andre Nebenfiguren. Im zweyten Felde zwey Heldenfiguren, mit einer dritten ältlichen, die eine auf die Erde gesunkene weibliche Figur hält. Als Hauptfiguren sehen wir an, den Helden mit dem Schwerdte, und gegen über den mittlern, und die unten liegenden getödteten: und so wird es dem Recens. wahrscheinlich, daß Orest und Pylades vorgestellt sind, mit dem getödteten Aegisth und Clytämnestra. Allem Ansehen nach ist es ein schönes griechisches Werk des alten Italiens: Kein Wunder, wenn die Fabel etwas verschieden behandelt ist. Die Ara kann das Innerste des Pallasts anzeigen, so wie ein Brunnen mit einem Becken zur gottesdienstlichen Reinigung gehört. Ganz verschiedene Gegenstände nehmen die beyden andern Plätze ein: Eine jugendliche Figur, die wir für einen Bacchus halten; in der einen Hand ein Thyrsus, in der andern eine Schlange; ihr zur Seite eine weibliche, die die Hand auf seine rechte Schulter legt; vor jener stehet eine weibliche Priesterfigur, bekleidet, mit einer Krone; alles ungewöhnlich (doch erinnern wir uns, unter den sogenannten Etruscischen Werken ähnliche Kleidung und Bekränzung gesehen zu haben); in der einen Hand ein Schweinchen, als ein Opfer, in der andern eine Schlange.

Alles

Alles dieses beziehet sich ganz natürlich auf die geheimen Opfergebräuche in den Bacchusfeyerlichkeiten, die unter einander so sehr verschieden und mannigfaltig waren.

Da wir des Hrn. Charles Townley einmal gedacht haben, so wollen wir, für die Freunde der Antike, noch ein Paar seltene Stücke in seiner Sammlung anführen, von denen wir die Kupfer in Händen haben: Eine Römische, reich geschmückte, Arbeit, Vase aus weissem Marmor, 3 Fuß hoch, gefunden von Hrn. Gavin Hamilton unter den Ruinen der Villa von Antoninus Pius bey Albano auf dem Monte Cagnolo: es ist, was man ein Bacchanal nennt, und bestehet aus zehn Figuren: darunter sind Bacchus mit einer gestürzten Fackel (vermuthlich ohne weitere Bedeutung); den Arm schlingt er um den Hals der Ariadne; vor ihm gehet ein junger Faun, weiter hin eine Baccha, ein Satyr mit einem länglichten Weingefäß, ähnlich einer Lagena, eine Baccha aufgeschürzt, sie legt die Hand auf die Schulter eines alten Fauns, dann zwey Mänaden, eine mit dem Dolch, die andre mit dem Stücke von einem zerrissenen Thiere, in der Mitte zwischen beyden ein alter Faun und unten ein Panther. Alle diese Figuren sind in der Bacchischen Begeisterung, in heftigen Bewegungen, mehr oder weniger; damit contrastirt schön die Ruhe, in welcher Bacchus und Ariadne, sich liebevoll anblickend, dargestellt sind. Auch der Fuß der Vase ist schön mit Laubwerk, und der untere Theil derselben mit einem Streifen voll weiblicher geflügelten Figuren geschmückt.

Eine Opferschaale (was man patera votiva nennt), vor wenigen Jahren in dem Grabmal

der Familia Furia zu Rom bey dem Thore S. Sebastian gefunden; sie ist aus gebrannter Erde, am Rande mit einem Streifen Figuren in erhobner Arbeit. Der Gegenstand ist eine launichte Parodie von einem Faust- und Ringekampf: in zwölf Feldern sind ringende Figuren, oder Genii; mit Hodensäcken monströs verlängert (aber doch keine wirklichen hernioſi); und sechs Hahnengefechte; dergleichen auch an den Angriffen; dazwischen Tische mit den aufgestellten Preißen mit einigen unbekannten Spielwerkzeugen. So fremd die gedachten Genii seyn können, so sehen wir doch eine alte Figur aus gebrannter Erde beygefügt, jenen völlig ähnlich, aber mit einer Art von Ceſtus an den Händen: die wieder ihrer Seits durch eine, auch in Kupfer beygefügte, Hand aus gebrannter Erde mit dem Ceſtus erläutert wird. Dieſe Ceſtus, wie wir belehrt sind, sind nichts anders, als die sogenannten Bracciali, den Ballon zu schlagen. Ein vortrefflicher idealischer Kopf von Homer, aus Marmor, 23 Zoll hoch, gefunden 1780. bey Bajä. Ein junger Hercules, mit Keule und Aepfeln; eine Bronze, 2 Fuß 8 Zoll, gefunden 1775. unter den Ruinen von Byblus in Syrien; ein guter Ausdruck der Muskeln, nur ein längerer Hals, als man sonst an dem Hercules gewohnt ist.

Nürnberg.

Geodäſie, oder Anweisung zum Feldmessen, zum Gebrauche auf Schulen, von Joh. Leonhard Späth, Prof. der Mathematik und Physik zu Altdorf. Bey Schneider 1790. I. Band 208 Octavſ. II. Band 216 Octavſ. mit gedruckten Tafeln und Kupfern. Aus der theoretischen Geometrie wird

nur

nur Einiges beygebracht, das zur angezeigten Absicht gehört. Die Arbeiten auf dem Felde aber werden umständlicher beschrieben, auch mit Bemerkungen über die Fehler, die begangen werden können, und Mitteln, die Fehler zu schätzen. Hr. Prof. Sp. verfertigt und besorgt alle Arten mathematischer und physischer Werkzeuge mit großer Geschicklichkeit und Einsicht, wodurch er im Stande ist, hier desto vollkommnere Vorschriften zu geben.

Ansbach.

Hr. M. Ge. Frid. Steph. Stieber, Lehrer am hiesigen Gymnasium, hat einige kritische Observationes in einer gut lateinisch geschriebenen Schulschrift vorgelegt: In Virgil Ecl. 10. sind die drey letzten Verse schon von Home in Anspruch genommen worden, daß sie mit dem übrigen nicht zusammenhängen. Hr. St. findet nun noch in dem mittlern, der auch in einigen Handschriften fehlt, eine müssige Wiederholung des vorhergehenden Verses: solet esse gravis — umbra: Iuniperi gravis umbra; er scheine also aus Randerläuterungen entstanden. Seltsam sey auch das cantantibus. warum soll eben den Singenden der Baumschatten nachtheilig seyn? er zieht also die andre Lesart oder Verbesserung vor, die doch auch ihr Bedenken hat: cunctantibus. (Nun wird wohl umbra die Nacht seyn). In Georg. II, 42. Non ego cuncta meis amplecti versibus *opto*, möchte er aptus lesen: dies möchte wohl weniger Beyfall finden, weil es prosaisch ist; es liegt aber doch eine gewisse Bemerkung zum Grunde, daß dem Anscheine nach opto das rechte Wort hier nicht ist: es müßte possum seyn, wie Aen. VI, 627. u. a. Es darf gleichwohl nur in das Gewöhn-

wöhnliche versetzt werden: non optem, non optabo, etiamsi mihi sint. so wird es deutlich. In Minuc. Felix c. 2. per absentiam mutuam (das freylich kein gut Latein ist für utriusque) muthmaßt er sinnreich per mutam. c. 14. Octavius, homo plautinae prosapiae, ut *pistorum* praecipuus, ita postremus philosophorum. Das Wort pistorum sey aus der Abbreviatur von christianorum entstanden, wie christi statt ponti im bekannten Vers des Manilius IV, 422.

Gotha.

In Commission bey Ettinger, 1790.: Etwas über den Dekalogus, oder von der Verbindlichkeit der zehen Gebote für die Christen, ein Versuch zur Prüfung verschiedener Neuerungen und angeblichen(r) Verbesserungen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nebst einem Nachtrage über diesen Gegenstand, von D. Th. Boclo, Inspector der Kirchen und Schulen der Herrschaft Schmalkalden, und ersten(m) reformirten Prediger daselbst.

Die ziemlich lange Vorrede ist durchaus in einem polemischen, oft bittern und zänkischen, Tone geschrieben, und das Buch selbst ist gegen Hrn. D. Leß und D. Hufnagel gerichtet, deren sämtliche Gründe gegen die Verbindlichkeit des Dekalogus er nach seiner Art und mit seiner Exegese prüft und zu widerlegen glaubt. Zwar nennt er alle diejenigen, welche ihm nicht beypflichten werden, gleich im voraus Moderecensenten; inzwischen soll uns diese Drohung nicht abhalten, ihm zu sagen, daß er wohl schwerlich — Proselyten machen wird.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. May 1791.

Wien.

Jus Electionis quondam ab Hungaris exercitum Historia stirpis Arpadianae illustravit *Carolus Koppi, e S. P. Prof. Histor. univers.* in Universitate Pestiensi. Typis Societatis Typographicae. (1790. Octav 60 S., ohne Vorrede). In dieser Abhandlung wird gegen Benzur und Cornides behauptet, daß Ungarn bis zum J. 1687. stets ein Wahlreich gewesen sey, auch verschiedenes gerügt (S. 28), was von Grossing im Jure publico Hungariae über die Rechte der Nation gesagt worden ist. Hr. K. nimmt an, daß das Wahlrecht auf das Volk erst nach dem Abgange des männlichen Stammes des ersten Regenten Arpad habe zurückfallen können, und glaubt mit einigen Genealogisten, daß zu diesem Stamme das Haus Croy gehöre. Man hat nemlich Stamm-

tafeln aus dem sechzehnten Jahrhunderte, in welchen als Stammvater des Hauses Croy ein gewisser Marcus, Königs Andreä II. von Ungarn, Neffe, angegeben wird, und Hr. K. hält diese Behauptung für richtig, weil im croyschen Schilde das ungrische Reichswapen gefunden wird; weil einige österreichische Regenten des Niederlandes einzelne Herzoge von Croy Cousins nennen, und weil K. Maximilians I. croyscher Fürstenbrief von 1486. meldet, daß die von Croy aus ungrischem Königsblute entsprossen sind. Weil des K. Andreas II. Zeitalter mit dem Marcus, der unter K. Ludwig VII. von Frankreich Croy erheyrathet haben soll, nicht zusammentrifft, so äussert Hr. K. die Muthmaßung, daß der Marcus ein Sohn des K. Stephan IV. gewesen, und von dem Vater, da er aus Deutschland 1163. nach Ungarn zurückkehrte, im Auslande zurückgelassen, und nachher vergessen seyn müsse. Die croysche Stammtafel ist auf einem in Kupfer gestochenen Blatte beygelegt.

St. Gallen.

Des Ritters Karl Müller von Friedberg Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit. 1790. 374 S. Octav. Der Verf., der schon durch mehrere politische Schriften bekannt ist, hatte diese für seinen Sohn verfertigt, und schon Jahre lang bey sich liegen. Die neuesten Erscheinungen in der politischen Welt bewogen ihn, sie bekannt zu machen. Es ist der erste Theil eines viel umfassenden Werks; und wird hier erst die natürliche Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft zur Entwickelung der allgemeinsten Grundsätze der Staatswissenschaft, oder der gesellschaftlichen Ordnung;

nung; dann die Lehre von der Stärke der Staaten ausführlich abgehandelt. Im letztern Hauptstücke ist der Plan des Ganzen im Grundrisse vorgezeichnet. Reife Gedanken, auf Philosophie und Geschichte gegründet, leuchten überall hervor; der Ausdruck ist stark, ohne ins Declamatorische zu verfallen. Zur Kenntlichmachung des Systems des Verf. werden folgende Hauptsätze hinreichend seyn. Trieb zur Glückseligkeit ist der allgemeine Grund der Verbindungen zur bürgerlichen Gesellschaft. Das Wohl der Einzelnen, in dem Begriff des gemeinen Besten zusammengefaßt, ist also der natürliche Zweck; möglichste Beförderung oder Schonung der Wohlfarth aller übrigen, wesentliche Bedingung der Theilnehmung eines jeden Mitgliedes an der Verbindung; und Zeichen der vollkommensten Einrichtung, wenn ein jeder in dem Maaße, wie er diese Bedingung befolgt, Vortheil von der Verbindung zieht. Die allgemeine Grundtriebfeder, deren Erhaltung, Belebung und Ausbildung der Regierung obliegt, ist also in jedem Staate vernünftige Selbstliebe (der Verf. sagt Eigenliebe) oder Trieb zur Glückseligkeit, mittelst der Vernunft zur Liebe fürs gemeine Beste ausgebildet. Das Bedürfniß unterwarf die Menschen diesen gesellschaftlichen Gesetzen, ehe die Vernunft sie deutlich erkannte. Ein stillschweigender Vertrag liegt immer in der Natur der Sache; wenn auch kein Handschlag oder ausdrücklicher Vertrag vorfiel. Doch zeigt sich auch dieser viel häufiger und früher in der Geschichte, als Gegner dieses Hauptsatzes des natürlichen Staatsrechtes eingestehen wollten. Vermöge der Natur der Sache ist auch die Gewalt immer in den Händen der Menge; und nur durch das Ansehen, das sich auf Hochachtung

und Zutrauen gründet, kann Einer, oder können Einige, den Gebrauch dieser Gewalt dauerhaft an sich bringen. Hochverrath aber ist es, zu einem andern Zwecke, als zur Glückseligkeit der Nation, sie zu gebrauchen, und Gesetze zu geben, die ihr Wille nicht seyn können. (S. 51). Das erste Gift, das ein Kronprinz von Frankreich einsaugt, ist die Anekdote von der heiligen Oelflasche, die eine Taube zur Salbung Klodwigs vom Himmel gebracht haben soll. (S. 89). Die Majestät der Könige ist nur daher heilig, weil sie die Nationen vorstellen, deren Rechte und Glückseligkeit unantastbares Heiligthum seyn sollen. Die wahre Stärke eines Staats besteht in der Menge, dem Reichthum, dem Charakter und der Eintracht seiner Bürger. Die Menschen vermehren sich in dem Maaße, wie ihnen der Unterhalt leicht wird. Wo Freyheit und Sicherheit des Eigenthums ist, wissen sie sich diesen immer von selbst am besten zu verschaffen. Die Regierung hat also für die Bevölkerung (allernächst) alles gethan, wenn sie diese beschützt, und ihr überhaupt keine Hindernisse in den Weg legt. Bey der Untersuchung dieser Hindernisse eifert der Verf. nicht blos gegen die übermäßig großen Städte, sondern giebt auch anwendbare Mittel an, dem Anwachse derselben entgegen zu arbeiten. S. 137. Die Beschwerden, die einige neuere Politiker, besonders Filangieri, gegen die großen Eigenthümer erheben, hält der Verf. für übertrieben; und äussert sich bey dieser Gelegenheit mit gründlicher philosophischer und historischer Einsicht über die agrarischen und andere zur Ausgleichung der Reichthümer bestimmten Gesetze. Auch der Geistlichkeit nimmt er sich gegen die jetzt gewöhnlichen Angriffe auf ihre Besitzun-

sitzungen und ihr eheloses Leben an; allerdings als ein Mann, der die mehrern Seiten einer Sache zu vergleichen weiß; aber doch auch mitunter so, daß seine Gründe scheinen können, zu viel zu beweisen; wie da, wo er den Grundsatz, daß die Bevölkerung sich nach dem Vorrathe der Lebensmittel richte, zur Folgerung anwendet, daß der Raum, den die Familien der Priester einnehmen würden, durch andre Familien besetzt werde. (S. 195). Doch er hat ausdrücklich die Einschränkung dabey, daß der Priesterstand nicht zu sehr anwachse. Auch bey der Vertheidigung der Eigenthumsrechte der Geistlichkeit scheint doch der Unterschied zwischen Privateigenthum und Eigenthum eines Standes oder einer *moralischen* Person, die nur zum *Dienste* des Staates da ist, und Eigenthum genieſſet, nicht genug beobachtet. Gegen die Bordelle mit Nachdruck und Einsicht. Eben so über Aufklärung und Vorurtheile; und die mancherley Mittel zur Beförderung der politischen Absichten. Die Provinzialismen in der Sprache des Verf. hinderten den Recens. nicht, seinen Vortrag angenehm zu finden. Nur in einigen Stellen, z. B. S. 282 in der Mitte, und S. 328 schien es ihm, daß der Sinn durch einige Veränderung in der Construction hätte deutlicher gemacht werden können; man weiß in letzterer Stelle nicht, ob die Bestimmung, im hohen Grade, auf das Vorhergehende oder Nachfolgende sich beziehe. Das Buch ist dem Kronprinzen von Preussen zugeeignet; und es verdient, von Kronerben studirt zu werden. Rec. wünscht die Fortsetzung.

Rom.

In den Monumenti antichi inediti (s. oben S. 801) auf das Jahr 1788., als den fünften Jahrgang, zeichnen sich folgende Stücke aus: Ein Athlet, in schwarzem Marmor, kraus Haar in Locken, als Faustkämpfer mit dem Cestus ergänzt: kam nach Wien an den jungen Grafen von Fries, der auch hier gelobt wird. Ein Sarcophag mit einer doppelten Fabel, auf der einen Hälfte Peleus und Thetis, auf der andern Endymion und Luna, schon von Winkelmann Mon. ined. S. 124 angeführt, im Hause Rondinini. Doch wir treffen hier auf mehrere schon vorhin bekannte Stücke; vielleicht, weil hier mehrere nach einander aus dem Hause Rondinini geliefert werden. Merkwürdig ist Hercules mit dem kleinen Telephus auf seiner Hand, unten der Hirsch: vorhin in Villa Este zu Tivoli, nun in Villa Borgheſe. Zwey Busten vom jungen Marcellus und vom Diadumenian: aber wo sie stehen, ist nicht bemerkt. Eine neu gefundene Statue einer Siegsgöttin beym Cav. Venuti. Ein Knabe, als Camillus mit dem Weihrauchkistchen; und ein Knabe, wahrscheinlich aus einer Kaiserfamilie. Eine Ceres und Flora, schöne Stücke, in dem Hause Rondinini. Ein Barbar, als Caryatide, jetzt beym Bildhauer Albaccini; einer von den beyden, die im Hause Farneſe standen; auf dem einen Knie sich stützend. Zwey Figuren einer knienden Venus mit dem Amor, auf einem Basament mit Masken; aber ohne Beyfügen, wo sie sich finden. Mehr zeichnet sich ein architectonisches Stück mit der dazu gehörigen Abhandlung aus: die Reste von der Cella solearis, einem Wunder der Baukunst, in

den

den Bädern von Caracalla. Einige von den Goldmünzen, welche bey dem bekannten Nachgraben zu Castranovo gefunden wurden. Ein merkwürdiges Fragment beym Cardinal Borgia in Terra Cotta, Perseus mit dem Medusenkopf; seine Aussicht ist ganz verschieden von der gewöhnlichen. Ein anderes, eben daher, mit Ansicht der Carceres in Circus; und ein Paar Aurigä Circenses.

Für das Jahr 1789. müssen durchaus keine Bildsäulen und anderes Bildwerk mehr aufzutreiben gewesen seyn; denn der Band ist ganz architectonischen Inhalts, und faßt in sich den Circus des Caracalla mit einem genauen Grundriß, weil sich von diesem noch die meisten Spuren erhalten haben, vom Theater des Marcellus, und vom Amphitheatrum Flavium, mit ihren bereits sonst bekannten Aufrissen; so auch die Bäder des Titus. Bäder Caracalla. Bäder des Paullus Aemilius. Tempel der Fortuna virilis. Tempel der Vesta; der Ehre und der Tugend; Antonins und Faustinens; Forum des Nerva. Tempel der Eintracht. Das Pantheon. Tempel von Claudius mit Constantins Taufstein. Tempel der Minerva. Die drey Siegsbögen von Titus, Constantin und Septimius Severus. Wie man sieht, ist der Verfasser gar sehr von seinem Plan, neue Entdeckungen zu liefern, abgegangen, und es ist ein gewöhnliches antiquarisches Werk geworden, das aus andern zusammengetragen ist.

Budissin.

Budissin.

Eine kleine Schulschrift des hiesigen (und, wie wir hören, nunmehr nach Weimar berufenen) Rectors, Hrn. M. Böttiger, verdient angeführt zu werden, sowohl überhaupt wegen der guten Ausführung, als insonderheit, weil sie Schulmännern zum Muster dienen kann, wie sie Stoff zu Schulschriften mitten aus ihren Lectionen hernehmen können. Der Hr. Rector hatte die dritte Catilinaria von Cicero erklärt, und nun erläutert er ausführlich eine darinn bemerkte vorzügliche Stelle im 8. und 9. Kap., wo der Redner den augenscheinlichen Beystand des Jupiter Capitolinus preiset, dessen Statue an eben dem Tage wieder neu errichtet worden war; er bemerkt darinn ein besonderes politisches Kunststück, das er mit vielem Scharfsinn aus einander setzt.

Gotha.

Bey Perthes ist von den mit so vielem Beyfall aufgenommenen Merkwürdigkeiten bey der Römischen Königswahl (s. G. A. 1790. S. 1589, 1791. S. 150) auch eine sauber gedruckte französische Uebersetzung nach der zweyten Ausgabe erschienen: Histoire de ce qui concerne l'Election d'un Roi des Romains et le Couronnement d'un Empereur, les Ceremonies et solennités usitées dans ces Occasions. groß Octav. 1791. 250 Seiten. Für Ausländer sind historische und publicistische Erläuterungen unter dem Text beygesetzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 21. May 1791.

Edinburgh.

Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. II. 1790. gr. Quart Geschichte 80 S. Physikal. Classe 244 S. litterärische 267. Vom I. Bande reden gel. Anz. 1789. 129. S. In der Geschichte werden die vorgelesenen Abhandlungen erzählt, darunter auch welche erwähnt, die sich nicht in der Sammlung finden, als Dr. Hutton's über geschriebene Sprache als Zeichen der Rede. Z. B. das Vermögen der Stimme des Menschen läßt sich in sieben unterschiedene Noten theilen, welches eine Linie, in sechs gleiche Theile getheilt, vorstellen kann, die sieben gleiche Unterschiede ihrer vollkommnern Töne giebt. Der höchste dieser Töne wird mit i bezeichnet, der tiefste mit u, zwischen diesen das Mittel a; die höhere Hälfte theilt sich in e und ɔ, die untere

in o und v. Wie in jedem dieser Paare die Vocale der Höhe nach folgen, giebt Hr. H. nicht an. (Vermuthlich in der Ordnung, wie er sie nennt). Die Abtheilung der Mitlauter macht er nach der Stellung des Werkzeuges, in dem sie gebildet werden, und der Anwendung des Odems, sie hörbar zu machen. Sprache zu schreiben, giebt es zwo Arten, die alphabetische, welche einfache Töne bildet, und die Verbalmethode, die zusammengesetzte bildet. Die englische Schrift sollte alphabetisch seyn, weicht aber davon sehr ab, und stellt Worte durch Zeichen vor, die nicht Ton, sondern Bedeutung ausdrücken. In der Geschichte findet sich auch ein Brief des Teshoo Lama von Thibet 1773. an Warren Hastings, damaligen Gouverneur von Bengalen, welcher einen Gesandten an des Lama Hof hatte. Der Lama sagt darinn: "In vorigen Jahren erhielt ich zu wiederholtenmalen mein Daseyn von Allahabad, Benares, Patna, Purnea u. a. Plätzen in Bengal und Orissa; ich habe immer von diesen Plätzen viel Glück genossen, welches bey mir besondere Gewogenheit gegen sie verursacht hat. . . . Der wohlbekannte Platz von Outragund gab mir mein letztes Daseyn, und, Dank sey Gott! die Bewohner dieser Gegend sind alle mit mir wohl zufrieden. Wohin mein geistiges Wesen zunächst reiset, wird sich künftig zeigen. Jetzo sitze ich in diesem eisichten Lande unter Gehorsam des Kaisers von China." Der Lama meldet ferner: er könne nicht selbst zum Hastings kommen, ersucht denselben aber um einen Platz, ein Haus zum Gottesdienst da zu bauen. Merkwürdig ist hieraus, daß die Plätze, welche in Bengalen als heilig angesehen werden, das auch für die Verehrer des Fo sind, welches Betrachtungen über die Geschichte der Religionen

im östlichen Asien veranlassen kann. Der Anhang der Geschichte enthält Gedächtnißschriften auf: Robert Dundas, von Arniston, Lord Präsident vom Court of Session in Schottland, mit umständlicher Erwähnung von dessen Vorfahren; Alexander Dick, Bart. von Prestonfield, Präsident des kön. Coll. der Aerzte zu Edinburgh; Thomas Miller, von Glenlee, Bart. Lord Präsident vom Court of Session.

Physische Classe. I. James Hutton, M. D. Ueber natürliche Erscheinungen auf dem Grunde des Hügels von Arthurs Sitze. Schmale Streifen Gras ganz todt und verwelkt, wenn gleich dran die Pflanzen nicht das geringste gelitten. Daß es von Luftelektricität oder Insecten herrühre, ist nicht wahrscheinlich. (Der Rec. erinnert sich, von Plätzen gelesen zu haben, die dürr liegen, wenn um sie herum Gras wächst, Hexenkreise genannt. Er hat aber bey so viel Nachsuchen, als er jetzt vornehmen wollte, die Stelle nicht finden können, und bedauert, daß er sich immer auf seinen Kopf verlassen hat, ohne das wichtige Hülfsmittel schreibseliger Hände Collectaneen vorzubereiten). II. Donald Monro, wie in Ostindien eine Art von feinem Essentialöl aus Rosen, Otter of Roses, bereitet wird. Rosenblätter, von allen Saamen und Stengeln gereinigt, werden in einem glasirten oder hölzernen Gefäße mit reinem Brunnenwasser übergossen, und der Sonne vom Aufgange bis zum Niedergange ausgesetzt, bey Nacht ins Haus genommen. So fährt man sechs bis sieben Tage fort; am dritten oder vierten Tage schwimmen Theilchen eines gelben feinen öhlichten Wesens oben, und sammlen sich ein paar Tage später in einen Schaum, Otter of Roses. Man nimmt ihn mit etwas Baumwolle ab, die an ein Stäbchen gebun-

den ist, und drückt ihn zwischen den Fingern in ein Fläschchen, das man sogleich verstopft. III. Alex Keith beschreibt ein Niveau mit Queckſilber. In einem Parallelepiped von Mahagony oder Buchsbaum befinden sich zwo Höhlungen, die vermittelst eines Canals Verbindung haben. Darein wird Queckſilber gegossen, das sich also in beyden Höhlungen in eine Horizontalfläche stellt (wie bey dem gemeinsten Niveau mit Wasser). Nun braucht man zum Absehen ein Paar Quadrate, das eine ausgefüllt, mit einem kleinen Loche in der Mitte, das andre leer mit Kreuzfäden. Jedes steht senkrecht auf der Oberfläche eines Würfels von Elfenbein oder hartem Holze, dessen Querschnitt ein wenig kleiner ist, daß er sich ohne Anstoß und Reiben hineinbringen läßt. Sind also Loch und Querschnitt des Fadenkreuzes genau in gleicher Höhe, jedes über die Oberfläche seines Würfels, so geben sie die Horizontallinie, wenn die Würfel auf dem Queckſilber schwimmen. Dieſes Werkzeug erfodert keine vorläufige Berichtigung, so müssen damit zweene sonst nicht gleich geschickte Beobachter einerley wahrnehmen. Man kann damit zwanzig Horizontallinien bestimmen, ehe man das Niveau mit Spiritus für eine Beobachtung berichtigt. Die Richtigkeit dessen mit Spiritus kömmt hauptsächlich auf die kleine Krümmung der Glasröhre an, über die sich keine Regel geben läßt, auch gewinnt man nichts, daß man die Röhre länger, als drey bis vier Zoll macht. Bey gegenwärtigem Werkzeuge wird der Fehler desto stärker vermindert, je weiter die Absehen von einander gebracht werden. Endlich läßt sich dasselbe vollkommen richtig machen, ohne eine Beobachtung oder Vergleichung mit einem andern, dazu müssen nur die schwimmenden Würfel

fel genau von gleicher Abmessung und Gewicht seyn, und Loch und Durchschnitt des Fadenkreuzes genau von einer Höhe. (Da es doch schwer ist, diese Foderungen mit der Schärfe zu erfüllen, die vor Fehlern bey der Anwendung versichert, ist es doch immer gut, die Berichtigungen zu brauchen, für die man hier leicht anzuwendende bekannte Vorschriften hat, z. B. zu prüfen, ob ein paar Linien, die auf dem Werkzeuge nur kurz seyn können, parallel sind u. dergl. In der That hat Hr. K. bey seinem Werkzeuge eine Prüfung dieser Art angeführt). Das hohle Parallelepiped, welches das Queckſilber enthält, ist zugleich so eingerichtet, daß die Absehen darinn können verwahrt werden, auch daß ein Behältniß desselben zugleich als Schutz gegen Wind dienen kann. V. Major Edw. Williams bey der kön. Artillerie, Versuche über die Ausdehnung gefrierenden Wassers, zu Quebec 1784. 85. angestellt. Nach dem Verfahren, das schon längst ist gebraucht worden, hohle Bomben mit Wasser gefüllt, und das Zündloch verstopft. Eine von 13 Zoll hatte folgende Abmessungen: Aeusserer Durchmesser = 12,8 Zoll, der Höhlung ihrer 9,1, Dicke des Metalls am Zündloche 1,5, gegen über 2,2, Durchmesser des Zündlochs 1,7; das Zündloch konisch; des Kegels Axe gieng durch der Höhlung Mittel. Ein eiserner Stöpsel ließ sich nicht so fest eintreiben, daß er nicht beym Gefrieren wäre herausgestoßen worden, wo ein Stück Eis von beträchtlicher Länge durch die Oeffnung folgte. Man befestigte also den Stöpsel mit Federn, daß er nicht ausgetrieben werden konnte, da ward die Bombenschaale zersprengt, und rings herum trat eine Eisplatte heraus. So werden zuerst Versuche angeführt, wo der Stöpsel, der mit einem Hammer einge-

schlagen war, ist herausgestoßen worden. Einer fiel 62 Fuß weit von der Bombe bey — 6 Grad des Thermometers (ohne Zweifel Fahrenheitische). Der herausgetretene Eiscylinder war 4 Zoll lang, die Axe der Zündhöhlung machte mit dem Horizonte einen Winkel von etwa 80 Gr. Dies 1784. 24. Dec. der Stöpsel 39,25 Unzen. Dieses Jahr 31. Dec. — 18 Gr. Therm. ein Stöpsel von eben dem Gewichte 387 F. weit. 1785. 2 Jan. — 19 Gr. Therm. 45 Gr. Erhöhung, 41,75 Gewicht, 415 F. weit. Hr. H. schließt daraus: Die Ausdehnung gefrierenden Wassers überwältige vielleicht jeden Widerstand, und sprenge sein Behältniß, oder, wenn dieses Behältniß zu stark ist, gesprengt zu werden, könne das Wasser nicht gefrieren, und bleibe flüssig, wie stark auch die Kälte sey. (Diese Muthmaßung ließe sich doch wohl so prüfen: Daß man eine sehr dicke Kugelschaale aus einer sehr festen Materie ganz mit Wasser füllte. So müßte das auch bey einer nicht canadischen oder sibirischen Kälte immer flüssig bleiben. Der Stöpsel könnte eingeschraubt werden. Ob die Ausdehnung des gefrierenden Wassers nicht auch die Schraubengänge verderben könnte, wäre wiederum eine Frage. So böte sich eine neue Gelegenheit zu mühsamen und kostbaren physischen Versuchen dar, die, wie viele Experimente der gelehrten Physiker, für den Nutzen des gemeinen Lebens ziemlich entbehrlich wären). Die Ausdehnung berechnet Hr. H. so: Der längste Eiscylinder gieng 8,5 Zoll aus dem Zündloche heraus, dazu 1,5 für des Metalls Dicke, kommen 10 Zoll für die Länge eines Eiscylinders, dessen Durchmesser = 1,7 Zoll, also der Inhalt 1,7. 1,7010. $\frac{1}{4}$. π Cubikzoll; Aber der Höhlung Durchmesser war 9,1 Zoll, also ihr Inhalt 9,1. 9,1. 9. 1. $\frac{2}{3}$. $\frac{1}{4}\pi$ (Hr. H.

H. braucht statt des allgemeinen Ausdrucks: 7854). Also verhält sich der Raum des Wassers zum Raume, den die Ausdehnung vergrößert hat, wie $\frac{2}{3}$ des Würfels von 9,1 zu zehnmal dem Quadrate von 1,7, oder wie 502,4:28,9. Der Raum, den das Wasser einnahm, wird um seinen siebenzehnten Theil vergrößert. VI. Charles Hutton, Prof. der kön. Militärakad. zu Woolwich, Auszug von Versuchen über den Widerstand der Luft gegen Flächen von Körpern, die unterschiedene Gestalten haben, und mit unterschiedener Geschwindigkeit bewegt werden. Die Versuche nach Robins Art angestellt. Folgen sind: Widerstand auf eine gegebene Fläche verhält sich immer, wie das Quadrat der Geschwindigkeit. Auf einer Halbkugel größten Kreis, zu dem auf ihre krumme Fläche beynahe wie $2\frac{4}{5}$:1 ein Mittel aus mehr Versuchen. Die gewöhnliche Theorie gäbe 2:1, und es ist schwer, genau zu sagen, woher der Unterschied rührt. Wahrscheinlich großentheils daher, daß die Luft nicht so vollkommen flüssig ist, wie die Theorie annimmt, vielleicht auch etwas, doch wohl Unmerkliches, von der unterschiedenen Gestalt der hintersten Theilchen der Halbkugel. Hr. H. will dieses weiter untersuchen. Die Länge der Luftsäule, deren Druck so stark ist, als der Widerstand auf die krumme Fläche der Halbkugel, ist halb so groß, als die Höhe, welche der Geschwindigkeit der Halbkugel gehört: das stimmte also ziemlich mit der Theorie überein; aber eine Luftsäule, die so stark druckt, als der Widerstand auf die Ebene des größten Kreises, verhält sich zu der Höhe, die der Geschwindigkeit gehört, wie $2\frac{4}{5}$:2, da die Theorie 2:2 gäbe. VII. John Robison, Prof. der Physik zu Edinburgh, Beobachtungen der Opposition des Georgenplaneten 1787. mit einem

Aequatorealinstrumente. Es kostete, ohne das Fernrohr, nicht über drey Pfund. Hr. R. giebt also eine kurze Beschreibung, denen zu gefallen, die gute Beobachtungen mit einem nicht allzukostbaren Werkzeuge anstellen wollen. (Abbildung und Abmessungen des Werkzeuges wären hier dienlich gewesen). VIII. Jam. Hutton, M. D. beantwortet Hrn. de Luc Einwendungen gegen seine Theorie des Regens. XI. John Robison von der Bewegung des Lichts, wie sie durch Bewegung brechender oder reflectirender Materien geändert wird. Boscowich hat im 2. und 4. B. seiner Werke ein paar Aufsätze über die Aberration des Lichts, wozu er ein Fernrohr, mit Wasser gefüllt, vorschlug. Wegen der Schwierigkeit, dergleichen zu bewerkstelligen, wollte Hr. R. ein zusammengesetztes Mikroskop brauchen. Wilson hatte ein solch Fernrohr auch vorgeschlagen, zu entdecken, ob das Licht bey der Brechung in einer dichtern Materie beschleunigt würde? Hr. R. fand, daß B. sich selbst in seinen Schlüssen geirrt hat, und sein Vorschlag das nicht darthun würde, was er verspricht. Diese Geschichte und Untersuchungen theilt er der Gesellschaft mit, nicht ganz in dem vollkommenen Zustande, den er ihnen noch zu geben hofft, es ist aber zulängliche Rechtfertigung für ihn, daß er sich so das Eigenthum seiner Bemühungen versichern wollte. Allemal theilt er hier viel Lehrreiches mit. Der letzte Satz ist: Wenn eines Fixsterns Bild auf das Fadenkreuz in einem gewöhnlichen Fernrohr fiele, und auch in einem, das mit Wasser gefüllt ist, so würden beyde einerley Aberration des Fixsterns anzeigen. XIII. Robert Small, D. D. Beweis einiger von Matthew Stewarts allgemeinen Lehrsätzen. St. gab 1746. ein Buch geometrischer Lehrsätze heraus, nur die ersten

fünf

fünf mit ihren Beweisen. Hr. Sm. hat nicht gefunden, daß jemand seitdem der übrigen Beweise bekannt gemacht hätte. Er theilt also hier einige mit; sie betreffen gerade Linien, die auf gewisse Art gezogen sind, und Summen von derselben zweyten und vierten Potenzen. XIII. John Playfair, A. M. Prof. der Math. zu Edinb. Ueber die Astronomie der Brahminen, durch die Nachrichten veranlaßt, die la Loubere schon 1687. aus Siam gebracht, le Gentil seit 1769. aus Indien, und Bailly bearbeitet hat. (G. A. 1787. 657. S.). Die indische Astronomie hat bekanntermaßen keine Theorie, Alles ist Berechnung, besonders der Sonnen- und Mondfinsternisse, wobey auswendig gelernte Verse den Brahminen leiten; Grund und Berichtigung derselben weiß er nicht. Hr. Pl. erzählt die von erwähnten Schriftstellern schon bemerkten Uebereinstimmungen der indischen Regeln mit astronomischer Theorie, die wir für neu und sehr vollkommen halten, glaubt aber doch, man müsse über den Ursprung dieser Regeln nicht nach einzelnen Bemerkungen, sondern nach dem Zusammenhange urtheilen. Die Länge des Tages für eine Finsterniß zu finden, haben die Brahminen ein sehr einfaches Verfahren, das sich auf den Mittagsschatten am Aequinoctialtage gründet, aber nur innerhalb der heissen Zone ohne große Fehler gilt. Einen solchen Satz, der nur beynahe wahr ist, gehörig zu bestimmen, setzt, wie Hr. Pl. mit Recht erinnert, fast mehr zum Voraus, als einen völlig wahren darzuthun. Mehrere ihrer Regeln beruhen auf sphärischer Trigonometrie u. dergl. Die Hindoos setzen die Verhältniß des Durchmessers zum Umfange wie 1250 : 3927, ist genau = 1 : 3,1416 (giebt also den Umfang noch nicht um ein Zehntausendtheilchen des Durchmessers zu groß).

Die Zahl erfoderte nach dem elementarischen Verfahren ein Vieleck von 768 Seiten, wenigstens neun Quadratwurzeln auf zehn Decimalstellen: das alles müßte seyn in Indien verrichtet worden, da die Griechen nichts Schärferes haben, als Archimeds Satz, und die Araber auch keine schärfere Näherung scheinen versucht zu haben. (Allerdings haben die Griechen schon mehr Schärfe gesucht, als Archimed; man s. Eutokius über A. Kreisrechnung, und nach diesem Kästners geom. Abh. II. Samml. 20 Abh. Eutokius erwähnt Myriaden, gerade also die Schärfe, welche die genannte Zahl giebt. Warum diese Bemühungen von den Griechen nicht angewandt wurden, sagt E. auch, mit solchen großen Zahlen zu rechnen, war ihnen zu beschwerlich. So durften vielleicht die Inder nur des Apollonius oder Philo Zahlen in ihre Ziffern übersetzen). Hr. Pl. glaubt, aus dem, was er angeführt hat, lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die indische Astronomie gründet sich auf Beobachtungen, die mehr als 3000 Jahr vor der christl. Zeitrechnung gemacht sind, selbst die Gleichung des Mittelpuncts der Sonne, und die Schiefe der Ekliptik, mit jetziger Zeit verglichen, scheinen noch 1000 oder 1200 Jahr früher zu fodern. Aber viel Regeln und Tafeln haben spätern Ursprung; die Vorschrift, nach den Tafeln von Tirvalore des Mondes Ort zu finden, zeigt auf eine Beobachtung im Jahre 1282. unserer Zeitrechnung. Da müßten die Brahminen nicht so unwissend gewesen seyn, als jetzo. Später zeigen sich keine Spuren ihrer Wissenschaft. Aber die Brahminen selbst halten die Tafeln, die sie kennen, nicht für die ältesten. Sie beziehen sich auf eine Astronomie zu Benares, die sie die alte nennen, jetzo nicht mehr verstehen, aber für richtiger halten, als die, nach welcher sie rechnen.

Der

Der Grund der vier Begriffe astronomischer Tafeln, die sie haben, ist offenbar einerley. Ob diese Tafeln gleich über einen großen Theil der Erdfläche gebraucht werden, so scheinen sie doch alle auf einen Meridian oder auf nah beysammen liegende gerichtet, die durch die Ruinen von Canoge, Palibothra und Benares gehen. Die Regeln haben ihren Ursprung zwischen den Wendekreisen gehabt, derselben Ausübung ist aber nicht so einfach gemacht, als sie seyn könnte. Die Brahminen behandeln diese Kenntnisse wie ihre Religion, wollen weder Unterricht mittheilen, noch annehmen. Die Verfertigung der Tafeln setzt große Kenntniß von Geometrie, Arithmetik und selbst theoretischer Astronomie zum voraus, als hätte zu irgend einer entfernten Zeit viel Wissenschaft Indien erleuchtet, das, was es auch davon westlichern Nationen mag mitgetheit haben, nichts von ihnen empfangen hat. Diese Schlüsse erkennt Hr. Pl. selbst für ausserordentlich, und vertheidigt sie nur dadurch, daß das Gegentheil von ihnen noch wunderbarer seyn müßte, als sie selbst sind. Indessen sey noch nicht Alles, wornach man hierüber sprechen müsse, öffentlich bekannt; die Büchersammlung zu Benares könne noch was enthalten, das diese Behauptungen bestätigte oder entkräftete. (Der Rec. hat etwas über diese Erhebung der indischen Weisheit in vorerwähnter Anzeige von Hrn. B. Buche geäussert; gründlich darüber zu urtheilen, erfodert Zeit, die man immer besser anwenden kann. Daß um die Zeit der spätesten indischen Observation, die Hr. Pl. angiebt, die Wissenschaften in Indien mehr geblüht hätten, als jetzo, wäre nichts Unglaubliches, es ist mehrern Morgenländern so gegangen. Uebrigens kann einem hier leicht einfallen, was für Aufhebens eine Zeitlang von der Weisheit der Sineser ist gemacht worden). XIV. John Leslie Auflösungen unbestimm-

stimmter Aufgaben nach einer Methode, die sich eben so weit erstreckt und einförmiger sey, als die gewöhnliche. XV. Matthew Guthrie, M. D. Arzt des kais. edlen Cadettencorps zu St. Petersburg, über das Clima von Rußland, nach den Vorschriften der kais. Akad. und mit Beyhülfe der dasigen Beobachtungen. Ein paar Briefe von Hrn. Aepin, deren einer merkwürdigen elektrischen Zustand der Atmosphäre in St. Petersburg erzählt. (Die andern Classen künftig).

Grotkau.

Im Verlage der Schulbuchhandlung: Virgilii Maronis Bucolica et Georgica. Des P. Virgilius Maro Hirtenlieder und Wirthschaftsgedicht; erklärt von *I. G. Brieger*. 1790. gr. Octav 198 S. Der Herausgeber dieses uns zugeschickten Buches giebt in der Vorrede den Standpunct selbst an, aus dem er wünscht beurtheilt zu werden: "Die Ausgabe ist für Jünglinge bestimmt, sie sollen dadurch — nur in den Stand gesetzt werden, den berichtigten Text zu verstehen; sie sollen nicht ein System der Römischen Landwirthschaft, sondern ein Lehrgedicht darüber kennen und verstehen lernen." Nur so viel dürfte noch zu bestimmen seyn: sollte es eine Ausgabe für die Classen, die Lehrer oder die Schüler, oder für die eigne Beschäftigung der letztern seyn? Der Herausgeber lebte einige Zeit auf dem Lande, hatte die Natur, so wie die Landwirthschaft, vor sich, beschäftigte sich daneben mit Lesen der Alten, verband damit, bey den besten Hülfsmitteln, die Pflanzenkunde, nutzte alsdann die bisherigen Commentatoren. Seine Erklärungen sind kurz, theils ausgezogen, theils, in streitigen Fällen, aus verschiedenen gewählt, auch wohl ein eigner Weg versucht: aber ohne Beleidigung anderer; selten stießen uns im Durchblät-

blättern Flecken auf, die wir wegwünschten: als Ecl. II, 25., wo vom Tadel die Rede ist, daß Virgil seinen Schäfer im Meere sich spiegeln läßt, weil Theocrit den Cyclopen so aufführt: "Lächerlicher Tadel!" Eine solche Ausrufung kann nichts entscheiden, wenn sie nicht durch Gründe, durch Aufschluß und Entwickelung der Gefühle und des Schicklichen, unterstützt wird. Jene Gelehrten müssen doch etwas Unschickliches darinn gefühlt haben. Was war es? worinn lag ihr Irrthum oder das Unrichtige ihres Gefühls? So etwas bedarf keiner langen Ausführung. Mit zwey, drey Worten läßt sich für den Verständigen die Bestimmung geben. Und hierinn unterscheidet sich ein gründlicher Interpres von jedem andern. Doch man erwartet vom Rec. nicht, daß er sich in Anführung oder Bestreitung des Einzelnen einlassen werde. Nur eine allgemeine Bemerkung sey ihm erlaubt beyzufügen. Lehrgedichte erfordern zum richtigen Verständnisse zwey Hauptarten von Kenntnissen: der Wissenschaft selbst und der Dichtkunst und Dichtersprache. Bey dem Lehrgedichte Virgils kömmt hinzu: der Dichter behandelt sinnliche Gegenstände, nicht blos der Natur oder der Dichterphantasie, in die man sich leicht versetzen kann, sondern zu großem Theil wirkliche Gegenstände des Lebens, des Fleißes, des Haushalts und der Landwirthschaft, aber so, wie sie unter einem uns fremden Himmel und in einem entfernten Zeitalter war: Diese Gegenstände muß man sich also in Gedanken vorstellen können, da wir sie nicht wirklich vor uns haben. Hülfsmittel dazu, ausser einer richtigen Interpretation und einer allgemeinen Kenntniß des Landwesens, sind die alten Schriftsteller vom Landbau. Erschwert wird alles dadurch, daß selbst bey diesen Schriftstellern verschiedene Vorstellungen von einerley

Sachen

Sachen vorkommen, und daß der Dichter, als Dichter, viele Gegenstände nicht so bestimmt bezeichnen konnte, als in einem Wirtschaftsbuche geschehen kann. Die Natur der Sache lehrt also gleich, daß theils verschiedene Stufen der Kenntniß Statt finden, theils Verschiedenheit in der Erklärungsart eintreten muß. Der Leipziger Herausgeber hatte so deutlich und offen gesagt: er bringe mehr nicht, als unvollkommene Kenntnisse der Landwirthschaft und der verwandten wissenschaftlichen Gegenstände hinzu; er nutze dagegen die alten Römischen Schriftsteller vom Landbau, so gut er sie verstehe, ziehe dabey die neuern Interpreten, insonderheit den Martyn, zu rathe: und so lasse er sich durch eignes Sprachstudium, Kritik und Interpretation mit gemeinem Menschenverstand, leiten. Auf mehr machte er also nicht Anspruch, weil er als Städter, aber nicht als Bauer, erzogen war; mehr konnte man auch nicht von ihm fordern, zumal da er die Georgica nicht aushob, sich nicht darauf einschränkte, sondern den ganzen Virgil, als Interpret, in ganz anderer Absicht, bearbeitete. Natürlicher Weise muß derjenige, der auf dem Lande lebt, und mit dem Landwesen bekannt ist, selbst für die Interpretation in einem Gedichte vom Landwesen, Vortheile vor dem Städter haben. Willkommen müssen also auch die Beyträge von jedem seyn, der mit der Landwirthschaft bekannt ist, indem jeder bey dem Lesen des Gedichtes hie und da neue Vergleichungen oder Verähnlichungen der Worte des Dichters mit dem, was er selbst gesehen hat, machen kann. Aber bey dem allen leidet die Sache ihrer Natur nach gewaltige Einschränkung, und die Ausbeute von wirklicher Verbesserung bleibt innerhalb eines halben Duzends stehen. Die Verschiedenheit vom Clima, die Entfer-

fernung der Zeit, in welcher Virgil schrieb, er, der selbst die Behandlungsart verschiedener Gegenden verband, erlaubt nicht jede Verähnlichungen mit dem, was bey uns üblich ist. Dann muß jeder Einfall erst nach den Interpretationsregeln gerechtfertigt werden; und bey dieser Sichtung fällt ein großer Theil solcher Einfälle gleich durch, oder erhebt sich nicht weit über die Stufe einer bloßen Muthmaßung, läßt sich aber zu keiner überwiegenden Wahrscheinlichkeit bringen, so bald man alles zusammen nimmt; nicht blos die einzelne Stelle im Dichter, sondern auch Römischen Sprachgebrauch, Dichtersprache und Vergleichung der alten Schriftsteller vom Landbau; das heißt, so bald man prüfen und nicht blos nachbeten will: welches leichter ist. Noch oft werden von denen, welche uns nachfolgen, andre Vergleichungen der neuern und alten Landwirthschaft gemacht, und neue Erklärungen versucht, hoffentlich wird auch eines und das andre in ein besser Licht gestellt oder berichtigt werden. Eine jede Berichtigung wird bey den Zeitgenossen ihren Dank finden; freylich in gewissen Verhältniß zu wichtigern wissenschaftlichen Bemerkungen. Denn eine wirkliche Verbesserung des Landbaues, des Pflugs, des Rades, oder auch die sittliche Verbesserung eines rohen und ungesitteten Gemüthes, wird immer mehr Werth behalten, als eine, oft vielleicht nur vermeyntlich, verbesserte Erklärung einer Stelle oder eines Worts im Virgil. Von der gegenwärtigen Herausgabe noch ein Wort beyzufügen, so hat der Herausgeber die im Dichter vorkommenden Pflanzen mit Linneischen Namen belegt, nach Martyns Anleitung, weicht auch in Einigem, gemeiniglich durch Zweifeln, von ihm ab. Ein am Ende beygefügtes Verzeichniß stellt die Pflanzen zusammen.

Bremen.

Digitized by Google

Bremen.

Von der von hieraus angekündigten Handausgabe des Thucydides zum Gebrauche der Schulen ist der erste Band im Verlag von Cramer abgedruckt, Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo, ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. Pars prior. 1791. Octav. Daß zu einer Zeit drey Ausgaben vom Thucydides erscheinen, kan sein Nachtheiliges im Einzelnen haben; aber im Allgemeinen läßt es sich doch eher als vortheilhaft ansehen, so bald man nur den rechten Gesichtspunct annimmt; auch selbst in mercantilischem Betracht, in so fern es blos auf den größern Absatz ankömmt. Soll das Lesen dieses Schriftstellers (welcher, ohne der übrigen Vortheile zu gedenken, für die Erlernung und Uebung der Interpretation eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist) allgemeiner seyn, so muß in Schulen und auf Akademien darüber können gelesen werden. Ohne wohlfeile Handausgaben ist das aber nicht möglich zu bewirken; die Duckerische und Gottleberische Ausgabe können nur für die Lehrer seyn: Wächst nun für diese die Nothwendigkeit, sich jene Ausgaben anzuschaffen: so muß sich ja der Absatz davon vermehren. Die gegenwärtige Handausgabe läßt sich also als ein Beförderungsmittel des bessern Vertriebs der Gottleberschen betrachten, welcher wir zunächst gedenken wollen. Der Bremensche Abdruck muß sich durch Genauigkeit u. Richtigkeit des Drucks und Wohlfeiligkeit empfehlen: dabey konnte aber kein weisses Papier u. schönes Aeusserliches erwartet werden. Hr. Subrector Bredenkamp, der den Druck rühmlich besorgt hat, verspricht einst eigne Beyträge für den Thucydides, entweder in einem einzelnen Bande, oder in dem Magazine für öffentl. Schulen. Hoffentlich wird der zweyte Band vom Thucydides nicht lange auf sich warten lassen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 23. May 1791.

Göttingen.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissensch. am 26. März las Hr. Prof. Buhle eine Abhandlung vor: de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus. So ein historischer Gemeinplatz es auch ist, daß die Araber ihre wissenschaftliche Cultur ursprünglich den Griechen verdankten, so dürfte doch die Geschichte ihrer ersten Bekanntschaft mit griechischer Litteratur, und die Art und Weise, wie sie dieselbe auf den eigenthümlichen Boden verpflanzten, bisher noch nicht in das volle Licht gesetzt seyn. Gleichwohl verspricht eine genauere Untersuchung dieses Gegenstandes mehr interessante Aufschlüsse, besonders über die problematischen, aber für die heutige Kritik mancher griechischer Schriftsteller,

und für die Beurtheilung der Gelehrsamkeit, unter andern der Philosophie der Araber, so wie der Richtung überhaupt, welche ihre Studien nahmen, sehr wichtigen Fragen: woher es kam, daß sie sich nur mit Werken der Griechen, die medicinischen, philosophischen, mathematischen und naturhistorischen Inhalts waren, und von diesen wiederum mit einigen fast ausschließend beschäftigten, dahingegen andre nicht minder lesenswerthe beynahe ganz, und die historischen und poetischen durchaus vernachlässigten? ferner: ob die Araber jemals selbst griechische Schriftsteller in der Originalsprache gelesen, und aus dieser in die vaterländische übertragen, oder ob sie dieselben nur aus syrischen, persischen u. a. Uebersetzungen kennen gelernt haben? endlich: warum die Früchte ihrer Lecture der Griechen nicht selten so ausgeartet sind, daß man ihnen die griechische Abkunft kaum anmerkt? Der Verf., als ein Laye unter den Arabischgelehrten, bescheidet sich selbst einer genugthuenden Erörterung; er hat blos von Forschungen, die ihm anderweitige Zwecke nothwendig machten, einige Resultate hier dargelegt, welchen er strengere Prüfung der Kenner wünscht. Die Periode, wo die Araber den ausgebildeten Talenten und höhern Kenntnissen der Griechen Aufmerksamkeit und Nacheiferung widmeten, fängt unter den Abbassiden an. Sie waren schon früher nicht schlechthin uncultivirt: sie hatten Gnomiker, lyrische Dichter, Genealogen und praktische Astronomen unter sich; allein die griechische Muse, welche sie ohnehin in den nächsten Zeiten nach Mohammed durch ihre reissenden schwärmerischen Eroberungen verscheuchten, war ihnen fremd geblieben. Erst als das Reich einigermas-

sen

sen begründet war, und zu Bagdad einen festen Sitz bekommen hatte, konnte die Politur der in den eroberten Provinzen zerstreuten Griechen, und der von ihnen unterrichteten und verfeinerten Einwohner, die Sieger durch eine ruhige und wohlthätige Vergleichung an ihre eigne Unkunde und Barbarey lebhafter erinnern. Zufällig waren es gerade vorzüglich christliche und jüdische Aerzte, die meistens in der Schule der Griechen erzogen, am häufigsten Gelegenheit hatten, bey den Arabern und den Chalifen für ihre praktische Kunst, und mittelst dieser auch für ihre Theorie und die großen Lehrer derselben unter den Griechen, Achtung und Theilnahme zu gewinnen. Hieraus läßt es sich erklären, warum die Schriften des Hippokrates, Galen und Theophrast zuerst unter den Arabern verbreitet wurden. Nun waren aber damals die Aerzte nicht bloße Empiriker, sondern nebenher gelehrte Philosphen, Mathematiker und Naturforscher. Auch späterhin waren die berühmtesten Araber selbst gemeiniglich Aerzte, die sich zugleich um Weltweisheit, Mathematik und Naturgeschichte auszeichnende Verdienste in ihrer Art erwarben. Demnach ist es natürlich, daß, so bald die Araber, von jenen angereizt, griechische mediciniſche Schriftsteller zu lesen anfiengen, sie auch durch den Inhalt mancher Werke derselben und das Muster ihrer Führer bewogen wurden, das Studium des Aristoteles, seiner Ausleger, und der Mathematiker, des Euklides, Ptolemäus u. a. damit zu verbinden. Ueberdem waren gerade diese Schriftsteller damals am meisten gäng und gäbe. Es ist also nicht sowohl einem besondern Geschmacke, einer überlegten Auswahl der Araber, zuzuschreiben, daß sie unter den griechischen Schriftstellern

die nützlichsten und lehrreichsten aushoben, sondern dieses war Werk der Umstände und des Zeitalters. Daß die Araber von den griechischen Historikern nicht angezogen wurden, kam wohl daher, weil diese nicht genug gelogen, die Geschlechtsregister vergessen, und oft Thatsachen vorgetragen haben, die jenen gleichgültig waren. Von Geschichte hatte der Araber nicht die Begriffe des Griechen. Die Begebenheiten des Alexander waren ihm noch am wichtigsten, und dafür gab er sich auch die Mühe, sie ins Romantische zu erhöhen, um sie vollends geniesbar zu machen. Am wenigsten konnten die griechischen Dichter den Genius der Araber fesseln; sie mußten ihnen zu frostig, zu gewöhnlich und zu unverständlich seyn; auch hatten diese vielleicht des Poetischen schon unter sich selbst zu viel, um noch mehr davon mit schweren Uebersetzungskosten von den Griechen zu entlehnen. Auffallender würde es seyn, daß sie sich unter den Philosophen beynahe einzig den Aristoteles, und seine Ausleger, zu ihren Lieblingen erkohren haben, wenn nicht selbst bey den Griechen der logische und metaphysische Theil der Aristotelischen Schriften Gegenstand des Modestudiums, und der physikalische und naturhistorische dem natürlichen Hange der Araber angemessen gewesen wäre. Man findet zwar Notizen von syrischen und arabischen Uebersetzungen einzelner Stücke des Plato, auch einige arabische Commentatoren über ihn; aber recht in Umlauf scheinen die Werke des Plato unter den Arabern nicht gekommen zu seyn; wenigstens möchte dies ziemlich sicher aus den lächerlichen Titeln, womit Averrhoes, unstreitig der gelehrteste Araber, bisweilen Dialogen des Plato anführt, gefolgert wer-

werden können. Dieser Umstand hat gar viel zur ersten Alleinherrschaft des Aristoteles im Mittelalter beygetragen, in so fern der Occident von den Arabern zunächst die Philosophie wieder erhielt. Auch den Sokrates kannten sie nur vom Hörensagen, oder aus Anführungen, was offenbar aus der Geschichte seines Todes erhellt, wie sie vom Avicenna und in der arabischen Philosophenbibliothek beym Casiri erzählt wird, und wenn ihre Unkunde in der übrigen ältern Weltweisheit Grielandes nicht durch die fehlerhafte Orthographie in den Namen schon bewährt würde, da der Leichtsinn der Araber in diesem Puncte notorisch ist, so wird er doch durch die ungeheuren Namenverwechslungen, Anachronismen und andre Irrthümer hinlänglich bestätigt. Beym Averrhoes trifft man immer den Herkules statt des Heraklit, und den Pythagoras statt des Protagoras an. Diese Verirrungen sind zu häufig, und kommen zu regelmäßig vor, als daß sie lediglich für Uebersetzungsfehler in den alten lateinischen Versionen aus dem Arabischen angesehen werden könnten, zumal da sie auf die frühesten christlichen Philosophen des Mittelalters, die gewissermaßen Schüler der spanischen Araber waren, als Albert den Großen u. a. vererbt sind. — Um die Araber mit den oben erwähnten griechischen Schriftstellern vertrauter zu machen, ließ Al Mansor zuerst syrische Uebersetzungen einiger derselben veranstalten. Welche die Verfasser waren, kann man itzt so wenig, als genau den Werth ihrer Arbeiten bestimmen, da vielleicht keine von den noch gegenwärtig vorhandenen syrischen Uebersetzungen an die Epoche Al Mansors hinaufreicht, oder ein solches Alter sich von keiner erweisen

läßt. Vermuthlich waren sie aber äusserst unvollkommen; denn unter den Chalifen Al Mamun und Motawackel wurden sie durch ganz neue verdrängt. Während der Regierung dieser Chalifen bildete sich eine förmliche Uebersetzergesellschaft, an deren Spitze Johann Mesueh, und die Familie der Honains standen, und von welcher die Werke der Griechen theils aus dem Griechischen ins Syrische und Persische, theils aus diesen Sprachen ins Arabische, theils endlich unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übertragen wurden. Auch diese Uebersetzungen müssen höchst fehlerhaft und oft ganz sinnlos gewesen seyn, wenn man sie anders nach den spätesten arabischen Uebersetzungen, die durch die spanischen Araber aus den ältesten syrischen besorgt wurden, und die unter aller Kritik sind, würdigen darf, und wenn man noch dazu nimmt, daß vor diesen letztern wiederholte Revisionen jener, z. B. vom Jahia Ben Adi, Thabet Ben Corrah u. a. vorhergegangen waren. Es mochten hiezu wohl mehr Ursachen beytragen, bald Mangel an Sachkunde, bald unvollständige Kenntniß entweder der griechischen oder der arabischen Sprache, bald Uebereilung, weil laut von Casiri aufbewahrten Nachrichten die Uebersetzungen sehr theuer bezahlt wurden, und dieses ihre Verfasser mehr anlockte, viel und geschwind, als gut, zu übersetzen. Dem Verf. hat sich hiebey auch die Bemerkung aufgedrungen, daß es keinen eigentlichen Araber giebt, der unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt hätte. Johann Mesueh, die Honains, Abu Baschar Mata, Abu Ruh, Jahia Ben Adi, Abraham Abdallah, Ahmed, Athireddin u. a. waren Syrer oder Perser, zum Theil

Chri-

Christen, übersetzten auch zuvörderst ins Syrische. Der einzige ältere Honain (Honain Ben Isaac) und ein gewisser Theodor, ein Grieche, haben einige Werke unmittelbar aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt, aber Honain mußte erst bey seiner Rückkunft aus Griechenland, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, Arabisch lernen. Sogar die berühmte arabische Uebersetzung des Aristoteles vom Averrhoes ist aus der syrischen gemacht, was um so zuversichtlicher behauptet werden kann, da im Mittelalter kein griechisches Exemplar von irgend einem Aristotelischen Buche im Occident vorhanden war, von denen sich wohl eines erhalten haben würde, wenn die spanischen Araber dergleichen gehabt hätten. Deswegen ist auch die älteste lateinische Uebersetzung des Aristoteles, ehe der griechische Text nach dem Occident gebracht wurde, so barbarisch und ungereimt; denn diese stammt im vierten Gliede aus dem Griechischen ab; sie floß aus der hebräischen Uebersetzung einiger Rabbinen; diese aus der arabischen des Averrhoes, und diese wieder aus der syrischen. Nach dem Angeführten läßt sich vielleicht als entschieden festsetzen 1) die Araber haben die griechischen Schriftsteller, so viel man weiß, in der Originalsprache nicht gekannt und gelesen. 2) Die Uebersetzungen ins Syrische, als die häufigsten, waren äusserst übereilt, fehlerhaft und sinnlos, und so mußten es auch die arabischen werden, die aus ihnen flossen. Da also die Araber ihre Kunde der Weisheit Griechenlands nur aus abgeleiteten und sehr getrübten Quellen schöpften, so ist es begreiflich, wie sie vieles, zumal die Philosophie, so mißverstanden, so verderbt haben. Der Verf. hat dieses

noch

noch ausführlicher darzuthun gesucht, und ausserdem einige andre Nebenumstände entwickelt, die hierauf insbesondre mitwirkten.

Hamburg.

Bey Hoffmann 1791. 8. Geist des Christenthums in Jesu Worten am Kreuz, zur Beförderung häuslicher Andacht, insbesondere zur Passionszeit, von Karl August Moriz Schlegel, Archidiaconus in Harburg.

Der gewählte Text ist etwas gezwungen; denn zum Geiste des Christenthums gehört noch manches, was sich aus den wenigen Worten Jesu am Kreuz nicht auf eine leichte und natürliche Weise herleiten und begründen läßt: doch mag er vielleicht für das Publikum, welchem diese Schrift bestimmt zu seyn scheint, etwas Feyerliches und Anziehendes haben. Die Abhandlungen, welche ehemals Predigten waren, sind theils dogmatischen, theils moralischen Inhalts und haben, im Ganzen genommen, unsern Beyfall. Sie sind in einer guten, edlen Sprache, mit Welt- und Menschenkenntniß, mit Einsicht in das Wesen des Christenthums geschrieben, und verrathen einen Mann von eigenem Nachdenken und geübtem Blicke. Nur läßt sich der Verfasser wohl bisweilen zu sehr von seiner Wärme hinreissen. Auch scheint es uns nicht zweckmäßig zu seyn, sich in einem Andachtsbuche so viel auf das Wunderbare bey dem Tode Jesu einzulassen, und dasselbe noch überdies auf eine mystische Art zu erklären. Wenigstens ist ihm der Versuch, die Absicht Gottes bey dem Zerreissen des Vorhangs im Tempel darzustellen, nicht zum besten gerathen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. May 1791.

Göttingen.

Praktische Bemerkungen über einige Arzneymittel von D. Ludwig Christoph Althof. Erstes Bändchen. Bey Dieterich 1791 auf 300 Seiten in klein Octav. Der Hr. Verf., ein beliebter Practicus unserer Stadt, macht sich ausser den Krankenbesuchen auch dadurch nützlich, daß er seine Erfahrungen anzeichnet, darüber geruhig zu Hause nachdenkt, und sie gegen fremde zusammenhält. Jetzt fängt er an, die Resultate dieser Anstrengung mit dem Publicum zu theilen. Er beschäftigt sich hier mit fünf Hauptgegenständen: 1) Einige Betrachtungen über die Wirkungsart des Quecksilbers gegen die venerische Krankheit. Schon diese Aufschrift zeigt an, daß dem Hrn. Verf. nicht blos um eine trockene Erzählung von Fällen und ihre Beurtheilung und Ausstaffi-

rung zu thun ist, sondern auch Materien wählt, wobey es mehr auf Nachsinnen und Vergleichung, als regelmässige Abbildung der Natur nach einzelnen Individuen ankömmt. Daß Hr. A. sich mit dem Venusübel und dem bisherigen Hauptmittel dagegen, dem Queckſilber, sehr genau bekannt gemacht habe, ersieht man leicht. Er bestreitet die Meynung, daß Queckſilber das Uebel durch Ausleerungen, sie mögen durch Speichelfluß, Schweiß oder Durchfall, geschehen, besiege. Befördert der Speichelfluß die Cur, so geschieht dies blos dadurch, daß man sodann die der Bedürfniß des Kranken nöthige Menge von Queckſilber angebracht hat. Was von der Auflösung des Bluts durch dieses Metall gesagt worden, läuft auf die Ausleerungstheorie hinaus. Auch widerlegt der Hr. Verf. die Erklärung der Wirksamkeit durch einen Reiz: gegentheils gelingt es immer besser, je weniger Reiz und Fieber das Queckſilber erregt. Ihm ist am wahrscheinlichsten, daß die Wirkung dadurch erfolge, daß das Queckſilber sich durch eine chemische Verwandtschaft mit dem venerischen Gift verbinde, letzteres werde dadurch durchaus verändert und aller Schädlichkeit und Virulenz beraubt und neutralisirt. So erklärt er, daß bisweilen wenige Gran einer Queckſilberzubereitung heftige venerische Zufälle heben, daß in einzelnen Fällen das Queckſilber seine Dienste ganz versagt, daß bisweilen eine Queckſilberzubereitung vor der andern den Vorzug habe, daß heftige Ausleerungen während des Gebrauchs des Queckſilbers die Cur erschweren, daß bisweilen nach vollendeter Cur Recidive entstehen u. s. w. Hr. A. wendet zu seinem Vortheil den Harrisonschen fruchtlosen Versuch an, durch Einreiben der frischen Schankermaterie mit

der

der Plenkschen Queckſilberauflöſung das Uebel bey Geſunden zu erwecken. Da Hr. D. Girtanner gegen die Hypotheſe, welcher Hr. A. beygetreten, mancherley Einwürfe aufgeſtellt: ſo unterſucht er dieſelben umſtändlich, und ſucht ihn hier, ſo wie unten beym Sublimat und anderswo, wo er anderer Meynung iſt, zu widerlegen, gleichwohl in dem anſtändigen Ton, den Gelehrte einander ſchuldig ſind, und der nicht leicht einen Gegner aufbringen wird, der ſelbſt Wahrheit und Freyheit im Denken liebt. Beyläufig erinnert er, daß er mit Erfolg eine milde Queckſilberſalbe in verſchiedenen Schankern einreiben laſſen. Ein einzelnes Beyſpiel, daß der äuſſerliche Gebrauch einer ſtarken Sublimatſolution ſelbſt der Anſteckung vorgebaut habe. Ihm ſcheint doch das Queckſilber den Namen eines Specifiks vollkommen zu verdienen. Auch die Specifike erfordern eine genaue Aufmerkſamkeit auf Anzeigen und Gegenanzeigen, Complicationen u. ſ. w. daher bey dem Beſitz vieler ſolcher Mittel die Heilkunde doch nicht aufhören würde, eine Wiſſenſchaft zu ſeyn. 2) Einige Bemerkungen über den ätzenden Sublimat. Hr. A. rettet dieſes Mittel von dem Verdacht, worein es mehrere gebracht haben, und hält es nur bey Mangel an Vorſichtigkeit und Ueberlegung für ſchädlich. Seit mehrern Jahren habe er es verordnet und keine Schwindſucht daraus entſtehen geſehen. Manche veneriſche Zufälle habe es geheilet, wenn andere Queckſilbermittel nichts ausgerichtet. Einen zehnjährigen Knaben mit Huſten und kurzem Athem heilte er von der Pädarthrocace, und die Bruſtbeſchwerden verlohren ſich zugleich. Auch bey einem zwanzigjährigen Herrn verlohr ſich ein ſehr bedenklicher Huſten während einer in anderer Urſache gebrauch-

ten Sublimatcur; er schien aus Lungenknoten entstanden zu seyn. 3) Ueber die Wirkungen des Mohnsafts in venerischen Krankheiten. Da das Queckſilber in so manchen Fällen der Luſtſeuche nicht statt hat: so wäre ein anderes Specifik wohl sehr zu wünschen. Diesen Namen versagt gleichwohl Hr. A. dem Mohnsaft, so sehr er ihn in manchen besondern Zufällen schätzt. Wider die von Neuyork bekannt gemachten Erfahrungen erregt er einige Zweifel. Wer weiß, ob nicht das vor dem Mohnsaft gegebene Queckſilber die eigentliche Cur verrichtete, und ob nicht der Mohnsaft nur sich als schmerz- und reizſtillend erwieſen. Den Speichelfluß hat der Hr. Verf. niemals darnach bemerkt. Man ließ uns bey den erſten Nachrichten wegen der Gaben in Ungewißheit. Schwerlich habe der Mohnsaft allein jemanden an der Seuche geheilet. In örtlichen Uebeln aber, die vom Reiz des venerischen Zunders entſtehen, und ſich durch Entzündung und Schmerz mehrentheils verrathen, iſt er kräftig; wie bey dem Tripper, dem krampfhaften Harnverhalten, der venerischen Hodenentzündung, der Phimoſis, vielen venerischen Geſchwüren, dem Bubo, und bey den venerischen Glieder- und Knochenſchmerzen. Von allen dieſen Fällen liefert er weiter unten aus einander geſetzte Beyſpiele. Beſonders iſt es, daß venerische Kranke so große Doſen davon vertragen können; auch er hat davon, zu zwölf und mehrern Gran gegeben, kaum die gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verſpürt. Er zieht den reinen Mohnsaft in Subſtanz mit einem aromatiſchen Waſſer vor, und giebt davon im Durchſchnitt einem Erwachſenen anfangs zwey Gran Morgens und Abends; in ſehr ſchmerzhaften dringenden Zufällen wohl drey- oder viermal täglich.

Soll

Soll er anhaltender genommen werden, wie bey hartnäckigen Geschwüren: so kann man alle drey oder vier Tage jede Gabe um ein Gran verstärken. Auf diese Art ist der Hr. Verf. wohl bis auf 30 Gran gestiegen. Am lästigsten ist dabey die Leibesverstopfung (denn nur Liebe zur Neuerung mag wohl Diarrhoen vom Mohnsaft bemerkt haben), wobey venerische Kranke Grund haben, selbst die Klystiere sich zu verbitten. Das Wiener Laxiertränkgen hat dem Hrn. Verf., jeden oder einen um den andern Morgen zu zwey bis drey Loth, am besten beygestanden. Das Zittern der Hände verlohr sich nach geendigtem Gebrauch des Mohnsafts von selbst. Von der Anwendung desselben in den erwähnten speciellen Fällen muß man das Buch selbst lesen, woselbst auch die Vorsichtigkeitsregeln, nebst andern zu wählenden Hülfsmitteln, deutlich angegeben worden sind. Die vom Hrn. Girtanner zum Einsprützen in der Gonorrhoe empfohlene Auflösung des Aetzsteins hält er in der Verbindung mit dem Mohnsaft für sicherer. 4) Einige Erfahrungen von der Wirksamkeit der Dulcamara. Hier erwähnt Hr. A. nur des vortrefflichen Nutzens, den ihm die Stengel des Bittersüsses in mancherley Hautkrankheiten, die in den meisten Fällen von vernachlässigter Krätze entstanden waren, wie auch gegen den scharfen, aber nicht venerischen, weissen Fluß, geleistet; gesteht indessen, daß sie ihn bisweilen getäuscht haben. Er zieht einen starken Aufguß dem Extract vor, empfiehlt größere Dosen, doch nach allmähligem Steigen, versetzt nach den Umständen das Bittersüß mit Spießglaswein oder rohem Spießglas. Zur Bestätigung sind 11 umständlich beschriebene Fälle angehängt. 5) Eine Erfah-

rung von der Unschädlichkeit und Wirksamkeit des lange fortgesetzten äusserlichen Gebrauchs des weissen Arseniks. Hr. A. wandte ihn, in Wasser aufgelöst, verbunden mit dem Bley- Schierlings- und Chinaextract, bey einem großen schmerzhaften Gewächs in der rechten Leistengegend einer Frau beynahe zwey Jahre an, nicht nur ohne Schaden, sondern bey allmähliger Verminderung des Gewächses, wobey die Oberfläche knorpelartig wurde und allmählig gleichsam verwitterte. Gesundheit und Kräfte besserten sich dabey augenscheinlich. Jetzt ist nur noch eine schmale knorplichte Einfassung übrig, die sich wahrscheinlich in wenig Wochen verliehren wird.

Magdeburg.

Im Verlage der Pansaischen Buchdruckerey: Beyträge zur Lebensgeschichte Joh. Bernhard Basedows aus seinen Schriften und andern ächten Quellen gesammlet. 1791. Octav 194 S. Bey einem Manne, wie Basedow war, ließ sich von jeher voraussetzen, daß in seiner frühern Bildung der Grund zu Manchem liegen mußte, was ihn auszeichnete. Er mußte selbst einen schlechten Unterricht genossen, Fehler der Erziehung an seinem eignen Beyspiel erfahren, sein eignes Studiren nicht immer zweck- und planmäßig eingerichtet haben. Auf Lebensnachrichten von ihm waren wir daher immer begierig. Gegenwärtige Schrift eines ungenannten Verfassers wird manche mit uns denkende Leser sehr an sich ziehen; sie giebt in der That manchen Aufschluß, ist gemäßigt und unpartheyisch geschrieben, nimmt für den feurigen, mit Sturm thätigen, Mann ein, und stimmt uns zur Schonung und Nachsicht gegen seine Fehler. Die

Schriften sind in der Ordnung, als sie erschienen, und unter welchen Umständen, angezeigt und gewürdigt, die wichtigsten bemerklich gemacht. Als Hofmeister und Privaterzieher gleich nach zurückgelegten akademischen Jahren sann er schon auf bessere Methoden. Seine praktische Philosophie für alle Stände erweckte zuerst die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihn. Seine Feldzüge gegen die Orthodoxie fiengen mit 1763. an; die Verfolgungen, die ihn trafen; sein unerschütterter Muth. Mit 1768. widmete er sich der Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens; Rousseau's Emil hatte er schon gelesen. Sehr interessant war es uns, den ganzen Verlauf dieser Unternehmung in einer zusammenhängenden Erzählung zu lesen, mit Erinnerung an vieles aus jener Zeit und mit besserer Einsicht in manche Umstände und Vorfälle, insonderheit seit seiner Versetzung nach Dessau 1771., von seinem Elementarwerk, Philanthropin und Erziehungsinstitut. Wäre er nur immer blos pädagogischer Schriftsteller geblieben, hätte gute Räthe gegeben, Plane und Entwürfe gemacht, aber nie selbst ausführen wollen! Hätte er sich wenigstens, wie er einmal die Curatur von dem Philanthropin niedergelegt hatte, sich ganz davon entfernt gehalten! Sein Charakter hatte überall große und starke Züge; beydes in guten und in fehlerhaften Eigenschaften. Die Fähigkeit seiner Seele, schnelle, starke und tiefe Eindrücke anzunehmen, lebhafte Imagination, über dieselben zu brüten, und nun rastloser Drang und Ungedult, seine Ideen auszuführen, vereinigte sich mit einem brennenden Eifer für das erkannte gemeine Beste und einer enthusiastischen, weniger von Klugheit geleiteten, Wahrheits- und Menschenliebe. Die Eigenschaften, die

einen

einen Reformator bilden, kann man ihm nicht absprechen, und nie es abläugnen, daß er derjenige war, welcher seine Zeitgenossen auf das so sehr vernachläßigte Erziehungsgeschäfte und auf die Wichtigkeit der Verbesserung der Schulen mit einigem Erfolg aufmerksam machte; ob gleich die Wirkungen und Folgen davon weit unter der Erwartung geblieben sind.

Leipzig.

Alle Achtung verdient ein junger Arzt, welcher mit seiner Wissenschaft noch Kenntniß der alten Litteratur verbindet, wie der Verfasser folgender Streitschrift: Aetianarum exercitationum specimen. Von Hrn. Karl Weigel, LL. AA. MM. B. mit Hrn. Leopold Reinhold, aus Leipzig, Med. Bacc. sie ist litterärisch, aber, wie sich von einem Arzt erwarten läßt, mit medicinischen Kenntnissen begleitet. Aetius lebte unter Justinian, in einem Zeitalter, wo wissenschaftliche Kenntnisse durch philosophische und theologische Superstition verdorben waren; er gehört zur Schule der Methodiker. Als Schriftsteller ist er meist Compilator, und so hat er das Verdienst, daß er manche sonst verlohrne Notiz noch erhalten hat. Sätze aus seinen Schriften: aus der allgemeinen und besondern Therapie, aus der Pathologie, Praxis, Chirurgie. Seine Schriften, Codices und Ausgaben. Vergeblich suchten wir, ob uns Hr. M. W. Hoffnung zur Ausgabe des noch ungedruckten griechischen Textes der zweyten Hälfte machte. Ueber den Aretäus gab eben dieser Gelehrte Erläuterung im vorigen Jahre (G. A. S. 1757).

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. May 1791.

Göttingen.

Mit dem Strabo ist es bisher gegangen, wie mit mehrern alten Schriftstellern, welche ungleichartige, aus verschiedenen Zeiten und Schriftstellern entlehnte, Nachrichten zusammengestellt haben: man führt ihn mit einerley Zutrauen an, ohne weitere Rücksicht, ob er etwas als Augenzeuge, oder vom Hörensagen, auf Glauben anderer, aus einem Schriftsteller, erzählt, und welche Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller hat oder haben kann. Einen Weg, der zu vielen Berichtigungen führen muß, hat einer unserer ehemaligen gelehrten Zöglinge, der nun an das Gymnasium zu Gotha unter die jüngern Lehrer berufen worden ist, Joh. Friedr. Hennicke, betreten. Da er vorhin, als Mitglied des philologischen Seminarii, den Preiß über die Erdkunde von Afrika erhielt,

so scheint ihn dieses bey dem Vorsatz bestätigt zu haben, sich der alten Erdkunde vorzüglich zu widmen, und den Strabo zu bearbeiten, bey welchem freylich bloße Sprachkenntniß nicht zureicht. Zu Erlangung der Doctorwürde in der Weltweisheit vertheidigte er als Streitschrift: Geographorum Strabonis fides ex fontium, unde is hausit, auctoritate aestimanda, et Auctorum recensus ordine alphabetico dispositus, cum Fragmentorum indice, secundum Strabonis librorum seriem concinnato. 24 S. Octav. Man sieht wohl, daß dies die Aufschrift einer größern zu erwartenden Schrift ist, von welcher jetzt nur ein Paar Bogen geliefert werden. Sie enthalten: als Einleitung, Nachrichten von Strabo und seinen Schriften, und insonderheit von seinem geographischen Werke: unstreitig gehört er in die Classe der pragmatischen Schriftsteller, d. i. solcher, welche nicht blos durch schönen Vortrag zu gefallen suchen, sondern für das wirkliche Leben, zum Unterricht und zum politischen und sittlichen Nutzen, schreiben: mit Uebergehung desjenigen, was damit in keiner Verbindung steht, und wovon sie sich kein Vergnügen ihrer Leser versprechen können. Kein Vergnügen, ist aber hier so zu verstehen, daß die Leser ihres Zeitalters daran kein Interesse finden, und das Beygebrachte also überschlagen, oder das Buch aus der Hand legen würden: dies wäre z. B. der Fall bey der Anführung barbarischer Völkernamen gewesen. Den Nutzen, den ihre Anführung für die spätern Geographen haben konnte, ahndete Strabo noch nicht, oder er gehörte zu seinem Zwecke nicht. Hr. H. bedauert, daß Strabo so viele kleine Notizen vorbeygehet, die uns jetzt so wichtig seyn würden; daß er insonderheit nichts aus der Naturgeschichte, nichts

von

von den ältern Veränderungen des Erdbodens anführt. Zustand der Erdkunde zu Strabo's Zeit, und Vortheile, die er von seinen Vorgängern hatte. Schriftsteller, die er theils überhaupt und in mehrern Theilen seines Werks bey einzelnen Ländern vor Augen hatte. Sein viel zu vortheilhaftes Urtheil von Homers Erdkunde, und die Vernachlässigung Herodots werden gerügt; auch dies, daß er keine Römischen Schriftsteller gebraucht hat, ausser Cäsarn und Asinius Pollio (vermuthlich aber auch diese nicht aus eigner Einsicht; er scheint der Römischen Sprache ganz unkundig gewesen zu seyn). — Der gegenwärtigen Probe zufolge läßt sich ein sehr lehrreiches, mit vieler Belesenheit und gelehrter Sprachkunde geschriebenes Werk erwarten.

Rom.

Gedruckt bey Pagliarini: Descrizione dei Circhi, particolarmente di quello di Caracalla, e dei Giuochi in essi celebrati. Opera postuma del Consigliere *Gio. Lod. Bianconi*, ordinata e publicata con Note e Versione francese dall' Avvocato *Carlo Fea*, e corredata di Tavole in rame, rettificate e compite su la faccia del luogo dall' Architetto *Angelo Uggeri*, Milanese. 1789. Folio 130 Seiten, noch 21 S. Vorrede, alles in gespaltenen Columnen, eine italiänisch, die andre französischer Text: so daß man also das Werk doppelt kauft; mit 20 Kupfertafeln: darunter einige große Plane und Grundrisse des Circus von Caracalla und seiner Theile sind. Vom gedachten Rennplatz sind noch die beträchtlichsten Ruinen vorhanden, so daß man aus ihnen die Maaße und den ganzen Grundriß herauszubringen im

Stande war. Der verstorbene Bianconi, Sächsischer Leibarzt, der aber nachher lieber als Sächsischer Resident in Rom leben wollte, und durch seine Briefe über den Celsus (s. G. A. 1781. Zug. S. 485) noch im Andenken der Gelehrten ist, beschäftigte sich lange mit diesem Gegenstand, ließ die Ruinen mehr als einmal aufnehmen, und arbeitete an einem größern Werk über die Wettrennen und die Rennplätze; das sollte aber doch nur ein Theil von einem großen Werke seyn, das alle Denkmäler längs der Via Appia hin in sich fassen sollte. Nach seinem Tode haben sich blos einzelne Papiere gefunden, aus denen Hr. Fea gegenwärtiges Werk mit vieler Mühe zusammengestellt, und, wo Lücken waren, ergänzt hat. Ueber den Gegenstand selbst fehlt es nicht an antiquarischen Schriften von Panvinio und Bulenger; allein wehe dem, der das Brauchbare heraussuchen soll! So fern hat das gegenwärtige den Vorzug der Auswahl, und eines lesbaren Vortrags, zumal bey bessern Einsichten und eignem Urtheil des Verfassers und des Herausgebers; so daß es mit Recht den Schriften des Maffei über die Theater und Amphitheater an die Seite gesetzt werden kann. Die Zeichnungen fand Hr. Fea so gut, als unbrauchbar; Hr. Uggeri mußte also ganz neue Mühe aufwenden. Der Circus von Caracalla hat sonst mehrere beschäftigt; Hr. Fea verwirft, als höchst unrichtig, selbst den Riß, welchen Piranesi gegeben hat; besser sey der von Guattani in Mon. ant. ined. 1789. (s. oben S. 815). Daß der Circus ein Werk des Caracalla sey, ist zwar eine bloße, aber doch hohe, Wahrscheinlichkeit, die allerdings viel für sich hat, und jede andre Muthmaßung, die ihn in spätere Zeiten

unter

unter Constantin, ja gar ins vierte Jahrh. heruntersetzt, hat weniger für, und vieles wider sich.

Die Materialien sind vom Hrn. Fea unter zehn Kapitel gebracht: Etruskischer Ursprung und Einführung der Rennspiele in Rom; die verschiedenen Rennbahnen und ihre Ruinen. Vom Circus Maximus sind die Spuren fast unkenntlich, und doch war es ein ungeheures Werk: zu Plinius Zeiten konnte er 260,000 Menschen fassen, und Trajan hat ihn doch noch ansehnlich erweitert. Absicht und Gebrauch der Rennbahnen, und Ursachen ihrer gänzlichen Zernichtung. Der Verf. kennt keine andre Ursache, als weil Tempel daran gebaut waren, welche die Christen zerstörten; das Meiste hat aber wohl der anderweitige Gebrauch der Steine und Baumaterialien verursacht. Innere Einrichtung des Circus, S. XIV f.: eines der besten Kapitel. Nach dem Circus des Caracalla, als dem Einzigen, von dem noch so viel Spuren vorhanden sind, hat alles bestimmt werden müssen. Die Carceres waren in keiner geraden Linie, sondern machten einen Bogen. Von den zwölf Stellen, für zwölf Rennwägen, war der mittelste, von der Spina, als der Achse, und zwar von der voranstehenden ersten Meta, 144 Toisen, oder die Breite des Circus 1½mal, entfernt; die Hälfte so lang war der Raum von der hintern Meta bis an das äusserste Ende des Circus, die porta triumphalis. Jener erste Platz scheint spatium geheissen zu haben; vielleicht ist dies beym Virgil addunt in spatia. Die Spina selbst fand Hr. Fea 20 Fuß breit, und die Länge 132 französ. Toisen. Siebenmal gieng das Rennen um die Spina herum; so hatte ein Wagen, nach der hier S. 83 angegebenen Berech-

nung, gegen 1937 Toiſen zu durchlaufen. Von der äuſſern Einfaſſung, welche in Porticos oder in Mauern beſtand; die Thore und alle die äuſſern und innern Stücke an einem Circus. Das Oppidum, welches die Carceres mit den beyden Seitenthürmen in ſich begriff. Die Spina, mit den beyden Metä; ihre Ausſchmückung durch Tempelchen, Statuen, Obeliſken ſ. w. Die Spiele und die pompa circenſis, ganz anſchaulich beſchrieben. Das Wettrennen ſelbſt.

Hamburg.

Bey den Gebrüdern Herold kömmt ſeit Anfang dieſes Jahrs heraus ein Deutſches Magazin. Alle Monate ſoll ein Heft von ſieben Bogen erſcheinen. Die beyden erſten Hefte, die wir vor uns haben, enthalten: 1) Ideen über den Werth und die Möglichkeit einer allgemeinen Handelsfreyheit. An die franzöſiſche Nationalverſammlung gerichtet — S. 39. Ob aus dem Franzöſiſchen überſetzt, iſt nicht angezeigt; und Recenſ. wenigſtens kennt dieſe Abhandlung ſonſt noch nicht; ob gleich die Ideen dieſelben ſind, die in den beſten Schriften der Phyſiokraten ſich finden; keine koſmopolitiſche Declamation, ſondern mit nöthiger Hinſicht auf die hypothetiſchen Verhältniſſe der Staaten. 2) Des Hrn. Du Peyrou Erklärung über die Fortſetzung von Rouſſeau's Bekenntniſſen. 3) Philippus und Menekrates, ein Gedicht. 4) Reiſe nach den Kullen in Schonen, aus dem Tagebuche eines Frauenzimmers; eine gute Darſtellung lebhafter, mitunter feiner ſittlicher, Gefühle bey groſſen Naturerſcheinungen. 5) Ein Hochzeitslied, vom Hrn. Kapellmeiſter Schulz in Muſik geſetzt. 6) Entdeckungen in Afrika; aus den

den sonst schon übersetzten englischen Nachrichten. 7) Ueber die neuesten Verordnungen in Ansehung der Preßfreyheit in Dänemark; im II. Heft geendigt. Ein interessanter Aufsatz, zwar ganz in historischer Form, aber doch so, daß die wichtigen Gründe für Freyheit sehr einleuchtend dabey werden. Graf Struensee gab volleste Freyheit, hernach fieng man wieder an einzuschränken; in den neuesten Zeiten sind die bekannt gewordenen Gesinnungen des Kronprinzen der Freyheit wieder zu Hülfe gekommen; so daß sie nun ohngefähr auf englischem Fuß ist. Als ein, in der That nicht unbedeutender, Beweis dieser Freyheit wird, unter andern, angeführt, daß der Hr. Prof. Gamborg als Verfasser der Schrift Nysa öffentlich bekannt ist, ohne alle gerichtliche Ahndung. Daß es aber, bey einer solchen, auch dagegen schon lange nachdrücklich gebrauchten, Preßfreyheit, und unter einer sonst so vortrefflichen Regierung, im Dänischen noch Zahlenlotterien giebt; ist kaum begreiflich. Eben in dieser Abhandlung versichert (I. 103) ein Mann, der im Stadtgerichte sitzt, daß unter hundert Verhören über Diebstähle ꝛc. fast neunzig auf die Zahlenlotterie, als den ersten Anlaß, zurückführen; und daß keine Versiegelung vorgenommen werde, wo man nicht Lotteriezettel unter den Effecten fände. 8) Briefe über eine Reise nach Dessau im J. 1780. Hauptsächlich über das Philanthropin. 9) Das Sittenbuch des Oattistuwadi. Das Malabarische Original auf 9 Palmblättern ist von einem Missionär eingeschickt worden. 10) Auszug aus den Regeln der Inquisition zu Rom, S. 166 — 189. 11) Ueber die Realisirung der Kopenhagener Bankzettel und Einrichtung der neuen dänischen und norwegischen

Spe-

Speciesbank. Das interessanteste Stück dieser beyden Hefte für den Rec. wegen der statistischen und politischen Bemerkungen, die es enthält. Unverkennbar ist dabey das Gepräge eines genau unterrichteten und einsichtsvollen Mannes, der ganz für Publicität ist, und sie meisterhaft zu gebrauchen und zu empfehlen weiß. Wenn die Fortsetzung diesem Anfang treu bleibt: so kann es dem Unternehmen nicht an vielen Liebhabern fehlen.

Cassel.

D. *Caroli Friderici Wittich* — delineatio iuris civilis in terris Hasso-Cassellanis usitati, systematice conscripta. *Pars prima.* 216 Seiten Octav. Ist die Arbeit eines achtzehnjährigen Jünglings, dessen Thätigkeit und guter Wille allerdings Aufmunterung verdient. Indessen finden sich doch auch auf allen Seiten Spuren der Eilfertigkeit im Sammeln und Ausarbeiten, — noch nicht genug verdaueter Kenntnisse, — einer unreifen Beurtheilungskraft; — die den Wunsch veranlassen, daß der Verfasser mit den folgenden Theilen, so wie mit dem versprochenen hessischen Criminalrecht und Lehnrecht, erst nach zurückgelegter Volljährigkeit herausrücken möge. Ohne Zweifel wird er alsdann auch diesen ersten Theil einer gänzlichen Umarbeitung benöthigt finden; wobey der Verfasser sich insonderheit für der zwecklosen Citirsucht hüten wird. Seite 117 f. sind z. B. zwanzig Zeugen zur Bestätigung der Wahrheit aufgerufen, daß nach gemeinen Rechten keine Frau für ihren Ehemann gut sagen dürfe. Eine ganz unnütze Parade, zumal im hessischen Privatrecht.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 28. May 1791.

Warrington.

Bey Eyres 1788. und 1790.: Essays medical, philosophical and experimental by *Thomas Percival*, M. D. u. s. w. Zwey Bände in groß Octav.

Das vor uns liegende vortreffliche Werk enthält eine Sammlung der zerstreuten Aufsätze des berühmten Verfassers. Es ist schon die vierte Auflage dieser Sammlung. Die zweyte wurde G. A. 1773. S. 35. 1774. Zug. 76—80 angezeigt, und auch einige andre in dieser neuen Auflage enthaltene Aufsätze finden wir schon einzeln angezeigt. Rec. wird daher auf eine ausführlichere Recension der hier zum erstenmal abgedruckten Aufsätze sich einschränken, und bey den übrigen nur auf das Stück unserer Anzeigen verweisen,

weisen, in welchem von ihrem Inhalte Nachricht gegeben wird.

Der erste Band enthält folgende Aufsätze. Der Empiriker. Vortrefflich schildert der Verf. den Charakter eines Arztes, welcher alle Theorie verwirft, und stolz darauf ist, ein praktischer, und nicht ein theoretischer, Arzt zu seyn. Das Ungereimte der medicinischen Theorien wird hier sehr gut gezeigt. In der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts, da man in der Medicin alles erklären wollte, ließ ein Arzt in die philosophischen Transactionen einen Aufsatz einrücken, in welchem die Dosen der gewöhnlichsten Brech- und Purgirmittel für jedes Alter und Geschlecht mathematisch bestimmt waren, und in welchem behauptet wurde: Die Dosen müßten sich verhalten, wie die Quadrate der Constitutionen der Kranken. Der Dogmatiker. In diesem Aufsatze wird die Theorie gegen die Empiriker vertheidigt. Versuche und Bemerkungen über die zusammenziehenden und die bittern Arzneymittel (G. A. 1769. S. 1379). Ueber den Nutzen und Gebrauch der Blasenpflaster (das. 1773. 1778.). Ueber die Aehnlichkeit zwischen dem Chylus und der Milch (das. 1773. 1778.). Versuche und Bemerkungen über das Wasser, vorzüglich über das harte Brunnenwasser zu Manchester (ebendas. 1773. 1778.). Ueber die Nachtheile des frühen Inoculirens der Kinder. (G. A. 1773. 1778.) Ueber die Wirksamkeit der äussern Ueberschläge in der bösartigen Bräune (das. 1773.). Versuche und Erfahrungen über die Columbowurzel (das. 1778.). Ueber die Zubereitung, die Cultur und den Nutzen der Orchiswurzel. Die Wurzel der Orchis mascula

könnte,

könnte, nach den Versuchen des Verf., statt des Saleps gebraucht werden. Versuche und Beobachtungen über die mineralischen Wasser zu Buxton und Matlock in Derbyshire (G. A. 1774. S. 206). Versuche über den medicinischen Gebrauch der fixen Luft. Ueber die antiseptische Kraft der fixen Luft. Ueber die Schädlichkeit der Kohlendämpfe. Ueber die schwarze Galle (das. 1773.). Ueber die fäulnißbefördernde Kraft des Küchensalzes. Ueber den Kaffee. Frisch gebrannter und stark gekochter Kaffee sey das beste Mittel gegen die Anfälle des convulsivischen Asthma. Geschichte eines beschwerlichen Schluckens (G. A. 1773. S. 208). Ueber die Wassersucht. Geschichte einer Lähmung von Bleydämpfen. Der Kranke wurde durch die Elektricität geheilt. Ueber den Nutzen des Alauns in hartnäckigen Koliken. Der Alaun dient aber nur in solchen Fällen, wo die Kolik nicht inflammatorisch ist. Ueber den medicinischen Nutzen der warmen Bäder. Praktische Fälle und Bemerkungen. Die Hemiplegie entstehe sehr oft aus einem Fehler der Leber, zuweilen von einer Atonie des Magens und der Gedärme. Auch während der Schwangerschaft sind Lähmungen nicht selten. In colliquativischen Schweißen und Diarrhoen thut die Tussilago oft bessere Dienste, als die Chinarinde. In schmerzhaften und spasmodischen Krankheiten muß das Opium nicht in kleinen, sondern in großen Dosen gegeben werden; sonst schadet es mehr, als es nutzt. Vorschläge zur Verbesserung der Geburts- und Sterbelisten zu Manchester. Versuche und Beobachtungen über das Bleygift (G. A. 1775. Zug. S. 355).

Der zweyte Band enthält: Bemerkungen über den Zustand der Bevölkerung der Stadt Mancheſter und der benachbarten Städte (G. A. 1776. S. 245, 1777. Zug. S. 345). Bemerkungen über die durch die Blattern und Maſern verurſachte Sterblichkeit. Unter neun Kindern ſtirbt Eines an den Blattern; unter 52 Eins an den Maſern. Beynahe die Hälfte der Kinder ſtirbt vor dem zweyten Jahre ihres Alters. Ueber die Menge des Regens, welche auf ein gewiſſes Stück Landes fällt. Ueber die Auflöſung der Blaſenſteine durch die fixe Luft. Verſuche und Beobachtungen über die Natur und Zuſammenſetzung der Blaſenſteine Verſuche und Beobachtungen über die Wirkung der fixen Luft auf die Farbe und die Vegetation der Pflanzen. Ein höchſt merkwürdiger Aufſatz. Pflanzen wachſen ſchneller in fixer Luft, als in der atmoſphäriſchen. Vermiſchte Beobachtungen über verſchiedene Arten von Dünger. Bemerkungen über verſchiedene abſorbirende Mittel. Künſtliches Selzerwaſſer kann man bereiten, indem man anderthalb Quentchen Mineralalkali und 25 Gran Kochſalz in drey Pfund Waſſer auflöſt, und nachher dieſes Waſſer mit fixer Luft ſchwängert. Bemerkungen über die Hoſpitäler. Tödtliche Wirkung der Taxusblätter. Drey Kinder ſtarben, denen man eine kleine Portion getrockneter Taxusblätter eingegeben hatte, um Würmer abzutreiben. Geſchichte einer zwey und zwanzigjährigen Schwangerſchaft (G. A. 1774. S. 1152). Vermiſchte Bemerkungen. Allzudünne Luft verurſacht zuweilen Blutſpeyen. Giftige Wirkung des Agaricus clypeatus. Würmer in der Lunge eines Kranken, welche einen Huſten ver-

verursachten, und endlich mit dem Auswurfe weggiengen (einen ähnlichen Fall erzählt Schenk in Observ. med. de pulmon.). Der Frieſel entſteht oft von allzuheiſſen Zimmern, erhitzenden Arzneymitteln, oder Fehlern in der Diät. Ueber eine neue und wohlfeile Methode, Pottaſche zu machen (G. A. 1782. Zug. S. 327). Schädliche Wirkung der in Eſſig eingemachten Gurken und anderer Vegetabilien, wenn ſie in Kupfer aufbewahrt werden. Eine junge Dame, welche viel davon genoſſen hatte, ſtarb, ungeachtet aller angewandten Mittel. Das flüchtige Alkali iſt kein untrügliches Mittel zur Entdeckung des Kupfers. Weit beſſer iſt eine Meſſerklinge oder ein anderes polirtes Stück Eiſen: das Kupfer zeigt ſich ſogleich. Alte kupferne Theekeſſel ſind ſehr gefährlich: ſie überziehen ſich inwendig mit Grünſpan. Gedanken über die Empfindung der Pflanzen. Ein vortrefflicher Aufſatz. Mit Unrecht ſpricht man den Pflanzen alle Empfindung ab. Wenn man den Saamen einer Pflanze verkehrt in die Erde ſteckt, ſo wächſt nichts deſto weniger die plumula aufwärts, und die radicula unterwärts. Iſt dieſes nicht Inſtinct? Die Hopfenpflanze folgt dem Laufe der Sonne, von Süden nach Weſten. Das Geisblatt windet ſich ſpiralförmig von der Rechten zur Linken, niemals anders. Man bemerkt ſogar in den Bewegungen der Pflanzen einen gewiſſen Grad von Spontaneität; etwas Willkührliches. Setzt man eine Pflanze, in einem Topfe, in ein finſteres Zimmer, in welches kein anderes Licht, als durch eine Oeffnung in der Mauer kommt: ſo wächſt die Pflanze gegen die Oeffnung, drängt ſich durch dieſelbe in die äuſſere Luft, und biegt ſich dann wiederum aufwärts. Bemerkungen und Fra-

gen über die anziehende und zurückstoßende Kraft. Ueber die Wirkungen des Hungers. Bey einer langen Enthaltung von Speisen ist die Empfindung des Durstes weit heftiger und unangenehmer, als die des Hungers. Man hat Beyspiele von Personen, welche lange Zeit von arabischem Gummi und von Salep gelebt haben, ohne alle andre Nahrungsmittel. Medicinische Untersuchung der Kräfte und der Wirkungsart verschiedener Arzneymittel. Arzneymittel wirken auf den menschlichen Körper entweder durch einen unmittelbaren Eindruck auf den Magen und die Gedärme, in unveränderter Gestalt; oder in veränderter, zersetzter Gestalt; oder durch neue Kräfte, welche sie erhalten, indem sie in dem Körper in neue Verbindungen übergehen. In einem oder dem andern von diesen Zuständen können Arzneymittel in die Circulation übergehen, und indem sie nach verschiedenen und mehr oder weniger entfernten Theilen geführt werden, können sie, vermöge der ihnen eigenthümlichen Kräfte, wirken. Versuche über die auflösenden Kräfte des Kamphors. Kamphor, mit Myrrhen und Wasser abgerieben, löste die Myrrhe auf. Nach der häutigen Bräune (Cynanche trachealis) folgt bey Kindern zuweilen der Keichhusten, nachdem sie von der ersten Krankheit geheilt sind. Eine sonderbare Krankheit des Auges. Der Kranke fühlte eine höchst unangenehme Empfindung, so oft er einen viereckigten Gegenstand betrachtete. Sogar wenn er Whist spielte, sah er sich genöthigt, die Karten ganz nahe vor die Augen zu halten, um ihre spitzigen Ecken nicht zu sehen. Die Pupillen waren zusammengezogen, und die tunica albuginea leicht entzündet. Der Magen des Kranken verdaute.

daute gut, und er war kein Hypochondriste. Eine sonderbare Association der Ideen scheint die erste Veranlassung zu dieser Krankheit gegeben zu haben. *Medicinische Vorsichtsregeln, und Bemerkungen über die Krankheiten der Lunge.* Mit dem Aderlassen müsse man sehr vorsichtig seyn. Widerwillen des Kranken gegen dasselbe sey, auch ganz allein, eine hinlängliche Contraindication. Salpeter ist schädlich im hektischen Fieber. Myrrhe ist hingegen ein vortreffliches Mittel. Kamphor ist dienlich, aber nur in kleinen Dosen. Zuweilen wechseln Lungenschwindsucht und Verrücktheit des Verstandes mit einander ab. Das beste Mittel gegen Blutspeyen ist ein Eßlöffel voll Küchensalz, auf einmal eingenommen. *Bemerkungen über den medicinischen Gebrauch des Fischleberöls* (Oleum Iecoris Aselli) *gegen den chronischen Rheumatismus.* Die Versuche mit diesem neuen Arzneymittel sind in dem Hospitale zu Manchester angestellt worden. Es thut vortreffliche Dienste, und ist dem Guajakgummi vorzuziehen. Im Anfange wird der Schmerz des rheumatischen Theils stärker, dies hört aber bald auf, und dann nehmen die Symptome ab. Das Oel kömmt von Newfoundland. Es hat einen höchst unangenehmen Geschmack, und riecht wie faule Fische; darum taugt auch dieses Mittel nicht für vornehme Patienten. *Ueber die Natur, die Ursache und die Curmethoden der Hundswuth.* Das Gift scheint im Körper nicht absorbirt zu werden. Es scheint blos als ein localer Reiz zu wirken. Die Wasserscheu entsteht auch von Eindrücken des Gemüths, ohne körperliche Ursache. Zergliederungen haben uns bisher über diese Krankheit noch wenig oder nichts gelehrt. Die Wasserscheu und

der Tetanus haben mit einander große Aehnlichkeit. Vermischte Erfahrungen und Beobachtungen. Ein Fall, welcher die rückgehende Bewegung der lymphatischen Gefäße beweist. Sonderbare Sympathie zwischen dem Magen und der Lunge. Ein Kranker, welcher starken Husten und Eiterauswurf hatte, bemerkte, daß der stärkste Anfall von Husten aufhörte, wenn er schnell ein Glas kaltes Wasser trank. Gichtische Patienten haben sehr oft ein anhaltendes chronisches Schwerharnen, welches sich am besten durch Queckſilber heben läßt, obgleich es ausgemacht ist, daß bey diesen Kranken gar nichts Venerisches im Körper vorhanden ist. Vermischte praktische Beobachtungen. Zinkblumen scheinen in Lungenkrankheiten oft sehr gute Dienste zu thun. Klystiere mit Opium thun in der Cholera gute Dienste. Queckſilber thut gegen den innern Wasserkopf vortreffliche Dienste. Beschreibung eines Erdbebens, im Sept. 1777. Bemerkungen über die Seidenbaumwolle von Sumatra (Bombax ceiba). Ueber die Theersäure. Dieser Säure könnte man sich statt des Essigs bedienen, um Bleyweiß, Bleyzucker und Bleyessig zu bereiten. Bemerkungen über den Bau und die Einrichtung der Gefängnisse. Bemerkungen über die neuen Verbesserungen in der Einrichtung des Hospitals zu Mancheſter. Durch die neue Einrichtung der Kamine wird ein beständiger Luftzug unterhalten, und dadurch die Luft beständig erneuert und gereinigt. — Der Raum erlaubt es nicht, von allen den neuen und scharfsinnigen Erfahrungen, mit denen das vor uns liegende Werk so reichlich angefüllt ist, einen ausführlichen Auszug zu geben. Rec. hat sich daher nur auf dasjenige einschränken müssen, was vorzüglich interessant und wichtig war.

Aerzte,

Aerzte, welche mit ihrer Wissenschaft fortgehen, werden ohnehin dieses wichtige Werk, welches sich durch Scharfsinn und feinen Beobachtungs- und Unterscheidungsgeist so vorzüglich auszeichnet, lesen, studiren, und aus dieser Lecture lernen, wie man beobachten, und wie man das Beobachtete vortragen und erzählen müsse.

Leipzig.

Erweis, daß das Lehnrecht, welches Herr Stadtgerichtsdirector D. Zepernik aus einer Görlizischen Handschrift herausgegeben, altes Sachsenrecht sey, nebst einer ausführlichen Nachricht von dem Görlizischen Kodex des Sachsenspiegels, von Karl Gottlob Anton, Rechtsconsulent in Görliz. Bey Böhme 1789. Octav 84 S.

Hr. D. Zepernik ließ eine Abschrift von einem alten Manuscript, welches den Titel führt: von dem Lehnrechte; und sich in dem Görlizer Rathsarchiv befindet, in dem ersten Band seiner Miscellaneen zum Lehnrechte Nr. 1. abdrucken. In der Vorrede giebt er es für jünger als die Spiegel aus, und setzt es ins vierzehnte oder funfzehnte Jahrhundert. Sächsisches Lehnrecht sey es nicht, obgleich vieles daraus in demselben vorkomme. Er sieht mit dem Hrn. Hofr. D. Lauhn, der ihm die Abschrift davon mittheilte, die Schöppen zu Dohna im Meißnischen für die Verfasser an, weil diese vorzüglich in Lehnssachen in großem Ruf standen, und darinn auch von der Stadt Görliz oft consulirt wurden. Diese Meynung sucht Hr. Rechtsconsulent Anton zu widerlegen. Er unterscheidet Schrift und Inhalt. Jene hält er für weit neuer, als diesen. Die Schrift soll, wie er meynt, aus dem dreyzehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts seyn. Dies will er

durch eine Vergleichung mit dem Codex des Magdeburgischen Rechts von 1304. erweisen, weshalb er die erste Seite der Handschrift hat beydrucken lassen. Den Inhalt hält er zwar mit Hrn. D. Zepernik nicht für das sächsische Lehnrecht, so wie wir es jetzt noch haben; er sieht aber auch die Schöppen in Dohna nicht für die Verfasser an. Die Gründe müssen an der Stelle nachgesehen werden. — Nur der erste Theil dieser alten Handschrift handelt vom Lehnrechte, und diesen hält Hr. A. für das Original von dem sogenannten auctore vetere de beneficiis, welcher nur eine mangelhafte und fehlervolle lateinische Uebersetzung davon seyn soll. Dieser auctor vetus ist nach seiner Meynung jünger, als das sächsische Lehnrecht, weil er aus diesem manches schon in jenem finden will. Dahingegen hält er sein deutsches Original für älter, und nimmt den Beweis hauptsächlich aus der Kürze des Vortrags her.— Es ist bekannt, wie sehr das Alter des auctoris veteris de beneficiis unter den Rechtslehrern bestritten ist. In Absicht der Form desselben tritt Hr. Anton der Meynung des von der Lohr bey, der ihn noch hinter das sächsische Recht setzt. Da er aber den Inhalt nur als Uebersetzung ansieht, und das Original in weit höhere Zeiten hinaufsetzt; so kommt er in dieser Rücksicht der Meynung des Thomasius näher, welcher das Alter des auctoris veteris ins zehnte Jahrhundert setzt. Den zweyten Theil der Görlitzer Handschrift, welcher eine Sammlung der Rechte und Gewohnheiten der Sachsen enthalten soll, hält er zwar für jünger, als den ersten; setzt aber doch sein Alter über den Sachsenspiegel hinauf, nemlich in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Daß er erst nach Kaiser Friedrichs I. Tode verfaßt seyn muß,

muß, erhellt aus den darinn befindlichen Worten: "Zu Kaiser Friedrichs Zeiten." Hr. Anton hält ihn ferner für eine Quelle des Sachsenspiegels und des Magdeburgischen Weichbildes, und allegirt die in diese Rechtsbücher daraus übergetragenen Stellen.

Dieser Widerlegung des Zepernikschen Irrthums ist "eine ausführliche Nachricht von dem Görlizischen Codex des Sachsenspiegels" angehängt. Der Hr. Verf. ließ diese Nachricht schon im Jahr 1782. in die in der Dessauer Buchhandlung der Gelehrten herausgekommenen Provinzialblätter einrücken; da sie aber nicht sehr bekannt geworden ist, so erscheint sie hier aufs neue mit einigen Veränderungen. Er hat den alten Görlizer Codex des Sachsenspiegels, wovon er diese Nachricht giebt, mit einer andern sehr alten Handschrift des Sachsenspiegels, welche sich auf unserer Universitätsbibliothek befindet, verglichen, und damit sehr übereinstimmend gefunden, wie er in einem Privatschreiben erwähnt. Beyde sind in gespaltenen Columnen geschrieben, und beyde haben die alte ursprüngliche Eintheilung. Der Görlizer Codex hat den lateinischen und deutschen Text zugleich, und ist mit sehr vielen Gemälden verziert. Er ist vom Jahr 1387., wie die Unterschrift zeigt, und soll unter Autorität der Schöppen zu Magdeburg geschrieben seyn, wie Hr. Anton aus einem, von einer andern Hand hinzugeschriebenen, Anhang am Schluß des ersten Buchs folgert. Anstatt der gewöhnlichen Glosse ist er mit lauter Schöppenurtheilen erläutert, welche die Schöppen zur Erklärung des Textes sammleten, um sie ihren Nachfolgern zur Norm zu hinterlassen. Hr. Anton zieht daher diesen Codex allen übrigen Handschriften des Sachsenspiegels vor. Die

Leipzi-

Leipziger Handschrift, die Gärtner edirt hat, nach dessen Meynung sie im dreyzehnten Jahrhundert geschrieben seyn soll, setzt er in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts herab. Er zeigt die Abweichung zwischen ihr und dem lateinischen und deutschen Text des Görlizer Codex, wobey er die bey jedem Artikel befindlichen Gemälde beschreibt. Ausser dem Sachsenspiegel enthält dieser Görlizer Codex noch: 1) Richtsteig Landrecht. Bey diesem stellt der Hr. Verf. eine Vergleichung mit der Senkenbergischen Ausgabe desselben an, welche aber damit in Ansehung des Inhalts wenig oder gar nicht übereinstimmt. Seinem Ursprunge nach ist es ein Privatwerk von dem bekannten Glossator Johann von Buch. Die Schrift ist, wie Hr. Anton dafür hält, mit der des Sachsenspiegels in eben diesem Codex von einer Hand, weshalb er glaubt, daß sie auch auf gleiche Art und zu gleicher Zeit mit der letztern entstanden sey. 2) Weichbildrecht mit weitläufigen Glossen. Hr. A. vergleicht den Text mit andern Ausgaben dieses alten Rechtsbuchs, als der Zobelschen von 1589. und der von Ludovici. 3) Constitutiones Alberti Imperatoris, gleichfalls mit Noten.

London.

The history of Greece. By *William Mitford*, Esq. The *second* Volume. 1790. gr. Quart 696 Seiten. Wir gedachten des ersten Bandes G. A. 1787. S. 358 als eines gründlichen und in einem edeln ungeschmückten Geschichtsstil geschriebenen Werkes. Der gegenwärtige Band gehet vom Ende des Persischen Krieges, nach der Schlacht bey Platäa und Mycale, an bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges; also, wie man von dem kurzen Zeitraum abnehmen kann, mit einer grossen

sen Umständlichkeit, aber auch mit Genauigkeit des Einzelnen. Dabey behält der Verf. den allgemeinen Blick, sowohl in politischer, als in philosophischer Rücksicht und Betrachtungsart; prüfet und erwäget die Glaubwürdigkeit des Erzählten, freylich oft mit dem Maaßstab dessen, was jetzt ist, nach individuellen Vorstellungen vom Möglichen und Wahrscheinlichen: wo also natürlicher Weise nicht zwey Menschen zusammentreffen; aber doch auch ohne Anmaßung; folglich nimmt seine Urtheile, Vorstellungen und Einbildungen jeder billige Leser mit Dank an, selbst wo er das Gegentheil von seiner eignen Vorstellungsart antrifft. Würde und ruhiger Gang nimmt den Leser für den Verf. ein. In der Periode zwar, die dieser Band enthält, wo er blos die großen Schriftsteller in seine Sprache zu übertragen brauchte, ist das Verdienst geringer. Hingegen fällt z. B. gleich im Anfang des Bandes, in der Uebersicht von Sicilien und von Italien, wo ihn die großen Schriftsteller verließen, alles ganz anders aus; hier sind Lücken in seiner Geschichtskenntniß, und irrige Vorstellungen. Gleichwohl auch hier ist vieles, was er sagt, gut und reiflich gedacht. Da der Verf. die Geschichte Griechenlands durch alle die abwechselnden Vorfälle von Glücksumsturz und Staatsabänderungen herunter bis zu den Zeiten zu verfolgen gedenkt, da Griechenland dem Römischen Staat einverleibet wird: so läßt sich noch eine feine Reihe von Bänden erwarten; und dann ist zu wundern, woher die Aufmunterung, deren sich der Verf. bey seinen Landsleuten rühmt, sich erwarten läßt; bey den unsrigen wüßten wir nicht, wo die Leser und Beförderer zu suchen seyn dürften. Uns Deutschen fehlt es freylich an so ausführlichen pragmatisch geschrie-

schriebenen Werken dieser Art über die Geschichte, wovon doch bey weiterm Nachdenken der Grund mehr in dem Aeusserlichen unserer Litteraturverfassung zu suchen zu seyn scheint. Das Publikum macht die Schriftsteller, und die Schriftsteller machen das Publikum: aber beydes doch nie ohne äusserliche zutreffende Umstände. Die Schriftsteller, welche in einem ruhigen unbeschäftigten Privatleben die alte Geschichte aus Neigung, mit politischem oder philosophischem Geiste studiren, und noch mehr, bearbeiten könnten, sind, und können nach unserer Verfassung wenige seyn; mit Ausbildung des Stils und des Vortrags, wozu viele Kunst, Uebung und Muße gehört, die der Professionsgelehrte nicht leicht hat, beschäftigen sich noch weniger; Subscription oder Verlag würde Schwierigkeit finden; käme aber auch ein solches Werk zum Vorschein, so fänd es schwerlich ein Publikum vor sich, das den Schriftsteller, es sey auf welche Weise, belohnte. Wie viel Staatsmänner, Personen von Stande, Welt- und Geschäftskenntniß, würden es in die Hände nehmen und den Werth erkennen! Richter davon wären Gelehrte, zum Theil Monopolisten der Litteratur, und Buchhändler. Der echte, edle, kunstlose Geschichtstil würde unter uns wenig Glück machen, und von unsern geistvollen Kritikern würde ein in Xenophons Manier geschriebenes Werk gar bald unter allen Werth herabgewürdigt seyn.

Leipzig.

Hier hat Hr. Dr. J. K. Ph. Elwert bey Hertel ein Repertorium für Chemie, Pharmacie und Arzneymittelkunde herauszugeben angefangen, wovon wir noch 1790. den ersten Band S. 192—379 Octav in zwey Stücken vor uns haben; er erklärt es selbst für

für eine Fortsetzung seines Magazins für Apotheker, Materialisten und Chemisten, wovon bey V. Bischof zu Nürnberg drey Stücke erschienen sind; mit ihm hat es auch den gleichen Zweck, unter Apothekern nützliche Kenntnisse zu verbreiten: einen Zweck, den es gewiß nicht verfehlen wird, wenn er fortfährt, sowohl aus Schriften und Werken, die sonst Apothekern wenig in die Hände kommen, solche kernhafte, ihrer Bestimmung angemessene, Auszüge zu geben, als auch über Wahrheiten, die nicht oft genug gesagt werden können, und über Arbeiten, die immer noch einige Beleuchtung bedürfen, von seinen Freunden sowohl, als eigne Aufsätze, mitzutheilen. Der Hr. Dr. wird auch Nachrichten vom Preiß der Materialien, von Beförderungen und Todesfällen, Beyträge zur Litteratur der Chemie und Pharmacie, Lebensbeschreibungen von Männern, die sich um diese Wissenschaften verdient gemacht haben, einrücken, und hat hier mit der Lebensgeschichte des Hrn. Hofr. Mönch zu Marburg den Anfang gemacht.

Stendal.

Bey Franzen und Grosse: **Samuel Gottlieb Vogels, Hofr. und Prof. in Rostock, kurze Anleitung zum gründlichen Studium der Arzneywissenschaft.** 208 S. in Octav.

Die Absicht des Hrn. Verf. ist, jungen, auf Universitäten studirenden, Aerzten eine Anweisung zu Einrichtung ihrer Studien zu geben. Er handelt von den Anlagen, Talenten u. Eigenschaften, welche von denen erfordert werden, welche sich der Arzneykunde widmen wollen; ferner von den nöthigen Vorkenntnissen. Mit Recht wird bemerkt, daß die latein. Sprache von studirenden Aerzten zu sehr vernachläßsigt werde. Auch das Studium der Muttersprache wird empfohlen. Warum dem angehenden Arzte Oekonomie u. Technologie nothwendige Wissenschaften

Digitized by Google

ten seyn sollen, läßt sich nicht leicht einsehen: bey der Menge der zu erwerbenden unentbehrl. Hauptkenntnisse bleibt dem jungen Arzt selten Zeit zu Nebendingen übrig. Im 3. Kap. geht der V. die medicin. Wissenschaften einzeln durch, mit eingestreuten guten Bemerkungen. Mineralogie u. Zoologie sind, im engsten Sinne, keine medicin. Wissenschaften; eben so wenig die Vieharzneykunde, von welcher der Hr. V. in einem eignen Kapitel handelt. Die Litterärgeschichte wird am besten in spätern Jahren, durch eigenes Studium, erlernt, und prägt sich dann auch tiefer in das Gedächtniß, wenn ihre Erwerbung mehr Mühe gekostet hat. Im 13. Kap. handelt der V. von der besten Methode, die Vorlesungen der Lehrer zu benutzen. S. 72 sagt er: "Die Erfahrung beweist, „daß die fleißigsten Nachschreiber, in der Regel, am „meisten lernen." Mit unserer Erfahrung stimmt dieses nicht ganz überein: vielmehr glaubt Rec. bemerkt zu haben, daß gerade die fleißigen Nachschreiber sehr oft eingeschränkte Köpfe sind, die zwar dicke Hefte, aber gedächtnißleere Köpfe von der Universität mit nach Hause bringen; die denkenden Köpfe schreiben selten fleißig nach. Die auserlesene medicin. Bibliothek für junge Aerzte hat uns nicht ganz gefallen: die wenigsten Bücher, deren Titel hier angegeben sind, verdienen unter den auserlesenen zu stehen; und viele der vortrefflichsten Schriften haben wir hingegen gar nicht angezeigt gefunden. Wie kommen z. B. zu der Ehre, unter den auserlesenen Büchern zu stehen, folgende Schriften: Witwers Archiv, Nicolai Pathologie, Gleditsch u. Löseke's Materia medica, Dossie Laboratorium, Nicolai Recepte u. Curarten, Baldingers med. Journ., Zückerts Tischbuch, Heckers Archiv, Müllers med. Annalen und so viele andre? Rec. wünscht doch, daß diese kleine Schrift von jungen, studirenden Aerzten möge gelesen werden!

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 30. May 1791.

Göttingen.

Bey Dieterich ist nunmehro völlig abgedruckt: Grundsätze des allgemeinen deutschen Privatrechts von Dr. Justus Friedrich Runde. 37 Bogen in gr. Octav. Sowohl in Ansehung der Ordnung, als der Grundlage des ganzen Systems, unterscheidet sich dieses neue Lehrbuch sehr von seinen Vorgängern. Ob zu seinem Vortheil? — ob überhaupt die Cultur des deutschen Privatrechts damit gewonnen habe? darüber erwartet man wohl an diesem Orte kein Urtheil. Aber doch getreue Anzeige des Eigenen, von der bisherigen Lehrart Abweichenden. Es liegt in der Hauptsache hier eben der Plan zum Grunde, welchen der Verf. vor zwey Jahren unter dem Titel: Grundriß des Braunschweig-Lüneburgischen Privatrechts, auf einem Bogen hat drucken lassen,

um sich desselben zum Leitfaden bey seinen Vorlesungen über dieses Provinzialrecht zu bedienen. Regel und Ausnahme wird nun desto mehr Licht gewinnen, wenn beyde nach einerley Plan geordnet sind; und für die weitere Cultur des noch so wenig urbaren Feldes des deutschen Privatrechts ließe sich viel Gutes hoffen, wenn nach eben diesem Plane mehrere Provinzial- und Stadtrechte bearbeitet würden. In den allgemeinen Vorbereitungsgrundsätzen wird im ersten Hauptstücke vom Begriffe und Umfange des deutsche. Privatrechts überhaupt gehandelt. Das zweyte giebt historische Anleitung zur Kenntniß der Quellen, nach den drey Hauptperioden der deutschen Geschichte. Dann folgt im dritten: Beweis der Existenz des allgemeinen deutschen Privatrechts; dessen Nutzen; Bestimmung seines richtigen Verhältnisses gegen die fremden Rechte; und zweckmäßige Lehrart. Hierinn liegen die Hauptideen zur Reform der ganzen Behandlungsart dieses Theils der Jurisprudenz. Die Uebereinstimmung der Landesordnungen und Stadtgesetze, worauf man bisher die allgemein anwendbaren Grundsätze und die Existenz eines allgemeinen deutschen Privatrechts bauen wollte, verwirft der Verf. völlig; aus Gründen, welche zum Theil in der Vorrede genauer angegeben sind. Nach vorausgesetzter Bestimmung der wahren Natur eines gemeinen Rechts, wird dagegen angenommen, daß nur dasjenige für gemeines deutsches Privatrecht gelten könne, was aus den allgemein verbindlichen Reichsgesetzen, — den erwiesenen allgemeinen Gewohnheiten, — und, in Ermangelung solcher positiven Rechte, aus der Natur der ursprünglich deutschen Rechtsinstitute richtig, und ohne Rücksicht auf die willkührlichen Bestimmungen in den besondern Rechts-

normen

normen gefolgert wird. Dabey hat aber doch der Inhalt der Landesordnungen und der Stadtgesetze für das Land, für die Stadt, für welche sie gemacht sind, so gut die Natur eines gemeinen Rechts, als das römische; und alle aus ersteren entstehenden Entscheidungsnormen haben in der Anwendung noch den Vorzug vor letzterm. Der praktische Nutzen dieses deutschen Privatrechts zeigt sich vorzüglich: 1) in der Beurtheilung aller ursprünglich deutschen Privatgeschäfte und rechtlichen Privatverhältnisse der Personen; und 2) in richtiger Bestimmung der wahren Gränzen des Gebrauchs der fremden Rechte. Der theoretische fällt am stärksten in die Augen, wenn man gemeines deutsches Privatrecht zugleich als Einleitung in alle Particulärrechte betrachtet. Von der letztern Seite ist das zweckmäßig behandelte allgemeine deutsche Privatrecht bisher noch lange nicht genug geschätzt. Auch der Zweifler an der Existenz desselben konnte doch das Daseyn der besondern Land- und Stadtrechte nicht abläugnen; — mußte auch eingestehen, daß es darauf in der Anwendung eher, als aufs römische Recht, ankomme; — daß folglich die Kenntniß davon ein nothwendiges Bedürfniß eines jeden Rechtsgelehrten sey, der nicht pro tribunali praetoris, sondern in deutschen Gerichten gebraucht seyn will. Und wie soll denn nun der künftige Rechtsgelehrte zur Kenntniß derselben angeleitet werden? Sollte das alles als particuläres Recht gelehrt werden, so dürften auf einer Akademie wohl zwanzig Lehrer der Provinzial- und Stadtrechte nöthig seyn; die denn doch bey aller Verschiedenheit ihrer Absicht und Fächer, viel Uebereinstimmendes vortragen würden; und der Zuhörer eines solchen Vortrags über Particulärrechte erfährt dabey doch nicht,

wie weit auſſer den Gränzen ſeiner Provinz etwa ein Gleiches ſtatt findet, und wie er ſich davon nöthigen Falls weitere Kenntniß verſchaffen kann. Wird es hingegen recht darauf angelegt, Jemanden mit den allgemeinen Begriffen und Grundſätzen des deutſchen Privatrechts bekannt zu machen, ſo muß er dadurch in den Stand geſetzt ſeyn, mit leichter Mühe, auch allenfalls durch eigenen Fleiß, in dem Studio ſolcher Particulärrechte ſich weiteres Licht zu verſchaffen. In dieſer Hinſicht erfordert aber das allgemeine deutſche Privatrecht eine zweckmäßigere Lehrart, als bisher üblich war, da man das ganze Gebäude aus nicht zuſammenpaſſenden Bruchſtücken der Particulärrechte aufführen wollte, welches natürlich in ein unförmliches Chaos wieder zuſammenfallen mußte. — Das vierte Hauptſtück handelt von den Hülfsmitteln des allgemeinen deutſchen Privatrechts; dem auch eine kurze Litterärgeſchichte deſſelben angehängt iſt.

Die bisher auch im Vortrage der deutſchen Rechte gebrauchte Ordnung der Inſtitutionen des römiſchen Rechts fand der Verf. ſowohl an ſich ſelbſt, als auch beſonders in Beziehung auf den vorliegenden Stoff, ganz untauglich; worüber ſich derſelbe in der Vorrede weiter erklärt. Da eine vernünftige Lehrart von den einfachern zu den zuſammengeſetztern Begriffen und Grundſätzen fortzugehen befiehlt: ſo war es nothwendig, das deutſche Sachenrecht vorangehen zu laſſen. Im erſten Abſchnitte des erſten Buchs wird eine beſondere Claſſe von Sachen zuerſt in Betrachtung gezogen, welche gewöhnlich nicht im Privateigenthume ſtehen; die aber doch dahin kömmen können; und bey welchen es alsdann vorzüglich nöthig iſt, die Gränzen zu beſtimmen, welche der Privat-

eigen-

eigenthümer in Ausübung seiner Gerechtsame zu beobachten hat, um darauf die so häufig vorkommenden Collisionen zwischen Landeshoheit und Privateigenthum zu heben. Die bey den romanisirenden Rechtsgelehrten so trockene Lehre von rebus humani iuris publicis ist hier unter einen mehr umfassenden und erheblichern Gesichtspunct gebracht. Es war nothwendig, hier den gewöhnlichen Standpunct ganz zu verrücken, da die römische Theorie von dieser Art Sachen wenig für deutsche Verfassung Brauchbares enthält. Zuerst von den Flüssen; wo insonderheit auch die ersten Grundsätze von dem so wichtigen Deich- und Siehlrechte ihren Platz erhalten haben. — Mit der hierauf folgenden Lehre von Wegen und Landstraßen sind auch die allgemeinen Grundsätze des Postrechts in Verbindung gesetzt. — Dann folgt: Forst- und Jagdrecht. Mit den hier aufgestellten Grundsätzen wird der Verf. bey den gewaltigen Jägern vor dem Herrn wohl wenig Dank verdienen; gleichwohl sind sie zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abwendung neuer Bauernkriege, oder einer Revolution, welche die trotzigen und verzagten Tyrannen auch in Deutschland endlich noch an die Laternenpfähle bringen könnte, sehr heilsam. — Von Bergwerksrechten, — Salzwerksrechten, — befriedeten Sachen, — herrenlosen Sachen, ist in den übrigen Hauptstücken dieses Abschnitts die Rede. Im zweyten Abschnitte folgen alsdann die Rechte solcher Sachen, welche sich gewöhnlich im Privateigenthume befinden. Zuerst von Vertragsrechten, so weit solche deutschen Ursprungs sind. Der Wechselcontract ist wegen seiner Wichtigkeit etwas ausführlicher abgehandelt, als die übrigen. Da der Verf. überall nichts auf die Uebereinstimmung

der Particulärgesetze bauet, so geht er auch hier, auf eine in Behandlung des Wechselrechts bisher noch nicht übliche Art, von der Untersuchung des eigentlichen Grundes der Strenge des Wechselrechts aus; wobey auch die vom Hrn. Prof. Büsch aufgestellte Hypothese in Prüfung genommen ist. — Von dinglichen Rechten, welche ohne Rücksicht auf Todesfälle statt finden. Die Lehre von der Erbfolge konnte erst nach abgehandeltem Personenrecht ihren schicklichen Platz finden; da sie Kenntniß von letzterem voraussetzt. Hievon handelt das zweyte Buch. Im ersten Abschnitte desselben werden die Personen nach den aus ihrem natürlichen Zustande entstehenden rechtlichen Verhältnissen betrachtet; dann folgen im zweyten die bürgerlichen Verhältnisse: Indigenatsrechte, — Freygebohrenheit, — Adel, — Bürgerrechte, — Bauern, und zuletzt: Leibeigenschaft. Ohne Zweifel ist dieses der reichhaltigste Abschnitt an eigenthümlichen deutschen Rechtsgrundsätzen. In der Lehre vom Ursprunge des hohen und niedern Adels, so wie von den wesentlichen Unterscheidungsmerkmalen beyder Classen, findet sich auch verschiedenes, welches von der bisherigen Theorie in juristischen Lehrbüchern abweicht. — Bey den Handlungsrechten hat der Verf. den eigentlichen Grund von der Glaubwürdigkeit der Handelsbücher genauer anzugeben gesucht, um darauf, ohne Rücksicht auf besondere Gesetze, bauen zu können. — Bey den vielerley Arten von Bauergütern war es besonders nöthig, alles abzusondern, was zu den Provinzialrechten gehört; und nur die Classen für jede Art anzugeben; übrigens aber auch dabey blos auf allgemein anwendbare Grundsätze sich einzuschränken. — Hierauf wird im dritten Abschnitte von dem Rechte der Perso-

nen

nen nach den Familienverhältnissen; und im vierten nach den Religionsverhältnissen gehandelt. Im letztern haben auch die Judenrechte ihren Platz gefunden. — Drittes Buch: Von der Erbfolge; und zwar 1) allgemeine Bemerkungen über derselben Natur nach deutschen Rechten; 2) Erbfolge aus Verträgen; 3) aus einseitigen letzten Willensverordnungen; 4) Erbfolge ohne Geding und Testament, a) nach dem Geblütsrechte; und b) ohne Geblütsrecht, insonderheit unter den Ehegatten. Zuletzt 5) von Stammgütern. — Im vierten und letzten Buche findet die Lehre von der Gerichtsverfassung ihre Stelle; aber nur so weit sie zum Privatrecht gehört, und nicht schon der Gegenstand eines abgesonderten Faches in der Rechtstheorie ist. — Die Natur des Gegenstandes gab übrigens für den Gebrauch der deutschen Sprache in diesem Lehrbuche den Ausschlag; worüber sich der Verf. in der Vorrede näher erklärt hat.

London.

An Essay on Medals, or, an Introduction to the Knowledge of ancient and modern Coins and Medals, especially those of Greece, Rome and Britain. By *John Pinkerton*. A new Edition, corrected, greatly enlarged and illustrated with Plates. Vol. I. II. 1789. gr. Octav. Der V. gehört unter die Schriftsteller, die man nicht zu loben nöthig hat, denn sie loben und preisen sich selbst; er spricht von seiner Arbeit mit großer Selbstzufriedenheit. Dies möchte seyn, wenn er nur nicht auf andre mit desto größerm Mißfallen sähe! Er hatte den Vortheil, das Hunterische Museum zu gebrauchen; hatte neue Hülfsmittel; konnte also seine Vorgänger leicht übersehen. Die neuesten Münzbücher deutscher

scher Gelehrten kennt er aber noch nicht. Allerdings hat sein Werk offenbare Vorzüge vor Jobert u. a. von welchen er in der Vorrede spricht, wo er überhaupt eine Notiz von der numismatischen Litteratur giebt, die doch sehr dürftig ausfällt. Als Vorzüge seiner Einleitung würden wir ansehen die Hauptstücke von den griech. Münzen, die Rücksicht auf den innern Gehalt und das Gewicht der Münzen, und die ganze Art des Münzstudiums, wie es in England getrieben wird. Die Abschnitte von ausländischen Münzen, ältern und spätern, sind sehr unvollständig; desto ausführlicher das Hauptstück von Münzen Großbritanniens und Irlands. Vorzügliche Abschnitte sind noch von den Metallen, aus denen Münzen geprägt sind. Die ältesten Silbermünzen Griechenlands seyen die mit dem vertieften Viereck, auf der andern Seite die Schildkröte, erst ohne Schrift, dann mit AIFI und diese gehören nicht nach Aegium, sondern Aegina. Das griech. Drachma genauer bestimmt, als sonst geschieht. Die Attische Drachma berechnet er zu 9 Pence, also noch über 5 Ggr. Die Contorniaten seyen blos als Marquen für den Einlaß bey Schauspielen verfertigt. Die Kapitel von den seltenen, den nachgemachten Münzen, enthalten meist, was man schon anderwärts findet. Preiße von Münzen: versteht sich in England, ausschweifend hoch! Als Anhang sind alphabetische Verzeichnisse von Abbreviaturen der Städte, Aera, Zahlzeichen, Magistrate, Spiele, Stufe der Seltenheit und der Preiße s. w. von griechischen, römischen und englischen Münzen beygefügt. Kupfertafeln sind im ersten Bande drey, im zweyten eben so viele, mit genauen Vorstellungen von Münzen; diese Tafeln sind lehrreich, enthalten auch Stücke, die man anderwärts nicht findet.

Digitized by Google

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

88. Stück.

Den 2. Junii 1791.

Turin.

Opere di *Ambrogio Bertrandi* (ſ. G. A. 1788. St. 90.) Profeſſore di chirurgia prattica nella R. Univerſità di Torino etc. etc. pubblicate e accreſciute di note e di ſupplementi dai chirurghi *G. A. Penchienati* e *G. Brugnone*, Profeſſori nella regia univerſità. — Sechſter Band, 1788. auf 374 S. in Octav, handelt, ſo wie der Siebente Band auf 395 Seiten, von veneriſchen Krankheiten. Erſter Abſchnitt von dem Urſprunge und Fortgange von der Natur und Art der veneriſchen Krankheiten, ziemlich umſtändlich; und doch wird man das Neueſte aus Girtanner zuſetzen müſſen. In den Noten wird, was man wohl nicht erwartet, angeführt, wer Job, David, Tacitus, Plinius, Horatius, Swieten u. ſ. w. waren. Verſchiedentlich wird hier noch dieſe Krank-

heit die celtische (contagio celtico, veleno celtico) genannt. In dem Supplement behaupten die Herausgeber doch gegen Hunter, daß das Verpflanzen eines venerischen Zahns die Lustseuche mittheilen könne, so wie sie auch Grunern über die Mittheilung der Lustseuche durch den gemeinschaftlichen Kelch beystimmen. Zweyter Abschnitt: vom venerischen Tripper. — Dritter Abschnitt: von den gewöhnlichsten Zufällen beym Tripper, besonders von dem venerischen Hoden. Von einem halben Drachma Bleyzucker, den jemand gegen den Tripper genommen hatte, sahen die Herausgeber ihn ganz paralytisch werden. Vierter Abschnitt: Abscess im Darme. Fünfter Abschnitt: äusserlicher Tripper, z. B. beym weiblichen Geschlechte an der Vorhaut und Eichel des Kitzlers. Sechster Abschn. von der sogenannten trockenen Gonorrhoe oder dem beschwerlichen Harnen. Siebenter Abschn. von der tripperartigen Augenentzündung. Achter Abschn. von dem eingewurzelten (abituale) Tripper. Neunter Abschn. von der venerischen Strangurie: das sogenannte granum hordaceum sey die häufigste Ursache des eingewurzelten Trippers und des doppelten oder dreyfachen Stroms beym Harnen. (Dies ist wohl unmöglich, da der Weg noch lang genug ist, auf welchem sich der Strom des Urins wieder vereinigen kann). — Im zweyten Supplement handeln die Herausgeber ziemlich vollständig von den biegsamen Cathetern und den Hindernissen in der Harnröhre. Auf diese folgt die Erklärung der Figuren, deren erste die verschiedenen Cathetern, die andere die Figuren verengerter Harnröhren, aus Hunter copirt, darstellen. S. 342 kommt eine besondere Beobachtung vor: wenn nemlich ein Bougie, mit Olivenöl bestrichen, in die Harnröhre

röhre gebracht ward, empfand der Kranke große Schmerzen; dahingegen alles gut gieng, wenn man dasselbe mit Butter bestrich. (Sollte das Oel nicht ranzigt gewesen seyn?). In der Strangurie empfiehlt man Einsprützung aus Wein, Virga aurea, Millefolium, Hypericum Tanacetum. So vollständig auch alles in Ansehung der Litteratur behandelt ist, so lehrt doch schon die Jahrzahl, daß von der neuesten vorzüglichsten Heilart des Trippers durch Einsprützungen nichts gesagt werden konnte.

Siebenter Band. Zehnter Abschnitt von den venerischen Geschwüren. Eilfter Abschn. von venerischen Auswüchsen. Zwölfter Abschn. von der Phimosis und Paraphimosis. Dreyzehnter Abschn. vom venerischen Bubo: die Herausgeber wollen von einem, dem Anschein nach zertheilten, Bubo nach sechs Jahren noch die Lustseuche entstehen gesehen haben. Vierzehnter Abschn. von der allgemeinen Lustseuche. — Drittes Supplement. Erster Abschn. enthält die verschiedenen Methoden, die Lustseuche zu behandeln; handelt folglich von den Erfindern und Beförderern des großen Mittels (gran remedio) oder der Schmiercur; von der Methode der Exstinction. Man will Gold, in den Liquor Amnii einer Salivirenden gelegt, seine Farbe verändern gesehen haben. Das Zusetzen des Camphers zum Queckſilber nütze nichts, schade vielmehr bisweilen; doch sagen die Herausgeber nicht, was oder wie der Campher schade. Von der Methode, durch Queckſilberpflaster zu heilen. Von Civillo's Methode. Die Gabe Queckſilber scheint den Herausgebern, ohne daß sie ihm doch eigne Erfahrung entgegensetzen, zur Heilung einer allgemeinen Lustseuche nicht zureichend. Von Clare's Methode. Von der Heilart

der Luſtſeuche durch Bäder oder Waſchwaſſer, oder Räucherungen. Zweyter Abſchnitt: vom innerlichen Gebrauche verſchiedener Queckſilbermittel, als des rothen Niederſchlags und anderer Niederſchläge des in Salpeterſäure aufgelöſten Queckſilbers. Von den mit rohem Queckſilber gemachten Pillen. Von Kayſers Pillen. Von Preſſavins Aqua vegeto-mineralis. Von Plencks gummigem Mercurius: dieſen halten die Herausgeber nach den Einſchmierungen für das beſte Mittel, ſo daß ſie rathen, ihn mit ſelbigen bisweilen zu verbinden, beſonders in Krankheiten der Bruſt, der Harnröhre u. ſ. f., wo ohnehin das arabiſche Gummi angezeigt ſey. Von den Pillen aus mineraliſchem Mohr. Von Plummers Pillen. Von Ucay's Pillen. Von der Panacee des de la Vigne, des de la Brune und der gewöhnlichen. Vom verſüßten Queckſilber. Vom mineraliſchen Turbith. Vom weiſſen Präcipitat. Endlich vom Sublimat. Dritter Abſchn. von den verſchiedenen Methoden, die Luſtſeuche ohne Queckſilber zu heilen: durch den Guajac, dem man nicht günſtig iſt, daher man ſich gegen Hutton erklärt; durch China, Sarſaparille, Saſſafras, durch alle vier zuſammen oder durch andre Pflanzen; durch Opium, das die Herausgeber für ein gutes Auxiliarmittel erklären; durch den Gebrauch der Eidechſen oder des flüchtigen Laugenſalzes, endlich handeln ſie von der vermiſchten Cur der Luſtſeuche. — Hauptſächlich folgt man in beyden Bänden dem Aſtruc, und die Schmiercur ziehen die Herausgeber in der Luſtſeuche jedem andern Mittel vor. Deutſche Aerzte werden aber noch manches vermiſſen.

Der achte Band 1790. handelt auf 311 Seiten (worinn die ausführliche Erklärung der aus Smel-

lie,

lie, Lebret und Baudelocque verkleinert copirten Kupfer mit begriffen ist) von der Entbindungskunst. Ein discurso preliminare der Herausgeber macht den Anfang, und handelt von der Geschichte dieser Wissenschaft. Dann folgen Bertrand's observationes de glanduloso ovarii corpore, de utero gravido et placenta, wozu die Herausgeber noch Noten fügten: die sehr fein gerathene Einsprützung des Mutterkuchens von Zwillingen gieng nicht von einem in den andern über. Die Entbindungslehre, in der wir nichts besonderes Eignes finden, wird in folgender Ordnung abgehandelt: 1) von den weiblichen Geschlechtstheilen; 2) vom schwangern Uterus; 3) von den Zeichen der Schwangerschaft und der Untersuchung; 4) von der natürlichen Geburt; 5) von schweren Geburten; 6) vom Holen der Nachgeburt; 7) von den Zeichen eines im Uterus enthaltenen lebendigen oder todten Kindes und einer zu frühzeitigen Geburt; 8) von der Einkeilung des Kopfs; 9) von der schiefen Lage des Uterus; 10) von den Geburten, wo ein anderer Theil, als der Kopf, vorliegt; 11) von der Holung des abgerissenen und im Uterus enthaltenen Kopfs; 12) vom zerrissenen oder geborstenen Uterus. — Dann folgt die Erklärung der Figuren, in welcher die Herausgeber gelegenheitlich von den Bändern, von der Zange, von Roonhuysens Hebel, von dem Haken, vom Kopfzieher, vom Beckenmesser historisch und kritisch handeln. Dann erst von den Knochen des Beckens, von den Fehlern des Beckens. Von der Untersuchung der Beschaffenheit des Beckens in lebenden Frauenzimmern. Die Figuren in diesem Bande sind zu klein und überhaupt zu nachlässig copirt; die netteſten Beckenmesser von Stein kennen die Herausgeber auch nicht, so wie

überhaupt diese Wissenschaft ziemlich oberflächlich abgefertigt ist. Die Abbildung und Beschreibung des Beckens einer zwanzigjährigen Frau, die nach dem Kaiserschnitt starb, scheint eigen, die Figur aber ist zu klein.

London.

Noch liegt uns ein Werk auf dem Herzen, dessen Anzeige ein wenig spät kömmt; wir haben aber doch nicht gesehen, daß uns jemand in Deutschland zuvorgekommen wäre: Antiquities of Athens. Measured and delineated by *James Stuart*, F. R. S. and F. S. A. and *Nicholas Revett*, Paintres et Architects. *Volume the second.* Bey J. Nichols 1787. aber später ausgegeben. gr. Roialfolio. Der erste Band dieses Werks, welcher 1762. erschien, hatte längst unter den Kennern architectonischer Alterthümer einen ansehnlichen Rang unter Werken dieser Art, ob gleich die Schnelligkeit, mit welcher ein französischer Architect, le Roi, der geschwind eine ähnliche Reise vornahm, eilfertig nach Hause kehrte, und ohnverzüglich (schon 1758.) seine Ruines des Monumens de la Grece ans Licht stellte (die er aber nachher 1770. verbessert und vermehrt wieder herausgab), dem Verf. die gehofften Vortheile verkümmerte. Natürlicher Weise ist Neuheit die Losung der Leser, die es aus Liebhaberey sind; lieber ein schlechteres Buch, aber nur bald die Neugier befriedigt! In jenem ersten Band ist mit der größten Genauigkeit und Kunstfleiße vorgestellt: Allgemeine Ansicht von Athen; ein Dorischer Portico, gehalten für ein Uebergebliebenes vom Tempel Roms und Augusts; ein kleiner Jonischer Tempel am Ilissus; der achtseitige Thurm des Andronicus Cyrrhestes; das choragische Denkmal des Lysicra-

tes,

tes, genannt Demosthenes Leuchtthurm; Portico, als Uebergebliebenes vom Tempel des Olympischen Jupiter. Ein zweyter und dritter Band sollte folgen. Stuart starb vor Vollendung dieses Werks. Verschiedene seiner Papiere und Zeichnungen waren verlegt oder vernichtet. Seine Freunde, insonderheit die Mitglieder der Gesellschaft der Dilettanti, haben vieles zu ergänzen gesucht, und überhaupt durch großmüthige Beyträge die Erscheinung des Werks befördert. Ein dritter Band, zu welchem Hoffnung war, unterbleibt nun. Dieser zweyte enthält blos Gebäude aus den schönen Zeiten des freyen Athens, insonderheit vom Zeitalter des Pericles. Der Kupferblätter sind, mit immer neu angehenden Nummern, keine geringe Zahl: Ansicht Acropolis. Grundriß derselben. Der Parthenon. Der Tempel des Erechtheus; der Minerva Polias, und der Pandrosus. Theater des Bacchus. Das choragische Denkmal des Thrasyll: die Propyläa. Die Gegenstände sind bekannt. Kenner behaupten, daß die Kupfer des zweyten Theils denen im ersten Theil an Eleganz nicht gleich kommen. Die Schattirung der meisten architectonischen Blätter ist nicht mit der perspectivischen oder auch nur geometrischen Genauigkeit ausgeführt, als es der Wahrheit nach seyn sollte, und im ersten Theile wirklich geschehen ist. Bey dem allen können wir uns Glück wünschen, daß von den Resten der schönsten griechischen Kunst so gute Vorstellungen zu uns gekommen sind. Alle Zeichnungen, besonders die architectonischen, zeugen in ihren Umrissen von einem durch die größte Genauigkeit geleiteten Geschmack, und die Reste der Sculptur sind mit einem Ausdruck gezeichnet, welcher für die Richtigkeit derselben fast zu bürgen scheint. Die Figuren sind

nur

nur durch leichte Umrisse angegeben; einige ausgeführte vereinigen die größte Reinheit des Stiches mit Correctheit des Zeichners. Von den Prospecten kann man immer behaupten, daß sie deutlich und unterrichtend sind, wenn sie auch, in Ansehung der Wahl, des le Roi flüchtig ausgedruckten, dabey aber mahlerisch und mit Kenntniß des Schönen in Landschaft behandelten Kupfern den Vorzug einräumen. Indessen macht auch hierinn im Stuart das Blatt mit dem Tempel des Erechtheus eine Ausnahme.

Hannover.

Geschichte der neu entdeckten Metallisirung der einfachen Erden, nebst Versuchen und Beobachtungen, von *J. Fr. Westrumb*. In der Helwingischen Hofbuchhandl. Octav. 1791. S. 143. In diesem Werke, das mit eben so vieler Bescheidenheit und Wahrheitsliebe abgefaßt, als die Versuche mit Scharfsinn gewählt und mit ausdauerndem Fleiße angestellt sind, liefert der Hr. Bergcomm. zuerst die ganze Geschichte dieser angeblichen neuen Entdeckung, erzählt dann unpartheyisch die Gründe und Erfahrungen für und wider dieselbige, und zuletzt ausführlich seine eigenen, deren Resultat unser Hr. Hofr. Blumenbach der königl. Societät (s. oben S. 585), welcher auch diese Schrift zugeeignet ist, vorgelegt hat.

S. 777. Z. 17 nach Pallas l. , Z. 22, 23 für Eingeweidewürmer l. Infusionsthierchen.

S. 778. Z. 10 für Ileria l. Filaria- Z. 11 für Haeruae l. Haeruca. Z. 11, 12 für Cucullanos l. Cucullanus. Z. 12 für Mollusis l. Molluscis. Z. 13 für Solpa l. Salpa. Z. 17 für Brachienus l. Brachionus; für Tricheda l. Trichoda. Z. 18 für Genium l. Gonium; für Colpode l. Colpoda. Z. 19 für Bacollaria l. Bacillaria. Z. 20 für Menas l. Monas.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 4. Junii 1791.

Göttingen.

Bey Vandenhoek und Ruprecht: Vollſtändige Einleitung in den Brief an die Hebräer, worin alte und neue Meynungen über die Echtheit, Kanonicität und Grundſprache deſſelben aufs neue kritiſch geprüft ſind, und der Werth des ganzen Briefs näher beſtimmt wird, von M. Werner Carl Ziegler. 1791. 20 und 294 S. in Octav. Dieſe Schrift ward zunächſt durch die Einleitung veranlaßt, die Hr. D. Storr ſeiner Erklärung des Briefs an die Hebräer vorgeſetzt hatte, und deren Inhalt in dieſen Anzeigen 1790. S. 981 flg. angegeben iſt. Es war allerdings zu wünſchen, daß die vielen neuen Vermuthungen des Hrn. St. über dieſen Brief genauer unterſucht und geprüft würden, als es in Anzeigen und Recenſionen geſchehen kann; und, ſo viel Rec.

urtheilen kann, scheint die Sache in gute Hände gerathen zu seyn. Der Verf., den seine theologischen Abhandlungen als einen jungen Gelehrten von Talent und Kenntnissen ankündigten, zeigt sich hier als einen sorgfältigen Kritiker, der keine Vermuthungen gelten läßt, bis die Data, worauf sie gebaut worden, gehörig geprüft und gewürdigt sind. Zwar hat die Schrift ihrer Bestimmung nach ein polemisches Ansehen, weil der Verf. mehrentheils von Hrn. St. verschieden denkt; aber im Ton und Ausdruck ist doch der Anstand und Ernst beobachtet, die die Sache selbst und die Achtung gegen einen solchen Gegner foderten. Der Verf. verfolgt die gedachte Einleitung nach der Ordnung der Paragraphen, und zeigt, daß man in der griechischen Kirche nicht so einstimmig den Brief für Paulinisch gehalten habe; daß schwerlich Marcion in Rom zuerst die Meynung aufbrachte, die den Brief dem Barnabas beylegte; daß aus 2. Petr. 3, 15. sich kein Beweis für den Verfasser Paulus führen lasse. Es sey unwahrscheinlich, daß der Brief an die Judenchristen in Galatien geschrieben sey; und obgleich mehrere Angaben im Briefe selbst auf Paulus zutreffen, so sey doch der ganze Charakter (der Schreibart und Behandlung) von den übrigen Pauliniſchen Briefen ganz verschieden. In der Frage über die Grundsprache des Briefs stimmt der Verf. dem Hrn. D. St. bey, daß er ursprünglich griechisch geschrieben sey. Die ganze Sage von einem hebräischen Original sey wahrscheinlich aus der später hinzugesetzten Ueberschrift gefolgert, und gar nicht historisch. Auch an Leser in Palästina konnte er griechisch geschrieben seyn, und das προς εβραιους in der Ueberschrift bezeichnet nicht blos hebräisch redende Juden ꝛc. Nach diesen

mit

mit Scharfsinn und Kenntniß durchgeführten Untersuchungen folgt nun §. 14. eine eigne Abhandlung des Verf. über den Verfasser, Zeit und Bestimmung dieses Briefs, die in einer sorgfältigen Zusammenstellung und Prüfung der Angaben in dem Briefe selbst, auf die am Ende, bey dem Mangel historischer Nachrichten, alles zurückkommt, besteht. Das Resultat ist, wie man erwartet, daß sich nichts genau bestimmen lasse, nur scheine mehr wider, als für den Verfasser Paulus zu seyn. Wenn man muthmaßen wolle, so sey es am wahrscheinlichsten, daß ein Alexandrinischer Jude, z. B. Apollos, wie schon Luther scharfsichtig vermuthete, der Verfasser war. So erklären sich die Uebereinstimmung mit Philo und griechischen Apocryphen; die erste Nachricht von diesem Briefe, die von Alexandria ausgeht; die gelehrte allegorische Manier, und die Berufung auf die ersten Lehrer. Endlich zielt vielleicht darauf die dunkle Nachricht in dem Fragment von Canon beym Muratori, wo die epistola ad Alexandrinos keine andre seyn kann, als die an die Hebräer. Die folgenden Abschnitte handeln vom Zweck und Inhalt des Briefs, von seinem allegorischen Stil und dem Werth für die Dogmatik, und endlich von seinem canonischen Ansehen. Ob und was Hr. D. Storr auf diese Schrift antworten werde, muß man erwarten.

Braunschweig.

Im gegenwärtigen Jahr hat der gelehrte und emsige Hr. Doctor Seger den fünften Band von unsers Hrn. Hofr. Murray Arzneyvorrath auf 630 Seiten in Octav, die Register mitgerechnet, übersetzt geliefert. Bey der Durchlesung einiger Artikel kam uns das angegebene Gewicht des Sagumehls von 40 bis 50 Pfund in einer Palme,

die 30 Fuß hoch und so dick war, daß sie kaum ein Mann umfassen konnte, zu klein vor: im Original fanden wir aber auch wirklich 450 bis 500 Pfund ohngefähr davon angegeben. So hätte die Note bey dem Wort Acotyledones Ueberf. S. 466 Orig. S. 449, welche neuere Entdeckungen nicht überflüssig machen, nicht ausgelassen werden sollen, zumal da der Note bey Polycotyledones Ueberf. B. I. S. 1 ein Platz zugestanden worden ist.

Erfurt.

D. Johann Ernst Wichmanns, *Kön. Leibmedicus zu Hannover — Beytrag zur Kenntniß des Pemphigus.* Bey Keyser 1791. 16 S. in Quart. Gehört zu den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, verdient aber, ohne Aufschub angezeigt werden. Eigentlich hat der Hr. Verf. es nur mit der Beschreibung eines einzelnen Falles dieser sehr seltenen Hautkrankheit, die ihm doch dreymal in seiner Praxis vorgekommen, zu thun: er verbreitet aber zugleich Licht auf das Ganze. In zweyen Fällen war sie chronisch, nur einmal bey einem kleinen Kinde mit starkem Fieber verbunden; ansteckend ist sie nicht. Die Hautblasen enthalten eine seröse weißlichte Feuchtigkeit, sind sehr groß, und erneuern sich von Zeit zu Zeit. Verhütung, dieses Uebel mit andern zu verwechseln, wie bey manchen Schriftstellern geschehen ist. Ausführlichere Nachrichten von diesem Uebel haben wir besonders dem Hrn. Dickson, und dann auch Hrn. Simmons, zu verdanken. Der Anschein der Genesung in Hrn. W. weitläufiger beschriebenem Fall von einem 60jährigen verheyratheten Mann, wurde doch leider vereitelt. Von einer 26jährigen Patientin heißt es, daß sie durch einen Speichelfluß genesen.

Hamburg.

Digitized by Google

Hamburg.

Bey den Gebrüdern Herold: Dr. Joh. Otto Thieß über die bibliſche und kirchliche Lehrmeinung von (der) Ewigkeit der Höllenſtrafen. 1791. S. 55 in Octav.

Der Verf. hat ſich die Mühe gegeben, alle Stellen der Bibel, welche hievon handeln, oder zu handeln ſcheinen, und alle Schriften, welche für oder wider dieſe Lehrmeynung ſind, zu ſammeln und ſo zu ordnen, daß die Ueberſicht des Ganzen dadurch erleichtert wird. In Abſicht der kirchlichen Lehrmeynung hat die Sache ohnedieß keine Schwierigkeit. Beyde Partheyen, die Vertheidiger, wie die Beſtreiter der ewigen Strafen, haben ſich größtentheils, einige ältere Kirchenväter ausgenommen, ſo deutlich darüber erklärt, daß ihre Meynungen keinem Zweifel unterworfen ſind. Alſo iſt das zweyte Reſultat, welches der Verf. als eine Schlußfolge daraus herleitet, offenbar falſch; denn da die Meynungen von jeher getheilt waren und noch ſind; da die Zahl der Gegner dieſes Lehrſatzes in neuern Zeiten gewiß die überwiegende iſt: ſo darf man ſchlechterdings nicht mit Hrn. Th. behaupten, die chriſtliche Kirche bekennt die Lehre von der Ewigkeit der Höllenſtrafen, weil man kein Recht dazu hat, diejenigen, welche anderer Meynung ſind, von der chriſtl. Kirche auszuſchließen. Der Zuſatz des Verf., "was die chriſtl. Kirche mit jenem allgemeinen Bekenntniſſe weiter behaupte und verwerfe, darüber giebt es keine nähern Beſtimmungen. Dieſe erhält alſo der vernünftige Glaube des Chriſten nur von ſeinen eigenen, auf die heil. Schriften N. T. ſelbſt verwandten, und auf ihren geſamten Inhalt und Geiſt gegründeten, freyen

und redlichen-Untersuchungen;" dieser Zusatz ändert in der Sache selbst nichts ab. Denn hier streitet man nicht nur, wie bey vielen andern dogmatischen Lehrbestimmungen, über das Πως, sondern über das Ὅτι, nicht über die Art und Weise, sich die Sache vorzustellen, sondern über ihren Grund oder Ungrund; und folglich bleibt der Schluß des Verf. zu voreilig und gewagt. Inzwischen hat das erste Resultat, welches er aufstellt, noch weit weniger für sich. Nach Anführung der biblischen Stellen, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen beweisen sollen, und wovon er selbst gesteht, daß sie nur von dem einen Theile als beweisende Stellen angenommen, von dem andern hingegen verworfen werden, zieht er den Schluß: Die christliche (!) Bibel lehrt die Ewigkeit der Höllenstrafen. Wie kann er dies behaupten? Wie kann er sagen, die Bibel lehrt einen Satz, den nur einige in derselben sehen, andre hingegen, und gerade die besten Exegeten, nicht darinn finden können? Welche unsichere Erkenntnißquelle würde und müßte nicht die Bibel seyn, wenn sie die übrigen Wahrheiten nur eben so, d. h. nicht deutlicher und zuverlässiger lehrte! — So gern wir übrigens dem Verf. beystimmen, wenn er dem Volkslehrer beym Canzelvortrage Behutsamkeit bey dieser Materie empfiehlt; so sehr müssen wir uns doch wundern, wie er seinen kaum mittelmäßigen Predigtentwurf über die Ewigkeit der Höllenstrafen hier wieder abdrucken lassen konnte.

Hannover.

Von den Erklärenden Anmerkungen des Hrn. Director Köppen in Hildesheim zum Homer sind 1790. der dritte und 1791. der vierte Band geliefert.

fert. Dieser geht bis zu Ende des sechzehnten Buchs der Iliade, so daß der folgende fünfte und sechste Band die Iliade beschließen kann; und so erhält der junge Freund der griechischen Litteratur, der seinen Homer bereits grammatisch richtig interpretiren gelernt hat, ein treffliches Hülfsbuch, ihn auch mit Dichtergefühl zu lesen, Begriffe und Sachen aus Homers Zeitalter zu fassen, also, auf mehr als auf Worte zu achten und seinen Verstand selbst zu beschäftigen und zu schärfen. So urtheilten wir bereits von den ersten Bänden (G. A. 1788. S. 373, 1789. S. 2096). Es wäre am unrechten Orte angebracht, wenn wir hier Stellen anführen wollten, wo wir anders denken; und wo wäre es auch möglich, in einem Werke dieser Art alle Fehlgriffe zu vermeiden! Dagegen stießen wir in mehrern Stellen, die wir verglichen, auf glückliche Blicke, treffliche Wort- und Sacherklärungen, und Beweise eines rühmlichen Scharfsinns; im Zusammenstellen der Worte, im Suppliren, und Verähnlichen.

Rinteln.

Von hieraus ist uns empfohlen: ein Plan des mit der Rathsschule zu Rinteln verbundenen Erziehungsinstituts, herausgegeben von Ge. Ernst Hassenkamp, Prof. der Pädagogik und Philologie, auch Rector an der Stadtschule und Director des Instituts. 1791. Der Plan enthält sein Gutes; und besonders das Eigne, daß öffentlicher u. Privatunterricht mit Erziehung verbunden, und der mäßige Preiß der Pension zu 106 Thlr. gesetzt ist; nur mit 30 Thlr. Zulage für die, welche zur Handlung zugezogen werden, und für Ausländer 34 Louisd'or, also etwa doppelt so viel, zugelegt. Die Ausführung muß das Werk preisen.

Würzburg.

Digitized by Google

Würzburg.

Teutsche Sprachlehre für die Mittelschulen an der Universität zu Würzburg von Mich. Adam Köl. 1791. Octav. Von diesem gründlichen Sprachgelehrten sind bereits 1787. S. 77 u. 1790. S. 1839 zwey Bände einer allgemeinen Sprachlehre und teutschen Grammatik mit Beyfall angeführt worden. In dieser neuen Bearbeitung läßt sich bald eine mehr concentrirte Zusammenstellung der Sätze, strenge Ordnung, und richtige Bestimmung bemerken. Anweisung, richtig zu sprechen, gehet billig voran, und dann erst folgt die Anweisung, richtig zu schreiben. In beyden Fällen ist das, was logisch richtig ist, und das Willkührliche des Sprachgebrauchs, (z. B. selbst in den Geschlechtsbestimmungen, die ganz der Zufall erzeugt hat: denn warum der Fuß, die Wade, das Bein? vielleicht sollen es auch im Sprachbau blos Verbindungsmittel für Adjective und Pronomina mit den Nennwörtern seyn, ohne allen Geschlechtsbegriff,) wohl unterschieden. Nicht wenigeres Unentschiedenes u. Unentscheidbares bleibt in der Rechtschreibung; wo also Gebrauch und Gewohnheit immer statt des Grundes dienen wird.

Amsterdam.

In einer am 15. Nov. vor. J. gehaltenen, 53 S. gr. Quart starken, Rede über den Ausspruch des Cicero: *Non opinione, sed natura constitutum ius esse*, widerlegte Hr. Heinr. Constant. Cras, öffentl. Lehrer der Rechte am dortigen Athenäo, die Meynung einiger allzueinseitigen Verehrer des Röm. Rechts, daß dieses das Naturrecht, wenigstens in Privatangelegenheiten, entbehrlich mache. Da er selbst beyde Rechte lehrt: so kann sein Urtheil um so mehr Gewicht haben; und wenigstens scheint er uns auf keiner Seite zu weit gegangen zu seyn.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht

der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. Stück.

Den 4. Junii 1791.

Göttingen.

Einen ſchmerzlichen Verluſt hat unſre Univerſität durch den Tod unſers Hrn. Hofr. Johann Andreas Murray, erſten Profeſſors der medicinischen Facultät, Ritters des K. Schwediſchen Waſaordens, erlitten; er ſtarb den 22. May an einer Lungenſucht in ſeinem 52. Jahre. Wir brauchen nicht hinzuzuſetzen, daß mit uns die ganze gelehrte Welt einen der erſten Botaniker und einen der gelehrteſten Aerzte verliert; ſeine *Materia medica* wird immer, als ein claſſiſches Werk, geſchätzet werden: wäre ſie nur von ſeiner Hand vollendet worden!

Edinburgh.

Von den Transactions of the R. Society of Edinburgh (ſ. St. 82.) ſind noch die zur Arzneykunſt und zur litterariſchen Claſſe gehörigen Aufſätze zurück.

Aus der litterärischen Classe glaubt der Rec. der vorigen Artikel (s. oben S. 817 f.) noch den allerersten Aufsatz erwähnen zu dürfen, von Hrn. Alexander Fraser Tytler, Esqu. Advocat und Prof. der Civilhistorie zu Edinburgh. Schon 1777. machte John Williams Ueberbleibsel alter Gebäude oben auf Hügeln im schottischen Hochlande bekannt, die den unerwarteten Schluß veranlaßten, sie seyen durch Feuer zusammengeschmelzt worden. Bey fernern Untersuchungen fiel man darauf, diese Dinge vulkanisch zu nennen. Hr. T. untersuchte bey einer Reise nach Inverneßshire 1782. einige dieser von Hrn. W. angezeigten Hügel, besonders genau einen *Craig-Phadrick*. dieser kleine Hügel nordwärts Inverneß ist an zwo Seiten zugänglich, von grössern Höhen ihm gegenüber betrachtet, zeigt er sich ziemlich kegelförmig, der Gipfel abgeschnitten, daß er eine Ebne darstellt, an jedem Ende durch eine kleine Erhöhung begränzt. In einer Entfernung von drey oder vier Meilen fällt diese künstliche Bildung besser in die Augen als näher, da man nicht alles so übersieht. Abbildungen erläutern das. Auf den Hügel führt ein Weg von unten hinauf in den Felsen gehauen, meist zehn Fuß breit und fast eben so tief, windet sich schlangenweise etwa 70 Fuß, daß man so bequem auf die sonst unersteigliche steile Höhe hinauf kömmt. Die Bildung dieses Weges läßt keinen Zweifel daß sie von der Kunst herrührt. Ein Arbeiter der Hrn. A. mit einem Spitzhammer begleitete, glaubte Wirkungen eines solchen Werkzeuges zu sehen; aber der Felsen besteht aus vielen abgerundeten Kieseln (pebbles), beym Durchbruche können sich also in der Fläche Plätze zeigen, wo solche Steine gelegen haben. Die Kiesel sind, wie sie im Wasser abgeschliffen zu seyn pflegen,

stecken

stecken in einer Cementmasse, und nun hat man gemuthmaßt, sie seyen zusammen mit ihrem Bette, aus dem Boden der See durch Feuer emporgetrieben worden, das dann oben ausbrach und schmelzte. Alle, viel Meilen daherum liegende Hügel, bestehen aus ähnlichen Materien, oder haben wenigstens große Schichten solcher Steine, aber keiner zeigt die geringste Spur von Feuer, sie sind doch viel höher als Cr. Ph. und müßten also durch viel stärkeres Feuer emporgekommen seyn. Daß diese Dinge unter Wasser gewesen sind, ist glaublicher. Kiesel, wie im Wasser abgeschliffen, stecken in Thone. Von den Schichten dieses Hügels weiß man aber nichts, weil in ihm nie ein Durchschnitt ist gemacht worden. Der Stein, aus welchem der Hügel und die benachbarten bestehen, ist ein Mengsel von rundem, wie in Wasser abgeschliffenem Granit von allerley Farben, graulichtem oder buntfleckichtem Quarz, und dem gemeinen weissen Quarz zusammen, so was wie man Wurststein (plumpuddingstone) nennt, also nichts vulkanisches, kein Basalt, weder da noch in der Nähe, nur auf dem Gipfel, Verglasung die vom Feuer zeugt. Und da nichts völlig geschmolznes. Manche Stücken scheinen thonicht und unverglaset, von andern ein Theil geschmolzen gewesen, das übrige unverändert. Also nichts das mit Lava oder vulkanischen Schlacken übereinstimmte, nur ein Mengsel schmelzbarer und unschmelzbarer Dinge. Daß nun das nicht von natürlichem Feuer herrührt, zeigen die übrigens regelmäßige Stellung dieser Materien, die Beschaffenheit des Grundes, und noch sehr kenntliche Spuren menschlicher Arbeit. Ein Grundriß stellt dieses dar, in dem man den Umzug einer alten kleinen Festung kaum verkennen kann. Noch ist zu erwähnen, daß etwa um die

Mitte des aufwärts führenden Weges etliche ungeheure Steine, an der Seite, in Stellungen liegen, in denen sie nicht würden geblieben seyn, wenn die Natur sie etwa von oben herabgestürzt hätte, deutlich aber so, daß sie in den Weg können gewälzt werden, und ihn verschließen, da dann der Hügel einem Feinde unersteiglich ist. Nun stellt sich Hr. T. den Ursprung der Verglasung so vor: Man setzte um den Umfang der Festung eine doppelte Reihe Palisaden, auf die Art wie *Palladio* Archit. L. I. c. 9. die maniera riempiuta oder a cassa beschreibt, quer dadurch legte man Zweige von Bäumen, und füllte den Zwischenraum mit Holze, Steinen von allerley Größen u. d. gl. aus. So erhielt man bald ein starkes Festungswerk, das durch seine schwer zugängliche Lage noch sicherer ward. Gelang es aber dem Feinde dahin zu kommen und diesen Wall anzuzünden, so ist leicht zu erachten was für ein Brand entstanden ist, und die Ueberbleibsaale, die sich jetzo finden, lassen sich alle als Wirkung desselben erklären. Nun ist die Frage, wenn etwa diese Gebäude mögen gestanden haben. Ihre Verfertiger mußten wohl noch sehr wenig Cultur haben, z. E. den Gebrauch des Mörtels nicht kennen. Aber um das Jahr 140, unter *Antoninus Pius*, war der Römer nördlichste Station in Britannien, nach des Ptolemäus Bericht πτερωτον χρατοπεδον, wahrscheinlich das jetzige Burgh of Moray, und Richards von Cirencester unlängst entdecktes Itinerarium zeigt deutlich: es habe römische Stationen unweit Inverneß gegeben. Also sind um diese Zeit die Bewohner dieser Gegenden von Schottland mit der Römer Gebrauche des Mörtels beym Bauen bekannt gewesen, und die erwähnten Ruinen, die nichts dergleichen zeigen, sind älter.

(Voraus-

(Vorausgesetzt daß die Bergschotten sogleich der Römer Künste angenommen haben. Nach dieser Art zu schließen wäre Penther, der immer mit der Verhältniß 7:22 rechnet, älter als Ludolph v. Cöln.) Diese Festungswerke, deren kleiner Raum allenfalls nur Vieh und Weibern habe zur Zuflucht dienen können, setzen ein halbwildes Volk zum Voraus, das keine gesellschaftlichen Verbindungen hatte. Da nun die Druiden durch ihre Wissenschaft und ihr Ansehen die Völker, unter denen sie sich aufhielten, gesittet machten, so sind diese Gebäude älter als der Aufenthalt der Druiden in Schottland. Nun findet sich ein solches Festungswerk auf einem Hügel Dunjardel, der auch abgebildet ist, und 50 oder 60 Fuß tiefer ein Kreis von Steinen, wie von den Druiden noch vorhanden sind. Dieses Festungswerk kann also nicht zu den Zeiten der Druiden gebaut seyn, auch nicht nach denselben, denn sonst hätte man wohl die Steine von deren Kreisen gebraucht, anstatt mit großer Mühe andre hinauf zu schleppen; so fallen diese Gebäude in ein Alterthum über alle historische Nachrichten hinaus, und gehören einem Volke, bey dem Gesellschaft und Künste so unvollkommen, Sitten so barbarisch, Lebensart so gesetzlos und unruhig waren, als unter den rohesten americanischen Wilden. (Wenn auch gleich diese Schlüsse nicht ganz überzeugend sind, so ist doch angenehm zu sehen, wie scharfsinnig Hr. T. Bemerkungen und Geschichte in Zusammenhang bringt.)

Zur Arzneykunst IV. Th. Anderson pathologische Beobachtungen über das Gehirn. Hr. A. erzählt sechs Fälle von Kranken, von welchen einige nach dem Tode geöffnet, die meisten mit Zuckungen auf einer Seite behaftet waren, aus

welchen erhellt, daß in solchen Fällen die Ursache des Uebels meist in der Hälfte des Gehirns von der andern Seite liegt. IX. J. Rob. Hamilton Nachricht von einer Krankheit welche der gemeine Mann in England Mumps nennt, schon vor ihm Russel erwähnte, und vielleicht schon Hippokrates kannte; der Hr. D. erzählt den ganzen Gang der Krankheit, einige vorzüglich merkwürdige Fälle, und seine Heilart; nach ihm ist es eine nicht ansteckende, vornehmlich im Frühling, meist bey dem männlichen Geschlechte von den Jahren der Mannbarkeit bis in das vierzigste Jahr umgehende Art Rose, welche die Speicheldrüsen und die zunächst liegende Theile angreift, sich aber öfters auf die Hoden und von diesen zuweilen auf das Hirn versetzt, und in diesem letztern Fall gefährlichen Wahnsinn nach sich zieht; Blasenpflaster unmittelbar auf die leidende Theile gelegt, so bald die Krankheit kenntlich genug war, und gelinde schweißtreibende Mittel fand der Hr. Dr. am wirksamsten. X. W. Wright botanische und medicinische Nachricht vom Simarubabaum; er giebt keinen Milchsaft, und trägt männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Stämmen; der Hr. Dr. liefert eine ganze Geschichte ihres Gebrauchs bey den Aerzten, zuletzt eine botanische Beschreibung und Abbildung beider Geschlechter.

Zu der litterärischen Classe gehören außer dem oben angeführten Aufsatz von alten befestigten Plätzen im Hochlande, folgende: II. Anmerkungen über einige Stellen im sechsten Buche der Aeneide vom Prof. Beattie. Viel neues und eignes läßt sich nicht daraus lernen; noch weniger für Interpretation: wie über 743. 545. Erträglicher wäre, daß 895. verae vmbrae die Seelen seyen, die in die Oberwelt übergehen; allein

schwer-

schwerlich würde diese animas der Dichter umbras nennen. III. Walter Young, Versuch über die rhythmischen Maase: in zwey Abschnitten: enthält sehr feine Bemerkungen psychologischer und artistischer Art über den Tonfall, und seine Grundregeln, mit Anwendung auf Musik und Poetik; sie verdient von Kunstverständigen genauer geprüft zu werden. IV. Ueber gewisse Analogien, welche die Griechen im Gebrauch ihrer Buchstaben beobachteten, besonders im Sigma: von Andr. Dalzel Prof. der griech. Sprache zu Edinb. Diese academische Stelle kann die Wahl und die Ausführung des Gegenstandes, im Geschmack des Hrn. Harris, rechtfertigen: Man lernt daraus so viel, daß S ein Tonzeichen seiner eignen Art ist und einen zischenden Laut hat, daß es mit andern Lautern zusammengesetzt, daß es verändert wird, daß es angenehm und unangenehm seyn kann; dabey wird Lucians kleine Schrift, Verhör der Vocalen, eingerückt. V. Henr. Mackenzie Nachricht vom deutschen Theater. Er kennt es nur aus Friedels und Junkers Uebersetzungen; hat kein Stück aufführen gesehen; indessen ist es nicht unangenehm einen Ausländer darüber urtheilen zu hören, der ein verständiger und bescheidner Mann ist. VI. Theorie der Modi der Verben: von James Gregory, Professor der Theorie der Physik zu Edinb. Er schließt sich an den Verf. des Origin and Progress of Language (Lord Monboddo) Vol. II. an, und behält von ihm den Satz: der Infinitiv ist kein Modus; es ist der Gedanke allgemein ausgedrückt; Bestimmung muß erst der Modus geben. Wesentlich für das Verbum ist nicht der Modus, sondern nur die Fähigkeit den Modus anzunehmen und durch ihn verändert zu werden. Jener Verf. hielt unter den vier Modi sogar den

einen, den Subjunctiv, für überflüssig, und nahm nur drey an: Bejahen, Wünschen, Befehlen. Genauer geht Hr. G. Er unterscheidet die grammatischen Modi, die eine Sprache hat, von den Modi des Gedankens, d. i. der vielfachen Modificationen des Gedankens durch Verbinden und Trennen, deren der menschliche Verstand fähig ist; so viel Modi hat keine Sprache, kann sie auch nicht haben: S. 204 f. Jeder von den grammatischen Modi dient, und muß dienen, für eine Menge jener Modificationen, und zwar auf vielfache Weise: welches der Verf. genauer verfolget. (Dieses ist das, was in den Grammatiken der mannichfaltige Gebrauch des Subjunctivs, Imperativs u. s. w. heißt.) Ueberhaupt ein sehr guter Aufsatz. VII. Thomas Robertson, Versuch über den Character Hamlets in Shakespear: mit psychologischer Feinheit entwickelt. Als Hauptzüge sieht er an, ein edles Herz, und einen sanften Sinn, vereiniget mit dem feinsten Gefühl, lebhafter Einbildung und großem Verstand.

Leipzig.

In der Commentatio *secunda* de interpretatione veterum scriptorum ad sensum veri et pulcri facilem et subtilem excitandum acuendumque recte instituenda, oder de sensu critico et exegetico (s. oben S. 220.) mit fortlaufenden Seitenzahlen: S. 55-118. gehet der Hr. Prof. Beck zu der Interpolation fort; welche er unter sieben Classen bringt. Dann die Ausbesserungen und Lücken, durch Versehen oder durch unrichtiges Urtheil, und ihre Ausfüllungen. Versetzungen von Stellen oder einzelnen Wörtern. Verbesserte Interpunction. Richtigere Bestimmung der redenden Person. Verwechselung einzelner Buchstaben

ſtaben und Töne, Sylben und Wörter: mit einem Worte, alle die corruptelae librariorum, über die ſo viele Klagen geführt worden ſind. Die Frage iſt nun: wie man ſich und andern die Fertigkeit, alle die Fälle wahrzunehmen und für jeden Fall die ſchickliche Hülfe zu verſchaffen, erwerben kann; und dieſe Fertigkeit wäre denn der Senſus criticus. Dieſe Fertigkeit ſucht der V. hauptſächlich durch die zahlreichen Beyſpiele von Stellen und Kritiken zu erweitern und zu üben. Es folgen allgemeine und beſondre Regeln für die Interpretation; Fertigkeit in ihrer Anwendung wird alſo, wie wir uns vorſtellen, der ſenſus exegeticus ſeyn. Beyde Arten des ſenſus muß ſich alſo jeder tüchtiger Humaniſt zu erwerben ſuchen; ſo gut wie in jeder Wiſſenſchaft eine ſolche Fertigkeit das Wahre von dem Falſchen zu unterſcheiden und jenes aufzufinden, erworben werden muß. In Kritik und Exegetik alter Schriftſteller finden ſich noch eigne Schwierigkeiten in Anſehung der Sprache, der Zeiten und der Gegenſtände ſelbſt, wo oft nur unzulängliche Kenntniſſe Statt finden, und ſich überhaupt nur zu einem gewiſſen, oft nur geringen, Grad der Wahrſcheinlichkeit gelangen läßt. Noch kömmt ſo viel Subjectiviſches in der Einſicht, Beurtheilung und Empfindung, hinzu: welches in den hier beygefügten Anmerkungen auf jeder Seite die Beyſpiele von Widerſprüchen oder Verſchiedenheit der Meinungen gleich gelehrter und berühmter Kritiker und Interpreten zeigen. Man rechne noch Rechthaberey und Eigendünkel hinzu, der ſich zuweilen einmiſcht; ſo ſcheint aus allem dieſen zu beſorgen zu ſeyn, daß der ſenſus criticus und exegeticus als Gefühl ein etwas unſicherer Führer, auch in ſeiner größten Ausbildung, bleibt, weil ſo viel Zufälliges dabey wirkt;

Digitized by Google

daß hingegen Fertigkeit der Beurtheilungskraft ungleich weiter führen kann; selbst mit dem Vortheile: jenes Gefühl ist nur subjectivisch und kann zur Ueberzeugung anderer wenig oder nicht gebraucht werden; es würde eine große Schwäche des Geistes verrathen, wenn man andere, weil sie anders empfinden, verdammen, oder seinen eignen sensus criticus zum Maaßstab aufstellen wollte. Hingegen Urtheil auf Gründe gestützt, selbst bey dem, was Sache des Gefühls ist, kann das Einzige seyn, was andre überzeugen kann. Hieraus erhellt auch, daß keine Gattung der Studien ist, wo mehr Bescheidenheit, Dultung, gesittete Begegnung gegen andre, herrschen sollte, als Kritik und Exegetik alter, es sey heiliger oder profaner, Schriftsteller. — Mit einer seltnen Belesenheit und einem eben so seltnen Fleiße im Auszeichnen, hat der Hr. P. zu jedem seiner im Texte angeführten Sätze Beyspiele aus den Schriften der Kritiker, zumal der neuern, als Anmerkungen, beygebracht, so daß diese als ein Repertorium für Kritik dienen können. Noch schätzbarer werden die Beyspiele durch verschiedene eigene Urtheile des Hrn. P., auch eigne kritische Verbesserungen: wenn sich gleich bey diesen selbst die Verschiedenheit des sensus critici und exegetici äußern dürfte! Die noch zu erwartende Anwendung der Kritik und Exegetik auf die alten Kunstwerke verspricht der Hr. P. in einem besondern Werke noch im laufenden Jahre ans Licht zu stellen.

Eben der Veranlassung der vorigen Schrift, als Programmes, haben wir auch eine Elegie auf den verstorbenen Prof. Reitz zu verdanken, welche Hr. Prof. Eck statt des gewöhnlichen Panegyricus ans Licht stellte, mit der Bedeutung, daß der Gebrauch der poetischen Form forthin nicht immer

als

Digitized by Google

als wesentlich für diese Art academischer Aufsätze betrachtet werden soll. Die Sache läßt sich von mehrern Seiten betrachten. Der sel. Reitz erhält auch hier wegen seines sittlichen Characters ein gebührendes Lob, das mit Gefühl ertheilt wird.

Ebendaselbst

Bey S. L. Crusius, Karl Gottfr. Bauer, der W. W. M. und Pfarrer zu Frohburg. Ueber die Mittel dem Geschlechtstrieb eine unschädliche Richtung zu geben. Eine durch die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal gekrönte Preißschrift. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von C. G. Salzmann 1791. 498 S. 8. Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über das Alter, in welchem der Geschlechtstrieb zu seiner vollen Stärke natürlicher Weise gelangt, und die verhältnißmäßige Gewalt desselben gegen andere Triebe und Kräfte im Menschen, sucht der Verf. die Ursachen des vorzeitigen Erwachens und der übermäßigen Gewalt des Geschlechtstriebes auf; die sich 1) in der Gesetzgebung und Staatsverfassung manchfaltig, insbesondere den Gesetzen in Ansehung der Ehescheidung und Unzucht, stehenden Armeen, geringen Besoldungen, Nahrlosigkeit überhaupt, u. s. w. 2) in der Lebensart, besonders dem herrschenden Luxus, 3) der Lectüre, dem Theater und andern Werken der schönen Künste, und 4) der Erziehung, finden. Dann entwickelt er die nachtheiligen Folgen, die sowohl aus dem vorzeitigen Erwachen, als der übermäßigen Gewalt, des Geschlechtstriebes auf den sittlichen Character, sowohl einzelner Menschen als ganzer Nationen, entstehen. Und aus allem diesen leitet er die Mittel ab, diesen Trieb in seinen natürlichen Grenzen zu erhalten, und die

die darauf sich beziehenden Pflichten der Eltern, Jugendlehrer, Prediger, Schriftsteller, Obrigkeiten. Durchgängig zeigen sich richtige sittliche Grundsätze, mit ungemein vieler Welt- und Menschenkenntniß verbunden; an manchen Orten eine anständige und zweckmäßige Freymüthigkeit; die Sprache des Verf. ist ausgebildet, edel, und der Wichtigkeit der Gegenstände gemäß oft nachdrücklich, ohne ins Declamatorische zu verfallen. Seine Vorschläge sind alle, wenigstens in einigen Theilen und auf einige Weise, ausführbar. Insbesondere erkennt man auch den würdigen Schüler Plattners, dem der Verf. als ein solcher in einer Note seinen Dank bezeugt, in den hie und da wohl angebrachten Lehren der Anthropologie. Zum Beweise zeigen wir einige Puncte näher an. Die Gründe für die Einschränkung der Befriedigung des Geschlechtstriebes auf die Ehe sind S. 61 f. verbunden mit S. 268 f. kurz, aber nach ihrem wahren Gehalt trefflich, ins Licht gesetzt. Aber Herr Salzmann in seinen Anmerkungen S. 65 und 42 erinnert dabey, daß der Begriff der Ehe und die Freyheit der Ehescheidung wohl noch mehr erweitert werden müßten, als sie nach unsern Gesetzen es sind. (Es kömmt hiebey ohne Zweifel auf den ganzen sittlichen und politischen Zustand eines Volkes zu viel an, als daß sich die Sache durch allgemeine Grundsätze sicher bestimmen ließe. Die mehrere Nachgiebigkeit gegen neue Reize und daraus entstehende Begierden, bey dem Rechte einer willkührlichen Beendigung der Ehe, ist dem Recens. noch immer ein überwiegender Grund dagegen). Merkwürdig ist es, daß der Mensch den Anfällen von Furcht und Schrecken nie mehr ausgesetzt ist, als in den Augenblicken, wo er sich dem Geschlechtstrieb überläßt; und daß es weit schwe-

rer

rer ist, jenem, als diesem zu widerstehen S. 83. Nothwendigkeit, bey der Bestrafung der Vergehungen in Ansehung des Geschlechtstriebes dem richterlichen Ermessen das Meiste zu überlassen, da die Schuld der Parteien in einzelnen Fällen so sehr verschieden seyn kann S. 107. Scandalöse Verordnung in manchen Ländern, daß jährlich zweymal von den Canzeln Gesetze gegen den Ehebruch vorgelesen werden müssen, die längst durch die Observanz außer aller Achtung gesetzt sind; worinne auch wohl Strafen angekündiget werden, die in demselben Lande ganz abgeschafft sind. Wohl mögen die guten Prediger, wie der Verf. S. 120 hinzusetzt, erröthen, wenn sie sich genöthigt sehen, das Volk mit solchen Unwahrheiten zu berichten, und ihnen zum Gelächter zu werden (oder vielmehr die Gesetze der Verspottung preiß zu geben). "Mehrere Stücke nach der Art des Figaro würden der Schaamlosigkeit einen solchen Vorschub thun, der den schläfrigsten Regierungen die Augen öffnen müßte" S. 102. Privatverbindungen gutgesinnter Menschen, doch ohne affectirtes Geheimniß, ein Hauptmittel zu sittlichen und politischen Verbesserungen. Von S. 417-424 entrichtet der Verf. dem Andenken Zollikofers seinen Dank in einer Herzensergießung, die edlen Gemüthern den Wunsch einflößen muß, diesem trefflichen Character ähnlich zu werden. Und in seiner Art, setzt Hr. S. in der Note hinzu, kann doch wahrlich jeder Prediger ein Zollikofer seyn, wenn er nur gesunden Menschenverstand und ein von der Lehre Jesu erwärmtes Herz hat. Was S. hiebey noch weiter sagt, verdient Ueberlegung; wird aber manchen freylich sehr anstößig seyn. Die ausgebreiteten Kenntnisse des Verf., und der Zusammenhang der sittlichen

Wahr-

Wahrheiten führen ihn vielleicht dann und wann ein wenig über die Grenzen der Aufgabe hinaus. Aber er sagt nicht nur überall Gutes; sondern entfernt sich doch nie gar weit von seinem Gegenstande. Das Urtheil der Hrn. Professoren Plattner, Reinhard und Feder, die, als erbetene Richter, dieser Schrift den Preiß einstimmig zuerkannten, und denen sich nun auch das Urtheil des Hrn. Prof. Salzmann öffentlich zugesellt hat, wird also wohl wenig Widerspruch zu befürchten haben; und die Schrift, um den abgezielten Nutzen stiften zu können, hoffentlich von vielen, besonders Eltern, Erziehern, Volkslehrern und Obrigkeiten, gelesen und beherziget werden.

London.

Auf Kosten des Verfassers: A treatise on diluents and an enquiry into the diseases of the fluids of the human body, to ascertain the operation of diluents upon them. By *Thomas Jameson*, Surgeon to His Majestys Navy 1789. 134 S. in 8.

Der Verf. macht einen Versuch die Wirkung der verdünnenden Mittel auf den menschlichen Körper, und vorzüglich die Wirkung des Wassers auf denselben, näher zu bestimmen. Er untersucht zuerst die allgemeinen Eigenschaften des Wassers; Rec. hat aber in dieser Abtheilung keine neuen Bemerkungen gefunden. Verdünnende Mittel befördern die Auflösung und Verdauung der Speisen in den ersten Wegen, vorzüglich im Magen. Sie vermindern die Wirkung der Schärfe und der Fäulniß. So heilt oft ein Glas kaltes Wasser das Sodbrennen und den Magenkrampf. Wässeriges Getränk befördert den Fortgang der Nahrungsmittel in den Gedärmen. Daher die Wirkung

der

der Ptisanen, deren sich vorzüglich die französischen Aerzte sehr häufig bedienen. Wasser vermehrt die peristaltische Bewegung der Gedärme. Ob häufiges Wassertrinken das Blut verdünne, ist noch nicht ausgemacht; ob es die Lebenskräfte vermindere, eben so wenig. Aber zuverlässig gewiß ist, daß es die unmerkliche Ausdünstung befördert, und die einsaugende Kraft der Gefäße vermehrt. Verdünnende Mittel thun gute Dienste in allen Krankheiten des lymphatischen Systems; in Skropheln, geschwollenen Drüsen, Wechselfiebern, in der Hypochondrie, in der Gelbsucht, in Hautkrankheiten und in der Wassersucht. Eigene Beobachtungen des Verf. sucht man vergeblich, aber das Bekannte hat er gut zusammen gestellt.

Ebendaselbst.

Bey Murray: A few observations concerning those things which are probable, or in some measure ascertained, relative to the history and cure of the Plague. By *William Henderson*, M. D. 1790. 79 S. in gr. 8.

Seit wenigen Jahren haben wir sehr viele Schriften über die Pest erhalten, die alle mehr oder weniger wichtig sind, weil ihre Verf. aus eigener Erfahrung und Beobachtung sprechen. Der gegenwärtige Türkische Krieg scheint die Aufmerksamkeit der Aerzte, mehr als vorher, auf diese Krankheit gerichtet zu haben. Der Verf. der vor uns liegenden, kleinen Schrift, hat sich einige Zeit in der Levante aufgehalten, und theilt hier das Resultat seiner Beobachtungen mit. Die Pest ist ansteckend, und wird nicht durch die Luft fortgepflanzt. Wer sich der Ansteckung nicht aussetzt, der bleibt von dieser Krankheit frey. Europäer schließen sich, in der Levante, während der Pest,

in

in ihre Häuser ein, und bleiben gesund, während tausende um sie her krank werden und sterben (aus bloßer Paradoxiesucht hat man dem zufolge, seit einiger Zeit, die ansteckende Natur der Pest bezweifeln wollen). Vegetabilische Säuren thun gegen diese Krankheit vortrefliche Dienste; vorzüglich Essig, innerlich und auch äußerlich angewandt. Auch die Chinarinde, in großen Dosen, ist in der Levante sehr nützlich befunden worden. Die Pestbeulen werden am besten durch erweichende Ueberschläge und darauf erfolgte Eiterung geheilt. Die Griechen haben ihre Pesthospitäler, wohin sie ihre Kranken, sogleich nach der Ansteckung, bringen lassen. Aber diese Hospitäler thun mehr Schaden, als daß sie nützen sollten. Kaum sind die Kranken genesen, als sie auch schon aufs Neue angesteckt werden; daher kommt aus solchen Hospitälern nur selten Einer, der dahin gebracht worden ist, wiederum zurück.

Ebendaselbst.

Hier hat noch 1789 Hr. J. Fraser, der an des sel. Walter flor. Carolinina (S. G. A. 1790. S. 791.) großen Antheil hat, a short account of the Agrostis Cornucopiae or the new american Grass and a botanical Description of the Plant, to which are added Experiments tending to point out the proper mode of cultivating this Plant, and also some Account of a Journey to the Cherokee Nation in Search of new Plants in fol. auf eigene Kosten mit einer Abbildung des Grases, das Walter zuerst als eine Art von Cornucopiae beschrieben, und Hr. Fr. nachher auch im Land der Cherokesen gefunden hat, herausgegeben; er rühmt es als ein sehr ausdauerndes, wucherndes, fruchtbares und wohlschmeckendes Futtergras, und bietet den Liebhabern Samen davon an.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 6. Junii 1791.

Göttingen.

Bey Dieterich ist gedruckt und verlegt: Von der Assecuranz eines ungenannten Versicherten von Joh. Peter Sieveking, B. R. D. 132 S. in 8. Diese Abhandlung empfiehlt sich sowohl durch lichtvollen Vortrag, als durch gründliche Sachkenntniß. Im ersten Theile wird von der Versicherung für Rechnung eines ungenannten Versicherten überhaupt gehandelt. Die Veranlassung zu solchen Versicherungen liegt in der oft nothwendigen Geheimhaltung kaufmännischer Speculationen; um derentwillen die Polize auf den Namen dessen gestellt wird, der den Contract schließt, ohne weiter zu fragen, ob es für eigene oder fremde Rechnung geschehe. Eine thörigte Anwendung der Grundsätze des römischen

Rechts auf dieses Geschäft erregte bald Zweifel, ob eine solche Assecuranz zu recht beständig sey? Und daher verlangen auch einige alte Assecuranzordnungen, daß der, für dessen Rechnung die Assecuranz genommen wird, in der Polize ausdrücklich benannt seyn müßte. Jetzt hält man sich jedoch richtiger an den Inhalt des Instruments, die besonderen Assecuranzordnungen, an Handlungsgebrauch, (und die rechtliche Natur des Geschäfts selbst); nach welchen eine solche Versicherung für Rechnung eines Ungenannten keinem gegründeten Widerspruche ausgesetzt ist. Daher auch die unbestimmten Angaben in den Formularen der Polizen, die schon im sechzehenten Jahrhunderte ganz gewöhnlich waren, entstanden sind. Nur in wenigen Ländern ist dergleichen ganz untersagt; wohin auch das alte Preussische Seerecht von 1727 gehört, dessen Strenge jedoch durch die neuere Gesetzgebung gleichfalls abgeändert ist. Auch Unterthanen einer kriegführenden Macht sind nach überwiegenden Gründen unter der allgemeinen Clausel: für Rechnung dessen, dem es angeht, und ähnlichen unbestimmten Angaben, mitbegriffen. Der zweyte Theil untersucht in zwey Abschnitten theils die Befugniß fremde Güter versichern zu lassen: theils die dabey vorkommenden Rechte und Verbindlichkeiten sowohl des Committenden und Commissonairs unter sich; als ihrer beyder gegen den Versicherer. Alles ist hier gründlich nach den verschiedenen rechtlichen Verhältnissen aus einander gesetzt. Im dritten Theile endlich ist die Rede von dem del Credere des Commissionairs, welches gewöhnlich mit der Besorgung fremder Assecuranzen verbunden zu seyn pflegt.

Edinburgh.

Edinburgh.

Bey Hill und Robinson: Medical Commentaries for the year 1790. Collected and published by *Andrew Duncan*, Professor of the institutions of Medecine in the University of Edinburgh. 1791. 528 S. in gr. 8.

Die Einrichtung dieser Kommentarien ist bekannt. Sie erscheinen am Ende eines jeden Jahrs, geben eine kurze Uebersicht der medicinischen Litteratur, und enthalten eine Sammlung neuer und interessanter Beobachtungen. Dießmal sind, in der ersten Abtheilung, 21 Schriften angezeigt. Die zweyte Abtheilung enthält folgende, merkwürdige Aufsätze. 1. Bemerkungen über das Kindbetterinnenfieber, vorzüglich über dasjenige, welches sich in dem Kindbetterinnen-Hospital zu Dublin zeigte, von Joseph Clark. Das Kindbetterinnenfieber zeige sich gemeiniglich am zweyten oder am dritten Tag nach der Niederkunft. Es sey ein sehr gefährliches Fieber, gemeiniglich tödlich. Es herrsche oft epidemisch, besonders in Hospitälern. Im Jahr 1770 starb, im Westminster Hospital zu London, der vierte Theil der Kindbetterinnen an dieser Krankheit. In dem Accouchirhospitale zu Edinburgh starben, im Jahr 1773, alle darin aufgenommenen Kindbetterinnen, ungeachtet der angewandten Mittel. Erstgebährende werden leichter von diesem Fieber angefallen, als solche die schon geboren haben. Am fünften Tage sind die Kranken in den meisten Fällen schon tod. Wenn in einem Accouchirhause das Kindbetterinnenfieber sich zeigt, so giebt es kein anderes Mittel dagegen, als das ganze Hospital zu reinigen und von neuem ausweissen zu lassen. So lange bis dieses geschehen ist, dürfen keine Schwangern aufgenommen werden. 2. Bemer-

Lungen über die Influenza, welche sich neulich in Westindien zeigte, von dem Wundarzt Chisholm. Dieser epidemische Katarrh verbreitete sich zuerst über Nordamerika, nachher über die Westindischen Inseln. Nach beiden Ländern wurde derselbe auf Schiffen aus England gebracht. Es war dem zufolge ein ansteckender Katarrh. Neger und Weisse wurden ohne Unterschied angesteckt. Je weiter sich die Ansteckung verbreitete, desto gefährlicher wurde die Krankheit. Endlich gesellte sich ein heftiges Fieber mit starkem Husten dazu. Bey einigen Kranken zeigte es sich unter der Gestalt einer Lungenentzündung, und diese starben. Aderlassen war schädlich. Brechweinstein in kleinen Dosen that vorzügliche Dienste. 3. Geschichte eines Kranken, welcher an einer Verwachsung der Gedärme starb, von Dr. Andreas Williſon. 4. Der Arzt Hr. Thomas Irving erzählt zwey sonderbare Krankengeschichten. Die erste betrifft einen Bruch der Hirnschaale. Die zweyte ist merkwürdiger. Ein Dragonerkorporal wurde ein Pietiste, und überredete auch die achtzehnjährige Tochter eines andern Unterofficiers dazu. Der Vater des Mädchens wollte nicht leiden, daß seine Tochter so viel Zeit mit Beten zubringen sollte, und jagte sie daher aus seinem Hause. Sie suchte Zuflucht bey ihrem Freunde dem Korporal, und schlief nun mit ihm u. seiner Frau in Einem Bette. Die Frau des Korporals wurde eifersüchtig und machte ihrem Manne Vorwürfe. Daher entschloß sich dieser sich selbst zu kastriren. Er schnitt beide Testikel mit dem Hodensack ab, und von der Ruthe blieb nur ungefähr die Länge eines Zolls übrig. Die Verblutung war heftig. Der Wundarzt wurde gerufen, und befahl dem Manne die Wunde mit der Hand fest zusammen zu drücken, so lange bis der Apparat fertig

fertig seyn würde. Ein paar Minuten nachher sollte die Arterie unterbunden werden; aber als der Patiente die Hand von der Wunde wegnahm, hatte die Blutung schon ganz aufgehört und ist auch seither nicht wieder gekommen. Der größte Theil der Wunde war in kurzer Zeit zugeheilt. 5. Geschichte eines ungewöhnlichen Rheumatismus. 6. Der Wundarzt Hr. Eduard Alexander erzählt die Geschichte einer Brustbräune, welche durch Arsenikauflösung geheilt wurde. Auch in der Epilepsie, und in Convulsionen welche durch Würmer verursacht wurde, that die Auflösung des Arseniks, innerlich gegeben, gute Dienste. 7. Ueber den äußerlichen Gebrauch des Kamphors, gegen den Kropf, und gegen verhärtete Drüsen überhaupt. Von dem Wundarzte Peter Copland. Eine Auflösung des Kamphors in Oel, in den Hals eingerieben, zertheilte, bey einem Kinde, einen anfangenden Kropf, und that eben diese Dienste auch bey Erwachsenen; vorzüglich wenn damit der innerliche Gebrauch des gebrannten Seeschwamms verbunden wurde. Man kann sich zum Einreiben auch der mit Kamphor versetzten flüchtigen Salbe bedienen. 8. Der Arzt Thomas Concanen erzählt die Geschichte eines Anevrisma der Aorta descendens, welches sich, unter der Gestalt einer Geschwulst, in der Herzgrube zeigte. 9. Zwey merkwürdige Krankengeschichten, von dem Wundarzt Samuel Davidson. 10. Geschichte einer Wassersucht des Hodensacks, an welcher der Kranke starb, von dem Wundarzte Patrick Maxwell. Die dritte Abtheilung dieser Kommentarien enthält medicinische Neuigkeiten. 1. Ueber den Fortgang des Baues des neuen Universitätsgebäudes zu Edinburgh. 2. Eine ausführliche Nachricht von dem neuen medicinischen System

des Hrn. Dr. Girtanner, welches, wie Hr. Prof. Duncan hier versichert, auf der Edinburgischen Schule viele Anhänger und eifrige Vertheidiger gefunden hat. Hr. G. führt die ganze Arzneywissenschaft auf den einfachen Grundsatz der vermehrten oder verminderten Reizbarkeit zurück. (Man vergleiche Rozier Journal de Physique Juin 1790 und Août 1790.). Hr. Prof. Duncan urtheilt über dieses neue System auf folgende Weise: Although we must aknowledge, that, as a general system, explaining the nature and cure of every disease, this doctrine appears to us to be liable to numerous and insurmountable objections, yet we think, that, from its ingenuity, it not only deserves notice, but may have the effect of turning the attention of Physicians to the consideration of irritability, with advantage to medical science. 3. Hr. Dr. Pearson, zu London, hat durch Versuche bewiesen daß das berühmte James Powder und das Pulvis antimonialis der Pharmakopoe des Collegiums der Aerzte zu London eine und dieselbe Bereitung sey. 4. Einige Nachrichten über Dr. Franklins Leben und Tod. 5. Nachrichten von dem verstorbenen Arzt, Sir William Watson. 6. Nachrichten von dem Arzt Dr. Georg Cleghorn von Dublin, welcher am 23. Decembr. 1789. starb. Er wurde, im Dec. 1716, in Schottland geboren, und studirte auf der Universität zu Edinburgh. 7. Einige Nachrichten von dem berühmten Lehrer der Edinburgischen Universität, Dr. William Cullen, welcher, am 5. Febr. 1790, im 77. Jahr seines Alters, starb. Nicht lange nach ihm, im Julius 1790, starb auch Dr. Cullens vertrautester Freund, Dr. Adam Smith, der bekannte Philosoph, im 67 Jahr seines Alters.

ters. Dr. Heinrich Cullen, der Sohn des verstorbenen großen Mannes, folgte ihm, im Octbr. 1790, nach, und Dr. Aitken, der Verf. vieler chirurgischer Werke, brachte sich, im Sept. 1790, selbst um das Leben. Mit einem Verzeichniß der, seit kurzer Zeit, neu heraus gekommenen medicinischen Schriften, endigt sich dieser Band.

Paris.

Theorie des peines capitales, ou abus & dangers de la peine de mort & des tourmens. Ouvrage presenté à l'assemblée nationale, Par M. *Vasselin*, Avocat & Docteur de la Faculté de Droit à Paris, 1790. LX und 181 S. 8. Simple Todesstrafe, das Aeußerste, was die menschliche Gerechtigkeit verordnen kann, läßt der Verf. nur allein beym Verbrechen der beleidigten Nation zu. Bey diesem, um durch eine außerordentliche Strafe die Größe des Verbrechens zu bezeichnen. Die Gründe, warum er in allen übrigen Fällen die Todesstrafe verwirft, sind die bekannten; daß sie theils das billige Verhältniß zur Schuld überschreite, theils lange nicht so abschreckend sey, wie man sich vorgestellt hat; Kräfte zerstöre, die noch nützlich gemacht werden könnten; den Character der Nation verschlimmern könne; und insbesondere auch, bey der Möglichkeit sich im gerichtlichen Urtheile zu irren, und der Unmöglichkeit alsdann der Unschuld Ersatz zu leisten, allzugefährlich sey. Gut ins Licht gesetzt sind diese Gründe. Aber auf die Gegengründe, die Möglichkeit z. B., daß Missethäter, besonders Mörder, aus dem Gefängnisse entkommen, und der Unschuld aufs neue gefährlich werden, die Schwächung der Furcht vor der Gefangenschaft, eben durch die Hoffnung sich zu befreyen

u. s. w.

u. s. w., hat der Verf. zu wenig Rücksicht genommen. Er verspricht sich besonders viel von der Infamie. Gegen Brissot de Warville, Valazé und andere neuere Schriftsteller in diesem Fache, macht er hin und wieder gute Bemerkungen; sonderlich gegen die leichtsinnige Art, womit der erste den Ehebruch auf der weiblichen Seite beurtheilet. Mit Einsicht eifert er gegen die Bordelle. Auch einige vorläufige Verordnungen der Nationalversammlung tadelt er mit anständiger Freymüthigkeit. Das Verhältniß der christlichen Religion zum Staate beurtheilt er unbillig; wie jetzt mehrere seiner Landsleute, die das Wesen derselben und ihre Mißbräuche nicht sorgfältig genug unterscheiden.

Erlangen.

Deutschlands Flora oder Botanisches Taschenbuch für das Jahr 1791, von G. Fr. Hoffmann, bey Palm. 12. Ohne den Kalender, der 12 gute Abbildungen von deutschen Gewächsen statt der Monatskupfer, und statt der gewöhnlichen Kalendernamen die Namen von neuen Kräuterkundigen, nach dem Alphabet geordnet, hat, S. 360. Gewiß hat der Hr. Prof. deutschen Freunden der Wissenschaft einen angenehmen Dienst geleistet, daß er ihnen die ganze Summe aller bis jetzt bekannten Gewächse ihres Vaterlandes, (nur, was viele unter ihnen sehr bedauern werden, diejenigen der letzten Linneischen Klasse ausgenommen, welche ein folgender Jahrgang erst in sich fassen wird), mit den wesentlichen, hie und da verbesserten Charaktereren der Gattungen und Arten, und Anführungen der besten Abbildungen, in einer so bequemen Gestalt in die Hände geliefert hat.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Junii 1791.

Wezlar.

Bey Winkler: Ueber Deutschlands rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen, von Fricdr. Aug. Schmelzer Dr. der Rechte. 157 S. in Oct. 1791. Hätte dieß Buch auch kein weiteres Interesse, als welches die gegenwärtigen Zeitumstände ihm nothwendig geben müssen, so konnte es doch schon auf Beyfall rechnen; nun aber, da es durch eine glückliche Darstellung und Auffindung der richtigen Gesichtspuncte, aus welchen die Sache in rechtlicher und politischer Hinsicht betrachtet werden kann, ein erhöhtes Interesse gewinnt, kann es an einer günstigen Aufnahme ihm sicher nicht fehlen. Rechtliche und politische Gründe stehen bey der wichtigen Frage von Errichtung einer neuen Chur in so enger Verbindung, daß man jene ohne Rücksicht

auf diese kaum richtig zu fassen vermag, so wie im Gegentheil diese erst durch jene volles Gewicht erhalten. Beide aber werden am sichersten aus der Geschichte der merkwürdigsten ältern Churveränderungen und Vermehrungen abgeleitet. Wie die ganze Nation, so sind besonders Kaiser und Stände des Reichs bey Gründung einer neuen Chur interessirt. Schon seit der G. B. ward dieß Interesse sichtbar; erst seit dem Westphäl. Fr. aber ward es recht ängstlich gewahret. Allein das glückliche Beyspiel von Pfalz erweckte bald einen Nachfolger, den keine vergebliche Mühe, kein mißlungener Versuch verdroß, und der trotz der niederschlagendsten Hindernisse durch eine funfzehnjährige ausdauernde Beharrlichkeit endlich doch das Ziel seiner Wünsche erreichte. Die Geschichte der Braunschw. Lüneb. Churbewerbung ist ein warnendes Beyspiel, wie selbst den günstigsten Conjecturen nicht immer sicher zu trauen ist, und zugleich eine reizende Aufmunterung, wie man durch Ausdauren auch das unwahrscheinlichste zur Wirklichkeit bringen könne. Wie überwiegend mächtig der letztere Umstand wirke, beweist das neuste Beyspiel des Hauses Hessencassel, das dem jüngst versammelten Wahlconvent seinen Wunsch nach einer Stelle im Chur-Collegium auf eine sehr dringende Art vorzustellen, und seine Vermittelung zu gewinnen, versucht hat. Bey genauerer Entwickelung der rechtlichen Staatsverhältnisse, die bey Vermehrung der Churen eintreten, stehn billig die Rechte des Kaisers obenan. Wie derselbe nicht allein eine neue Chur errichten kann, eben so wenig kann sie ohne seinen Willen zu Stande gebracht werden. Ob aber auch das gesammte Reich einwilligen müsse, entscheidet zwar kein förmliches Reichsgesetz, allein die bewährtere Meinung, daß

daß unter den drey Reichs-Collegien keine Stimmenmehrheit gilt, noch dem Kaiser das Recht durch seinen Beytritt zu entscheiden zusteht, und ein Blick auf die den Churfürsten und Ständen bey Errichtung einer neuen Chur nach dem Herkommen, der Reichsanalogie und selbst aus einem Kaiserl. Versprechen zustehende Gerechtsame, giebt deutlich zu erkennen, daß der Kaiser eine neue Chur nur mit Bewilligung des gesammten Reichs errichten könne. Ist bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in das Fürstencollegium schon die Einwilligung des Churcollegiums nothwendig, ja kann eine verwirkte oder heimgefallene Chur nicht ohne dieselbe wieder vergeben werden, um wie viel mehr muß nicht dieß Churfürstl. Recht bey Vermehrung ihres eigenen Collegiums in seine völlige Kraft treten. Im Churcollegium selbst gilt freylich ohne Bedenken die Stimmenmehrheit, wenn anders nicht die sämmtliche protestantische Churfürsten sich von der einstimmigen Meinung ihrer katholischen Mitchurfürsten trennen; daß aber die Einwilligung des Churcollegiums allein hinreiche, um eine neue Chur zu errichten, kann bey den Gründen, die für die fürstlichen Rechte streiten, nicht wohl behauptet werden. Wie Reichsgesetze nur mit Consens des gesammten Reichs abgeändert werden können, so auch die Verordnung der G. B. von der Siebenzahl der Churfürsten. Die Geschichte der Churvermehrungen bestätigt diesen Grundsatz, und Joseph I. versprach in dem ans Reich erlassenen Commissionsdecret vom 21 Jul. 1706, daß künftig keine neue Chur ohne des gesammten Reichs Einwilligung eingeführt, und solches künftig dem Reichsabschied in forma sanctionis pragmat. einverleibt werden solle. Wäre auch über diesen Punct kein förmlicher

Reichsschluß errichtet, so scheint doch das Kaiserl. Versprechen auch ohne ausdrückliche Acceptation hinreichend, da Churfürsten und Fürsten längst über die Kaiserl. Verbindlichkeit, keine neue Chur ohne Comitialconsens des gesammten Reichs zu errichten, einverstanden gewesen sind. Ist gleich bey der Aufnahme neuer Glieder in das fürstl. Collegium die Observanz gegen die Reichsstädte, so gilt hievon doch auf die Errichtung einer neuen Chur kein richtiger Schluß, da wegen der großen churfürstl. Vorzüge dieß ein weit wichtigeres Geschäft ist, als jenes; selbst das vorerwähnte Kaiserl. Versprechen kommt ihnen zu statten, und auch das Herkommen ist bey Errichtung neuer Churen auf ihrer Seite. — Daß die Fälle, wo das bekannte Recht der beiden Religionspartheien eintritt, auch bey der reichstägigen Berathschlagung über Errichtung einer neuen Chur mit allen den daraus fließenden Rechtssätzen eintreten können, leidet gar kein Bedenken. Die Gründe, welche die Reichsritterschaft zum Beweise ihrer Ansprüche auf Mitwirkung bey Errichtung einer neuen Chur anführt, sind nicht historisch richtig; da überdieß Gesetze sowohl als Herkommen die Aufnahme eines neuen Churfürsten bloß an den Reichstag verweisen, an dessen Berathschlagungen die Reichsritterschaft keinen Theil nimmt, so fällt auch ihre Einwilligung zu Vermehrung der Churen von selbst weg. — Auf gleiche Weise nun hat der Verf. Teutschlands National- und Particularinteresse bey Errichtung einer neuen Chur, wobey sich ein weitläuftiges Feld zum Raisonnement über politische Verhältnisse eröffnete, in Betrachtung gezogen, und in gleicher Ordnung das Interesse des Kaisers, der Churfürsten, der Fürsten und Stände, endlich des protestantischen

und

und katholischen Reichstheils erwogen. Selbst auch das Interesse der Nation verdient noch seine Rücksichten. Teutschlands Ruhe und Glück erheischt ein mächtiges Oberhaupt, aber zugleich ein gleichmäßiges Gegengewicht desselben, um jeden Mißbrauch seiner Macht zu verhindern. Erfahrungen haben die Nothwendigkeit dieser Behauptung erwiesen, und als das sicherste und wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks die Churverein bewährt, deren Glieder am wenigsten durch ungleichartige Interessen getrennt sind. Wie erwünscht muß daher nicht der Zutritt eines mächtigen Fürsten zu derselben für die ganze Nation seyn, da die Macht dieses Vereins dadurch so beträchtlich verstärkt wird, daß sie der im Verhältniß zu den teutschen Staaten sämmtlicher Churfürsten so überwiegenden Macht des Hauses Oesterreich sich desto getroster entgegen stellen darf. Auch dürfte es kein ganz unbedeutender Vortheil seyn, daß die durch Errichtung einer neuen Chur entstehende ungerade Zahl der Churstimmen den unangenehmen Folgen einer Stimmenparität vorzubeugen, allein im Stande ist.

London.

An explanation of the two first chapters of the book of Genesis, by *T. W. Wrighte* A. M. Clerk. 1788. 184 S. gr. Oct. Diese Schrift enthält eine Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte, nicht, wie man nach dem Titel erwarten könnte, nach dem hebräischen Text, sondern nach der alexandrinischen Version. Von dieser hat nämlich der V. einen so hohen Begriff, daß er glaubt, man müsse erstlich eine genaue, buchstäbliche Uebersetzung der LXX. vorausgehen lassen, ehe an eine bessere englische Kirchenversion zu denken sey; und wer kein hebräisch verstehe (wie der V.),

sey berechtiget, den Werth einer jeden künftigen Uebersetzung nach den LXX. zu beurtheilen. Die Erläuterungen des V., der aus Bescheidenheit diesen Versuch nicht als eine Probe einer solchen Unternehmung angesehen wissen will, bestehen nun meistens darin, daß er erstlich die Bedeutung der griechischen Worte aus dem Scapula hersetzt, dann ganze Stellen aus Neuton, Reland, Clericus und alten Schriftstellern abschreibt, und oft, zur Erklärung der Sachen, seine eigenen Bemerkungen hinzufügt. Von den letztern ein Paar zur Probe: Cap. 1, 16 flg. sey bloß von der Schöpfung des Mondes zu verstehen, denn die Sonne war schon vor der Erde da, und werde nur erwähnt, weil von ihr der Mond sein Licht borgt; eben so die Sterne, um anzudeuten, daß Gott auch diese erschaffen habe. Darum heiße es V. 18. ὅτι καλὸν (nicht καλά), denn die biblischen Schriftsteller sind im Ausdruck sehr genau, Gal. 3, 16. V. 21. sind κητη Crocodile, was doch weder in dem Scapula, noch in den andern vom Verf. angeführten Schriften steht. Der Nebel Cap. 2, 6., denn so übersetzt er πηγη, habe eine Beziehung auf das Clima von Judäa, wo in der trockenen Zeit des Nachts ein starker Thau fällt. Das Paradies setzt er in Palästina an den Libanon, und die vier Flüsse desselben sind der Arnon, Jabok, Jarmoch oder Hieramax, und der Jordan, welcher letztere in allen Stellen, wo die Gränzen des verheißenen Landes beschrieben werden, Euphrat heiße. Am Ende ist eine Uebersetzung des ganzen Stücks, wo beide Capitel in eins zusammengezogen und in 57 Verse getheilt, als Probe der verbesserten Abtheilung, die der V. in der Vorrede empfiehlt. Die ganze Arbeit zeigt, was schon aus dem Angeführten erhellet, daß der V. gar keinen Beruf hatte Ausleger dieser zwey Capitel zu werden, da es

Digitized by Google

ihm an Geschmack und Kenntniß, selbst der Elemente, fehlt.

Wir verbinden damit die Anzeige eines andern Werks von verwandtem Inhalt, das ebenfalls zu

London,

auf Kosten des Verf. gedruckt ist: Annotations upon Genesis with observations doctrinal and practical, by the Rev. *Thomas Harwood*, late of University College, Oxford. 1789. 316 S. gr. Oct. Es ist die englische Kirchenversion, mit untergesetzten Anmerkungen, die theils erklärenden, theils practischen Inhalts sind, übrigens sich durch keine Vorzüge auszeichnen. Ein großer Theil besteht in Anführung biblischer Stellen von ähnlichem Inhalt; so sind bey Cap. 4, 7. über 100 Stellen angeführt, daß Sünde Strafe nach sich zieht. Uebrigens folgt der Verf. überall den ältern Erklärern, und hält sich am meisten an Junius. Wir zeigen diese Schrift, so wie die vorhergehende, bloß darum an, damit man nicht aus dem bloßen Titel ihnen einen Werth zutraue, den sie nicht haben.

Helmstädt.

Beyträge zum Braunschweig-Lüneburgischen Lehnrechte; herausgegeben von D. Theodor Hagemann. 174 S. 8. Diese Sammlung soll nach der Absicht des Herausgebers als eine Fortsetzung seiner Analectorum iuris feud. B. L. angesehen, und wenn das Unternehmen Beyfall findet, (welchen es gewiß verdient) durch ähnliche Beyträge künftig vermehrt werden. Sie enthält folgende Aufsätze: 1. Ueber das Braunschweig-Lüneburgische Lehnrecht. Ein Auszug aus des verst. Vice-Präsidenten von Pufendorf hinterlassenem Cod. Georgiano Mspto; wovon der Herausgeber

ausgeber schon in der im zweyten Bande des Archivs für theoret. und practische Rechtsgelahrheit befindlichen Biographie des sel. Pufendorfs Nachricht gegeben hat. 2. Ueber das Erbpörtkeramt am Lüneburgischen Hofe vom Herausgeber selbst. Der V. findet es wahrscheinlich, daß der Pörtker von Butta seinen Namen erhalten habe; und macht aus seinem Amte einen Flaschenbewahrer oder Oberkellermeister — Buticularius — Grand-Bouteiller — von welchem Amte sich auch an andern Höfen Beyspiele finden. 3. Ueber das Oldenburgische Lehen des Stad- und Burjadinger Landes von dem geheimen Rath Hofmann. Vorhin zu Tübingen 1779 in 4. gedruckt. 4. H. Ch. Senkenbergs Anmerkungen zu dem Braunschweig-Lüneburgischen Lehnswesen; aus desselben Meditat. de vniuerso iure et historia. 5. Verordnungen, Rescripte und Ausschreiben in Lehnssachen; und 6. Auszüge aus Landtagsabschieden, Verordnungen und Privilegiis der Ritterschaft. Unter diesen beyden Aufschriften finden sich die wichtigsten Lehnsgesetze der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande, wovon einige vorhin bey Lünig, aber fehlerhaft, abgedruckt waren.

Hamburg.

Daselbst ist, bey Hoffmann, auf 178 S. in 8. unter dem Titel: Samuel Gottlieb Vogels, Hofr. und Prof. in Rostock, medicinisch-politische Untersuchung der Ursachen, welche die Wiederherstellung Ertrunkener so selten machen, eine, von dem Hrn. Verf. selbst besorgte, deutsche Uebersetzung der lateinischen Abhandlung erschienen, welche oben (St. 29. S. 269.) ausführlich angezeigt worden ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 11. Junii 1791.

Göttingen.

Geometrische Abhandlungen, zweyte Sammlung, von A. G. Kästner, bey Vandenhoek und Ruprecht 1791. 620 Octavs. ohne den Inhalt, 4 Kupfertafeln. Von der ersten Sammlung reden Gel. Anz. 1789; 1769 S. Jetzo 38 Abhandlungen. Die ersten über Lagen der Ebenen und damit zusammenhängende Bestimmungen von Körpern. 4) Netz der senkrechten Pyramide mit Anwendung auf das, des gleichseitigen Kegels, Gebrauch des letztern in der Geographie, warum des ungleichseitigen Kegels Netz selbst für die Analysis zu schwer ist. 6. 7) Ausrechnung der Pyramiden so dargethan, daß die Pyramide weder größer noch kleiner seyn kann, als ein Product aus $\frac{1}{3}$ ihrer Höhe in die Grundfläche. 8) Ausrechnung der Pyramide vermittelst Messungen die

Digitized by Google

man an ihrer Grundfläche anstellen kann. Gewöhnlich wird nicht gewiesen, woher man die Höhe der Pyramide weiß. 9) Pontons, unterschiedne Arten. 10) Körper, die sich gegen die Kugel verhalten, wie ihre Flächen gegen die Kugelfläche. Es giebt ihrer viel, außer dem umschriebenen Cylinder, den schon Archimed bemerkt hat. 13-15) Ueber Flächen von Kreisabschnitten; unterschiedne Tafeln derselben. 16) Monden. Sie entstehen allemal paarweise. Geradelinichten Figuren gleiche. 18) Kreisringe. Exempel aus einem Sinngedichte in Laurenbergs Gromatica und von Kaiser Friedrichs Vergrößerung der Stadt Aachen. 20) Zur Geschichte der Zahl, welche den Umkreis angiebt, den Durchmesser für 1 angenommen. Schon griechische Geometer haben das Verhältniß schärfer anzugeben gesucht als Archimed, aber nach der damaligen Rechenkunst war die Anwendung zu mühsam. Das berichtet Eutokius v. Askalon, u. meldet Apollonius Pergäus habe dergleichen im ὠκυτοκίου geleistet. Ueber dieses niemanden verständliche Wort findet sich hier eine Muthmaßung Herrn Möhden aus Göttingen; es könnte ὠκυτιμίῳ geheißen haben, weil in der Schrift der Codicum ι u. μ, sich leicht mit ο u. β verwechselseln lassen. So wäre es ein Buch zu geschwinder Schätzung, das Kunstgriffe des Rechnens gelehrt hätte. Die Zahl π wird nun in ihren 127 Decimalstellen angegeben, mit Nachrichten von den sechs Mathematikern, die sie nach und nach so berechnet haben. Viera gab sie zuerst bis auf die zehnte Stelle. Adrianus Romanus bis auf die funfzehnte. Ludolph v. Cöln bis auf die 35ste. Von diesem, sagt Montucla in hist. de la quadr. du cercle, wisse man fast nichts, weil ihn Valerius Andreä nicht in seine belgische Bibliothek gebracht hat.

Wer

Wer die Geschichte einer Wissenschaft schreiben will, sollte die Bücher selbst kennen, Litteratoren, Bibliothekschreiber u. d. gl. nur zum Nachweisen brauchen. Hier werden drey Bücher Ludolphs beschrieben. Er war weder aus Cöln, noch Professor zu Amsterdam oder Breda, wie Montucla berichtet, sondern aus Hildesheim, Professor zu Leiden. In diesen Büchern finden sich nur 32 Ziffern. Die größere Menge, die er auch, wie *Snellius* im Cyclometrico berichtet, auf sein Grab setzen lassen, muß er nachdem berechnet haben. Nun Rechner welche nicht die weitläuftige Methode der Vielecke gebraucht haben. Sharp bis 74 Decimalziffern. Machin 100; am weitesten, 127, de Lagny, von dem einige Nachrichten gegeben worden. 21) Kreis- und Kugelrechnung in Graden. 22) In Meilen. Die Kugelfläche beträgt 9281916,281.... geographische Quadratmeilen. 23) Quadratrix des Dinostratus. Hat unzählich viel einander parallele Asymptoten und zwischen jedem Paare, Durchschnitte mit der Axe. Montucla hist. des math. sagt: sie sey ganz zwischen zwo parallelen Asymptoten enthalten. Da wäre sie nicht transcendentisch. Sonderbar, daß der Kreis, durch ein sehr einfaches, und aus den Anfangsgründen der Trigonometrie faßliches Verfahren, auf eine krumme Linie führt, die sich so vielfach ins Unendliche erstreckt, davon Dinostratus und seine griechische Nachfolger keine Ahndung hatten, als sie sich mit dieser Linie allererstem Anfange beschäftigten. 24-27) Ueber die Mannichfaltigkeit der Wurzeln in den Gleichungen, die man zu Theilung der Bogen oder Winkel braucht. Der Verf. handelte davon im Programme beym Antritte seines hiesigen Lehramtes 1756. Damals fing er mit den Sehnen an, jetzo wählte er die Sinus, mit den man gegen-

wärtig in der Trigonometrie mehr bekannt wird. So konnte er sein Lateinisches nicht übersetzen, sondern mußte es umarbeiten. 28) Wie trigonometrische Tafeln nur aus Elementargeometrie sind berechnet worden. Ptolemäus nimmt für die Sehne eines Grades an, was zwischen Gränzen fällt, die nicht in 3600 Theilen des Halbmessers unterschieden sind. In einer Ausgabe des Menelaus, die sich in Mersenns Synopf. math. befindet, und vom Maurolycus aus dem arabischen genommen ist, heißt Nadir eines Bogens, desselben Sehne. Purbach, der Ordnungen von Kardagen angiebt. Regiomontan hat die Sinus von fünf zu fünf Minuten durch eigne sorgfältige Betrachtung der Differenzen berechnet, nicht bloß durch gewöhnliche Proportionaltheile. 29) Wie trigonometrische Tafeln durch Auflösung höherer Gleichungen sind berechnet worden. Des Pitiscus Verfahren im Zusammenhange dargestellt. Bey der Gelegenheit *Henrici Tollii* propaedia mathematica erwähnt, Göttingen 1681 mit *Juſti a Dransfeld* Vorrede. Enthält für die damaligen göttingischen Gymnasiasten Sätze, die 110 Jahre darauf den meisten gelehrten Mitbürgern der Georgia Augusta zu schwer sind. 30) Summen der Sinusse von vielfachen eines gegebnen Bogens. Die Summe der Sinusse aller Grade im Halbkreise ist = cot 30 M = Sec. 89 Gr. + tang. 89 Gr. Auf die letzte Art giebt Kepler sie an, und wird deswegen mit Unrecht von Kraften getadelt, der sonst den Verf. auf diese Untersuchung geleitet hat. 31) Fläche eines Kugeldreyecks. Zuerst Litterargeschichte, besonders von einem polnischen Mathematiker *Ioannes Broſcius* und dessen Apologia pro Aristotele et Euclide contra Petrum Ramum. Von Alb. Girard, dessen Verfahren

die

die Fläche eines Kugeldreyecks anzugeben, Euler aufzubehalten werth geachtet hat, hier wird es erläutert dargestellt. Mit jedem Kugeldreyecke sind zugleich noch sieben andre vorhanden, die alle acht zusammen die Kugelfläche ausfüllen. Vier davon zeigt zu einer andern Absicht des Verf. sphärische Trigonometrie 2. Satz. Jedes dieser vier hat ein gleiches in der Kugel andern Hälfte. Die Betrachtung dieser acht Dreyecke giebt den bekannten Satz auf einmal allgemeiner und leichter als die Rechnung des Unendlichen. Kein Kugeldreyeck, das in drey Bogen größter Kreise eingeschlossen ist, beträgt mehr als die halbe Kugelfläche: Aber ein solches Dreyeck wird von dem Rest der Kugelfläche umgeben, der aus den übrigen sieben besteht, und nennt man diesen Rest auch Kugeldreyeck, so ist das größer als die halbe Kugelfläche. 34) Fläche durch Seiten und Winkel zusammen bey einem kleinen Dreyecke. Hr. *le Gendre* Mém. de l'Ac. des Sc. 1787. braucht das, den Ueberschuß der drey Winkel über 180 Gr. zu finden. Nutzen ist nicht abzusehen, denn zu des Dreyecks Höhe, daraus die Fläche berechnet wird, braucht man schon die drey Winkel. Eben da redet Hr. l. G. von unendlich wenig krummen Dreyecken, Mitteldingen zwischen sphärischen und ebenen, auch einem wunderbaren Satze solche wie ebene zu behandeln, dergleichen Geheimnisse sind entbehrlich, wenn man mit krummen Kreisbogen zu rechnen weiß. 35) Kugelvielecke, mit der Kugelfläche verglichen. Keines ist größer, als die Halbkugel, wenn man nicht eben so eine Bedeutung annimmt wie bey Dreyecken. Was für ordentliche, ein Netz geben, das die Kugelfläche überzieht. 36) Sphärische Vielecke als Maaße körperlicher Winkel. Umständlich über Hr. *le Sage* in

Additions zum Essai de Chymie méchanique angegebene Zahlen von points quarrément rangés auf einer Kugelfläche. Euklid hätte Hrn. l. S. belehren können, daß ihrer nie mehr als sechs sind, er giebt ihrer aber so viel an, soviel mal die Kugelfläche Quadrate von Graden, Minuten oder Secunden enthält. Es hängt mit Hr. l. S. Vorstellungen von mechanischer Ursache der Schwere und Attraction zusammen, deren geometrische Richtigkeit man auch hieraus mit beurtheilen kann. Hr. Dr. Wilkens hat diesen Irrthum schon kürzer widerlegt (Gel. Anz. 1790. 2034 S.). 37) Ueber die Summe der ebenen Winkel, die einen körperlichen einschließen. Aufgaben, einen körperlichen Winkel in vier, oder fünf, oder sechs ebene einzuschließen, deren Summe vier rechte um eine gegebene Größe übertrifft. Hr. le Sage hat der K. Ac. d. W. zu Paris, 1756 die Entdeckung mitgetheilt: Euklids 21. S. des XI. B. sey nicht allgemein wahr, und Bermann in einem Programm de angulis solidis Wittenb. 1764, solches ausgeführt. Allerdings, wenn einer Pyramide Grundfläche einwärts gehende Winkel hat, kann die Summe der ebenen Winkel, um ihre Spitze mehr als vier rechte betragen, aber Euklid betrachtet nie ebene Figuren mit einwärts gehenden Winkeln. Bekanntermaßen nennt man einen solchen Winkel, als innern der Figur angesehen, größer als zwene rechte, und Bermann behauptet, Euklids Erklärung des Winkels enthalte auch solche die zweene rechte übertreffen. Dieses wird hier umständlich widerlegt. Neigung kann weder griechisch, noch lateinisch, noch deutsch, von solchen Winkeln gesagt werden, noch sonst etwas, das der gemeine Sprachgebrauch Winkeln beylegt. Selbst die Bezeichnung eines Winkels

mit

mit drey Buchstaben wird unzulänglich, wenn sie sich auf einen Winkel unter oder über zweene rechte beziehen kann. Was man Winkel über zween rechte nennt, gehört einem Bogen, größer als der Halbkreis, so sind dergleichen Winkel seit der Messung der Winkel mit Bogen aufgekommen, die Euklid nie braucht, und bekanntlich redet man jetzo von Winkeln, die mehr als vielfache von vier rechten betragen; eigentlich sind das Wiederholungen des ganzen Umkreises. Durch solche allerdings uns sehr brauchbare Lehren Euklid den bestreiten, welcher die Wörter nie in dieser Bedeutung nimmt, ist eben so viel, als erinnern: das Ganze sey nicht allemal größer als sein Theil, weil wir jetzo z. B. 20 – 8 ein Ganzes nennen, das aus einem bejahten und einem verneinten Theile besteht. Noch glaubt Bermann körperliche Winkel, die nicht an der Spitze einer Pyramide seyn können, wenn nämlich nicht alle gerade Linien aus dem gemeinschaftlichen Puncte, nach einer Seite einer Ebne durch diesen Punct, ausgehen. So was giebt aber eigentlich gar keinen Winkel, gewiß kann man es nicht einen körperlichen nennen, denn zu diesem gehört noch was anders, als daß drey oder mehr gerade Linien, aus einem Puncte ausgehen, jedes Paar in einer andern Ebene; der Punct nämlich muß die äußerste Gränze eines Körpers seyn. So wird auf Hr. le Sage und Bermanns Veranlassung, vieles das zu diesen Begriffen gehört, mehr als sonst geschehen ist, entwickelt. 38) Litterarische Nachrichten, von den drey ersten Büchern, welche das Theilungswerkzeug, das man Nonius oder Vernier nennt, beschreiben. Verniers Buch selbst. Hedräus und Gutschovens. Da alle drey selten sind, ist es der Mühe werth zu sehen, wie der erste Erfinder die

die Sache dargestellt hat, und wie es die beyden andern gethan haben, deren keiner einen Vorgänger erwähnt. Ein Quadrat nach Gutschovens Vorschrift verfertigt, befindet sich unter einem Vorrathe von Werkzeugen bey hiesiger Universität. Das Verfahren auf gerade Linien angewandt, ist unter der Benennung: Règle de Clavius, von Regnault dem Monconys mitgetheilt worden.

London.

Von daher haben wir noch 1790 von des Hrn. Smith (S. Gött. gel. Anz. 1790. S. 528.) das zweyte Heft erhalten, in welchem nicht nur meist solche Gewächse, von welchen wir noch gar keine Abbildung haben, sondern auch einige, von welchen hier die Beschreibung zuerst vorkommt, vorgestellt sind, als z. B. zwo Arten der Salbey (tubiflora und amethystina), aus Südamerika, und der Marattie (laevis von Domingo, und fraxinea von St. Maurice), eine Art der Escallonie (serrata) von der magellanischen Meerenge; eine Art der Ehrhartie (longiflora) vom Vorgebirge der guten Hoffnung; der Nieswurz (ranunculinus) aus Kappadocien, der Begonie (isoptera), und der Caenopteris (rhizophylla) von Domingo: Die Gärtnerische Nerterie hält Hr. S. mit der Linnéischen Gomozie, so wie die Aubletische Mapruneа mit dem Linnéischen Aegopricon für einerley; die Kapsche Aira erklärt er so wie die Richardsche Trochera für eine eigne Art der Ehrhartie, die Scopolie des jüngern Linné für eine Art Daphne, und seine Brathys für eine Art des Johanniskrautes.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 11. Junii 1791.

London.

Hier hat in diesem Jahre Hr. Brt. Jos. Banks Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit et delineauit Engelb. *Kaempfer* ex archetypis in museo Britannico asseruatis fol. herausgegeben, und sich dadurch neue Verdienste um die Kräuterkunde erworben, die ihm schon so viel zu verdanken hat. Der Platten sind 59 mit einem kurzen Verzeichniß der Thunbergischen Trivialnamen, aber, wo der Hr. Brt. seine Pflanzen nicht mit den Thunbergischen Beschreibungen zusammenbringen konnte, der Kämpferschen, die aus den Amoenitat. exot. dieses deutschen Naturforschers angeführt und daselbst noch nicht abgebildet sind, ohne sie weiter zu beschreiben oder ihr im System ihre Stelle anzuweisen, wodurch sich der Hr. Brt. den Dank des Pflanzenkenners noch mehr ver-

sichert hätte, zuletzt noch einige, denen auch Kämpfer keine Namen beygeschrieben hatte, unter diesen die von Jacquin nach Kämpfer benannte Volkamerie; unter jenen mehrere noch nicht bekannte Pflanzen mit schmetterlingsförmigen Blumen. Thunbergs Mimosa arborea hält der Hr. Bart. von der Linnëischen dieses Namens verschieden, und mit derjenigen für einerley, welcher der sel. Scopoli den Beynamen Iulibrissin gegeben hatte. Kämpfers Natta mane hält er eher für den Jacquinischen Dolichos gladiatus, so wie Hrn. Thunbergs Dolichos ensiformis eher für den Linneischen Lablab; auch bey einigen andern Gewächsen stimmt er nicht ganz mit diesem Naturforscher Japans überein.

Ebendaselbst.

The poems of *Ferdosi* translated from the Persian by *Joseph Champion Esquire.* Vol. I. bey Cadell und Debrett. 1788. 90 und 448 S. in gr. Quart. Unter allen Dichtern des Orients ist schwerlich einer, der an Fruchtbarkeit des Genies, an Reichthum der Phantasie, an Leichtigkeit der Versification und Anmuth der Sprache, selbst in glücklicher Wahl eines Gegenstandes, der der poetischen Behandlung der alten Nationalmythen ein weites Feld öffnete, mit dem Ferdusi verglichen werden könnte. Sein Schah Nameh oder Königsbuch, das die ganze persische Geschichte von den ältesten mythischen Zeiten an bis auf den Sturz der Sassaniden durch die Araber begreift, und der Liebhaberey des Sultan Mahmud von Gasna für heroische Poesie sein Daseyn verdankt, ist im Orient das berühmteste, und, wenn man eine Reihe von Heldengedichten, die nur die Folge der Begebenheiten zusammenknüpft, Ein Gedicht nennen

Digitized by Google

nen kann, das längste bekannte Gedicht; denn es besteht aus 60000 Beits oder Distichis, also 120000 Zeilen. Bisher kannte man davon nur einzelne von Jones in den Comment. poes. asiat. mitgetheilte Proben, jetzt macht Hr. Champion den Anfang zwar nicht das ganze Gedicht, welches freylich zu lang und nicht durchaus interessant genug seyn würde, aber doch die vorzüglichsten Theile desselben in einer poetischen Uebersetzung zu liefern. Eine Unternehmung, die allerdings eine ansehnliche Bereicherung unsrer Kenntniß der orientalischen Litteratur verspricht, und nur in England ausführbar war, wo die Verbindung mit Indien mehr Kenntniß des Persischen und Geschmack für orientalische Poesie verbreitet hat; denn in welchem andern Lande würden wohl für ein solches Werk 100 Subscribenten zu erwarten seyn? Dieser erste Band enthält die älteste Geschichte Persiens von Kaiomors an bis auf die Geburt des Rustem, nach des Uebersetzers Urtheil, den weniger interessanten Theil des Gedichts. Der folgende Abschnitt, die Gesänge von Rustem, seinem Sohn Sohrab und Esfendiar, die das Meisterstück des Dichters sind, werden nächstens nachfolgen. Hr. Ch. wird diese nicht ganz, sondern mit Auswahl der schönsten Stellen übersetzen, doch ohne die Verkettung der Begebenheiten aus dem Auge zu verlieren. Ueber die übrigen Gesänge will er nichts im Voraus bestimmen. Voran steht ein Versuch über das Leben und die Schriften des Dichters, der hier, anders als bey d'Herbelot, Abulcassem Munsuril (Mansor el) Ferdusi heißt. Es enthält manche sonst nicht bekannte Umstände, z. B. daß die alten von Jezdegerd gesammelten Annalen von Persien zuerst nach Habesch, dann nach Indien und endlich nach Chora-

san kamen; daß Ferdusi zuerst die Kriege Feridduns und Zohak's (Dhohak's), hierauf die Thaten Rustem's und Esfendiars, besang, und sein Werk 374 der Heg. endigte, nachdem er 30 Jahre daran gearbeitet hatte. Allein der Verf. hat seine Quellen sogar nicht genannt, und erzählt so unhistorisch und unkritisch, daß man fast nichts auf die ganze Geschichte bauen kann. So soll z. B. Ferozabad, der von Rustem in gerader Linie abstammte und aus unveränderter Ueberlieferung manche Geschichten von seinen berühmten Vorfahren wußte, die alten Jahrbücher auf Sultan Mahmuds Befehl abgeschrieben haben. War dieß der berühmte Gesetzausleger Ibrahim Firuzabadi, so stimmt die Chronologie nicht zusammen, denn der war in den ersten Jahren des Mahmud noch ein Kind. Eben so unrichtig ist die Angabe, daß das Schahnameh 374 der Heg. geendigt sey, denn damals regierte noch Sultan Mahmud nicht, der erst 387 den Thron von Gasna bestieg. Was der V. von dem poetischen Werth des Gedichts (S. 63 f.) sagt, von dem Reichthum der Erfindung, der treuen Schilderung der Sitten und Leidenschaften, der Kühnheit der Dichtungen u. s. f. ist auch sehr unbefriedigend, weil es bloß bey dem Allgemeinen stehen bleibt, und mehr Lobsprüche auf den Dichter als Darstellung der characteristischen Eigenheiten des Gedichts enthält. S. 76–90 sind noch Anmerkungen zu einzelnen Stellen über Kaiumors Ahriman, Idris und Abraham, die aber größtentheils die bekannten Fabeln wiederholen. Statt dessen würde eine allgemeine Uebersicht von dem Inhalt des Gedichts, den Lesern, die mit den alten persischen Sagen und Fabeln nicht bekannt sind, willkommner und brauchbarer gewesen seyn.

Das Gedicht selbst, so weit es hier erscheint, ist in 8 Bücher getheilt, eine Eintheilung, die wahr-

wahrscheinlich von dem Uebersetzer herrührt, um es dem europäischen Geschmack gemäßer zu machen; denn in Handschriften laufen die Gesänge in Einer Folge fort, und sind nur durch Ueberschriften unterschieden. Das erste Buch geht bis auf den Tod des Kaiomors, das zweyte begreift die Regierung des Huscheng, des Erfinders der Künste, des Ackerbaues und des Feuerdienstes. B. 3. Von Tahmuras, unter dem die Schrift von den Dämonen erfunden wird. Vom Wundervogel Simorganka kommt hier nichts vor. B. 4. Regierung des Gemschid, sehr ausführlich, unter ihm wird Jerusalem erobert, wo Zohak oder Dhohak eine Burg hatte. B. 5. 6. Feriduns Regierung und Thaten. B. 7 8. Von Manugeher bis auf die Geburt des Rustem. – Die Uebersetzung ist in gereimten Jamben, eine Versart, die sehr gut dem Metrum des Originals entspricht. Auch hat der Verf., so viel Rec. urtheilen kann, die Versification u. poetische Sprache hinlänglich in seiner Gewalt; die Uebersetzung ist fließend, und liest sich mit Vergnügen. Nur gegen die Treue des Uebersetzers sind dem Rec. große Zweifel aufgestiegen. Er erklärt selbst in der Vorrede, wenn der Sinn erhalten sey, so müsse der Uebersetzer das Colorit geben, eine Regel, die bey der Ausübung großer Behutsamkeit bedarf, wenn nicht aus einer Uebersetzung bloße freye Nachahmung werden soll. Bey aller Freyheit, die man, zumal einem poetischen Uebersetzer, zugesteht, muß doch überall das Original durchleuchten, und der Nachbildner darf keine fremden Züge hineintragen. Hr. Ch. scheint diese Freyheit viel weiter auszudehnen, und mehr auf den Geschmack der meisten Leser, als auf sein Original gesehen zu haben. Nicht nur einzelne Ausdrücke und Bilder sind offenbar

nicht persisch z. B. cherub face, Elysian plains, the Muse historic, sondern das Ganze ist theils durch Milderung des kühnen orientalischen Ausdrucks, theils durch Weglassung, Hinzusetzung und Vertauschung einzelner Züge, so umgebildet, daß es zwar ein schönes Gedicht geworden ist, das dem größern Theil der Leser nur um desto annehmlicher seyn wird, aber dem Liebhaber und Kenner des Orients manches zu wünschen übrig läßt. Dieser würde lieber mit Aufopferung anderer Schönheiten, z. B. des Reims, einen treueren Abdruck des orientalischen Genius erkauft haben. Da die hiesige Universitätsbibliothek ein sehr schönes Exemplar des persischen Schahnameh besitzt, wovon aber die 4 ersten Bücher nach Hr. Ch. Abtheilung fehlen, so ist Rec. in den Stand gesetzt einzelne Stellen zu vergleichen, und will hier, um sein Urtheil zu rechtfertigen, eine Stelle aus dem 5. Buch in einer genauen Uebersetzung hersetzen. Er wählt gerade diese, von der die ersten Zeilen im Jones S. 246. stehen, um zugleich die unglaubliche Freyheit der orientalischen Abschreiber, selbst in Gedichten, mit einem neuen Beyspiel zu belegen. Der Gesandte der rebellischen Söhne Feriduns erzählt seine Audienz bey diesem Könige: "Als ich dem Vorhofe mich näherte, berathschlagte sein Haupt mit den Sternen. An einer Hand stand ein Elephant, an der andern ein Löwe. Die Welt hatte er unter seinem Thron. Auf dem Rücken seiner Elephanten war ein goldner Thron: von Edelsteinen waren alle Halsketten der Löwen. Eine schallende Trommel war vor dem Elephanten, von allen Seiten tönten Trompeten. Auf dem Thron saß der König, wie der Mond von Rubinen schimmernd, die Krone auf dem Haupt. (Weiß)

wie

wie Palmblüthen ſein Haar, und wie Roſenblätter ſein Geſicht; Sein Herz voll Tugend, die Zunge voll milder Rede. Die Welt fühlte vor ihm Furcht und Hoffnung. Man ſollte ſagen in ſeinem Schmuck, es ſey Gemſchid. Manugeher wie eine ſchlanke Cypreſſe, gleich dem Tahmuras, dem Dämonenbändiger, ſaß neben dem Könige zur rechten Hand. Man ſollte ſagen, an Rede und Muth, er ſey König." Dieß überſetzt Hr. Champion:

The royal palace tips the vaulted ſkies,
And near the king, lions and leopards riſe.
Beneath his throne the globe; the ſplendid chair,
On elephants, high glitters in the air;
His warriors ſhine in one reſplendent blaze;
The ſilver tabors play; the trumpets raiſe
The ſoul to war: ſo numerous is the train,
Wheneer they march upon the martial plain,
The earth appears to move: their loud acclaim
Reaches the ſkies, and ſpeaks their monarch's fame.
The King receiv'd me with engaging grace;
White were his hairs, ſtill rudy was his face.
The moon's mild rays around the monarch ſhone,
The bright tiara, the Kianian zone,
With rubies beamd. War ſparkl'd in his eye,
Though ſoft his language, as the ev'ning ſky.
In him are center'd all the worlds deſires;
Their fears, their hopes, 'tis he alone inſpires;
You would have ſaid great Gemſheid lives again,
And Tahmuras, who bound in iron chain
The fierceſt daemons, will once more appear
In the bright form of youthful Munochere.

On his rigth hand he sat; his manly mien
Sketch'd the whole soul, as valiant as serene.

Ebendaselbst

Observations on animal life and apparent death from accidental suspension of the function of the lungs, with remarks on the Brunonian system of Medecine by *John Franks*. 1790. 105 S. in 8. ohne die Einleitung.

Der Verfasser der vor uns liegenden Abhandlung ist ein Schüler des berühmten Dr. Brown von Edinburgh, dessen medicinisches System, vor einigen Jahren, in Großbritannien so vieles Aufsehen gemacht hat. In Deutschland ist dieses äußerst sinnreiche System beynahe gar nicht bekannt geworden, ob es gleich in der Litterärgeschichte der Medicin eine Stelle verdient. Leser, welche die Hauptgrundsätze dieses Systems kennen zu lernen wünschen, finden dieselben in der Schrift: Ioannis Bruno Elementa Medicinae, oder ausführlicher, in John Brown's elements of Medicine. In diesen Schriften findet man auch die Kunstwörter des sogenannten Brunonischen Systems, deren sich der Verf. der vor uns liegenden Abhandlung bedient. Er beklagt sich, daß die Aerzte dieses neue System mit so vieler Heftigkeit verworfen hätten, ohne durch Gründe zu beweisen, daß es falsch sey. Rec. übergeht hier alles, was der Verf., in der langen Einleitung, zu Vertheidigung des Brunonischen Systems sagt, um über die Abhandlung selbst einige Bemerkungen zu machen. Der Verf. sucht zu beweisen, daß bey ertrunkenen, erhängten, und andern dem Anschein nach todten, Personen, das Aderlassen nicht nur unnütze, sondern äußerst schädlich sey, und daß zu Wiederherstellung des Lebens alles darauf

darauf ankomme, daß durch das Einblasen von reiner Luft in die Lunge, das Athemholen wieder hergestellt und das Herz in Bewegung gesetzt werde. Seine Gründe sind wichtig, und beruhen vorzüglich auf den Versuchen, welche Hewson, Goodwin und Crawford bekannt gemacht haben. Bey dem Einblasen der Luft, in die Lungen eines scheinbar Todten, muß aber darauf gesehen werden, daß die Luft so viel als möglich rein sey. Luft aus der Lunge einer andern Person kann daher nicht dienen, weil sie schon einmal eingeathmet, und folglich verdorben ist. Atmosphärische Luft, welche man vermittelst eines Blasbalges in solchen Fällen einzublasen pflegt, hat mehr Wirkung. Am besten aber wird man thun, sich der dephlogistisirten Luft zu bedienen, welche in kürzerer Zeit weit größere Wirkung hervorbringt, und wodurch weit mehrere, dem Schein nach todte Personen gerettet, und in das Leben zurück gerufen werden könnten, als durch die Mittel geschieht, deren man sich bis jetzo bedient hat.

Paris.

Bey Crouillebois 1790. Traité des principales maladies aigues, qui attaquent le peuple, de la manière de les connoître & de les traiter. Par M. R... (*Retz*) premier Médicin des camps & armées du Roi &c. 390 S. in 9.

In der Einleitung macht der Verf. einige allgemeine Bemerkungen über die Pest. Ausführlicher handelt er von dieser Krankheit im ersten Kapitel. Die Pest ist eine ansteckende Krankheit, welche zuweilen langsam, zuweilen auch plötzlich tödtet. Sie hat viele Symptome mit dem bösartigen Fieber gemein, unterscheidet sich aber von diesem durch die Bubonen oder die sogenannten

Pestbeulen, welche sich in den lymphatischen Drüsen des Kranken zeigen. Der Urin bleibt natürlich. Heftiges Brechen entsteht beynahe immer im Anfange der Krankheit. Das Schluchzen ist ein Zeichen des bevorstehenden Todes. Was der Verf. über das bösartige Fieber und über das Faulfieber sagt, ist in Deutschland schon lange bekannt. Auch in dem Kapitel über die Wechselfieber finden wir keine neuen Bemerkungen. Die Blattern, Masern, das Ausschlagfieber, das Scharlachfieber, und der Schlagfluß sind gut beschrieben, aber die Kurmethoden des Verf. sind noch ganz dieselben deren man sich vor vierzig Jahren auch in Deutschland bediente, welche aber jetzo kein deutscher Arzt mehr anwendet. Aderlassen und Klystiere hat der Verf. viel zu unbedingt empfohlen, und von Brechmitteln macht er beynahe gar keinen Gebrauch. Eigene Bemerkungen des Verf. findet man nicht, und die ganze Schrift scheint eine bloße Compilation zu seyn.

Züllichau und Freystadt.

Bey Frommanns Erben. Predigten von Josias Friedrich Christian Löffler, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Gotha. 1791. S. 453. 8. zweyter Band, welcher Predigten bey besondern Veranlassungen enthält.

Da das Publicum Hrn. L. schon aus seinen gedruckten Predigten hinlänglich kennt und nach Verdienst schätzt, so wollen wir bloß unsre Leser mit dem Inhalte einiger der wichtigsten Religionsvorträge bekannt machen, und ihnen dann einen vortrefflichen homiletischen Gedanken aus der Vorrede zur Beherzigung darlegen. Der

Zweck

Zweck und die rechte Beschaffenheit öffentlicher Religionsvorträge; Warum oft unter denen, welche für minderrichtig denkende und mit Irthümern in der Religion angesteckte erklärt werden, eine bessere Gesinnung und Religiosität herrsche, als bey denen, welche sich für Rechtgläubige halten? Das richtige Verhältniß eines christlichen Lehrers zu seiner Gemeinde; Von der Art, wie uns der heilige Geist zu theil werden kann; Ob die vorigen Zeiten besser waren, als die gegenwärtigen? Daß man wegen Verschiedenheit der Religion Niemanden gering achten, oder hart behandeln dürfe." Dieß sind die Hauptsätze, auf welche wir insbesondere aufmerksam zu machen wünschen. Der Geist, welcher in diesen, wie in allen übrigen Predigten des V. herrscht, ist ein Geist aufgeklärter Freymüthigkeit, und man sieht daraus, was ein denkender Kopf aus gewissen Materien machen kann, wenn er darf. Gewiß würden diese Vorträge noch größere Würkung thun, wenn das Licht der Wahrheit in denselben bisweilen mit etwas mehr Wärme verbunden und der Vortrag da, wo es zweckmäßig ist, etwas lebhafter wäre. Die Menschen bleiben Menschen, und dieses Mittel ist es vorzüglich, wodurch man ihnen beykommen kann. — In der Vorrede heißt es also: "In einem gewissen Sinne möchte man wünschen, daß jede Predigt eine Casual-Predigt wäre. Nicht, daß sie jederzeit die Folge eines äußerlichen merkwürdigen Vorfalls, bey dem gewöhnlich eine Predigt gehalten wird, seyn möchte; sondern daß der Prediger sich gewisser besonderer, in seiner Gemeide vorhandener Umstände bewußt wäre, welche ihm rathen, bey gegebener Gelegenheit gerade diese Materie zu wählen und sie auf diese Art zu behandeln. Dadurch würden

der

der unbestimmten, bloß ins Allgemeine gehenden, auf nichts sich beziehenden, und also auch nirgends eingreifenden Vorträge weniger werden; und sowohl die Vorbereitung der Geistlichen, als die Aufmerksamkeit und das erregte weitere Nachdenken der Zuhörer eine bestimmtere Richtung erhalten." Möchten dieß alle Prediger und Predigtbeurtheiler einsehen und fühlen lernen! Noch sträubt man sich sehr gegen diese Regel; warum? Die Beobachtung derselben ist nicht leicht, weil sie Welt- und Menschenkenntniß erfordert, und manches Auditorium ist leider! nicht an solche Vorträge gewöhnt.

Frankfurt am Main.

Bey Varrentrapp und Wenner 1791: *Dauidis Mevii ... Decisiones* ... Editio *decima* variis accessionibus et emendationibus commendabilis. Praefatus est D. *L. I. F. Hoepfner* ... *Tomus primus.* LXXIV und 1402 S. in Quart. "Mevius wird in allen Händen seyn" sagt der vortreffliche Verfasser der patriotischen Phantasien, "wenn Montesquieu nur noch als eine Seltenheit gezeigt werden wird," und wer auch noch so wenig Lust hätte, dieß als ein Beyspiel des Vorzugs, den richtige Erfahrungen vor einem Systeme verdienten, gelten zu lassen; der könnte es doch als Prophezeihung um so weniger bezweifeln, weil diese schon jetzt anfängt in Erfüllung zu gehen. Es kann hier nicht der Ort seyn, zu bestimmen, in wie weit das Ansehen des ehrlichen Mevius in der Natur der Sache und seinen wirklichen Verdiensten, oder in wie weit es etwa mehr nur in der Bequemlichkeit und den unsystematischen Kenntnissen des juristischen großen Haufens, gegründet seyn möge. Genug es ist einmal da,

seine

seine Sammlung von Rechtsfällen ist wahres Bedürfniß, und wird es bleiben, sie mag es auf die eine oder auf die andre Art geworden seyn. Es kommt also nur darauf an, Rechenschaft zu geben, wie diesem Bedürfniß durch die gegenwärtige Ausgabe besser, als durch die vorigen, abgeholfen werde. Ein Register der einzelen Processe, und ein, wie Hr. GRath Höpfner versichert, gar sehr verbessertes Realregister, sind Vorzüge, die erst der zweyte Band liefert. Letzteres wäre freylich bey einem solchen Werke ein Hauptpunct, und deswegen thut es dem Rec. leid, daß nirgends gesagt ist, wer dieses Register ausarbeite. Auch dieß müssen wir bloß vermuthen, daß dagegen die beyden Register nach der Ordnung der Pandecten und des Codex wegbleiben werden. Sie sind wohl sehr entbehrlich, nicht bloß weil, wie hier mit den Worten des Hrn. von Balthasar gesagt wird, so mancher Practiker die Ordnung der Pandecten und des Codex nicht auswendig weiß, eine Bemerkung, die, trotz aller Vorlesungen secundum ordinem Pandectarum, auffallend wahr ist; sondern die ganze Idee, jeden Fall, der beym Tribunale, bey einem deutschen Gerichte in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, vorkam, unter irgend eine Rubrick der alten Römischen Proceßordnung zwingen zu wollen, ist ja höchst unschicklich. Doch dieß sind Eigenheiten dieser Auflage, über welche sich erst, wenn sie vollendet ist, wird urtheilen lassen. Die des ersten Bandes sind folgende. Eine Vorrede von Hrn. Höpfner, in weit reinerm Latein, als Mevius selbst schrieb (die schöne Phrasis: tempus mihi haud permittit hoc institutum *prosequendi* findet sich nur in einer eingerückten Stelle.) Diese Vorrede ist nicht, wie ehemals Mode war, eine Abhandlung für sich, sondern

sie

sie schränkt sich auf Notizen über die Ausgabe, vor der sie steht, ein. Dann ein vollständiges Verzeichniß von den Schriften des Verfassers, womit sich freylich das alte gar nicht vergleichen läßt. Endlich ist bey jeder Decision, über die Zaunschlisser oder Engelbrecht in ihren Commentarien oder Accessionen etwas gesagt haben, in einer Note ausführlich und mit Bemerkung der Seitenzahl auf diese verwiesen. Da beydes Bücher sind, die doch jeder, der sie besitzt, mit Mevius vergleichen wird, und wovon das erste eben die Ordnung beobachtet, so hätte es wohl kürzer bemerkt werden können, ob in Zaunschlisser über eine Decision etwas vorkomme, oder nicht, allenfalls mit einem Z oder durch ein Sternchen. Bey einem Werke von sechzehn Alphabet, ist es doch nicht gleichgültig einige Bogen zu ersparen. – Sehr erheblich sind also die bisherigen Zusätze dieser Ausgabe wohl nicht, und der neue Abdruck dessen, was das Buch bisher enthielt, ist der wichtigste Gesichtspunct, aus dem man das Unternehmen beurtheilen muß. Gegen die Lettern und das Papier ist nichts zu erinnern, zumal die Noten nehmen sich weit besser aus, als in derjenigen Auflage, die Rec. verglichen hat, nnd wornach diese gemacht zu seyn scheint, nämlich der siebenten, in Folio. Aber für die Correctheit ist es eine schlimme Vorbedeutung, daß man sich nur auf einen Ungenannten verlassen muß, denn Hr. Höpfner hat bloß hintennach einige Bogen durchgesehen; er rühmt ihre Richtigkeit, Rec. kann aber nicht einstimmen, wenigstens in den paar Bogen, die er gelesen hat. Wohl ist die Lücke V. 93. ausgefüllt, wo die folgende Seite nicht auf die vorhergehende paßte; aber die Wiederholung vier ganzer Worte, die aus eben der Ursache in V. 69. vorkommt, ist treulich wieder

abge-

abgedruckt, und die Lücke I. 259. N. 22. ist falsch ergänzt sentire statt sentiunt, – V. 66. Z. 6. ist non ausgelassen, ebendaselbst N. 9. steht est für ex. V. 70. Z. 1. est für et. Im Verzeichniß von den Schriften des B. heißt S. XLVI. eine gar: von wunderlichen Contracten. Wir führen solche den Sinn verstellende Druckfehler an, theils um gerade bey diesem Werke unsre Bitte um genaue Errata darauf zu gründen, theils aber um überhaupt auch an diesem Beyspiele den Buchhändlern zu zeigen, wie nöthig bey Büchern, von denen ein Laie gar nichts versteht, die letzte Revision durch einen Mann von Metier, ungeachtet aller Sorgfalt des gewöhnlichen Correctors, doch immer bleibe. Ein Sachverständiger, der nicht nöthig gehabt hätte, bey jeder einzelen Zeile oder bey jeder einzelen Zahl die Urschrift zu vergleichen, sondern nur den Abdruck für sich durchzulesen, müßte doch leicht zu finden seyn, und dieser könnte wichtige Fehler weit eher entdecken, als der, welcher auch auf so viele Kleinigkeiten sehen soll.

Hannover.

Leitfaden für den Unterricht in der reinen Mathematik auf Schulen und Gymnasien von Jac. Struve Rector am Lyceum zu Hannover, zweyte Abtheil. In der Helwing. Bnchh. 226 Octavs. Von der I. Abth. reden Gel. Anz. 1789; 1113 S. Gegenwärtige enthält Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. Die Zahl der Seiten und eine Kupfertafel können begreiflich nur die wichtigsten Sätze gedrängt darstellen. Hr. Str. hatte sich in voriger Abtheilung erklärt, der Lernende solle die Beweise meist durch eignes Nachdenken aufsuchen, darauf führt die Ordnung der Sätze, Anzeige was aus jedem folgt, auch giebt der beständige Gebrauch der Buchstabenrechnung Abkür-

Abkürzung, und bey Hrn. Str. Vortrage wird ohne Zweifel die Aufsuchung des Beweises erleichtert. Auch sind besonders in der Trigonometrie, Lehren die dem Anfänger schwer seyn müssen, z. B. Aenderungen der Bogen den Aenderungen der trigonometrischen Linien durch alle vier Quadranten gehörig, mehr aus einander gesetzt.

Marburg.

In der n. acad. Buchdruckerey: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Keichhustens von Ferd. Georg Danz, Doctor und Prosector an dem anatomischen Theater zu Gießen 1791, auf 162 S. in kl. 8. Es hat seinen guten Nutzen, daß von Zeit zu Zeit eine Monographie über eine Krankheit erscheint, wenn diese den Schatz späterer u. verbesserter Entdeckungen enthält, und also der Verf. das Fortschreiten mit dem Jahrhundert erleichtert. In so ferne muß auch diese Schrift Beyfall finden. Nur muß man sich hier, wie in andern Wissenschaften in acht nehmen, nicht eine jede Neuerung für eine Verbesserung anzusehen, und dadurch der Achtung der Vorgänger zu nahe zu treten. Den über von Rosenstein ausgelassenen Tadel, weil er den Stickhusten epidemisch u. zugleich ansteckend nennt, verstehen wir nicht, da der Sprachgebrauch u. andere Beyspiele diese Ausdrücke rechtfertigen, so wie es allerdings epidemische Krankheiten giebt, die nicht ansteckend sind. Die sämmtlichen Heilmethoden sind hier kurz vorgetragen. Der Hr. V. sucht indessen keinen Trost von specifiken Mitteln wider diesen Husten, sondern hält denselben für ein Uebel von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die gute Ordnung, der lichtvolle Vortrag u. die Erleichterung der Uebersicht des Inhalts der mannigfaltigen Gegenstände, sowohl im theoretischen als practischen Theil, empfehlen noch ferner dieses Buch.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

95. Stück.

Den 13. Junii 1791.

Göttingen.

Bey Vandenhoek und Ruprecht. Joh. David Michaelis und Thom. Chriſtian Tychſen's Neue orientaliſche und exegetiſche Bibliothek. Achter Theil. 1791. 254 S. in 8. Unter dieſem Titel wird künftig dieſe Bibliothek nach dem bisherigen Plan fortgeſetzt werden, nachdem der Hr. Geh. Juſtizrath, wie er in der Vorrede bemerkt, den Hrn. Prof. T. zum Mitherausgeber genommen hat. Den Inhalt dieſes Theils machen Recenſionen von folgenden Schriften: Notices & extraits des MSS. de la biblioth. du Roi. Vol. I. II. Saadiae verſio Jeſaiae von Hrn. Paulus. Storr Erkl. des Briefs an die Hebräer. *Spohn* nouum Lexicon N. T. D'Herbelot oriental. Bibliothek, die deutſche Ueberſ. *Porſon* letters to Mſr. Travis über 1 Joh. 5, 7. Ringeltaube Ueberſ. der Pſalme.

Ammon noua versio graeca Pentateuchi, Pars I. II. *Georgi* Fragmentum Euangelii Ioannis graeco-copto-thebaicum. *Aurivillii* dissertationes ad sacras litt. et philol. or. Der dritte Abschnitt enthält ein vollständiges Verzeichniß der Varianten des borgianischen griechisch-sahidischen Fragments vom Johannes, und Varianten zu den 4 Evangelien aus einem constantinopolitanischen Menologium des 8. Jahrhunderts in der Bibliothek des Cardinal Albani zu Rom. Da Gesundheitsumstände den Hrn. Geh. Just. R. am Arbeiten hinderten, so ist dieser Theil ganz von Hrn. Prof. Tychsen besorgt, aber in der Folge wird der Hr. Geh. Just. R. auch selbst an der Bibliothek thätigen Antheil nehmen.

Hamburg.

Commentatio philologica de simiarum, quotquot veteribus innotuerunt, formis earumque nominibus, pro specimine methodi, qua historia naturalis veterum ad systema naturae Linnaeanum exigenda atque adornanda ab auctore M. *Ant. Aug. H. Lichtenstein.* in Commission bey Hofmann. 1791. 8. S. 80. Schon lange hat Rec. zum Besten der Wissenschaft gewünscht, daß ein Mann, dem es weder an Fleis und Scharfsinn, noch an Sprachkunde und Kenntniß der Naturgeschichte mangelt, in dem Geiste, wie Hr. Pr. Schneider, die ganze Naturgeschichte aller Alten bearbeiten, das Fabelhafte, Unrichtige und Unbestimmte ihrer Beschreibungen behutsam sichten, und durch sorgfältige Vergleichung dieser Beschreibungen unter sich sowohl, als mit den Gegenständen, wie wir sie heut zu Tage kennen, so weit das möglich ist, auf eines der neuern Natursysteme zurück führen möchte, und er freut sich, daß

sich

sich der Hr. Rect. zu dieser schweren Arbeit entschlossen hat. Die Probe, welche er hier von der Art, wie er sie auszuführen gedenkt, vorlegt, betrifft freylich eine der schwersten Thiergattungen, weil wir nicht alle Arten, vielleicht nicht einmal alle, die die Alten kannten, nach allen Seiten genau genug kennen, um die Vergleichung, so wie es geschehen müßte, anzustellen; Rec. würde wenigstens Bedenken tragen, den Sphinx der Alten, und den ακριβης πιθηκος Galen's mit dem seltenen Chimpansi für einerley zu halten; die Nachrichten jener sind größtentheils so flüchtig, daß sie mit gleichem Rechte auch auf andere africanische Affenarten angepaßt werden können, zum Theil so widersprechend, daß man vermuthen muß, sie haben mit einerley Namen nicht immer und nicht alle ebendasselbige Thier bezeichnet; Aelian's Ὀνοκεντορων vergleicht der Hr. R. mit dem langarmigen Affen, und zeigt aus der Endung jenes Namens, daß sein Ursprung indisch ist. Plinius Satyrus erklärt der Hr. R. für den Choras; überhaupt sind der Affenarten, von welchen der Hr. R. bey den Alten Spuren gefunden zu haben glaubt, ein und zwanzig; außer den schon erwähnten, der Orang-Utang, der Wauwau, der gemeine Affe, der Affe mit dem Hundskopfe, Schreber's Affe mit dem breiten Gesäße (platypygos), der Maimon, der Schweinsaffe, der braune und graue Bavian, der weisse und schwarze Bartaffe, der Malbruk, die Meerkatze, die Diane, die Mone, der rothe, der blaumaulichte, der Hut- und der Mohraffe. Welcher eifrige Naturforscher wird es dem Hrn. R. nicht sehr verdanken, wenn er mit eben dem unermüdeten Fleiße auch die übrige Naturgeschichte der Alten ordnen und vergleichen will! Uebrigens

wünscht der Verf. über den Plan und die Einrichtung seines Werks Stimmen und Räthe der Sachverständigen zu sammeln. Für unsre Blätter würde dieß zu viel Raum erfordern; wir wollen dem Hrn. R. unsre Gedanken lieber schriftlich mitzutheilen nicht ermangeln.

Bremen.

Vom Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer ist des zweyten Bandes zweytes Stück bey Cramer erschienen. Die Herausgeber, durch die gute Aufnahme und durch Nachsicht gegen ihren Versuch aufgemuntert, versprechen forthin, wie es auch nöthig wird, mehr Strenge in der Wahl und Aufnahme der einzurückenden Stücke. Bisher, so wie auch in diesem Stücke, konnte man wohl eines und anderes noch übersehen, wenn man Verhältnisse und Umstände überdachte. Zuerst einige vorhin einzeln abgedruckte kleine Schriften. Zu der einen von Hrn. Roos, über die Sage von den Martern welche Regulus soll von den Carthagern erlitten haben, hat der Herausgeber einen Zusatz vom Hrn. Rector Ruperti erhalten; die Sage von dem eignen Martertode des Regulus habe mehr Glaubwürdigkeit vor sich, als die andre von der Grausamkeit, welche dagegen seine Familie an Carthagern ausgeübt haben soll. Gegenwärtige Einrichtung der rintelschen Rathsschule. Varianten zum Lucian, gesammlet von Belin de Ballu am Ende seiner franz. Uebers. Hr. Prof. Kuinöls Antrittsrede, von den Verdiensten des Petrus Mosellanus; eine bloße Skizze. Aus Heath Notae ad Tragicor. vet. gr. dramata die Noten zu Sophocles König Oedipus; der Anfang, mit einem jugendlichen Versuch von Anmerkungen dazu von einem hiesigen Seminaristen

Hrn.

Hrn. A. L. Ummius. Probe einer metrischen Uebersetzung eben dieses Trauerspiels: Oedipus der Herrscher; in Senarien, wie das Griechische; die Probe verdient von Kennern, welche die Zeit drauf wenden können, geprüft zu werden. Der Mangel des Abschnitts scheint viele Verse hart zu machen. Anfang eines Auszugs aus des Apollonius Sophista Lexicon über den Homer, und aus den Anmerkungen der Herren Villoison und Tollius: wie uns deucht: eine undankbare Arbeit; die nun gar hier abgebrochen wird und als ein einzeln Werk erscheinen soll. Abgebrochen wird auch die Vergleichung des Villoisonschen Textes der Iliade; welches dem Leser unangenehm fallen muß, da er nichts vollständiges erhält. Probe einer herauszugebenden Schrift über die Erklärung mancher streitiger Stellen der Classiker, ohne die Lesart zu ändern. Der Verf. scheint von der Conjecturalkritik und ihrem Gebrauch keinen recht bestimmten Begriff zu haben. Das heißt nicht, eine Stelle retten, wenn ich irgend einen Sinn aus den Worten bringe oder in die Worte trage. Lesarten zum Epithal. Pel. und Thet. aus einer Ausgabe 1493. Nach demjenigen zu urtheilen, was wir verglichen haben, ist nicht viel dabey zu gewinnen. Gegründete Bestreitung der Behauptung in Hrn. B. Parallelen: der Inhalt der Ilias seyen die Thaten der Helden vor Troja. Nachträge. Schriften für Schullehrer und Schüler die 1790 erschienen sind.

Regensburg.

Ueber das Verhältniß der Maaße der Alten zu den heutigen Maaßen und ein bey allen Nationen einzuführendes allgemeines Eichmaaß nach Paucons Metrologie mit erläuternden Anmerkungen,

ist eine Einladungsschrift von Hrn. Joh. Phil. Ostertag Rect. und Prof. 27 Quartf. Für das Eichmaaß der Alten wird etwas aus dem Maaße der Erde hergeleitet, zuerst von der Pendellänge, die man auch dazu vorgeschlagen, gehandelt. Bequemer wäre z. B. $\frac{1}{400000}$ eines Grades im Meridian einen Fuß zu nennen. (Hr. O. macht nur P. Gedanken bekannt, stellt die Rechnungen in Anmerkungen dar und bringt andre Bemerkungen bey. Des Franzosen Vorschlag selbst, mit ähnlichen, hat dem Rec. nie brauchbar geschienen. Die Pendellänge ist, wie P. selbst erinnert, nicht überall einerley, der Unterschied allerdings für ein Maaß zum Handel und Wandel nicht sehr beträchtlich, aber wenn man unbeträchtliche Unterschiede aus der Acht läßt, so hat man schon in bekannten Büchern Maaßvergleichungen richtig genuz zum Gebrauche der Kaufleute, ohne ein allgemeines Maaß nöthig zu haben das Astronomie erfordert. Die Meridiangrade sind nicht gleich, selbst bekömmt in einer gegebenen Breite, der Meridiangrad eine andre Größe, nachdem man eine andre Hypothese für die Gestalt der Erde annimmt; auch giebt eine andre solche Hypothese, eine andre Größe für den Grad des Aequators. Und wenn man eine Gestalt der Erde wählen wollte, Maupertui's oder Bouguer's seine, u. d. gl. so wüßte man also, wie viel dieser Hypothese gemäß ein Grad Toisen hätte, und nähme nun $\frac{1}{400000}$ dieses Grades für einen Fuß an. Aber den Grad wußte man aus einer Messung, bey welcher Toisen gebraucht waren. Wäre es denn nicht kürzer sogleich den Fuß dieser Toise beyzubehalten, als erstlich mit dem Fuße dieser Toise, Messungen, die nicht ganz fehlerfrey seyn können, anzustellen, daraus nach Hypothesen, die nicht ganz

sicher

ſicher ſind, zu rechnen, und nun aus dieſen Rechnungen wiederum einen Fuß herzuleiten? Das iſt doch noch viel weiſer, als das Verfahren der Leute, die das Holz den Berg hinauf trugen, damit es wiederum dahin, woher ſie es hinaufgetragen hatten, herablaufen konnte.) Nun wird behauptet, die Alten hätten den vierhundert tauſendſten Theil eines Grades zum Maaße genommen, ſolchen bald Fuß, bald Elle, bald anders genannt, das führt auf gelehrte Unterſuchungen und Berechnungen über die Pyramiden, da herausgebracht wird, die Seite der Baſis der größten enthalte ein Stadium, deren 500 auf einen Grad des Meridians gehn, und da ſie 684$\frac{1}{5}$ pariſer Fuß beträgt, gäbe das einen Grad 57016$\frac{2}{3}$ Toiſen. ... Es iſt dem Liebhaber der Mathematik ein Dienſt, dieſe Gedanken aus einem Buche, das vielen nicht in die Hände kömmt, ausgezogen und von Hr. O. ſehr lehrreich erläutert zu ſehen, wenn man auch gleich ſich nicht überreden kann, daß die mühſamſten und feinſten Arbeiten des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, ſchon vor undenklichen Zeiten wären angeſtellt geweſen.

Berlin.

Pharmacopoea caſtrenſis Boruſſica, auctore Io. Andrea Riemer *M. D. regiorum exercituum Proto-medico. Editio altera emendata;* bey Maurer 1791. 70 S. in kl. 8. Bey den Arzneyen hat der Hr. Generalſtaabsmedicus die Kenntniß der Doſen, durch die Angabe dreyer, der kleinſten, mittelſten, größten, zu ertheilen geſucht, z. B. von Belladonnablättern Gr. 2, 4, 6; von dem Mohnſaft Gr. $\frac{1}{2}$, 1, 2, wovon nur drey oder viermal täglich zu geben ſind; von der getrockneten Scilla Gr. 1, 2, 4; vom Aethiops antimonialis

Gr. 5,

Gr. 5, Scr. ½, Scr. 1. Clauelli Cinnamomi sind die sonst genannten Flores Cassiae. Radix Caricis arenariae nach dem Geschmack der Berliner med. Schule. Wo die Formeln ausgelassen worden, bezieht man sich auf die Pharmac. Brandenburg. Die neuen Formeln verrathen Simplicität und Wirksamkeit. Ob mit diesem Verzeichniß in allen Fällen auszulangen sey, müssen die Versuche im Felde darthun.

Bristol und London.

Hier hat noch 1790 Hr. G. Swayne Gramina pascua or a Collection of specimens of the common pasture-grasses arranged in the order of their flowering and accompanied with the Linnaean and english names, as likewise with familiar descriptions and remarks fol. herausgegeben. Es ist eine Sammlung gut getrockneter, und meist zu drey auf einem Blatt, mit dem englischen und Linnéischen Namen, vestgemachter Exemplare von Gräsern, die mehr oder weniger als Futtergräser bekannt sind, nach ihrer Blüthezeit geordnet. Der Text giebt dann eine ausführlichere Beschreibung des Grases. Das Heft, das wir vor uns haben, enthält neunzehn Arten.

Basel.

Eine gute Auswahl haben die Herren Turneisen und Legrand auch im Abdrucke des folgenden englischen Werks bewiesen: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations by *Adam Smith*. 1791. in vier Großoctav-Bänden, nach der vierten Originalausgabe. Die Verbreitung einer so gemeinnützigen Lectüre ist ein wahres Verdienst um unsre Mitmenschen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Junii 1791.

Göttingen.

Unter dem 7. May hat die hiesige theologische Facultät Hrn. Consistorialrath Salfeldt in Hannover aus eigener Bewegung und zum Zeichen ihrer besondern Achtung für seine mehrfache, und vorzüglich für seine ausgezeichnete Verdienste um das vaterländische Schulwesen, die theologische Doctorswürde ertheilt.

Paris.

Bey Buisson: *Des loix pénales* par Mr. *de Pastoret*, Maître des Requêtes, de l'acad. des inscript. & belles lettres. T. I. P. 1. S. 144. P. 2. S. 156. T. II. P. 3. S. 207. P. 4. 163 S. in Oct. 1790. Unter den vielen Schriften aller Art, die die gegenwärtige Reform des französischen Staats hervorbringt, konnte es natürlich auch nicht an

Schriftstellern fehlen, die einen so wesentlichen Theil der französischen Gesetzgebung, als die peinliche ist, mit allen ihren wichtigen Fehlern darzustellen, und wo möglich auch hierin durch die dringendsten Vorstellungen eine heilsame Abänderung durch die Beschlüsse der Nationalversammlung zu bewirken suchten. Die Aufmunterung hiezu mußte um so größer seyn, da die Nationalversammlung selbst durch das Beyspiel, welches sie durch einige Decrete vom Oct. 1789 und Jan. 1790 gab, wie sie auch auf die peinliche Gesetzgebung und deren Verbesserung ein vorzügliches Augenmerk richten wolle, gleichsam zu Vorschlägen dieser Art aufzufodern schien. So hat sie nicht nur dem Angeklagten einen Beystand bewilligt, dessen Rath und Unterstützug er sich zu seiner Vertheidigung bedienen darf, sondern sie hat überhaupt volle Publicität bey peinlichen Untersuchungen eingeführt, alle Arten von Tortur gänzlich abgeschafft, die Confiscation der Güter aufgehoben u. s. w. Nach einigen allgemeinen, schon bekannten, Grundsätzen handelt der Verf. vom Straf- und Begnadigungsrecht, welches letztere er mit Recht sehr eingeschränkt wünscht, weil es gewöhnlich nur eine Folge der Unbestimmtheit der Gesetze und einer unverhältnißmäßigen Strafe sey, und nimmt dann vier Classen von Strafen an, nämlich Lebens- oder Leibesstrafen, infamirende, Geld- und freyheitraubende Strafen, die er etwas unverständlich peines afflictives nennt. Hiernächst werden die Begriffe und verschiedene Arten der Verbrechen und der Anklagen, die Person des Anklägers und des Angeklagten, die Lehre von den Beweisen und den richterlichen Erkenntnissen in peinlichen Sachen in Erwägung gezogen, wobey der Verf. noch nicht mit der Verordnung

der

der Nationalversammlung zufrieden ist, daß zur Erkenntniß einer Leibesstrafe $\frac{2}{3}$, zum Todesurtheil $\frac{4}{7}$ Stimmen erforderlich seyn sollen. Er verlangt vielmehr im letztern Fall einmüthige Stimmen, so wie er denn überhaupt, wie sich aus der Untersuchung über die Todesstrafen im zweyten Theil ergiebt, diese so viel möglich aus dem Staate zu verbannen sucht. Nachdem er hier zuerst die Meinungen des Rousseau, Montesquieu, Beccaria, Mably und Filangieri über das Recht der Gesellschaft, die Todesstrafe gegen ihre Mitglieder zu erkennen, vorgetragen hat, so verwirft er die Art ihres Räsonnements und bedient sich dagegen des folgenden. Im Naturstande gebe es gar kein Strafrecht, weil solches unter völlig gleichen Personen nicht denkbar sey, selbst im Gesellschaftsstande gebe es kein Recht, sondern eine Pflicht zu strafen, die dem Souverän von der Gesellschaft für den zu leistenden Gehorsam auferlegt werde, so wie überhaupt in allen Regierungen, die durch freye Verträge entstanden wären, das Oberhaupt nur Pflichten habe. Dagegen aber finde das Vertheidigungsrecht gegen jeden Angreifer statt, welches jedoch so lange zum Tode des Angreifers nicht berechtige, als noch andere hinlängliche Mittel unserer Wahl vorbehalten wären. Könnte es gleich im Naturstande leicht der Fall seyn, daß das Individuum kein anderes sicheres Vertheidigungsmittel, als den Tod des Angreifers auffinden könne, so gelte doch hievon nicht leicht der Schluß auf eine ganze Gesellschaft, welcher Mittel und Auswege genug zu Gebote ständen, den Besiegten an seiner weitern Thätigkeit zu hindern, ohne gerade das äußerste und letzte — den Tod desselben — wählen zu dürfen. Die Genugthuung des Beleidigten dürfe nie dem

öffentlichen Wohl entgegen seyn; offenbar aber entspreche die Todesstrafe demselben nicht durch das Beyspiel, das sie aufstelle, weil dasselbe statt des Schreckens Mitleiden hervorbringe. In Rücksicht auf künftig zu besorgende Uebel helfen bloß Vorsichtsmittel, aber nicht die Verstärkung der Strafe. Nur absolute Nothwendigkeit rechtfertige die Todesstrafe; könne daher der Zweck der Strafgesetze ohne dieselbe erreicht werden, so sey die Anwendung derselben unnütz und ungerecht; in der höchsten Noth hingegen, als bey Verschwörungen gegen das Vaterland, könne man der Ruhe und dem Glück des Ganzen wohl ein so wichtiges Opfer bringen. — Ob gerade die Erfahrung die Gründe des Verf. begünstige, und ob nicht vielmehr das Beyspiel von Toscana und andern Ländern, wo die Todesstrafe für manche Verbrechen wieder hat eingeführt werden müssen, das Gegentheil seiner Behauptung erhärte, bedarf wohl keiner weitläuftigen Beantwortung. Daß aber die Erhöhung der Todesstrafe, als das Viertheilen, die Strafe des Feuers und Rades, größtentheils ungerecht und unmenschlich, und eine Folge der zu häufig angewandten Todesstrafe sey, darin wird wohl schwerlich jemand dem Verf. widersprechen können. In Fällen, wo einmal Todesstrafe unvermeidlich ist, zieht er den Galgen, als die am wenigsten blutige und nicht so sehr empörende Todesart, allen andern vor. — Bey den Leibesstrafen wird mit Recht die Schädlichkeit und der Mißbrauch des Brandmahls gerügt, welches billig seiner nothwendigen verderblichen Folgen wegen ganz verbannt, oder doch allenfalls nur bey den zur öffentlichen Arbeit Verurtheilten, gebraucht werden sollte. Vorzüglich aber verdient doch die Verstümmelung allen möglichen

lichen Abscheu, wobey nur gar zu viel auf Rache, und gar zu wenig auf öffentliches Wohl gerechnet ist. Auch über das Gefängniß, sowohl wie bloßen Verwahrungsort, als auch wie Strafe betrachtet, werden richtige und treffende Bemerkungen gemacht, vornämlich, daß die Begleitung aus dem Gefängniß und in dasselbe nicht durch auffallendes Gepränge sich auszeichnen, und dann, daß nicht alle Verbrecher ohne Unterschied in eine Verwahrung gesperrt werden sollten. Die Verbannung statuirt der Verf. nur dann, wann ein Verbrechen durch den Ort selbst, oder eine dort befindliche Person hervorgebracht würde, imgleichen bey fremden Verbrechern, die in ihr Vaterland remittirt werden könnten. — Bey den infamirenden Strafen wird gezeigt, wie das Gesetz solche nur mit vorsichtiger Rücksicht auf die öffentliche Stimme und Meinung der Nation zweckmäßig und zu wahrem Nutzen anwenden könne. Mit Recht hat die Nationalversammlung alle an dem Leichnam des Verbrechers sonst verübten Beschimpfungen, als das Nichtbegraben desselben u. s. w. verworfen; ja sie befiehlt sogar seinen Namen in die ordentlichen Todtenregister einzutragen, ohne seine Todesart zu erwähnen. Ein Umstand, welcher dem Verf. nicht sehr zu empfehlen scheint, weil das Andenken des Verbrechers billig der Schande ausgesetzt seyn müsse, wenn nur seine Anverwandte auf alle mögliche Art davon befreyt würden. Zuletzt noch von Geld- und kanonischen Strafen. — Der dritte Theil zählt alle nur denkbare Verhältnisse, die bey den Strafen in Betrachtung kommen können, auf; sowohl die natürlichen als gesellschaftlichen, die politischen und zufälligen, die metaphysischen und physischen,

die moralischen, und diejenigen, die diesem oder jenem Ort eigen sind, oder in Rücksicht auf Armuth und Reichthum und auf den Werth des Gegenstandes des Verbrechens entstehe. Lauter Betrachtungen, die nichts neues oder unbekanntes enthalten, das nicht jeder leicht durch geringes Nachdenken über die Natur und den Zweck der Strafen von selbst auffinden würde. Bey den natürlichen Verhältnissen der Strafen zu den Rechten des Menschen bot sich dem Verf. ein offnes Feld dar, über eine jetzt so beliebte Materie auch seine Herzensmeinungen auszugießen, und uns mit dem Enthusiasmus bekannt zu machen, der in dieser Hinsicht seine Empfindungen, so wie die des größten Theils der französischen Nation, belebt. Gutes und Schlechtes steht, wie man leicht ohne unsere Erinnerung glaubt, hier in der genauesten Verbindung mit einander, welches von einander abzusondern, der Raum dieser Blätter verbietet. — Der vierte Theil endlich enthält noch einige der wichtigsten Materien, als von einem richtigen Maaßstab der Strafen — vom Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafen, und der Ordnung und Verhältniß derselben unter sich — von der Compensation, Cumulation und Einförmigkeit der Strafen, ohne einen besondern Unterschied unter den verschiedenen Ständen zu machen — endlich von der Individualität, Localität und Strenge der Strafen. Dann von der Willkühr der Magistrate in Bestimmung der Strafen, von der Partheilichkeit der Gesetze und den Widersprüchen vieler Straf-Gesetze mit den politischen, moralischen und religiösen Ideen einer Nation, von Vergleichen über die Strafen, von Verjährung derselben und von der Ungestraftheit,

und

und deren vorzüglichster Veranlassung, der Asylen; endlich noch von der Execution peinlicher Urtheile, vom Ersatz des Staats für einen unschuldig Angeklagten oder Verdammten, und ein Verzeichniß von 115 Verbrechen, welche jetzt den Tod nach sich ziehn, und dem schicklichen Surrogat dieser Todesstrafen. Einige Bemerkungen über die Form der peinlichen Gerichte und die Annahme der Geschwornen in Frankreich nach einem darüber vom Verf. gemachten Vorschlage, beschließen das Ganze, dem man, eine Menge überflüssiger Declamationen abgerechnet, seinen Werth nicht absprechen kann. Inzwischen ist der Verf. in keine der angegebnen wichtigen Materien des letzten Bandes tief eingedrungen, geschweige denn, daß er solche erschöpft haben sollte. Man möchte auch ihm den Wunsch zurufen, den er von der Nationalversammlung äußert, daß reife und bewährte Erfahrung mit der Philosophie gleichen Schritt möchte gehalten haben; alsdann hätten wir vielleicht die Erscheinung dieses Werks etwas länger erwarten müssen, würden aber zugleich das Vergnügen gehabt haben, dieses Warten durch ein vollkommneres Ganze hinlänglich entschädigt zu sehen.

Gotha.

Bey Ettinger Opuscula anatomica et physiologica retractata aucta et reuisa ab auctore *G. D. Metzger.* 1790. außer den addendis 208 S. in gr. 8. Man muß dem Hrn. Verf. Dank wissen, daß er auf diese Art nicht nur die Anschaffung seiner trefflichen Arbeiten erleichtert, sondern ihnen selbst durch Erweiterungen einen neuen Werth gegeben hat. 1) Seine vor zwanzig Jahren

ren erschienene Inauguraldissertation Primi paris Neruorum historia hat die allermeisten Zusätze erhalten. Die Geschichte dieses Nervens ist von ihm mit einer solchen Genauigkeit und Vollständigkeit entwickelt, als wir sie kaum von einem andern Theile besitzen. In Ansehung des Nutzens der Nervenknoten nähert er sich der Meinung von Johnston. 2) Specimen anatomes comparatae primi paris Neruorum. Die Beobachtungen über den Riechnerven der Thiere, sind nach Blumenbachs Anordnung derselben angestellt, und fast durchaus neu. 3) Animaduersiones anatomico-physiologicae in Doctrinam Neruorum ist die Dissert. die 1783. Seligo unter seinem Vorsitz vertheidigte; die aber hier zum Theil verändert und vermehrt erscheint.

Zweybrücken.

Von dem Hemsterhusischen und Reizischen Lucian ist nun der sechste und siebente Band erschienen. Jener gehet von den Bildnissen bis zum Traum oder Hahn, und dieser vom Icaromenipp bis zum Lob der Fliege. Der Druck ist also nun bis in den dritten und letzten Band der großen Originalausgabe fortgerückt; so daß das Uebrige in noch zwey Bänden wird begriffen seyn.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Junii 1791.

Göttingen.

Die theol. Facultät hat das Glück gehabt, in kurzer Zeit mehrere verdienstvolle Männer in die Gemeinschaft ihrer Doctorwürde aufzunehmen. Der Promotion des Hrn. Dr. Schleusner und Salfeld (S. oben S. 697. u. 961.), folgte bald die von dem Hrn. Kirchenrath und Director des Corbachischen Gymnasii, Winterberg. Das Programma, welches sie ankündiget, ist vom Hrn. Dr. Leß verfaßt, und giebt in Beziehung auf die Inaugural-Dissertat., eine grammatische und scientifische Erklärung des Ausdrucks Röm. 7, 24, σωμα τϑ θανατϑ. Die Gedankenreihe ist folgende: Alle Sünden und die ganze moralische Verdorbenheit des Menschen, entspringen aus der unordentlichen und ausschweifenden Sinnlichkeit: kein Mensch hat je gesündiget, noch kann er es, bloß

um zu sündigen; noch weniger aus declarirtem Haß gegen Gott; jederman sündiget bloß deswegen, weil er sein Glück im Besitze und Genusse irdischer Dinge sucht, und dann die Sünde für das Mittel hält zu dieser Glückseligkeit zu gelangen: nicht als Boshafte sündigen die Menschen, sondern als Verblendete und Irrende. Diese ausschweifende Sinnlichkeit hinwiederum, entstehet aus der unmäßigen Herrschaft der Sinne, folglich aus dem Körper: darum giebt die Schrift jener Sinnlichkeit den Namen der Fleischlichkeit, und erklärt, besonders im 7ten Cap. an die Römer, den jetzigen Körper für die Quelle aller Sünde und menschlicher Unordnungen. Diese unbändige und unselige Herrschaft der Sinne oder des Körpers beschreibt Paulus ganz nach der Natur; es seyen, sagt er, in jedem Menschen gleichsam zwey Menschen; einer, der sinnliche und unvernünftige; der andre, ein geistiger und vernünftiger. Deswegen nun nennt der Apostel unsern jetzigen Leib σωμα τε θανατε. Die Ausleger erklären dieß durch θνητον, sterblich. Der Sprachgebrauch indessen begünstiget noch eine andre Stellung durch θανατωδες oder θανατηφορον. Und diese ist es, welche der ganze Zusammenhang beides des vorhergehenden und nachfolgenden fordert. Dem gemäß ist τετο το σωμα τε θανατε, der jetzige tödtliche, tödtende Leib; welcher alle Sünde, und durch diese, Tod, Elend aller Art veranlasset und verursachet, so wird es auch V. 11. ausdrücklich angegeben. Der Sinn des affectvollen Wunsches wäre also dieser: wer befreyet mich von der unbändigen und unseligen Herrschaft der Sinne? Daß dieses die Lehre Jesu Christi, und nur sie allein vollkommen leiste, versichert der gleich V. 25. folgende Uebergang zu einer neuen

Abhand-

Abhandlung: Dank sey Gott! durch Jesum Christum diene ich nun der Vernunft, ich eben derselbe, welcher ehedem ein Sclave des Fleisches war.

Paris.

Histoire de la Sorbonne, dans laquelle on voit l'influence de la Theologie sur l'Ordre social. Par Mr. l'Abbé J. Duvernet. T. I. S. 348. T. II. S. 372. 1790. in 8. Man hat dieß Werk im eigentlichen Verstand der französischen Revolution zu verdanken, ohne die es wohl niemals erschienen seyn würde. Nach der Versicherung des Verf. in der Vorrede war es schon vor 15. Jahren vollendet; aber die Macht der damals herrschenden Parthie brachte ihn von jedem Gedanken ab, es in Frankreich drucken zu lassen, und ein Versuch, den er im Jahr 1779 machte, um eine holländische Ausgabe davon zu veranstalten, schlug sehr unglücklich aus. Der Versuch, von welchem die Polizey zu Paris Nachricht erhielt, brachte den Verfasser in die Bastille und sein Manuscript in die Hände des Commissär Chenon, in dessen Verwahrung es so lange blieb, bis es durch die Revolution nebst andern Gefangenen in Freyheit gesetzt wurde. Ob dieß aber auch gerade unter das Gute gehört, das durch die Revolution bewürkt worden ist, daran möchte man fast zuerst zweifeln; doch wird man sehr bald geneigt, die ganze Frage zurückzunehmen, weil es bey der Kleinheit der Sache nicht der Mühe werth ist, sie zu entscheiden. Der Verf. hält freylich sein Werk nicht für so unwichtig. Er glaubt, S. 7., daß seine Geschichte der Sorbonne bisher den französischen Annalen immer noch gefehlt habe; aber was kann man nicht in

der Baſtille glauben lernen? Wir glauben hingegen, daß eine Geſchichte der Sorbonne auch nach der Erſcheinung der ſeinigen den franzöſiſchen Annalen immer noch fehle, und wir fürchten, daß ſich der Beweis durch die bloße Angabe von dem Inhalt der ſeinigen nur allzuleicht werde führen laſſen. Man findet darin der Zeitordnung nach alle Auftritte aus der franzöſiſchen Geſchichte, an denen die Sorbonne ſeit ihrer Stiftung einigen Antheil nahm, in einer Reihe von Tableaus aufgeſtellt, die ſehr verſchieden ausgeführt ſind. In manchen präſentirt ſich die Sorbonne nur im Hintergrund; in andern macht ſie wohl zuweilen die Hauptfigur: aber in jedem ſieht man ſie nur von der Außenſeite. Von der innern Geſchichte der Sorbonne — Von dem eigenthümlichen ihrer Einrichtung und Verfaſſung — Von den Verhältniſſen, worin ſie mit der Univerſität zu Paris und mit andern Collegien ſteht — Von der allmäligen Bildung jener Einrichtung und dieſer Verhältniſſe — Von den Veränderungen, welche die eine und die andre von Zeit zu Zeit erfuhren — Von ihren Einkünften, ihren Freyheiten, ihren Privilegien, von dem allen — kein Wort. Man kann freylich dabey nicht über Täuſchung klagen, denn man wird ſchon in der Vorrede gewarnt, daß man nichts von dem allem in dem Werk ſuchen ſoll, ja man wird gelegenheitlich noch vor jeder andern Täuſchung dabey geſichert. Cela – ſagt der Verf. – n'offriroit rien d'intereſſant: und wer ſieht nicht in dieſem einen Zuge den ganzen Hiſtoriker vor ſich, mit dem man zu thun hat? Daß es dabey der Hr. Abbé auch mit der hiſtoriſchen Genauigkeit desjenigen, was er erzählt, nicht ſo genau nahm, um die Erzählung zuweilen intereſſanter zu machen, dieß iſt ſehr in der Ordnung. Ohne

Zweifel

Zweifel in dieser Absicht erzählt er seinen Lesern schon im Eingang der Geschichte S. 3. daß der heilige Paulus Kammerdiener des Hohenpriesters Gamaliel gewesen sey, ehe ihn das Wunder, das ihn und sein Pferd auf dem Wege nach Damaskus zu Boden gestürzt habe, in einen Apostel und in einen christlichen Theologen verwandelte. In andern Stellen sieht man zwar nicht so gut ein, was die Darstellung durch die historische Unrichtigkeiten, die der Verf. dabey begangen hat, an Interesse gewinnen kann. Auch der unkundige Leser hätte nichts dabey verloren, wenn er S. 16. mit seinen Invectiven über den ersten Sammler und Fabrikanten der päbstlichen Decretalen an den rechten Mann gekommen wäre, denn anstatt des pikanten fripon de Moine, das er dem ehrlichen Gratian anhängt, weil er seinem Vorgeben nach der falsarius gewesen seyn sollte, hätte er leicht eben so etwas pikantes über den unächten Isidor anbringen können, der sich ein paar Jahrhunderte früher damit abgab. Aber er muß Gratian überhaupt nicht hold seyn, denn da er von gewissen Extravaganten gehört hatte, die ebenfalls einen Theil des kanonischen Rechts ausmachen sollten, und sich vielleicht aus dem seltsamen Namen vorstellte, daß es auch schlimme Dinger seyn müßten, so schrieb er sie ohne weiters auch noch auf die Rechnung Gratians. Von historischen Fehlern dieser Art ließe sich noch eine hübsche Reihe ausheben; doch wahrscheinlich rühren diese bloß daher, weil es dem Verf. nicht interessant genug war, sich bey solchen Kleinigkeiten um historische Richtigkeit zu bekümmern. Dafür muß man ihm hingegen nachrühmen, daß er bey der Behandlung seines Hauptgegenstands nicht die mindeste Partheylichkeit gegen diesen zeigt.

Zum Beweis nur ein Beyspiel der Art, womit er seine Leute lobt, wenn sie Lob verdienen. S. 353. Th. II. führt er das theologische Responsum an, das die Sorbonne im J. 1765, einem Auftrag des Parlaments zufolge über die Zulässigkeit der Inoculation stellen mußte. Die Sorbonne entschied für die Zulässigkeit, weil nichts, das den Menschen nützlich sey, Gott mißfällig seyn könne; "und das — ruft der Verf. bey diesem Entscheidungsgrund aus — das muß man gestehen, daß selbst Philosophen nicht vernünftiger hätten sprechen können!"

Würzburg.

Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschland, herausgegeben von Michael Feder Dr. und Prof. der Theol. an der Univers. zu Wirzburg. I. Bnds. 1 Hft. im Verlage der Riemerischen Buchhandl. 1791. Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser periodischen Schrift ist man längst einig; denn soll etwas zur häuslichen und sittlichen Belehrung und Besserung des Volks gewürkt werden, so ist die gute Einrichtung der Volksschulen das erste und sicherste Mittel zu dem Zwecke. Nur ist, wenn dieses Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben soll, eine Hauptbedingung der Beyfall und die Mitwürkung vieler Personen aus allen Ständen; es giebt aber wohl kein Mittel um die, deren Beystand man bedarf, leichter zu gewinnen, ihnen Plane mitzutheilen, und sie zur Thätigkeit in der Ausführung derselben zu bestimmen, als eine Schrift, worin von Zeit zu Zeit dargelegt wird, wie weit das Unternehmen sich seiner Vollendung genähert habe, was noch zu thun übrig sey, und wie das am leichtesten ausgeführt werden könne.

Im

Im Hochstift Wirzburg nimmt der Fürst selbst thätigen Antheil an Geschäften der Art. Gegenwärtiges Magazin verspricht seiner Anlage und dem ersten Stücke nach viel Brauchbarkeit und gute Wirkung.

Der Inhalt dieses ersten Hefts, von sechs Bogen, ist folgender:

I. Abhandlungen. *a*) Ueber den Werth eines guten Schullehrers. Von dem Herausgeber. Der Zweck dieser Abhandlung, dem Schullehrer bey dem Volke mehr Achtung zu verschaffen, und allgemeine Theilnahme an dem Geschäfte desselben zu bewürken, kann durch die Art des Vortrages, die darin herrscht, erreicht werden; wenn nämlich die Schrift unter das Volk kömmt, woran nicht zu zweifeln ist, da so viele Land-Geistliche unter den Subscribenten sich finden.

b) Ueber die Entstehung, den Fortgang und gegenwärtigen Bestand der Indûstrie-Schulen im Hochstift Wirzburg. Vom Hrn. Prof. Seuffert. Ein genauer Auszug gehört für periodische Schriften, die für den Gegenstand allein bestimmt sind. Der Aufsatz theilt sich in vier Abschnitte: Von der Entstehung der Indûstrie-Schulen im Hochstift Wirzburg. Man hatte viel voraus, da schon in den Mädchen-Schulen, Arbeit mit dem Unterricht verbunden war. Der Bischof von Leutmeriz Ritter von Schulstein hat auch hier durch sein Beyspiel viel gewürkt. Von den Mitteln die Indûstrie-Schulen auf dem Lande zu errichten. Ueber den würklichen Bestand der Indûstrie-Schulen im Hochstifte. Zu dem Unterricht und der Uebung in Arbeiten, sind die gewöhnlichen Spiel-Tage, und an einigen Orten auch eine oder zwey Stunden vor oder nach dem Litterar-Unterricht gewidmet. Hiebey

ist

ist nicht angegeben, ob die Kinder nach ihren verschiedenen Lectionen in Classen abgetheilt sind, und mit einander so abwechseln, daß der Lehrer nur immer eine Classe zum Litterar-Unterricht vor hat, da denn die übrigen arbeiten; denn hierin liegt doch der größeste Vortheil der Institute. Zur Besuchung dieses Arbeits-Unterrichts werden die Kinder vom sechsten Jahre bis zum zwölften, angehalten. Wie sorgt man in der Folge für die mehrere Ausbildung und zweckmäßige Anwendung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Kinder? — Die Materialien und Arbeits-Geräthschaften werden den Kindern von ihren Eltern, und wenn diese arm sind, von der Armen-Commission des Orts, angeschafft. Zu bewundern ist es, daß bey einer so neuen Anstalt die Eltern sich dazu entschließen. Die Angabe der verfertigten Producte ist sehr erfreuend. Der Herr Verf. bemerkt richtig, daß es an einigen Orten scheinen könne, als wenn der Fleiß der Einwohner solche Anstalten entbehrlich mache, daß aber da zur Richtung dieses Arbeits-Triebes die genaueste Aufsicht am nothwendigsten und nützlichsten sey. Von dem jetzt schon sichtbaren Nutzen der Indústrie-Anstalten. c) Der Aufsatz über das Auswendiglernen enthält gute Beobachtungen und Winke für Schullehrer. — Noch: Anzeigen von Schriften für das Volk; Nachrichten; Verordnungen; Lebensbeschreibungen; Lieder; alles, unserm Bedünken nach, so zweckmäßig, daß wir uns herzlich freuen, auf dem einzigen richtigen Wege zum Glücke des Volks so viel Gutes veranstaltet zu sehen, und das in einem Hochstifte, dessen Beyspiel und Vorgang auf das ganze katholische Deutschland so viel wirken kann,

Digitized by Google

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. Stück.

Den 18. Junii 1791.

Leipzig.

Antigoni Caryſtii Hiſtoriarum mirabilium Collectanea explicata a Io. Beckmann — additis annotationibus G. Xylandri, I. Meurſii, R. Bentleii, I. G. Schneideri, I. N. Niclas aliorumque: Cum interpretatione G. Xylandri. Subiectis ad finem annotationibus ad Ariſtotelis Auſcultationes mirabiles 1791. Bey Kummer 4. 284 S. Unſer Hr. Hofrath Beckmann fährt auf eine ſehr verdienſtliche Weiſe fort, die alte Litteratur zum Beſten der Naturgeſchichte anzuwenden, und ſie dadurch von einer, dem Zeitalter angemeſſenen, Seite der Brauchbarkeit, zu empfehlen. Antigonus, obgleich aus dem Zeitalter der erſten Ptolemäer, gehört in die Claſſe der Schriftſteller, die nur zuſammentrugen, aber ohne gelehrte Kenntniſſe der Naturgeſchichte. Dieſe Excerpte

haben gleichwol, litterariſch, hiſtoriſch oder wiſſenſchaftlich betrachtet, einen vielfachen Werth, ſie mögen aus ganz verlornen, oder aus Werken, die ſich erhalten haben, genommen ſeyn. Der größere Theil iſt aus Ariſtoteles entlehnt; hier war Vergleichung das beſte Hülfsmittel zur Verbeſſerung der Stellen, die entweder durch Schuld des Verfaſſers oder der Abſchreiber verdorben waren; aber auch viele andre verloren gegangne Schriften, am meiſten Callimach περὶ τῶν παραδόξων, Timäus, Eudoxus, Lycus u. a. (eine Menge Namen, die man ſonſt nicht findet,) ſind excerpirt. Vieles kömmt alſo mit dem Werke de Auſcult. mirab. überein. Zahlreich und mannichfaltig, gar nicht unerheblich, ſind die ſeltnen Nachrichten, die man in beyden antrifft, und eine unerſchöpfliche Quelle für den, welcher neue Naturgeſchichte mit den Kenntniſſen, welche die Alten hatten, vergleichen will. Immer unter den Händen findet ſich wieder ein Naturproduct, das die Alten ſchon kannten, oder das ſich vergleichen läßt, und wo wechſelſeitige Erläuterung ſtatt findet. Alles dieß vermehrt ſo ganz unmittelbar die Maſſe unſrer Kenntniſſe und hat deſto mehr Anziehendes. Niemand hatte einen ſo nahen Beruf zur Bearbeitung des Antigonus, als der Hr. Herausgeber von jenem Werke de Auſcultat. mirab. Er hat auch hier eben die ausgebreitete und mannichfaltige Beleſenheit, den ausdauernden gelehrten Fleiß im Aufſuchen alter und neuer Notizen, und eine ſo unpartheiſche Wahrheitsliebe bewieſen, daß der Rec. manchmal doch glaubte, ein Mann von ſolchen, durch langes Studium erworbenen Kenntniſſen, konnte in einem mehr belehrenden Ton ſprechen. Schwerlich haben wir dieſe Excerpte überall in ihrer erſten Vollſtändigkeit; wenig-

wenigstens sind sie, in der zweyten Hälfte, sehr verstümmelt. Einer kritischen Hand bedurften sie; das Meiste konnte aber auch diese, nur durch Vergleichung der Quellen leisten, aus denen Antigonus geschöpft hat; Meursius hatte die Bahn gebrochen, weit mehr hat Hr. R. Niclas geleistet; verschiedenes auch Hr. Prof. Schneider; am sorgfältigsten aber doch der Hr. Herausgeber selbst; er traf also auch auf eigne Bemerkungen, außer denen, die auch jene bemerkt hatten, wie K. 90. Er bemerkt, daß K. 58. κυνῶν statt κτηνῶν, 77. προπίπτων statt προσπίπτων, 182. Φορυτὸν statt Φορτίον zu lesen ist. Im Text hat er gleichwohl nichts geändert; er konnte auch desto mehr Grund dazu haben, weil man in einem solchen, so übel behandelten Schriftsteller, wenn man einmal anfängt zu berichtigen, nicht weiß, wo man stille stehen, wie weit man gehen soll. Sein Hauptgegenstand waren auch die Sachen, die in diesen Bruchstücken der Naturkunde der Alten enthalten sind; und für die Kritik war ohnedem durch die Beyfügung der gelehrten Anmerkungen der Vorgänger gesorgt; mehr indessen als diese hat der Hr. R. Niclas auch hier wieder geleistet, und Hr. Hofr. B. verdient auch darunter Dank, daß er diesen Gelehrten, so wie vorhin bey den Mirab. Auscult. zur Verwendung seiner vielen Kenntnisse an einen alten Schriftsteller, bewogen hat; es sind von ihm viele vortreffliche Erläuterungen, insonderheit litterärische (wie zu K. 66. über die 70 Bücher des Aristoteles über das Thierreich), grammatische und kritische, beygebracht. Auch verschiedne Verbesserungen des Textes; vorzüglich K. 24. und glücklicher als Bentley 156. 161. 189. Der Plan und die Einrichtung ist wie bey dem Aristoteles des Hrn. Hofraths; (s. G. A. 1786.

S. 1777 f.). Vor jedem Kapitel der Text mit der lat. Ueberſetzung, unter demſelben die Anmerkungen Xylanders, Niclas und andrer, und alsdenn des Hrn. Herausgebers eigne Bemerkungen, welche viele litterariſche Notizen, vorzüglich aber ſchätzbare Erläuterungen von den Sachen, inſonderheit aus der Naturgeſchichte, enthalten. So zu K. 5. von der Verſchiedenheit des Geſanges der Vögel nach Verſchiedenheit der Oerter; 6. die Perdices der Alten; 10. die Γλαυξ; 11. die Meleagrides, Perlhüner; 22. Τρυγων, paſtinaca; 24. das Hippomanes; 25. Polypus, Sepia octopodia; 27. Alcyon und Cerylus; 32. tripolium; daß 33. λυκοι eine Vögelgattung ſind, und 52. αυξανεται die rechte Lesart iſt, wie auch aus Plinius erhellt. Ueber die vorgegebne Abneigung der Bienen von Aeſern, zu 57. 41. πηγανον und ruta; 44. vom Taubengeſchlechte; 49. Cinnamomum, Canelle, und Caſia, was wir noch ſo nennen; 51. vom Aegithus; 57. die Diebsbienen; 60. über die Delphinarten; 102. die Waſſerſcheu; 148. mehrere Stellen vom Fluß Camicus; 174. muthmaßliche Erklärung von der Wirkung des Styxwaſſers. Dieſes ſey nur als Probe angeführt. Um unſrer Seits ein paar geringe Beyträge zu liefern, die uns unterm Leſen aufſtießen: ſo ſchien dem Rec. am Ende des 1. Kap. καὶ ἐκέλευσεν ἐᾶν aus dem Zuſammenhang καὶ ἐκέλευσε νικᾶν zu leſen zu ſeyn; und ſo, ſehen wir, muß auch der Ueberſetzer gedacht haben. Im 6. Kap. verſtehen wir den Anfang: πίπτοι δ' ἂν τὸ γένος τῆς ἐκλογῆς εἰς τοὺς — πέρδικας ſo: Unſre Art von Auszügen (aus Schriftſtellern, von Naturſeltenheiten) dürfte auch bey den — ſtatt finden: ἐκλογὴ in dieſem Sinn kömmt noch vor Kap. 16. 32. 66. 140. 144. wo der Sinn iſt: (das, was

er

er aus Aristoteles herausgezogen habe, scheine nicht ganz zuverlässig zu seyn). Das im 15. Kap. erwähnte Zeichen von der Stadt Cranon, das man auf ihrem Gastrechttäfelchen sah, zwey Raben auf einem Wagen, findet sich noch auf den Münzen dieser Stadt Thessaliens, und giebt für diese einen unerwarteten Aufschluß. In 18. würde der Rec. καταπτελνειν bloß für ein Glossema halten. Kap. 23. sind die Verse auch von Hrn. Brunk in die Analecta aufgenommen; nnd der letzte verbessert σφῆκες. ἴδε ζ'. Nur ist der Sinn nicht angegeben, zumal von γράψασθε. Es scheint, der Dichter führte die Aegyptische Hieroglyphe an, die auch beym Horapollo steht II, 44. ein todt Pferd und die Wespe: ihr habt die Wespe als aus dem Pferde erzeuget bezeichnet, und so bleibet σφῆκας. In 141. ist die Spur eines Pentameters — αὐτοὶ γὰρ διὰ Παρνησσοῖο (νέοντο) χρυσορόφων Νυμφέων εἴσω (ἀνὰ) Ἁλάμων vom Philoxenus, von welchem wir ein Gedichtchen in der Anthologie haben; es scheint vorher die Rede von Deucalion und Pyrrha gewesen zu seyn, wie im Ovid Met. I, 320. Sollte K. 148. τῆς Ἁλάττης ῥεούσης nicht etwa von der Ebbe oder Fluth gesagt seyn? Noch sind zum Aristoteles de mirab. aud. Ergänzungen und Verbesserungen angehänget, welche es bestätigen, was wir vorhin sagten, daß in diesem Werkchen eine unglaubliche Menge von Kenntnissen und Notizen liegen, die immer neue Erläuterungen veranlassen. So sind über Kap. 114. Beyträge in Heyn. Opusc. Acad. Vol. II. p. 237. 226. 220 d). Noch ist das Werk mit guten Indicibus versehen, welche den Hrn. M. Hennicke zum Verf. haben. Wir hoffen, daß der Hr. Hofrath zunächst noch des Apollonius hist.

commentitia, und hierauf noch andre naturhistorische Schriftsteller in seine Pflege nehmen wird.

Paris.

Notices & extraits des Manuscrits de la Bibliotheque du Roi, lûs au Comité établi par Sa Maj. dans l'Academie Royale des Inscriptions & des Belles-Lettres. Tome III. 650 S. 4.

Fast dieser ganze Band ist dem Mädchen von Orleans gewidmet. Alles, was sich theils unter den Handschriften der königl. Bibliothek fand, theils auch sonst in andern Sammlungen und Bibliotheken erkundigt werden konnte, wird hier in raisonnirenden Auszügen mitgetheilt, deren Verf. M. de l'Averdy ist. Die ganze Geschichte gewinnt in manchen wichtigen Puncten eine andre Form und Gestalt, als Lenglet du Fresnoy ihr gab, dessen ganzes Werk eigentlich nichts anders ist, als ein schlechter Auszug aus einem Manuscript des berühmten Edmund Richer, das sich in der königl. Bibliothek findet; nebenher benutzte er noch ein von diesem nicht gekanntes Manuscript der Rohan Soubisischen Bibliothek. Um nicht als Plagiarius entdeckt zu werden, sagt Lenglet du Fresnoy böses genug von dem Richerischen Werk; de l'Averdy rühmt es sehr.

Die Einrichtung der hier gelieferten Notizen ist diese: erst die nöthigen Excerpte aus den Acten des Verdammungs-Processes, und alsdenn Auszüge des Revisions- und Absolutions-Processes. Bey dem erstern sind anhangsweise beygefügt: Verzeichniß und historische Nachrichten von allen denen, die in der Sache der Johanne d'Arc, Richter oder Assessoren oder Consultores S. officii oder Votanten gewesen sind; Untersuchung

suchung des Betragens König Carls VII. während der Gefangenschaft der Johanne d'Arc; Historische Notiz von 28 Handschriften, welche die Geschichte und den Proceß des Mädchens von Orleans betreffen. Den Auszügen des Revisions-Processes ist als Anhang beygefügt: Untersuchung einer hieher gehörigen Erzählung von Villaret; Nachricht von Aufsuchung der lateinischen und französischen Original-Acten zu Rouen; vom Platze, wo Johanne hingerichtet worden; mehrere antiquarische Untersuchungen die Stadt Rouen betreffend, nebst zween Planen vom alten Rouen.

Das erste Signal zum Verdammungs-Processe der wackeren Enthusiastin gab die Universität Paris. So bald die Nachricht von der Gefangennehmung kund geworden, erließ die Universität sogleich mehrere Briefe, um zu Eröffnung des Processes zu ermuntern, und der Bischof von Beauvais, dem als Dioecesan die Untersuchung dieses Hexen-Processes zufiel, war eben so bereitwillig, die Sache zu übernehmen, als froh er zu seyn schien, einen Dominikaner als Deputirten des französischen Großinquisitors zum Assistenten und Mitrichter zu haben. Zu Rouen wurde der Proceß instruirt und die ganze Untersuchung geführt. Der ganzen ersten Anlage nach sollte es ein Zauberer- und Hexen-Proceß werden; nach und nach aber wandte es sich, es wurde mehr ein Ketzer-Proceß, so rein auch Johanne von aller Ketzerey war, und so viele Verdrehungen es kostete, bis man sie zur Ketzerin machen konnte. Sie sagte bey der Untersuchung aus, schon als dreyzehnjähriges Mädchen (als Inquisitin gab sie sich 19 Jahr alt an) habe sie in ihres Vaters Garten zu Donremy himmlische Stimmen

gehört; wie sie nachher gewahr geworden, Stimmen des Erzengels Michael, denn sie habe es wohl merken können, daß es ein Engel seyn müsse, er habe die Engelsprache gesprochen, und sey ihr auch nachher als ein ganz wahrhafter und rechtschaffener Mensch erschienen. In der Folge bey weiter gefodertem Beweise setzte sie noch hinzu, er habe ihr immer nichts als gutes gerathen. Auch den Engel Gabriel habe sie gesehen, und die heilige Catharina nebst der heiligen Margareth sey fast täglich, und oft wohl des Tages mehr als einmal zu ihr gekommen, selbst auch noch während ihrer Gefangenschaft. Sie hätten nicht englisch, sondern französisch mit ihr gesprochen, denn die heilige Catharina und Margareth hielten es nicht mit den Engländern. Das Mädchen bezog sich denn auch auf einen Traum, den ihr Vater gehabt habe, zwey Jahre vorher, ehe sie zum König gegangen. Ihm habe geträumt, daß sie mit bewaffneten Leuten das väterliche Haus verlassen. Man habe deswegen von der Zeit an vorzüglich auf sie acht gegeben, und der Vater habe gesagt, er wolle sie lieber ersäuffen lassen als dieses zugeben. Unterdeß der sogenannte göttliche Ruf überwand doch endlich alle diese Schwierigkeiten, und selbst einer ihrer Oheime brachte sie nach Vaucouleurs zum dortigen Capitain Baudricourt. Dieser, den sie vorher nie gesehen, aber nach der Anweisung der heiligen Catharina und Margareth sogleich erkannte, wieß sie erst zweymal ab. Endlich bey dem dritten Besuch nahm er sie an, ließ ihr, wie jene Heilige wollten, Mannskleider geben, einen Degen umgürten, und sie mit Begleitung zum König bringen. Wegen der Mannskleider entschuldigt sie sich einigemal, sie stehe hierin unter höherem Befehl,

und

und damit man nichts böses dabey argwohne, setzte sie hinzu; sie habe immer eine Frau bey sich, die bey ihr schlafe, und wenn dieses nicht sey, so lege sie sich ganz bekleidet und bewaffnet zu Bette. Auch den König, den sie vorher nie gesehen, habe sie sogleich erkannt, und wegen allem, was sie nachher gethan, bezog sie sich immer auf die gehabten Offenbarungen, durch welche sie gerade dazu angewiesen worden. Zauberey irgend einer Art habe sie nie getrieben, und wenn jemand sich ihr, wie einer Zauberin oder einem höheren Wesen, zu nähern gesucht habe, so habe sie immer widersprochen. Wegen einem Wunder, das sie zu Lagni gethan haben sollte, gab sie selbst alle nöthige Aufklärung, wie wenig es ihr Wunderwerk sey. Alles beruhte immer einzig auf Visionen, und alles sey immer gut gegangen, so lange sie den Visionen gefolgt sey, denn wie sie, um aus dem Gefängnisse zu entwischen, den hohen Thurm von Beaurevoir herabgesprungen, und den schweren unglücklichen Fall gethan habe, sey sie leider den vorläufigen Warnungen der heiligen Catharina und Margareth untreu gewesen. Ihre Gefangennehmung selbst mache ihr wenige Sorgen, denn auch diese sey ihr vorausgesagt worden, aber auch eben so habe die heilige Catharina sie versichert, daß sie Hülfe erhalten solle. Wie? wisse sie selbst noch nicht.

Bey Bekenntnissen dieser Art, wo nirgend ein Schein von Zauberey oder Ketzerey sich zeigte, war der Proceß schwer einzuleiten, denn er konnte ihr doch nicht als einer bloßen Kriegsgefangenen gemacht werden, und die Absicht der Untersuchung war recht planmäßig, Zauberey und Ketzerey herauszubringen, um auch Karln VII. als einen Genossen von Zauberern und Ketzern darzustellen.

Man half sich, und zog aus dem sehr weitläuftigen Verhör mit einer Untreue, die hier umständlich gezeigt wird, zwölf Artikel heraus, diese wurden statt der Acten verschickt. Auf diese hin holte man Gutachten ein, und die Gutachten lauteten freylich, wie die mitgetheilten Acten lauteten. Besonders sprach die Universität Paris, die ganz unter englischem Einflusse stund, und in dieser Sache vorzüglich geschäftig gewesen war, recht der Absicht der fragenden gemäß. Unterdeß, um doch den ganzen Proceß recht in die Hauptbahn des Inquisitions-Processes hineinzubringen, mußte man suchen, sie zur hartnäckigen Sünderin zu machen, denn bekanntlich qualificirt nichts recht zum völligen Ketzer, als nicht anerkennen wollen, daß man ein Ketzer sey. Nun schaffte man erst einen Mann bey Seite, der der Inquisitin einen ganz richtigen Begriff angab, was es heiße, sich der Kirche unterwerfen, und ihr selbst dadurch den Weg öffnete, auf welchem sie allen weitern Verfolgungen ihrer partheiischen Richter entgehen konnte. Nach und nach drehte man alsdenn den Begriff der Unterwürfigkeit unter die Kirche so künstlich, daß, trotz aller ihrer Berufungen auf den Pabst, Unterwürfigkeit unter das Urtheil der Kirche, nichts anders seyn sollte als Unterwürfigkeit unter das Urtheil des Bischoffs von Beauvais und seines Mitrichters des Vicarius Inquisitor; der Pabst, hieß es dießmal, sey zu weit entfernt, als daß man sein Urtheil erst suchen könne. Man brachte sie endlich zu einer allgemeinen, unbestimmten Anerkennung von Unterwürfigkeit, substituirte aber nachher dafür treuloser Weise eine viel bestimmtere, und mehr sagende Abschwörungsformel. Aus besonderer Gnade erfolgte alsdenn das Urtheil, daß sie cum pane doloris et

aqua

aqua anguſtiae in ewiger Gefangenſchaft bleiben ſollte. Die Geſchichte ſchien zu Ende, ſie nahm aber durch die Schuld der unbarmherzigen Richter, bald wieder einen neuen Anfang. Auf Befehl des Viceinquiſitors mußte das Mädchen ihre männliche Kleidung ablegen, und zum Rock ihres Geſchlechts ſich bequemen. Man linderte aber, was ſie doch wohl mit Recht erwartet haben mag, die Härte ihres Gefängniſſes nicht im geringſten, und ließ in ihrem Gefängniſſe für ihren Augen die abgelegten Mannskleider hängen, als ob man ihre Einbildungskraft recht reizen wollte. Sie widerſtund auch nur einige Tage lang, und da ihre Richter ſie ſogleich deshalb zur Rede ſetzten, ſo vertheidigte ſie ſich bloß damit, ſie wiſſe nicht, daß ſie das Anlegen männlicher Kleidung abgeſchworen habe, und es ſcheine ihr ſchicklicher, männliche Kleidung zu tragen, weil ſie von Mannsperſonen bewacht würde. Da man ihr überdieß nicht Wort gehalten habe, das Gefängniß nicht erleichtert, das Beſuchen der Meſſe und das Empfangen der Communion ihr fort und fort verweigert worden, ſo ſey ſie auch an ihr Wort nicht gebunden, wenn ſie es je gegeben hätte. Der Proceß fieng alſo wieder von vornen an, aber viel ſummariſcher als vorher. Das Mädchen war offenbar den Befehlen der Kirche ungehorſam geweſen; ſie geſtund auch, noch immer zu glauben, daß es nicht der Teufel, ſondern die heilige Catharina und Margareth geweſen ſeyen, die ihr erſchienen. Es gieng alſo jetzt unter den gewöhnlichen Formalitäten, mit welchen die Inquiſition ihre Opfer abliefert, unvermeidlich auf den Scheiterhaufen. Sie wurde bey einem kleinen Feuer verbrannt, Gebein und Aſche in die Seine geworfen. Erſt 25 Jahre nach der Execution erfolgte der Reviſions-

sions-Proceß und die feyerlichste Ehrenrestitution. Fast in der ganzen Geschichte sieht man nirgends klar die Betrügerin, überall bloß die Enthusiastin, die durch den Erfolg ihrer ersten Unternehmungen immer mehr Muth gewann, im Gefängnisse und im Processe selbst aber alle die mannichfaltigen Gemüthszustände durchlief, die gewöhnlich Menschen dieser Art, vollends noch ein ununterrichtetes, zwanzigjähriges Mädchen, mit großer Schnelligkeit und unter vielfachen Abwechslungen von Recidiven zu durchlaufen pflegen.

Für die orientalische Litteratur sind in diesem Bande die Beyträge etwas sparsam ausgefallen. Es sind zwey Aufsätze von Hrn. de Guignes S. 605-616. über 2 Werke, die die Moschee Alaksa zu Jerusalem betreffen. Das erste (N. 837.) führt den Titel: كتاب باعث النفوس الى زيارة القدس المحروس (Ermahnung der Seelen zur Wallfahrt nach Jerusalem) von Burhaneddin Ibrahim, Alcazawi, den Herbelot Carari nennt, und das Werk wie eine Geschichte von Jerusalem beschreibt. Es ist aber vielmehr eine Erbauungsschrift, die hauptsächlich die Vorzüge dieses Heiligthums, und das Verdienst und den Vortheil der Wallfahrt zu demselben, nebst den Vorzügen von Jerusalem und Hebron beschreibt. Dabey kommen freylich einige historische Züge oder vielmehr Fabeln vor; aber da die ganze Schrift eine unzusammenhängende Compilation ist, so hat Hr. de Gu. bloß den allgemeinen Inhalt angegeben. Am Ende ist noch ein Anhang von Fabeln über den König Salomon, und einige Blätter, die nicht zu diesem Codex gehörten, theils türkisch, theils arabisch. Besonders ein türkisches Gedicht von den Tugenden Mohammeds. — Das zweyte

Werk

Werk (in zwey Handschriften N. 836. 838.) von den Vorzügen der Moschee Alaksa, ist das nämliche, was Herbelot Art. Tarik al Cods n. 1. anführt, und hat einen Kemaloddin Mohammed, Ebn Abulscherif, aus Aegypten, zum Verfasser, der es 1470 schrieb, nachdem er die Wallfahrt nach Jerusalem selbst gemacht hatte. Hier ist nun mehr historisches von der Moschee, von Jerusalem und den Merkwürdigkeiten darin, von Hebron, Abraham, Ismael, Loth, dem Grabe Mosis und andern Andachtsörtern in Syrien. Aber alle diese Nachrichten kommen ausführlicher in einer andern Geschichte von Jerusalem vor, die Hr. de G. im folgenden Bande beschreiben wird, daher er sie bis dahin verspart, und hier nur S. 613. das ausgezogen hat, was der Verf. von der Eintheilung von Syrien beybringt.

Endlich ist noch ein historisches Stück angehängt: Leben, Proceß und Absetzung des Bischoffs von Toul, Maheu de Lorraine (Matthieu) 1207. aus ungedruckten Briefen des Pabsts Innocenz. Die Ausschweifungen giengen wirklich, selbst für jenes Zeitalter, sehr weit; musterhaft ist er in Erfindung von Mitteln und Ausflüchten seine Verurtheilung aufzuhalten.

London.

A Specimen of a general astronomical catalogue arranged in zones of North polar distance. . . . by *Francis Wollaston* F. R. S. 1789. etwa 3 Alphab. des Königs Maj. zugeeignet. Die Eintheilung der Sterne in Sternbilder, ist für den Gebrauch, den man jetzo von Sternverzeichnissen macht, nicht bequem (an den auch die Erfinder der Sternbilder nicht denken konnten); Hr. Wollaston erkennt, daß seine gegenwärtige

Arbeit Hrn. Bodens Sternverzeichnisse sehr viel verdanke, erinnert aber, die Zahlen in Flamsteeds Verzeichnisse, das dabey zum Grunde liegt, hätten nicht sollen, auch noch so wenig, geändert werden (die Rede ist von Hrn. B. Vorstellung der Gestirne 1782.). Aus Hrn. B. Verzeichnisse hat Hr. W. seines zuerst gebildet, den Stern in seine gehörige Zone gebracht, und sie nach der Rectascension geordnet, dann Mechains, Messiers, Herschels Entdeckungen beygefügt. Das unternahm er anfangs nur für sich, glaubte aber die Bekanntmachung sey nützlich. Wie er Flamsteeds u. a. Verzeichnisse gebraucht hat. Tobias Mayer hat mit dem Mauerquadranten von 6 Fuß freylich manchen Stern nur einmal beobachtet, z. B. Herschels Planeten, dessen Bewegung er sonst wahrgenommen hätte, aber seine Beobachtungen sind immer ein Muster, wegen seiner Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf kleine Fehler des Werkzeugs. Nun sind im ersten Theile von Hrn. W. Werke, die Sterne, aus dem brittischen Verzeichnisse, la Cailles dreyen, u. Mayers, sorgfältig auf mittlere Rectascension und Weite vom Nordpole für 1. Jan. 1790. gebracht worden, daß so die Verzeichnisse neben einander gestellt können verglichen werden, und in eines gehn. Die Rechnungen hat Hr. Edward Garret genau nach Dr. Maskelynes Regeln und Tafeln beym I. Th. seiner astron. Beob. geführt, wo sich einige geringe Verbesserungen finden, die man erst neuerlich wahrgenommen hat. Des Buchs Anfang macht: Verzeichniß mittlerer Rectascensionen von 36 der vornehmsten Sterne für 1. Jan. 1790. aus den neuesten Beobachtungen auf der Kön. Sternwarte, nach Dr. Maskelynes eigenem Aufsatze. Nun: Allgemeines Verzeichniß, von Sternen, Nebeln

und

und Sternhaufen, nach der Rectascension geordnet in Zonen, deren Abstand vom Nordpole gerechnet wird, für 1. Jan. 1790. Die erste Zone hat 9 Grad Abstand oder geht von nordl. Abw. 80 Gr. bis 90. Also die Sterne um den Pol. Die Benennungen nach Hevel und de la Caille. Diese Zone, und vielleicht die nächste, mögen nicht ganz so richtig seyn als die übrigen, bey ihnen sind die jährlichen Aenderungen wegen des Vorrückens der Nachtgleichen so stark, daß Berechnungen für eine lange Zeit, nicht ohne viel Zwischenrechnungen, was sicheres geben, und hier ist nur eine angestellt worden. (Hr. Joh. Bernoulli hat in den Nouv. Mém. de l'Ac. de Prusse mehr hieher gehörige Abhandlungen über den Polarstern, wo sich zeigt, daß nicht einmal die trigonometrischen Tafeln zu einer genauen Berechnung bey ihm, hinreichen.) Beym Polarsterne sind die Stellen nach mehrern Angaben angesetzt, weil bey ihm die Unterschiede fast die größten sind. Die zweyte Zone geht von 10 - 14 Grad Abstand vom Pole oder 75 - 80 Nord. Abw., die dritte 15 - 19 Abst., die vierte bis 20 Gr. Abst., die fünfte bis 21, und so erwächst der Abstand durch einzelne Grade bis mit an 159. Nun eine von 160 ... 164. oder 70 - 74 südl. Abw., eine von 165 - 169; und die Sterne um den Südpol von 170 Gr. Abst. vom Nordpole an. Register, die Sterne des brittischen Verzeichnisses in jeder vorerwähnter Zone aufzusuchen, der Sternbilder Namen nach dem Alphabete. Flamsteeds brittisches Verzeichniß, und la Cailles südliches mit etwa 80 Heveliſchen Sternen um den Nordpol, die Fl. ausgelassen hatte, nach den Rectascensionen für 1790 geordnet, mit Abständen vom Nordpole. Zodiacalsterne, innerhalb 9 Grad der Breite auf jeder

Seite

Seite der Ekliptik nach den Längen für 1790 geordnet, mit Beyfügung der Breiten. Aus Flamsteed, la Caille, Bradley, Mayer. Verspricht nicht mehr Richtigkeit als die Data haben nach denen es gemacht ist. Wiederholte Rechnungen hätten Fehler verbessert und andre eingebracht. Man hat nichts weiter gethan, als jedes Verzeichnisses Länge auf 1790 gebracht, in den Verzeichnissen nichts geändert als offenbare Druckfehler, zweifelhafte nicht. Die Fehler jedes Verzeichnisses fallen durch Nebeneinanderstellung in die Augen. Ein Gebrauch dieser Sammlung, den Hr. W. zur Absicht hat, ist: Ein Astronome könnte sich eine solche Zone vornehmen, und die Sterne in ihr nach und nach beobachten. Thäten dieses mehrere, theilten sich etwa so ein, daß sie aneinandergränzende Zonen vornehmen, so würden dadurch die Stellen der Sterne genauer bestimmt, das Sternverzeichniß vollkommner gemacht werden, und man sammelte Nachrichten künftig etwa vorfallende Veränderungen zu erkennen. Am Ende sind ein paar Kupferstiche beygefügt, welche Zeichnung von Theilen des Himmels zu dieser Absicht erleichtern sollen.

Frankfurt am Main.

Daselbst giebt Hr. Superint. J. Sam. Schröter bey Varrentrapp u. Wenner 8. ein bergmännisches Wörterbuch über Namen, Worte und Sachen aus der Mineralogie und Bergwerkskunde heraus, wovon schon 1789. der zweyte Band. S. 498. von Bericht — Eisrost erschienen. Mit seinem bekannten Fleiße hat der Hr. S. die Artikel, die zu diesen Fächern gehören, aus andern Schriften, welche er auch anführt, oft wörtlich, eingetragen und zusammengestellt.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

99. Stück.

Den 20. Junii 1791.

Göttingen.

In der Verſamml. der k. Soc. d. Wiſſ. d. 4. Jun. las der Hofr. Heyne das Elogium auf das ehemalige Mitglied der Geſellſchaft, den ſel. Hofr. Murray, vor; die ausgebreiteten Kenntniſſe dieſes Gelehrten, ſeine Verdienſte um den botaniſchen Garten, die Botanik überhaupt, und um den auswärtigen Ruhm der Univerſität, gaben einen reichlichen Stoff an die Hand, der eben keines geſuchten Schmuckes bedurfte.

In eben dieſer Verſammlung legte Hr. Hofr. Käſtner einen Aufſatz Hrn. J. J. von Martinovich, Prof. d. Naturl. und Mechanik auf der Univerſität zu Lemberg, vor, deſſen Titel iſt: über einige beſondere Eigenſchaften des Kreiſes. Hr. v. M. fand in einem Buche, das nur vor einigen Jahren in Italien erſchienen iſt: die Fläche des

Digitized by Google

Kreises sey $\frac{3}{4}$ des umschriebnen Quadrats. Man sieht sogleich, daß dieses Archimeds Lehre widerspricht, indessen giebt Hr. v. M. sich die Mühe es umständlicher zu widerlegen. Das Quadrat des Halbmessers besteht aus der Fläche des Quadranten, und einer Figur zwischen dem Bogen des Quadranten, und den beyden Tangenten an seinen Enden. Diese Figur müßte so groß seyn als der Abschnitt zwischen Bogen des Quadranten, und Seite des Vierecks im Kreise, wenn des Italiäners Einbildung wahr wäre. Hr. v. M. zeigt ausführlich, daß diese Gleichheit nicht statt finde, durch Berechnung allerley Dreyecke in der Figur, die in und um den Quadranten entsteht. (Da hiebey nicht vorausgesetzt wird, daß die Kreisfläche so groß ist als ein Dreyeck, das den Umfang zur Grundlinie, den Halbmesser zur Höhe hat, sondern die angenommne Gleichheit der Figur außer dem Kreise und des Abschnitts, nach Art der Alten durch größere und kleinere, widerlegt wird, so ist das allerdigs eine angenehme Probe, wie dieses Verfahren zur Bestreitung solcher Irrthümer dient. Aber freylich Cirkelquadrirer fassen das doch nicht, am allerwenigsten einer der den Umkreis nur dreymal so groß als den Umfang setzt. Solchen Leuten geometrische Schlüsse entgegensetzen, heißt die Schwärmereyen eines begeisterten Handwerksmannes oder Bauers, aus den Grundsprachen widerlegen).

Valencia.

Franc. Perezii Bayerii Archidiac. et Canon. Valentini, Ser. Hisp. Infantum Caroli III. Regis filiorum institutoris primarii, Reg. Bibl. Matrit. praefecti, *Numorum Hebraeo-Samaritanorum vindiciae.* 1790. in kl. Fol. 210 S. und XXIV. S. Anhang.

Anhang. Der würdige Verf. dessen klassisches Werk über die sogenannten samaritanischen oder Hasmonäischen Münzen, in Deutschland hinlänglich bekannt ist, erwirbt sich hier um diesen Theil der Münzkunde ein neues Verdienst, indem er die Aechtheit dieser Münzen aufs neue in Schutz nimmt, und mehrere, bisher unbekannte, samarit. Münzen in schönen Zeichnungen bekannt macht. Hr. Hofr. Tychsen in Rostock hatte bekanntlich in zwey Abhandlungen, wovon die eine spanisch, die andre lateinisch geschrieben ist, die Aechtheit derselben geläugnet, und die von Bayer für sie angeführten Gründe bestritten; dagegen ist nun diese Schrift gerichtet, die, wenn sie auch nicht alle streitigen Puncte und Schwürigkeiten völlig auflößt, doch die Hauptfrage der Entscheidung näher bringt und, da der V. beyde Schriften seines Gegners hat einrücken lassen, die vollständigen Acten des neuesten Streites enthält. Sie zerfällt in 5 Capitel. 1) Veranlassung dieser Schrift, und Geschichte der Streitigkeit. Es war dem V. am empfindlichsten, daß Hr. T. spanisch geschrieben hatte, wodurch die samaritanischen Münzen und ihre Unächtheit das Gespräch aller Cirkel in Madrit wurden. V. hielt anfangs diese Schrift für untergeschoben, und ließ, um dieses zu beweisen, einen Brief von Hrn. T. mit der Vorrede und spanischen Uebersetzung von einem Freunde drucken. Darauf erfolgte Hrn. T. vindicatio. — 2) Allgemeine Bemerkungen über die samaritanischen Münzen, und Regeln, nach welchen man die ächten beurtheilen und erkennen muß, oder vielmehr Kennzeichen derjenigen, die er für ächt hält. Der V. beruft sich auf ihre Aehnlichkeit unter sich und ihre Uebereinstimmung mit jüdischer Sitte, Denkart und Gebräuchen, auf die Gewißheit des Factums, daß Simon Münzen schlug, und auf

die Menge von Kennern, die die Aechtheit samaritanischer Münzen zugeben. Er selbst besitze die durch lange Uebung und Beschäftigung mit Münzen erworbene Fertigkeit, das Aechte u. Alte von dem Unächten zu unterscheiden, die man in Italien oft bey Ungelehrten antreffe, und die nicht leicht täusche. Der folgende Theil dieses Abschnitts beschreibt die Reise des V. 1782. an den südlichen Küsten der Halbinsel, die die Absicht hatte sich die alten Wohnsitze der Phönizier, für sein Werk über die phönizischen Münzen, bekannt zu machen. Auf dieser Reise erhielt er einen Halbseckel vom zweyten Jahr, der aus Jerusalem hergekommen seyn soll. Andre samar. Kupfermünzen fanden sich theils in der königl. Bibl. zu Madrit, theils in einer Sammlung, die Elias Scheidiacus, Presbyter von Aleppo, meistens aus Mardin mitgebracht hatte ꝛc. so daß der V. nun seine Sammlung mit 10 neuen Münzen vermehrt hat. Diese sind hier sämmtlich in Kupfer gestochen, nebst drey alten Statuen, die vor einigen Jahren zu Almazarron ausgegraben worden, und wovon die eine die Terra Mater, die beyden andern den Genius municipii Ficarienſis (so muß also der Ort ehedem geheißen haben) vorstellt. Alle drey sind aus röthlichem Marmor und von einem Albanus Dispens(ator) gesetzt. 3) Briefe des Hrn. Hofr. Tychsen an B. die samar. M. und Inschrift von Malta ꝛc. betreffend, nebst den Antworten darauf, und Hrn. T. Vindicatio refutationis hiſpane ſcriptae (die Refutacion selbst ist am Ende angehängt). Endlich Cap. 4. Untersuchung der Gründe und Einwürfe des Hrn. T. gegen die Aechtheit der samar. Münzen, die im 5. Cap. unter der Aufschrift: varia de eodem argumento, fortgesetzt wird. Auf den Einwurf aus dem Stillschweigen des Josephus und andrer Schriftsteller

von

von jüdischen Münzen, antwortet B. daß Josephus allerdings unter νομισμα eine wirkliche, keine imaginäre Münze oder Gewicht verstehe, und sich im letztern Fall anders würde ausgedrückt haben; daß auch Philo und die Lexicographen wahrscheinlich σιγλος als eine Münze kannten. (Aus letztern läßt sich doch eigentlich nichts beweisen, da Philo bloß den Werth in attischen Drachmen angiebt, und Hesychius und Pollux von einer persischen Münze sprechen). Aus dem Stillschweigen der Kirchenschriftsteller und des Talmuds lasse sich nichts folgern, weil die erstern keine Veranlassung hatten ihrer zu gedenken, wenn sie sie auch kannten, und die Rabbinen die Schrift der samar. Münzen nicht verstanden, oder die Münzen selbst, um der profanen Schrift willen, verabscheuten. Aber zugegeben, daß vor dem 13. Jahrhundert keine Nachricht von ihnen vorkomme, so sey ja das der nämliche Fall bey so viel andern Gattungen alter Münzen, z. B. der Seleuciden, Ptolemäer, Arsaciden ꝛc. die viel später bekannt geworden sind. Den Behauptungen, daß die Schrift der Münzen, wenn sie ächt wären, nicht samaritanisch, sondern assyrisch oder chaldäisch seyn müßte, und daß sie weniger der samaritanischen und palästinisch-phönizischen, als der africanisch- und spanisch-phönizischen gleiche, und überhaupt ein Gemisch aus mehrern Alphabeten sey, setzt B. entgegen, daß eben diese Schrift die alte Schrift der Hebräer sey (in diesem Punct werden wohl beyde Gelehrte nie zusammen kommen); die Schrift der Münzen sey wirklich der samaritanischen und phönizischen ähnlich, und die Uebereinstimmung mit den punischen Münzen von Carthago und Spanien, beweise gar nichts für ihre Neuheit, sondern vielmehr für ihr Alterthum

und den gemeinschaftlichen Ursprung der phönizischen Alphabete aus dem alten palästinischen. Zur Erläuterung sind auf einer Tafel S. 120. die Alphabete von den samaritanischen und punischbätischen Münzen zusammengestellt, und eine Digression über die Verbreitung der phönizischen Schrift, durch die Wanderungen und Zerstreuungen der Cananiter seit Josua's Einbruch, eingerückt, die einen Vorschmack von dem Werke des V. über die phönicischen Münzen giebt. Einige Sätze wird man begierig seyn weiter ausgeführt zu sehen, z. B. daß die Celtische Sprache, deren Rest die Vascongada ist, aus der phönicischen oder syrischen abstamme, eine gleichzeitige Schwester der griechischen und mit ihr ursprünglich einerley gewesen sey. Solche Vermuthungen, die sich in das Dunkle der Vorzeit, über die Gränzen unsrer Kenntniß der Völker und Sprachen hinaus, verlieren, sind für die Geschichte immer unbrauchbar. — Die übrigen Einwürfe und ihre Beantwortung können wir, ohne zu weitläuftig zu werden, nicht verfolgen, und zeichnen bloß den wichtigsten aus, der aus der Schwürigkeit der Zeitrechnung entsteht, da die Münzen, nach Bayers und der gewöhnlichen Rechnung, gerade in dem Jahre aufhören (173 Seleuc.), wo Simon von Antiochus Sidetes das Münzrecht erhielt. Bayer brauchte dieß als einen Beweiß ihrer Aechtheit, weil ein Betrüger sie würde von diesem Jahre angefangen haben; dieß behauptete nun Hr. T. sey auch wirklich der Fall. Der Erfinder dieser Münzen zähle eben von diesem Jahre an, da er Jerusalem erst seit dem Privilegium des Antiochus für frey halten konnte und mußte, und daher gehen diese Münzen nur bis ins vierte Jahr, zu Simons Tod. Dagegen zeigt B. daß dieses bloß Hypothese

und

und gegen die Geschichte sey, da das Buch der Maccabäer und Josephus ausdrücklich das seleucidische Jahr 170 als das erste Jahr der Freyheit angeben, und daß es falsch sey, daß Simon nach dem J. 173. das Hr. T. als das erste Jahr der Freyheit rechnet nur 4 Jahre lebte. Denn er starb erst 178, und der Betrüger hätte also bis zum 5 Jahr zählen müssen. Daß der V. nicht auf alle Einwürfe gleich stark und treffend antwortet, auch hin und wieder im Ausdruck heftig wird, kann man einem mehr als achtzigjährigen Greise, der wegen eines Lieblingsgegenstandes so empfindlich angegriffen war, wohl zu Gute halten. Als neue Bemerkungen für die samarit. Münzen wollen wir noch aus dem Werke selbst, und den angehängten Briefen des Hrn. Barthelemy, und dessen Aufsatz über die sam. M. der im Journal des Savans eingerückt ist, folgendes auszeichnen. Die kleinen Kupfermünzen mit der διωτα und der Weinrebe sind nicht wie B. vorher glaubte, von Alexander Jannäus, sondern von einem Herodianer. Denn B. hat jetzt eine erhalten, auf der deutlich ιουλιας steht, von Julia oder Julias, in Galiläa oder Gaulanitis. Hr. Barthelemy hat im kön. franz Cabinet einen Seckel vom dritten Jahr entdeckt, dergleichen man bisher nicht kannte. Er behauptet übrigens zuversichtlich die Aechtheit der sam. Münzen, deren im kön. franz. Cabinet über 80 sind; bestätiget auch Bayers Erklärung der maltheſischen Inschrift. Die Münze des Hrn. Barth. die Bayer dem Jochanan beylegen wollte, sey ohne Zweifel von Jonathan, denn er habe jetzt eine bekommen, auf der יהונתן המלך (Jonathan rex) und auf der andern Seite βασιλεως Αλεξανδρα deutlich zu lesen ist, von der hier die Zeichnung mitgetheilt wird. Sie könne also auch nicht, wie er vorher glaubte, von dem Bruder Simons des Hohenpriesters seyn, sondern von einem der Nachfolger des Hyrcan, (vielleicht

Alex.

Alex. Jannäus). Durch den bisher geführten Streit ist für die Hauptfrage, so viel Rec. einsieht, wohl entschieden, daß Simon Münzen geschlagen habe, daß Josephus wahrscheinlich Seckel als Münzen kannte, und daß es ächte Münzen mit samar. Schrift giebt. Aber einzelne Dunkelheiten sind noch immer nicht befriedigend aufgeklärt. Die Zeitrechnung ließe sich noch wohl genauer ins Licht setzen, und die Mannichfaltigkeit der Symbole und der Schrift, selbst auf sonst ähnlichen Münzen, zusammengenommen mit dem Umstand, daß es Münzen von Trajan giebt, die mit einem samar. Stempel umgeprägt sind, führen auf den natürlichen Verdacht, daß wohl mehrere dieser Münzen später sind, als Bayer zu glauben scheint, der überhaupt eine, freylich sehr verzeihliche, Vorliebe für diese Münzen hat. Selbst den Halbseckel der sich S. 42. findet, könnte man wegen der Ründungen an den Ecken der Buchstaben, und der sonderbaren Figur des ץ bezweifeln, da beydes sonst auf den samar. Münzen nicht vorkömmt. Hier bleibt also noch dem Alterthumsliebhaber eine kritische Nachlese zu machen, und die alten Hasmonäer Münzen von den nachgeahmten und falschen zu unterscheiden. – Den weitläuftigen Anhang S. 166-210. worin sich Hr. B. gegen den Vorwurf vertheidigt, daß er die spanische Version der Odyssee dem D. Gundisalvo Perez ohne Grund abgesprochen habe, übergeht Rec. und bemerkt nur noch, daß Hr. B. eben die neue Ausgabe von Nic. Antonii Bibl. Hisp. mit Anmerkungen vollendet habe, und nächstens uns mit einer Abhandlung über die spanisch-phönicischen Münzen, wenigstens einiger Städte, beschenken wird. – Die äußere Schönheit und typographische Pracht dieses Werks ist seinem Vorgänger völlig gleich, und ein neuer Ruhm der spanischen Pressen.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

100. Stück.

Den 23. Junii 1791.

Göttingen.

Am 4. Jun., als an dem frohen Geburtsfeſt unſers Königes, erfolgte, der hohen Stiftung gemäß, die, mit der Feyer verknüpfte, Ertheilung der Preiße für die hier Studirenden.

Den theologiſchen Preiß über die Frage, ob und wiefern die Interpretation der heil. Bücher von der Interpretation der Profanſchriftſteller verſchieden ſey, erhielt Hr. Johannes Asboth aus Preßburg in Ungarn, das Acceſſit Hr. Wilh. Nic. Freudentheil, aus Stade; den juriſtiſchen Preiß über den Unterſchied des deutſchen Reichstags während des Interregnums und bey Lebzeit des Kaiſers, Hr. Georg Wieſe aus Roſtock; das erſte Acceſſit Hr. Joh. Karl Chr. Wackerhagen aus dem Hannöveriſchen, das zweyte Hr. Graf Karl von Oynhauſen aus dem Paderborniſchen;

Digitized by Google

den medicinischen über die Ursachen der Temperamente, so fern sie im Körperbau liegen, Hr. Wilh. Ant Ficker aus Paderborn; den philosophischen über die Polizey des alten Roms, Hr. Karl Christian Heubach, aus Grünstadt in der Grafschaft Leiningen, seitdem zum Collaborator am Gymnasium zu Weilburg berufen; das Accessit Hr. Johann Binder aus Siebenbürgen, Seminarist; und den andern Preiß über die Geographie von Africa nach dem Edrisi, Hr. Joh. Melchior Hartmann aus Nördlingen in Schwaben; das Accessit Hr. Joh. Philipp Kurzmann aus Mühlhausen in Thüringen.

Die neuen Preißaufgaben für den 4. Jun. 1792 werden in dem öffentlichen Programm ausführlich angegeben. Die theologische betrifft die Symbola der alten Kirche in den ersten drey Jahrhunderten; die juristische, den Unterschied zwischen Tutel u. Curatel u. zwischen Unmündigen und Minderjährigen; die medicinische, die Heilart des schweren Gehöres; die philosophische ordentliche, die Gründung der Rechnung des Unendlichen auf Lehrsätze und Verfahren Euclid's, Archimed's und Apollonius von Perga; und die außerordentliche, ein Oeconomischer Kalender von Aegypten.

London.

Sacontalá, or the fatal Ring; an Indian Drama. By *Cálidas*. Translated from the Original Sanscrit and Prácrit. 1790. gr. 4. 98 S.

Mainz und Leipzig.

Sakontala, oder der entscheidende Ring, ein indisches Schauspiel von Kalidas. Aus den Ursprachen, Sanskrit und Prakrit ins Englische, und

und aus dieſem ins Deutſche überſetzt mit Erläuterungen von Georg Forſter 1791. 8. XL und 366 Seiten.

Wenn es als Vorzug unſrer Nation angeſehen werden kann, daß wir Empfänglichkeit für die Werke des Geſchmacks von jeder Nation, und Wißbegierde beſitzen, welche uns antreibt, die Kenntniſſe und Vorſtellungsarten aller Völker und Zeiten zu ſammeln, ſie zu verbinden und unter eigne Geſichtspuncte zu bringen; (Eigenſchaften, die dem Deutſchen mit der Zeit vor andern voraus eine mehr umfaſſende, von Vorurtheilen freyere, philoſophiſchere Denkart geben müſſen): ſo kann es uns nicht gleichgültig ſeyn, daß wir, nach ſo vielen verworrenen Nachrichten von indiſcher Geſchichte, Fabel und Sitten, nun endlich auch ein indiſches Drama erhalten, ein authentiſches Bild der alten Hinduiſchen Sitten, und eine der größten Seltenheiten, welche man aus der aſiatiſchen Litteratur ans Licht gebracht hat. Der Dichter Kalidas wird in das erſte Jahrh. vor Ch. G. geſetzt, unter einen König, der an ſeinem Hofe die beſten Genies ſeiner Zeit verſammelt hatte. Es ſind noch andere ſehr beliebte Gedichte von Kalidas übrig. Gegenwärtiges hat der berühmte Sir Willam Jones ins Engliſche überſetzt; Hr. F. aber hat mehr gethan, als es bloß ins Deutſche zu überſetzen, er hat Erläuterungen beygefüget, in welchen aus den Schriftſtellern über Indien, die wenig unter uns bekannt ſind, dasjenige beygebracht iſt, was zu dem Gefühle, und zu der Local- und Sachenkenntniß anleiten kann, ohne welche Sakontala ſich nicht mit Vergnügen leſen läßt. Der Plan des Stücks, nach vorangehendem Prolog, iſt: Sakontala, von einem weiblichen Genius, was wir Nymphe nennen, mit einem Sterb-

lichen, Kausika einem Weisen und Könige, erzeugt, wird von einem ehrwürdigen Bramen, in einem Walde, als dem geheiligten Aufenthalt mehrerer Bramen, die als Einsiedler leben, erzogen. Duschmanta, Kaiser von Indien, jagt in der Gegend, wird sie gewahr, liebt sie, erhält Gegenliebe, und läßt sie sich antrauen. Ein böser Genius bereitet ihnen Unglück; er nimmt dem Kaiser, wie er nach seinem Hofe zurückgegangen ist, alle Erinnerung an Sakontala, und als sie sich schwanger merkt, und selbst nach dem Hofe sich bringen läßt, entführt ihr der Geist den Ring, an welchem der Gemahl sie wieder erkannt haben würde; sie wird also am Hofe zurückgewiesen, entfernt sich und lebt verborgen. Nachher kömmt der Ring durch einen Fischer an den Kaiser; sein Anblick bringt ihm das Bewußtseyn wieder; aber nun ist Sakontala verschwunden, und der Kaiser in die äußerste Betrübniß und Reue versetzt. Endlich läßt ihn Indra, Fürst der Geister, der Donnergott, auf seinem Wagen durch Matali, seinen Wagenführer, abrufen, um eine Schaar böser Geister mit seinem Bogen zu bezwingen; als Sieger wird er, auf der Rückkehr, auf das Gebirge der Ghandarwas gebracht, wo seine Gemahlin mit ihrem Sohne unter den Genien der Geister lebet. Der Knabe kündigt schon den künftigen Helden an, und es erfolgt die Wiedererkennung.

Wie man schon aus dem Skelet sieht, ist hier alles ausländisch, alles national: Fabel, Ideengang, aber noch weit mehr Characterbildung, Gesinnungen, Ausdruck: hauptsächlich in den Gegenständen, worin die Menschenstämme am Meisten Eignes zu haben pflegen: für die Leidenschaft der Liebe, (man sehe nur S. 64 f.) die Religionsvorstel-

Vorstellungen und Gebräuche, u. die Verehrung der Könige. An dem Duschmanta durchsieht man den ganzen Despoten in jenen Gegenden, auch bey guten Eigenschaften, die ihre eigne Gestalt annehmen; auch die Verähnlichung, bald geglaubte wirkliche Annäherung des Despoten an eine höhere Classe Wesen, wie in Westen die Vergötterung, durch eine Verehrung und einen Gehorsam, zu welchem unumschränkte Gewalt sobald führt und führen muß. Die Einwirkung eines Geistersystems in eine Religion, und durch sie in die politische Verfassung, verdient eigne Betrachtung; so wie die Verbindung und Einflechtung desselben in ein Drama. Nicht bloß Dichterphantasie, (und welchen reichen Stoff bietet ihr Glaube an Gottheiten verschiedner Classen, an Genien, Zauberern dar!) auch Despotenstolz erhält einen eignen Schwung durch die Geister als mithandelnde und einwirkende Wesen, und durch das dadurch erleichterte Wunderbare, woran der Kindesverstand des Menschengeschlechts, so gerne hängen bleibt, und so schwer wieder davon abgebracht wird. Der Kaiser hat einen Vertrauten, der sich einem Hofnarren nähert; auch dieß ist characteristisch: wer könnte dem Despoten sonst noch zuweilen die Wahrheit zu sagen wagen! Was sich der Despot nicht Schönes von andern vorsagen, vorsingen (S. 135.) läßt! Leidenschaft für die Jagd, angefacht von eigennützigen Jagdbedienten, hat der asiatische Despot mit dem europäischen gemein. Aber einen Canzleystil hat er, zu dem der Europäer nie gelangt ist; es müßte denn der Statthalter Gottes seyn. Die Hofleute, die Minister, die Richter, die Behandlung eines armen Fischers — überall Züge, für eine Darstellung der despotischen Verfassung jener Völker, aus welcher zu kommen keine andre

Aussicht ist als europäischer nach Indien verpflanzter Kaufmannsdespotismus, und der ist noch härter. Die Characterisirung der Bramen, ihre Lebensart und Heiligkeit, ist von einer andern Seite wichtig. Sakontala hat so wenig als Duschmanta, einen stark gezeichneten Character, der zu großer Handlung führte, wie ihn unsere Schaubühne verlangt; aber sie gefällt durch das Natürliche, Unschuldige, sich Hingebende, Gefühlvolle. Man gedenke sich zu dem allen, daß die Fabel aus den frühern Zeitaltern der Unschuld, der Einfalt, so wie des Wunderbaren, genommen war; daß die ganze Phantasie eines indischen Dichters durch sein Clima und die Naturscenen Indiens geleitet ist. Man wird so oft mit Bildern und Gedanken überrascht, deren sich der größte Dichter nicht schämen dürfte: z. B. S. 3. die Pferde — "holten die schnelle Antelope bald ein. Gegenstände, die, entfernt, ganz klein schienen, wurden plötzlich groß; was wirklich getheilt war, schien Eins, indem wir vorüber kamen, und was krumm war, schien gerade; die Bewegung der Räder war so schnell, daß einige Augenblicke nichts nah und nichts fern zu seyn schien." Die vielen Blüten orientalischer Phantasie verdienen einzeln betrachtet zu werden. Hier sind die anmuthigsten Spiele der Phantasie durch ganz andre Naturgegenstände erwärmt, als unser Clima giebt; andre Pflanzen, Thiere, andre Aussichten und Naturscenen; Gazellen, Antelopen, Lotus, Amrabaum, Mallika; die eigne Erdbeschreibung, selbst die fabelhafte; alles ist fremd, und erfordert, um zu vergnügen, eine vorhergegangne, wenigstens allgemeine, Bekanntschaft mit den Gegenständen. Diese geben die von Hrn. F. angehängten und alphabetisch geordneten Anmerkungen und Erläuterungen.

Ganze

Ganze große Abhandlungen von englischen Gelehrten, sind oft, und mit philosophischem Blick, auf ein Blatt gebracht; die Mythologie der Hindus vorzüglich, und die Dichterbilder, verglichen mit den ähnlichen der Griechen; aber nicht, wie die Engländer immer zu thun pflegen, diese aus jenen abgeleitet. Metaphysische Begriffe sind auch hier in historische verwandelt, oder vielleicht mit spätern historischen durchflochten; aber zum ästhetischschönen gelangte der Inder nicht, weil er zu sehr am Transcendentalen hängen blieb, und nie zum reinen Sinnlichen und dessen Veredlung fortgieng, wie der Grieche; davon hielt ihn die Abhängigkeit von einem Priesterorden zurück, der in der geistigen Beschauung und in Ceremonien seine Beschäftigung setzte; Priesterorden müssen, das Eine wie das Andre, in jeder Religion unterhalten; ihre eigne Würde hängt davon ab. Und doch muß der Grundstoff der indischen Religion überaus einfach, bloße Versinnlichung weniger rohen Begriffe von der erzeugenden, erhaltenden, zerstörenden und wieder erzeugenden Natur, gewesen seyn. Berichtigte Nachrichten von indischen Natur- und litterarischen Gegenständen, findet man viele, insonderheit über die Wedas, welche Hr. F. selbst im brittischen Museum sah. Eigenthümliche Dichterbilder macht er mehrere bemerklich. So hat der Inder keine Aurora; er hat an seinem Himmel kein Morgenroth, sondern einen schnell hervorbrechenden Tag; dagegen hat der Sonnengott einen Wagenführer. Was der morgenländische Dichter ganz vorzüglich genutzt und ausgebildet hat, ist, die Belebung der fühllosen Natur um ihn her; die er den Pflanzen und Thieren gegen sich beylegt, und die er wieder gegen sie annimmt; welche zärtliche Pflege und Liebe für einen Baum! für eine Gazelle! was für ein unschul-

unschuldiges Menschengeschlecht müssen die alten Inder gewesen seyn! Sakontala, als Drama betrachtet, bietet mehr andre Gesichtspuncte dar, aus denen es Dramatiker zu betrachten nicht unterlassen werden; und von Seiten der Moral fehlt es ihm auch nicht an manchem was Aufmerksamkeit verdienen kann: z. B. S. 126. die Lehren für eine junge indische Frau.

Erlangen.

Hier sind von Hrn. Hofr. Schreber's Säugethieren (s. G. A. 1786. S. 1112.) noch 1785 das 43. Heft mit den Textbögen Llll u. Mmmmm, 1787 das 44. u. 45. Heft mit den Textbögen Nnnnn u. Ooooo, 1788 das 46. und 47. mit den Textbögen Ppppp u. Qqqqq, und 1789 das 48. u. 49. mit den Textbögen Rrrrr u. Sssss herausgekommen. In diesen sind noch einige Arten des Eichhorns, anomalus nach der Originalzeichnung und Petarista nach Buffon, eine Art des Beutelthiers (marsupialis, eine eigene Zeichnung), eine Art der Otter (Lutris, aus Cook), der americanische Haase (nach einer eigenen Zeichnung), das Zwerghirschgen (Moschus pygmaeus), noch 12 Arten der Gazelle, 3 Arten der Ziege, und von der gemeinen Art 7 Abarten, 2 Arten des Schaafs, und von dem gemeinen 6 Abarten, unter diesen auch das kretische Schaaf, 8 Arten des Ochsen, und 5 Arten des Kameels abgebildet. In dem Texte ist die Geschichte der Eichhorngattung vollendet. Die Gattungen des Schläfers (Myoxus) und des Springers (Dipus), unter welche letztere der Hr. Hofr. auch eine eigene labradorische Art aufnimmt, beschrieben, und die Geschichte des Haasen angefangen.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 25. Junii 1791.

Göttingen.

Bey Dieterich iſt der vierte Band der philoſophiſchen Bibliothek der Herren Hofräthe Feder und Meiners fertig geworden. Er enthält eine Abhandlung, über Beſtimmung und Beſtimmtheit der Begriffe von S. 1–86. Ausführlich angezeigt und beurtheilt ſind Guibert de la force publique, die Etudes de la Nature des Hrn. v. St. Pierre; Miſcellanies Lond. 1789, Linguarum totius orbis vocabularia Auguſtiſſimae cura collecta; Schmids Moralphiloſophie, David Hume über die menſchliche Natur von Jacob; Hufelands Lehrſätze des N. R., Kants Critik der Urtheilskraft, Rapp über das Princip der Sittlichkeit, Schulzens Prüfung der Kantiſchen Critik, Heydenreichs Betrachtungen über die nat. Religion; außer 30 kürzer beurtheilten Schriften.

Franecker.

G. Coopmanns M. D. Neurologia et obseruatio de calculo ex vrethra excreto tabulis illustrata 1789. 262 S. in 8. In der, an seinen Sohn, den ehemaligen Professor der Chomie zu Franecker, gerichteten Zueignung, beklagt er, daß die ausgebrochene, für Holland so unglücklich ausgefallene, Staatsveränderung ihn, nebst den verdientesten Männern, Manger, Valckenaer und Kooren, genöthiget hatte, das Vaterland zu verlassen, um in den kaiserlichen Staaten frey zu leben. Es ist dieß ein eignes Werk und keine bloß verbesserte und sehr vermehrte Uebersetzung von Monro's Neurologie. Er nützte, wie billig, außer ältern Zergliederern, auch die neueren, z. B. Hubern übers Rückenmark und einige Nerven, Berrettini's neurologische Tafeln, Asch übers erste Halsnervenpaar, Zinn über die Nerven des Auges, Hallers Tafeln, Meckel vom fünften und Antlitznerven, Monro's Tractat, Campers Tafeln, Sömmering über die Basis des Hirns, Santorini's Tafeln von Girardi erklärt, Walters Tafeln, und die neuern Sachen vom jüngern Monro. Die Kupfertafel ist nach Campers Zeichnung, und stellt vor, daß der Sympathische Nerve nicht bloß vom zweyten, sondern auch vom ersten Aste des fünften Paares einen Faden bekommt (so groß auch diese Authorität ist, so können wir uns doch nicht eher von der Wahrheit dieser Sache überzeugen, als bis man uns diesen Faden an einem ausgesprützten Kopfe in der Natur selbst darlegt. Wir hätten daher sehr gewünscht, daß man vorgängig diese Sache erst sorgfältig geprüft hätte, die wahrscheinlich von keinem neuern Neurologen angenommen werden wird). Er gesteht ferner selbst, daß er vieles,

was

was er ehemals mit Campern aus dem Zusammenhange durch Nerven in Krankheiten erklärte, vielmehr durch den Verlauf der indessen bekannter gewordenen Saugadern erklärt werden müsse, z. B. die Zufälle beym Zahnschmerz, Catarrh, cariösen Zahn, Nasen- und Gaumengeschwür, bey den Krebsen an der Zunge oder an der Unterlippe, bey der Entzündung der Parotis (oder vielmehr nicht der Ohrspeicheldrüse selbst, sondern nur der in ihrer Nachbarschaft liegenden Saugaderdrüsen), beym Wurm am Finger, die Geschwulst der Achseldrüsen nach Einimpfung der Pocken, Geschwulst der Achseldrüsen beym Brustkrebs, und die Geschwulst der Leistendrüsen beym Tripper. Eine Beschreibung des Hirns macht sodann den Anfang des Werks selbst, wobey wir aber bedauern, daß ihm Vicq d'Azyr's unvergleichliche Tafeln nicht zu Gesicht gekommen seyn müssen; auch scheint er unsers Hrn. Hofr. Wrisberg's und Malacarne's Werke nicht zu kennen. Er widerruft übrigens S. 16. seine ehmalige Meinung von der Oeffnung des Trichters, und stimmt Sömmeringen nun hierin, so wie in der dritten Substanz des Hirns bey. Ueber die Nerven im Allgemeinen: hier sind die Beobachtungen von della Torre, Prochaska, Fontana, Cruikshank, Michaelis, und Arnemann's erster Schrift von 1786 genutzt. Bey dem Riechnerven stimmt er Metzger, Prochaska, Sömmerring und Scarpa bey. Nicht bey allen Fischen kreuzten sich die Sehnerven, z. B. bey der species 6 und 7 des Gadus nach Artedi; nach Collins sollen sie sich auch in der Raja nicht kreuzen (dieß ist, wie wir in der Natur vor uns sehen, unrichtig; nämlich die Nerven gehen, wie bey andern Amphibien durch einander, so daß einer durch den andern ge-

ſpaltenen dringt). Beym fünften Paar vermiſſen wir Wrisberg und Paletta; beym eigentlichen Hörnerven Meckel den Sohn und Monro; beym Vagus den äußerſt genauen Neubauer; hingegen nutzte er Scarpa in der Beſchreibung des Beynervens (acceſſorius); ſo auch Böhmer beym lingualis medius, und Klint (oder vielmehr Wrisberg) bey den Armnerven; letztere finden wir doch bloß genannt; denn er folgt faſt ganz Campern. In der Beſchreibung S. 155. ſagt er vom Decimo dorſali: denique in pinguedine euaneſcit. (Wir haben doch bey jeder ſorgfältigen Unterſuchung die Fäden bis in die Haut ſelbſt verfolgen können). S. 181 ſagt er: Dolendum ſane eſt, Cl. Walterum, cui neurologiae cultores ſplendidas neruorum thoracis et abdominis tabulas indefeſſo labore exaratas debent, non ſimul cum orbe erudito originem nerui intercoſtalis intra cranium eiusque decurſum ad latera vertebrarum colli communicaſſe etc. Allein wir können das Publikum beruhigen, indem wir von ihm ſelbſt wiſſen, daß er dieß nie anders als Meckel, Haller, Neubauer und Bang angetroffen hat; daher wir Hrn. C. ſchlechterdings, wie wir oben ſchon anmerkten, nicht beyſtimmen können, wenn er S. 184 ſagt: memorata deſcriptio (nämlich aus dem erſten Aſte des fünften Paares) eſt vera et perpetua nerui intercoſtalis origo, und die Beſchuldigung gegen Meckel ebendaſ. veroſimiliter non ſatis accurate obſeruauit, breuem tenuemque ramulum a primo ramo quinti paris prouenientem, halten wir für höchſt ungerecht. (Wir haben, um uns bey ſo poſitiven Behauptungen nichts zu Schulden kommen zu laſſen, nun nochmals dreymal die Sache, nachdem wir ſeine Beſchreibung geleſen, nachgeſehen, und nichts anders,

anders, als ehedem gefunden) und doch scheint ihm manches weniger als uns zu gerathen, wenn er z. B. S. 196. sagt: "notandum est, quod plexus illi, cardiacus et pulmonalis, nunquam disectione legitima indagari et demonstrari possint, verum tensione luculenter in oculos incurrant," wenigstens haben wir ein paar Präparate der Art in der Natur vor uns, woran uns dieß gerieth. Vom plexus renalis posticus wird gesagt: inuoluit hic plexus vasa emulgentia (eigentlich doch nur die Arterien) et Renes (dieß ist wohl zu viel gesagt) — dann folgt die Obseruatio de Calculo paulo infra glandem Penis e sinistra urethrae parte vlcere facto excreto et post exsiccationem vncias quinque et drachmam vnam et mediam pendente; mit einer Abbildung von Campern, der diesen Stein auch schon in seinen Aanmerkingen over de Veranderingen, welke de Steenen in de pisblaas der Menschen ondergaan. Fig. 8 und 9. abbildete. Er war an dieser Stelle in der Größe einer Erbse aus der Harnblase gerathen, und hier in Zeit von einigen Jahren so sehr angewachsen, daß er den gewöhnlichen Weg dem Harne verschloß, welcher auch, nachdem im fünften Jahr der Stein ausgeschworen war, geschlossen blieb, so daß der Harn durch diese Fistelöffnung ablief.

Pest.

Bey Liedauer: Geschichte der ständischen Gerichtbarkeit in Baiern, nebst der Geschichte Otts, Königs von Ungarn und Herzogs von Niederbaiern. I. Th. Sammt einem Anhange von Urkunden. 235 S. 8.

In Baiern besitzen die Abteyen und Stifter, die adelichen Gutsinhaber nebst den Städten und

Märkten, eine ansehnliche Realgerichtbarkeit über viele Unterthanen und zahlreiche Grundstücke, deren Bezirke Hofmarken oder Burgfrieden heißen. Man hat bisher gemeiniglich angenommen, und schon Johann Thurmayr von Abensberg gieng mit dieser Meinung voran, daß sich von dieser Gerichtbarkeit vor 1311 keine Spur finde. Bis 1311 sey durchaus alle, hohe und niedere, Jurisdiction bey dem Herzog gewesen. Herzog Otto von Niederbaiern habe im angeführten Jahre zur Dankbarkeit wegen erhaltener Geldvorschüsse, seinen Ständen zum erstenmal dieselbe überlassen; seinem Beyspiel seyen bald mehrere Herren gefolgt. Zwar sagt schon Schmid in seinem Commentar über das Bairische Landrecht, es möchten doch wohl schon vor Ottens Zeit Hofmarken existirt haben, nur seyen ihrer sehr wenige gewesen, und vielleicht habe auf keiner derselben Jurisdiction gehaftet. Allein was Schmid gleichsam nur erräth, und wo er offenbar bey seinem Errathen mehr noch als halb ungewiß war, auch durch seine Ungewißheit noch irrte, das erweist dieser Verf. sehr gründlich, und giebt jener Vermuthung zugleich auch noch einige Berichtigungen. Er zeigt nämlich, daß in Baiern die eigenthümliche Gerichtbarkeit der begüterten Priesterschaft schon in der letztern Hälfte des achten Jahrhunderts sich finde, und wenn schon der Beweis nicht gerade selbst aus Urkunden des achten Jahrhunderts möglich war, so wird er doch hier aus einer Urkunde des elften Jahrhunderts geführt, in welcher von einer solchen Gerichtbarkeit des Stiftes Chiemsee aus den Zeiten des achten Jahrhunderts Meldung geschieht. Zwar ist es gewiß nicht bey allen Abteyen der Fall gewesen, daß sie so frühe oder wohl auch gleich bey ihrer

spätern Stiftung solche Jurisdictionalrechte erhalten, doch ist sie bey den meisten älter als das Jahr 1311. Die Oberbaiernschen Stifter verdankten die ihrige meist einer Handveste Kaiser Ludwigs IV, und was durch Herzog Otto 1311 in Niederbaiern geschehen, war wohl nichts mehr als Allgemeinmachung eines Rechts, was vorher nur einzelne und viele privilegirte besessen. In der That war der bisher gemeine Irrthum auch deswegen kaum entschuldbar, weil selbst in der Urkunde von 1311 deutliche Spuren sich finden, daß unabhängig von derselben und noch vor Ausstellung derselben, Rechte und Gerichtbarkeiten dieser Art existirt haben. Wie leicht zu vermuthen ist, so finden sich die frühen Spuren der Gerichtsbarkeit des Ritterstandes weit seltener, als die der Stifter, weil letztere weit sorgfältiger in Fixirung ihrer Rechte und in Aufbewahrung ihrer Urkunden waren; unterdeß der Verf. führt doch auch S. 136. ein deutliches Beyspiel an. Schöne gelegenheitliche Erläuterungen und historischjuristische Begriffsbestimmungen hier auszuziehen, deren diese Schrift so viele enthält, erlaubt der Raum nicht. Die ganze Schrift ist mit vielem Scharfsinn und großer Sachkenntniß geschrieben.

Magdeburg.

Vom Hrn. Bauconducteur J. P. Gruson (Ges. Anz. 367. S.) ist herausgegeben: Tabelle zur Erleichterung der Rechnungen mit Duodecimalmaaß; ein Kupferstich auf einem halben Bogen. Da beym Bauwesen und verwandten Arbeiten immer noch zwölftheiliches Maaß gebraucht wird, macht die Berechnung von Körpern und Flächen, wegen der Verwandlung niedriger Einheiten in höhere, und umgekehrt, große Beschwer-

schwerlichkeiten. Gegenwärtige Tabelle hebt solche, so viel möglich ist. Kurz ihren Inhalt anzugeben, ist er n = 12. m + q, wo m jede ganze Zahl von o bis mit 101, und q jede von o bis mit 11 bedeutet. So geht sie durch alle ganze Werthe für n, der größte = 1223. Das sehr bequem und auf einem mäßigen Raume zu übersehen, sind drey Abtheilungen gemacht, für m = 3. p oder = 3. p + 1; oder = 3. p + 2. Auch enthält eine Spalte die Vielfache von 12 und 144 durch alle ganze Zahlen bis mit 11. Wer anfangs erwähnte Rechnungen anstellt, wird sehen, wie viel Erleichterung dergleichen Tafel giebt. Sie dient auch, jede, noch so große Zahl mit 12 zu dividiren, und zu mannichfaltigem andern Gebrauche, welches alles wohl einer beyzufügenden gedruckten Erläuterung werth wäre. Man kann wohl, wenn man bey dem Duodecimalmaaße alles auf die niedrigste Einheit bringt, Logarithmen brauchen, aber außer dem, daß schon diese Vorbereitung Mühe macht, geben die Logarithmen nicht allemal Kleinigkeiten scharf an, und das könnte doch Fehler verursachen, wenn viel solche Kleinigkeiten zusammen kämen.

Ohne Druckort.

Fragment d'un Roman philosophique du célèbre Haller sur les principes d'un bon Gouvernement. Traduit de l'Allemand. 1790. 8. 56 S. Durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt, hat ein Ungenannter die Stelle aus des Hrn. v. Hallers Fabius u. Cato, worin des Carneades sophistischer Vortrag von dem Satze, daß die höchste Gewalt im Staate dem Volke gehört, entwickelt und vom alten Cato widerlegt wird, übersetzt, und besonders drucken lassen.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

102. Stück.

Den 25. Junii 1791.

Göttingen.

Das Oſterprogramma vom Hrn. Dr. Leſſ de ſanctitate doctrinae chriſtianae et virtutis ſcopo, beſchäftiget ſich mit Erörterung des bibliſchen Sprachgebrauchs in Abſicht des Wortes ἁγιος und der davon abſtammenden Worte ἁγιαζειν, ἁγιωσυνη, ἁγιοτης; dann mit Beſtimmung und Entwickelung des Begriffs chriſtl. Heiligkeit. Als Grundbedeutung wird angegeben, gewaſchen, körperlich rein: dieſe, auf die Seele angewandt, gab die Bedeutung moraliſcher geiſtiger Reinigkeit, oder der Tugend. Da ſich dieſe, nach der Bibellehre, bey Gott in der höchſten Vollkommenheit befindet, ſo wird er auch, im höchſten und einzigen Sinn, heilig, der Heilige, genannt. Solche Heiligkeit flößt Achtung und Ehrfurcht ein; daher die neue Bedeutung, ehrwürdig, und von

Gott gebraucht, anbetungswürdig. Hiermit hängt eine andre zusammen, welche alles von Gott stammende, oder ihm geweihete, heilig heißt. Endlich werden auch die Christen Heilige genannt, von ihrer Bestimmung und Beruf zur Heiligkeit. Nach diesem Gebrauche des Grundwortes, bilden sich die davon abstammenden. Heiligkeit insbesondere, drückt die allerhöchste und vollkommenste Tugend aus, wie sie nur in Gott sich befindet; welches hier aus den Hauptstellen 1 Petri 1, 15 - 17. und Römer 6. ausführlicher dargethan worden: bey Bestimmung der Bedeutungen von ἁγιαζειν wird die dunkle Stelle 1 Kor. 7, 14. von Bekehrung zum Christenthum, erklärt. Heiligkeit nun ist der Zweck des gesammten Christenthums, wohin alle seine Lehren, Gesetze und Verheißungen führen sollen; das heißt: keine gemeine, sondern eine göttliche, nach Gott gebildete Tugend. Die Heiligkeit Gottes aber setzen die heil. Schriften des N. T. in unendliche Güte: hieraus werden dort alle Vollkommenheiten Gottes hergeleitet, und hierauf auch zurücke geführt. Daher unterscheidet sich die Heiligkeit von der Tugend, welche nichts anders ist, als Güte; nicht durch die Sache, sondern nur durch die Vollkommenheit. Diese Vollkommenheit aber muß, wie das N. T. lehret, nicht darin gesetzt werden, daß man die Tugend ohne alle Hinsicht auf eigene Glückseligkeit liebe und suche: so etwas läßt sich bey Menschen, und bey keinem denkenden Wesen, ja selbst bey der Gottheit nicht annehmen, welche darum wohlthut und beglückt, weil Wohlthun ihre Freude ist. Aber das Christenthum verbessert, berichtiget und erhöhet die gemeinen Begriffe von Glückseligkeit; lehret dagegen und gewöhnet den Menschen, diese in nichts anders und

durch

durch nichts anders, als Streben nach vollkommenster, göttlicher Güte zu suchen. In dieser unendlichen Vollkommenheit der Güte, daß sie nämlich die ächteste und höchste sey, bestehet die vollkommenste oder göttliche Tugend, welche das Christenthum anempfiehlt. Mit großer Weisheit stellt es uns kein geringeres, als dieses Muster des Unendlichen zur Nachahmung dar; welches wir eben darum ewig nachahmen können, weil wir es ewig nie erreichen werden. Aber es fordert nur, ernstliches und eifriges Streben nach dieser Heiligkeit: und hierin bestehet die christliche Tugend, oder Gottseligkeit; sie ist unaufhörliches Streben nach Heiligkeit, oder göttlicher Güte. Eine vollkommne Abbildung dieses Strebens, wie es von uns Menschen, schon hier in unserm Kinderstande geschehen kann und soll, giebt das Beyspiel Jesu Christi. Eine Erläuterung der Stelle Johan. 17, 17–19. beschließt die Abhandlung.

Dublin und London.

The transactions of the royal Irish Academy 1788. bey Emsly. gr. 4. S. 191. 90. 90. Von der Einrichtung s. Anzeige des ersten Bandes 1789. S. 1857.

Zuerst Wissenschaften. — Zur Chemie, Arzneykunst und Mineralogie. IX. G. Napier Bemerkungen über das Schießpulver. Nicht immer gebe der reinste Salpeter das beste Pulver; das russische, eines der besten, werde nicht von dem reinsten Salpeter gemacht; in dem sinesischen kommen auf drey Loth Salpeter ein halbes Loth und 24 Grane Kohlen, und ein Quentchen und 26 Grane Schwefel; das Pulver seye jetzt in England schlechter; die Gründe davon; der Staub, der sich von verdorbenem Pulver absondert, ist immer

stärker, als die Körner, welche zurückbleiben; seye es einmal so weit verdorben, daß es ganz zusammenbacke, so seye ihm nicht mehr zu helfen; Pulver in mittelmäßig großen und etwas rundlichten Körnern, sey im Durchschnitt das beste; Pulver, wo es bloß darauf ankommt, einen starken Knall zu machen, solle man etwas Weinsteinsalz zusetzen. XI. Sylv. O'Halloran kritische und anatomische Untersuchung der Theile, welche das Staarstechen unmittelbar trifft, nebst einem Versuch, das Niederdrücken sowohl, als das Ausziehen der Krystalllinse gewisser und glücklicher zu machen, durch einige Zeichnungen erläutert; die Regenbogenhaut seye keine Fortsetzung der choroidea; sie habe keine Kreisfasern; so wenig, als die wässerichte Feuchtigkeit im Auge eine hintere Kammer. XIII. R. Kirwan Beobachtungen über Kohlengruben. Hr. K. giebt die Anzeigen auf Kohlen, und die Gebirge an, in welchen sich Kohlenflöze erwarten lassen, und theilt hernach aus beglaubten Schriften Nachrichten von Kohlenflözen in England, Schottland, Deutschland, Schweden, Frankreich und Irrland, nebst ihrer Mächtigkeit und der Mächtigkeit der Flözgebirgsarten, welche sie begleiten, mit. XIV. Jos. Clarke, Bemerkungen über die Eigenschaft, welche die Aerzte der Frauenmilch zuschreiben, die Veränderungen, welche sie bey der Verdauung erleidet, und die Kinderkrankheiten, welche man davon ableitet. Hr. Cl. zeigt, daß Frauenmilch auch von selbst nicht so leicht sauer wird; über zwey Jahre lang hat er einige Loth davon in einer nicht sehr vest zugepfropften Flasche aufbewahrt; auch nach dieser langen Zeit war sie nur ganz wenig sauer; auch gerinnen sah sie Hr. Cl. nicht, weder von selbst, noch vom Magensaft eines Kindes; was

man

man für Milchklumpen angesehen habe, die die Kinder durch Erbrechen von sich geben, sey vielmehr Rahm, den die Frauenmilch sehr reichlich habe; sie enthalte nichts oder nur sehr wenig von käsichtem Stoff; nicht jede, nur mineralische Säuren machen die Galle grün, und so etwas lasse sich in den ersten Wegen der Kinder nicht vermuthen: kämen die Kinderkrankheiten von saurer Mutter- oder Ammenmilch, so müßte man ihnen durch Säure verschlingende Mittel leicht zuvorkommen können; das könne man aber nicht.

Zur Mathematik und allgemeinen Physik gehören. I. Ralph Ousley berichtet, 1745, 28. März, ist ein Torgrund, wo eben Leute Torf stachen, nach einem heftigen Regenguſſe, welcher die Arbeiter vertrieb, gleichsam fortgeflossen, und hat sich weit davon auf einer niedrigen Wiese gesetzt, die dadurch ganz verderbt worden, er verstopfte zugleich einen Fluß, der niedrige Felder überschwemmte. Man hat durch Abzugsgraben den Schaden etwas zu vermindern gesucht. Zeichnungen erläutern die Nachricht. II. John Crosthwaite, Uhrmacher zu Dublin, beschreibt drey von ihm erfundene Uhrpendel. Bey einem ist die Pendelstange mit einer eisernen gleichen und ähnlichen so verbunden, daß beyder Ausdehnungen sich gegenseitig aufheben. (Im wesentlichen, wie Faggots Vorschlag Abh. d. k. schwed. Ak. d. W 1740, der deutschen Uebers. 2. B. 211 S. In Göttingen hat Hr. Klindworth dergleichen auch verfertigt). Eine andre Pendelstange ist von rothem Föhrenholze (red deal), erst in der Hitze getrocknet (baked), dann lange Zeit in Leinöl gesotten, zuletzt überfirnißt; oben stützt sie sich vermittelst der Spitze eines niederwärts gekehrten Kegels, auf die horizontale Fläche eines großen

Diamants, der mit Silber in Stahl gefaßt, und in ein großes Stück Bildhauermarmor an der Mauer befestiget ist. Das Pendel ist ganz von der Uhr abgesondert, hat seinen Halt nur über dem Diamante in der Mauer; ehe die Uhr daran gebracht ward, setzte es seine Schwingungen allein sieben und zwanzig Stunden fort. Noch ein paar Vorrichtungen. III. Henry Ussher, Neue Art die Fäden des Passageinstruments zu erleuchten, und die Stellung desselben zu berichtigen. Die Laterne ist mit der Axe, um welche sich das Werkzeug dreht, so verbunden, daß sie sich zugleich bewegt, auch ist verhütet, daß Rauch und Flamme in der Luft vor dem Objectivglase kein Zittern veranlassen können. Ramsdens Methode, die horizontale Stellung der Axe zu berichtigen. Das Niveau mit Weingeiste ist freylich das beste, aber wenige sind genauer als auf zwo Secunden, im Winter, da alle träg sind, auch müssen die Zapfen der Axe genau Colinder von gleichen Durchmessern seyn, und zufällige Wärme bey der Glasröhre würde große Fehler verursachen. Bey dem Gebrauche des Lothes waren auch Unvollkommenheiten, die Ramsden hier gehoben hat. Zur Prüfung des Werkzeuges durch Umkehren zieht Hr. U. andern Sternen den Polarstern vor, weil dessen langsame Bewegung Unterschied angiebt, den man nicht Unrichtigkeit der Beobachtung oder der Uhr zuschreiben kann. Fünf Kupfertafeln gehören zu Erläuterung dieses Aufsatzes. IV. John Stack Versuch, die Theorie der Fehler des Sehens zu verbessern. Diese Fehler zu erklären reiche die gewöhnliche Vorstellung nicht hin, daß sich die Strahlen vor der Netzhaut vereinigten, oder nach Puncten hinter derselben als Vereinigungspuncten gingen. Denn Hr. Str. hat oft

Kurz-

Kurzsichtige ein gedrucktes Buch etwas zu weit vom Auge halten lassen, und wenn sie dann ein Kartenblatt mit einem kleinen Loche vor das Auge hielten, lasen sie in dieser Entfernung sehr bequem. Bey einer Person, deren Pupille sehr groß war, fand er die Entfernung, auf welche sie mit weiter Pupille lesen konnte, ohngefähr 2 Zoll geringer, als die, auf welche sie mit geringerer las. Das scheint ihm desto merkwürdiger, weil das Auge durch das Loch weniger Licht bekömmt, und so der Verlust des Lichtes durch a considerable degrée of distinctness müsse überwogen werden. Er hat auch fehlerhafte Augen, obgleich seltner, gefunden, denen weder hohle noch erhabne Gläser halfen. Manche sahn doch bey starkem Lichte ein wenig deutlicher durch das Loch, das eine Stecknadel macht, andre nicht. Dieses lasse sich aus der unbestimmten allgemeinen Theorie nicht erklären. (Und doch ist es schon lange daraus erklärt worden — Das enge Loch, läßt von einem Puncte des Gegenstandes, so zu reden, nur einen Strahl durch, und so kömmt Licht von jedem Puncte des Gegenstandes allemal auf einen Punct der Netzhaut, es entsteht im Auge ein deutliches Bild, wie in einem finstern Zimmer, das im Laden nur eine enge Oeffnung, kein Glas hat. Aber eben weil das enge Loch von jedem Puncte nur wenig Licht durchläßt, ist das Licht im Auge, wie im finstern Zimmer, matt, wenn der Gegenstand nicht stark erleuchtet ist. Die seltnen Augen, die Hr. St. zuletzt erwähnt, könnten wohl den Fehler gehabt haben, der in Kästners Anfgr. d. Dioptr. 85. als möglich angegeben wird). Das Hauptsächliche von Hrn. St. Gedanken besteht darin: Die Crystallenlinse ist allerdings der wich-

tigste Theil zum Sehen. Da sie nun doppelt convex ist, so würden Parallelstrahlen, die näher an ihrem Rande einfallen, sich nicht da vereinigen, wo sich die vereinigen, die näher um ihre Mitte einfallen (aberratio ob figuram), wenn sie von der Mitte gegen den Rand zu gleich dicht wäre. Aber die Natur hat diese Dichte, und folglich die brechende Kraft vom Mittel gegen den Rand zu, nach und nach vermindert, daß also, was aus größerer Schiefe der einfallenden Strahlen folgen sollte, durch schwächere Brechung aufgehoben wird. Wenn nun in einer Crystallenlinse die Dichte nicht gehörig vermindert ist, so entsteht Undeutlichkeit, und die wird durch das enge Loch gehoben, das nur die Centralstrahlen durchläßt. (Der Rec. gesteht, daß er von dieser verminderten Dichte, aus den Schriftstellern vom Auge, die er kennt, sich keiner Nachrichten erinnert. Sehr fein müssen die Handgriffe seyn, die bey einem so kleinen Körper, als die Crystallenlinse ist, den man dazu nur aus einem Leichname behandeln kann, Abnahme der Dichte vom Mittel gegen den Rand entdecken). Dieser Vorstellung gemäß sucht er ferner zu zeigen, wie Gläser dem Auge zu Hülfe kommen. Dr. Porterfield u. a. hätten freylich den Gebrauch des engen Lochs für Kurzsichtige dadurch erklärt, daß, so die Breite des Strahlenkegels, der auf die Netzhaut fällt, vermindert wird, und dabey immer vorausgesetzt, daß alle Strahlen sich in einem Puncte im Auge schneiden, aber außerdem, daß die Breite durch diese Hypothese nicht so stark vermindert wird, als durch Hrn. St. seine, und die Erscheinung solchergestalt nicht so vollständig erklärt, auch ist es nur unwahrscheinliche Voraussetzung,

setzung, wenn alle die zahlreichen Theile eines so zärtlichen Werkzeugs, als das Auge ist, in Unordnung sind, daß doch eine so genaue Harmonie in Fehlern unter ihnen sollte statt finden, daß die Strahlen von jeder unterschiedenen Stellung zu einem gemeinschaftlichen Durchschnitte an einem uneigentlichen Ort gebraucht würden. (Was dieses alles sagen will, und wie es die vorhin angeführte bekannte Erklärung bestreitet, versteht der Rec. nicht). V. Henry Usher Beobachtungen zur Untersuchung: ob starke Vergrößerung oder Oeffnung mehr dazu beytrage kleine Sterne bey Tage zu sehen. Bey dem dortigen Passageinstrumente finden sich drey unterschiedne Verbindungen von Augengläsern, zu 200, 400, 600, Vergrösserung. Ramsden hat sie so vorgerichtet, daß sie nach Gefallen können geändert werden, ohne die Absehenslinie zu stören, oder den Werth der Zwischenräume der Fäden zu ändern. Des Objectivs Breite ist 4, 2 Zoll. Hr. U. machte Bedeckungen von Pappe mit Oeffnungen, deren Durchmesser sich verkehrt, wie die Quadratwurzeln der Vergrößerungen, verhielten, um die Vergrößerungen so zu vergleichen. Er fieng seine Beobachtungen 2. Dec. an, und brauchte dabey auch Augen, die nicht eben an astronomische Beobachtungen gewöhnt waren. θ Bootis von der vierten Größe, gieng 2 St. 12 M. vor der Sonne durch, war mit 200 zu sehen, aber unvergleichlich besser mit 600 und verminderter Oeffnung. Er zeigte sich mit planetenähnlicher Rundung; diese Erfahrung machte Hr. U. selbst, γ der Schlange, 3 Größe, 52 M. vor der Sonne ... also sehr nahe bey ihr, zur Versicherung der Güte des Werkzeuges ... sah er nicht mit 200 und völliger Oeffnung, aber mit

600 und gehörig verminderter Oeffnung; nachdem er den Stern jemand gewiesen hatte, suchte er ihn wiederum mit 200, aber vergebens ... Warum, die Sterne empfindlich zu machen, Vergrößerung mehr thut als Oeffnung, hält Hr. U. für die vornehmste Ursache, des Sterns schnelle Bewegung durch das Feld. Denn wenn ein Stern, auch im Felde, manchmal sich dem Auge nicht sogleich darstellt, welches der Fall für Jupiter nahe bey der Sonne ist, so darf man nur das Fernrohr gelind bewegen, und die scheinbare Bewegung des Sterns entdeckt sogleich seine Stelle. Auch wird das stärker vergrößerte Bild des Sterns empfindlicher, wenn es gleich nicht so viel Licht hat. Wenn er die Oeffnung stark vermindert, so erscheint der Polarstern so deutlich rund und breit, daß er den Antritt seiner Ränder an jede Kante der Fäden wahrnimmt, sowohl als den Durchgang seines Mittelpuncts an ihnen, das giebt viel größre Schärfe für die Prüfung des Absehens oder des Meridians. VI. Richard Kirwan über die Aenderungen des Barometers, in Beziehung auf die Witterungen, zu welcher Absicht Erfahrungen mit vielem Fleiße gesammlet und geordnet, und einige allgemeine Schlüsse daraus gezogen sind. VII. Richard Lovel Edgworth Esqu. Versuche über Räderfuhrwerke. Hr. E. befand sich 1773 bey Versuchen, die zu London über den Vorzug hoher oder niedriger Räder angestellt wurden, aber nichts entschieden. Es wurden nämlich Modelle von Wagen vermittelst Gewichte, auf einer glatten Tafel, oder auch über Hinderniße gezogen. Man glaubte das Gewicht überwinde nur Friction auf ebenen Wegen, oder Last, die über Hinderniße zu heben ist. Hr.

E. dachte

E. dachte noch an die Trägheit. Die ist dem Fuhrwerke, so lang es auf ebnem Wege, mit ungeänderter Geschwindigkeit fortgeführt wird, weder beförderlich noch hinderlich; soll es aber eine Hinderniß übersteigen, da Richtung und Geschwindigkeit sich ändern müssen, so muß auch sie von der Kraft überwunden werden. Gesetzt eine Hinderniß habe die Gestalt und Größe, daß ein Rad von sechs Fuß sogleich auf einmal auf ihren Gipfel kommen muß, ein kleineres aber berührend hinaufrollen kann, so wird bey dem letztern geringere Kraft zureichen als bey dem ersten, weil, die Trägheit zu überwinden, mehr Zeit gegeben wird. Versuche hierüber anzustellen brauchte Hr. E. folgende Vorrichtung. Eine stehende Welle wird durch Gewicht umgetrieben, das eine Schnur von ihr abwickelt; an der Welle ist ein horizontaler Arm mit einem Rade, dessen Ebene senkrecht auf ihn ist, das wird beym Sinken des Gewichts in einem horizontalen Kreise herumgeführt, in welchem man ihm Hindernisse in den Weg legen kann; zugleich führt die Welle an einem höher durch sie gesteckten Arme eine Ebene herum, der die Luft widersteht, die Bewegung so gleichförmig zu machen. Des Kreises Umfang war 10 Fuß $3\frac{1}{4}$ Zoll, das Gewicht sank bey jeder Umdrehung 6, 2 Zoll, die Zeit der Versuche ist immer 20 Secunden, innerhalb welcher nach unterschiednen Umständen 20 oder 10 Umdrehungen geschehen. (Der Kreis gab den Vortheil, daß ein großer Weg innerhalb eines mäßigen Raums konnte beschrieben werden). Federn erleichtern den Zug bey Fuhrwerken, weil sie verursachen, daß die Last stufenweise über eine Hinderniß gehoben wird, ohne die Geschwindigkeit aufzuhalten.

ten, Hr. E. giebt nur wenige Versuche mit seiner Vorrichtung. Mehrere, die lange und kurze, niedrige und hohe Fuhrwerke betrafen, hat er angestellt, aber die besondern Erfolge davon verloren; behauptet aber, der Vorzug, den man hohen Rädern gegeben, sey ungegründet; auf glatter Ebene sey hoch und niedrig gleichgültig, und auf holprichtem Wege die Höhe sehr nachtheilig; Länge des Fuhrwerks, wenn die Last nicht größer ist, sey auch gleichgültig, außer bey sehr unebenen Wegen, sey längeres Fuhrwerk vorzuziehen, bey tiefen Gleisen, kürzeres. VIII. M. Young D. D. über die unterschiednen Theorien der Geschwindigkeit, mit welcher Wasser aus einer Oeffnung läuft. Daß sie alle Einwendungen ausgesetzt sind. Wenn man Theorie mit Erfahrung vergleichen will, sey nicht bequem das Gefäß ganz auslaufen zu lassen, denn die Bewegung sey gegen das Ende des Auslaufens nicht sehr regelmäßig. Man solle also nach der Theorie berechnen, in welcher Zeit ein gewisser Theil des Gefäßes sich ausleert, und das gegen die Erfahrung halten. X. Beobachtungen über die magnetische Materie von O'Brien Drury Cap. bey der kön. Flotte. Die Compaßnadel, verliert wie alle andre Magnete, beständig etwas von ihrer magnetischen Kraft, wodurch oft ein Unterschied von mehr als einem Compaßstriche verursacht wird; die großen Irrthümer bey der Schifferrechnung mögen oft mehr von Unrichtigkeit des Compasses herrühren, als von andern Ursachen. In der Härtung des Stahls zur Compaßnadel kann man nicht zuviel thun, je mehr gehärtet sie ist, desto dauerhafter ist in ihr die magnetische Kraft, aber, diese Kraft, und folglich die Polarität zu verwahren,

ren, empfiehlt Hr. Dr. Fassung der Nadel in dünnes wohl polirtes weiches Eisen, oder wenigstens Armirung an den Polen mit einem Stückchen weichen Eisen. Die Erfahrung hat ihm gelehrt, daß die gefaßte Nadel (cased needle), ihre Kraft länger behält, machmal hat er gar geglaubt, diese Kraft nehme so zu. Er stellte eine gefaßte Nadel, eine armirte, und eine ohne Fassung und Armatur drey Monate lang in ein Zimmer, sie hatten anfangs einerley Richtung und fast gleiche Kraft. Am Ende hatten die ersten beyden ihre Richtung im geringsten nicht verändert, die letzte die ihrige um 2 Grad, und viel von ihrer Kraft verloren. XII. Will. Hamilton über die Temperatur der Oberfläche in Irrland 1788. Mittlere Temperatur, fahrenheitische Grade, an der nördlichen Küste 55 Gr. 12 M. Breite 48 Gr., an der südlichen 51 Gr. 54 M. Br. 51,2 Gr. In der Nachbarschaft von Londonderry, 20 irische Meilen, deren etwa 54½ auf einen Grad gehen, von der nördlichen See, und etwa 100 Fuß darüber, 46,9 Gr. So mehr Temperaturen an erhabenen Oertern und in Städten.

Schöne Litteratur: folgt künftig.

Helmstädt.

Grundriß der reinen und angewandten Mathematik, oder der erste Cursus der gesammten Mathematik von Joh. Friedr. Lorenz Conventual am Stift und Kloster Berge, bey Magdeburg, und Oberlehrer am Pädagogio das. Auch mit dem Titel: Der erste Cursus der r. M., bey Fleckeisen 1791. 243 Octavs. 4 Kupfert. Einleitung von Mathematik überhaupt, ihre Methode u. d. gl.

u. d. gl. Arithmetik und Geometrie. Keine Trigonometrie, auch in der Arithmetik nichts von Logarithmen. Dem Titel gemäß, für solche, welche Mathematik nicht nach ihrem ganzen Umfange, oder zu einem bloß handwerksmäßigen Gebrauche, studiren, sondern, theils zur Uebung des Verstandes, theils zur Anwendung auf Physik und Vorfälle des gemeinen Lebens. Ein solches Lehrbuch muß also die wenigsten Principien voraussetzen, Hülfsmitteln entsagen die sich auf weitere Kenntnisse gründen, und doch die Methode nicht verletzen, also einen Satz, dessen strenger Beweis zu schwer ist, lieber als Hypothese annehmen. (So verweist auch Wolf, bey manchen Sätzen, im Auszuge auf die Anfangsgründe). Selbst Buchstabenrechnung zu frühzeitig gebraucht, kann an ein bloß mechanisches Verfahren gewöhnen, und oft in Gefahr einer irrigen Anwendung setzen. Zu solchen Methoden der Neuern geht man mit Sicherheit über, wenn man, nach dem Muster der Alten, den rechten Grund in den ersten Elementen gelegt, und davon Anwendungen auf die physischmathematischen Wissenschaften zu machen angefangen hat. So unterscheidet Hr. L. zweene Cursus, der nothwendigsten Elemente, und für fernere Fortschritte der Wissenschaft. Einiges, das erst zum zweyten gehörte, ist schon hier beygebracht. Ob ihm die Umstände einen zweyten Cursus zu liefern gestatten werden, kann er nicht sagen, verweist auch deswegen auf bekannte Lehrbücher, verspricht indessen angewandte Mathemamatik als einen zweyten Theil dieses Grundrisses. (Eigentlich könnte man schon als einen zweyten Cursus die Elemente der Mathematik in 2 Theilen ansehen, die Hr. L. 1785, 1786, herausgegeben

geben hat. Gel. Anz. 1785; 1913 S. 1786; 2015 S.). Zu der Absicht, die Hr. L. angiebt, ist gegenwärtiges Buch sehr wohl eingerichtet. Daß man von ihm eine vortreffliche Uebersetzung von Euklids Elementen hat, veranlaßt schon die gegründete Erwartung eines vollkommen methodischen Vortrags, mit Abkürzungen, die der Gründlichkeit nicht nachtheilig sind, und Anwendungen, die den Nutzen der Arithmetik und Geometrie zeigen. Hr. L. verspricht ein ähnliches Lehrbuch für angewandte Mathematik, und erinnert, mit Recht, nur nach solcher Vorbereitung sey es möglich, sich allgemein beliebte Kenntnisse von Astronomie und Physik zu verschaffen, alle abgerissene und außer Verbindung mit Geometrie abgefaßte sogenannte populäre Aufsätze darüber, verfehlen ihres Zwecks, den Gewinn für Verfasser und Verleger ausgenommen. (Welches mutatis mutandis auch von dergleichen Lehrstunden zu sagen ist).

Amsterdam.

Almanach ten dienſte der Zeelieden, vor het Jaar 1791. . . . door de Commissariſſen tot de Zaaken het bepaalen der Lengte op Zee, en de verbeetering der Zeekarten betreffende. 1788. Es ist noch keine Gelegenheit gewesen, diesen holländischen Schifferalmanach in den G. Anz. zu erwähnen. Die angedeuteten Commissarien sind: der Pr. der Phil., Phys., Math. und Astr. Joh. Heinr. van Swinden, ferner Peter Nieuwland und Gerard Hulst van Keulen. Ihnen ist vom Admiralitätscollegium zu Amsterdam aufgetragen, den englischen Nautical Almanach ins Niederdeutsche, für den Meridian von Teneriffa, zu bringen,

bringen, Verbesserung der Seecharten zu besorgen u. s. w. Der Almanach ist für 1788 angegangen. Der Pic von Teneriffa wird 19 Grad westlich Paris gesetzt, 16 Grad 40 M. westwärts Greenwich, oder in Zeit 1 St. 6 M. 40 S. Im Kalender finden sich die Stellungen und Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die Stellen von Venus, Mars, Jupiter, Saturn. (Im Naut. Alm. findet sich auch Mercur, im portugiesischen Schifferalmanach, Gel. Anz. dieses Jahrs 96 S., sind nur Saturn, Jupiter, Mars.) Ausführlich, Erklärung und Gebrauch des Kalenders. Verzameling van Berichten, . . . Eerste Stuck . . . 76 Octavseiten. Enthält: I. Ueber Gewitterableiter, Erfahrungen von ihrem Nutzen auf Schiffen, Klage, daß sie auf den holländischen noch so wenig gebraucht werden, selbst wo es befohlen ist. II. III. Ueber Lagen von Sandbänken. IV. Ueber eine blinde Klippe zwischen den Inseln Fayal und Pico. V. Lage und Streckung der Inseln Porto Santo, Madera, und den Serters, drey Inseln südwärts der östlichen Ecke von Madera; ihr Name ist aus dem französischen déserтes verderbt. VI. Ueber den Pic von Teneriffa, von welchem die holländischen Seeleute die Länge zählen. Die Bestimmung desselben ist aus der Reise des Herrn Verdun Pingré und de Borda genommen. Unmittelbar ist die geographische von St. Cruz bestimmt, und daraus durch Messungen des Berges seine, dessen geographische Breite = 28 Gr. 17 M. Es wird gezeigt, wie das mit der Angabe in den Requisite Tables zu vergleichen ist. Dieser Sammlung zweytes Stück betrifft die Lage der Vlaamsche Eilanden (Isles Açores).

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

103. Stück.

Den 27. Junii 1791.

Göttingen.

Anfangsgründe der Naturlehre, entworfen von Joh. Chriſtian Polycarp Erxleben . . . Fünfte Auflage mit Zuſätzen von G. C. Lichtenberg, kön. Großbr. Hofr. und Prof. Bey Dieterich. 1791. 755 Octavſ. 8 Kupfert. Die vierte erſchien 1787. (Gel. A. deſſ. J. 785 S.). Sie betrug 710 Octavſ. Die Vermehrungen erforderte der Eifer, mit dem jetzo die Naturlehre bearbeitet wird. Der Ladenpreis iſt geblieben. Hr. Hofr. L. hat gegenwärtige Auflage unter ſehr widrigen und nicht ſelten bedenklichen Geſundheitsumſtänden veranſtaltet, wodurch er hauptſächlich etwanige Unvollſtändigkeit entſchuldigt, z. B. daß er nichts von den vier neuen Erden geſagt hat. Die Ergänzung kann indeß von jedem Lehrer geſchehen. Er verweiſt

weist auf Hrn. Hofr. Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte. Für wichtiger erkennt er die Weglassung eines Umstandes bey der Lehre vom Regen, welches er noch ersetzt. Was wird aus den Dämpfen, die oft in ungeheurer Menge aufsteigen, ohne daß es regnet oder trübe wird? In die Höhe ziehn sie sich nicht, denn die Luft wird desto trockner, je höher man steigt, ist noch dazu da kalt; aber, selbst trockne Luft, wenn sie kälter wird, zeugt Feuchtigkeit, wo sie also zugleich kalt und beträchtlich trocken ist, ist gewiß wenig Wasser in ihr. Und in dieser, so äußerst trocknen Luft, entstehen plötzlich Wolken, die geben langanhaltende und überschwemmende Platzregen, wenn solche vorüber sind, findet man die Luft, in Absicht auf die Feuchtigkeit, wenig oder gar nicht verändert. Diese ungeheure Menge Wasser läßt sich, nach der gewöhnlichen Auflösungstheorie, nicht erklären, selbst wenn die Luft auf den Bergen völlig warm und saturirt gewesen wäre? ... Alles führt darauf: aller Regen ist zwar von der Erde aufgestiegen, aber zwischen diesem Aufsteigen und Herabfallen befand sich dieses Wasser in einem Zustande, da es kein Gegenstand für das Hygrometer, d. i. kein Wasser mehr war; da wir, wo es verschwindet, bloß Luft finden, so ist es in einen luftartigen Zustand übergegangen. Regen ist der umgekehrte Proceß, kein Niederschlag aus der Luft, sondern die Luft selbst wird bey dessen Erzeugung auf irgend eine Art wiederum zersetzt. Wenig Sätze der Meteorologie sind, wie Hr. Hofr. L. urtheilt, so gewiß als dieser. Nun aber wäre seine gänzliche Bestätigung ein tödtlicher Streich für die neuere franz. Chemie, bey der sich alles um die Zusammensetzung des Wassers aus oxygène

gène und hydrogène dreht. Hier entsteht Wasser aus atmosphärischer Luft; nicht durch Verbrennung inflammabler mit dephlogistischer, und nicht etwa ein paar Pfunde wie bey jenem Verbrennen, sondern tausende von Centnern; unerklärbar, wenn man nicht annimmt, auch die Basis der atmosph. Luft sey Wasser, so gut als der inflammabeln und dephlogistisirten. Hr. Hofr. L. erklärt sich auch, warum er das Phlogiston nicht mit neufranzösischen Wörtern vertauscht hat, die doch auch nur Muthmaßung ausdrücken. Ein Chemiker, der keinem der neuen Franzosen nachzusetzen ist, Scheele, lehrte: Feuer, oder die materielle Ursache der Wärme sey: Phlogiston mit dephlogistisirter Luft verbunden, und unterstützte das mit vielen Versuchen: aber, eine neue Sprache auf diese Muthmaßung zu gründen, besaß er zu wenig Eitelkeit, und zu viel Philosophie.

Dublin und London.

Von den Transactions of the royal Irish Academy (s. oben S. 1019 ff.) ist noch zurück: Schöne Litteratur. I. Richard Stack's D. d. Th. Prüfung eines Versuches über den dramatischen Character des Sir John Falstaff S. 3 ... 37. Kühn genug ist allerdings der Versuch, der hier geprüft wird; aber beynahe nicht minder unglücklich als kühn. — Da richtiger, scharfer Umriß und lebendiges Colorit der Charactere unter Shakspeare's Vorzügen der erste und unerreichbarste ist; so kann es gewiß eine in vielen Hinsichten nützliche und unterhaltende Arbeit seyn, diese Charactere zu analysiren. Unbegreiflich aber bleibt es, wie man sich über die Bedeutung derselben streiten kann; und noch unbegreiflicher, wie man behaupten kann,

Falstaff, von dem es von jeher ausgemacht war, daß ihm an Herz eben so viel abgehe, als er an Bauch zu viel hat, Falstaff sey ein Mann, bey dem Muth ein wesentlicher Characterzug sey. Es mußte dem Verf. der gegenwärtigen Prüfung leicht werden, das allgemeine Urtheil gegen eine so sonderbare Paradoxie zu retten, und es ist eine etwas zweydeutige Bescheidenheit, wenn er im Eingange seinen Gegner als beynahe unüberwindlich schildert. — Am Ende der Abhandlung wird gezeigt, wie sehr nicht nur Falstaff's Character selbst, sondern auch andere Charactere der Stücke, in denen er vorkommt, durch eine solche Voraussetzung leiden, und wie man das allgemeine Wohlgefallen an dem alten Sensualisten (in den selbst die jungfräuliche Elisabeth verliebt war) erklären, und vor dem Richterstuhl der Moral rechtfertigen könne. Ueber den letzten Punct sowohl, als über die Absicht, mit der Sh. diesen Character auf die Bühne brachte, hätte sich noch manche gute Bemerkung machen lassen. II. Bemerkungen über den ersten Act von Shakspeare's Sturm, von einem Ungenannten. S. 39...53. — Der Sturm ist ohne Zweifel eines der fehlerfreyesten Stücke des Dichters, so wie er auch eine seiner letzten Arbeiten war. Mit dieser Correctheit ist eine Menge hervorstechender Schönheiten verbunden, wovon einige hier sehr gut entwickelt sind. Einzelne scharfsinnige Bemerkungen auszuheben, verbietet der Raum, und wir müssen uns begnügen, die Freunde Sh. auf diese sehr gut geschriebne Abhandlung aufmerksam zu machen. III. Francis Hardy Gedanken über einige Stellen im Agamemnon des Aeschylus. Wood wollte aus dem Homer schließen, die Griechen und Trojaner müßten

Digitized by Google

ten eine und dieselbe Sprache geredet haben. Der V. findet die Stelle im Aeschylus, wo die gefangne Cassandra der Clytämnestra nicht antwortet, und der Chor sie entschuldigt, sie sey eine Ausländerin; durch diese sey Wood widerlegt. Wenn man die Alten mit keinem bessern Sinn liest, kann man sie lieber ungelesen lassen. Historische Beweise können sich aus Dichtern in solchen Fällen, die das Dramatische und das Epische gar nichts angehen, weder für das Eine noch das Andre führen lassen. Dichter setzen ein für allemal eine gemeinschaftliche Sprache für ihre Handelnden voraus, ohne auf Stamm und Nation zu sehen. Hr. H. durfte ja nur an das folgende Stück des Aeschylus denken, wo Xerxes und Atossa auch griechisch sprechen. IV. V. Wilh. Preston über die Darstellungskunst des Lächerlichen (on ridicule) über Witz und Laune. S. 69...70. Bis jetzt hat der Verf. bloß den ersten Gegenstand behandelt. Er legt die Aristotelische Definition des Lächerlichen zum Grunde; vergißt aber dabey (wie dieß gewöhnlich bey dem so oft geführten Streite für und wider diese Erklärung geschieht), daß Aristoteles den Begriff des Lächerlichen einzig und allein von der alten und mittleren Comödie abstrahirte, in Beziehung auf seine Definition der letztern auch die Definition des erstern einrichtete, und schwerlich eine ganz allgemeine Erklärung des Lächerlichen geben wollte. — Hierauf wird die Gemüthsbewegung, die durch das Lächerliche hervergebracht wird, die Lustigkeit (mirth) erklärt, und eine ziemlich enge Definition davon gegeben, die aus Hobbes genommen ist, so wie dieser sie augenscheinlich aus Aristoteles ableitete. Auf diese beiden Grundbegriffe baut der Verf. eine ausführ-

liche Betrachtung der Natur des Lächerlichen. — Die zweyte Vorlesung enthält eine physiologische Untersuchung des Lachens, und eine Aufzählung der Quellen des Lächerlichen. Am Ende wird die bekannte Behauptung des Shaftesbury, das Lächerliche sey ein Probierstein der Wahrheit, mit "mathematischer Strenge" (wie uns der V. selbst versichert) widerlegt. Die ganze mathematisch strenge Widerlegung ist aber weiter nichts, als ein Beyspeil einer gewissen Art des Lächerlichen. — Harmonie schließt das Lächerliche aus, und es wird also wohl ewig unmöglich bleiben, außer dem Tollhause über Wahrheit oder über Schönheit zu lachen.

Alterthümer. Ralph Ousley Nachricht von drey metallenen Trompeten, die man in der Grafschaft Limerick im J. 1787 fand, mit einem Kupfer. Schlachtgesang an Goll, den Sohn von Morna, in der Schlacht bey Cnucha, von Fergus, Sohn von Finn; das Original mit der Uebersetzung und Anmerkungen von Sylvester O'Halloran. Der Gesang bestehet aus bildlichen Lobeserhebungen und Beywörtern des tapfern Goll, welcher seinem Vater als Großmeister der Ritter von Connaught folgte, noch vor Ankunft der sogenannten Milesier (Clana-Mile). Er führte das Heer des Monarchen Con, zubenamt: von den hundert Treffen, gegen Cumhal, Großmeister der Leinster Ritter, an, siegte, und erlegte diesen. Im Gefecht kam auch Cumhal, der Vater von Fion, den wir als Fingal kennen, um. Die Schlacht soll im J. C. 155. erfolget seyn; nun nimmt der Irländer an, der Gesang sey auch damals schon verfertiget und gesungen worden; ein bekanntes Vorurtheil, das alle Geschichte in Verwirrung setzt und mit tausend

send Fabeln durchwebt. Charles Valancey von der Sprache, den Sitten und Gebräuchen einer angelsächsischen Colonie, die sich in 1107. 8. 9. in den Baronien Forth und Bargie in der Grafschaft Wexford in Irland niedergelassen hat; es erfolgte dieß bey der Gelegenheit, da der vertriebene König von Leinster, Dermod, durch Beystand von England aus, wieder eingesetzt ward. Die Hülfsvölker erhielten Ländereyen; ihre Sprache vermischte sich mit der Irischen; aber jetzt wird der Handel zu Wexford ganz im Neuenglischen getrieben. Lied im alten Patois, mit einem Wörterbuch. John Brownrigg Beschreibung und Nachricht mit Kupfer, von dem Fort Ardnorcher, gemeiniglich Horseleap genannt, bey Kilbeggan in der Grafschaft Westmeath in Irland; es sey nicht von Hugh de Lacy, der unter Heinrich II. Statthalter von Meath war, neu erbauet; sondern ein alter fester Platz der Irländer gewesen, welcher nachher bey Einführung der normannischen und angelsächsischen Colonisten wider die Iren ist gebraucht und noch mehr befestiget worden. William Beauford, Nachricht von einem alten Grabe in der Grafschaft Kildare, das 1788 eröffnet ward; ein steinerner Kasten, worin ein Gerippe aufgerichtet saß, beym Kopf ein irden Gefäß. Das Grabmal muß also seit der Zeit des eingeführten Christenthums und nicht früher als im siebenten Jahrh. verfertiget seyn; die alten Iren verbrannten ihre Todten, wie alle Völker des alten Europa. Auf dänischen Ursprung kann das irdne Gefäße führen, da die alten nordischen Völker den Gebrauch hatten, dem Todten ein Gefäße mit Haberbrey mit ins Grab zu geben. Ch. Vallancey Beschreibung eines alten (christlichen) Grabsteins in der Kirche zu

Lusk

Luft in der Grafschaft Dublin. Ein paar eingehaune Hände, die zum Beten ausgestreckt sind, veranlassen ihn, die ganze Hieroglyphe und das Bildliche der Hände in allen Sprachen des Orients aufzusuchen. Auch das bekannte hieroglyphische Geschenk der scythischen Gesandten an Darius wird erklärt. Eben derselbe über eine ausgegrabne Silbermünze mit arabischer Schrift und der Jahrzahl 1187 mit modernen Ziffern. Der Verf. erklärt die Inschrift nicht, hält sie aber für einen Talisman, dergleichen die Araber ain nennen sollen. (Dafür hätte Rec. den Beweis gewünscht. Es scheint darauf zu stehen احد عالى. Einer ist der Erhabenste. Auf einem ähnlichen Exemplar, das Recensent sich copirt hat, stand: احد حليم.) Richtig vermuthet der Verf. daß die Münze in Spanien verfertigt sey. Joseph C. Walker, historischer Versuch über das irische Theater. Zu verwundern ist es, daß die alten Irländer Barden hatten, und daß doch keine Spur von Theater sich findet. Gedichte in dramatischer Form lassen sich anführen. Auch Ballete. Eigentliche Theatervorstellungen fangen erst mit den Mysterien und Moralstücken an; die erste Erwähnung ist von 1528. — Nach allem dem, was wir als Inhalt dieses Bandes angeführt haben, erhellt, daß die Irländer in der gelehrten Litteratur, so wie in der Litteratur des guten Geschmacks, noch manche Schritte zu machen haben, wenn ihnen einst eine günstigere Verfassung zu Theil werden wird.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

104. Stück.

Den 30. Junii 1791.

Regensburg.

Sylloge ſcriptorum de ſpiritibus puris et animabus humanis, earumque immaterialitate, immortalitate, et ſtatu poſt mortem, deque anima beſtiarum, 100 Octavſ. ohne das Regiſter. Hr. Nicolaus Auguſt Herrich, Churſächſ. Geſandtſchaftsſecretär, hat dieſes Verzeichniß, aus Neigung zu Unterſuchungen der Art, geſammlet. Die Schriften ſind nach folgenden Abtheilungen erzählt: I. Von Geiſtern überhaupt, Engeln, guten und böſen. II. Von der menſchlichen Seele überhaupt, ihrer Immaterialität, ihren Fähigkeiten und Kräften, gegenſeitigen Einfluß Seele und Körpers. III. Unſterblichkeit der menſchlichen Seele nach Natur, Offenbarung und beiden zugleich. IV. Praktiſche Seelenlehre. V. Zuſtand

der Seele nach dem Tode, nach Vernunft, Offenbarung, beiden zugleich. VI. Seelenschlafe, vor und wider denselben. VII. Gemischte, theils fanatische Meinungen, Seelenwanderung. VIII. Seelen der Thiere. Register der Namen. Schriften ungenannter Verfasser, oder Sammlungen, sind in dem Register nach den Titeln angeführt, z. B. Alles in der Natur lebt, davon des Verfassers, des seel. Consistorialrath Jacobi, Name nicht im Register steht. Zuweilen ist der Inhalt kurz angezeigt, oder wo das Buch beurtheilt ist. Bey der großen Menge hier genannter Werke erkennt Hr. H., daß ihm doch nicht alles dieser Art zu Gesichte gekommen seyn werde, und wünscht ergänzende Nachrichten, um die Schriften selbst, die ihm abgingen, anzusuchen, hält er für unbescheiden, (obwohl jemand, der mit so viel Fleiße gesammlet hat, allerdings die Achtung verdiente, daß man seine Sammlung durch Beyträge vermehrte, die großentheils nur dadurch einen Werth erhalten, daß sie eine solche Sammlung vollständiger machen). Der Rec. hat beym Durchgehen dieses Verzeichnisses nichts hauptsächliches vermißt, auch von neuen Schriften und ihm bekannten Namen nicht vergebens im Register aufgesucht. Wie indessen solche litterarische Arbeiten nie vollständig seyn können, so nennt er hier aus den vormals zu Leipzig herausgekommnen Belustigungen des Verstandes und des Witzes, einige hieher gehörige Aufsätze, nach der Ordnung wie sie dort eingerückt sind. Ein Ungenannter, vom Aufenthalte der abgeschiedenen Seelen, Weinmon. 41; 299 S. Joh. Mich. Heinze (der 1790 als Dir. d. Gymn. zu Weimar gestorben) über die Freyheit, May 1742; 430 S. Kühn Beweis daß die Seele einfach sey, daß.

488 S. Käſtner über die Unſterblichkeit der Seele, Chriſtmon. 42, 506 S. Käſtner über die Beweiſe der Immaterialität der Seele, Weinmon. 43, 318 S. Kühns Antwort auf dieſe Einwendungen, daſ. 327 S. M. ob die Engel Körper haben? Aug. 44, 138 S. Käſtner über beſte Welt und Freyheit, Chriſtmon. 44. 524 S. Mylius vom Zuſtande der abgeſchiednen Seelen, Jänner 45, 63 S. Dommerich von den verklärten Körpern bey der Auferſtehung, März 45, 266 S. Zur Frage von der Freyheit gehört Alexander v. Joch (der in Leipzig als Ordinarius der Juriſtenfacultät verſtorbne Dr. Carl Ferdinand Hommel, von dem Hr. H. ein paar Schriften anführt) Ueber Belohnung und Strafe nach türkiſchen Geſetzen, 2te Ausg. 1772; und eine dieſer entgegengeſetzte Schrift, deren Verf., wenn ſich der Rec. recht erinnert, Alexander Frey hat heißen wollen. Bey Thomaſius I. S angeführtem Verſuche vom Weſen des Geiſtes, hätte Zeidlers Pantomyſterium Halle 1700 können erwähnt werden. J. leitet das Schlagen der Wünſchelruthe aus der Verbindung des menſchlichen Geiſtes mit dem Weltgeiſte her. Leicht laſſen ſich ſolche Zuſätze zu einem Buche machen, deſſen erſte Anlage viel Fleiß gekoſtet hat, und das eine Probe giebt, wie edel Hr. H. ſeine Nebenſtunden anwendet.

Würzburg.

Hermann Joſeph Brünnighauſen über den Bruch des Schlüſſelbeins und eine leichte und ſichere Methode, denſelben ohne Verkürzung zu heilen, mit einem Kupfer 1791. 80 S. in kl. 8. Eben der Verfaſſer, dem wir vor ein paar Jahren über den Bruch des Schenkelbeinhalſes unſern

Beyfall gaben, handelt hier auf ähnliche Art den Bruch des Schlüsselbeins ab. Durch Brasder von Hr. Evers in Richters chirurg. Bibl. Band 5. verbesserte Bandage habe man diesen Bruch sicher, leicht und gut heilen können. Für Desault's Methode müsse er aus der Erfahrung jederman warnen, so wie er auch Bell's Verfahren unbedeutend und nachlässig findet; daher Bell auch selbst gestehen müsse, es sey fast unmöglich, alle Schiefbrüche des Schlüsselbeins ohne Verunstaltung zu heilen. S. 16. sagt er, der vordere Bogen des Schlüsselbeins sey runder, als der hintere; auch sey er, mit Einschluß des mittlern Theils, kürzer, als der vordere Bogen (von beiden aber sehen wir doch in allen Beyspielen, die wir in der Natur besitzen, gerade das Gegentheil; auch würden wir diesen Knochen nicht von Natur schwächlich und gebrechlich nennen); meist breche es durch einen Schlag oder Fall; auch wohl, ohne daß es unmittelbar berührt worden ist. Gewöhnlich sey der Bruch schief; seltener queer. Der Queerbruch sey oft äußerst schwer zu erkennen, weil sich nämlich die Knochenstücke nicht verschieben, welches er durch ein Beyspiel erläutert, wo ein Schreinersgeselle noch zwey Tage lang arbeitete, und der Bruch sich erst am dritten Tage manifestirte. (War aber auch wirklich schon den ersten Tag der Bruch ganz vollkommen vorhanden? oder ward er's nicht erst durch das Nichtschonen des Arms?) Die Verschiebung der Länge nach erfolge durch den kleinen Brustmuskel; die Verschiebung der Queere nach hingegen außer der Schwere des Arms noch durch den Deltamuskel. Gegen die gewöhnlich sich einfindende Entzündung seyen außer antiphlogistischen Mitteln,

Opium

Opium u. s. f. besonders Blutigel vortrefflich. Drauf giebt er die Ursachen an, warum die auch noch so gut reponirten Knochenenden sich leicht wieder verschieben; sticht ein Stück des gebrochnen Knochens durch die Haut hervor, so sey es gewöhnlich durch die Haut eingeklemmt, und man dürfe die Einrichtung nicht eher machen, bis die Hautwunde durch einen Einschnitt erweitert, oder das vorstehende Knochenstück, wenn es groß ist, zum Theil weggesaugt ist. Hr. Brünnighausen wirft die Frage auf, ob nicht in Hrn. Lentins Fall (S. 277. seiner Beyträge) ein unentdeckter Queerbruch des Schlüsselbeins vorhanden gewesen sey? — Kur dieses Bruchs. Zuerst werden Grundsätze, die erfüllt werden müssen, aufgestellt; dann Desault's und Bell's Methoden vor andern beurtheilt. Seine Methode beruhe auf dem alten sichern Grundsatz: daß man die Schultern zurückziehen, und in dieser Lage unverrückt erhalten müßte; dem auf einer niedrigen Bank sitzenden Kranken nämlich stemmt ein starker Gehülfe ein Knie zwischen die Schulterblätter, und zieht die Schultern an; indem hiedurch die Ausdehnung und Gegenausdehnung geschieht, fügt der Wundarzt die Bruchenden gehörig an einander, legt einen zwey Ellen langen und einen Zoll breiten ledernen Riemen mit einer starken Schnalle, mit der Schnalle oben auf das Schulterblatt der verletzten Seite, führt ihn über das hintere Ende des gebrochenen Schlüsselbeins, unter die mit einer weichen Compresse ausgefütterte Achsel; dann schief über den Rücken auf die gesunde Schulter, umschlingt die gleichfalls ausgefütterte andere Achsel, kehrt so mit dem Riemen zur Schnalle zurück, und bemüht sich nun, den Punct

genau so zu treffen, daß der Rieme weder zu locker, noch zu fest anliege, welches man durch Vergleichung des Maaßes des gesunden mit dem gebrochenen Beine findet. Die Verschiebung nach der Breite hindert er durch Anfüllung der Gruben über und unter dem Schlüsselbein mit Charpie, durch's Ueberlegen zweyer Pappendeckel von einem Zoll Breite und fast der Länge des Schlüsselbeins, die sich einander auf dem Bruche kreuzen, Bedeckung mit einer Compresse, und Ueberschlagung einer Binde. Die Scherpe legt man zur Unterstützung des Armes so an, daß die Enden über die gesunde Schulter laufen; wobey der Ellenbogen durch die Scherpe etwas vorwärts gezogen wird, um den vordern Theil des Deltamuskels zu erschlaffen. Alles dieß erhellt noch deutlicher aus den Figuren. Zwey Fälle bestätigten ihm durch einen guten Erfolg die Güte seiner Methode, wovon der eine, ein sehr schiefer Bruch, doch in fünf Wochen vollkommen heilte.

Wittenberg.

Das hiesige Wochenblatt für 1790, enthält, nebst den häufigen lehrreichen ökonomischen Aufsätzen, auch viel angenehme litterarische, z. B. von Stiftungen für Studirende. Johann Neefen aus Chemnitz, Dr. der Arzneykunst, Stiftungsbrief 1570; von Melanchthon unterschrieben, wird nach dem Originale mitgetheilt. Die Stiftung ist nachgehends noch verbessert worden, und noch gegenwärtig werden Stipendia davon ausgezahlt. Noch ältere sind von Dr. Henning Göden seit 1529; von Dr. Matthäus Beßkau seit 1535; beide werden noch befolgt. Freylich läßt sich über manche Vorschriften der Stifter nicht so genau halten;

halten; z. B. Göden ... ein bekannter Rechtsgelehrter ... verordnete, die Studiosi Medicinae et Artium, die seine Wohlthat genießen wollten, sollten Matheſin ſtudiren, und wenn ſie das Studium Mathematicae unterlaſſen, ihnen das Stipendium nicht gefolgt werden ... Der vormalige Bergrath, Gottfried Borlach, gab ſchon 1750 hin und wieder zu erkennen, daß aus dem Pfannenſteine, welcher ſich unten in den Salzpfannen zu Köſen anſetzt, Glauberſalz gefertiget werden könne, hat aber die Art nicht angezeigt, auch geäußert, daß man nicht wüßte, wie es vertrieben, und in Geld geſetzt werden ſolle. Hr. Hübſch, Sohn des vormaligen Mathematicus in der Schulpforte, giebt davon, und von verwandten Bemühungen, Nachricht. (Der Rec. hat um die angegebene Zeit dergleichen Salz von Borlachen erhalten, und in Leipzig Aerzten mitgetheilt, die es zum mediciniſchen Gebrauche gut befanden, aber dieſer Gebrauch konnte nicht genug Abgang verſchaffen. Es ſchießt eigentlich aus einer bräunlichten Feuchtigkeit an, die in den Pfannen zurückbleibt, nachdem das Sieden vollendet iſt, und nur in der Kälte). Dan. Wilh. Trillers Lebensbeſchreibung. Er begleitete um 1730 den Erbprinzen von Naſſau-Uſingen als Arzt auf Reiſen. Sein Reiſediarium iſt noch vorhanden, vieles darin würde noch jetzo gern geleſen werden; als Proben, Nachricht von einer Verſammlung der pariſer Academie der Wiſſ., der Triller beygewohnt, auch von einem Beſuche bey Hermann Boerhave.

Bern.

Bey Emanuel Hortin 1791. gr. 8. 968 S. Schweizeriſche Bibliothek erſten Bandes erſtes Stück.

Stück. Plan dieser periodischen Schrift und Ausführung des ersten Stücks, haben des Rec. ganzen Beyfall. Die Litteratur eines Landes und eines Volkes, wie die Helvetier sind, kann eher übersehen werden, als die von ganz Deutschland, zumal wenn eine geschlossene Gesellschaft, die sich so verantwortlich macht, wie die gegenwärtige in der Vorrede, das Geschäfte übernimmt; und da die Unternehmung, wie hier ausdrücklich erklärt wird, von aller Geldspeculation so weit entfernt ist, daß sogar die Gesellschaft beträchtliche jährliche Zuschüsse zur Unternehmung bestimmt hat. Die hier enthaltenen Recensionen, für welche Ausführlichkeit eine Tugend ist, da sie hingegen in gemischten Journalen ein Fehler werden kann, erscheinen in einer Gestalt, wie sie sich von solchen Gelehrten erwarten ließen, gründlich und unpartheiisch, mit Aushebung des Wichtigen und Nützlichen, und mit Berichtigung des Irrigen. Ein Muster ist die Recension von des Hrn. Spaziers Wanderungen durch die Schweiz. Aber auch die Schriften von ihren Landsleuten werden ernsthaft, gesetzt und streng, behandelt, doch ohne Kränkung der Verfasser; als Beyspiel der Unpartheylichkeit führen wir die Meisterischen neuen schweizerischen Spaziergänge an; eines der überspanntesten Producte, das den guten Geschmack in der dortigen Lesewelt unmöglich befördern kann. Lehrreicher sind freylich die Recensionen von Schriften, welche unmittelbar die Schweiz angehen. Die Gesellschaft verspricht auch eine Berichtigung und Fortsetzung der Hallerschen Bibliothek der Schweizergeschichte.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Julii 1791.

London.

Hier hat in diesem Jahre bey Payne 8. derjenige Arzt, durch welchen dieses Mittel (s. G. Anz. 1790. S. 33.) in Deutschland zuerst bekannt wurde, Hr. A. Eb. Brande Experiments and observations on the Angustura-Bark, S. 86., herausgegeben, worin er sowohl für seine eigne, mit dieser Rinde angestellte, Versuche und Erfahrungen, als die Erfahrungen der Hrn. Willan, Charlton, Clark, Thomas, Newbott, und Pearson, mehrere ausführlich, erzählt, und mit denen der Herren Ewer und Wilkinson verglichen. Er hat die Rinde mit derjenigen der Magnolie (sowohl der glauca als der grandiflora), verglichen, aber von dieser, so wie andere von der Rinde der Brucea, verschieden gefunden; noch kennt er ihr Vaterland nicht. Kalk und ge-

brannte Bittererde wirkten, wenn sie damit, und mit Wasser gekocht wurden, wenig darauf; Zimt verbessert ihren Geschmack am besten. Die Destillation mit Zusatz von feuerfestem Laugensalz gab flüchtiges Laugensalz, sogar einige Crystallen davon. Klein geschnittenes frisches Ochsenfleisch, Ochsengalle, Blutwasser, hielten sich weit länger, wenn man ihnen etwas von dieser Rinde zusetzte, als wenn man gemeine oder rothe Fieberrinde zu diesem Endzwecke gebrauchte; mit Columbowurzel verdarben sie noch viel eher. Bey irgend einer Neigung zur Entzündung, bey auszehrenden Wechselfiebern, und bey den entkräftenden Bauchflüssen in der Lungensucht, hat der Hr. B. ihren Gebrauch nicht dienlich gefunden, desto mehr entsprach er seiner Erwartung, wo der Umlauf des Blutes zu matt war; mit Fieber begleitete Zahn- und Gesichtschmerzen legten sich auf ihren Gebrauch bald. Wo ein Quentchen gewöhnlicher Fieberrinde nöthig war, reichte er mit 15 - 20 Granen von dieser; ein Kutscher, der starken Getränken sehr ergeben war, und auch nachher sich nicht schonte, genas, nachdem er ein Brechmittel und ein Opiat genommen hatte, von sechs dergleichen Dosen vom Wechselfieber, ohne auch nur einen Anfall weiter zu bekommen. In manchen Fällen, die dem Arzte den Gebrauch der peruvianischen Rinde nicht gestatten, könne diese ohne Bedenken gebraucht werden, in periodischen langwierigen Krankheiten hat sie der Hr Dr. öfters mit dem besten Erfolg gegeben; das Aufstreuen des Pulvers hat bösartige Geschwüre schnell gebessert.

Erfurt.

Kritische Beobachtungen über die Römische Geschichte des Caius Vellejus Paterculus, von

J. F.

J. F. Herel. bey Keyser 1791. 4. 32 S. Der Recensent sieht immer auf Gelehrte, welche außer einem öffentlichen Amte leben, und eine Wissenschaft aus innern Berufe zu ihrem Studium machen, mit besonderer Hochachtung und geheimer Glücklichpreisung. Was solche Männer an's Licht bringen, kann alles mehr Reife, Feile und Stempel des Genius an sich tragen. Hr Herel gab in frühen Jahren Beweise von schönen humanistischen Studien und von Anlage zu einer glücklichen Kritik in alten Classikern; seit der Zeit hat er nur selten einige Früchte seiner gelehrten Muße mitgetheilt. Desto angenehmer ist der Abdruck dieser Schrift, einer Vorlesung in der churfürstl. Academie der Wissenschaften zu Erfurt. Da vom Vellejus ein einziger, sehr übel geschriebner und sehr verstümmelter Codex auf uns gekommen ist, so ist dieser geistvolle Schriftsteller einer aus der Classe derer, bey welchem Conjecturalkritik freyes Spiel hat. Hr. Herel bringt hier verschiedne scharfsinnige und sinnreiche Verbesserungen bey. Um einige Proben anzuführen, die sich ohne Buch verstehen lassen: II, 22. deos — in exsecrationem Cinnae, partiumque *eius tum* precatus: *extremum.* II, 37. Mithridates. Armeniam Tigranemque *socerum* petit: aber Tigranes war sein Eidam, es müßte also wenigstens socer heißen; Hr. H. *socium.* II, 35. Idem P. Clodius *in senatu* — M. Catonem a rep. relegauit: *insano conatu.* II, 52. longe diuersa *aliis* suadentibus: *amicis.* II, 90. in der ganz verdorbnen Stelle: coalescentibusque reip. membris *et coram aliero*: *iunctura meliore.* Auch einige Verbesserungen in andern Schriftstellern: der schwere Vers in Properz mihi cymba volenti soluitur, *auctoris tot mea fata malis*, wo das Gegentheil stehen sollte,

verbessert: *Soluit, victuris post mea fata meis*; und im Tibull L. 3, 63. 64. Hic iuuenum series teneris *inimixta* puellis Ludit: da im folgenden Vers *miscet* wieder kömmt: so räth er *immissa*. Wogegen man sagen könnte, zu iuuenum *series*, die mit den Mägdchen tanzen, erwarte man eher ein Wort, wie *innexa*, als eine Schaar, die sich unter die Mägdchen stürzt. Die Bibliotheca critica fand das immixta besser. So schwankend ist alles, was auf kritischem Gefühl beruhet, indem sich bey Jedem Gefühle und Bilder associiren, die der andre nicht hat.

Frankfurt am Main.

Hier hat Hr. Hofr. Schreber bey Varrentrapp und Wenner 8. von Linnaei generibus plantarum eorumque characteribus naturalibus (s. G. Anz. 1778. S. 837 ff.) die achte, oder nach der Reichardischen die zwote Ausgabe besorgt, wovon der erste Theil, der die dreyzehen ersten Linnéischen Klassen in sich begreift, S. 1-379. schon 1789, der zweyte, welcher die übrige Klassen, Zusätze und Berichtigungen zum ersten, und ein Register für beide, in sich faßt S. 872., erst in diesem Jahre, erschienen ist. Der Hr. Hofr. hat darinne zwar, die neuere Gattungen, die Hr. Prof. Hedwig in der Ordnung der Laubmose gemacht hat, und die Eintheilung der ganzen letzten Klasse, auch einige Versetzungen in andere Klassen und Ordnungen ausgenommen, fast ganz die Ordnung seines verewigten Lehrers beybehalten, aber nach Gärtner, Jussieu, Jacquin, und nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen eine Menge Berichtigungen in Bestimmung der alten Gattungen, so wie nach Aubler (dessen Namen doch meistens ausgewechselt sind), Sonnerat, Forster, Swartz, Thun-

Thunberg, l'Heritier, Cavanilles, Forskål, Gärtner, Jacquin, König, Medicus, la Mark, Fougeroux de Bondaroy, Bergius, Willdenow, Aiton, Smith, des Fontaines, die später entdeckte Gattungen, auch einige, die hier zuerst erwähnt sind, eingetragen; zu diesen letztern zählen wir Spartina unter den Gräsern der dritten Klasse, und deren ersten Ordnung, Schollera aus eben dieser Ordnung, Pappophorum aus der zwoten Ordnung dieser Klasse, Lightfootia (die doch der Hr. Hofr. nachher der Gattung der Roudeletie wieder einverleibt), Schoepfia und Xyftris, auch aus der fünften Klasse und deren ersten Ordnung, Webera (deren Arten sonst zur Chomelie), Crantzia (deren Arten sonst zu der Paullinie gezählt wurden), aus der gleichen Klasse und Ordnung, Curtisia aus der dritten Ordnung dieser Klasse, Damasonium, dessen Arten sonst unter Stratiotes stünden, Crudia (mit welcher der Hr. Hofr. die Touchiroa und Apalatoa von Aubler, und die Cyclas vereinigt), Gomphia (sonst unter Ochna), Gaertnera (deren Arten Sonnerat zur Banisterie zählte), Wolfia aus der ersten Ordnung der achten Klasse, Brasenia, aus der dreyzehenden Klasse, und deren sechsten Ordnung, Bubroma (sonst unter dem Kakaobaum), Rothia, Marshallia und Krigia aus der neunzehenden Klasse, und deren ersten Ordnung, Vernonia und Liatris, welche sonst mit der Scharte verknüpft waren, Meyera aus der zwoten Ordnung dieser Klasse, Villaria aus der zwey und zwanzigsten Klasse und deren fünften Ordnung, Wheelera aus der folgenden Klasse und deren ersten Ordnung, Encalypta, deren Arten Hr. Prof. Hedwig unter seiner Leersie begreift. Auf der andern Seite hat der Hr. Hofr. mehrere ältere und neuere Gattungen wieder unter sich verbunden, die Alcea mit der Althaea,

die Napaea und Anoda mit der Sida, die Cinna mit der Agroſtis, die Anguillaria mit Swartz's Ardiſia, die Aquilicia mit der Leea, die Patagonula mit der Cordia, die Steris, welche er mit der Nama zeylanica für einerley hält, ſo wie die Reichelia mit der Hydrolea, die Burcardia mit der Turnera, Sonnerat's Litchi und Gärtner's Scytalia mit Sapindus, Unona mit Uvaria, Chalcas und Marſana mit Murraya, Athenaea mit Caſuarina, Scopolia mit Daphne, Stilago mit Antideſma, Tinus mit Clethra, Trichilia mit Swartz's Porteſia, Forſythia mit Decumana, Brathys mit Hypericon, Cambogia mit Garcinia, Delima und Euryandra mit Tetracera, Franklinia mit Gordonia, Butonica mit Barringtonia, Leptoſpermum und Metroſideros mit Melaleuca (welche Gattung der Hr. Hofr. unter die zwölfte Klaſſe ſetzt), Decaſpermum und Nalitris mit Pſidium, Cleyera und Taonabo mit Ternſtroemia, Caſſipurea mit Legnotis, Dombeya mit Aſſonia, Cavanilles's Triguera und unſers ſel. Murray's Solandra mit Lagunaea, Aublet's Pirigara mit Guſtavia, Aublet's Coumarouna und Taralea mit einander in eine Gattung Dipteryx, Aublet's Puriuoa und Eperua mit einander in die Gattung Dimorpha, Forſkål's Keura mit Pandanus, ſeine Hyperanthera mit Moringa, Aublet's Virola mit Myriſtica, Ehrhart's Hedwigia mit Gymnoſtomum, Hedwig's Fiſſidens mit Dicranum, ſeine Barbula mit Tortula, Sonnerat's Rauenſara und Gärtner's Euodia mit Juſſieu's Agathophyllum. Gärtner's Entogonum hält der Hr. Hofr. mit Forſter's Melicope für einerley. Die Aphanes iſt auch er geneigt, unter die erſte Klaſſe zu verſetzen; und bey den Orchisähnlichen Pflanzen glaubt er in jeder Blume nur einen Staubbeutel wahrzunehmen.

Paris

Paris und Genf.

Memoire historique sur la Vie & les Ouvrages de Mr. *J. Vernet*, Professeur en Theologie & Ministre de l'Eglise de Geneve 1790. 8. 120 S. Es war eine Zeit, wo die Gelehrten in Genf, außer ihren persönlichen Verdiensten, einen Zuwachs von Celebrität durch den Zufluß von Fremden, und durch Correspondenz und Verbindung mit den Gelehrten Frankreichs, erhielten. Denn zu dem, was Celebrität eines Gelehrten heißt, sind, außer den wirklichen Verdiensten, durchaus äußerliche Umstände erforderlich. Eben dieses giebt dem Leben eines Gelehrten, das sonst freylich nicht thatenreich seyn kann, ein gewisses Interesse. Dieß ist der Fall beym Hrn. Vernet, und der Verf. des gegenwärtigen gut geschriebenen Eloge hat den Vortheil zu nutzen gewußt. Schon 1735 nahm V. Antheil am Schicksal des Giannone, der zu Genf durch Abgeschickte der Jesuiten aufgehoben ward. Er besorgte den ersten Abdruck von Montesquieu Esprit des Loix 1747. Vernet rieth ihm, mit Recht, die Invocation aux Muses wegzulassen, aber er konnte ihn nicht bewegen, ein Kapitel über die Lettres de cachet im Druck stehen zu lassen. Mit Voltaire hingegen hatte die Bekanntschaft, die schon seit 1733 entstanden war, unangenehme Folgen für den Hrn. V. Der ganze Vorgang der Sachen wird umständlich erzählt. Auch hier sieht man überall den abscheulichen Character Voltairens. Erst mit seinem Aufenthalt in diesem Lande fieng das Mißvergnügen mit den Genfern an; sein Haß gegen Theologen ward durch Vernets sehr gemäßigte Vorstellung gereizt. Nun folgte der Artikel Geneve in der Encyclopädie von d'Alembert, welche Vernets Lettres critiques d'un Voyageur Anglois nach

sich

sich zog, eine seiner besten Schriften. Mit mehr sittlicher Mäßigung betrug sich Rousseau gegen Vernet. Vernet glaubte, der Vicaire Savoyard sey aus den Lettres sur la religion essentielle von einer Demoiselle Huber, Lyon 1739. geschöpft (S. 82.). Als Theolog hat Vernet unvergeßliches Verdienst; ein aufgeklärter, unpartheyischer Forscher über die Kirchendogmen; als von der Erbsünde, von der Dreyeinigkeit und den drey Personen; über das Abendmahl; seine Instruction chretienne ist ein bleibendes Werk, so wie sein Tr. de la Verité de la rel. chret., dessen zehnten und letzten Band er 1788, in einem Alter von 90 Jahren, herausgab.

Frankfurt am Main.

Joh. Chr. v. Lehmann Grundsätze der Mineralogie bey Varrentrapp u. Wenner. 1791. 8. nebst einer Vorrede von XXXVIII S. S. 569. Der V. folgt der Ordnung des sel. Bergmann, hat aber aus andern, auch neuen Schriften, ohne sie gerade alle u. immer zu nennen, fleißig eingetragen, was zu seinem Zwecke gehört; bey einigen Lehren, wie z. B. bey der Lehre vom Basalt, wo er auch von seinem Freund Ferber, so getreu er sonst seinen Grundsätzen ist, abweicht, bey der Beschreibung der Säuren, die doch rein in der Natur nicht gefunden werden, ist er ausführlicher gewesen, als man nach der Aufschrift erwarten sollte. Das geschwefelte Zinn sey eine Erdichtung (so wären also die Stimmen gegen das nertschinskische geschwefelte Zinn ziemlich einig); der angebliche Zeolith vom Harze sey nur Kalk (das sollten doch die Versuche u. Beschreibungen der Hrn. Heyer u. Prof. Knoch den Hrn. V. anders gelehrt haben); der Bimsstein zuverlässig nicht vulkanischen Ursprungs.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 2. Julii 1791.

Kehl.

Observations sur l'histoire de France, par *l'Abbé de Mably*. Nouvelle Edition, continuée jusqu'au règne de Louis XIV, & précédée de l'éloge historique de l'auteur, par M. *l'Abbé Brizard*. 1788. 6. B. in Octav.

Die drey ersten Bände dieser neuen Ausgabe eines Werks, das seinem vor einigen Jahren verstorbnen Verfasser die Ehre verschafft hat, auf die jetzige Revolution mitgewürkt zu haben, enthalten die beiden Bände, in denen es 1765 zuerst erschien, hier nur nach einer andern Vertheilung und weitläuftiger gedruckt, unverändert und unvermehrt, so weit sich dieß aus der damit angestellten Vergleichung hat ergeben können. Die drey letzten Bände sind hinzugekommen. In den historischen Anmerkungen zu der Lobrede, die dem

ersten Bande vorgedruckt ist, wird der Schwierigkeiten gedacht, die Mably zuerst fand, sein Werk bekannt zu machen, das ohne den Schutz des Herzogs von Choiseul wohl schwerlich ans Licht hätte kommen dürfen, so wie die Sachen damals standen. Mably, wird weiter erzählt, hatte eine besondre Vorliebe für diese Fortsetzung seines ältern Werks, und nannte es oft sein politisches Testament, weil er darin Wahrheiten aufbewahrt habe, deren wohlthätigen Einfluß auf sein Vaterland, er noch von der Zukunft erwarte. Hier, im Werke selbst, drückt er sich auf eine Art aus, die weniger Hoffnung verräth; wir halten diese Stelle, in Absicht des Mannes, der sie nach einem so langen Studium der Geschichte seiner Nation schrieb, und in Beziehung auf die jetzige Verfassung derselben, der Anführung vorzüglich werth. Verschiedne Ursachen hätten ihn, sagt er daselbst, bis zu Anfang des Jahrs 1772 abgehalten, die Materialien, die er zu den Belegen seines damals lange vollendeten Werks gesammlet hatte, in Ordnung zu bringen, aber, fährt er fort — J'avoue que ce n'est qu'à contrecoeur que je prends la plume pour travailler encore à l'histoire d'un peuple frivole, inconsidéré, que sa patience, son engouement, son luxe & son amour de l'argent, ont peut-être rendu incorrigible. Je cède aux sollicitations de mes amis; ils pensent que tout n'est pas absolument désespéré, & puisqu'ils le veulent, je vais continuer à m'occuper des fautes de nos pères. Si nous pourrons encore en profiter, pour les réparer, mon travail ne sera pas inutile & j'aurai rendu à ma patrie le service le plus important. Si nos maux sont sans remèdes, parceque nos ames sont avilies & corrompues, on me fait espèrer, que notre histoire

pourra

pourra servir de leçon aux peuples, qui ne sont encore, que sur le penchant du precipice; en voyant nos malheurs, ils apprendront à en craindre de pareils pour eux, & peut être feront-ils des efforts utiles pour les prévenir. An einem andern Orte sagt er: nous ne portons en nous mêmes aucun principe de revolution, und erklärt sich hierüber noch weiter in der Note, dieß sey eine Wahrheit, an der man nicht mehr zweifeln dürfe, seit man gesehn habe, mit welcher Geduld sie die Räubereyen eines Terray und die Tyranneyen eines Maupou ertragen hätten. Der tiefe Unwille über das Betragen eines Volks, das nie Erfahrungen zu benutzen verstand, und nach allen Stürmen und Erschütterungen nie dahin kam, eine Verfassung zu gründen, herrscht durch das ganze Werk, wie er aus einzelnen Stellen athmet, in die er oft seine Empfindung fast mit Bitterkeit ausströmen läßt. Untersucht den Character der Nation, ruft er einmal aus, und urtheilt dann von dem Widerstande, den sie der Regierung thun kann. Die Laster, welche Weichlichkeit, Luxus, Geiz und sklavische Ehrbegierde seit Ludwig XIII. unter die Nation gebracht haben, haben ihre Seele so tief erniedrigt, so sehr alles Nervs beraubt, daß sie, obgleich noch vernünftig genug, den Despotismus zu fürchten, nicht mehr den Muth hat, die Freyheit zu lieben. Ohne allgemeine Stände, deren Versammlung festgesetzt und bestimmt ist, deren Rechte ausgemacht sind, und deren Verfahrungsweise einer Regel unterworfen ist, giebts gar keine Verfassung — dieß ist der Gedanke, der vom Anfange des Werks, bis zu Ende, durch alle Perioden der Geschichte, durchgeführt ist, der Text, über den er aus den Quellen der Geschichte den Commentar

giebt, auf eine Art, die von den gewöhnlichen Vorstellungen weit abgeht. Man vergesse nicht die Zeit, in welcher er schrieb. Es kann seyn, sagt er gegen das Ende seines Werks, es kann seyn, und es muß nothwendig dahin kommen, daß das Reich sich einstens in einer solchen Verwirrung findet, daß die Regierung gezwungen wird, zu dem längst vergessnen Gebrauche, der Zusammenberufung der allgemeinen Stände, seine Zuflucht zu nehmen; aber was werden sie bewirken, was werden sie mehr bewirken, als die ehmaligen gethan haben, wenn keine Liebe zur Freyheit und keine politische Einsichten die Nation in Stand setzen, von einem solchen Vorfall Nutzen zu ziehen? Les lumières viennent trop tard quand les moeurs sont corrompues, sagt er kurz vorher. Die Manier, in der Mably die Geschichte behandelte, ist übrigens aus den ersten Theilen bekannt genug, als daß es hier noch einer Auseinandersetzung derselben bedürfte, und unbefriedigend würden Auszüge aus einem Werke seyn, das ein fortlaufendes Räsonnement über die Elemente der Geschichte ist, deren Quellen und Zeugnisse die Anmerkungen angeben, und das folglich ganz gelesen und studirt werden muß, schon oft studirt und genutzt worden ist. Sein Gesichtspunct ist allein gerichtet auf die allmälige Entwickelung der Staatsverfassung in allen ihren Theilen; nur in so fern eine Begebenheit, oder der Character einer merkwürdigen Person, hierauf Beziehung hat, um das, was geschehen oder versäumt ist, zu erklären, wird sie von ihm berührt. In der letzten Hälfte des Werks, die mit dem Valesischen Hause anhebt, verdient die Darstellung, wie das Parlament von Paris seine Anmaßungen immer dreister geltend zu machen sucht, eine vorzügliche Aufmerk-

merkſamkeit. Das Licht, welches Mably auf ſolche Stellen der franzöſiſchen Geſchichte fallen läßt, giebt auch dem bekannten etwas Anziehendes. Vortrefflich und neu iſt das, was er über den Einfluß der Guiſen auf die Erhaltung der Monarchie, ſagt. Warum Heinrich IV. mit ſo uneingeſchränkter Macht regieren konnte? Aber ihr Feſtigkeit zu geben, vermochte er nicht; mit ſeinem Tode entfloh der Geiſt, der das Gebäude zuſammengehalten hatte. Merkwürdig iſt der unſinnige Vorſchlag, den einige Großen dieſem Könige zu thun wagten, daß er ihnen die Provinzen als Erblehen überließe; das endlich einmal zertrümmerte Lehnsſyſtem wünſchte der Adel gar zu gern und zu verſchiednen Zeiten wieder einzuführen. Strenges Urtheil über das Edict von Nantes, das recht abſichtlich gemacht zu ſeyn ſcheint, um die Trennung unter der Nation zu erhalten. Wenn die Großen bey Heinrichs IV. Tode nur im geringſten die Vortheile ihrer Lage gekannt und zu brauchen verſtanden hätten, ſo hätte die königliche Macht ihren Angriffen erliegen müſſen. Aber in dieſem Momente trat Richelieu auf und ſchuf den Plan, ihr Alles zu unterwerfen, damit er den König zum Werkzeuge ſeines eignen Anſehens machen könnte. — Den Beſchluß macht folgende Stelle. On voit dejà parmi nous l'empreinte fatale du deſpotisme, non pas de ce deſpotisme terrible qui s'abreuve du ſang & répand la conſternation partout: nos moeurs amollies ne le permettent pas; mais de ce deſpotisme, qui établit partout la miſère & l'indigence, qui porte partout le découragement, la corruption, la baſſeſſe & l'eſprit de ſervitude, ſymptomes certains d'une décadence & avantcoureur d'une ruine inévitable, quand

il se présentera un ennemi redoutable sur ses frontières. So dachte Mably über die Verfassung seines Vaterlandes, als er dieß Werk endigte, und noch in einer der letzten Noten drückt er sich über die zu hoffende Verbesserung, durch die Zusammenberufung der Stände, mit großer Energie so aus; es war die Rede von einem Schritte, den die Prinzen von Geblüt unter dem vorigen Könige gewagt hatten, über den Mably freymüthig urtheilt: mais en demandant l'assemblée de la nation, il auroit fallu prendre des mésures pour empêcher, qu'elle n'eut présenté qu'un spectacle inutile & ridicule. Il auroit fallu répandre dans le public des écrits propres à l'éclairer, il auroit fallu échauffer les esprits pour nous retirer de notre engourdissement, & nous donner de la colère pour nous donner du courage.

Wir haben in einem der vorhergehenden Blätter (S. 337.), eine Anzeige von den nachgelassenen Werken desselben Verfassers gegeben. Ohne Druckort ist im vorigen Jahre erschienen: Le destin de la France, par M. l'Abbé de Mably, dem beygedruckt ist: Vie privée de Mr. l'Abbé de Mably, par M. l'Abbé Barthelemi, mit Noten, die grösstentheils aus der Lobrede des Abbé Brizard abgedruckt sind. Unter den von den Herausgebern versprochnen nachgelassnen Werken, findet sich das angeführte nicht; auch müßte Mably seine Ideen, gegen das Ende seines Lebens sehr geändert haben, wenn es von ihm seyn könnte.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: Entwurf einer Geschichte des kaiserl. und Reichskammergerichts unter den hohen Reichsvicarien, von Egid Joseph

Joseph Karl von Fahnenberg auf Burgheim, des gedachten kaiserl. Kammerger. Assess. I. B. welcher die Zwischenreiche von 1519. 1612. 1619. 1657. 1711 und 1740. II. B. welcher die Zwischenreiche von 1745 und 1790, mit dem daraus hergeleiteten kammergerichtl. Vicariats Staatsrecht, enthält. 1790 und 91. 318 S. in 8. — Bey weitem der größere Theil des Werks besteht aus Anlagen, deren Anzahl sich auf 74 beläuft; das Uebrige aus einer trocknen chronologischen Geschichtserzählung der auf dem Titel angegebenen Zwischenreiche: den Schluß macht das auf neunzehn Puncte reducirte, und auf einige zwanzig Seiten concentrirte, staatsrechtliche Verhältniß des K. G. zu den Reichsvicarien Harpprechts K. G. Archiv, so weit dasselbe reicht, Moser und einige andere Schriftsteller sind die Hauptquellen des Verf. gewesen; archivalische Nachrichten scheinen zu keinen wichtigen Aufschlüssen benutzt zu seyn. Ein Interregnum sieht dem andern so ähnlich, daß man sie kaum von einander unterscheiden kann. Kleine Mißhelligkeiten zwischen dem K. G. und Reichsvicarien, wegen behaupteter Bestätigung des K. G., zwischen diesen unter sich wegen des Vicariatssiegels, sind die Hauptpuncte, um welche sich das Ganze dreht. Besonders suchten die Vicarien, schon seit dem J. 1612., die Jurisdiction des K. G., als durch den Tod des Kaisers erloschen, anzusehen, und maßten sich daher eine förmliche Bestätigung desselben an, so viel und dringend auch das K. G. immer dagegen sich zu verwahren bemühte, und so sehr sich auch Churmainz desselben annahm. Auch den Titel des Reichskammergerichts wollte man gern in ein Vicariats K. G umändern, und Churpfalz hätte es nur gar zu gerne dem pfälzischen Vicariat ausschließend

schließend unterworfen. Die Heidelberger Conferenz vom 30. März 1612 entschied zwar für die gemeinschaftliche Ausfertigung und Siegelung beider R. Vicarien; es blieben aber die Streitigkeiten hierüber nach wie vor. — Ein anderer sehr bestrittener Punct war von jeher die Eidesformel der K. G. Assessoren, deren Aenderung und Bezug auf die Reichsvicarien das K. G. sich tapfer widersetzte. — In die Streitigkeiten zwischen Pfalz und Baiern, hat sich das K. G. nie gemischt; bis zur Ankunft des Vicariatssiegels pflegt es sich gewöhnlich durch Interimsattestate unter der Hand und Petschaft des Kanzleyverwalters und ältesten Protonotars zu helfen. Die Besetzung der erledigten Kammergerichtsstelle ist gleichfalls oft eine Veranlassung zu vielen Bedenklichkeiten gewesen. Im Interregnum von 1740 bestand Churſachsen hartnäckig auf der Einrichtung der Titulatur und Signatur nach Verschiedenheit der Vicariatsdistricte, und überschickte deshalb ein eigenes Siegel, worüber so weitaussehende Mißhelligkeiten entstanden, daß die Kanzley aller Taxeinnahme, außer von Interimsattestaten, entbehren mußte. Dem Begehren Churſachsens wegen Veränderung der Eidesformel und Benennung des K. G. fügte letzteres sich nicht. Das kaiserliche Büchercommissariat zu Frankfurt ward in der Ostermesse 1741 in Zweifel gezogen, und vom Magistrat außer Thätigkeit gesetzt, und zwar nicht ohne gegründeten Verdacht der churſächsischen Veranlassung. Wenigstens mißbilligten nur Churpfalz und Churmainz diesen Schritt des Magistrats. — Das Zwischenreich von 1745 zeichnete sich durch den Münchner Vergleich zwischen Pfalz und Baiern aus, auch erhielt damals der Fürst von Hohenlohe-Waldenberg ein Anstellungsdecret zum Kammerrichs-

merrichteramt; er trat jedoch damit nicht eher hervor, bis er vom neuen Kaiser, ohne der Vicarien zu erwähnen, dazu ernannt ward. Des Vicariatsvergleichs von 1750 geschieht hierbey weitläuftig Erwähnung. — Beym jüngsten Interregnum kam die schon mehrmals aufgeworfene Frage wegen der kammergerichtlichen Erinnerungen zur Wahlcapitulation wieder in Anregung; sie ward jedoch durch ein Conclusum gänzlich verworfen, weil Vorschläge zur Justizverbesserung nur auf den Reichstag gehörten. Die Exequierkosten wurden als Extraausgaben, aller Widerreden des Fiscals ungeachtet, aus der fiscalischen Kasse bestritten. Die von dem R. V. gebrauchte Confirmationsformel machte neue Bewegungen; wegen der Verschiedenheit der von den R. V. eingesandten gemeinschaftlichen Siegel traf der Erzkanzler die Auskunft, daß beide Siegel den Expeditionen zugleich mit Rücksicht auf die bekannte Rangordnung beider Churhöfe aufgedruckt würden. Die neunzehen Sätze, auf welche das kammergerichtliche Vicariatsstaatsrecht zurückgeführt ist, leiden nicht gut einen Auszug; die Beylagen enthalten größtentheils die zwischen den Reichsvicarien, dem Erzkanzler, und dem K. G. gewechselten Schreiben, imgleichen eine Relation wegen der Erinnerungen zur kaiserl. W. C., den Vicariatsgränzvergleich von 1750. u. a. m. Der beste Gesichtspunct, aus welchem man diese Schrift ansieht, ist, daß man sie als eine bloße Sammlung factischer Umstände betrachtet, die zum künftigen Behuf einer pragmatischen Geschichte des K. G. gute Dienste leisten wird.

Frankfurt am Main.

Der Buchhändler Pech hat eine neue Zeitschrift in Verlag genommen, welche den Titel

führt: Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften, und von der jährlich etwa acht Hefte, oder 2 Bände, erscheinen sollen. Um unsern Lesern einen Begriff von dem Inhalte derselben zu geben, wollen wir das erste Heft genauer anzeigen. In selbigem findet sich: eine aus Urkunden verfaßte kurze Geschichte der Grafen von Oberisenburg bis auf das Jahr 1461, die einige Lücken des bisher bekannten Stammbaums ausfüllet. Statistiken von Fürstenberg, Löwenstein, Witgenstein und den Reußischen Herrschaften, gleichfalls neu bearbeitet. Wetterauische Grafentagsabschiede von 1543, 1544, 1551, und 1553. Beschreibung einiger gräflichen Münzen. Leben der verwitweten Fürstin Maria Theresia von Oettingen-Spielberg. Vermischte Nachrichten von der Beschaffenheit einzelner Herrschaften und Oerter, auch Nachrichten von regierenden Herren und merkwürdigen Personen in teutschen Grafschaften. Reichskammergerichtliches Erkenntniß in Sachen Bürgermeister und Rath der Stadt Laasphe und übriger Witgensteinischer Unterthanen, entgegen den regierenden Grafen zu Sayn Witgenstein und Hohnstein, betreffend zugemuthete Steuern und aufzuhebende Monopolien. Endlich, Recensionen und Auszüge aus alten und neuen Deductionen, Topographien, Geschichten und anderen Schriften, welche gräfliche Rechte, Häuser oder Besitzungen betreffen.

Ebendaselbst

Daselbst hat Hr. Pf. Scriba, der nun in Gesellschaft seiner beiden Mitarbeiter Beyträge zur Naturgeschichte der Käfer auf Pränumeration oder Subscription herauszugeben gedenkt, in diesem Jahre von seinen Beyträgen zur Insectengeschichte

schichte (s. Gött. Anz. 1791. S. 512.) das zweyte Heft S. 69-194, das sich meist mit Nachtschmetterlingen, Spinnern, Eulen und Schaben beschäftigt, herausgegeben. Hr. Borkhausen bestimmt einige Spinner, den zweygestreiften (bistrigata), das Schwarzeck (melagona, beide zuerst von ihm wahrgenommen), den Hageichenspinner (querna), den röthlicht grauen braun gezeichneten (austera) und den Kahneichenspinner (Dodonaea), die Sarbaumeule (Ypsilon, vielleicht eine Abart des Nun atrum), das Käuzchen (Vlula, von ihm zuerst entdeckt), die Taubeneicheneule (Giluago), die Königskerzeneule (Flauago), den Rostpunct (Fuluago), die jaspisfarbige Eule (porphyrea), die ocherbraune röthlicht gestreifte (ferruginea), die Steinflechteneule (algae), die braunblanke weisgezeichnete (vncana) und die Windeneule (sulphuralis): Hr. Lic. Brahm die Feldulmeneule (diffinis), die Mengelwurzeule (dipsacea), die Rüsterneule (affinis), die Wegericheule (albipunita), die Wolfmilcheule (euphorbiae), die Lychnissaameneule (capsincola), und die Lothwurzschabe (Onosmella, von ihm selbst zuerst zu Mainz entdeckt): Hr Borkhausen hat auch einige Arten aus der vierten Linneischen Ordnung theils genauer, theils zuerst beschrieben; die Skorpionfliege von Ko (Panorpa Coa), drey neue Arten des Bastartjüngferchens (Myrmeleon), zwo aus der ersten Abtheilung (ocellatus, von Darmstadt, und nemausiensis, vielleicht Villers occitanus), und eine aus der zwoten Abtheilung (niger), auch aus Languedok; zugleich berichtigt er die Beschreibung des langhörnigen, und die verworrene Synonymie der übrigen Arten. Hr. Pf. Scriba selbst beschäftigt sich mit den Gattungen des Schild- und Sonnenkäfers; er beschreibt

schreibt den blaugestreiften (nobilis), prächtigen (fastuosa), neblichten (nebulosa) und Striemenschildkäfer (Vibex), mit einigen ihrer Abänderungen; Fabricius's und Laicharting's Cassida affinis, sey mit dem neblichten, Herbst's affinis, mit dem gefleckten Schildkäfer, einerley. Von Sonnenkäfern beschreibt Hr. Prof. den augigen (ocellata), den er sehr wohl vom Argus, so wie diesen von Linne's eilfdüpfelichtem, unterscheidet, den fünfdüpfelichten, den wandelbaren, unter welchem er den fünffleckigen mit dem eilfdüpfelichten, den veränderlichen, unter welchem er den vierdüpfelichten, achtdüpfelichten, zehendüpfelichten und dreyzehenfleckigen, zusammenfaßt, den ungefleckten (impustulata), den randfleckigen (ribis), den gehörnten (aurita, hier zuerst beschrieben), den nierenfleckigen (renipustulata), den er sorgfältig von der bipustulata unterscheidet, den einbandigen (vnifasciata), den er auch als eine eigene Art ansieht, und eine Spielart des sechsfleckigen (sexpustulata), so wie auch von einigen der übrigen, zum Theil zahlreiche, Abänderungen angegeben sind. Auf den sechs Platten, welche mit diesem Heft ausgegeben werden, sind die beschriebenen Insecten gut und deutlich abgebildet.

Halle.

Academisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studierende auf das Jahr 1791. Mit Kupfern (Schattenrisse von Universitäts Gelehrten zu jedem Monate). Bey J. Fr. Doß. gr. 12. Erst der Kalender, mit den Namen der Gelehrten bey ihren Geburtstägen. Dann, S. 1-276. Nachrichten von der jetzigen Verfassung der deutschen Academien, und zwar jetzt noch bloß protestantischen, Altdorf ausgenommen, oder gemischten.

ten. Erinnerungen, Verbesserungen und Zusätze erbittet sich vor jedem Octobermonat der Herausgeber Hr. Fr. Sam. Mursinna in Halle, der mit dem Notarius Faselius in Jena die Besorgung übernommen hat. Da die Verfassung unsrer Academien noch mancher Abänderung bedarf, so kann eine bessere wechselseitige Bekanntschaft unter ihnen dazu beytragen, daß mehrere Vergleichungen angestellt, und allgemeine Bemerkungen in Umlauf gebracht werden. Manche fallen gleich beym ersten Anblick auf, wie bey Königsberg, wenn man die vielen Stipendien und die geringen Besoldungen der Lehrer vergleicht. Das Unternehmen verdient, in Ansehung des zu erwartenden Nutzens, alle Unterstützung.

Braunschweig.

Versuch einer Anleitung zum teutschen Stadt- und Bürgerrechte von D. Ernst Lud. Aug. Eisenhart, Prof. der Rechte zu Helmstädt. In der Schulbuchhandlung 1791. 8. 330 S.

Das Personenrecht ist im deutschen Privatrechte von weit größerer Wichtigkeit, als im römischen; und wenn es überhaupt zur Kenntniß eines Ganzen sehr gut ist, Risse von den einzelnen Partien zu haben, um die versteckt gebliebenen Theile und Verhältnisse näher in das Auge zu fassen, und dieses oder jenes in einem erhöhteren Interesse zu sehen, so verdiente besonders das deutsche Personenrecht seinen drey Hauptständen nach, dem Adel, den Bürgern und den Bauern, wegen seines Umfangs und seiner Eigenthümlichkeit, im Verhältniß zum römischen Rechte, eine eigene sorgfältige Bearbeitung. So lange es aber noch an einer pragmatischen Geschichte dieser Stände fehlte, hätte man billig an einer glücklichen Ausführung zweifeln

zweifeln sollen. Dem Anscheine nach sollen wir auch hier von rückwärts zum Ziele gelangen. Herr Gabke hat sich um das Bauernrecht verdient gemacht, und Hr. Prf. E. folgt mit dem Stadt- und Bürgerrechte auf eine rühmliche Weise nach. So glücklich Rec. die Wahl des Sujets selbst findet, und so angenehm sie vorzüglich denen seyn wird, welche mit städtischen Angelegenheiten zu thun haben, eben so gelungen scheint ihm die Ausführung selbst zu seyn. Der Verf. hat, laut der Vorrede, sich vorzüglich bemüht, dasjenige, was bisher über einzelne Materien des Stadt- und Bürgerrechts geschrieben worden ist, jedoch mit Auswahl und Anwendung eigener Prüfung, in eine wissenschaftliche Verbindung zusammenzustellen. Sollte dieß auch nicht etwas zu wenig gesagt seyn, so bleibt es doch verdienstlich, so fleißig und judiciös, wie hier geschehen ist, zu sammeln; wovon sich ein jeder, da bey jedem Paragraphen die Quellen und Hülfsmittel angegeben sind, leicht überzeugen kann. Das Ganze ist in folgende 6 Bücher getheilt: Von der städtischen Regimentsverfassung. — Von den einzelnen Regierungsrechten. — Von dem Stadtvermögen und den damit verbundenen Rechten. — Von den Verbindlichkeiten der Städte aus Verträgen und Verbrechen. — Von den Bürgern und den städtischen Einwohnern überhaupt. — Insbesondere von der bürgerlichen Nahrung. — Als Einleitung geht voraus: Begriff über Stadt und Bürger — Ursprung der Städte — Quellen, Hülfsmittel und Nutzen des Stadt- und Bürgerrechts. Bey dem Begriffe der Stadt fielen Rec. die Worte ein: omnis definitio est periculosa in iure (in jeder positiven Wissenschaft). Die juristischen Definitionen werden entweder entleht aus der philo-

sophischen

sophischen Jurisprudenz, die positiv sanctionirte inbegriffen, oder es sind bloße Beschreibungen (Sie unterscheiden sich schon durch ihre Länge und Kürze). In einem Fall sind es keine Definitionen, im andern sind es nicht Definitionen des positiven Rechts. Das eigentlich Positive wird erst durch die willkührlichen Bestimmungen selbst das, was es ist, und ich muß daher von den letztern ausgehen, indem hier nichts aus sich selbst zu erkennen ist. Nun aber haben wir keine gesetzliche allgemeine Bestimmung, welche Rechte eine Gemeinheit zur Stadt machen sollen, daher ist auch eine durchgreifende Definition unmöglich. Die gemeinschaftliche Entstehung und Ausbildung sehr vieler Städte, kann zwar ziemlich allgemeine Kennzeichen an die Hand geben, die der Verf bey der auch sonst gewöhnlichen Definition genutzt hat: "Ist (im juristischen Verstande, und zwar in Deutschland) eine Gemeinheit, die einen eigenen Stadtrath und ein völliges Recht zur bürgerlichen Nahrung hat." Aber allgemein ist diese Definition nicht, und kann es auch nicht werden. Hierauf reducirt sich so mancher Streit. Man erinnere sich nur an das, was über den Begriff der deutschen Staatsverfassung, und über ihre Einrangirung in die Aristotelischen Classen polemisirt ist. — Bey der Entstehung der Städte hat der Verf. die neusten Meynungen benutzt. Rec. würde die Geschichte der Städte, von den ersten Formen des Instituts an, wie der Mediciner bey der progressiven Entwickelung zu thun pflegt, nach Stadien abhandeln, anzeigen, wie er die Lage der Dinge von Zeit zu Zeit findet, und es übrigens der Logomachie überlassen, ob die Städte früher oder später entstanden sind. Warum soll ich streiten, ob hier oder dort ein Bach anfangen soll, Fluß

zu

zu heißen? Rec. wünscht, daß der Verf. sein in der Vorrede geäußertes Versprechen, ein ausführlicheres und in seinen einzelnen Theilen mehr durchgearbeitetes Handbuch des Stadt- und Bürgerrechts zu liefern, bald erfüllen möge.

Berlin.

Neue chemische Nomenklatur für die deutsche Sprache von *Chph. Girtanner*, bey Unger. 8. 1791. S. 22. Der Hr. Dr. hat sich um deutsche Naturforscher, die mit den Fortschritten der Scheidekunst, mit den neuen Entdeckungen und Grundsätzen der französischen Scheidekünstler bekannt werden wollen, durch die Uebertragung ihrer Kunstsprache, ohne welche ihre Schriften unmöglich verstanden werden können, in unsere vaterländische, ein neues Verdienst erworben; Lesern, die auch in solchen Dingen Eleganz und Ründung des Ausdrucks suchen, dürfte freylich manches mißfällige Wort aufstoßen, hat es aber doch auch den Erfindern dieser Kunstsprache nicht immer, und wir möchten beynahe sagen, selten geglückt, diese in ihrer Landessprache sonst so gesuchten äußern Vorzüge mit dem wesentlichern Erforderniß, ihre Begriffe von der Sache kurz und deutlich darzustellen, zu vereinigen; hier und da hat wirklich die deutsche Kunstsprache mehr Ründung, z. B. der Unterschied zwischen der Säure und (sonst phlogistisirte Säure) dem Sauren; Azote könnte (in dieser Sprache) eben sowohl Ammoniakstoff als Salpeterstoff heißen. In der Vorrede erzählt der Hr. Dr. die Versuche, in welchen man aus dephlogistisirter und entzündbarer Luft Wasser erhalten hat, und die Maschinen, in welcher er angestellt wird. S. 11. steht statt Calorique Carolique, S. 21. statt Oel Meel.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

107. Stück.

Den 4. Julii 1791.

Göttingen.

In dem Pfingſtprogramm dieſes Jahrs hat Hr. Dr. Planck angefangen, einige zu der Geſchichte der Tridentiniſchen Synode gehörige Actenſtücke dem Publico mitzutheilen, die bisher noch nie darein gekommen waren. Sie ſind aus einem ganzen Convolut ſolcher Stücke ausgeſucht, das ſich auf unſerer Univerſitäts Bibliothek findet, und manches ſchätzbare, wenn ſchon nicht lauter bisher unbekanntes, enthält. Alle Stücke ſind aber unläugbar von einer gleichzeitigen Hand geſchrieben, wodurch denn auch manche, die ſchon bekannt waren, wegen dem Nutzen ſchätzbar werden, den die hiſtoriſche Critik daraus ziehen kann; ja ihre Schätzbarkeit von dieſer Seite wird durch einige Umſtände, welche ihre Zuverläſſigkeit verſtärken, noch beträchtlich vermehrt. Das Convolut enthält größtentheils eigentliche Canzleyacten, die an dem

Hofe Carl's V. und seines Bruders Ferdinand in der Conciliensache ausgefertigt, Berichte, die ihnen von ihren Gesandten auf der Synode zugeschickt, und Befehle, die dann wieder vom Hofe an die Gesandte erlassen wurden. Von einigen der Berichte, besonders von dem Bischoff Nausea in Wien, ist höchst wahrscheinlich das erste Original, oder das mit ihrer eigenhändigen Unterschrift versehne Exemplar vorhanden, die meisten kaiserlichen Restripte enthält hingegen der Fascikel in duplo, nämlich einmal im ersten, hin und wieder corrigirten, Concept, und dann noch in einer mundirten Copey; also ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich alle Documente, die man darin findet, unmittelbar aus der kaiserlichen Canzley herschreiben mögen. In dem Programm werden nun zuerst einige Stücke daraus mitgetheilt, die zu der Geschichte der geheimen Verhandlungen gehören, welche der Cardinal Moronus im J. 1563. auf besonderen Auftrag des Pabstes, wegen dem Concilio mit dem Kaiser zu führen hatte. Diese Verhandlungen erregten damals schon nicht wenig Aufsehen. Man überzeugte sich allgemein, daß der Ausgang der Synode, der so unerwartet bald darauf erfolgte, bey dieser Gelegenheit zwischen dem Kaiser und dem Pabst verabredet, oder doch vorbereitet und beschleunigt worden sey. Man erfuhr wohl auch unter der Hand manches, das bey den Verhandlungen in Bewegung gekommen war; aber vollständige und authentische Nachrichten konnte die Geschichte bis jetzt davon nicht bekommen. Was Sarpi davon erzählte, schien zwar aus sehr sicheren Quellen geschöpft zu seyn, aber es war doch nur aus Quellen geschöpft, die man nicht kannte. Von Pallavicini konnte man wohl glauben, daß er seine Nachrichten aus ächten u. vollständigen Urkunden geschöpft habe, aber wer konnte

glauben,

glauben, daß er auch alles mitgetheilt habe, was er darin fand. Martene hatte zwar das Glück ein sogenanntes Summarium Actorum zu finden, das eine kurze Anzeige der Puncte enthielt, über welche der Legat mit dem Kaiser gehandelt haben sollte; und Raynald rückte seinen Annalen die Schlüsse, welche über zwey dieser Puncte gefaßt worden waren, in extenso ein: allein durch diese Documente wurde es nur gewisser gemacht, daß uns noch mehrere zu diesen Verhandlungen gehörige fehlten. Auch le Plat, der neueste Urkundensammler zur Geschichte der Tridentinischen Synode, konnte nichts weiter ausfündig machen, als was schon Martene und Raynald hatten; hingegen unser Faseikel enthält nicht weniger als acht Documente, welche zum Theil die Verhandlungen des Legaten mit dem Kaiser selbst, und gewissermaßen vollständig, darlegen, sich aber auch zum Theil nur darauf beziehen. Unter die Stücke der ersten Art gehören einige Schriften, welche zwischen dem Legaten und den kaiserlichen Räthen gewechselt wurden, und vorzüglich die vollständige Finalantwort, welche von dem Kaiser auf alle Puncte seiner Proposition ertheilt wurde. Wegen der Eingeschränktheit des Raums konnte aber noch keines von diesen, sondern nur einige kleinere Stücke der letzten Art gegeben werden. Dieß sind zwey Briefe des Kaisers, der eine an den Erzherzog Ferdinand, und der andere an seine Gesandten zu Trident, womit er diesen und jenem alles communicirte, was zwischen ihm und dem Legaten verhandelt worden war. So kurz die Briefe sind, so lassen sich doch einige Notizen daraus ziehen, die man mit Vergnügen mitnimmt. Aus dem ersten sieht man, daß die Nachricht von Sarpi unrichtig ist, nach welcher der Legat auch

mit dem römischen König Maximilian gehandelt haben sollte; denn der Kaiser schreibt ausdrücklich, daß er die Acten auch dem abwesenden röm. König überschickt, und sein Gutachten darüber verlangt habe. Der Brief des Kaisers an seine Gesandte giebt hingegen einen unvermutheten Aufschluß über die Entstehungsart von jenem Summario Actorum, das Martene der Welt zuerst mittheilte. Den Gesandten wird in diesem Brief das strengste Geheimniß wegen der communicirten Acten empfohlen; weil er sich aber wohl einbilde, schreibt der Kaiser, daß sie sich unmöglich würden entbrechen können, dem spanischen Gesandten und dem Kardinal von Lothringen etwas davon mitzutheilen, so habe er das beyliegende Summarium verfertigen lassen, welches sie diesen im Vertrauen communiciren könnten. Auch dieß Summarium findet sich in dem Fascikel, und findet sich Wort für Wort, wie es Martene hat: folglich weiß man nun, woher es kam? und wie es ins Publicum kam?

Erfurt.

Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung und künftige Entwickelung, von Carl von Dalberg. 1791. S. 163. in 4. Die Absicht der verschiedenen Abschnitte dieser Schrift ist, die Grundlagen, den Umfang und die mannichfaltige Anwendung der Aesthetik genauer und vollständiger anzugeben, als bisher geschehen ist. Rec. hat es mehrmal versucht, die Hauptgedanken des erlauchten Verfassers in einem gedrängten Auszuge darzustellen. Er fühlte sich immer unfähig, dieses in einem so engen Raume, als worauf er hier beschränkt ist, so zu thun, wie er es zu thun wünschte. Dessen ungeachtet kann er nicht umhin, auch

auch die Leser gegenwärtiger Blätter auf ein Werk aufmerksam zu machen, aus welchem allenthalben der hohe und gebildete Geist, der ungeheuchelte fromme Sinn und die warme Menschenliebe eines der ersten deutschen Männer hervorleuchtet. Solche lehrreiche und rührende Gespräche, dergleichen dasjenige ist, womit der letzte Aufsatz sich endigt, ließen gewiß den großen Grafen von Firmian schon in dem glühenden und denkenden Jünglinge den Mann vorhersehen, den Deutschland jetzt liebt und bewundert, und immer mehr lieben und bewundern wird.

Genf.

Itinéraire de Genève, Lausanne & Chamouni, par Mr. Bourrit. 374 S. in 12. Für Reisende ist das Itinéraire de Genève, das bis 205. geht, noch interessanter, als das Itinéraire de Chamouni, wiewohl sich auch das letztere wegen mancher eingestreuter Anekdoten angenehm lesen läßt. Personen, die Genf nicht gesehen haben, oder sehen wollen, werden auch die Beschreibung dieser Stadt sehr mangelhaft finden, weil sie nur wenige Data enthält, aus welchen man den politischen und mercantilischen Zustand derselben beurtheilen kann; und selbst diese Data sind meistens aus dem Etat civil de Genève par Mr. Naville entlehnt. Die Stadt Genf enthielt im J. 1790. 26300, und das übrige Gebiet der Republik 8700 Menschen. Die Einwohner von Genf ziehen aus ihren eigenen in Frankreich angelegten Capitalien jährlich 7 bis 8 Millionen, und aus dem Auslande überhaupt dreyzehn Millionen Livres. Rec. wunderte sich darüber, daß man in Genf nicht mehr als 6 bis 7 Millionärs zählt (S. 118. 119.). Desto größer ist die Zahl

von Männern, die 100000 Rthlr. und darüber besitzen. Herr B. ist, wenn er überhaupt diesen Vorwurf verdient, für die Gegend von Genf partheyischer, als für seine Mitbürger eingenommen. In der Anweisung zur Chamouni Reise erscheint Hr. B. oft. Man sieht ihn aber meistens nicht ungern hervortreten, da man ihn als einen Mann kennen lernt, der sich in Lebensgefahren begiebt, um Unbekannten zu dienen.

Mannheim.

Hr. Hofkammerrath Schwan, von dessen Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden in diesen Blättern oft, und noch 1789. S. 936. ist gedacht worden, gab seitdem noch den zwey- und drey und vierzigsten Heft heraus, welcher die Ritter vom Bade, von der Distel, die St. Marcusritter, die Ritter vom Constantinorden, und noch die Barnabiten enthält. Jetzt sind noch vier, fünf und sechs und vierzigster Heft nachgefolget, in welchen die Ritterorden von Calatrava, von Montesa, der Dannebrogs- St. Michaels- St. Stephans- heil. Januariusorden; der Orden des Erlösers oder des köstlichen Blutes; und hierauf noch der Prämonstratenser Abt zu Zelle bey Wirzburg, ein Cisterzienser im Kloster Ebrach in Franken, ein barmherziger Bruder, und eine Hospitalerin vom Orden der geistlichen Liebe, mit den dazu gehörigen Nachrichten, vorkommen. Das geistliche Ordensheer ist bey weitem noch nicht ganz die Musterung durchgegangen; aber der ziemlich einförmige, und nur durch Aufschlag und Litzen sich unterscheidende Zug dauerte so lang, daß der Zuschauer die Aufmerksamkeit verlor, zumal da nicht immer Regimenter, die sich durch irgend etwas Merkwürdiges aus-

ausgezeichnet hatten, vorbeyzogen. Zum großen Theil ist auch nur noch Troß zurück. Die Chorherren und Chorfrauen mit den Stiftsdamen, meynt Hr. Schwan, könnten noch ein eignes, wohl eben so interessantes, und noch interessanteres, Werk, als das Journal der Moden, werden, aber es müßten sich erst Liebhaber dazu finden. Hr. Schwan hat also für das Erste sein Werk geschlossen, einen Haupttitel, Vorrede und Verzeichniß der Abbildungen, in welcher Ordnung sie gestellt werden müssen, beygefügt; sie laufen bis auf 127. Ein paar Jahrhunderte weiter hin, wer weiß, mit welcher Befremdung man diese hierarchischen Gestalten, oder alsdann Schatten, betrachten wird, wenn die Orden längst aufgehoben seyn werden! Dann werden auch ihre eingezognen Güter mehr Fonds zu öffentlichen nützlichen Anstalten für Volksbildung, Erleichterung und Beglückung des Bauernstandes und Aufnahme des ganzen Erwerbstandes darbieten, oder sie werden die Finanzen der Fürsten zu Bestreitung eines größern Aufwands auf Pferde, Jagd, Gala und Truppen, vergrößern.

Magdeburg.

Abhandlung von bequemen, holzsparenden und zierlichen Stubenöfen ... von Joh. Heinr. Wagener, Töpfermeister zu Magdeburg. II. Theil auf Kosten des Verf. 1791. 71 Quartf. 32 Kupfert. Vom I. Theile G. Anz. 1789; 879 S. Der Beyfall, welchen der erste Theil an unterschiedenen Orten erhalten (die hiesige Rec. ist ihm nicht bekannt), hat Hrn. W. ermuntert, diesen zweyten Theil auch mit den Verbesserungen zu versehen, die etwa gewünscht worden. Er stellt hier in fortgezählten Kupfertafeln 32 neue Oefen dar.

Züge

Züge der Oefen, ihre Anzahl und andere Umstände, sind genauer beschrieben, begreiflicher gemacht und anschaulicher dargestellt, als im ersten Theile. Die Oefen sind durchaus klein und holzsparend, auch zur Feurung sowohl mit Steinkohlen als mit Holz eingerichtet. Hr. W. beschreibt, wie bey der ersten zu verfahren ist. Für die beste Einrichtung eines Ofens erklärt er: unten Eisen, und oben Aufsatz von Töpferarbeit. Jenes giebt bald Wärme, und dieses erhält sie länger. Nächst diesen sind die Ursache, daß ein Zimmer geschwinder erwärmt werden kann, mit den Cirkulirröhren, wodurch die kalte Luft nun aufgenommen, und sogleich darauf die Wärme herzugeführt wird. Von den einzelnen Oefen läßt sich hier desto weniger reden, da jeden seine Abbildung verständlich macht. Die Angaben rühren alle von Hr. W. her, sein jüngster Sohn hat die Risse weiter ausgezeichnet und in Kupfer gestochen. Richtige Einsichten, und Eifer nützlich zu seyn, machen ihm Ehre.

Frankfurt und Leipzig.

Sinngedichte von Friedrich H. 110 Octavs. Enthalten, nach des Recensenten Gefühl, sehr viel gute Einfälle, und die, welche nicht ganz des Verf. eigen sind, gut eingekleidet. Hier nur eins, welches l'Evangile du jour betrifft:

Aristokratenwuth.

Der Adel und die Klerisey
Schrey'n über Pöbelraserey
Und Tollwuth aller Demokraten.
Woher sie rührt, ist flugs errathen:
Vom Bisse der Aristokraten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Julii 1791.

Göttingen.

Dr. Joh. Ant. Lud. Seidenstickers Entwurf systematischer Pandecten, zu Vorlesungen, bey Dieterich, 1791. X. und 52 S. 8.

Mag immer eine Methode noch so vorzüglich seyn; wenn sie nur unter allerley kühnen und idealischen Subsumtionen von Talent, Ausdauerung, Vorkenntnissen u. d. gl., oder auch nur bey ganz besondern Absichten eines Studirenden anwendbar zu seyn scheint, so ist gewiß die Toleranz nicht zu groß, wenn man noch nebenher etwas Subalterneres erträgt. Der Verf. nimmt bey seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Methode des römischen Rechts vorzüglich Rücksicht auf die Lage der Dinge, wie sie ist, nicht wie sie zu wünschen wäre, und auf den Geist des gegenwärtigen Zeitalters, dessen Reform mit der Methode

das römischen Rechts gewiß nicht am rechten Ort angefangen wäre. Der Augenschein lehrt es, wer hier dem andern unterthan seyn muß. Der Character des Zeitalters ist bekannt, und der Verf. mag ihn hier nicht in nähere Anwendung bringen. Seine Ideen äußerte er zuerst vor einem halben Jahre in der Anzeige seiner Vorlesungen über geläuterte Pandecten (s. G. A. 1790. S. 1609.), worin er zugleich ein ausführliches Pandectencompendium versprach. Er hatte sich aber dazu eine zu kurze Frist gesetzt, und liefert daher nur vorläufig diesen kurzen Abriß, der zum bequemern Gebrauch bey Vorlesungen in 396 fortlaufende, unter sich aber systematisch geordnete Numern eingetheilt ist. Die Einleitung handelt vom Recht und Privatrecht überhaupt — von dem Platz, den das römische Recht in der gesammten Rechtsencyclopädie einnimmt — von der Geschichte des römischen Rechs und dessen Reception — von seiner Anwendbarkeit und Anwendungsart. — I. Abth. Theorie des nichtstreitigen Privatrechts. Genereller Theil: von den Proprietäten und Obligationen im allgemeinen — rechtliche Characterisirung der verschiedenen Personen und Sachen, und zwar je nachdem man die letztern entweder an und für sich, oder in Verbindung mit Rechten oder Umständen (juristische Umstandslehre hat er diesen höchst wichtigen und unabhängigen Theil genannt) betrachtet. In dem speciellen Theil machen die Rechte mit Voraussetzung eines Todesfalls den zweyten Abschnitt aus. Der erste beschäftigt sich: mit dem Besitz — mit den selbstständigen und abhängigen Proprietäten — mit den consensuellen und unwillkührlichen Obligationen. II. Abth. Theorie des Processes. — Angehängt ist ein Directorium, worin von dem Böhmerschen

merschen Handbuche von Titel zu Titel, bisweilen auch von Paragraph zu Paragraph, auf diesen Entwurf verwiesen wird, so wie sich der Verf. auch die Mühe nicht hat verdrießen lassen, umgekehrt von jeder einzeln Numer des Systems auf das Handbuch zu verweisen. — Bey der Ausführung selbst liegen vorzüglich folgende Principia zum Grunde: 1) Das Privatrecht muß und kann nur dadurch wissenschaftlich werden, daß die Natur der Sache vorausgesetzt, und das Positive darin aufgesucht und daraus hergeleitet wird: die legislatorische Seite muß bemerklicher gemacht werden. Auf die Worte und einzelnen Fälle des Corpus Juris ist weniger Rücksicht zu nehmen. Dieses ist der Grund von der Behandlung des Personenrechts, welches ganz in den Proprietäten und Obligationen aufgelöst ist, der dinglichen Rechte, der Erlangungsarten (modorum adquirendi) u. s. w. 2) Die sonstigen Regeln der Methode in Anordnung und Stellung der Materien müssen auch hier streng befolgt, nichts Unerklärtes vorausgesetzt, alle zufälligen Eintheilungen vermieden, verwandte Dinge nicht getrennt, die Grenzen der Wissenschaft nicht überschritten, und Einheit der Norm durch das Ganze beobachtet werden. Diese Betrachtungen haben die Trennung des allgemeinen Theils von dem besondern veranlaßt; wie auch die gänzliche Sonderung der Rechte, in so fern dabey ein Todesfall vorausgesetzt wird. Desgleichen beruht hierauf die durchs ganze System laufende Rubrik: Anwendung, wenn nämlich Sätze des allgemeinen Theils auf ein besonderes Rechtsgeschäft bloß näher angewandt werden. 3) Das Princip des Staats darf beym Privatrecht nicht aus den Augen gelassen werden. Die Römer haben hierin

beyweitem nicht genug gethan. 4) Grundsätze über Anwendbarkeit und Anwendungsart sowohl eines fremden Rechts überhaupt, als auch insbesondere des römischen auf Deutschland, sind unentbehrlich. Es beschäftigt sich hiermit in der Einleitung des Entwurfs Num. 15 bis 31. 5) Das Unpractische muß wegbleiben. Was dahin gehöre, wird in der Einleitung gesagt. Man bemerkt nur hier folgende Verschiedenheiten: Einige Materien sind absolut unanwendbar, andere nur mehr oder weniger, die nämlich auf der Grenze mehrerer Rechtsquellen stehen, und in ein doppeltes Gebiet gleichsam verwachsen sind. Die letztern nimmt der V. in sein System auf. Bey andern Materien ist das römische Recht nur bloß noch als die alte Baustelle zu bemerken. Was zu dieser oder jener Classe gehört, hat er durch Zeichen bemerkt. 6) Die Rechtsbegriffe werden durch deutsche Terminologien deutlicher und geläufiger. Daher bedient sich der Verf. der Muttersprache, wo es ohne Sonderbarkeit geschehen kann. 7) Das bloße Allegiren vieler Gesetze ist vergebens, und statt dessen müssen wenige auserlesene selbst interpretirt werden. Der Verf. wird daher sein Compendium in den dogmatischen und exegetischen Band eintheilen. In dem letztern werden die Hauptbelegstellen zum erstern ganz abgedruckt. Sollte noch ein dritter Band hinzukommen, so wird der Litteratur, und vorzüglich Gerichtsauctoritäten enthalten.

Berlin.

Bey C. G. Schöne: Allgemeine Geschichte der heutigen europäischen Staaten, von dem Einfalle der nordischen Völker in das römische Reich an bis auf unsere Zeiten. Aus dem französischen

zösischen des Herrn von Bonneville übersetzt, durchgängig berichtigt, erweitert und fortgesetzt von B. Erster Band. Mit dem Bildnisse Karls des Großen 1791. 8. (1 Al. 5 B.). Herr von Bonneville, wecher zuvor seine Landsleute mit Essais présentés à leurs Majestés en 1786, einem politischen Romane, und mit historisch analytischen Versuchen über die Tempelherren, Jesuiten und Freymäurer beschenkt hatte, der, wie er hier S. 397. erzählt, so empfänglich für das Große und Schöne war, daß er einst, da er auf dem Gebirge Primrose des Junius bekannten Brief so lange im Sonnenscheine las, bis ihm die Buchstaben Blut zu seyn schienen, in den Zustand des Nichtbewußtseyns versetzt ward, und allerley schöne Dinge, ohne zu wissen was und zu wem er redete, allen Weltgegenden entgegen rief, bekam in London den Auftrag Russels History of modern Europe zu übersetzen. Er hielt diese Geschichte für ein Werk des Genies, und entschloß sich zu der Uebersetzung. Allein er fand bald daß es eine bloße gelehrte Compilation sey, und daß nur das darin für lesenswürdig gehalten werden konnte, was Russel aus den besten französischen Schriftstellern, ohne sie zu nennen, abgeschrieben hatte. Daher entschloß er sich, selbst eine solche Geschichte auszuarbeiten. Diese theilte er in drey Theile. Der erste, der sieben Bände enthalten soll, und von dem unter der Aufschrift: Histoire de l'Europe moderne — jusqu'à la paix de 1783, 1789 zu Genf zwey Bände abgedruckt sind, begreift die Geschichte der Entstehung und des Untergangs der Staaten, oder historische Thatsachen und alle Grundsätze der Freunde der Menschheit, lesbar, nach seiner Angabe, für jeden Hausvater der gemeinen Menschenverstand hat. Der

zweyte Theil oder 8. und 9. Band wird nur für reifere und ausgebildetere Geister brauchbar seyn, und soll die Geschichte der Wissenschaften und Künste und der Civilisation des heutigen Europa lehren. Endlich, der dritte Theil, voll von Untersuchungen über den Geist der europäischen Nationalgesetzgebung, Sprache und Handelschaft, wird mit der Entdeckung des Alphabets bey den Franken anheben, und bis zu der Entstehung der Encyclopädie fortlaufen, und ist nur dem fühlenden und edelmüthigen Wesen bestimmet, welches nachdenkt, und das Innerste seines Herzens durchwühlt. Bey dem ersten Theile behielt der Verf., wie er treuherzig erzählt, Russels schöne Compilation bey, allein nur als einen Text, aus welchem er das, was die französische Nation verkleinerte, herauswarf. Bey Gegenständen von ausgebreitetem Interesse verleitete ihn (nach seinem Ausdrucke) die brennende Liebe zur Wahrheit, die ihn verzehret, Abgründe der Jahrhunderte herumzuwühlen. Er bestrebte sich tolerant zu seyn, spottet aber über die zuverlässige Genauigkeit derer Pedanten, die ältere allgemeine Geschichten compilirt haben, und siehet nur auf den ältern gemeinschaftlichen Vertrag und die Naturrechte, die er insgesammt, ohne Bücher nachzuschlagen, in seinem eigenen Herzen antraf. Uebrigens thut er Verzicht auf den Ruhm etwas vollkommenes geliefert zu haben, und dieses um desto mehr, da er im dritten Theile zeigen will, daß die Zeiten noch weit entfernt sind, in welchen es möglich seyn wird, bey heutigen Nationen, einen Geschichtschreiber vom ersten Range auftreten zu sehen. Vermuthlich wird dieser künftige Geschichtschreiber zu des Hrn. Verf. Nation gehören, denn unter diesen sind die Weisen, wie er p. 48. bemerkt,

merkt, wenn man sie mit den übrigen Philosophen unsers heutigen Europa vergleicht, Halbgötter unter den Menschen. In einem vorausgesendeten Abschnitte zeigt Hr. v. B. die Vorzüge und überwiegenden Fehler und Mängel der vornehmsten Schriftsteller, welche über die Geschichte Europens geschrieben haben, nämlich des Puffendorf, Voltaire, Mehegon, Millot, Condillac, Schröckh und Russel. Ueber ihn selbst fället der Uebersetzer ein strenges Urtheil. Denn dieser versichert, daß er habe in seiner Geschichte eine große Menge von Irrthümern in Betracht der Thathandlungen und Zeitrechnung aus den besten Geschichtschreibern verbessern, und ganze Seiten herauswerfen, und durch wahrere Erzählungen ergänzen müssen; daß überall Unzuverlässigken, Verwirrungen und Lücken ihm aufgestoßen sind, und daß er eine Menge Declamationen und Tiraden nur deswegen habe stehen lassen, damit die Uebersetzung dem Originale nicht ganz unähnlich werde. Dennoch ist das Buch mit vielen Wiederholungen, am unrechten Orte eingeschalteten Lobeserhebungen französischer Philosophen, Ausfällen auf Critiker, und anderen fremden Dingen, angefüllet. Zu den letzteren gehört auch das, was S. 278. über den angeblichen ägyptischen Götzendienst in Deutschland, und über die Uebereinstimmung Jesus mit Isis, und der Evangelisten mit Sphinx gesagt ist. Der Uebersetzer verdeutschte dieses Werk, um dem deutschen Publicum die Augen in Betracht derer Irrthümer zu öffnen, die eine neue Auflage der Russelschen Uebersetzung verbreitete. Er widerlegte diese nicht, sondern warf sie stillschweigend aus seiner Urschrift, auch schob er zwey Kapitel über die fränkische Verfassung unter den Merovingern und Karolingern ein, arbeitete

ein

ein Register über den Band aus, und gab einige litterarische Notizen in untergesetzten Anmerkungen. Dieser Band endigt sich mit dem Anfange des XI. Jahrhunderts.

St. Petersburg.

Des Hrn. Apoth. L. Lowiz Anzeige eines neuen Mittels, Wasser auf Seereisen vor dem Verderben zu bewahren, und faules Wasser wieder trinkbar zu machen. 1790. 8. S. 23. Die vielen Versuche, die Hr. L. in andern Absichten mit Kohlen anstellte, führten ihn (so wie ähnliche einen unserer gelehrten Mitbürger, Hrn. Kels) auf dieses Mittel, dessen Entdeckung die ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg mit der goldnen Medaille belohnte; er fand dann, durch mannigfaltige Versuche, daß auf ein gewöhnliches Schifffaß Wasser 6-8 Pfund gestoßne Kohlen mit so vieler Vitriolsäure, daß es nicht merklich sauer schmeckt, hinreichten, das Wasser gegen Fäulung zu schützen; ist aber das Wasser schon verdorben, so wirft man nach und nach so viele Kohlen hinein, bis es nicht mehr riecht, und setzt dann noch so viele Säure zu, daß es kaum merklich sauer schmeckt.

Lausanne.

Voyage en Suisse par M. W. Coxe, traduit de l'Anglois par Mr. Ramond. 3 Bände in 12. 1790. Wir zeigen den Titel dieser Uebersetzung bloß deswegen an, um unsern Lesern zu melden, daß sie nicht die Zusätze enthält, welche Coxe zu der neusten Ausgabe seiner Briefe gemacht hat. Wenn die Uebersetzung von dem Jahre wäre, welches das Titelblatt ankündigt; so würde man gewiß dafür gesorgt haben, sie vollständig zu liefern.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 9. Julii 1791.

Göttingen.

Von des Hrn. geh. Justizr. Pütter's auserlesenen Rechtsfällen ꝛc. ist diese Ostermesse des dritten Bandes vierter Theil im Vandenhoek-Ruprechtischen Verlage herausgekommen. Verschiedene darin enthaltene Stücke sind vorher schon von den Partheyen, die sie betroffen, einzeln in Druck gegeben worden, als die rechtlichen Bedenken die Lippischen Aemter Blomberg und Schieder betreffend 1790, die Hessische Invasion in Bückeburg betr. 1787, das Vorzugsrecht der gräflich Stollbergischen Apanage in einem zu Dresden anhängigen Concurse betr. 1785. 1787, und das Verhältniß der Lutherischen und Reformirten im Lippischen Antheile der Grafschaft Schaumburg betr. 1790. Die übrigen hier zuerst abgedruckten Stücke betreffen den Vorzug des

Mannsstamms vor Töchtern in der herzoglich Arenbergischen Familie; die Auslegung einer freyherrlich Schmisingischen Primogeniturverordnung; einen Streit des Prinzen von Broglie über den Umfang des Lehns des Schlosses Bollweiler in Elsaß; eine der Stadt Hörter zugemuthete gewaltsame Werbung; die Bevogtung der Stadt Kirchberg in der Grafschaft Sponheim von der Landmiliz; die Beschwerden einer ungenannten Stadt über neue Anlagen zur Soldatenwache und zum Chausseebau; die Unstatthaftigkeit der Selbsthülfe einer Aebtissin gegen ihr Capitel; die Austrägalinstanz des Reichsritterstifts Odenheim; einen Streit des Collegiatstifts zu Bonn mit der dortigen churfürstlichen Hofcammer über die Pacht des Mühlenwassers zu Poppelsdorf; die Vorsorge eines Mitgliedes der fränkischen Reichsritterschaft wegen künftiger Regredienterben und Absonderung des Lehns vom Eigenthume; die Auslegung gewisser dunkeln Worte in einer adelichen Familienstiftung; die Widerrufung einer Eheberedung nach Hamburgischem Stadtrechte; die Erklärung eines Testaments, ob vermöge desselben die Erbfolge nach den Stämmen oder nach den Köpfen statt finde? Die Verordnung über die Gerade nach Lüneburgischem Stadtrechte; und die Lehnsfolge in einem Mann- und Weiberlehn im Altenburgischen. Mit diesem vierten Theile schließt sich der dritte Band; über alle vier Theile desselben sind deswegen am Ende zwey Register beygefügt; eines nach den Namen der Reichsstände, deren Angelegenheiten hier vorkommen, oder der Gerichte, wo solche verhandelt sind; und das andere über die Materien und Rechtssätze, die hier erörtert sind; das letztere aus der Feder des Herrn Legationssecretärs

Schwarz.

Schwarzkopf bey der Churbraunschweigischen Gesandtschaft zu Berlin.

Altona.

D. *Iac. Christoph. Rud. Eckermann*, Theol. Prof. in Acad. Chil. P. O. Compendium Theologiae christianae theoreticae biblico-historicae. 1791. S. 236. in 8. Das Eigenthümliche dieses neuen Lehrbuchs der Dogmatik besteht, in Beziehung auf Form und Methode, darin, daß es die biblische und systematisch-scholastische Theologie über jede Hauptlehre des Christenthums besonders vorträgt. Bey jedem Artikel wird nämlich zuerst die Form gleichsam gezeichnet, in welcher er in der Bibel gefunden wird, und alsdann erst ein Abriß von jener gegeben, worein ihn die systematische Theologie hineingebildet hat. Wegen der Wahl dieser Methode ist man zuverlässig nicht befugt dem Hrn. Dr. eine Rechtfertigung abzufordern, wenn man sich auch nicht ganz von dem Nutzen überzeugen könnte, den sie nach der Vorrede leisten soll; allein wir räumen unserer seits sehr gern ein, daß sie ihre eigene Convenienzen hat, und wir räumen noch gerner ein, daß sich der Hr. Verf. diejenige, um die es ihm zunächst zu thun war, ganz vortrefflich dabey gemacht hat. Man erblickt allerdings bey dieser abgesonderten Darstellung das Eigenthümliche der biblischen und scholastischen Dogmatik in einem helleren Licht; und man scheint sich auch dabey am leichtesten durch Intuition überzeugen zu können, daß zum Glück diejenige Puncte der letzten, oder der scholastischen Dogmatik, welche zu unserer Zeit den meisten Anstoß machen, nicht so gefährlich nahe mit der ersten, nämlich der biblischen, zusammen hängen, als man es wohl zuweilen vor-

gestellt hat. Es ist gewiß nützlich, wenn dieß bey einigen dieser Puncte recht sichtbar gemacht wird; nur glauben wir, daß es ebenfalls sehr nützlich, und besonders zu unserer Zeit mehrfach nützlich seyn dürfte, wenn auf der andern Seite auch gezeigt würde, daß in mehreren andern Puncten, wo sich die biblische und scholastische Theologie am weitesten zu entfernen scheinen, die Verschiedenheit dennoch nur in der Form, und durchaus nicht in den Ideen liegt. Auch dazu kann die von dem Hrn. Doctor gebrauchte Methode sehr gut benutzt werden. Dem ungelehrten oder nichttheologischen Leser möchte es zwar zuweilen scheinen, seine Absicht sey mehr dahin gegangen, die Verschiedenheit als die Uebereinstimmung der scholastischen mit der biblischen Theologie ins Licht zu setzen. Leser dieser Art würden sich bey einigen Lehren, so wie sie hier erst in der biblischen und dann in der systematischen Form ausgeführt sind, fast unmöglich des Gedankens erwehren können, daß das System Ideen haben müsse, von denen die Bibel gar nichts weiß; allein daß die Verschiedenheit des einen und der andern in diesem Lehrbuch so sehr und zuweilen so hart auffallen mußte, dieß war unvermeidliche Folge von der zusammengedrängten Kürze, welche in einem Compendio eben so zweckmäßig als nothwendig war. Billige und kundige Beurtheiler werden sich also daran gewiß nicht stoßen, da der Hr. D. noch überdieß in der Vorrede selbst an dasjenige erinnert, was dem mündlichen Vortrag und Unterricht überlassen bleiben müsse, bey welchem sein Compendium bloß zum Leitfaden dienen sollte; aber sie werden sich noch weniger daran stoßen, da sich ihm auf keine Weise zur Last legen läßt, daß er auch nur eine einzelne Bestimmung des

theolo-

theologischen Systems in irgend einer Lehre geflissentlich härter dargestellt habe, als sie von der symbolischen Orthodoxie von jeher angenommen wurde. Hingegen fürchten wir, daß jenes Eigenthümliche, wodurch sich dieß Lehrbuch in Ansehung der Materien auszeichnet, hin und wieder einigen Anstoß erwecken möchte, wiewohl es unserer Ueberzeugung nach ebenfalls mehr scheinbar- als würklich gerechten Anlaß dazu geben kann. Der Hr. D. hat bey der Auswahl desjenigen, was zu dem würklich biblischen Lehrbegriff Jesu und der Apostel gehören sollte, einen Bestimmungsgrund angenommen, durch den er sich gezwungen glaubte, mehrere Vorstellungen, die man bisher unter die biblisch-christliche rechnete, völlig davon abzusondern. Er ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß nur dasjenige zu der eigentlichen auf die Beseeligung der Menschen abzweckenden Lehre Jesu gehöre, was entweder von Jesu selbst zuerst gelehrt, oder schon in den Büchern des alten Testaments als religiöse Wahrheit vorgetragen und hernach von Jesu und den Aposteln bestätigt, oder aber seiner Natur nach so innig damit verbunden sey, daß es nicht davon getrennt werden könne; da hingegen alles übrige, was zu der Zeit Jesu und schon vor seiner Zeit zu den Ideen, zu den Vorurtheilen und zu den Redensarten der jüdischen Volksreligion und ihrer Lehrer gehört habe, wenigstens ohne Bedenken davon getrennt werden dürfe, wenn sich schon Jesus und seine Apostel in ihren Reden und Aeusserungen oft darnach accommodirt, und sie durch scheinbare Beystimmung ebenfalls bestätigt hätten. Diese Voraussetzung hat ihn aber auf die Entdeckung gebracht, daß nicht nur die schon mehreren unserer Theologen aus eben diesem Grund

verdächtig gewordene neutestamentliche Vorstellungen von Engeln und Dämonen, sondern noch mehrere, und unter andern auch die Lehre von dem bevorstehenden Ende der Welt, von der Auferweckung der Todten, von dem jüngsten Gericht aus der Reihe der gewißchristlichen Wahrheiten weggelassen werden dürften, weil die dazu gehörige Ideen, und selbst die im N. T davon gebrauchten Redensarten, schon vorher unter den Juden cirkulirt, uud zu den Volkserwartungen ihres Messianischen Reichs gehört hätten. Dabey möchte nun vielleicht manches Bedenkliche gefunden werden, und nach der Ueberzeugung von Tausenden würklich auch dabey seyn; nur würde es Rec. sehr unbillig finden, wenn man dem Hrn. Verf. etwas zur Last legen wollte, weil er consequenter als mehrere seiner Vorgänger war. Die neuere Exegese hat der Dogmatik schon lange den Bestimmungsgrund empfolen, von welchem er ausgieng. Mehrere unserer Theologen haben ihn auch schon für ihre Dogmatik angenommen, und wenn schon auch andere widersprochen haben, so ist doch von ihrer Seite keine vollständige Untersuchung über seine Zuverlässigkeit weder veranlaßt, noch geführt worden. Wenn ihn nun der Hr. D. auch auf mehrere Lehren ausgedehnt hat, als er bisher von andern ausgedehnt worden war, so kann immer die Hauptfrage dabey nur diese seyn, ob er überhaupt zulässig sey, oder nicht? Allerdings möchte sich zwar auch über seine Anwendbarkeit auf einige der besondern Lehren noch zweifeln lassen, auf die er hier ausgedehnt worden ist; denn es möchte sich gewiß nicht so leicht beweisen lassen, daß z. B die Lehren von der künftigen Auferweckung der Todten durch Christum, und dem darauf folgenden allgemeinen Gericht schon vorher

in

in eben der Form, in der sie Jesus und die Apostel vortrugen, zu den jüdischen Volksideen gehört hätten; allein durch einen Streit darüber würde nicht viel gewonnen oder entschieden werden können: daher wünschte Rec. daß man lieber bey dieser Gelegenheit jene Hauptfrage zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung machen möchte, wobey sie einmal von allen ihren Seiten beleuchtet werden müßte. Er nimmt keinen Anstand zu gestehen, daß er sich für seine Person von der Richtigkeit, Sicherheit und Anwendbarkeit jenes Bestimmungsgrundes im Allgemeinen noch nicht überzeugen konnte. Es ist ihm noch mehrfach zweifelhaft, ob man sichs erlauben dürfe, gewisse Lehren und Vorstellungen, welche Christus und die Apostel unläugbar vortrugen, bloß deswegen von ihren übrigen zu trennen, weil es schon vorher Vorstellungen des Zeitalters waren; wenn er sich aber je dazu berechtigt halten könnte, so würde er doch viel lieber annehmen, daß wenigstens die Apostel diese Vorstellungen auch selbst gehabt, als daß sie sich nur darnach accommodirt hätten; denn es würde sein exegetisches Gefühl viel weniger empören, und auch seine übrigen dogmatischen Begriffe viel weniger derangiren, wenn er zugeben müßte, daß z. B. Paulus den jüdischen Glauben an eine künftige Auferweckung der Todten durch den Messias selbst mit seinem Zeitalter gemein gehabt, als wenn er sich überreden sollte, daß er I. Cor. XV. bloß mit einer weisen Oekonomie sich dazu herabgelassen habe. Hingegen nimmt er auch auf der andern Seite noch weniger Anstand zu gestehen, daß er doch dabey höchst lebhaft fühlt, wie viel sich für jenen Bestimmungsgrund anführen läßt, daß er sich selbst gezwungen glaubt, seine Anwendung unter

gewissen

gewissen Einschränkungen und innerhalb gewisser Grenzen, nicht nur für zulässig, sondern selbst für nützlich zu erklären, daß er zugleich die richtige Abmessung jener Einschränkungen und dieser Grenzen für ein höchst schweres Geschäft hält, das dem Untersuchungsgeist unserer scharfsinnigsten Theologen genug zu thun geben könnte, und daß er eben deswegen sehr angelegen wünscht, die Freyheit der Untersuchungen und der Vorstellungen darüber möchte auf keine Weise eingeschränkt werden. Diese Freyheit ist es auch allein, die sich der Hr. D. mit sehr bescheidenem und würdigem Anstand in der Vorrede vorbehält. Diese Bescheidenheit selbst giebt ihm ein größeres Recht, sie zu verlangen, da sie das Erbieten in sich schließt, allen anders denkenden die ihrige ebenfalls ungekränkt zu lassen; aber jene Freyheit kann gewiß auch ganz ohne Bedenken jedem Theologen gelassen werden, der sich dabey über das göttliche Ansehen Jesu, und über das göttliche Ansehen der Schrift überhaupt, so unzweydeutig, wie der Hr. Dr., erklärt hat. Ueber das Ganze fügen wir bloß noch hinzu, daß auch die Eintheilung, die Ordnung und die Stellung der Materien gegen einander in diesem neuen Compendio vorzüglich und sehr glücklich für den Zweck berechnet ist, um es zum Gebrauch bey academischen Vorlesungen bequem zu machen.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

110. Stück.

Den 9. Julii 1791.

Leipzig.

Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſers proteſtantiſchen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel von Dr. Gottl. Jak. Planck B. 1. zweyte verbeſſerte Auflage. 1791. S. 406. in 8. Wir zeigen die Erſcheinung der neuen Auflage dieſes Werks bloß wegen einer Convenienz an, welche dabey den künftigen Käufern und Leſern gemacht worden iſt. Nach dem urſprünglichen Plan des Verf., den auch der Titel ankündigt, iſt das Werk mit den vier Bänden, die man jetzt davon hat, erſt zur Hälfte vollendet, denn die Geſchichte der proteſtantiſchen Parthie und ihres Lehrbegriffs iſt darin bloß bis zu dem Jahr 1555. hingeführt: die weitere und eigentliche Geſchichte des letzten ſoll aber erſt noch

in drey folgenden Bänden abgehandelt, und bis zu dem angegebenen Zeitpunct fortgeführt werden. Wie bald nun diese noch dazu kommen werden, dieß kann der Verf. unmöglich voraus bestimmen; eben deswegen aber hat er die Gelegenheit der neuen Auflage zu einer Auskunft benutzt, wodurch das unangenehme des Wartens wenigstens für einige Leser vermindert, und zum Theil ganz gehoben werden kann. Es ist nämlich ein zweyter Titel vorgesetzt, wodurch sehr leicht aus den vier Bänden, welche schon erschienen sind, ein eigenes, für sich bestehendes und vollendetes, Werk gemacht werden kann: denn nach diesem zweyten Titel enthalten sie nicht die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, sondern der Bildung, der Schicksale und der Befestigung der protestantischen Parthie von dem Anfang der Reformation an, bis zu dem Augspurgischen Religionsfrieden, und diese ist wörtlich darin gegeben. Diejenigen Leser also, denen ohnehin die äußere Geschichte der Parthie interessanter als die Geschichte ihres Lehrbegriffs ist, haben nicht mehr nöthig, auf die Erscheinung der folgenden Bände zu warten, sondern können schon denjenigen, welche bereits erschienen sind, durch die Hülfe des neuen Titelblatts, das Ansehen eines eigenen und geschlossenen Werks geben; daher wird es sogleich auch den drey übrigen schon herausgekommenen Bänden beygefügt werden, weil bey dem dritten und vierten nicht sobald eine neue Auflage nöthig werden dürfte. Die übrigen Veränderungen, welche bey der neuen Auflage angebracht sind, bestehen außer der Verbesserung einzelner Stellen, und der Einrückung mehrerer Zusätze, wovon man die meisten im ersten Buch finden wird vorzüglich darin, daß nun jedem Buch eine Anzeige

des

des Inhalts vorangesetzt, und die Jahrzahlen am Rand beygedruckt sind.

Halle.

Bey Hendel. Miscellaneen zum Lehnrecht gesammlet und herausgegeben von D. Karl Friedrich Zepernick, königl. Stadtgerichtsdirector, Schultheisen, Salzgräfen und Schöppenstuhls Beysitzer. II. Band, 1788. S. 516. III. Band, 1790. S. 503. in Octav.

Diese beiden Theile der Miscellaneen, deren erster im J. 1788. S. 253. angezeigt ward, sind voll von wichtigen Nachrichten von der Lehnsverfassung einzelner deutscher Länder, woran es noch sehr fehlte, und reich an gründlichen Abhandlungen. Beyde enthalten theils bisher ungedruckte Aufsätze, theils schon gedruckte. Im ersten Theil kommen folgende vor: 1) Protocoll über die von Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg, als damaligem Senior seines Hauses, dem König von Dänemark, Friedrich IV., zu Wolfenbüttel 1707. Oct. 13. ertheilte Belehnung über das Staad- u. Budjadinger Land. Die zweyte Abhandlung enthält eine Nachricht *a*) von der Lehnserneurung und der dabey zu leistenden Lehnwaare im Hochstift Osnabrück; desgleichen von Veräußerung des Lehns, was dabey dort üblich ist. *b*) Von einer dort entstandenen Streitigkeit, ob der Vasall, dessen Vormund belieben ist, nach erlangter Volljährigkeit sich nochmals belehnen lassen, und dabey die Lehnwaare von neuem bezahlen müsse? Die Lehnscammer behauptete es gegen die Ritterschaft, und stützte sich auf besondere Lehnsobservanz, bis endlich unter der vormundschaftlichen Regierung des jetzigen Bischoffs so weit nachgelassen wurde, daß ein solcher Vasall zwar nicht die Lehnwaare noch

einmal zu bezahlen brauche, jedoch den Lehneid ablegen, und die übrige Lehnstaxe bezahlen müsse. 3) Neue Gedanken vom Ursprung des Worts Lehn. Die gemeine Meinung der DD. leitet dieses Wort von dem Zeitwort leihen ab. Diese will der Verfasser dieses Aufsatzes widerlegen, und zeigt, daß Lehn in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts so viel als mansus, Hufe Landes bedeutet habe. Das gleichbedeutende Wort laneus sey in die böhmische Sprache übergetragen, und in Lany umgeändert. Von da sey es zu uns herüber gekommen. Er derivirt also Lehn von dem böhmischen Lany, und dieß von dem lateinischen laneus, welches gleiche Bedeutung mit mansus haben soll, und hält daher dieß für die ursprüngliche Bedeutung des Worts Lehn, feudum aber nur für einen neuern Nebenbegriff desselben. — Allein dieser letztere Begriff findet sich in eben so alten, ja selbst noch ältern Zeiten, wie jener, und ehe das böhmische Wort Lany bey uns bekannt werden konnte, hatten wir schon den Ausdruck Lehn. Selbst unter denen Urkunden, die der Verf. anführt, nennt die älteste von 1150. Lehnrecht in der jetzigen Bedeutung. Also kann wohl keiner von beiden Begriffen der ursprüngliche seyn. 4) Von der Beschaffenheit der Oberlausitzischen Lehne. 5) Von der Reluition der Lehen und Bezahlung der darauf haftenden Schulden, besonders in Vorpommern und Rügen. Diese in einem schlechten Styl geschriebene Abhandlung betrifft zwar eigentlich bloß die Lehne in Vorpommern, enthält aber auch viele allgemeine Erörterungen, worunter manche sehr wichtig sind, z. B. die Auflösung der bestrittenen Frage, ob die Allodialerben des Vasallen von dessen Lehnsfolger die von ihrem Erblasser bezahlte Lehnsschuld wieder fodern können?

nen? Hauptsächlich ist gehandelt von Lehnsschulden überhaupt, was Lehns- und Allodialschuld sey? und von Bezahlung derselben, (wobey dienliche Vorschläge zu einer darüber in Vorpommern zu errichtenden Lehnsconstitution gegeben sind;) desgleichen von Trennung des Lehns vom allodio, von Deterioration und Melioration der Lehne. Rec. ist eine Stelle in §. 61. sehr aufgefallen, wo der Verf. die längst verjährte irrige Meinung vom odio secundarum nuptiarum und deren Straffälligkeit noch behauptet. 6) Von Lehnsdeteriorationen, und deren rechtlichen Wirkungen, von dem verdienten Reichsritterschaftlichen Secretär Huch. Diese Abhandl. empfiehlt sich sowohl durch Gründlichkeit, als gefällige und simple Schreibart. Ihr Inhalt betrifft: *a)* Fälle, wo der Vasall das Lehn deteriorirt, *b)* Rechtsmittel des Lehnherrn und der Vasallen dagegen, *c)* ist die Frage erörtert, ob die Streitigkeiten zwischen den Vasallen und seinen Lehnsunterthanen, wenn sich diese über harte Bedrückung beschweren, eine Lehnssache sey, und also vor das Lehnsgericht gehöre, oder ob sie als Lehnssache nicht zu betrachten, und daher vor dem ordentlichen bürgerlichen Gerichtsstand gehöre. Das letztere behauptet der Verf. mit Recht. Bey allen diesen vorgetragenen Grundsätzen ist die Anwendung auf die Lehne der Reichsritterschaft gezeigt. Am Schlusse wird erwiesen, daß die Grundsätze des longobardischen Lehnrechts von der Felonie und Lehnsprivation der Vasallen auf unsere Reichsstände nicht anwendbar seyn. 7) Ueber den Verstand der Formel: zu rechtem Erblehn, vom Hrn. Prof. Woltär zu Halle, erscheint hier zum zweytenmal, aber über die Hälfte vermehrt, im Druck. Er sucht hier die gemeine Meinung der Lehnrechtslehrer, daß durch diese

Formel den weiblichen Nachkommen des ersten Erwerbers nach Abgang seines Mannsstamms noch kein Erbrecht eingeräumt worden, in so fern mit Gründen zu widerlegen, daß er in Absicht der Zeit der ersten Erwerbung des Lehns einen Unterschied macht, ob diese vor der Annahme des longobardischen Lehnrechts in Deutschland geschehen sey, oder später. Im ersten Fall giebt er der gemeinen Meinung recht; im zweyten Fall aber räumt er nach dieser Formel den Töchtern nach Abgang des Mannsstamms ein Erbfolgerecht ein, weil nach den Zeiten der Einführung des longobardischen Lehnrechts die Succession des Mannsstamms im Lehn überall unbestritten, und also jene Redensart bey der Verleihung überflüssig gewesen wäre, wenn man nicht die successive Erbfolge der Töchter darunter verstanden hätte. — Daß dieser vorgetragene Grundsatz als allgemeine Regel gelten könne, daran muß Rec. zweifeln. — Sollte nicht die Formel: zu rechtem Erblehn natürlicher überall so erklärt werden können: zu einem erblichen Lehn, so wie die Gesetze dessen Erblichkeit bestimmen, also tanquam feudum intuitu successionis proprium. Diese nähere Bestimmung war nicht überflüssig, wenn man bedenkt, daß, so wie es möglich gewesen war, die alten beneficia und nachherigen Lehen auf die männliche Descendenz fortzuvererben, eben so gut auch in der Folge den weiblichen Nachkommen gleiche Rechte mit den Agnaten in Absicht der Lehnsfolge beygelegt werden konnten, zumal da dieß den principiis des römischen Rechts, welches überall Eingang fand, gemäß war. Der Hr. Verf. giebt selbst zu, daß auch nach Einführung des longobardischen Lehnrechts noch Lehnbriefe sich finden, worin diese Formel vorkommt, ohngeachtet

tet das Lehn dennoch kein feudum hereditarium ist. Dieß allein giebt schon den Beweis ab, daß sich aus dieser Formel allein nichts entscheiden läßt, sondern die Entscheidung aus andern Umständen herzunehmen ist, und so hat er vollkommen recht, wenn er am Ende sagt: quaestio magis in facto, quam in iure consistit. 8) Von der Vermuthung für die Lehnschaft derer im Lehnbriefe nicht besonders benannten Stücke eines Lehngutes, aus der, als mit einem Ganzen, geschehenen Beleihung. Dieser Aufsatz enthält ein merkwürdiges Gutachten in einer 1729 vorgefallenen Streitigkeit über die Allodialität verschiedener Pertinentien des der sächsischen Familie Goldacker zu Lehn verliehenen Gutes Ufhofen, nebst vorangeschickter Geschichtserzählung und beygefügtem Inhalt des Lehnbriefs, und des in dieser Streitigkeit endlich zu Dresden erfolgten Appellationsgerichtsurtheils. 9) Vom Privatkriege, und insbesondere von der öffentlichen Befehdung. — So sehr auch eine aus den Quellen geschöpfte historische Darstellung der deutschen Verfassung im Mittelalter zu wünschen wäre, so wenig Vollkommenes ist hierüber noch geschrieben. Einen lesenswerthen Beytrag dazu liefert dieser Aufsatz. 10) Erste Bitte des Kaisers an die zu Nürnberg belehnten Fürsten, für die Besitzer desjenigen Hauses, an welchen die Belehnung geschah. Ein Nachtrag zu dieser Abhandlung ist im folgenden Bande der Miscellaneen Num. 16. eingerückt. 11) Von der Lehnsverbindlichkeit der Fürsten von Hohenlohe gegen Hessen. 12) Vom Dienst des Vasallen, wenn seine Lehnherrn einander bekriegen. Diesem Aufsatz ist eine Urkunde von 1483 beygefügt, worin einer deutschen Gewohnheit erwähnt wird,

welche gänzlich von der Bestimmung des longobardischen Lehnrechts abweicht. Der Verfasser ermuntert bey dieser Gelegenheit zum Studio der deutschen Lehnrechtsgesetze und Gewohnheiten, und äußert den Wunsch, daß das longobardische Lehnrecht in Gesellschaft mit dem römischen aus unserm deutschen Vaterlande verbannt, wenigstens doch geläutert werden möchte. 13) Von dem ehemaligen Gebrauch der Reliquien der Heiligen bey Lehnshandlungen, von Hrn. D. Zepernick. Dieser Gebrauch der Reliquien und anderer Feyerlichkeiten geschah bey der Eidesleistung der Vasallen zu dem Zweck, um den Eid desto ehrwürdiger und nachdrücklicher zu machen. Zu wünschen wäre es, daß überall die Abschwörung des Eides noch jetzt, und zumal bey dem gemeinen Mann, feyerlicher geschehen möchte, als sie gewöhnlich zu geschehen pflegt. 14) Von der Lehnsertheilung der hessischen Erbämter. 15) Nachricht vom Unterschied der Lehne nach den Provinzen. Diese Nachricht besteht blos aus gesammleten Urkunden, aus welchen sich ergiebt, daß die häufige Verschiedenheit der Lehne in ein und ebenderselben Provinz oft von ihrer Lage herrührt. Darauf will der Verfasser dieser Nachricht aufmerksam machen, und Hr. Dr. Zepernick ermuntert mit Recht zu der nähern Untersuchung dieses Umstandes. 16) Ueber die Zulässigkeit letzter Willensordnungen im Lehn, sowohl auf Seiten des Lehnherrn, als des Vasallen. Dieser Aufsatz, dessen Beschluß im dritten Theil dieser Miscellaneen Nr. 12. eingerückt ist, enthält die Fortsetzung der 12ten Abhandlung im ersten Theil. Der Verf., Hr. Regierungsassistenzrath Semler zu Magdeburg, stellt darin diesen auffallenden Grundsatz auf:

auf: Die gemeine Meynung der Feudisten, daß die Proprietät zwischen dem Lehnherrn und Vasallen getheilt sey, sey irrig, und selbst Gesetzen entgegen. Dem Lehnherrn allein stehe die Proprietät am Lehn zu. Sonst würde es Allodium, nicht Lehn seyn. — Darnach würde also der Vasall bloßen usumfructum am Lehn haben. Aus diesem Rechte allein lassen sich aber, ohne ins Absurde zu fallen, eine Menge unbestrittner Rechte des Vasallen offenbar nicht herleiten. Hr. S. will aus diesem seinem angenommenen Grundsatz eine Menge streitiger Lehnrechtsfragen über das Recht des Vasallen in Absicht der Lehnsfolge entscheiden. Sie lassen sich aber meist alle weit natürlicher und simpler aus dem jetzt unbestrittenen Grundsatz erörtern, daß das Recht des Lehnfolgers am Lehn von dem ersten Erwerber, nicht von dem letzten Besitzer, herrührt. Uebrigens geht der Hr. Verf. nach seiner Art sehr gründlich zu Werke. Nur wäre ihm eine deutlichere, angenehmere und abgekürztere Schreibart zu wünschen. — Die Anzeige des dritten Theils wird in einem der nächsten Stücke folgen.

Paris.

Tableau général de l'empire Othoman — par M. *de M*(ouradgea) *d'Ohsson* — Tome second. 1790. 357 S. Endlich erscheint der zweyte Theil dieses prächtigen Werks, das bey dem Reichthum von Kupfern, womit es ausgeschmückt oder überladen ist, freylich nur langsam gefördert werden kann. Nach dem Plan und der Einrichtung, die schon aus dem ersten Theile bekannt sind (vergl. die Anzeige 1788. St. 157.) folgen hier zuerst die beyden noch rückständigen Bücher der partie ri-

tuelle des Multeka, nemlich B. 4. von dem Fasten und dessen verschiedenen Arten, wozu auch die religiöse Eingezogenheit gehört, und B. 5. von den Wallfarthen nach Mekka und Medina, nebst den Gebräuchen und Pflichten, die der Pilgrim zu beobachten hat. Dann kommt S. 99 der moralische Theil in 4 Büchern: 1) von Speise und Getränken, 2) von der Kleidung, 3) von der Arbeit und Lebensarten, 4) von den Tugenden der Mildthätigkeit, Redlichkeit, Keuschheit ꝛc. in 12 Capiteln. Da der Text des Gesetzbuchs meistens sehr kurz und aphoristisch ist, so hat der Verf. in seinen Bemerkungen, die hier nicht, wie im ersten Theile, jedem Capitel, sondern jedem Buche angehängt sind, durch ausführliche historische Nachrichten und Beschreibungen diesem Abschnitt mehr Interesse zu geben gesucht, wobey freylich manches anticipirt werden mußte, das eigentlicher in den folgenden Theilen des Werks seinen Platz gefunden hätte. Indessen, diese Unbequemlichkeit der Ordnung abgerechnet, der durch ein gutes Register abgeholfen werden kann, enthalten diese Bemerkungen eine Menge schätzbarer Nachrichten, die man bey andern Schriftstellern entweder gar nicht, oder doch nicht so bestimmt und zuverlässig, antrifft. Bey dem Abschnitt vom Fasten sind die Feyerlichkeiten, die am Hofe zu Constantinopel während des Ramadhan üblich sind und waren, beschrieben. Bey den Wallfarthen hat der Verf. eine ganze Geschichte des Heiligthums zu Mekka eingerückt, S. 44 — 98, sowohl die ältere vor Mohammed, wobey er von der ältesten Geschichte der Araber ausholt, und auch eine Tafel der arabischen Stämme giebt; als die spätere seit der Einführung des Islam. Hier handelt der

Verf.

Verf. von den Schicksalen der Caaba, von den Geschenken der Osmanischen Sultane, vom schwarzen Stein und andern Heiligthümern zu Mekka, von der großen Caravane und den Feyerlichkeiten bey dem Auszug des Surre Emini oder Gesandten aus Constantinopel, auch von dem Grabe des Propheten zu Medina. Alles dieses ist durch schöne Kupfer anschaulich gemacht, unter welchen sich besonders das von Mekka und der Caaba S. 57 auszeichnet, das nach einer auf der Stelle gemachten Zeichnung copirt ist. Das Heiligthum, so wie es jetzt steht, ist eigentlich der neunte Bau, von Sultan Morad IV. aufgeführt, nachdem es 1629. durch eine Ueberschwemmung der Bergwasser zerstört war. An die kurzen Vorschriften über Nahrung und Kleidung, ist eine Reihe interessanter Nachrichten über Lebensart und Luxus der Türken angeknüpft, nemlich von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln und Getränken, vom Wein, Opium, Kaffee, Taback und Wohlgerüchen. (Die Erzählung von der Erfindung des Kaffeetranks zu Mochha S. 123 ist von der bey Niebuhr Th. I. sehr verschieden. Hier heißt der Derwisch Scheich Omar, und er erfand ihn aus Noth, weil er, aus dem Kloster verstoßen, in den Gebirgen keine andre Nahrung hatte, als diese Bohnen. Daß dieses schon im J. 1258. geschehen sey, wie der Verf. nach dem Ahmed Effendi erzählt, möchte wohl auf dem Mißverstand beruhen, daß gerade in diesem Jahre der Stifter des Ordens der Schadheli's, Abulhassan Schadheli, zu Mekka starb, S. 256. Der Trank würde wohl schwerlich so spät bekannt geworden seyn, wenn er schon im 13. Jahrh. erfunden war). 1555. ward die erste Kaffeebude in Constantinopel von zwey Syrern angelegt,

gelegt, und jetzt ist, aller Decisionen und Verbote ungeachtet, der Kaffee, so wie der Toback, der seit 1605. in Constantinopel bekannt geworden, allgemeines Bedürfniß. Nur die Sultane und strengern Geistlichen rauchen nicht, wenigstens nicht öffentlich. — S. 134 flg. von den Trachten, Putz, Farben und Equipagen. Moden kennen die Türken bekanntlich nicht, nur über den Turban ist selbst von Sultanen viel raffinirt, weil durch seine Gestalt die Stände unterschieden werden. Erst unter Morad III. 1583. ward man mit den verschiedenen Formen desselben fertig. Bey dem Abschnitt von der Arbeit und Erlaubtheit der Gewerbe, S. 194 flg. handelt der Verf. von Handlung, Schiffahrt und Ackerbau, und rügt die Fehler der Administration, die jene hindern. Die Mißbräuche und Bedrückungen bey den Magazinen und dem Kornhandel sind unglaublich, und haben die Folge, daß die Hauptstadt immer schlechtes Brod hat, und dem Mangel ausgesetzt ist. Ferner von den mechanischen Künsten. Im ganzen Reiche ist nur eine mittelmäßige Tuchfabrik zu Saloniki. Die vornehmen Türken lernen gewöhnlich eine Kunst, selbst die Sultane. Der vorige schnitzte Pfeile und Bogen mit vieler Kunst, der jetzige mahlt Musseline für das Frauenzimmer! Von der Bauart, wobey auch von der Polizey, von Gärtnerey und Landhäusern. Sehr interessant sind die Bemerkungen zu dem moralischen Theil, wobey vieles von den Sitten, dem häuslichen und gesellschaftlichen Leben und der Erziehung vorkommt, das desto glaubwürdiger ist, da der Verf. so viel Gelegenheit hatte, die Sitten der Nation zu beobachten. Am meisten verweilt er zwar bey der bessern Seite, doch ohne

die

Digitized by Google

die nachtheilige zu verhehlen. Er vertheidigt die Türken gegen den Vorwurf der Unreinlichkeit, wobey auch S. 221 Bemerkungen über die Pest. Rec. zeichnet blos aus dem Abschnitt von den Spielen und vom Verbot der Bilder einiges aus. Das Wettrennen, Bogenschießen und die Jagdliebe ist fast ganz abgekommen, Kartenspiele findet man noch nur bey den Griechen. Das Frauenzimmer im Serail belustigt sich oft mit Possenspielen, wo fast immer Christen und ihre Gewohnheiten, Sitten, selbst Religionsgebräuche, lächerlich gemacht werden. Die Zuschauer sind dabey die Prinzessinnen, und selbst der Sultan, aber ungesehen. — Bey aller Abneigung gegen Bilder werden doch unzüchtige Zeichnungen sehr gesucht, und man trägt europäische Goldmünzen mit Bildern an sich, selbst auf der Wallfarth nach Mekka. Das einzige öffentlich aufgestellte Gemälde mit Figuren ist auf dem Landhause des ehemaligen Admirals und Großvesiers, Gazi Hassan Pascha, die letztere Unternehmung der Spanier gegen Algier, die er in Constantinopel mahlen ließ. Selbst der Sultan, einmal sogar mit einem Theil des Harem, hatte die Neugier, es zu sehen. — Ein vornehmer Türk, der sich von einem europäischen Mahler heimlich hatte mahlen lassen, fühlte doch nachher Gewissensbisse, und schenkte das Bild dem Verf. mit Bedingung der tiefsten Verschwiegenheit. Die Existenz einer Sammlung von Portraits der Sultane seit Osman I. bestätigt der Verf. aufs neue, nach Toderini. Sie sind auf feinen Cartons gemahlt und wie ein Buch in Quartformat prächtig eingebunden; jeder Sultan fügt bald nach seiner Thronbesteigung das seinige hinzu. (Daß sie in Oel gemahlt

mahlt sind, wie S. 241 gesagt wird, ist unwahrscheinlich, und höchstens von den neuern wahr). Der Verf. hatte Gelegenheit, sie genau zu copiren, und wird sie in seiner Geschichte des Osmanischen Hauses mittheilen; scheint also nicht zu wissen, daß sie schon längst im Kantemir stehen. — Von S. 257 folgt nun unter der Ueberschrift: von der muhammedanischen Hierarchie, eine ausführliche Abhandlung von der Religions- und Gerichtsverfassung der Türken, in zwey Theilen. Der erste handelt von den Ulema oder Gesetzlehrern, ihrer Bildung und Organisation und verschiedenen Classen; vom Mufti, wobey mehrere Proben von Fetwa's gegeben werden, meist sehr kurz und orakelmäßig; von den Molla's oder Richtern, den Mufti's der Provinzen, und den Dienern der Religion bey den Moscheen. Der zweyte betrifft die Derwische oder verschiedenen Mönchsorden, die nicht nur ihrer Genealogie nach auf einer Tabelle vorgestellt, sondern auch nach ihren verschiedenen Trachten, nebst ihren heiligen Tänzen, in Kupfer abgebildet sind. Die ganze Abhandlung giebt von der türkischen Hierarchie einen so vollständigen Begriff, und ist mit so vielen historischen Anmerkungen durchwebt, daß sie unstreitig das beste ist, was man darüber hat. Ein Register über beyde Theile vermehrt die Brauchbarkeit des Werks. Zu diesem Bande gehören, ausser drey nachgelieferten, 96 Kupfer, von Nr. 41 — 137. auf 41 Blättern. Einige derselben sind vorzüglich schön und charakteristisch, z. B. Nr. 13. das wiebliche Bad, Nr. 62. die Gesellschaft beym Reis Effendi, ein wahres Bild behaglicher Ruhe, Nr. 93. der griechische Tanz.

Daß

Daß aber 27 Arten von Derwischen, und sogar vier Mauleſel, die Geſchenke nach Mekka tragen, beſonders gezeichnet ſind, iſt doch bloße Verſchwendung der Kunſt. Den deutſchen Ueberſetzer möchten wir bitten, daß er die türkiſchen und arabiſchen Namen auch mit arabiſcher Schrift beyfüge, weil ſie nach der Schreibart des Verfaſſers zum Theil unkenntlich ſind, z. B. S. 107 volic, ein Fahrzeug für فُلك. Auch die Schriftſteller, aus welchen der Verf. ſchöpfte, ſind nicht deutlich angegeben; z. B. Keatib Tſchelebi iſt der bekannte Hadſchi Chalfah, und Sadeddin Efendi der Verfaſſer des Tag ettavarich unter Morad III.

Berlin.

Die natürliche Magie . . . von Joh. Chriſtian Wiegleb, fortgeſetzt von Gottfried Erich Roſenthal. Fünfter Band. 418 Octavſ. 12 Kupfertafeln. 1791. Bey Nicolai. Vom vierten Theile reden Gel. Anz. 1790. 975. S. Man findet hier: Elektriſche Kunſtſtücke, Magnetiſche, Optiſche, Chemiſche, Mechaniſche; Arithmetiſche u. a.; Mathematiſche, Oekonomiſche; Kartenkunſtſtücke. Zu Naturalienſammlungen, Schreibe- und Briefkünſte, Zu Kunſtcabineten, Einige Spiele. Es ſind in dieſer Sammlung manche eben noch nicht ſehr bekannte Kunſtſtücke. Z. B. Hr. v. Eckartshauſen gieng mit einigen Perſonen in der Dämmerung an einem abgelegenen Orte bey einem großen düſtern Gebäude. Hier wäre ein gelegner Ort zur Geiſterbeſchwörung, fieng er an; Ich will einen hervorrufen. Er ſchlug mit ſeinem Spazierſtocke

stocke auf die Erde, eine große Flamme stieg empor, ein weisses Gespenst stieg aus der Erde, und verschwand wiederum, als er zum zweytenmale schlug. Die Auflösung der Aufgabe steht 105. Seite. Unter den chemischen Kunststücken macht den Anfang Hrn. Haggeren Flamme auf Blumen, aus dem Supplement des Universal Magazine December 1788. (Blitzen der indischen Kresse hat die Tochter des Archiater von Linné beobachtet. Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften für 1762. 291. S. der Uebersetzung. Beym Leuchten der Blumen sollte doch jeder Naturforscher diese erste Beobachtung erwähnen, wenigstens aus Achtung für den Namen, wenn er auch im geringsten nicht galant wäre). Unter den Schreibekünsten ist auch was vom Dechifriren für deutsche und französische Sprache. (Die Regeln dieser Kunst, in so fern sie sich darauf gründen, welche Buchstaben in einer Sprache am öfterstenvorkommen, welche zusammen gebraucht werden u. dergl. sind völlig unbrauchbar, wenn man in einem Aufsatze Wörter aus drey- oder viererley Sprachen unter einander mengt). Unter den Spielen: der Rösel-Sprung nach Hrn. Euler, Ein Schachbret, die Felder mit Zahlen bezeichnet, wie der Ritter auf alle kömmt, ohne auf eines zweymal zu kommen. (In Solution du problème du Cavalier au jeu des echecs par Mr. C. Manh. 1773. sind mehrere Auflösungen dieser Aufgabe. In der Vorrede dieser Magie wird Modestin Fäschens Probirbuch erwähnt. Der Mann heißt Fachs. Das Buch kam zuerst 1595. heraus).

Digitized by Google

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

III. Stück.

Den 11. Julii 1791.

Halle.

Zur weitern Aufklärung und Berichtigung der bisherigen Streitigkeiten unter den Philoſophen konnte nichts erwünſchter kommen, als daß die Freunde der kritiſch-ſpeculativen Philoſophie ſich nun in das Gebiet der Erfahrungsphiloſophie begeben, und daſſelbe vollſtändig und im Zuſammenhange zu unterſuchen anfangen. Auch iſt dieſer Wunſch von einigen der Gegner bey Gelegenheit geäuſſert worden; indem es ihnen ſchien, als ſey es nicht möglich, mit gewiſſen, vom andern Theil als a priori oder aus den Begriffen erweislich angenommenen, Sätzen durch die ganze Summe und Mannigfaltigkeiten vorliegender Erfahrungen durchzukommen. Bey der Anwendung auf dieſe muß es ſich zeigen, ob die in der Speculation zum Grunde liegenden Begriffe mit ihren Folgen allgemein ſo bleiben können; oder wie die Sätze eigentlich zu verſtehen ſeyn, von denen es ſchien, daß ſie nicht überall mit der Erfahrung ſich vereinigen ließen. Zween der berühmteſten und einſichtsvolle-

sten Vertheidiger der Kantischen Philosophie, Hr. Prof. Jacob und Hr. Adj. Schmid, zeigen sich nun zu gleicher Zeit im Felde der empirischen Psychologie. Wir haben gegenwärtig den Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre vom Hrn. Prof. Jacob vor uns, welcher bey Hemmerde und Schwetschke auf 318 S. erschienen ist. Nicht nur zeigt sich hier wieder der selbstdenkende und mit Bescheidenheit und Billigkeit über andere urtheilende Mann, den man schon aus mehrern Schriften kennt; sondern diejenigen, die da glauben, daß nie ein Mensch oder eine Parthey im ausschließlichen Besitze reiner Wahrheit gewesen sey oder seyn werde, und daher in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Systemen insgemein am meisten Wahrheit zu finden glauben, werden das Vergnügen haben, den Verf. oft näher bey sich zu sehen, als sie ihn erwarteten. Wenigstens werden sie ihm steife Anhänglichkeit an einmal gebrauchte Ausdrücke, wenn doch in diesen gerade der Anstoß oder Grund des Widerspruches hauptsächlich lag, gewiß nicht Schuld geben können. Die Ordnung des Verf. ist diese. Nach der Einleitung, oder einigen allgemeinen Bemerkungen über die Erfahrungsseelenlehre, handelt er zuerst von den allgemeinen Bedingungen der Wirksamkeit der Seele, also vom Körper und der materiellen Welt; hernach von den Erscheinungen der Seele, ihren Kräften und Wirkungen; endlich von einigen besondern Zuständen und dem allgemeinen Unterschiede der Seelen. Im zweyten Theile, von den Erscheinungen, Kräften und Wirkungen der Seele, macht er fünf Hauptstücke, wovon das erste von den allgemeinsten Erscheinungen der Seele, also von der Seele, dem Bewußtseyn und den Vorstellungen überhaupt handelt; das zweyte von dem sinnlichen Erkenntnißvermögen; das dritte vom Verstande; das vierte von den angeneh-

genehmen und unangenehmen Empfindungen, und das fünfte vom Begehrungsvermögen. Ueberall sucht der Verf. den Unterschied und die Gränzen zwischen dem, was die Erfahrung lehrt, oder was aus ihr sicher geschlossen werden kann, und dem, was bloße Voraussetzung ist, oder der Metaphysik zur weitern Untersuchung überlassen werden muß, genau zu bezeichnen. Ob er aber nicht doch selbst manches der letztern Art zu bestimmt angenommen habe, werden unsere Leser vielleicht aus dem, was wir auszeichnen wollen, abnehmen können. S. 11 sagt der Verf.: "ein Ding ist wirklich, heißt nichts anders, als es erscheint unsern Sinnen, oder es kann doch unsern Sinnen erscheinen." Unmittelbar vorher aber heißt es: "den Erscheinungen muß etwas zu Grunde liegen, was nicht Erscheinung ist, und welches nicht erscheint." Wenn nun aber das Prädicat, zum Grunde liegen, auch den Begriff von wirklich seyn in sich faßt; folgt nicht hieraus, daß der Begriff von Wirklichkeit zu enge angesetzt werde, wenn man ihn blos auf das bezieht, was unsern Sinnen erscheint oder doch erscheinen kann? Hier hat es der Verf. zwar blos mit dem Beweis des Daseyns der Seele zu thun; und dazu ist der angegebene Begriff vom Wirklichseyn schon hinreichend. Aber da er doch allgemein sagt, ein Ding ist wirklich, heißt nichts anders ꝛc. und eben dieser enge Begriff von Wirklichkeit in den bisherigen Streitigkeiten zu schaffen gemacht hat: so hielt sich Rec. zu dieser Erinnerung berechtigt. Beym Beweise des Satzes, daß von der Seele, als einem Dinge an sich, keine Erfahrung möglich sey, heißt es S. 12: das Ich ist auch kein Gegenstand des innern Sinnes, denn dessen Objecte sind blos Vorstellungen, die Seele aber ist keine Vorstellung, sondern ein reales Ding. Gegen den Satz selbst haben wir nichts zu erinnern; aber der

im Beweise vorkommende Satz, daß die Objecte des innern Sinnes blos Vorstellungen seyen, will uns nicht recht beygehen. Nicht blos deswegen, daß die Objecte des innern Sinnes doch auch Gefühle, Begierden, Entschließungen sind, welche zwar vorgestellt werden müssen, um vom innern Sinn wahrgenommen werden zu können, die wir aber doch nicht umhin können, von den Vorstellungen zu unterscheiden. Sondern darum, weil überhaupt beym innern Sinn, wie beym äussern, das vorgestellte Object und die Vorstellung sich von einander unterscheiden. Daher sieht Rec. nicht ein, warum man nicht sagen könne, daß das Ich ein Gegenstand des innern Sinnes sey. Und man muß es sagen, so bald man das (empirische) Ich, oder die Seele, wie sie sich in der Erscheinung zu erkennen giebt, versteht. (Weiter unten, S. 52 f., wird der innere Sinn erklärt für die Fähigkeit, von den Veränderungen seiner selbst afficirt zu werden; und der äussere Sinn für die Fähigkeit, von solchen Gegenständen durch Eindrücke Vorstellungen zu empfangen, die von unserm Selbst verschieden sind. Und so scheint jenem also auf der einen Seite mehr eingeräumt zu seyn. Aber können ihm alle auf Eindrücke sich gründende Vorstellungen von solchen Gegenständen, die von unserm Selbst verschieden sind, abgesprochen werden? Auch wenn man dem Verstande, im Gegensatz auf innern Sinn, gewisse Begriffe a priori zuschreibt?). Aus der Erfahrung lasse sich gar nicht auf die innere Beschaffenheit der Seele an sich schließen, heißt es weiter S. 12, ob sie einfach oder zusammengesetzt, materiell oder immateriell? S. 13. Aber müßten nicht erst alle Grundsätze, nach welchen die Vernunft schließt, und insbesondere aus Erfahrungen schließt, genau untersucht seyn, ehe über diesen streitigen Punct entschieden werden darf; und ist also dieser Satz in

der

der Einleitung zur empirischen Psychologie am rechten Orte? Der Verf. bemerkt unterdessen selbst, daß in der Metaphysik ausführlicher hievon gehandelt werde. — Zu dergleichen Bemerkungen, über deren Werth wir die Entscheidung andern überlassen, fanden wir noch einigemale Veranlassung. Wir wollen aber jetzt einige von den Lehrstücken anzeigen, die uns vorzüglich gut bearbeitet scheinen. Ganz hat der Verf. unsern Beyfall in Ansehung der Mäßigung, mit welcher er physiologische Lehren und Erfahrungen zuzieht; wo es bisher sehr gewöhnlich war, daß die einen zu viel hierinne thaten, die andern zu wenig. Man sieht leicht, daß der Verf. mehrere der berühmtesten Physiologen studirt hat; und er benutzt ihre Bemerkungen, wo sichs thun läßt, zur Aufklärung psychologischer Untersuchungen. Aber er läßt weg, was entbehrlich, und ohne genauere physiologische Kenntnisse unverständlich ist. Und er kennt zu gut die Verschiedenheit der Vorstellungen, die vom innern Sinn, und derer, die vom äussern Sinn kommen, um es für möglich zu halten, den Grund der einen mittelst der andern völlig begreiflich zu machen oder aufzudecken. So bemerkt er insbesondre auch das Unzulässige und Unphilosophische der Frage vom Sitze der Seele, in dem Sinne, in welchem sie doch oft aufgeworfen ist. Bey der Bezweiflung des Satzes, daß wenn Empfindungen und Vorstellungen der äussern Sinne entstehen sollen, die durch den Eindruck entstandene Veränderung müsse zum Gehirn fortgepflanzt werden (S. 56), scheint er uns doch zu strenge zu verfahren. Die Erfahrung lehrt, wie er dies selbst anführt, daß bey noch so vollkommenen äussern Sinnen keine Empfindung entstehe, wenn die Nerven des sinnlichen Werkzeuges, welches afficirt wird, im Gehirn in einem widernatürlichen Zustande sich befinden, desgleichen wenn ein Glied, durch welches

sie durchlaufen, stark gebunden ist. Wenn man nun das allgemeine Gesetz der Körperlehre hinzunimmt, daß alle Wirkungen und Veränderungen der Körper durch Bewegung fortgepflanzt werden: sollte der Satz, daß die Fortpflanzung der Veränderung des äussern Organs bis ins Gehirn eine nöthige und nähere Bedingung des Ursprunges der Empfindung und sinnl. Vorstellung sey, nicht auf einer zulässigen Schlußfolge beruhen? Die Lehre vom Bewußtseyn ist kurz und deutlich vorgetragen; übrigens bestimmt der V., wie mehrere, die Begriffe von Vorstellung u. Bewußtseyn so, daß der Satz, keine Vorstellung sey ohne Bewußtseyn, folgbar wird. Die Art, wie S. 53 Empfindung, Anschauung und Gefühl unterschieden werden, scheint uns auch die beste zu seyn; nemlich Empfindung die Veränderung der Seele beym sinnl. Eindruck überhaupt; Gefühl, wenn sie mit Lust oder Unlust verknüpft ist; Anschauung die Vorstellung eines von der Empfindung (nicht just dem empfindenden Subjecte) verschiedenen Objectes. Sehr faßlich u. deutlich ist die Frage beantwortet, warum wir durch Eindrücke auf 2 Augen oder Ohren den Gegenstand nur einmal vorgestellt erhalten. Weil in jedem der äussern Sinne der Sinn des Fühlens mit enthalten ist: so liegt in jedem derselben Grund zur Erkenntniß äusserer Objecte. S. 82 vermuthen wir einen Druckfehler, nemlich wenn es heißt, Vorstellungen, welche die Objecte der Vorstellung sind, daß es heissen sollte, Objecte des innern Sinnes sind. Uebrigens wird S. 83 der Satz wiederholt, daß der innere Sinn blos Veränderungen der Seele wahrnehmen könne. Ein Organ der Einbildungskraft u. des Gedächtnisses (S. 98-108) nimmt der V. an; aber aus der Natur dieses Organs die Erscheinungen u. Gesetze der Einbildungskraft und des Gedächtnisses erklären zu wollen, hält er mit Recht für ein vergebliches Unternehmen. Daß die Anschauung

in

in der Einbildung desto schwächer sey, je entfernter im Vergangenen oder Künftigen das Object ist, desto lebhafter aber, je näher es uns ist (S. 99), hat doch noch einige Einschränkung nöthig. Daß bey der Verarbeitung des von den Sinnen empfangenen Stoffes die Imagination nicht blos mechanisch spalte, versetze u. verbinde, sondern gleichsam chymisch vermische u. zusammenschmelze, so daß nicht blos neue Formen, sondern wirklich neue Stoffe entstehen (S. 122), ist eine nichts weniger als unwahrscheinl. Hypothese. (Irren wir nicht; so hat Tetens dies auch gesagt. Uebrigens ist diese chymische Verarbeitung doch am Ende auch Trennung u. Verbindung, nur daß sie tiefer eindringt, und zum gegebenen Stoffe, noch neuen Stoff, weiter auflösenden und enger bindenden, und durch sein Eigenthümliches völlig Neues begründenden Stoff hinzuthut). S. 124 in der letzten Periode würde die Deutlichkeit für einige Leser gewinnen; wenn zwischen den Worten, werden die Begriffe vom Seyn u. Nichtseyn nicht gedacht, noch dabey stünde. Im ganzen Abschnitte vom sinnl. Erkenntnißvermögen hat der V. oft auf die Vorstellungen von den Seelen der Thiere Rücksicht genommen; und vieles dahin Gehöriges treffl. ins Licht gesetzt. Im Hauptst. von dem Verstande erklärt sich der V. gleich anfangs, S. 136 f., über die seit einiger Zeit eingeführte Eintheilung des Erkenntnißvermögens in Receptivität und Spontaneität mit einer Unbefangenheit, die gewiß mehrern Lesern, wie dem Rec., Freude machen wird. Er bemerkt nemlich, was wir auch schon dagegen erinnert haben, daß die Aeusserungen der Spontaneität so sehr von einander verschieden zu seyn scheinen, und in verschiednen Wesen so isolirt angetroffen werden — daß man also noch gar nicht bey einfachen, oder bestimmten letzten Gründen ist, wenn man sagt Spontaneität (und eben so, wenn man sagt Receptivität). Die Lehre vom Ursprung der Verstandesbegriffe, und

wie

wie der Verstand von der Sinnlichkeit dabey abhängig ist, wird man sehr deutl. u. zur Wegräumung der hiebey oft entstandnen Mißverständnisse geschickt finden. Der Satz des 283. §., daß Begriffe völlig unbrauchbar seyen, so lange keine Gegenstände durch die Einbildungskraft oder durch die Sinne dargestellt werden, auf welche sie bezogen werden, könnte wohl mißverstanden werden; es kömmt darauf an, wie man die letzten Worte nimmt; Beziehung aufs Sinnliche haben alle unsere Begriffe, auch diejenigen, die keinen Gegenstand in der Sinnenwelt haben, z. B. die Begriffe vom Einfachen, Unendlichen, von Gott ꝛc. Den Unterschied zwischen Witz und Scharfsinn giebt der V. so an, daß der Witz mehr nach subjectivem Grunde die Vorstellungen bestimmt u. verbindet, der Scharfsinn aber nach objectiven Gründen es thut, und dabey die kleinsten Aehnlichkeiten u. Verschiedenheiten bemerkt. (Für die meisten Anwendungen dieser schwankenden Begriffe sehr passend). Die Benennung erdichtete Begriffe scheint doch nicht recht gut gewählt für diejenigen Begriffe, die gar nicht von der Erfahrung abgezogen sind; wenn dieselben zugleich auch bloße Ideen (S. 183) genannt, u. dann (S. 184) als Beyspiele solcher Ideen die Begriffe von Gott, Geist, Seele, Freyheit ꝛc. angeführt werden. Es steht unterdessen gleich dabey, daß solche Ideen in der Natur des Menschen gegründet seyen, und ihren großen Nutzen haben können. Und (S. 185) nicht alles Gedichtete ist eine Erdichtung, oder erdichtet, um andre zu betrügen. Die Hauptst. von den Gefühlen u. dem Begehrungsvermögen haben gleichfalls im Ganzen sehr unsern Beyfall. Ob sie gleich beweisen, daß der V. seine Vorgänger, die er auch anzeigt u. empfiehlt, genützt hat; so zeigt sich doch auch da viel Selbstgedachtes. In der Bestimmung einiger Begriffe folgt der Verf. Kanten, wie Rec. noch keinen hinreichenden Grund hat finden können, es zu thun.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Julii 1791.

Riga.

Bey Hartknoch: Erneuerte Erwägung der Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit von D. Gottlieb Schlegel. I. Theil. 1791. 8. 312 S.

Die Lehre von Vater, Sohn und Geist, die der Verf. zum Gegenstande einer neuen Untersuchung gemacht hat, ist allerdings noch weit feinerer und tieferer Erläuterungen aus dem Sprachgebrauche und den Vorstellungsarten des Zeitalters Christi und der Apostel fähig, als wir bisher nach allem, was darüber geschrieben worden ist, erhalten haben. Wer aber in unsern Zeiten diese Lehre aufs neue in ihrem ganzen Umfange bearbeiten wollte, der müßte billig nicht nur etwa die Gründe einer Parthie aufs neue wiederholen, sondern die Data zur Entscheidung vollständig kennen, und selbst die entgegengesetztesten Meynun-

gen ruhig geprüft haben; er müßte mit der Denk- und Schreibart der biblischen Schriftsteller vertraut seyn; er müßte endlich bey der Behandlungsart des Gegenstandes auf die Bedürfnisse des Zeitalters, für welches er schreibt, Rücksicht nehmen. In dem vor uns liegenden Werke sind wahre Mäßigung und Bestreben nach Unbefangenheit unverkennbar; ob aber der Verf. jenen so billigen Forderungen in diesem ersten Theile ganz Genüge geleistet habe, wird sich aus folgenden Bemerkungen zeigen. Er erklärt zum Voraus, Vorrede S. V, daß er die kirchliche Vorstellung von der Wahrscheinlichkeit nicht zu entfernt finde, welche in hermeneutischen Gegenständen für Wahrheit gelten könne und müsse, die Berichtigung des Ausdrucks etwa ausgenommen, und S. 90 f. unterschreibt er die Hauptsätze des Nicänischen und Athanasianischen Symbolums. Ueber die Beybehaltung des unschicklichen und unbiblischen Ausdrucks: Dreyeinigkeit, entschuldigt er sich damit, daß man ja wisse, was darunter zu verstehen sey, und daß andre Wissenschaften eben so unvollkommene Ausdrücke hätten. Allein diese Gründe dünken uns nicht stark genug, einen solchen Ausdruck immer fortzupflanzen. Er hat nicht nur etwa die Eigenschaft der Unvollkommenheit eines Ausdrucks, die zuletzt unschädlich wird, weil man sich gewöhnt, richtige Begriffe damit zu verbinden, und seine ursprüngliche Bedeutung oder Etymologie zu vergessen. Er leitet bey weitem den größten Theil der Menschen, die ihn hören oder gebrauchen, auf unrichtige und selbst der Moralität nachtheilige Ideen. Er enthält eine Zusammensetzung, bey der man sich erst eine Menge Subtilitäten der Schule denken muß, um dabey nicht entweder gar nichts zu denken, oder den offen-

offenbarsten Widerspruch zu sehen. Er giebt vielen Veranlassung zum Spotte, und wirft für sie einen Schatten auf die ganze erhabene Lehre Jesu. Sehr richtig urtheilt der Verf., daß die beste Methode in dieser Lehre die sey, die Aussprüche Jesu und der Apostel zu vergleichen, und als Commentare für einander zu betrachten, Vorrede S. V. Er hat übrigens in seine Abhandlung eine Menge Materien hereingezogen, die nur in sehr entfernter Verbindung mit derselben stehen. Die vorangehende Untersuchung über die Religionsgeheimnisse enthält das Gewöhnliche, ohne gehörige Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Philosophie und Theologie. Die Fragen: Ob Christus wirklich Geheimnisse im theologischen Sinne gelehrt habe? und ob solche Geheimnisse irgend einen Sinn für den Verstand, irgend einen wohlthätigen Einfluß auf die Moralität haben können? werden keiner Untersuchung gewürdigt. Die Abhandlung über die Beweise des Daseyns Gottes enthält blos den physisch-theologischen Beweis, mit dem ontologischen und cosmologischen vermengt, ohne alle Rücksicht auf die neuere Kritik dieser Beweise. Zwar werden Hume's Versuche über den Begriff der nothwendigen Verknüpfung ꝛc. angeführt, aber nichts dagegen bemerkt, als: man habe zu einem solchen Denken Grund gehabt! In der Betrachtung über die Einheit Gottes hätten wir gewünscht, daß der Verf. nicht Thatsachen als ausgemacht vorausgesetzt hätte, die noch großem Zweifel unterworfen sind. S. 41. 43. 44. wo er unter andern geradezu annimmt, daß die ältesten Indier, Egypter, Perser, Sineser und viele nordische Völker Einen Gott, wie die Hebräer, angebetet haben. In der Bestimmung des Zwecks der

Symbole S. 63 ff. macht der Verf. einen gegründeten Unterschied zwischen der Verbindlichkeit der Lehrer der Religion und der Lehrer der Theologie. S. 111 f. wird aus ברא und ויהי in der Mosaischen Cosmogonie der unrichtige Schluß gezogen, daß hier von keiner Instauration der Erde die Rede seyn könne. — Der Verf. findet keine einzige biblische Stelle, worin das ganze Dogma, das er erweisen will, auf einmal kurz und deutlich enthalten wäre. Doch glaubt er, Matth. 28, 19. und 2. Cor. 13, 13. müssen auf etwas Dreyfaches aufmerksam machen, was dann erst durch die besondern Stellen über Vater, Sohn und Geist näher bestimmt werden müsse. In der Stelle 1. Cor. 8, 6. können wir den Beweis nicht finden, den der Verf. darin gefunden hat. Es bleibt immer noch ungewiß, ob nicht die Partikel εξ, welche von Gott, und die andere δια, welche von Christus gebraucht wird, hier eine verschiedene Bedeutung haben (obschon auch die letzte zuweilen eine wirkende Ursache bezeichnet), und ob nicht τα παντα das zweytemal auf die durch Christum bewirkte Revolution in der Denkart der Menschen geht. Daß Gott zuweilen πατηρ in Rücksicht auf ein inneres Verhältniß mit dem Sohne, oder, wie sich der Verf. ausdrückt, in so fern er Principium der Gottheit des Sohns ist, heisse, beweisen die von ihm S. 154 ff. angeführten Stellen nicht: sie leiten blos auf den Gedanken, daß Christus ein ausserordentlicher göttlicher Gesandter gewesen sey. Die Bemerkung S. 165, daß zuweilen, wenn im N. T. etwas von Gott gesagt werde, was ihm kraft seiner höchsten Vollkommenheiten nicht zukommen könne, dies vom Sohne erklärt werden müsse, ohne die Veranstaltung des Vaters auszuschließen (Röm 9, 5. 1. Tim. 3, 16.):

diese

diese Bemerkung hätte den Verf. leicht weiter leiten können, als ihm sein System erlaubt. S. 198 wird bemerkt, daß es die Weisheit Jesu erforderte, nicht gleich Anfangs zu sagen: Ich bin Gott! Aber wo hat er dies je nachher gesagt? Der erste Beweis, den der Verf. von der Gottheit Christi führt, und der vollends den ganzen Rest dieses Theils einnimmt, wird allgemein so ausgedrückt: Jesus erklärt sich für einen Gesandten Gottes, in welchem Gottheit wohnte, wodurch er mit Gott dem Vater auf eine reale Art vereinigt wäre. Wir wünschten, daß dieser Beweis deutlicher, bestimmter und ganz mit eigentlichen Worten ausgedrückt wäre. So wie er da steht, läßt er sich wirklich auf verschiedene Art erklären. Der Verf. baut ihn auf eine Reihe von Ausdrücken, die von Christus im N. T. vorkommen. Wenn Christus seinen Leib einen Tempel nennt, so erklärt der Verf. diesen metaphorischen Ausdruck durch einen andern metaphorischen, daß Gott in ihm wohnte. Allein eben diese Ausdrücke braucht Paulus von Christen überhaupt, besonders von Gebesserten. Die Ausdrücke: Christus kam vom Himmel, von Gott, war im Himmel, eh' er auf die Erde kam, scheinen uns alle gleichbedeutend zu seyn, und nicht mehr als seine göttliche Sendung zu bezeichnen. Joh. 3, 13. übersetzt der Verf. ὁ ων εν τῳ ϑρανῳ der im Himmel ist, und erklärt dies so, "daß Christus während seines Aufenthalts auf Erden gleichsam stets in Gottes Heiligthume wandelte, unter seinem Beystande stand." Allein diese Erklärung hat den Sprachgebrauch, ja alle vom Himmel hergenommene Redensarten des N. T., wider sich. Die Stelle muß übersetzt werden: Der im Himmel war, vergl. Joh. 6, 22. Daß der Ausdruck: Gott war in Christo, und Christus war in

Gott, unter andern auch eine Mittheilung göttlicher Eigenschaften an Christum bezeichne, nimmt der Verf. an, ohne es aus dem Sprachgebrauche zu erweisen, wie es dann auch daraus nicht erwiesen werden kann. Was den Ausdruck Sohn Gottes betrifft, so glaubt der Verf. nicht, daß er je ein inneres Verhältniß in der Gottheit bezeichne, wohl aber zuweilen die Bedeutung habe, daß Christus eine Gleichheit von Gott an sich getragen habe. Die von dem Verf. angeführten Stellen erweisen dies nicht. Aus Joh. 10, 29. folgt blos, daß Christus seine Sache als Gottes Sache vorstellt, und behauptet, er handle im Namen und zur Ehre Gottes. Joh. 10. hat Christus V. 36. deutlich genug erklärt, in welchem Sinne er sich Sohn Gottes nenne, und in eben dieser Erklärung lag der Widerspruch gegen den Begriff, welchen die Juden mit diesem Ausdrucke verbanden. Πνευμα, von Christo gebraucht, übersetzt der Verf. meist Geisteskraft, und 1. Petr. 3, 18. Seele. Richtig bemerkt er bey dieser Gelegenheit, daß 1. Petr. 2. und 3. große Aehnlichkeit mit den Reden Jesu Matth. 10. habe. Dieselben Ermahnungen, getrost zu seyn, dieselben Gründe aus dem Beyspiele Jesu und der künftigen Beglückung des Geistes. Eben so Matth. 24, 37. vergl. mit 1. Petr. 3, 19. 20. Vortrefflich sind die Gedanken des Verf. am Ende über die messianischen Weissagungen. Der zweyte Band wird das Werk schließen, und ohne Zweifel die stärkern Beweise enthalten.

Paris.

Essai sur le goudron du charbon de terre, sur la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux, et celle d'en faire usage dans plusieurs arts, sur les différens produits de ce combustible

fossile

foſſile etc. par M. *B. Faujas.* In der königl. Buchdruckerey. 1790. Octav S. 134. Hr. F. beſchreibt zuerſt die Steinkohlen, die er in Kohlen aus Kalkgebirgen und in ſolche aus Granitländern eintheilt, zuletzt auch diejenigen, die (wir bleiben bey ſeinen Worten) mit vulkaniſchen Stoffen bedeckt ſind, dann die von Becchern zuerſt erwähnte Weiſe, eine Art Theer daraus zu ziehen, wie ſie zu Saarbrücken, Lüttich, und vom Lord Dundonald, deſſen kleine Schrift über dieſen Gegenſtand hier in der Ueberſetzung ganz eingerückt iſt, im Großen ausgeführt worden iſt, die Verſuche, die er ſchon 1785. in Gegenwart des Hrn. Calonne und einiger Anderer in gleicher Abſicht mit den Steinkohlen von Deciſe in Nivernois, ſowohl als diejenige, welche die Kommiſſarien der königlichen Academie zur Prüfung ſeiner Vorſchläge damit vornahmen, und zuletzt noch diejenige, welche man zu Lyon mit einer bröckelichten Art Steinkohlen zu gleichem Zweck angeſtellt hat, empfiehlt ſeinen Landsleuten Aufmerkſamkeit, nicht bloß auf den ſo zu gewinnenden wohlfeilen, wirkſamen Theer, und das daraus zu erhaltende Schiffpech, ſondern auch auf die, bey dieſer Deſtillation zugleich mit übergehende laugenhafte und ſäuerlichte Feuchtigkeit, (die ihm zuerſt durch des ſel. Pfeifers Schrift, von welcher hier ein kurzer Auszug geliefert wird, bekannt wurde,) und den Gebrauch, den man davon machen kann, und erzählt zuletzt noch, wie man in Indien das Pech zum Gebrauch für die Schiffe miſcht und zubereitet. Aus dem Centner Kohlen von Deciſe erhielt er vier bis fünf Pfunde Theer. Die Kohlen in Kalkgebirgen (dahin würden wir auch diejenigen, die in Baſaltgebirgen, oder wie ſie Hr. P. nennt, in vulcaniſchen Gebirgen vorkommen, rechnen, denn gewöhnlich liegen ſie, wenigſtens mittelbar, auf Kalk) zeigen

in

in den obern Flötzen deutliche Merkmale von Holz. Die Kohlen aus Granitländern lassen immer Schlacken nach sich; auch sie offenbaren durch die häufigen Pflanzenabdrücke, die man in ihnen sowohl, als in denen sie umschließenden Schieferflötzen antreffe, ihre Abstammung. Die erstern hängen oft vest am Kalkstein; in Granitländern liegen sie immer auf Sand, Sandstein oder Breccie.

Frankfurt am Main.

Journal für Staatskunde u. Politik. Herausgegeben von Dr. Helwig Bernhard Jaup, ord. Prof. der Rechtsgel. u. Dr. Aug. Fr. Wilh. Crome, fürstl. Hess. Regierungsrath, u. ord. Prof. d. Kameralwiss. auf der Ludwigsuniversität zu Giessen. 1790. gr. 8. in der Hermannischen Buchhandl. Wir zeigen, unsrer Gewohnheit nach, nur die Existenz dieses neuen Journals an; denn wie ließ sich bey der großen Fruchtbarkeit unsrer Litteratur in dieser Art von Producten mehr thun! Der Jahrgang soll aus 4 Stücken bestehen; bis jetzt sind ihrer 3 erschienen. Im 1. St. finden Liebhaber eines prunkvollen Styls einen Aufsatz über Joseph II. mit dem sich das Journal anfängt; Hessendarmstädtisches Promemoria in Bezug der franz. Schlüsse der Nationalversammlung zu Paris; Probe einer neuen ausführl. Geschichte des 7jährigen Kriegs, die nun bald in Druck erscheinen wird; sie soll sich durch eine größere Vollständigkeit und richtigere Beurtheilung der Thatsachen auszeichnen. Ueber das deutsche Interregnum; wird in den folgenden Stücken fortgesetzt, in welchen die stärksten Aufsätze sind: Ueber die Polizeyverfassung der franz. Nationalversammlung. Volksstämme u. Cultur, in ihrer gegenseitigen Beziehung, von einem Staatsmann; mit Anmerkungen von Cr. Erklärung der neuen Karte von Frankreich, von Cr. mit der Karte selbst.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Julii 1791.

Frankfurt am Main.

Wahre Geschichte des unstäten Lebens und gählingen Todes eines noch lebenden Domherrn, eigenhändig beschrieben zu Paris von dem Verstorbenen, herausgegeben zu Mainz nach seinem Wiederaufleben, nebst den Acten, die durch ihn veranlaßt wurden. 1790. S. 476. in 8. Nebst einem Band Beylagen und Urkunden unter dem eigenen Titel: Rechtliche Nothwehr eines wiederauflebenden Domherrn gegen die Urheber seines Todes und deren Helfers-Helfer. S. 323. in 8. Schon vor vier Jahren wurde von dieser Schrift mit dem seltsamen Titel auch unter uns hin und wieder etwas bekannt; aber, weil vielleicht allzuviele Personen ein Interesse dabey haben mochten, ihre Circulation aufzuhalten, oder weil ihr Gegenstand nicht genug Interesse für uns haben mochte, so erhielt sie keine sehr große Publicität.

Digitized by Google

Vielleicht ist der gegenwärtige Zeitpunct glücklicher gewählt, um die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu ziehen; wenigstens einige Unterhaltung kann sie immer gewähren, da der Prozeß, den sie betrifft, schon an sich manches anziehende hat, und durch die Wendungen, die er nahm, noch mehr bekommen hat. Die ganze Schrift ist nämlich, wie man doch aus dem Titel schon halb vermuthen kann, rechtliche Deduction oder Memoire justificatif eines Domherrn, der mit seinem Kapitel, oder vielmehr nur mit den Oberen des Kapitels, in Streit kam. Die Geschichte dieses Streits ist kürzlich folgende. Hr. F. L. Rumpler von Rorbach erhielt zu Anfang des J. 1767. eine Stelle in dem Kapitel der Kollegiatkirche St. Peters des jüngern zu Straßburg. Nachdem er seine Residenz angetreten hatte, machte er bald die Entdeckung, daß es in dem Stift hergebracht seyn müsse, die Oberen, besonders den Probst und Dechanten schalten und walten zu lassen, wie sie wollten; aber der neue Domher, der einige Jahre zu Versailles als königlicher Aumonier gestanden war, und der vielleicht gehofft hatte, daß man schon deswegen in Ansehung seiner von der hergebrachten Gewohnheit etwas nachlassen würde, erklärte eben so bald, daß er sich dem alten Herkommen nicht gern fügen würde. Seinem freyeren und in einer so viel weiteren Sphäre gebildeten Geiste war Probst- und Dechanten-Despotismus unerträglich. Die Verbindungen, die er sich am Hofe gemacht hatte, und jene, worin er mit mehreren der ersten Familien im Elsaß stand, mochten ihn auch zu der Hoffnung verführen, daß es ihm leichter als einem andern gelingen könnte, dem Kapitel seine Freyheit wieder zu erkämpfen; und einige unangenehme Schwürigkeiten, die man ihm gleich anfangs von

Seiten

Seiten der Oberen, wegen seiner Carenzjahre machte, mochten ihn noch stärker aufmuntern, es zu versuchen. Unläugbar griff er auch das Werk nicht übel an. Er trat bloß mit der gerechten Forderung auf, daß die Statuten des Kapitels, auf welche sich die Hochwürdigen Oberen bey allen ihren Anmaßungen immer beriefen, ihm und allen übrigen Kapitularen zur nöthigen Einsicht und Kenntniß mitgetheilt, und zugleich die ordnungsmäßige Generalkapitel, die man seit mehreren Jahren hatte eingehen lassen, wieder der Vorschrift nach gehalten werden sollten. Diese Forderung ließ sich unmöglich geradezu abweisen; aber sie setzte den hochwürdigen Oberen das Messer an die Kehle; daher suchten diese zuerst nur Zeit zu gewinnen, und legten unter der Hand alles so an, daß sie bald den Krieg in des Feindes Land spielen konnten. Man neckte den kühnen Neuerer, wo man konnte. Man benutzte jede Blöße, die er gab, und er gab deren mehrere, um ihn immer mehr in den Ruf eines unruhigen und intriguanten Kopfs zu bringen. Man verwickelte ihn in einen Prozeß nach dem andern, um ihn auch bey dem bischöfflichen Offizialat in dieß gehässige Licht zu stellen. Man wußte es so einzuleiten, daß er zuletzt selbst von diesem eine Weisung zum kanonischen Gehorsam gegen seine Oberen bekam, und als er, dadurch gereizt, sich etwas heftigere Klagen und Anklagen erlaubte, so wurde er durch einen Spruch des Offizialats auf ein halbes Jahr von allen Kapitelversammlungen ausgeschlossen. Dagegen wandte er sich zwar an die Metropolitaninstanz zu Mainz, und erhielt auch von dieser ein Urtheil, wodurch der Spruch des Offizialats suspendirt wurde; aber daraus wußten seine Gegner einen noch größeren Vortheil zu ziehen, denn sie brachten es dahin,

daß das Mainzische Urtheil durch das Oberhofgericht der Provinz Elsaß für unwürksam erklärt, und der Herr Kanonikus in einen neuen Prozeß darüber verwickelt wurde, der ihn, allem Anschein nach, eine schöne Zeit beschäftigen mußte. — Dieß ist kürzlich die Geschichte dieser Händel, die hier freylich bloß von der einen Parthie erzählt sind. Die Wahrheit der Hauptpuncte darin wird indessen durch die angehängten Urkunden außer Zweifel gesetzt, und das Ganze der Geschichte wird noch glaublicher dadurch, weil jede Wendung darin dem gewöhnlichen und alltäglichen Lauf der Dinge so gemäß ist. Zum Glück war aber doch der Ausgang der Händel, von dem man noch auf der letzten Seite eine Nachricht angehängt findet, nicht ganz alltäglich, wodurch man für das übrige alltägliche darin völlig schadlos gehalten wird. Wider den gewöhnlichen Lauf der Dinge setzte es der Hr. Kanonikus doch zuletzt durch, daß der Hr. Dechant und der Hr. Probst die Statuten ausliefern, und ein Generalkapitel veranstalten mußten, da man sich von Seiten der Metropolitaninstanz mit einem Ernst in die Sache einließ, auf den diese Herren wahrscheinlich nicht gerechnet hatten. Für diejenigen Leser, denen es vielleicht unbegreiflich seyn möchte, wie man in dem Stift St. Peters des jüngern zu Straßburg Schwürigkeiten machen konnte, die Kapitel-Statuten den Kanonicis mitzutheilen, von denen sie doch bey ihrer Aufnahme in das Kapitel beschworen werden mußten, müssen wir nur hinzusetzen, daß diese Verbergung der Statuten selbst vor denjenigen, welche sie beschworen haben, noch in den meisten Stiftern in der Regel ist, und schon seit Jahrhunderten in der Regel war, weil bereits im Jahr 1536. eine Synode zu Köln darüber eiferte.

St. Bla-

St. Blaſius.

Unter einem zweyfachen Titel: nämlich: *Germaniae ſacrae Prodromus* ſeu *Collectio Monumentorum Res alemannicas illuſtrantium*, und *Chronicon Hermanni Contracti* ex inedito hucvſque Codice Augienſi vnacum eius Vita et Continuatione a Bertholdo eius Diſcipulo ſcripta. Praemittuntur varia Anecdota. Subiicitur Chronicon Petershuſanum ineditum. Ex Mſſ. Codd. collegit, Notis et Obſeruationibus illuſtrauit *P. Aemilianus Vſſermann*, Congregationis St. Blaſii Monachus et Bibliothecarius T. I. 1790. (4. 2 Alph. 5 B.), hat die ſchwäbiſche Geſchichte eine Menge von Aufklärungen erhalten, die ſie, wie die an den Kaiſer gerichtete Zueignungsſchrift zeigt, dem gelehrten Fürſten Abt des St. Blaſiusſtifts zu verdanken hat. Der erſte dieſer Titel verſpricht ein Werk über die deutſchen Stifter, Biſchofſthümer und Erzbiſchofſthümer, doch, laut der Vorrede, nur in dem Falle, wenn ſich vorläufig genug Käufer angeben werden: Ein Fall der gewiß eintreten muß, wenn noch nicht aller Geſchmack an höchſt gemeinnützigen Arbeiten erloſchen ſeyn ſollte. Hr. P. Uſſermann hat den Hermannus Contractus und ſeinen Fortſetzer Berthold mit unverdroſſenem Fleiße, reifer Kritik, und Aufwendung einer beträchtlichen hiſtoriſchen Gelehrſamkeit ſo behandelt, daß er nun erſt eine recht brauchbare Quelle deutſcher Geſchichte älterer Zeit geworden iſt. Er verglich alle gedruckte Ausgaben und viele Handſchriften mit einander, ſonderte in den letzten die neueren Interpolationes von der Urſchrift ab, folgte vorzüglich der rheinauer Handſchrift, die wahrſcheinlich unter des Hermannus Contractus Augen verfertiget iſt, und ließ die abweichenden Stellen der Ausgabe

des Urstisius und aus Bertholds Auszuge, letztere nach einer alten Münchener Handschrift, unter den Text setzen. Aus eben diesem Münchener Codice nahm er auch Bertholds Fortsetzung oder Annalen von 1054 bis 1066, und desselben Lebensgeschichte des Hermannus, welche von der Ausgabe im T. III. Antiquitat. Italic des Muratori nicht sehr abweicht. Außer den einzelnen in den Anmerkungen angebrachten Erläuterungen, fügte er noch besondere Abhandlungen hinzu, worin er von Hermanns Geschlechte, von den Quellen, die Hermann bey seiner Geschichte gebraucht hat, von den Abdrücken und Handschriften dieser Geschichte, und von Berthold seinem Epitomator ausführlich handelt. Vorauf gehen die im Titel angezeigten Monumenta anecdota, nämlich: 1) Breuiarium Regum Francorum et Maiorum Domus, welches 827 zu schreiben angefangen, allein bis 881 fortgesetzet ist, und von dem ein Stück unter Echamberti Namen sich in Frehers, du Chesne, Bouquets und anderer Gelehrten Sammlungen fränkischer Schriftsteller findet. 2) Eine aus mehreren alten Handschriften berichtigte Generatio St. Arnulfi und Genealogia St. Ansberti. 3) Eine noch nie bekannt gemachte Formula Conuocationis Procerum Saxoniae ad Conuentum Moguntinum, welche die Namen von 37 sächsischen Männern aus den drey Abtheilungen Westfalia, Ostfalia und Angria, und ihrer Beschützer, welche mehrentheils oberdeutsche Bischöffe und Grafen zu seyn scheinen, angiebt, und wahrscheinlich zu den Acten der Reichsversammlung des Jahrs 800 gehöret hat. 4) Die vom Lambecius im T. II. Com. de Augusta Vindob. Biblioth. unvollkommen gelieferten Annales Francorum Laurisham. Ann. 703 - 803. aus einer vollständigeren alten Handschrift der St. Bla-

St. Blasius Bibliothek, und 5) Gesta Francorum excerpta Ann. 709-926. siue Chronicon breue Monast. St. Galli, aus einer Zürcher Handschrift, die genauer ist, als der Abdruck in du Chesne Script. T. II. p. 466. und Zaccharia 1762 herausgegebenen Reisebeschreibung, begleitet mit einer Abhandlung über das Geschlecht desjenigen alemannischen Obergrafen Burchards, der im Jahr 911 erschlagen ward. Die Annalen des Klosters und Reichsstifts Petershausen machen den 2. Theil des ersten Bandes aus, und erscheinen hier aus einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts zum erstenmale, sind aber vom Manlius bey der Abfassung der Kostnitzer Stiftschronik stark gebraucht worden, welche Pistorius im T. III. seiner Scriptorum hat abdrucken lassen. Sie enthalten freylich vieles was übergeschlagen werden muß, aber auch manchen Beytrag zu der Geschichte der Bau- und Mahlerkunst des zehnten Jahrhunderts, und vieles für die schwäbische und allgemeine deutsche Geschichte, insbesondere aber von dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben, und von dem Geschlechte der Grafen von Bregenz, dessen Herkunft man bis jetzt nicht zuverlässig gewußt hat. Es schließet mit 1164, war aber schon 1126 geschrieben, und nachher nur fortgesetzet. Hr. P. Ussermann hat auch dieses Jahrbuch durch sehr schätzbare Anmerkungen vollkommen brauchbar gemacht, und in einer besonderen Abhandlung die Geschichte des Bregenzischen Stammes zu berichtigen getrachtet. Von ihm ist auch das ausführliche Namenregister am Ende dieses Bandes.

Berlin.

Chemische Untersuchung der Mineralquellen zu Carlsbad. 1790. 8. S. 56. Hr. Prof. Klaproth

roth hat diese Prüfung an mehreren Quellen dieses berühmten Wassers angestellt, und zwar keine Schwefelleberluft, aber veste Luft (von dieser desto weniger, wie heißer das Wasser ist), mineralisches Laugensalz, Glaubersalz (in vierzehn Bechern noch kein volles Loth), Kochsalz, Kalkerde, Kieselerde, und ganz wenige Eisentheilchen, darin angetroffen; auch er hält sich überzeugt, daß das Verhältniß der Bestandtheile solcher Mineralwasser sich nicht alle Jahre, vielleicht nicht einmal alle Tage und Stunden hindurch genau gleich bleibe: die Wärme dieses Wassers leitet er von tiefliegenden mächtigen Kohlenflötzen (so wie Hr. Insp. Werner das Feuer der Vulkane überhaupt), die durch eingesprengten Kies in Entzündung gerathen sind, die veste Luft von einem in der Tiefe liegenden Kalkstein ab. Zuletzt noch etwas von dem Säuerling, der nahe bey dem Karlsbad in einem Granitfelsen hervorquillt.

Stuttgart.

Abbildung der hundert deutschen wilden Holzarten nach dem Numernverzeichniss im Forsthandbuch von *F. A. L. von Burgsdorf*, als eine Beylage zu diesem Werke für die Liebhaber herausgegeben von *J. D. Reitter* u. *G. F. Abel*. auf Kosten der Herausgeb. 4. Hft. 1. 1790. mit 25 Kupfert. Dieses Werk empfiehlt sich durch Treue u. Schönheit der Zeichnung u. Farbenerleuchtung, und folgt gänzlich der Ordnung des Hrn. v. Burgsdorf; der Text giebt nur den deutschen u. systematischen Namen des Baums, die Stelle, wo er vom Hrn. v. B. beschrieben ist, u. eine Erklärung der Kupfertafel, auf welcher meistens auch die junge, aus dem Samen aufkeimende Pflanze, abgebildet ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 16. Julii 1791.

Berlin.

Bey Unger: Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution von D. Christoph Girtanner. Erster Band 363 S. und Zweyter Band 436 S. Octav. 1791.

Rec. hat diese beyden Bände des vollständigsten und bis jetzt besten deutschen historischen Werks über die französische Revolution, mit großem Vergnügen gelesen, und da zuverlässig unter allem, was nicht nur in Deutschland, sondern selbst auch in Frankreich als politisches Raisonnement über die neue französische Constitution erschienen, die Betrachtungen von Herrn Geh. Canzl. Sekr. Brandes weit das vorzüglichste sind, so findet sich auch in diesem Werke des Herrn D. Girtanner so viel gesammelt und zum Theil auch geläutert, als wir

bisher noch in keinem Buch ähnlichen Inhalts beysammen fanden. Herr Campe hat zu einer Zeit geschrieben, wo es fast unmöglich war, Wahrheit zu schreiben, und in einem Enthusiasmus geschrieben, der selten ohne nachtheiligen Einfluß auf historische Richtigkeit, worauf doch zuletzt alles ankommt so mächtig belebt. Herrn Schulzens Almanach ist ein schlechtes Stück Arbeit, und des Mannes ganz unwürdig, der in seiner ersten Schrift über die französische Revolution so manches recht gut erzählt hatte. Neuestens las auch Rec., was Herr G. A. von Halem gelegenheitlich sagte, da er seine Blicke auf Frankreich warf; allein — nur ein neues Beyspiel, daß zum richtig sehen und hören und urtheilen noch manches andere gehört, als auf der Stelle gewesen zu seyn. Eine geübte Beurtheilungskraft, und dabey doch auch eine gewisse vorläufige Summe historisch-politischer Kenntnisse, nebst genauer Kunde alles dessen, was schon in mehrern Schriften über diese wichtigste Begebenheit unsers Jahrhunderts geschrieben worden, sind so unentbehrliche Eigenschaften eines jeden, der dem deutschen Publikum etwas Brauchbares hievon sagen will, daß Rec. seine Freude gern recht lebhaft ausdrückt, endlich in diesem Werk einen Schriftsteller gefunden zu haben, der jene zwey erstern Eigenschaften gehörig besaß, und die Erwerbung der letzten sich zur Pflicht machte. Dieses Urtheil des Rec., womit freylich demokratischgesinnte Leser nicht übereinstimmen werden, kann wenigstens gewiß als unpartheyisches Urtheil gelten, da Rec. selbst in vielen höchst wichtigen Theilen dieser Geschichte eines ganz andern Dafürhaltens ist, als der Verf., und den Hauptgesichtspunct, von dem man ausgehen muß, um gewisse

Reihen

Reihen von Begebenheiten richtig zu fassen, hier manchmal verfehlt zu sehen glaubt.

Gleich im ersten Abschnitt des ersten Bandes, Zustand von Frankreich vor der Revolution, verbunden mit beyden nachfolgenden Abschnitten, worin die entfernten und nähern Ursachen der Revolution entwickelt werden, ist unsers Erachtens nicht genug ins Helle gesetzt, ob und in wie ferne denn vor der Revolution etwas da war, was man mit Recht großen Aristokratendruck nennen konnte. Unter der jetzt in Frankreich triumphirenden Parthie ist nur eine Stimme darüber, daß der königl. Despotismus, über den man ohnedies unter Ludwig XVI. kaum klagen konnte, oder etwa auch die Despotie der seinen Namen mißbrauchenden Minister, die gewiß doch auch nicht die der vorigen Regierungen war, gar nicht allein oder ganz vorzüglich das Uebel gewesen sey, das endlich eine allgemeine Insurrection hätte veranlassen müssen, sondern daß sich hinter dem Gerüste einer unumschränkten Monarchie mehrere Aristokratien gebildet hätten, die mit einem so furchtbaren und immer schwerer werdenden Druck auf den dritten Stand drückten, daß endlich alle Bande gesprengt werden, und eine allgemeine Zerstörung erfolgen mußte. Daher erscheint auch in dieser ganzen Geschichte der Name Royalisten höchst selten, sondern Aristokraten sinds, die man als Hauptfeinde der Nationalfreyheit ansieht. Der Aristokrate war wohl in einzelnen Fällen Royaliste, aber Royalisten sollte man ihn deswegen doch nicht nennen, weil er es sichtbar nur in einzelnen Fällen, und immer blos um sein selbst willen, war. Auch der Sturz, oder wenn man diese Benennung zu hart hält, die Erniedrigung des Königsthrons wäre gewiß nie so erfolgt, wie

wirklich geschah, wenn nicht die Aristokratenpar-thie erst selbst seine Grundpfeiler untergraben, und dann, vom dritten Stande bestürmt, hinter den-selben sich zurückgezogen hätte. Der, wie selbst Lally-Tolendal genug zeigt, höchst gereizte Feind war einmal im Anlauf, und zertrümmerte dann im Sturme freylich auch Barrieren, die er ge-wiß noch langehin respectirt oder nie überschrit-ten haben würde, wenn sich nicht sein Gegner, gerade vollends nach dem Augenblick der muth-willigsten neuen Reizung, hinter dieselben ver-schanzt hätte. Mit dieser gewaltigen Spannung zwischen dem Adel oder den verschiedenen Aristo-kratien desselben und dem dritten Stande ver-einigten sich dann ferner alle die weitern Ursa-chen, die Hr. D. Girtanner im ersten, zweyten und dritten Abschnitt sehr schön entwickelt, und auch die Hauptepochen, nach welchen der Sturm stieg, sind gut ausgezeichnet. Nur die Acten der verschiedenen Provinzialversammlungen scheinen uns nicht vollständig genug gebraucht, und was S. 171 von Dauphiné erzählt wird, würde durch eine vollständigere Erzählung sehr gewonnen ha-ben. Was dort geschah, war doch der wichtigste Anfang der neuen Ordnung der Dinge.

Die Geschichte der Revolution selbst wird im ersten Bande nur bis zu Neckers Zurückberu-fung fortgeführt, und unter allen einzelnen Factums, deren mehrere hier sehr genau erörtert sind, findet sich am genauesten ausgeführt die Geschichte der Eroberung der Bastille und die letzten Schicksale des unglückliches Flesselles. Auch der erste mißlungene Verschwörungsplan des Her-zogs von Orleans, und wie alles zu Grunde ge-hen muß, was dieser Mensch anfängt, wird sehr gut gezeigt. Vielleicht kömmt künftighin noch

mehr

mehr ans Licht, in welchem Zusammenhange die Orleansparthie, gleich vom ersten Anfange an, mit der Direction der Pariser Polizey war, und wie sehr sie sich dadurch den Fortgang ihrer ersten Unternehmungen erleichterte. Auch wird gewiß Hr. Dr. Girtanner den Wunsch nicht unerfüllt lassen, die ganze Art und Weise, wie eigentlich die ersten Corruptionen giengen, und was man die Tactik der Orleansischen Parthie heißt, recht ins Klare zu setzen.

Im zweyten Bande geht die Geschichte von Neckers Zurückberufung an bis zum schrecklichen 6. October und dem Zug des Königs und der königlichen Familie nach Paris. Als Episoden desselben kann man ansehen die Geschichte von la Tude in der dritten Abtheilung; und die Geschichte des französischen Adels und des Feudalsystems von seinem ersten Ursprunge an in der vierten Abtheilung. Letztere würde zu einem wichtigen Theil des Ganzen haben werden müssen, wenn sich der Verf. so lange dabey verweilt hätte, daß er genauere Unterscheidungen beobachten, und was, so oft im Allgemeinen gesagt, nur halb wahr ist, individueller hätte entwickeln können. Daß Beaumarchais versucht haben soll, die kaum eroberte Bastille wieder zu erobern, ist vielleicht manchen eine ganz neue Nachricht. Die scheußlichen Scenen der Ermordung von Foulon und Berthier gehörten wohl mit als präparatorische Haupttheile in den Plan der Orleansischen Parthie; und die Verwirrung sollte recht groß werden, damit desto gewisser ein Lieutenant général du Royaume nothwendig sey. In der Nationalversammlung selbst aber hat die Orleansische Parthie nie recht gedeihen können, sondern der Geist, der dort wehete, und immer

stärker wehete, war der demokratische. Ein gewaltiges Brausen desselben, aber doch noch nicht das stärkste, war in der Nacht vom 4. August. Bekanntlich wars selbst ein Noailles, der das Signal gab, und die Violenzen der demokratischen Parthie zeigten sich fast noch mehr bey der nachherigen schriftlichen Redigirung der in dieser Nacht gefaßten Dekrete. Wie das suspensive Veto des Königs durchgesetzt war, da war die sogenannte democratie royale so gut als vollendet. Und doch haben die eigenen Minister des Königs diejenigen Deputirten der Nationalversammlung, welche für das absolute Veto mit Macht stimmten, herzlich ermahnt, blos bey dem suspensiven Veto es bewenden zu lassen! Wer ist also eigentlicher Urheber der democratie royale geworden? Wer anders, als schwache Minister, die der Roialistenparthie, zu welcher diesmal selbst Mirabeau gehörte, zwar vielleicht im Prospect auf Ludwig XVII., — gar nicht beystunden, sondern vielmehr dieselbe selbst abmahnten. Die Geschichte der Greueltage vom 5 und 6. October mit allen dazu gehörigen Planen des Herzogs von Orleans wird nach Mounier und den Chatelet-Acten und dem vortrefflichen Werke: les forfaits du 6 Oct. nebst Benutzung alles dessen, was sich auch in mehrern andern kleinen Schriften findet, in der letzten Abtheilung des zweyten Bandes mit einer Vollständigkeit erzählt, die höchst selten auch nur kleine Zusätze leidet. Der großen Tochter Marien Theresiens hat gewiß Mirabeau seine tiefste Bewunderung nicht versagen können, so wie er laut genug dem, dessen Plane er vielleicht selbst entworfen, die entschiedendste Verachtung bezeugte! Maria Antonia und La Fayette sind, so weit diese Geschichte bis jetzt noch bekannt ist, die

zwey

zwey größten Charaktere, die in derselben vorkommen, und denen in weiter Entfernung kein anderer sich nähern darf.

Noch ein paar Bemerkungen über das Ganze des Girtannerischen Werks kann sich Rec. nicht versagen; sie sind dem entschiedenen Werthe desselben nicht nachtheilig, sondern blos der volle Tribut, den Rec. der historischen Unpartheylichkeit schuldig zu seyn glaubt. Es leuchtet überall durch das ganze Werk hervor, daß es sich der Verf. zur Hauptpflicht gemacht hat, keinen Strich zu vergessen, wodurch die Schattenparthien, welche die französische Revolution, wie jede große Weltrevolution, hat, recht kennbar werden möchten. Dies scheint in steter Hinsicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse unsers deutschen Publikums recht planmäßig hier ausgeführt zu seyn, weil in der That unter uns Deutschen hie und da so viel Gallikanischen Eifers ist, daß man fürchten muß, die Eiferer möchten versäumt haben, vorläufig sich zu instruiren, wie denn manches zugegangen sey. Uebrigens hat Hr. D. Girtanner gewiß nicht vergessen, daß jedes Volk, das sich in den kritischen Momenten eines grossen neuen Werdens befindet, unzählige Schwächen und Lächerlichkeiten und Greuel zeigt, und daß das Auffassen kleiner Züge und Geschichtchen gerade in solchen Perioden höchst selten zu einer rechten Fixirung des Charakteristischen führen kann. Was würde man sonst auf diese Weise, etwa nur recht massive Ausdrücke und Apophthegmen aus Luthers Schriften gesammelt, selbst aus der deutschen Reformationsgeschichte machen können? Was könnte man aus dem Theil der englischen Geschichte machen, der die Genesis der gegenwärtigen Constitution enthält? Es hebt

sich bey einer jeden Nation in den Augenblicken einer solchen allgemeinen Gährung so viel Bodensatz, und das Parthiegewühle ist so groß, daß leider diejenigen gar nicht recht in Handlung kommen können, die eigentlich das Hauptcorps der Nation ausmachen, und die man bekanntlich weder unter den wenigen suchen darf, die ganz oben stehen, noch unter dem Schutte, der ganz unten liegt. Vielleicht sind auch manche Urtheile und Darstellungen deswegen etwas härter ausgefallen, als wenigstens dem Rec. Recht scheint, weil der Verf. zu argwöhnisch gegen sich selbst war, er möchte, der gewiß auch ihm heiligen Freyheitssache halber, manches Tadelnswürdige übersehen, was nicht übersehen werden sollte. Manches dessen, was geschehen ist, und oft mit Recht geschah, geschah auch so ganz nach französischer Art und Weise, daß man bey dem lebhaftesten Bewußtseyn, nach welchem Maaßstabe jedes Volk gerichtet werden soll, doch oft unvermerkt den Franzosen so richtet, wie etwa ein Engländer oder ein Deutscher gerichtet werden müßte. Die Nacht vom 4. August wäre in England oder in Deutschland ein wahres Scandal gewesen; zu Versailles war es ein Nationalstück. Ob der Deutsche oder der Franzose bey seinen Nationalstücken am besten fährt, oder ob am Ende jeder gleich gut fahre, ist eine schwer zu beantwortende Frage, weil selbst auch die Freude, die jeder an seinem Nationalstück hat, bey Berechnung der ganzen Glückseligkeitssumme mit in Anschlag gebracht werden muß.

Rec. kann übrigens hier am Ende dieser Anzeige den Wunsch unmöglich unterdrücken, daß doch ein Schriftsteller, der für ein so großes Publikum schreibt, wie Hr. D. Girtanner, und

so

so gewiß nicht von unsern Großen beschuldigt werden wird, daß er zu Gunsten der französischen Revolution geschrieben habe, in der Fortsetzung seines Werks recht laut und nachdrücklich sagen möchte, welch ein nutzloses Mittel es sey, Gährungen zu verhüten und Revolutionen zu verhindern, wenn man nur Aufklärung zu hemmen, und jede laut werdende Klage mit Gewalt zu ersticken suche. Das französische Ministerium hat das Experiment gemacht, wohin das endlich führen mußte. Noch sinds auch, wenn wir nicht irren, kaum zehn Jahre, daß der Adel das Edict herausbrachte, niemand, als ein Adlicher, sollte eine Officierstelle bey der Armee erhalten können. Solche, zum Theil neueste, Versuche, den dritten Stand immer mehr einzuengen, und jede Rivalität der verdienstvollesten Männer desselben bey allen Stellen von irgend einiger Bedeutung unmöglich zu machen, haben endlich Explosionen verursacht, die leider dem vorhergehenden Druck im vollesten Maaße entsprachen. Wer Revolutionen und Explosionen solcher Art durch einen immer noch verstärktern Druck zu hindern hofft, spart unfehlbar, wenn nicht sich selbst, wenigstens doch seinen Nachfolgern in der Regierung, schreckliche Prüfungstage auf. Druck und Gegendruck sind zwar hier schwer zu berechnen, aber so viel ist gewiß, je härter der vorhergehende Druck war, desto grausamer ist die endlich siegende Reaction, und je härter der Sklave gehalten worden war, der endlich seine Ketten zerbricht, desto fürchterlicher ist das Loos, das alsdann den Herrn trifft.

Hermannstadt.

Der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen betrachtet, und aus bewährten Urkunden bewiesen. 115 S. Octav. Beygedruckt ist die Fundamentalurkunde der ganzen politischen Existenz der Sachsen in Siebenbürgen von 1224., wie es heißt, nach dem Original. König Geysa II., der von 1141. bis 1161. regierte, hatte wahrscheinlich aus Gelegenheit der damaligen Kreuzzüge eine Parthie von Deutschen geworben, die meist Sachsen und Flandrer gewesen seyn mögen, und diesen unter den ansehnlichsten Privilegien gewisse Districte in Siebenbürgen eingeräumt, die sie anbauen sollten. Diese neuen Colonien kamen aber bald wieder herab, verlohren ihre alten Vorrechte, bis 1224. König Andreas II. ihnen dieselben aufs neue schenkte. Der Verf. gegenwärtiger Schrift behauptet, die Sachsen hätten ihr Land in Siebenbürgen vom König Geysa II. jure feudali erhalten, und zwar als große Ritterlehn, auf welchen zwar alle die Dienste, aber auch alle die Vorrechte, hafteten, welche auf Ritterlehen zu haften pflegten. Er rechnet freylich manches hieher, was man sonst wohl nicht mit Recht unter dieses Kapitel bringen kann, z. B. daß die sächsischen Kaufleute frey und ohne etwas zu bezahlen im ganzen Reiche hin und her ziehen durften. Eben deswegen hätten denn auch selbst die Könige von Ungarn von diesem einmal so verliehenen Sachsenlande nichts hinweggeben und entäussern können. Die Sachsen hätten, als Reichsvasallen, zu den wichtigsten Reichsangelegenheiten, besonders bey Wahlen und Krönungen, auch bey Kriegserklärungen und

Frie-

Friedensschlüssen, gerufen werden müssen, und die jährlichen 500 Mark Silber, welche sie der königl. Kammer bezahlen mußten, seyen blos ein Lehnsrecognitionsgeld gewesen, und nicht etwa ein jährlicher Zins vom Lande. Offenbar seyen sie also von jeher eine eigene, für sich bestehende, Nation gewesen, die sich als solche mit beyden übrigen Nationen in Siebenbürgen, den Ungern und Zeklern, in eine Union eingelassen, mit und neben diesen freyen Sitz und Stimme auf den Landtägen behauptet, Gesetze gegeben habe u. s. w. Sie war vereint mit jenen, blieb aber doch immer ein besonderes eignes Corpus, das gleichsam eine eigne Provinz bildete, die blos unter dem König und seinem Comes stand, und selbst von des Woiwoden Jurisdiction frey war. Unter ihr selbst war kein Adel. Oberhaupt und Befehlshaber war der vom König gesetzte Comes, und der Bürgermeister in Hermannstadt scheint ihr Generalcassirer gewesen zu seyn. Beyde supremi officiales nationis Saxonicae führten in gewöhnlichen Angelegenheiten das Regiment; kam aber etwas von Wichtigkeit vor, so mußte Landtag gehalten und die ganze Nation darüber gehört werden. Die ganze Einrichtung, wie sie weiterhin auch in einzelnen Districten war, ist durchweg deutsch, nur ungefähr der Form, wie sie sich in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im deutschen Niederland, mehr im Niederland, als im Oberland, fand. Viele ausführliche diplomatische Excerpte geben der Schrift einen vorzüglichen Werth. Vielleicht hätte die Ausführung hie und da gewonnen, wenn der Verf. nicht gleich anfangs alles unter Einen Begriff zu zwingen gesucht, sondern lieber mit einem ordentlichen historischen Commentar über die Urkunde von Andreas

dreas II. angefangen, und die weitere Ausbildung der dortigen sächsischen Nationalverfassung chronologisch gezeigt hätte. Wie wir hören, so hat die Erscheinung dieser Schrift große Sensation gemacht. Man nannte in öffentlichen Anzeigen als Verfasser einen Senator in Hermannstadt, Dan. Gräser, wie man gewöhnlich bey Schriften, die einer gewissen Parthie politisch unangenehm sind, immer nur den Namen des Schriftstellers zu erfahren sucht, um, wenn die Sache selbst wenige oder gar keine Einwendungen leidet, wenigstens von daher einiges darüber und dawider sagen zu können.

Berlin.

Deutsche Sprachlehre in Briefen von Carl Philipp Moritz. Zweyte Auflage. 1791. 254 S. 8.

Es sind diese Briefe an eine Dame gerichtet, die, wie der Verf. sagt, einige Zeit den leichteren Spielen der Grazien und Musen entsagen wollte, um sich einem ernsteren Geschäfte zu widmen, mit der inneren Structur der Sprache sich zu beschäftigen, und ihren verwickelten Gängen zu folgen. Indeß, wenn sich auch wenige Nachfolgerinnen finden möchten, die den philosophischen Ernst besäßen, den Verfasser auf seinen Untersuchungen zu begleiten, so kann man dennoch diese Schrift dreist dem Nachdenken der Männer empfehlen, wenn es dem andern Geschlechte an philosophischer Ausbildung gebrechen sollte. Der Verf. suchte (so redet er selbst) der Trockenheit und Leere, die man dieser Wissenschaft oft vorgeworfen habe, dadurch zu entgehen, daß, um für das einzelne Wort mehr Interesse zu erwecken, er es nicht einzeln und abgesondert, oder in Beyspielen, die aus der Luft gegriffen worden,

sondern

sondern in irgend einem schönen Ganzen, wozu er eine Geßnerische Idylle gewählt habe, in seiner vollen Kraft und Wirksamkeit dem Auge darzustellen. — Man findet hier weder Regeln ängstlich aufgestellt, noch ihre Ausnahmen bemerkt, und beydes der Ausländer, der aus dieser Schrift die deutsche Sprache erlernen, und der Deutsche, der sie zur Hand nehmen oder sie nachschlagen wollte, um zu wissen, wie er in diesem oder jenem Falle sich grammatisch-richtig ausdrücken sollte, würden beyde sich getäuscht finden. Es ist diese Sprachlehre nicht sowohl eine deutsche, als vielmehr eine allgemeine, nur der deutschen Sprache angepaßte. Es lag offenbar dem Verf. mehr daran, bey seinen Lesern die allgemeinen Begriffe der einzelnen Redetheile zu entwickeln, jedes Werth für sich und ihre Verhältnisse gegen einander zu bestimmen, ihrer Entstehung nachzuspüren, und eine philosophisch-genaue Zergliederung der Sprache zu liefern; als alle Abweichungen der deutschen Sprache, ihre Beugungen und Formen zu verzeichnen. Von dieser Seite betrachtet, hat dieses Buch unverkennbaren Werth. — Man ist von dem Verf. gewohnt, daß er seinen eigenen Weg fortschreitet, daß er eigene Erklärungen, Eintheilungen und Terminologien wagt, welches auch hier geschehen ist, und um so mehr berechtigt, könnten die Freunde dieser Wissenschaft und die Leser dieser Blätter einen Auszug erwarten. Allein die Sache leidet es nicht, da Plan und Ausarbeitung zu sehr von den gewöhnlichen abweichen, so daß kaum einige Bogen hinreichend seyn möchten, einen schwachen Umriß des Ganzen zu geben, und zugleich unseren zwar freyen, aber keineswegs anmaßenden, Meynungen einen Platz zu gewin-

Digitized by Google

gewinnen. Das aber können wir aus eigener Erfahrung bewähren und verbürgen, daß Freunde dieser Untersuchungen nicht ohne neue Aufschlüsse, nicht ohne Anlaß zu neuen Ideen, dies Buch aus der Hand legen werden. — Es ist unverkennbar von einer andern Seite, daß den Verf. eben dies unbekümmerte Fortschreiten auf seinem eigenen Weg, daß seine leicht bewegte Phantasie, die unverkennbar des Verfassers hervorstechendste Seelenkraft ist, ihn zuweilen fortgerissen, und ihn manches habe behaupten lassen, was nicht Jedes Beyfall finden möchte. So, um nur Ein Beyspiel anzuführen, behauptet er (S. 216): daß die Zeichen der Töne ursprünglich nach den sichtbaren Formen und Modificationen der Sprachwerkzeuge wären gebildet worden, vermöge welcher der Ton entweder herausgepreßt, herausgestoßen oder gehaucht werde. "Ist nicht (fährt er fort) das große lateinische B eine sehr natürliche Darstellung der sanft auf einander gedrückten Lippen? und bildet nicht das große lateinische A die weiteste Eröffnung des Mundes bey der Aussprache desselben ab?" Diese Behauptung ist unerweislich, am unerweislichsten, wenn man auf ältere Sprachen und ihre Alphabete Rücksicht nimmt, welche bekanntlich die Vokale, Töne, deren Bildung am sichtlichsten ins Auge fällt, durch Puncte und Striche bezeichnen. Für manche dieser üppigen Auswüchse einer schwelgenden Phantasie entschädigt indeß der Verfasser an andern Orten.

Leipzig.

Denkmahl Pauls Sarpi. Von Karl Moritz Fabritius. 1791. S. 166 in Octav. Diese Schrift ist reines Opfer der Bewunderung, das von

einem

einem jungen Manne dem Angedenken des größten und edelsten Mannes gebracht wird, den vielleicht die neuere Geschichte — und nicht blos die Gelehrtengeschichte — aufweisen kann. Dies würde der Stil und der ganze Ton der Schrift schon hinreichend ankündigen, wenn es auch nicht in der Vorrede gesagt würde: aber wer wird nicht deswegen desto besser von dem Verf. denken, wenn auch schon im Auge der kalten Kritik seine Schrift dadurch etwas verliehren sollte? Doch selbst diese kann in der besondern Absicht des Verf. Entschuldigungsgründe genug für dasjenige finden, was sie allenfalls gegen die Schrift erinnern möchte. Er selbst ist ein Katholik, und deswegen kränkte es ihn desto mehr, daß der Name Sarpi's, dem doch die katholische Kirche so unendlich viel zu danken hat, gerade im katholischen Deutschland am wenigsten gekannt und geschätzt seyn sollte: daß dies aber der Fall seyn müsse, schloß er daraus, weil gerade auf katholischen Universitäten in Deutschland selbst seine wissenschaftlichen Verdienste um Kirchengeschichte und Kirchenrecht am seltensten erwähnt, und wohl gar zuweilen noch geschmälert werden. Diese Ungerechtigkeit wollte er gut machen, oder doch ihren Zweck vereiteln. Die jungen Lehrlinge in diesen Wissenschaften, von denen er so manchen voll edler Ungeduld am Fuß eines Catheders, auf dem Ultramontanismus gepredigt wurde, stampfen und glühen sah, sollten durch ihn den Mann kennen lernen, von dem man sie blos deswegen entfernt hatte, um ihnen das Licht und die Wahrheiten zu verbergen, welche durch ihn in jene Wissenschaften gebracht worden waren. Sie sollten ihn so kennen lernen, daß sie zugleich von Liebe, von Achtung und Bewunderung

rung für ihn hingerissen würden; also konnte und wollte er keine bloße Biographie von ihm geben. Man findet daher in dieser Schrift zwar auch die Geschichte seines Lebens, aber natürlich nicht mit der Genauigkeit eines Griselini ausgeführt. Aus dieser Geschichte heraus ist vielmehr blos sein Bild im Großen gezeichnet, und so gezeichnet, wie es auf die Leser, für welche der Verf. vorzüglich schrieb, die stärksten Eindrücke machen muß. Dies wird auch zuverlässig bey allen der Fall seyn, welchen Sarpi zuerst aus seiner Schrift bekannt wird: aber auch unter allen Freunden des Guten und Edlen, welche ihn schon vorher kannten, wird es gewiß keinen geben, der sich nicht mit Vergnügen wieder einige Augenblicke bey dem Bilde des grossen und des guten Mannes verweilen dürfte, dessen Namen sie niemals ohne eine frohe Empfindung hören oder aussprechen können. Sie möchten vielleicht einige Züge darin mehr gehoben, sie möchten andere sanfter gemischt wünschen, und besonders in den Nebenfiguren, welche der Verf. anbringen mußte, hin und wieder etwas verzeichnet finden; aber sie werden doch auf den ersten Blick sagen: das ist Sarpi!

Tübingen.

Chr. Gottlieb Selle Entwurf einer systematischen Fieberlehre. Aus dem Lateinischen übersetzt von Chr. Gottlob Hopf. Im Verlage der Cottaischen Buchhandl. 1791. 8. S. 408. Der Zweck des Hrn. D. ist, durch diese Uebersetzung, die sich durch Treue und gute Schreibart empfiehlt, die Erfüllung der ersten Absicht dieser classischen Schrift (s. G. A. 1773. S. 1103), Theoretiker und Praktiker einander näher zu bringen, in einem noch ausgedehntern Kreise möglich zu machen.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

115. Stück.

Den 18. Julii 1791.

London.

Bey Robinſon: A treatiſe of the plague, by *Patrick Ruſſel*, M. D. formerly Phyſician to the Britiſh factory at Aleppo. 583 Seiten in Quart, ohne den Anhang. 1791.

Seit langer Zeit hat Rec. kein mediciniſches Werk mit größerm Vergnügen geleſen, und ſeit langer Zeit aus keinem ſo viel gelernt, als aus dem vor uns liegenden. Der Verf. hat ſich mehrere Jahre zu Aleppo in Syrien als Arzt der dortigen Brittiſchen Factorey aufgehal'en, und ſchreibt daher aus Erfahrung. Das Werk iſt in fünf Bücher abgetheilt. Im erſten Buche finden wir eine hiſtoriſche Beſchreibung der Peſt, ſo wie ſich dieſelbe zu Aleppo, während drey auf einander folgenden Jahren, gezeigt hat. Zuerſt brach dieſe Krankheit zu Conſtantinopel aus.

Von da kam sie, durch türkische Schiffe, nach der Küste von Kleinasien, und nach den Inseln des Archipelagus. Durch ein türkisches Schiff wurde sie von Constantinopel nach Alexandrien gebracht, von welcher Stadt sie sich bald über ganz Egypten, Palästina und Syrien ausbreitete. Zu Damaskus und Aleppo zeigte sie sich zuerst im Jahr 1760; eine Caravane aus Palästina hatte sie mitgebracht. Von den herumziehenden Arabern und Beduinen starben sehr viele daran: aber ein Stamm Tschinganen, welcher mit den Angesteckten keine Gemeinschaft hatte, blieb verschont. Die Europäer schlossen sich in ihre Häuser ein, und waren daher von der Krankheit frey: aber der Verf. blieb, mit einem Heldenmuthe, der sehr für ihn einnimmt, mitten unter den Pestkranken, um denselben Rath zu geben und Hülfe zu leisten, und die Krankheit zu beobachten. Wie selten sind nicht die Aerzte, welche so vortreffliche Gesinnungen haben, wie der Verf. in der folgenden Stelle zeigt: "Der Arzt, welcher in Syrien es sich zur „Pflicht macht, den Angesteckten Hülfe zu leisten, „wird wohl thun, wenn er alle Belohnung für „seine Praxis ausschlägt, und seinen Lohn blos „allein in dem glücklichmachenden Bewußtseyn „sucht, welches mit jeder Bemühung, mensch„liches Elend zu vermindern, verbunden ist. „Dann wird er sich den Angesteckten mit einem „Grad von Furchtlosigkeit nähern, welchen inter„essirte Absichten niemals zu geben im Stande „sind, und er wird sich selbst weit über alle nie„drige Beweggründe erhaben fühlen, die ihn „sonst verleiten könnten, den armen Mitgliedern „der Gesellschaft, deren Anzahl so groß ist, und „die am meisten leiden, seine Hülfe zu entziehen." Die Sterblichkeit war unter den Griechen, den

Juden

Juden und den Türken ausserordentlich groß, nur die Christen blieben verschont, weil sie alle Gemeinschaft mit den Angesteckten aufhoben. Im zweyten Buche giebt der Verf. eine ausführliche medicinische Beschreibung der Pest und aller der Zufälle, welche diese schreckliche Krankheit gemeiniglich zu begleiten pflegen. Das Fieber scheint faulichter Art zu seyn, und ist, so wie alle schlimme Faulfieber, mit Betäuben, Irrereden, Taubheit, Blutflüssen, Ohnmachten, Convulsionen und Schweiß verbunden. Bangigkeit, Schmerz in der Herzgrube und trübe, aber dennoch glänzende, Augen, sind vorzüglich auffallende Symptome. Wöchnerinnen sterben, und Schwangere abortiren, wenn sie von der Pest angesteckt sind. Der Verf. bemerkt, daß der Foetus sehr oft in Mutterleibe angesteckt, und mit den Symptomen der Pest zur Welt gebohren wird. Die Bubonen und die sogenannten Karbunkeln oder Pestbeulen werden hier ausführlich beschrieben. Seltene Fälle ausgenommen, giebt es keinen Pestkranken, der nicht Pestbeulen hätte. In den Drüsen der Weichen, der Achseln, der Kinnbacken, des Nackens und in der Parotis, zeigen sich Drüsengeschwülste vorzüglich häufig: doch am häufigsten und zuerst in den Weichen. Sie entstehen zuweilen an eben der Stelle, und auf eben die Weise, wie die venerischen Bubonen; doch gemeiniglich liegen sie etwas tiefer, an der innern Seite des Schenkels. Die Drüsengeschwulst ist mehr oder weniger schmerzhaft; sie wird früher oder später reif, nach Beschaffenheit der Constitution des Kranken. Die Haut wird wenig oder gar nicht entzündet, und nur äusserst selten sieht dieselbe etwas bläulicht aus. Gemeiniglich geht der Bubo in Eiterung über; doch giebt es auch Fälle, in denen sich

derselbe zertheilt. Sehr oft sind mehrere Bubonen neben einander. Die Parotis war bey allen Kranken mehr oder weniger geschwollen, jedoch am meisten bey den Kindern. Von den Karbunkeln sah der Verf. fünf verschiedene Gattungen. Sie brachen an allen Theilen des Körpers aus, sogar an der Ruthe und an dem Hodensacke; aber niemals an der Zunge, den Mandeln oder den innern Theilen des Mundes. Bubonen und Pestbeulen fanden sich sehr oft zu gleicher Zeit bey demselben Kranken. Wenn eine Pestbeule am Arm oder an der Hand sich zeigte, so wurden beynahe immer die Achseldrüsen sympathetisch entzündet. Diese sympathetischen Drüsengeschwülste waren weniger schmerzhaft, als die idiopathischen Pestbubonen. Petechien zeigten sich bey den Pestkranken nur äusserst selten, und waren beynahe allemal ein Zeichen des bevorstehenden Todes. Zuweilen wurde die Haut über den ganzen Körper, kurz vor dem Tode, marmorartig, roth, blau und weiß gefärbt; zuweilen zeigten sich schmale gelbe Streifen, oder blaue und rothe Flecken (stigmata). Die Zahl der Pestkranken, welchen der Verfasser Beystand leistete, war nahe an 3000. Zur Cur der Pest fand der Verf. Aderlassen, im Anfange der Krankheit, von großem Nutzen, vorzüglich in solchen Fällen, in denen die faulichte Natur des Fiebers recht deutlich war. Brechmittel gab er selten, weil die Kranken sich weigerten, dieselben zu nehmen. Purgiren fand er äusserst schädlich, und nicht selten folgte der Tod nach einem gegebenen Purgirmittel. Blasenpflaster und Sinapismen, auf die Fußsohlen gelegt, thaten gute Dienste. Vegetabilische Säuren schienen vorzüglich mit Nutzen gebraucht zu werden, so wie auch

der

Digitized by Google

der Spiritus Mindereri. Von dem Gebrauch des Weins erwartete der Verf. mit Recht sehr viel: aber der Aberglaube der Türken, und die Vorurtheile der Juden und der Christen gegen denselben, standen der Anwendung eines so vortrefflichen Heilmittels im Wege. Selten, oder niemals, wurden die eiternden Bubonen geöffnet, sondern der Verf. überließ sie der Natur, so lange, bis sie von selbst aufbrachen, welches auch unstreitig das vernünftigste Verfahren war. Bey den offenen Bubonen bediente er sich zuweilen des rothen Präcipitats, um die Eiterung zu befördern: in den meisten Fällen aber verband er sie blos allein mit einer gewöhnlichen Salbe. Von der Natur der Pest handelt der Verf. ausführlich. Man kann zwey- drey- und mehrmal angesteckt werden; und daher ist die von Samoilowitz vorgeschlagene Inoculation der Pest ein höchst sonderbarer und ungereimter Einfall. Thucydides glaubte zwar bey der Pest zu Athen bemerkt zu haben, daß nur die erste Ansteckung gefährlich sey, aber neuere Beobachtungen haben das Ungegründete dieser Behauptung bewiesen. Häufig verwechselt man, obgleich sehr mit Unrecht, eine neue Ansteckung mit einem Rückfall. Doch ist eine zweyte Ansteckung im Verhältniß selten, und eine drey- und vierfache noch seltener. Unter 4,400 Kranken, die von der Pest geheilt waren, fand der Verf. nur 28, die zum zweytenmal angesteckt wurden. Die erste Ansteckung scheint die Empfänglichkeit für eine zweyte sehr zu vermindern. Im dritten Buche handelt der Verf. ausführlich und vortrefflich von der ansteckenden Natur der Pest, die von einigen neuern Aerzten, aus bloßer Neuerungssucht, ist bestrit-

ten worden. Solche ungegründete Hypotheſen verſchwinden von ſelbſt, wenn ſie auf dem Probirſtein der Erfahrung geprüft werden. Der Verf. ſagt: wer die Peſt nicht blos allein aus Büchern kenne, ſondern ſelbſt Peſtkranke geſehen habe, der werde unmöglich daran zweifeln können, daß die Peſt eine anſteckende Krankheit ſey. Der ganze Streit komme daher, daß man keinen beſtimmten und richtigen Begriff mit dem Worte Anſteckung verbunden, und daß man nicht genug dieſe Krankheit unterſucht habe. An der anſteckenden Natur der Peſt ſey gar nicht zu zweifeln. Auch lehre die Geſchichte, daß die Peſt, ſo oft ſie in Europa ausbrach, allemal durch angeſteckte Perſonen von andern Orten her dahin gebracht worden ſey. So z. B. die Peſt zu Marſeille im Jahr 1720. Vor dem 25. May 1720. war zu Marſeille keine Peſt. Aber am 25. May wurde die Peſt durch ein Schiff, welches die Küſte von Syrien im Februar verlaſſen hatte, dahin gebracht. Bald nach der Ankunft dieſes Schiffes ſtarben zwey Matroſen deſſelben an der genannten Krankheit, und nicht lange nachher breitete ſich die Peſt in der ganzen Stadt aus. Man bemerkte täglich, daß die Geſunden von den Kranken angeſteckt wurden, und daß diejenigen, die ſich alles Umgangs mit den Kranken enthielten, von aller Anſteckung frey blieben. Dieſes beweiſt der Verf. ſehr ausführlich, und zieht daraus den Schluß: daß die Peſt eine Krankheit ſey, welche durch Anſteckung, und zwar blos allein durch Anſteckung, mitgetheilt werde. Die Folgen der Anſteckung und die erſten Symptome zeigen ſich bald; ſelten oder niemals ſpäter, als nach zehn Tagen. In dem vierten Buche handelt der Verf.

von den Quarantainen sehr ausführlich. Schon im vierzehnten Jahrhunderte gab man sich in Europa Mühe, die Verbreitung der Pestansteckung zu verhindern, und Boccaz führt davon ein Beyspiel von der Stadt Florenz im Jahr 1348 an. Die eigentlichen Quarantainen aber wurden zuerst im Jahr 1484., und zwar zu Venedig, eingeführt. Daß die Europäer in der Türkey von der Pest nicht angesteckt würden, sey eine ungegründete Nachricht. Auch habe man behauptet, die Seidenarbeiter in der Levante blieben von aller Pestansteckung frey; aber dieses sey ebenfalls unrichtig. Matrosen und die übrigen Seeleute seyen der Ansteckung nicht weniger unterworfen, als andere, ob man gleich auch hievon das Gegentheil habe behaupten wollen. In Europa dürfe man sich auf die Gesundheitsscheine, welche die Schiffe aus der Levante mitbringen, nicht verlassen, denn die Pest sey oft schon sehr lange an einem Orte, ehe noch in dem Schein etwas davon gemeldet werde. Der Consul, welcher zuerst unterrichtet seyn sollte, sey es gewöhnlich zuletzt: denn man suche vor ihm, so lange als möglich, den Ausbruch der Pest zu verbergen, damit dem Handel kein Eintrag geschehe, und kein Hinderniß Statt finde. In dem fünften Buche beschreibt der Verf. die Pesthäuser und Lazarethe, und die Art, wie in denselben Quarantaine gehalten wird. Er hält dafür, daß die Mittel, welche man in England anwendet, zur gänzlichen Abwendung der Pest lange nicht hinreichend seyen. Die neuern Vorschläge, welche er zu einer Verbesserung dieser Einrichtungen in England thut, werden wahrscheinlich, wie so viele andere vortreffliche Vorschläge, unausgeführt

führt bleiben. Präservative gegen die Pest giebt es eigentlich nicht. Tobackrauchen ist kein Präservativ. Die besten Dienste scheinen noch das Räuchern mit Arsenik und Schwefel, und der Weinessig zu thun; auch mäßiges Weintrinken. Die 110 Geschichten von Pestkranken, welche der Verf. im Anhange erzählt, sind sehr merkwürdig, und verdienen nachgelesen zu werden. In dem Kapitel über die Witterung in Syrien hat Rec. nichts Neues oder Bemerkenswerthes gefunden.

Hermannstadt.

Von der hier erschienenen Siebenbürgischen Quartalschrift haben wir vier Quartale vor uns, in welchen mehrere auch für Ausländer wichtige Stücke enthalten sind, und der Litteratur des Landes kann unstreitig nichts einen schnellern und stärkern Schwung geben, als eine solche Zeitschrift, besonders da gegenwärtige Zeitschrift keinen zu eingeschränkten Plan hat, sondern ältere und neuere, physische und historische Merkwürdigkeiten umfaßt. Wir zeichnen einiges aus. Erstes Heft Nr. 2. Leben des grossen Johann Corvin. Zweytes Heft Nr. 3. Johann Seiverts Entwurf der Siebenbürgischen katholischen Bischöfe zu Weissenburg; im dritten und vierten Hefte fortgesetzt. Viertes Heft Nr. 2. diplomatische Geschichte der Gerichtsbarkeit der Sächsischen evangelischen Geistlichkeit in Siebenbürgen, und Nr. 3. Vorlesung zur Installationsfeyer des geheimen Staatsraths, Freyherrn von Bruckenthal, zum Grafen der Sächsischen Nation.

Digitized by Google

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

116. Stück.

Den 21. Julii 1791.

Göttingen.

Die Inauguraldiſſertation des Hrn. Kirchenrath Winterberg, die derſelbe zur Erlangung der theologiſchen Doctorwürde vertheidigte (vergl. St. 97.), enthält eine Erklärung des 7. Cap. des Briefs an die Römer, unter dem Titel: Periculum exegeticum I. in Cap. VII. ad Rom. veram eius ſententiam inquirens. Mengeringhauſen. 1791. 3 Bogen. 8. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die, aus dem Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft entſtehende, Verderbtheit der menſchlichen Natur, beſtimmt der V. die Abſicht des Apoſtels in dieſem Capitel: die Juden zu überzeugen, daß nicht das moſaiſche Geſetz, ſondern nur die Lehre des Chriſtenthums Kraft gebe, die Sinnlichkeit zu beſiegen, und den Menſchen beſſer und glücklich machen

könne; dann zeigt er, daß Paulus hier nicht in der Person eines Christen rede, oder den Kampf der Christen überhaupt gegen die Reizungen der Sinnlichkeit schildere, sondern vielmehr Judenchristen beschreibe, die noch an der Beobachtung mosaischer Gesetze hiengen und diese mit dem Christenthum verbanden. Die Gründe für diese Erklärung liegen theils in dem Capitel selbst, theils in dem ganzen Briefe, theils endlich in der Natur und dem Geist des Christenthums. Nur die erste Classe von Gründen macht den Gegenstand dieser Abhandlung aus, die also eine Erklärung des ganzen Capitels enthalten mußte. Der V. zeichnet zuerst den ganzen Ideengang des Apostels, und geht dann zur Erklärung des einzelnen fort. Bey V. 1. tritt er den Auslegern bey, die ζη auf νομος beziehen; V. 5. versteht er unter σαρξ das mosaische Gesetz im Gegensatz des πνευμα, der bessern Religion, V. 6. In der folgenden Stelle V. 7 flg. sey das εγω als μετασχηματισμος zu verstehen, daß Paulus sich in die Lage und Empfindung eines Judenchristen versetze, der fühlte, daß es unmöglich sey, die Forderungen des mosaischen Gesetzes vollkommen zu erfüllen und durch Beobachtung desselben die Reizungen der Sinnlichkeit zu unterdrücken. Die Gründe dieser Erklärung können wir nicht auszeichnen. Bey jedem Abschnitt ist eine freye Paraphrase, die den Sinn der Stelle darstellt, angehängt, auch bey schwerern Wörtern in besondern Scholien oder Excursen die Bedeutung derselben entwickelt, z. B. νομος, πνευμα und σαρξ. S. 39. χαρις. S. 43. Die ganze Abhandlung zeugt von gründlicher Sprachgelehrsamkeit und Auslegungskunde, die der V. auch bey der öffentlichen Vertheidigung derselben hinlänglich an den Tag legte.

In

In zwey andern Abhandlungen Periculum II. III. hat der Hr. Verf. auch die Gründe, die der Inhalt des ganzen Briefs und die Natur des Christenthums für die obige Erklärung an die Hand geben, ausgeführt, und bey der letztern seine Auslegung auch gegen einige Einwürfe eines ungenannten Gelehrten mit Scharfsinn vertheidigt. Alle drey Abhandlungen sind unter dem Titel: Pericula exegetica, quae fecit et edidit *Frid. Sam. Winterberg* — Trias I. zu Mengeringhausen 1791. zusammengedruckt.

Berlin.

Anzeigung einer allgemein interessanten physikalischen Entdeckung, von C. G. F. Stöwe, Prediger zu Beyersdorf und Schönfeld ohnweit Bernau in der Mittelmark, zweyte verm. Aufl. 1791, bey Rottmann, 44 Octavs. Fortgesetzte Anzeige der Tage dieses 1791. Jahres, welche durch besondere Naturereignisse sich auszeichnen werden, nebst der Konstellationstabelle für dieses Jahr von C. G. F. Stöwe, 51 Octavs. Hr. St. glaubt nach vieljährigem mühsamen Forschen, die Ursachen großer Naturbegebenheiten ausgemacht zu haben, als: Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, Orcane, Wolkenbrüche, Nordlichter, ausserordentliche Aenderungen von Ebbe und Fluth, Frost, Hitze, Näße, Trockne. . . Toaldo u. a. Naturforscher, haben auf anhaltende Beobachtungen solcher Ereignisse, Hoffnung gegründet, Gesetze zu entdecken, das hat Hrn. St aufgemuntert, und Toaldo's System vom Einflusse des Mondes ihm den Weg gebahnt. Bey hinlänglicher Geduld und Muße, die andern Naturforschern vielleicht nur gefehlt, hat er mehr Jahre ununterbrochnen Fleiß angewandt, von dem er folgendes

Resultat angiebt: Sonne, Mond und alle Planeten unsers Sonnensystems, die Untersuchung über die Fixsterne mußte er vor der Hand noch aussetzen, haben nicht nur wirklich einen höchst merklichen Einfluß in die Aenderungen unsrer Erdatmosphäre, sondern sie verursachen auch in gewissen besondern Stellungen gegen die Erde und gegen einander, Erdbeben und alle vorhin genannte Naturereignisse, bald in diesen, bald in jenen Gegenden des Erdbodens, nach Maaßgebung ihrer Standörter am Himmel und der jedesmaligen Localumstände auf der Erde. Seine Theorie hat er in den Jahren 1780 .. 86. beynah mit 400 Erfahrungen bestätiget, die er in Mangel anderer Hülfsmittel nur aus den Berliner Zeitungen genommen, auch aus den meteorologischen Beobachtungen, die sich in den Schriften der königl. Acad. d. Wiss. finden, Tabellen vom Stande des Barometers und Thermometers von mehr Jahren entworfen, welche ganz augenscheinlich beweisen, daß zur Zeit solcher Constellationen zu Berlin Barom. und Therm. sehr merklich, oft außerordentlich gestiegen oder gefallen. Was für besondere Stellungen der Planeten solche Naturereignisse bewirken, verspricht er künftig als Resultat seiner Beobachtungen vorzulegen, da man die Stellungen der himmlischen Körper im voraus berechnen kann, so dienet diese Entdeckung, solche Begebenheiten voraus zu wissen und Maaßregeln zu nehmen. Die zweyte vorerwähnte Schrift, enthält nun für alle Monate jetztlaufenden Jahres, und jeden Tag, Mondconstellationen und Planetenconstellationen, das ist, wenn dergleichen Körper drey fast in eine gerade Linie zu stehen kommen, welches durch ihre Zeichen, in der Ordnung, in welcher sie stehen, angedeutet

tet wird; z. B. beym 2. Jan. ☿ ☉ ♂ heißt Venus, Sonne, Erde, in einer geraden Linie (Venus der Sonne conjungirt). Ferner hat Hr. St. von den ersten drey Monaten dieses Jahres folgendes gesammlet: Außerordentliche Stürme, Donnerwetter in Wintermonaten, Erdbeben, seltsame Witterungsläufe u. d. gl., die sich dann mit den von ihm sogenannten Constellationen vergleichen lassen. (Da Hr. St. seine Theorie erst bekannt machen will, so wäre es voreilig, jetzo sein Unternehmen anders zu betrachten, als in sofern sein Fleiß und auf Nutzen abzielender Eifer Lob verdient. Freylich ist es nach den jetzigen physischen Begriffen ziemlich unerwartet, außer dem Monde den übrigen Planeten so starke Wirkungen auf Witterung zuzuschreiben, selbst dem Herschelischen, den noch so wenig Menschen gesehen haben, und von ihren geradelinichten oder andern gegenseitigen Stellungen, erwartet sonst jetzo die Astronomie nur kleine Stöhrungen im Gange der Erde, die erst dem feinen Beobachter merklich werden. Daß man übrigens vordem den Aspecten Einfluß in die Witterungen zugeschrieben hat, ist bekannt, und in den Breslauischen Sammlungen nehmen solche Witterungsbeobachtungen, mit den Aspecten verglichen, immer viel Bogen ein.)

Halle.

Von dem Catholicon oder Encyclopädischen Wörterbuch aller Europäischen Sprachen, oder, wie es ein Gelehrter mit einem treffenden Worte nennt, Polyglottenlexicon, ist eine neue Ankündigung erschienen, deren wir gedenken, um unsrer Seits das Mögliche beyzutragen, was zur Aufmunterung und Unterstützung eines so viel umfassenden und nützlichen Werkes geschehen kann.

Vollständigkeit kann vielleicht, nur in einem gewissen Sinn statt finden; eine zu große Vollständigkeit kann eher Fehler werden; eben so wenig läßt sich vollkommne Richtigkeit in allen Fällen beym ersten Versuch erwarten; aber ehe nicht der erste Versuch gemacht ist, kann beides nie erhalten und erreicht werden. Allerdings wird ein Werk dieser Art nicht bloß für den Sprachforscher, sondern auch für den Gelehrten in jeder Kenntniß und Wissenschaft, und für den philosophischen Forscher des Fortgangs jedes Volks in der Cultur, der aus der Zahl der Ideen und schicklichen Ausdrücke, so sichtbar wird, von großem Gebrauch und Werth seyn, in so fern die Sprachen nach ihrer Abstammung und Ableitung gestellt sind. Der Verf. liefert hier einige ihm aufgegebene Proben, gewiß von keiner leichten Art, Ohr, von einem Theil des menschlichen Körpers; Kanone, aus der Kriegswissenschaft; und Verstand, als abstracten Begriff. Der Verleger, J. J. Gebauer, verlangt voraus hinlänglich durch Subscription bedeckt zu seyn. Kömmt indessen das Werk einmal zu stande, so kann es, seines ausgebreiteten Gebrauchs wegen, selbst bey Handlungsgeschäften und Völkerverkehr, der Nachfrage nicht verfehlen, selbst bey den Ausländern. Vor jetzt wäre freylich einer solchen Unternehmung eine ähnliche Unterstützung zu wünschen, als die, welche die große Catharina ihren Vocabulariis comparatis geschenkt hat.

Paris.

Memoire historique et politique sur les mines de France, présenté à l'Assemblée nationale, par M. *Monnet*. bey Firm. Didot. 1790. 8. S. 87. So laut Hr. M. für die Freyheit des Eigenthums

spricht,

spricht, so zeigt er doch aus Gründen und Thatsachen, aus Beyspielen verunglückter und blühender Bergwerke in Frankreich und Deutschland, wie nöthig dabey die Aufsicht, der Schutz, die Unterstützung des Staats ist, wenn das gemeine Beste dabey gewinnen soll. Durch schlechte Behandlung der Eigenthümer, welchen man sie ohne alle höhere Aufsicht überließ, sind die Spiesglaßerzgruben in Limousin, die Bergwerke in Forez, Anjou und Nieder-Auvergne aufgelassen; aber die Bergwerke zu Markirch, zu St. Bel unweit Lyon, und in Niederbritannien sind schon seit Jahrhunderten in Betrieb. Auch thut er Vorschläge zur Errichtung eines höhern Berggerichtes, da die Beysitzer anderer Gerichte meistens nicht genug vom Berg- und Hüttenwesen verstehen, und empfiehlt seinem Vaterlande statt eigener Bergwerksschulen bey andern Schulen Lehrer des Berg- und Hüttenwesens anzustellen. Daß er Lothringen zu denen Ländern rechnet, wo es thöricht seyn würde, Bergwerke aufzusuchen, scheint damit im Widerspruch zu stehen, daß er die Vogesen zu den Erzgebirgen zählt, von welchen doch ein ziemlich erzreicher Theil zu Lothringen gehört. Frankreich gebraucht jährlich 25-30 Millionen Metall, und hat, selbst in den blühendsten Zeiten seines Bergbaus, nicht über 13 Millionen aus seinem eigenen Boden gezogen: In diesem Zeitpunct, unter Trudaine dem Vater, kostete, (so erzählt Hr. M.) die Aufsicht über die Berg- und Hüttenwerke dem Staat 10000-12000 Livres; Calonne (und schlechter sollen sie nie gestanden haben, als zu seiner Zeit) rechnete dafür 300,000 an.

Jena.

Jena.

Geschichte des Braunsteins, seiner Verhältnisse gegen andere Körper und seiner Anwendung in Künsten, entworfen von G. Fr. Chr. Fuchs, in der acad. Buchh. 1791. 8. S. 200. Man ist es schon an dem Hrn. Pr. gewohnt, daß er die Gegenstände solcher Schriften nicht sowohl durch eigene Untersuchungen aufklärt, als vielmehr fleißig zusammenträgt, was andere dafür gethan haben; das Lob eines solchen mühsamen Fleißes gebührt ihm auch bey diesem Werke, u. wem darum zu thun ist, die bisher mit dem Braunstein angestellte Erfahrungen u. Beobachtungen beysammen zu haben, der wird dieses Buch nicht unbefriedigt zur Seite legen. Daß die Bergart (nicht einmal durchaus die Gangart) des Ilefelder Braunsteins aus Flußspat u. Eisenstein bestehen soll, versteht Rec. nicht; auch zweifelt er, daß in Ansehung der Grunderde des Braunsteins die Chemisten unsers Jahrzehends noch nicht einig seyen.

Leipzig.

Hartleyhaus, oder Schilderungen des häuslichen u. gesellschaftlichen Lebens der Europäer in Ostindien. In der Weidmannischen Buchh. 1791. kl. 8. 380 S. Anschaulich ist diese Vorstellung, freylich von Gegenständen, die für die Sinne angenehm sind; aber für den betrachtenden Leser eher traurige Gedanken herbey führen. Pracht, Glanz, Herrlichkeit, jeder Art, mit unsäglichem Aufwand, Verschwendung, Ueppigkeit, verbunden! aber wie, u. auf wessen Unkosten erworben! Die Einkleidung in Briefen einer jungen Engländerin, welche nach Calcutta zu ihrem Vater gerufen wird, u. dort eine Heurath findet, giebt der Erzählung Abwechslung u. Unterhaltung. Daß dem deutschen Uebersetzer manche Schwierigkeit aufstieß, ist an der Uebersetzung sichtbar.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Julii 1791.

Berlin.

Mineralogische und bergmännische Beobachtungen über einige hessische Gebirgsgegenden, angestellt und aufgezeichnet von *J. Ph. Rieß*, herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von D. *L. G. Karsten.* bey H. A. Rottmann. 1791. 8. S. 102. mit 6 Kupfertafeln, unter welchen eine petrographische Karte ist. Auch diesen Beytrag wird jeder Liebhaber der Bergkunde mit Dank und Vergnügen lesen; er enthält manche erhebliche Bemerkung, manche Berichtigung anderer, besonders der Nachrichten des sel. Baumer und des H. v. Cancrin. Von der Friedrichshütte bis gegen Cassel hin eine Menge Basaltberge. Mit Recht vermuthet Hr. K., das anscheinende geflossene Glas im Basalt der Ludwigs-

ecke sey ein anderes Mineral, vielleicht Chalcedon, und warnt durch Beyspiele, die er hier anführt, ja nicht Schmiede- oder Ziegelofenschlaken mit Laven zu verwechseln. Der Knöll, ein Basaltfelsen in parallelen Tafeln, die Hr. K. für auf dem Kopf stehende Lager ansieht. Die Schichten über dem Bohnerz bey Homberg, das vor dem Schmelzen gewaschen wird; bey Tagobertshausen ein Bau auf Holzkohlen, die nach einigen Anzeigen schon frühe gefördert wurden; der kugelförmige Basalt sey bloß durch Verwittern aus dem säulenförmigen entstanden. Eine ausführliche Beschreibung des Riegelsdorfer Kupferschiefer- und Koboltwerks, das gewiß zu Tacitus Zeiten noch nicht im Gange war; die vortreffliche ökonomische Einrichtung des dasigen Schmelzwesens. Auch Rec. wünscht, daß Hr. K. strengere Beweise beygebracht hätte, daß der Bergbau zu Schmalkalden schon vierzehenhundert Jahre im Umtrieb sey; aus dem Stahlerze zu Schmalkalden werden jährlich 2000 - 3000 Fuder Eisenstein zu 30 Centnern gefördert; aus der Mommel daselbst 1000 Fuder. Das Kohlenflözgebirge am Weisner, aus welchem jährlich 18000 - 20000 Hunte Kohlen gefördert werden. Hier zuweilen schlagende Wetter, eine wahre Knallluft. Beschreibung des Mittelthaler Alaun- und Steinkohlenwerks; zuletzt noch eine Beschreibung des Frankenberger Flözwerks.

Erfurt.

Systema elementare iurisprudentiae catholico-ecclesiasticae tam priuatae quam publicae communis secundum principia congressus Emsani, von Carl Friederich Dieterich, Facultätsbeysitzer und Professor des Staatsrechts, bey Grademüller.

müller. 1791. in 8. 636 S. Dieser Lehrbegriff des katholischen Kirchenrechts, wovon die erste Hälfte schon 1784. herausgekommen ist, ist in drey Theile abgetheilt, deren erster allgemeine Begriffe enthält, der zweyte aber den theoretischen, und der dritte den practischen Theil ausmacht. Der theoretische Theil enthält 1) Privatkirchenrecht, 2) geistliches Staatsrecht, wovon der zweyte Abschnitt nebst dem dritten practischen Theil in der jetzt herausgekommenen Fortsetzung abgehandelt ist. — Bey der Durchlesung des ersten allgemeinen Theils fiel es dem Rec. auf, daß der Verf. in der Lehre von den Hoheitsrechten über die Kirche §. 96. nur das ius aduocatiae und ius inspectionis secularis anführt, des iuris reformandi aber gar nicht erwähnt; ferner daß er §. 98. die Transplantation der Unterthanen der Religion wegen noch als ein den Regenten zuständiges Recht anführt, da dieselbe doch allgemeinen Principien, und selbst klaren Reichsgrundgesetzen, entgegenläuft. — Die jetzige Fortsetzung dieses Lehrbegriffs ist den deutschen Erzbischöffen und Bischöffen dedicirt, mit dem Zusatz: ad perficiendum, ex sententia omnium bonorum, quod inchoatum, welches auf den Emser Congreß Beziehung hat, wie dieß auch der Titel zu erkennen giebt, laut dessen die gegenwärtige Abhandlung auf diesen bekannten Vertrag, der erst nach Herausgabe der ersten Hälfte dieses Werks geschlossen wurde, gegründet ist. Der Verf. hat sich aber dennoch nur selten auf diesen Vertrag berufen; auch selten Schriftsteller, desto mehr aber Stellen aus der heiligen Schrift, und dem päbstlichen Rechtsbuch angeführt. In solchen Lehren, die Religionsgrundsätze betreffen, hat er die gegen-

seitige Meinung und Einwürfe der Protestanten zwar angeführt, aber nirgends widerlegt, sondern dieß in seinem mündlichen Vortrag zu thun versprochen. — Die Ordnung der Materien hat manchen Vorzug, aber auch das Nachtheilige, daß oft eine und eben dieselbe Sache an verschiedenen Orten mehrmals wiederholt ist, und daß manche Gegenstände von einander getrennt sind, die der Deutlichkeit wegen neben einander abgehandelt werden sollten, welches hauptsächlich dadurch bewirkt ist, daß die außergerichtlichen Geschäfte in einem besondern Abschnitt des practischen Theils abgehandelt sind. Dieß in einzelnen Materien zu zeigen, würde zu weit führen. Der erste Abschnitt der gegenwärtig herausgekommenen Fortsetzung dieses Werks hat zur Ueberschrift: iurisprudentia catholico - ecclesiastica publica communis. Man darf aber darin kein System des Kirchenstaatsrechts, nichts von Hoheitsrechten über die Kirche, und vom Verhältniß der Kirche zum Staat, suchen; denn davon ist schon im ersten allgemeinen Theil, obwohl äußerst kurz, gehandelt worden; sondern es wird darin bloß vom Pabst, und Bischöffen und ihren untergeordneten geistlichen Personen gehandelt, wobey ihre Eigenschaften und Rechte bloß benannt sind, und die Art und Weise erklärt ist, wie sie ihre Würde erhalten, und wieder verlieren. — Im ersten Abschnitt dieses geistlichen Staatsrechts, welcher betitelt ist: iurisprud. eccl. publ. pontificalis, wird von der Hierarchie im allgemeinen, ihrem Oberhaupt, und dessen untergeordneten Prälaten, gehandelt; im zweyten Abschnitt aber, der zur Rubrik hat: iurisprud. eccl. publ. episcopalis, von der bischöfflichen Kirche insbesondere, und

deren geistlichen Personen. In beiden Abschnitten ist hauptsächlich das sogenannte Episcopalsystem entwickelt, wobey heftige Anfälle auf den Pabst gethan werden, um diesem seine, auf die falschen isidorischen Grundsätze gegründete, Macht zu entziehen, und ihn in seine alten Schranken zurückzuführen. Der Verf. erkennt den Isidor dafür, wofür er schon lange unter uns galt, für einen Betrüger, und nennt seine Grundsätze quisquiliae. Er zeigt ferner, daß der Pabst nicht infallibel sey, daß er unter der allgemeinen Kirchenversammlung stehe, und auf dieser, mit seiner Stimme, nichts mehr, als ein anderer Prälat gelte, daß ihm bloß ein primatus honoris zustehe ꝛc. Er eifert ferner gegen die heillosen Exemtionen, verwirft die Indulgentien, und schreyet über die Annaten, zu deren Abschaffung er dem Pabst §. 951. den Rath giebt: reducat pontifex cardinales ad iustum numerum, restituat episcopis et archiepiscopis erepta iura, et non indigebit tanta curialistarum turba, annatisque poterit carere. Endlich stellt er die Nothwendigkeit einer Verbesserung der curiae romanae, und den Unfug der päbstlichen Nuncien vor. Uebrigens vertheidigt er noch eifrig die von den Protestanten am meisten angefochtene Grundsätze seiner Kirche, den passiven Gehorsam der Layen unter den Glauben, die Gewalt der Priester, die göttliche Anordnung des Pabstes und der Bischöffe ꝛc., scheint aber doch dem alten orthodoxen Grundsatz, extra ecclesiam nulla salus, nicht seinen Beyfall zu geben, wie sich dieß aus der Anmerkung zum §. 906. nicht undeutlich ergiebt. — Im zweyten Abschnitt ermuntert er die Bischöffe zur Wiedererlangung ihrer von dem Pabst ihnen geraubten

Rechte, und stellt ihnen dieß sogar als Gewissenspflicht vor, ermahnt sie ferner zur Wiederherstellung der Visitationen in ihren Diöcesen, da, wo sie außer Uebung gekommen sind, und widerlegt die angemaßten Rechte der Capitel. — Die gewöhnliche Eintheilung der bischöfflichen Rechte in solche, die ad legem iurisdictionis, und solche, welche ad legem dioecesanam gehören, verwirft er, und theilt sie in die allgemeinen und besondern ein, läßt es aber bey der bloßen Eintheilung bewenden, ohne sie zu erklären. Unter die allgemeinen Rechte rechnet er die gesetzgebende Gewalt, die Strafgewalt, und die aufsehende Gewalt; die gerichtliche Gewalt hingegen, welche doch offenbar zu den allgemeinen Rechten gehört, setzt er unter die besondern, die er in vier Classen abtheilt. Uebrigens ist noch bemerklich gemacht, daß für das pallium nicht, wie die gemeine Meinung fast aller Canonisten behauptet, große Summen nach Rom bezahlt werden müßten, sondern dasselbe unentgeldlich ertheilt werde. Der dritte, practische, Theil handelt: I. von außergerichtlichen Geschäften, und zwar 1) von Privatgeschäften, welche betreffen a) den Gottesdienst, b) Kirchengüter, c) geistliche Personen; 2) von öffentlichen Geschäften, und zwar a) in Absicht der päbstlichen Regierung, b) in Absicht der bischöfflichen, in beiden Abschnitten aber α) von der Erlangung derselben — Wahl des Pabstes und Bischoffs und Krönung des erstern; β) von der Verwaltung derselben. — Wir zweifeln ob durch diese besondere Abhandlung der außergerichtlichen Geschäfte der Vortrag an Deutlichkeit und Ordnung gewinnt, und nicht vielmehr an seinem Zusammenhange verliert, indem Materien

rien, die zu einander gehören, von einander getrennt sind, wobey öftere Wiederholungen und Zurückweisungen auf Sachen, die schon abgehandelt sind unvermeidlich waren. II. Von gerichtlichen Geschäften. Hier ist nur im allgemeinen von der Gerichtsbarkeit und dem Gerichtsstande gehandelt, in Absicht des gerichtlichen Processes aber, und solcher Handlungen, die zu der freywilligen Gerichtsbarkeit gehören, auf des Verf. System des bürgerlichen Rechts verwiesen. Uebrigens bemerkt Rec. noch, daß er manche nöthige Erklärungen vermißt hat, z. B. von Admission und Confirmation; bey angegebenen Definitionen hingegen bemerkt hat, daß sie das nicht erklären, was sie erklären sollen, z. B. in §. 1005, 1015, 1053 u. a.; ferner, daß in §. 1061. in dem Worte inuitatae in Beziehung auf das dabey angeführte Gesetz, ein Irrthum enthalten ist, welcher jedoch vielleicht nur durch einen Druckfehler entstanden ist.

Berlin.

Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie zum Gebrauch seiner Vorlesungen, entworfen von Sigm. Friedr. Hermbstädt. bey H. A. Rottmann. 8. 1791. Th. I. S. 372. II. S. 352. Dieses Handbuch, das ohne litterärischen Prunk wenige der neuen wichtigern Entdeckungen und Meinungen in der Wissenschaft unberührt läßt, hat für den Leser noch den Vortheil, daß er darin die Stahlische Lehre vom Brennstoff, und die entgegengesetzte des Herrn Lavoisier neben einander gestellt findet; es scheint beynahe, daß Hr. H. dem letztern ganz gefolgt seyn würde, aber "theils (dieses sind seine eigene Worte)

Worte) sey seine Theorie noch nicht allgemein genug bekannt, theils mehrere der größten Chemiker Deutschlands noch zu sehr gegen diese Lehre eingenommen, als daß er es wagen dürfte, sie allein zum Grunde zu legen." Der erste Theil handelt von den ersten Grundbegriffen der Wissenschaft, von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den allgemeinen Körperkräften, dem Wärmestoff, und den mit ihm verwandten Stoffen, der Luft und ihren Arten, den Säuren. Der zweyte beschäftigt sich mit den Laugen- und Mittelsalzen, den Erden, den süßen Säften, der Gährung, den verbrennlichen Stoffen aller Naturreiche, den übrigen thierischen Stoffen und dem Wasser. Die würkenden Instrumente würden wir nicht unter dem Namen: Supellex chemica, begreifen. Die entzündbare Luft giebt Hr. H. funfzehnmal leichter, als gemeine Luft an; die Milchzuckersäure scheint er doch jetzt als eine eigene Säure anzusehen; nicht so die Milchsäure; sollte er sich wohl durch eigene Erfahrung überzeugt haben, daß Essig, unter Queckſilber erhitzt, Luftgestalt annimmt? daß reine Thonerde im Feuer sich nicht sonderlich verändert (auch nicht erhärtet?), nichts merkliches an Gewicht verliert? Unter den Oelen, welche reichlich Kampfer geben, vermissen wir Lavendel- und Majoranöl.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 23. Julii 1791.

Tübingen.

Materialien für die Anthropologie, herausgegeben von Eb. Gmelin, in der J. G. Cottaischen Buchh. 8. Erster Band. 1791. S. 416. Der Hr. Dr. fährt fort, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf die merkwürdigen Erscheinungen des sogenannten thierischen Magnetismus zu leiten, durch neue Erfahrungen und Beobachtungen sowohl, als durch Vergleichung mit ähnlichen sich an Menschen ereignenden Erscheinungen, den wahren Begriff der Naturkraft, von welcher er sie ableitet, vest zu setzen, die Aufschlüsse, die uns jene zur innern Kenntniß des Menschen geben, darzulegen, und die Art und Weise, wie Erfahrungen dieser Art, wie insbesondere die Seinigen, und die daraus gezogenen Schlüsse und Grundsätze geprüft und beurtheilt werden müssen, anzugeben.

Zuerst die Geschichte von fünf Kranken, für welche diese Behandlungsart wohlthätig war, nebst der ganzen Folge ihrer Zufälle, und der Wirkungen, welche die Heilart hervorbrachte. Die erste Geschichte einer ein und zwanzig jährigen Schlafrednerin, welche unglückliche Liebe darzu gemacht hatte; sie konnte durch eben die Handgriffe, wie die magnetischen Schlafredner, in den gewöhnlichen wachenden Zustand versetzt werden, und aus diesem wieder zur Schlafrednerin, in welchem letzten Zustand sie denn auch magnetisirtes Wasser besser fand, als anderes, doch konnte sie nicht so leicht in Schlaf gebracht werden, als andere. Hr. G. schlägt vor, die Seelenkrankheiten in folgende vier Hauptarten zu theilen: in solche 1) welche Veränderung des Vereinigungspuncts der äußern und innern Sinne, 2) welche Veränderung des Verhältnisses der Seelenfähigkeiten unter sich, 3) welche Ausartung, Erhöhung oder Erniedrigung einer einzelnen oder mehrerer; 4) welche Fehler der Sinnenwerkzeuge zum Grunde haben. Die zweyte ist die Geschichte eines vier und zwanzig jährigen Gelehrten, der mit Krämpfen und Schmerzen (die letztern an einer kleinen Stelle am Kamm des rechten Darmbeins) bis zur Verzweiflung zu kämpfen hatte, durch Manipuliren, das ihn zum Schlafredner machte, unglaubliche Milderung, und zuletzt in Gesellschaft anderer Mittel, gründliche Hülfe erlangte. Ein anderer Gelehrter von gleichem Alter erfuhr davon in einem schleichenden Nervenfieber, wo schon viele andere Mittel ohne Erfolg gebraucht waren, gleiche Hülfe; so wenig auch er vor der Krankheit für diese Heilart eingenommen war, verlangte er sie selbst. Dieses Vertrauen, sagt der Hr. Dr., konnte zwar Lebenskräften, wenn noch einige da

waren,

Digitized by Google

waren, neuen Antrieb geben, aber erschöpfte nicht ersetzen; wo andere sogenannte Herzstärkungen nichts helfen, oder der Arzt ungewiß ist, welche er wählen soll, könnte man doch dieses Mittel versuchen. Die Geschichte eines Mannes, der durch diese Heilart von einem anhaltenden Rheumatismus aus einem Infarctus im Unterleibe befreyt wurde; endlich diejenige einer Dienstmagd, die bey einer wässerichten Geschwulst der Füße und damit zusammenhängenden Brustbeschwerden davon Erleichterung und (allerdings in Verbindung mit andern Mitteln) Hülfe erhielt. Thierischer Magnetismus ist, nach dem Hrn. Dr., die dem Zweck der thierischen Einrichtung entsprechende Uebereinstimmung aller sichtbaren Theile des Thiers unter sich und zum Ganzen, die wechselseitige Vereinigung der thierischen Masse mit der Seele zu Einem, und das Verhältniß des Thiers zu Dingen außer ihm, vermöge des Lebensgeistes; diese Kraft könne mitgetheilt, abgeleitet, hinweggenommen, in einzelne Theile angehäuft, und ihrer Bewegung die dem Zweck entsprechende Richtung gegeben werden; dieses seye Entdeckung des letztverflossenen Jahrzehends; sie scheine eine Modification der Electricität, richte sich aber nicht ganz nach denselbigen Gesetzen; positiver (der Hr. Dr. nennt ihn daher lieber mittheilender) Magnetismus stehe zu dem negativen (hinwegnehmenden) nicht in eben dem Verhältniß, wie positive zur negativen Electricität; wo die Naturkräfte zur Ueberwindung nicht hinreichen, seye diese, wo Abspannung der Kräfte nöthig seye, diese heilsam; in Krämpfen und Zuckungen mildere sie wenigstens die Anfälle.

Lausanne.

Noch 1790. ist daselbst von der histoire und den memoires de la Societé des Sciences physiques de Lausanne der dritte Band, oder die Jahrgänge 1787 und 1788. S. 76 und 404. erschienen, an welchen wieder der Hr. Gr. G. v. Razumowsky den größten Antheil hat: von ihm ist die Beschreibung des rosenrothen Quarzes von Rabenstein in der Oberpfalz; er bemüht sich zu zeigen, daß er nicht zum Quarz gehört, da er ihn in einem noch nicht sehr heftigen Feuer schon in einen Anfang von Fluß gerathen sah, und ist geneigt ihm mit dem Namen Sapphirspat unter den Edelsteinen (ob er gleich nicht so hart ist, als Bergkristall) seine Stelle anzuweisen. Ebenders. betrachtet die Steinkohlen nach ihrer Natur, ihrem Ursprung und ihren Flözen; er theilt sie in Gagat (den man doch, nicht so sehr selten, auch in Wirtemberg und Preußen findet), Pechkohle, Schieferkohle und Erdkohlen; nach ihm stammen sie bald aus dem Thier- bald aus dem Gewächsreiche ab; in jenem Falle lassen sie nach dem Verbrennen weisse mit Säuren aufbrausende, in diesem rothe eisenschüssige nicht aufbrausende Asche zurück; jene finde man in Kalk- und Sandstein-, diese in Thonschiefergebirgen. Bey Servaz in Faucigny Quarz mit Erdharz durchdrungen (der doch, auch nach der Bestimmung des Hrn. Gr. den Namen Steinkohle nicht verdient); in thonichten Sandsteinflözen lasse sich auf keine mächtigen und güten Kohlenflöze hoffen. Von ihm ist ferner die Abhandlung über das unterirdische Holz, seine verschiedenen Arten, vornämlich in der Schweiz, und den Gebrauch, den man in den Künsten und in der Haushaltung davon machen

machen kann; der Hr. Gr. nimmt neun Arten an, 1) solches, das man, beynahe noch ganz unverändert, z. B. in Torfmohren antrifft; 2) unterirdische Holzkohlen, wie sie, vornämlich in vulkanischen Tuff, vorkommen, 3) mit Eisen (in welchem Zustande?) durchdrungenes, wie man es bey Schindeloch in Baiern findet; 4) in Eisensumpferz verwandeltes, von Murten in der Schweiz; 5) mit Eisenkalk und Erdharz durchdrungenes; 6) mit Eisenvitriol und Erdharz durchdrungenes; 7) mit Eisen- 8) mit Kupferkies 9) mit Bleyglanz durchdrungenes Holz. Auch von ihm ist die Abhandlung über die Bildung der Granite, welches Wort der Hr. Gr. im weitern Sinne nimmt; sie seyen ohne Zweifel durch Kristallisation (freylich auch in einem sehr ausgedehnten Sinn des Worts) entstanden; er vermuthet, der Stoff, woraus sie bestehen, seye in Flußspatsäure aufgelöst gewesen: Er theilt ferner Beobachtungen mit, um zu beweisen, daß der ganze Theil der Schweiz, dessen Boden Sandstein ist, so wie die ganze Ebene des baierischen Kreises, ihren Ursprung an sich in stehenden Gewässern habe, die nach und nach abgelaufen sind; er sucht dieses aus den vielen Schalenthieren und Fischen süßer Wasser, von denen man Trümmern und Abdrücke darin findet, theils auf Sandstein, theils auf kalkartigen Steinen, vornämlich bey Oeringen, dessen merkwürdige Thierabdrücke hier ausführlich erzählt werden, zu beweisen; selbst durch die Kohlenflöze ziehen sich adernweise ganze Stafen kleiner Schalenthiere; sie sowohl als die Fische, von denen Abdrücke auf dem Schiefer von Oeringen vorkommen, findet man noch jetzt im Bodensee, und in den meisten Seen der Schweiz; der Hr. Gr. folgert also, das ganze Land zwischen dem

Genfer und Bodensee, so wie der Theil von Schwaben und Baiern, der zwischen dem mitternächtlichen Ufer des Bodensees und dem mittägigen der Donau liegt, seye vormals ein See gewesen, und bezeichnet die Bezirke dieser beiden Landstriche, welche Sandstein, Geschiebsteine, Sand und Geschiebe, und Kalkstein einnehmen. Auch die Steinkohlen machen ein Flöz, das sich nur in der Schweiz 49 - 50 (franz.) Meilen weit erstreckt, und sich noch nach Tirol und Schwaben hin verbreite; aus den Spuren von Verkalkung und Verkohlung, welche der Hr. Gr. hier und da in diesen Erdschichten angetroffen hat, vermuthet er einen Vulkan, um so mehr, da er an der Gränze der Schweiz einen kegelförmigen Porphyrberg mit Zeolith, und am Gummelberg in der Oberpfalz einen Basaltberg mit Chrysolit (Olivin), aufgefunden hat (wie gültig diese Beweise sind, wollen wir hier nicht entscheiden). Ferner ist von dem Hrn. Gr. der Versuch einer Naturgeschichte des baierischen Kreises, der meist von Andern entlehnt ist. Gegen Mitternacht sey er durch Berge von Glanzmarmor geschlossen; im Fichtelberg ein Gang von Eisenram und ein anderer von schwarzem Glaskopf, in Granit; bey Schachten im Gebiet von Waldsasen, auch am Fuße des Gummelbergs, Kobolt. Bey Bullendreit mehrere Schichten von (wie es scheint) Wad; in mehreren Gegenden der Oberpfalz rothe Farberde, von welcher man schon über 1100 Centner gefördert haben soll, und viel nach der Türkey verschickt; auch eine gelbe Farberde. Feldspat sey in den salzburgischen Felssteinen sehr selten; Wölfe findet man keine, wohl aber in Salzburg und Berchtesgaden Füchse und Bären; überhaupt ist die Naturgeschichte des Thier- und Gewächsreiches

sehr

sehr kurz ausgefallen, ob gleich Hr. Pr. Schranck wenigstens von dem letztern gezeigt hat, daß es in Baiern sehr mannigfaltig ist. Endlich ist noch von dem Hrn. Gr. die Naturgeschichte der Salzwerke des baierischen Kreises. (Die Beschreibung des Salzwerks zu Hallein von Hr. le Noble scheint der Hr. Gr. nicht zu kennen). Berechnung des Salzes, welches gegenwärtig jährlich zu Hallein versotten wird; jede Pfanne siedet wöchentlich aus 17000 Eimern Sohle ungefähr 3500 Centner, und alle zusammen jährlich 400000 Centner Salz, und tragen, ein Jahr in das andere gerechnet, 100000 Gulden ein. Der Salzstock ist nicht von allen Seiten von Marmor umgeben; überhaupt sey es mehr eine Salzbank, als ein Salzstock. Zwo Pfannen im Stift Berchtesgaden versieden in 25 Wochen 86400 Centner Salz; zu Reichenhall in fünf großen Siedepfannen mit 40000 Klaftern Holz jährlich 240000 - 250000 Centner Salz, das zwar weisser, aber auch gröber ist, und nicht so stark salzt, als das salzburgische und berchtesgadische. Hr. Will hat in der Landvogtey Aelen nicht nur eine Salzquelle, die alle Viertelstunden 130 Töpfe (pots) Sohle giebt, und in 100 24 Pfunde Salz hält, sondern auch in dem Diablerets 8044 Schuhe über der Meersfläche ein über 4 Schuhe mächtiges Kohlenflöz, und bis in eine Höhe von 8373 Schuhen eine ungeheure Menge sehr mannigfaltiger Versteinerungen entdeckt; er theilt eine Zeichnung von einer in der Zieglerischen Sammlung zu Winterthur befindlichen Versteinerung von dem Gerippe eines vierfüßigen Thiers, und Beobachtungen über die Electricität der Wasserfälle mit; er hat sie an der Pissevache untersucht, immer negativ, und unter gewissen Umständen so stark gefunden, als sie nur v. Saussure's

sure's Electrometer anzugeben vermag, desto stärker, wie stärker das Wasser, von der Luft, die sich in seinem Falle daraus losreißt, und das verdünstende Wasser auflöst, getrieben wird. Hr. Reynier erzählt die Wirkungen eines Donnerschlags in der Hauptkirche zu Vevay; er beschreibt auch den Hügel, worauf die Stadt Cossonay liegt, und findet ein Sandsteinflöz, das unter einem, einige hundert Schuhe mächtigen, Kohlenflöze liegt, vorzüglich merkwürdig. Hr. Thomas schließt aus einigen Beobachtungen, daß das Rothschwänzchen den Winter schlafend in Berglöchern zubringt. Hr. Brez beschreibt die Larve eines Raubkäfers. Hr. Heß zu München hat ein sogenanntes Weltauge aus der Solfatara erhalten. Hr. Dr. Lavade giebt von einem menschlichen Unterkiefer, den er in den Katakomben über Vevay gefunden hat, Beschreibung und Zeichnung; er theilt Bemerkungen über die Wespen mit; er glaubt nicht, daß sie sich durch innere Kriege aufreiben, sondern gegen den Winter großentheils aus Hunger sterben; ferner ist von ihm die Nachricht von den Bädern von Lourch in Wallis; sie liegen in einem Thal, das auf drey Seiten von steilen Kalkbergen eingeschlossen ist, und die merkwürdige Nachricht von einem neunzehenjährigen Menschen, der durch Schläge auf den linken Schlaf Nachtwandler geworden war; wiederholte, zum Theil starke, Aderlässen, auch aus der Kehlenader, Blasenpflaster im Genick, gelinde abführende Mittel, und fleißiger Gebrauch von Fieberrinde, Baldrian und Zinkblumen, stellten ihn wieder her; auch theilt er die zahlreichen Beobachtungen, die er, in Gesellschaft der Herren Reynier und Berchem des Sohns, an einem andern, noch nicht vierzehen jährigen, Nachtwandler gemacht hat, ausführlich mit;

mit: auch bey diesem Kranken war es gefährlich, ihn im Anfall selbst aufzuwecken; er fiel davon in Ohnmacht und Zuckungen; der Magnet, wo man ihn auch anbrachte, machte ihn unruhiger; eben so electrisirtes Glas und Siegellack; um sichtbare Gegenstände zu unterscheiden, war er doch genöthigt, die Augen etwas zu öffnen; zuletzt noch eine Vergleichung zwischen natürlichen und sogenannten magnetischen Nachtwandlern. Hr. Berchem giebt in einem Nachtrag noch einige neuere Nachrichten und Aufschlüsse von diesem jungen Nachtwandler. Hr. Abb. Bertholon über die Feuersbrünste, ihre Ursachen, und die Mittel sie zu verhüten und zu löschen. Bey seiner Theorie nimmt der Hr. A. die Lehre von der entzündbaren Luft zu Hülfe. Mehrere Beyspiele von wollenen noch mit Fett getränkten und mit Oelfarben angestrichenen Segeltüchern, die sich im Magazin von selbst entzündeten; inwendig faules Maulbeerbaumholz, das sich durch Spalten vermittelst mehrerer Keile von selbst entzündete. Der Hr. A. räth daher, die Häuser, so viel möglich, ohne Holz zu bauen, zu Getäfel und Böden Eisen zu nehmen, zwischen die Querbalken von einem Hause in das andere Backsteine zu setzen, oder Holz, sowohl als Leinwand, mit Alaun- oder andern Salzauflösungen (Salpeter und ihm ähnliche Salze ausgenommen) zu tränken, auch in das Wasser zum Löschen Pottasche oder anderes Salz zu werfen; mehrere Vorschriften über die rechte Beschaffenheit der Feuersprützen, und des hydraulischen Ventilators, der hier nach Hr. Castelli abgebildet ist; Erde, auf die brennende Stelle geworfen, erstickt die Flamme eher, als Wasser. Von dem Hrn. A. ist auch die Abhandlung über das Beschneiden des Weinstocks, wel-

cher davon an Stärke, Dauer und Fruchtbarkeit gewinnt; er räth, es gegen das Ende des Herbsts vorzunehmen, und giebt die Gründe davon an; doch macht feuchter und kalter Boden eine Ausnahme, denn da muß es im Frühling geschehen. Hr. Tingry hat das Wasser von Amphion bey Evian zerlegt, und in 100 Pfunden, über 5 Quentchen und 5 Grane vester Luft, über ein halbes Loth und acht Grane Kalkerde, 54 Grane Selenit, 15 Grane Eisen und eben so viele Bittererde, zwölf Grane Salzasche und eben so viele Kieselerde, 10 Grane mineralisches Laugensalz, acht Grane Alaunerde, und einen Gran Extradirstoff, darin gefunden; voraus etwas von der Lage und Geschichte des Wassers. Hr. Pr. Struve liefert einen Auszug aus Hrn. v. Borns Schrift über das Anquicken gold- und silberhaltiger Erze, nebst einer Beurtheilung des Verfahrens; bey Bleyerzen, die nicht reich an Silber sind, verspricht er sich keinen Vortheil davon. Hr. Reg. R. Medicus über den Ursprung und die Bildung der Bilsen. Zuerst die Zeugnisse der Alten, welche sie nicht zum Pflanzenreich zählten; dann die Meinungen anderer Naturforscher; den Bilsensamen des Hrn. Prof. Hedwigs erklärt er für den noch unausgebildeten Bilsenstoff; der Hr. Reg. R. (doch scheint ihm die Gesellschaft darin nicht beyzustimmen) hält die Bilsen weder für Pflanzen noch für Thiere, sondern mehr für eine Art Krystallen, die seltener von thierischen, als von Pflanzensäften entspringt, wenn sie anfangen, zersetzt zu werden. Der Hr. Reg. R. dringt daher darauf, bey Beschreibungen von Bilsen, die Körper, worauf sie wachsen, und ihren Zustand genau anzugeben. Von Hr. de Gelieu ist die Beschreibung der Bienenkörbe und der Bienenstöcke, die nach

den

den gleichen Grundsätzen gebaut sind, nebst einigen Bemerkungen über ihre Vortheile; seine Körbe liegen und sind cylindrisch, wie eine große Kanone, die Stöcke viereckig, beide zween Schuhe lang, und durchaus einen weit, inwendig ganz glatt; der eine Boden wird anfangs ganz weit hinein geschoben, und wenn sich der eingeschlossene Theil mit Honig gefüllt hat, nach und nach immer weiter heraus. Hr. Gnussen vergleicht die Kälte, welche im Winter $17\frac{88}{89}$ an verschiedenen Orten herrschte, unter sich, und diejenige, die in diesem Jahre zu Paris herrschte, mit denjenigen, die man in andern strengen Wintern daselbst wahrgenommen hat; ein Theil der hier gesammelten Bemerkungen aus Frankreich, Deutschland, England, Portugal, Spanien, Italien, aus der Schweiz, aus Dännemark, Norwegen, Rußland, Polen, sind zu leichterer Uebersicht in Tabellen gebracht: Irrungen und Verschiedenheiten, welche bey mehreren dieser Beobachtungen die Ungleichheit der Thermometer verursachte. Von Hr. G. sind auch zwo Abhandlungen über die verhältnißmäßige Ausdehnung des Queckfilbers und Weingeistes. Auch die darüber gesammelten und von ihm selbst angestellten Beobachtungen hat Hr. G. in Tabellen gebracht. Hr. Senebier sah gelbes Wachs, wenn es zwischen Glasplatten eine zeitlang an der Sonne gelegen hatte, sich bleichen, was es unter übrigens gleichen Umständen gar nicht, unter Wasser nur sehr langsam that, und schließt daraus, daß Luft und Thau nichts zum Bleichen des Wachses beytragen, daß es vielmehr bloß Würkung der Sonne ist.

Noch ist S. 64. der Histoire eingerückt: vom Hrn. Lavade Sammlung einiger römischer vorhin noch nicht bekannt gemachter Inschriften, gefunden

funden im Pays de Vaud und dem Vallais. Man hat viele Steinschriften in jenen Gegenden gefunden; der Verf. bringt sie unter sechs Classen: Steinschriften zu Ehren einer Gottheit, als Aventia, Isis, Bacchus, Sol, Luna, Genien von Cantons, Städten, Kaisern u. s. w. — Zu Ehren der Kaiser, Magistrate oder verdienter Personen; darunter einer auf den Kaiser Cajus, gefunden zu St. Tryphon; — Meilenzeiger — Grabsteine — Gelübde. Aber wichtiger sind Steinschriften, die auf dem Berg St. Bernhard gefunden worden sind, an der Stelle wo der Tempel des Jupiter Penninus war. Die vorgeblichen punischen Inschriften sind keine andre als römische. Auch römische Münzen, von den ersten (?) Zeiten der Republik an bis auf die spätern Kaiser herunter, hat man in Menge gefunden, und findet sie noch. In der Kirche der Probstey hat man zwey Leuchter aus solchen Münzen verfertiget. Noch einige Bruchstücke aus dem Tempel; Eine vom Jupiter aus weissen Marmor, und ein Jupiter Penninus aus schwarzem Marmor mit seinem Alter, so wie mehr andre Stücke, sind in das Museum zu Turin gekommen. Karnieße, die der Verf. hier fand, aus einem weissen glänzenden Quarz; ein Meilenzeiger aus einem Kalchstein vermischt mit Mica.

Halle.

Der dritte Theil des Hrn. D. Zepernick's Miscellaneen zum Lehnrecht, deren zweyter Theil oben S. 1099 f. recensirt worden, enthält folgende Aufsätze: 1) Von der Natur des Rechts, welches die Beleihung giebt. Der Verf. dieser Abhandl., Hr. Prof. Woltär, widerlegt darin unsern Hrn. geh. JustizR. Böhmer, der mit Struv und Horn Lehnsversprechen und Lehnsvertrag sorgfältig von einander sondert,

sondert, aus jenem nur ein persönliches Recht, aus diesem aber ein dingliches Recht ableitet, und daher mit Grunde behauptet, daß nur durch den Lehnsvertrag erst Feudum constituirt, durch das Lehnsversprechen hingegen Allodium noch nicht in Lehn verwandelt werde. Hr. Woltär verwirft ferner den Begriff: nützliches Eigenthum als zu enge in der Definition von Lehn, und stimmt dem großen Staatsrechtslehrer Titius bey, der Lehn durch den allgemeinen Ausdruck Recht definirt. Endlich behauptet er noch, daß nur die Treue des Vasallen, nicht aber die gegenseitige Treue des Lehnherrn, wesentlich zum Begriff des Lehns gehöre. Darnach giebt er nun von der Infeudation folgenden Begriff an: sie sey ein Vorgang, welcher einer Person gewisse Vortheile auf so lange versichert, als sie ihrer Verpflichtung zu einer bestimmten Treue gegen eine andere bestimmte Person eingedenk bleibt. Diese Definition passet wohl auf die Verleihung der alten Beneficien, und die Ertheilung eines Amts; für den heutigen Begriff Lehn aber ist sie viel zu allgemein und zu weit. Vier Aufsätze vom Hrn. Rath Ledderhose zu Cassel über verschiedene hessische Lehne, die mehrentheils historische Darstellung der darüber erregten Streitigkeiten enthalten. 6) Ist jemals eine Lehnsverbindung zwischen Sachsen und Hollstein gewesen? Nach des Verf. Meinung soll die ehemalige Grafschaft Hollstein vor Zeiten nicht reichsunmittelbar, sondern seit ihrer Uebertragung an Graf Adolph I. von Schaumburg 1106 von den Herzogen von Sachsen zu Lehn gegangen seyn. 7) Abhandlung des längst verstorbenen churfürstl. sächsischen Hofraths Budäus, worin derselbe mit Gründen zu erweisen sucht, daß der Landes- und Lehnherr im Markgrafthum Oberlausitz einem Vasallen, der bloß Manns-

Mannslehngüter besitzt, die Fähigkeit, mortis causa zu disponiren, ohne Vorwissen und Einwilligung der Agnaten, als Gesammthänder, kräftig ertheilen könne, daß diesen hernach kein ius contradicendi vel reuocandi feudum zustehe. 8) Von Salleuten. Diese Salleute, oder getreue Hände waren nach des Verf. Meinung Personen, durch welche die Uebergabe eines Guts an einen Dritten geschah, und welche das Gut bis zur Abtretung desselben getreulich bewahren mußten. Sie wurden zu solchem Zweck in alten Zeiten überall gebraucht, wie dieß durch eine Menge Urkunden hier erwiesen wird. 9) Muß ein Vasall den lehnherrlichen Consens zur Lehnshypothek selbst suchen, oder kann auch der Gläubiger ohne Einwilligung des Vasallen, als Schuldners, rechtskräftig darumnachsuchen? Der Verf., Hr. Huch, reichsritterschaftlicher Secretär, behauptet das letztere. Recensent hält aber dafür, daß der Satz nicht so allgemein, als ihn der Verf. behaupten will, sondern nur in so fern gegründet werden kann, als die Bestellung der Hypothek bloß dem Lehnherrn zum Präjudiz gereicht, nicht aber in so fern, als sie dem Vasallen in der Zukunft nachtheilig seyn soll, und werden kann. Noch viel weniger aber kann dem Vasallen, wenn der Gläubiger ohne dessen Einwilligung um eine Lehnshypothek bey dem Lehnherrn nachsucht, und sie erhalen hat, zugemuthet werden, die Gebühren dafür zu erlegen, welches der Verf. ihm doch als Verbindlichkeit auflegen will. — Am Schlusse wendet er seinen vorgetragenen Grundsatz auf die Reichsvasallen an, und zeigt, daß nach der Reichshofrathspraxis der Reichsvasall als Schuldner selbst, nicht aber der Gläubiger, um den oberstlehnherrl. Consens in die Verpfändung nachsuchen müsse. 10) Etwas

über

über die unstandesmäßigen Ehen unter dem deutschen hohen Adel, und Beweis, daß die Abneigung gegen dergleichen Ehen aus der Lehnsverfassung entspringe, von Hrn. Prof. Posse zu Rostock. Diese gründliche Abhandlung betrifft eine Materie, die noch von keinem Schriftsteller so vollständig, wie sie es verdient, abgehandelt ist, jetzt aber die Feder eines unsrer größten Staatsrechtslehrer beschäftigt. — Ob die Ehe eines von hohem Adel und einer von niederm Adel, und zumal von altem Adel Mißheyrath sey? ist bisher unter den Gelehrten eine äußerst bestrittene Frage gewesen, und wird es auch wohl so lange bleiben, bis vom Kaiser und Reich darüber die lang gehoffte Entscheidung erfolgt. Hr. Posse stimmt denen bey, welche solche Ehe für eine unstandesmäßige Ehe nach der Geschichte des Mittelalters halten, und führt am Schluß einige der bekannten Fälle an, welche diese Meinung bestätigen. Nr. 11. 18. und 19. enthalten Erklärungen des §. 24. und 30. der mecklenburgischen Reversalen vom 23. Febr. 1621, hauptsächlich was unter dem darin vorkommenden Ausdruck Altlehn, im Gegensatz von Neulehn zu verstehen, und ob in altem Lehn die Gleichheit des Namens, Schildes und Helms allein zum Erweis des Lehnfolgerechts hinlänglich sey. Dieß letztere wird in der 18ten Abhandl. behauptet, in der folgenden aber heftig widerlegt. 13) Ob und wie fern ein Prälat bey der Reinfeudation einer Sache die Einwilligung des Kapitels, die er bey der ersten Infeudation haben mußte, wieder nöthig hat? Der Verf. hält eine rem infeudari solitam für eine lehnstüchtige Sache, deren Reinfeudationsfähigkeit von den Gesetzen allein aus ihrer schon einmal erfolgten Infeudation in Zweifel vermu-

thet

thet wird. Er gründet also das Recht des Prälaten, sie ohne Consens des Kapitels wieder zu verleihen, auf gesetzliche Vermuthung, und schränkt diese bloß auf den Fall ein, wenn das Kapitel bey der ersten Infeudation ein für allemal und uneingeschränkt darin, daß diese Sache zu Lehn für immer gemacht werde, ertheilt hat, behauptet aber die gegenseitige Vermuthung, in dem Fall, wenn das Kapitel seinen Consens ganz ausdrücklich und besonders nur auf die gegenwärtige erste Infeudation einer Sache eingeschränkt hat. Der 14te und 15te Aufsatz enthalten Nachrichten von der mit Widerspruch der Vasallen eingeführten Allodification der Lehne in Vor- und Hinterpommern, und der Verwandlung der vom Lehn zu leistenden Ritterpferde in einem beständigen Lehnscanon, nebst den darüber ergangenen königlichen Rescripten, und der der Ritterschaft in Hinterpommern und Camin ertheilten Allodifications- und Assecurationsurkunde, welche dem Hrn. Herausgeber von dem königlich preußischen Minister, Hrn. Grafen von Herzberg, zum Abdruck mitgetheilt ist. 17) Von der Beschaffenheit der münsterschen und osnabrückschen Lehne. Diese Lehne sind sämmtlich Kunkellehne, und zwar dergestalt, daß, in Ermangelung der Söhne, die Töchter, mit Ausschließung der entferntern Agnaten, succediren, und das Lehn auf ihre Descendenz vererben. 20) De feudo iurisdictionis sine baculo. Diese gut gefaßte Abhandlung enthält eine Erklärung der sogenannten unbestabten Gerichte, oder Erbgerichte ohne Stab, nebst interessanten Bemerkungen über die deutsche Gerichtsverfassung.

Digitized by Google

Nachricht.

Anleitung zum praktischen Dienste der Königl. Preussischen Regierungen, Landes- und Unter-Justiz-Collegien, Consistorien, Vormundschafts-Collegien und Justiz-Commissarien, entworfen von Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow, Ersten Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerschen und Caminschen Regierung, des Consistorii und des Vormundschafts-Collegii zu Stettin.

In jedem, besonders aber im Justizfache, wird zu den öffentlichen Geschäften eine genaue Kenntniß der Verfassung und der für jedes Geschäft insbesondre bestimmten Vorschriften erfordert, die nirgends gelehrt wird, sondern bey der Ausübung der Geschäfte selbst erst erlernt werden muß. Der Mangel dieser Kenntnisse erschwert nicht nur die erste Uebung, sondern wird auch nicht selten denjenigen Geschäftsmännern nachtheilig, welche durch ihre vorhergehende Lage verhindert wurden, sich in allen Fächern ihres Dienstes zu üben, und auf einmal in die Nothwendigkeit gerathen, die ihnen bis dahin unbekannten Fächer zu kennen.

Dieses Bedürfniß konnte in Rücksicht auf das Justizfach niemand besser befriedigen, als der Verfasser der im IIIten Bande der Kleinischen Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten, S. 339 befindlichen Abhandlung über das Bildungsgeschäfte der Referendarien bey den Preussischen Justizkollegiis, der Herr Regierungspräsident v. Massow in Stettin, welcher auf seinem erhabenen Posten Gelegenheit genug gehabt hat, durch die praktische Ausbildung junger Geschäftsmänner die Anwendbarkeit seiner Vorschriften zu bewähren. Das jetzt zu liefernde Werk enthält eigentlich den dritten Theil des in der obengedachten Abhandlung enthaltenen großen Werks, und begreift die besondern Regeln der praktischen Arbeiten. Der Inhalt aller Abschnitte und Titel ist in der ebengedachten Abhandlung S. 347 bis 357 zu finden.

Dieses Werk ist für alle Justizbedienten, insonderheit in den K. Preuß. Landen unmittelbar sehr nützlich, und auswärtigen juristischen Gelehrten kann es einen richtigen Begriff von der praktischen Einrichtung der Justizkollegien in den K. Landen geben. Ich habe es in Verlag genommen.

Digitized by Google

Um den Käufern, besonders den Referendarien und Justizkommissarien, denen es zum Handbuche bestimmt ist, dasselbe für einen sehr billigen Preis liefern zu können, werde ich darauf unter folgenden Bedingungen Vorauszahlung annehmen:

1) Das Werk wird in gr. 8. gedruckt, und etwas über zwey Alphabet stark, zu Ende dieses Jahres in zwey Bänden erscheinen.

2) Die **Vorausbezahlung** ist 1 thl. 14 gr. **Konventionsmünze** oder 1 thl. 16 gr. Brandenburgisch Kurrent. Nachher wird dies Werk ungefähr 2 thl. 8 gr. bis 2 thl. 12 gr. kosten.

3) Die Vorausbezahlung steht bis zu Ende dieses Jahres offen, und die Pränumerationsgelder werden **postfrey** gesendet; dagegen werden die Exemplarien auch bis **Berlin, Stettin und Leipzig** frachtfrey geliefert; an andern Orten wird von den Herren Vorauszahlern die Fracht vergütet, diejenigen, welche **nach baarer Einsendung der Pränumerationsgelder** keinen Schein verlangen, und mir in Berlin, Stettin und Leipzig eine Addresse geben, wohin die Exemplarien abzuliefern sind, will ich die Ablieferung sogleich richtig besorgen, sobald das Werk herauskömmt. Diejenigen aber, welche Scheine bekommen, können die Exemplarien nicht eher erhalten, bis sie die Scheine zurükgesendet. Ohne geschehene **baare Vorauszahlung** können die Exemplare nicht abgeliefert werden.

4) Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Es werden daher alle Herren Sammler ersucht, die leserlich geschriebenen Namen und Titel längstens im Oktober einzusenden.

5) Diejenigen Herren, welche Pränumerationen sammlen wollen, haben folgende Vortheile zu genießen. Wer auf **sieben Exemplare** das Pränumerationsgeld baar einsendet, bekömmt das achte umsonst. Wer auf **zwölf** pränumerirt, bekömmt außer diesen zwey umsonst. Wer auf **zwanzig** pränumerirt, bekömmt außer diesen **vier Exemplare** umsonst. Sollte jemand eine noch größere Anzahl Exemplarien sammlen, so wird man, den Umständen gemäß, sich auch wohl um einen noch größern Vortheil billigermaßen vergleichen.

Ich ersuche besonders die resp. Mitglieder der Königl. Preuß. Gerichtshöfe, so wie auch die Kanzleyverwandten derselben, die Mitglieder der Juristen-Fakultäten auf den Universitäten, und die Mitglieder der Hochlöbl. Magistrate in allen K. Provinzen, gehorsamst, dieses zum Nutzen aller Justizbedienten, besonders aber der Referendarien und angehenden Justizkommissarien gereichende Werk bestens bekannt zu machen. Ich werde denjenigen, welche Vorausbezahlung sammeln wollen, besonders verpflichtet seyn. Es wird auch in allen Buchhandlungen Vorausbezahlung angenommen.

Berlin, den 27. April 1791.

Friedrich Nicolai.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 25. Julii 1791.

Göttingen.

Von unsers Königs Maj. ist unterm 14. Junius der Hr. Professor Plank zum Primarius der theologischen Facultät mit dem Character eines Consistorialraths, und der bisherige theologische Repetent M. Ziegler zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Zu gleicher Zeit ist dem Hrn. Prof. Stromeyer der Character vom Leibmedicus, dem Ingenieur-Hauptmann Müller der Character eines Majors mit Erlassung aus den Militärdiensten, dem Universitätsarchitect Borheck der Character von Oberbaucommissar, und dem Hrn. Heinrich Julius Oppermann von Baucommissar beygeleget worden.

Rom.

Bey Fulgoni: *Epistolae criticae:* vna ad C. G. Heynium, altera ad Th. Chr. Tychsenium, Vniversitatis Gottingensis Professores, 1790. 4. 88 S. Unter die Annehmlichkeiten einer academischen Lehrstelle gehört die Liebe und Freundschaft junger Männer, die gemeiniglich durch die Zeit noch verstärkt wird; denn die Fälle sind doch selten, da der Schüler mit groben Undank belohnet. Hr. Nic. Schow, der im Jahr 1782 hier in Göttingen zu Erhaltung der Magisterwürde sich durch eine Streitschrift über die Homerischen Allegorien, und durch eine neue Ausgabe des so genannten Heraclides, von ähnlichem Inhalt, rühmlich bekannt machte, hat seitdem eine Reihe Jahre in Italien zugebracht. Im Vaterlande der alten Handschriften und der Kunstwerke hat er seine Zeit auf beide Gegenstände verwendet. Bey dem Project, das in Oxfurt von einer neuen Ausgabe der so genannten LXX. gefaßt ward, ward er zu Vergleichung der Handschriften angestellt; bey seinem Aufenthalt in Venedig gerieth er an die Handschrift, aus welcher Hesychius abgedruckt ist. Da sie die Einzige ist, die uns dieses Glossarium erhalten hat: so erhält sie einen noch größern Werth dadurch, daß man den Abdruck mit derselben, als Original, vergleichen kann. Nun hat sich aber Musurus manche Freyheit erlaubt, und auch erlauben müssen, da der Codex eine spätere Abschrift eines weit ältern, und für den Abschreiber nicht ganz leserlichen Codex war. Hr. S. legte sich also die schwere Mühe auf, die Handschrift mit dem Abdruck aufs neue genau zu vergleichen, die von Musurus gemachten Veränderungen, und die eigentliche Lesart, wie sie in

der

der Handschrift war, auszuzeichnen. Man ist sehr geneigt, bey den Variantensammlungen in den kritischen Ausgaben der Classiker, über Micrologie zu spotten; aber ein Beyspiel, wie das gegenwärtige, kann lehren, daß in gewissen Fällen die Micrologie nicht weit genug getrieben werden kann. Hätte Musurus nach der jetzt üblichen Art verfahren, und überall bey seiner Verbesserung in einer Anmerkung die eigentliche Lesart der Handschrift beygefügt: wieviel Verbesserungen der gelehrten Herausgeber würde er überflüssig gemacht, oder besser geleitet haben! Anders verhält sich die Sache, wenn eine große Zahl Handschriften vorhanden ist, wo eine die andre verbessert, und die rechte Lesart längst bestätiget ist. Und doch scheint es uns, die Fälle, wo Musurus gefehlt hat, stehen in geringerm Verhältniß zu denen, wo er glücklich die Handschrift verbessert hat. Erstaunen muß man, mit welchem Scharfsinn der Mann, in einem Zeitalter, wo alle die jetzt sich darbietenden Hülfsmittel noch nicht vorhanden waren, aus der verdorbenen und verstümmelten Schrift den Sinn errathen hat. Da indessen Hesychius ein Buch bleibt, woran noch lange Zeit ein jeder Kritiker sein Heil wird versuchen können, indem sich immer neue Vergleichungen mit andern Wörterbüchern und Schriftstellern machen lassen: (und das ist wohl die beste Art der Emendation; sich hinsetzen und Emendationen aufjagen wollen, ist verlorne Zeit;) so ist es auch hier für manchen Fall wichtig, die ursprüngliche Schrift des Originals zu wissen; noch mehr für andre Fälle, wo den wackern Musurus die gute Kritik verlassen hat. So findet man, daß der Codex die alphabetische Wörterfolge genau beobachtet hat, und also alle die Verbesserungen dieser Art im Druck irrig sind. Hr. Schow verglich den Codex mit dem Druck,

überhaupt in wichtigern Stellen, aber A und K mit größter Genauigkeit; K iſt bis auf κατανομεὺς ganz verglichen. Auch hier fanden wir viele Beyſpiele von Muſurus Scharfſinn; Fehler meiſt in unverbeſſerlichen Stellen: z. B. καδδῦσαι, καταδῦσαι hat er doch wohl gut verbeſſert; wenn im Original καδδ..ῦαι; καταδυνᾶσθαι ſtehet: ſo ſind hier allem Anſehen nach zwey Gloſſen in eine zuſammen gefloſſen und verſtümmelt. Καλαβρίαν. τὴν Μεσσαπίαν hätte er ſtehen laſſen ſollen. Καλλιΐδος ἀνθούσμιον πρὸς βαφὴν ἁρμόζον, iſt freylich übel gerathen, aus κ. ἄνθους μίλον (wahrſcheinlich ſoll es μύλον fucus ſeyn, und das ganze κάλλη, εἶδος ἄνθους, μύλον, πρ. β. ἀ.) Auch kaum zu verzeihen καλοκοπῆσαι - σκηνοποιῆσαι: denn σχοινοπῆσαι, wie Hr. S. wohl bemerkt, weiſt auf σχοινοκοπῆσαι — doch wir ſollten nur Beyſpiele geben. Noch trifft ein Vorwurf den Muſurus: die Auslaſſung mancher Artikel: als καμάρα, κριτῶν (l. κοιτῶν) καμάρας ἔχων. καδδέκεν· καὶ δὴ ἄν, (ἢ εὐχωλίαν), letzteres hat M. weggelaſſen; er erinnerte ſich nicht daß es die Worte Homers ſind καδδέκεν εὐχωλὴν ſ. w. Aus A hat Hr. S. nur einzelne Stellen ausgehoben; manche beſtätigen die Verbeſſerung der Gelehrten, oder geben ſonſt Erläuterungen. So ſieht man deutlich, daß der Interpolationen und Einſchiebungen fremder Gloſſen vom Rande mehr ſind, als man glauben ſollte. ἀβαρκνᾷ. κομᾷ. οὕτω Μακεδόνες, im Codex war ἄβαρκνα. κόμα τε M., Hr. S. meint es ſey κομᾶται geweſen: (wäre nur κομᾶσθαι im Gebrauch!) ἄγαλμα Ἑκάτης ſcheint ein untergeſchobener Artikel zu ſeyn, aus Ἑκάτης ἄ. Im Ganzen iſt hier bis ἀγαλματοφόρος eine Verſetzung vorgegangen. Dergleichen kommen viele vor, und erweiſen, daß der Urſchrift vieles nachgetragen oder beygeſchrieben war, das nun der Abſchreiber am

unrech-

unrechten Orte einrückte. Hr. S. bringt selbst S. 25. 26. ein paar Gloſſen auf die Weiſe in Ordnung. Ganz vom Rande in den Text gezogen iſt die Stelle aus Ariſtoteles in εὐθύνας. Aber Αἴθρια. Κρατῖνος, deucht uns, iſt von den Gelehrten richtig hergeſtellt, ſo wie mehreres, was nach Hrn. S. Urtheile noch eine Verbeſſerung zu erfordern ſcheint, als in ἄλυτος, Ἰνοΐ. ἀλφεσίβοιαι. Indeſſen wäre es allerdings zu wünſchen, man wüßte überall, was im Codex ſtand, und was Muſurus verbeſſert hat. Hr. S. verſpricht noch Supplementa ad editionem Heſychii Albertinam; welche ihn, nebſt ſeiner neuen Ausgabe der Sermonen des Stobäus, beſchäftigen, wozu er aus Italien unerwartete Hülfsmittel mit ſich gebracht hat. Die Weidmanniſche Buchhandlung hat bereits den Druck derſelben übernommen.

Die zweyte epiſtola, an den Hrn. Prof. Tychſen, giebt eine Nachricht von den Handſchriften des Quintus von Smyrna oder Calaber, die der V. in Wien und Italien verglichen hat, nebſt Proben von den zahlreichen Verbeſſerungen und Ergänzungen, die der Text des Gedichts aus Handſchriften erhalten kann; als Vorſchmack einer neuen Bearbeitung des Quintus, die wir von dem Hrn. Verf. zu erwarten haben. Der V. will alle Erklärung (der einzelnen Worte, wie man aus dem folgenden ſieht,) aus ſeinem Plan ausſchließen, und ſich auf critiſche Herſtellung des Textes hauptſächlich einſchränken. Er glaubt nämlich, daß das Gedicht aus Fragmenten verſchiedener Dichter aus verſchiedenen Zeitaltern, erwachſen ſey, und viele Zuſätze erhalten habe, die entweder vom Rande in den Text kamen, oder von dem, der dieſe Ueberbleibſel älterer Dichter zuſammenſetzte, hinzugefügt wurden. Dieſes alles wird er critiſch ſondern und ſichten;

ferner die poetische Behandlung der Mythen mit der bey den Tragikern beym Apollodor, Hygin und den Scholiasten vergleichen, so daß das Studium des Quintus zugleich eine Vorbereitung zum Lesen der Tragiker werde. Endlich will er noch aus den vielen Reliefs, die er auf seinen Reisen, besonders in Rom, zu sehen Gelegenheit hatte, und deren mehrere Vorstellungen aus dem Quintus enthalten, das Gedicht erläutern und die Verschiedenheit der Künstlerbehandlung von der poetischen ins Licht setzen. Auf dieses alles, was den ersten Theil seines Commentars ausmachen wird, soll nun der critisch verbesserte und ergänzte Text folgen. Der V. hat, außer einem Exemplar der Aldina mit Randanmerkungen von J. Curterius, 11 Codices verglichen, unter welchen der zu Neapel im Augustinerkloster, die im Jahr 1311 geschrieben seyn soll, in allem Betracht der wichtigste ist. Aus diesen Handschriften, die er in Absicht des critischen Werths in 4 Classen theilt, giebt er nun auf 20 Seiten einen mit Einsicht gemachten Auszug der Lesarten, wodurch der gedruckte Text in sehr vielen Stellen theils berichtigt, theils ergänzt, und das Gedicht fast um zwanzig Verse länger wird. Indessen ist dem Rec. keine Stelle vorgekommen, die er nicht schon aus seinen Collationen von 7 Handschriften ergänzt hätte, diejenigen ausgenommen, die Cod. Neap. allein hat; denn dieser supplirt manches, das in allen übrigen fehlt, z. B. V. 1, 748. 8, 348. 9, 263. 12, 76., daher um so mehr zu bedauern ist, daß er nicht ganz verglichen worden. Lücken bleiben freylich noch immer, z. B. 4, 523. 7, 492. 10, 130. 340., nur so viele nicht, als Leser, die mit dem Gedicht nicht genau bekannt sind, aus den Angaben des V. schließen möchten, der alle Stellen, wo der Vers mangelhaft ist, unter lacunas rechnet.

Einige

Einige Verbesserungen, die Rec. aus seinen Auszügen schon in den Text gesetzt hat, findet er hier nicht angeführt. Z. B. 8, 457. παντας επιτσιθεσθαι, aus Cod. Esc. und Venet. Hr. S. bemerkt dabey vbique lacunae. Eben so ist 12, 652. Ιινων für δαναων, nicht angeführt. Hingegen 3, 427. steht βασαζων aus der Venet. Handschrift angeführt, die gewiß nicht so liest. Doch vielleicht bezieht sich die Anführung nur auf das Ισοφιν im folg. Vers. B. 2, 138. ist die Lesart des gedruckten Textes eben so, wie die hier angeführte des Cod. Ven. — Bey dem reichen Apparat von Hülfsmitteln kann man von der Bearbeitung des Verf., der sich schon in andern Schriften als einen gelehrten Philologen gezeigt hat, allerdings etwas vorzügliches erwarten; nur glaubt Recensent, daß der Verfasser sein Urtheil über den relativen Werth der Handschriften künftig anders modificiren werde, wodurch denn auch die Vorstellung von dem ganzen Gedicht, die, so wie sie hier ausgedrückt ist, gar nicht haltbar ist, eine genauere Bestimmung erhalten wird.

Leipzig.

In der Schledebachischen Buchhandl. D. *G. C. Conradi*, ausübenden Arztes in Hameln, Bemerkungen über einige Gegenstände der Ausziehung des grauen Staars. 1791. 44 S. in Octav.

Wahrheitsliebe und offene Bescheidenheit sind in Schriften chirurgischen Inhalts jetzt so selten anzutreffen, daß es sich immer der Mühe lohnt, sie anzuzeichnen, wenn man von ihnen überrascht wird; und besonders wenn es auf eine so angenehme Art, wie in den vorliegenden Bogen, geschieht. Der V. hat sich durch mehrere mit Muth u. Glück unternommene Staaroperationen Ehre u. Ruhm erworben. Nicht ohne Vergnügen wird man daher einige hier mitgetheilte

theilte Resultate seiner Erfahrungen lesen: Von der Befestigung des Auges. Der Handgriff, das Auge durch einen sehr gelinden Druck des in den innern Augenwinkel angesetzten Mittelfingers zu befestigen, sey ihm sehr gut zu statten gekommen, u. sichere den ersten u. wichtigsten Theil der Operation ungemein. Ueber den Einstich des Messers in die Hornhaut. Aus vielen Gründen steche er das Messer nicht ganz perpendikulär ein, aber auch nicht horizontal, sondern halte die Mitte zwischen beiden. Abweichung von dem allgemeinen Gesetz, das Messer durch die vordere Augenkammer gerade durchzustechen; nämlich bey sehr eng gespaltenen Augenliedern u. tiefliegenden Augen. (Wir dächten aber, diese Beschaffenheit der Augen rieth überhaupt lieber zur Niederdrükkung, als zur Ausziehung des Staars.) Ueber das Oeffnen der Kapsel. Anstatt der bisherigen Art die Crystallkapsel zu öffnen, schneide er durch Hülfe einer Staarnadel ein rundes Stück aus der Kapsel, so groß als möglich, u. ihrem Umfang so nahe, als es angeht. Ueber den Vorfall der Regenbogenhaut. Eine Auflösung von Alaun, Bleyextract, u. zuletzt die thebaische Tinctur thaten ihm dagegen bessere Dienste als die von Janin angerühmte Spiesglasbutter. Ueber den Verband. Statt aller Binden u. Kompressen vereinige er die Augenlieder bloß durch einen schmalen Streif des englischen Taffetpflasters. (Dieser eben so einfachen als zweckmäßigen Methode geben wir vollen Beyfall. Nur würden wir, um das Auge des Operirten vor den Reiz der Lichtstrahlen zu sichern, doch lieber dem Kranken ein sogenanntes Lichthüthchen mit grünem Taffent bezogen, aufzusetzen anrathen; statt der hier vorgeschlagenen, vor dem Auge herunterhängenden dünnen Kompresse von Leinwand, die erst durch eine Binde um die Stirn des Kranken befestigt wird.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Julii 1791.

Göttingen.

Im Vandenhoek- und Ruprechtschen Verlage ist von unserm Hrn. Prof. Arneman erschienen: Entwurf einer practischen Arzneymittellehre. Erster Theil, von den innern Mitteln. 432 Seiten. 8. mit zwey Tabellen. Die Lehre von den Arzneymitteln hat seit einigen Jahren unter verschiedenen Nationen einen ansehnlichen Zuwachs von Schriften erhalten: was sie dazu beygetragen haben diese Wissenschaft zu berichtigen, und hellere Begriffe darin zu verbreiten, wollen wir nicht entscheiden. Man kann den meisten Producten dieser Art den Vorwurf machen, und selbst unsre besten bisherigen Schriften sind von dem Vorwurf nicht frey, daß eine große Verworrenheit in der Bestimmung der Wirkungen der Arzneymittel darin herrscht, und daß

die Hypotheſen der ältern Aerzte in die neue mehr berichtigte Medicin übergetragen ſind. Sie enthalten ein Gemiſch von Altem und Neuem, und von Wirkungen, die ſich zum Theil von ſelbſt widerlegen, ſo bald man in der Geſchichte der Materia medica hinaufgeht, und unterſucht, unter welchen Umſtänden dieß oder jenes Arzneymittel in die Materie medica eingeführt wurde, weil man faſt durchgehends neuen Mitteln die Krankheiten anpaßte, und umgekehrt. Daher kömmt es auch, daß noch jetzt in der Arzneymittellehre viel Unerwieſenes, Halbwahres und Unrichtiges enthalten iſt.

Die gegenwärtige Schrift zweckt hauptſächlich dahin ab, die Wirkungsart der Arzneymittel nach neuern mehr berichtigten Begriffen und nach genauern Erfahrungen zu beſtimmen. Sie iſt auf eine Lehre gegründet, wovon ſich für die Theorie der Krankheiten, und für die beſtimmtere Erklärung mancher Zufälle und Wirkungen noch ſehr viel Aufſchlüſſe erwarten laſſen: nämlich auf den verſchiedenen Zuſtand der Irritabilität des menſchlichen Körpers in Krankheiten, und der Wirkungsart der Arzneymittel vermittelſt derſelben, und der Reaction der Lebenskräfte. Seit etwa drey Jahren hat man zuerſt in Edinburg angefangen, die Lehre von der Irritabilität auf Krankheiten anzuwenden, und wie vieles ſich davon hoffen laſſe, beweiſen die Abhandl. der königl. med. Geſellſch. daſelbſt. Von da aus hat ſich dieſe Lehre weiter ausgebreitet. Die Wirkungen der Arzneymittel, und manche Erſcheinungen in Krankheiten, die man bisher nicht hat erklären können, laſſen ſich am allernatürlichſten dadurch deutlich machen, und die Erfahrung beſtätigt dieſe immer mehr und mehr.

Das

Das ganze Werk zerfällt in funfzehn Classen, nach den vornehmsten Wirkungen und Indicationen in Krankheiten. Die erste Classe enthält die diätetischen Mittel, welche in die Materia medica aufgenommen sind: bey der Gelegenheit sind hin und wieder einige allgemeine Bemerkungen aus der Lehre der Lebensordnung, und dem Verhalten in Krankheiten, beygefügt. Dieser Classe ist eine eigne Abtheilung angehängt, von den Mineralwassern. Die zweyte Classe begreift die erweichenden oder erschlaffenden Mittel: die dritte die auflösenden Mittel. Der Verf. betrachtet die auflösenden Mittel als reizende und stimulirende Mittel, und zwar als den ersten und schwächsten Grad der reizenden Arzneymittel: in dieser Hinsicht sind sie auflösend und zertheilend. Mit Recht wird erinnert, daß der anhaltende lange Gebrauch dieser Mittel, hauptsächlich der so genannten seifenartigen Extracte, als eine Frühlingscur, oder um die Säfte zu verbessern, der Gesundheit sehr nachtheilig, und zweckwidrig sey; weil sie, statt die Säfte zu erfrischen, allemal Mangel der Eßlust, Schwäche, Mattigkeit und Siechheit des ganzen Körpers zu wege bringen, und nun selbst eine eigne Nachkur erfordern, um nur ihren Schaden wieder gut zu machen. Unter diesen Aufsatz ist auch die neuerlich erst bekannt gewordene salzsaure Schwehrde aufgenommen. Vierte Classe, von den stärkenden Mitteln. Diese Mittel hat man meistens bloß mechanisch erklärt, oder gewaltsame chemische Wirkungen angenommen. Mit mehrerem Grunde kann man annehmen, daß sie hauptsächlich auf die Lebenskräfte wirken und auf die Irritabilität vorzüglich, da es ausgemacht ist, daß der Körper in einigen Krankheiten sich in einem vermehrten Zu-

stande der Irritabilität befindet, und in andern die Irritabilität verringert ist. Auch die schnellen Wirkungen vieler Mittel dieser Classe lassen dieses schließen. Hier ist auch die Angusturarinde aufgenommen. Die reizenden Mittel machen die fünfte Classe aus — sie besitzen die Kräfte der stärkenden Mittel in höhern Graden. Die sechste Classe enthält die krampfstillenden und betäubenden Mittel. Die betäubenden Mittel, z. B. Opium u. ähnl., wirken primarie allemal auf die Irritabilität der Muskeln, und diese erleiden eine materielle Veränderung darnach: die Nerven werden dadurch ursprünglich gar nicht afficirt, wie dieses genaue Versuche beweisen. Der Irthum, den man gewöhnlich hierin begangen hat, ist auf wenige, und noch dazu fehlerhafte, Versuche gegründet, welche durch andre Versuche widerlegt werden. Muskelkraft und Nervenkraft sind daher ursprünglich auch zwey ganz verschiedene Kräfte, deren Wirkungen freylich in lebenden Körpern sehr in einander fließen. Siebende Classe, von den fäulnißwidrigen Mitteln. Diese Lehre ist noch ebenfalls sehr verworren, weil man innere fäulnißwidrige Mittel so oft mit den äußerlichen vetwechselt hat, und weil man von Krankheiten Schlüsse auf Medicamente gemacht, die nach genauerer Prüfung nicht faulicht sind. Die innern fäulnißwidrigen Mittel wirken hauptsächlich vermittelst der Erregung der Lebenskräfte, ihre übrigen Wirkungen sind bloß hypothetisch. Achte Classe, von den Brechmitteln. Neunte Classe, von den abführenden Mitteln, darunter sind auch die Wurmmittel, und unter diesen auch der Cort. Geoffreae Surinamens. aufgenommen, auch die Blähung treibenden und Säure tilgenden Mittel begriffen.

Zehnte

Zehnte Classe, von den Auswurf befördernden Mitteln. Eilfte Classe, von den Speichel erregenden Mitteln. Zwölfte, von den schweißtreibenden Mitteln. Dreyzehnte Classe, von den urintreibenden und den steinauflösenden Mitteln. Vierzehnte Classe, von der Anwendung der Electricität und dephlogistisirten Luft in Krankheiten. Funfzehnte Classe, vom Magnetismus. Zur Erleichterung des Gebrauchs ist auch ein vollständiges Register angehängt.

Leipzig.

Bey Göschen: Neue Göttergespräche, von *C. M. Wieland.* 1791. 8. Daß der Lieblingsschriftsteller unserer Nation den Lucianischen Dialog nicht ungenutzt lassen würde, ließ sich voraus vermuthen; und die Proben vom Jupiter Horkius und Pluvius und Olympius, die auch hier wieder eingerückt sind X. XI., bestätigten die Erwartung; gegenwärtiges Bändchen erfüllet sie, und der Augenschein lehrt, daß er in dieser Gattung, in der sich von Zeit zu Zeit witzige Köpfe versucht hatten, als Meister unter uns auftritt. Das Göttergespräch, angewendet auf neue Zeiten und Gegenstände, muß manche neue Seite der Sachen zeigen, manchen Contrast darbieten, manche Freyheit des Raisonnements begünstigen, oder ihm einen Reiz, etwas Auffallendes, auch wohl Paradoxes, verschaffen. Das Lächerliche der Mythologie läßt sich bey Witz und Philosophie zu etwas sehr ernsthaften brauchen. Der Dialog hat bekanntermaßen seine eigenen Vortheile, Character zu entwickeln, Gegenstände nach Gefallen zu stellen, dem allgemein Gesagten ein individuelles neues Leben zu geben, glänzend, unerwartet zu machen; wie viel mehr der Dialog, der alte und neue Ver-

hältnisse der Dinge und Personen nutzen kann. Diese Vortheile sind in diesen Göttergesprächen mit der Einsicht, Kunst und Freyheit genutzt, die sich von unserm Lucian erwarten ließ. Gespräche sind an der Zahl zwölf. Jedes ist eine Art von Fiction, die sich an Etwas Geglaubten oder Erzählten anschließt. Jedes leitet auf irgend einen wichtigen philosophischen Gedanken. Nicht bloß Götter, sondern auch berühmte Menschen der alten und neuern Zeit werden eingeführt, mit Göttern vermischt oder auch Menschen allein. Zu der letztern Art gehört: Livia und Faustina; zur andern, Juno und Livia. Der Vortheil des Dialogs, Sachen gegen einander zu stellen, ohne sie zur Entscheidung zu bringen, ist hier genutzt: sonst müßte die Frau, welche, ihre Familie auf den Thron der Cäsaren zu erheben, das Wohl, nicht nur einer, sondern mehrerer Generationen, der selbstsüchtigen Absicht aufopferte, und hiezu jedes Verbrechen sich erlaubte, eine andre Darstellung verdienen. Historische Personen mit Göttern treten in mehrern Gesprächen auf, fast sind diese die interessantesten; doch kommen ihnen einige auch aus denen, wo bloß Götter sprechen, nicht minder bey. Wie viele feine und tiefe Bemerkungen, mit einem Schleyer, den nur der Geweihte heben kann! Der Jupiter zu Olympia III. (das Signa te Signa erwarteten wir zwar nicht), die Götterversammlung VI. Jupiter, Numa und der Unbekannte VIII. enthalten Gedanken, die zwar mancher machte, aber sie so auszudrücken verstand schwerlich ein anderer; selbst der tröstliche Traum wird leise berührt, daß das Menschengeschlecht zu einer Vollkommenheit reift, für welche erst tausend Millionen voraus gehen müssen, die unreif abfallen. Die um sich greifende Aufklärung über

Menschen-

Menschenrechte ist IX. ein Gespräch zwischen Jupiter und Juno trefflich ausgeführt; das künftige Reich der Nemesis ist eine glückliche Fiction. XII. über die Mittel die wankenden Fürstenthronen zu stützen, nähert sich einer rhetorischen Epideixis. In I. und V. wünschen wir, daß manche Leser nicht zu viel legen. Unter die der am feinsten bearbeiteten rechnen wir Flora und Antinous VII. Rec. bescheidet sich indessen gern, daß andre anders classificiren können.

Von eben diesem bezaubernden Schriftsteller haben wir erhalten:

Ebendaselbst.

Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus, von C. M. Wieland. Erster und zweyter Theil. 1791. kl. 8. Unsre Blätter sind weder zu einem umständlichen Auszug, noch zu einer genauern Analyse von Werken des erfindenden Witzes bestimmt. Allen Arten von Schwärmerey ist in diesem Werke der Stab gebrochen. Wüßten wir nicht, daß das Menschengeschlecht seinen Gang einmal wie das andre fortgehen, und von Phantasie und Leidenschaft fortgetrieben werden wird: so würden wir vielleicht fürchten, auch die gute, fromme und edle Schwärmerey, ohne welche noch weniger Gutes in der Welt seyn dürfte, könnte dabey einen Stoß gelitten haben. Mit unnachahmlicher Kunst wird an dem Peregrinus in einer Reihe von Situationen gezeigt, wie eine, mit lebhafter Phantasie und reizbarem Gefühl von der Natur begabte, Seele von einer Schwärmerey zur andern fortschreiten kann; und hiezu ist der Peregrinus in alle die Lagen gebracht, in denen er mit dem besten Willen und den erhabensten Absichten das werden konnte, was er nach

dem

dem Lucian gewesen seyn soll. Auch in diesem Werke trifft man auf die tiefsten Blicke in das menschliche Herz, und in das interessanteste aller Spiele, die Täuschungen der Imagination und der Gefühle (angenehme Gefährten, sagt der V., aber gefährliche Wegweiser durch den Labyrinth des Lebens), diese wechseln ab mit zauberischer Schilderung, glühender Imagination; und gleich darneben Züge der Klugheit des Lebens, große Lehren selbst für Völker u. ihre Führer: so daß man freylich sieht, ein Schriftsteller mit diesen Talenten weiß mit seinen Lesern zu machen was er will.

Riga.

Wilh. Nicholson Anfangsgründe der Scheidekunst, aus dem englischen übers. von C. H. Spohr, bey Hartknoch. 1791. 8. S. 570. nebst 1 Kupferpl. u. 12 Tabellen über die eigenthümliche Wärme verschiedener Körper (nach Crawford), über die Gewichte verschiedener Länder, u. die eigenthümliche Schwere verschiedener Körper, vornämlich nach Lavoisier, über diejenige der Luftarten insbesondere (auch von diesem), über die Ausdehnung der letztern (nach de Morveau), über die Wahlanziehungen (ganz nach Bergman, ohne die neuen Zusätze u. Berichtigungen), u. über das Verhältniß der Bestandtheile der Erden u. Steine (eben so unverändert nach Kirwan). Die Ausführung entspricht zwar der Aufschrift; aber Eignes hat sie nichts; ihre Uebersetzung könnte daher bey dem Ueberflusse, den unser Vaterland bereits an Handbüchern dieser Wissenschaft hat, entbehrlich scheinen; um so mehr da auch der Hr. D. die neuern spätern in Deutschland gemachten Entdeckungen nicht nachgetragen hat. Etwas unbestimmt drückt er sich hier u. da aus; man s. z. B. S. 41, wie er Verkalkung, feuerbeständig umschreibt.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Julii 1791.

Erlangen.

Bey Palm 1791. auf 564 S. groß Octav: Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar für meine Zuhörer, von Dr. Chr. F. Glück. . . Zweyter Theil. Der gegenwärtige Band dieser Erläuterung, von welcher wir schon im vorigen Jahre S. 166. und 1785. Nachricht gegeben haben, geht von §. 101. bis 183, und, da die 13 letzten Titel auf viertehalb Seiten abgethan worden, bis ans Ende des ersten Buchs. Hr. Hofr. Glück weicht also von seinem, noch vor einem halben Jahre wiederholten Versprechen, das Ganze in sechs Bände zu fassen, ab; zu seiner Rechtfertigung kann er aber anführen, daß er darunter lediglich dem Verlangen eines großen Theils der Herren Pränumeranten zu willfahren gesucht hat, denen bange ward,

das Werk möchte bey dem ersten Plane nicht deutlich und gründlich genug ausfallen. Für die Wissenschaft kommt es nun freylich bloß darauf an, mit welcher Sorgfalt der V. diesen Band, er sey nun einer von sechsen, oder von zwanzigen, ausgearbeitet hat; und zur Beantwortung dieser Frage wollen wir unsern Lesern einige Data mittheilen.

S. 7. wird gegen die Regel: quidquid potest ad heredes transmitti, illud quoque est cessibile, die Instanz gemacht: der Adel gehe auf die eheliche Descendenz, und könne doch nicht cedirt werden. Ist denn aber hier von einer hereditas die Rede? Sind nicht die Kinder auch bey Lebzeiten des Vaters von Adel, und bleiben sie es nicht auch wenn sie enterbt sind? – S. 61. zählt Hr. G. zu den Rechten der Embryonen, daß sie vom Vater zu Erben eingesetzt werden können und müssen. Bey diesem, so wie bey mehrern folgenden Puncten, vermischt er aber offenbar die Rechte aller noch ungebornen Kinder, auch derjenigen, welche jetzt noch nicht einmal erzeugt sind, mit den Rechten der schon in Mutterleibe befindlichen. – S. 128. beruft er sich auf den Höpfnerischen Commentar §. 64, um zu beweisen seruus heiße, wer mit Recht in die Sclaverey gerathen sey, wer aber mit Unrecht, der befinde sich in seruitute. Am Ende des §. 68. warnt aber Hr. Höpfner selbst gegen dieses Mißverständniß, und bey Quinct. V, 10. und VII, 3. kommt der addictus, der sich gewiß nicht mit Unrecht in der Gewalt des Herrn befindet, als ein Beyspiel von jemand, welcher zwar seruit, und doch nicht seruus ist, vor. – Ohne die Frage auch nur mit einer Sylbe zu berühren, ob die römische Theorie von Sclaven auf die Negern anwendbar, oder eine bloße Antiquität sey (für diese letztere Meinung

nung scheint er sich doch gelegenheitlich S. 178. zu erklären); geht Hr. G. zu den Leibeigenen über, von welchen er S. 136. Grundsätze vorträgt, die, wie er sagt, bey aller Verschiedenheit der Provinzen, als ganz allgemeine Wahrheiten gelten können. Der erste Satz lautet wörtlich so: "daß ein Leibeigener seinen Hof, worauf er gesetzt ist, nur so lange als es dem Gutsherrn gefällig ist, besitze, und er, wenn dieser ihm den Hof wieder abzunehmen, und ihn auf einen andern zu setzen vor (für) gut findet, hierunter (hierin) ohne Widerrede gehorsamen (gehorchen) müsse." Daß dieß aber zwar allenfalls in den Wendischen Ländern, aber weder in Westphalen, noch im Reiche, als eine "ganz allgemeine Wahrheit gelten könne," darüber wollen wir dem Hrn. V. das Compendium unsers Hrn. Hofr. Runde, §. 538. und 547, zum Nachlesen empfohlen haben. – S. 165. heißt es: vor Caracalla habe man nur den freyen Römer ciuis genannt, der in Rom selbst seinen Wohnsitz hatte, und auf irgend eine Art das Bürgerrecht erhalten; hingegen alle Nichtrömer, die in Italien, den Municipien und in den römischen Provinzen, also außerhalb Rom, wohnten, oder zwar in Rom lebten, aber weder freye Menschen waren, noch ein Bürgerrecht hatten, hießen peregrini, also auch die municipes. Nun ist freylich nicht zu leugnen, daß die Römer ciues, und die Nichtrömer peregrini hießen, denn eines ist die Uebersetzung vom andern. Der Wohnort thut aber, bey der Frage ob man ciuis sey, gar nichts zur Sache, und wenn Hr. G. keine ciues ex municipiis, von Cicero und den andern Classikern her, kennt, oder wenn er den Apostel Paulus vergißt, so verweisen wir ihn auf des sel. Heineccius Ant. Rom. im App. §. 120, wo

die Definition von municipes anfängt: erant cives Romani. – S. 172 und folgende wird aus 50, 16. fr. 195. §. 2. ein eigenes Familienrecht des paterfamilias von einem gemeinschaftlichen unterschieden. Letzteres haben "diejenigen, welche von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammen und aus einem Hause sind, oder zu einem Geschlecht gehören, und überhaupt agnati genannt werden." Das eigene Familienrecht gehe durch Arrogation verloren, wer sich hingegen emancipiren läßt, verliere das gemeinschaftliche, nämlich das *ius sui heredis*, und ehemals auch das Agnationsrecht. – Nach S. 191. sah Priscus zur Bestimmung der Mündigkeit, bey der Ehe auf die individuelle Reife, bey andern Dingen auf das Alter von 14 Jahren. Davon sagt Ulpian in der angeführten Stelle nichts, sondern Priscus habe ohne Unterschied nur den für pubes gehalten, in quem vtrumque concurrit, d. h. der das Alter von 14 Jahren und zugleich die Reife des Körpers erreicht hatte. – S. 219. "Was die Kinder von andern Personen (als von der Mutter) erbten, war schon zu Ulpians Zeiten peculium aduentitium." Für diesen, aller Analogie so augenscheinlich widersprechenden Satz, führt Hr. G. an: 29, 2. fr. 52. pr., wo Pius dem Sohn eines Wahnsinnigen ein besonderes Privilegium ertheilte, ferner 36, 1. fr. 16. §. 11. und fr. 50. wo doch auch theils die Weigerung, theils die Malversation des Vaters ein ganz besondrer Grund ist, wie man deutlich aus Vergleichung mit fr. 19. pr., von Ulpians Nachfolger, sieht. – In der Lehre von der väterlichen Gewalt ist die Schrift des Hrn. Cammergerichtsassessor v. Globig sehr stark benutzt, und dadurch manches als heutiges Recht vorgetragen, was noch bloß auf vermeinte

melnte Billigkeit gegründeter Vorschlag ist, z. B. S. 223. "daß der Säugling, das noch stammelnde, noch mit ungewissen Schritten folgende Kind, wenigstens bis nach zurückgelegtem vierten Jahre der alleinigen Aufsicht und Pflege der Mutter zu überlassen, weil der Vater seinen Unterricht noch nicht anfangen könne." S. 228. die Obrigkeit dürfe nicht von Amtswegen gegen Eltern, von denen die Kinder mißhandelt würden, inquiriren, sie müsse warten, ob das Kind oder dessen Verwandte klagen; S. 231. von den Kindern könne man nur diejenigen häuslichen Dienste fordern, welche die Eltern auch selbst verrichten. (Welche Wirthschaft könnte bey diesem Grundsatze bestehen?) – S. 230. sagt Hr. G. "Kinder können ohne der Eltern Einwilligung keine verbindliche Handlung unternehmen." Dieser Satz ist nun, wie er da liegt, so offenbar falsch, daß höchst wahrscheinlich dem V. kein Irrthum in der Theorie, sondern nur eine, freylich etwas starke, Nachlässigkeit im Ausdrucke zur Last fällt. Die Anwendung macht der Hr. Hofr. auf die Ehe der Kinder, aber auch diese ist nach gemeinem Rechte, wegen des fehlenden Consenses der Eltern nicht, wie es hier heißt, null und nichtig. S. 344. wird die Frage abgehandelt, ob die römische väterliche Gewalt durch die Ehe aufgehoben worden sey. Bey dem Sohne wird dieß, wie billig, verneint, vielmehr sey die Frau des filiusfamilias in die Gewalt des Schwiegervaters gekommen, und sua heres geworden. (Man muß auch hier darauf sehen, ob sie durch conuentio in manum heyrathete.) In Ansehung der Töchter komme es darauf an, ob die Ehe auf die alte feyerliche Art geschlossen worden, wodurch die Frau in manum mariti kam, oder nicht. (Konnte die Frau denn

nicht auch anders als durch eine feyerliche Ehe, in manum m. kommen? War vsus nicht auch eine Art die strenge Ehe einzugehen?) Im ersten Falle kam die Tochter aus der Gewalt des Vaters. Im zweyten sagt Hr. G. sey die väterliche Gewalt über sie suspendirt worden, so lange die Ehe dauerte, und habe wieder aufgelebt, wenn die Ehe getrennt ward. Rec. weiß von dieser Suspension der väterlichen Gewalt kein Wort, und es wird ihm erlaubt seyn nicht daran zu glauben, bis Beweis geführt seyn wird, bis Hr. G. eine einzige Wirkung der väterlichen Gewalt nennen kann, die bloß wegen der laxen Ehe weggefallen sey. Der Vater konnte selbst die Scheidung verursachen Vlp. VI, 10. – Daß S. 346. das Wort emancipatio etymologisirt wird: e mancipio datio, ist lange nicht so wichtig, als daß S. 350. bey dem feyerlichen Act der mancipatio auch ein Spruch des Prätors vorkommt, "nach Empfang des Nummus ... übergab der Vater den Sohn nochmals an den Käufer, und nun erst erlangte letzterer ein quiritarisches Eigenthum durch den Spruch des Prätors." Wenn der V. auch davon nur eine einzige Beweisstelle beygebracht haben wird, so kann man daraus Ulpian corrigiren, der XIX, 10. bey der cessio in iure die addictio des Prätors erwähnt, aber diese bey der mancipatio XIX, 3., so wie Boethius auch, vergißt. – S. 415. "Res mancipi wurden diejenigen Sachen genannt, deren bürgerliches Eigenthum nur durch eine feyerliche und öffentliche Uebergabe, mancipatio, erworben werden konnte." Also nicht auch durch vsucapio? – Auf der folgenden Seite heißen die seruitutes praed. rusticorum Servituten auf dem platten Lande, im Widerspruch mit dem, was Hr. G. selbst S. 470. vorträgt.

Es

Es versteht sich nun wohl von selbst, daß sich in einem Buche, woraus solche Stellen ausgezeichnet werden können, noch weit mehr andre finden, die wenigstens als schielend und schwankend eben so wohl Tadel verdienten, wenn sich nur dieser mit ein paar Worten deutlich machen ließe. Rec. hat sich aber schon jetzt in ein Detail eingelassen, das natürlich nur selten Platz finden kann, und er that dieses theils um wieder einmal an einem auffallenden Beyspiele, an einem großen, reifen und zu längerer Dauer bestimmten Buche eines geschätzten Schriftstellers zu zeigen, welche Freyheiten sich manche Herren, im Zutrauen auf ihre einmal verjährte Methode, auf ihre Parthie und ihren Namen, zu gute halten, – theils, weil namentlich Hr. Hofr. Glück sich auf das Urtheil des Publicums beruft, ob nicht die vorigen Recensionen seines Buchs in diesen Blättern, feindselig, leidenschaftlich und aus unlautern Absichten entsprungen gewesen seyen. Wir wollen doch sehen, auf wen das Publicum mit Verachtung herabblicken wird, ob auf den Schriftsteller der solche grobe Fehler begeht, oder auf den Recensenten, der sie ihm zeigt. Der Hr. Hofrath glaubt bisher letzteres bemerkt zu haben.

Leipzig.

In der Weidmannschen Buchhandlung. Hugo Blairs Predigten. Aus dem Englischen übersetzt. Dritter Band, 1791. 8.

Auch die Predigten in diesem Bande sind ihres Verfassers würdig, daher bedürfen sie keines Lobes, sondern bloß einer Anzeige ihres Inhalts. Es sind ihrer zwanzig, die sich mit folgenden Gegenständen beschäfftigen: Ueber die wahre Ehre des Menschen; über theilnehmende Empfindungen;

gen; über den rechten Gebrauch der Zeit; über die Pflichten des mittlern Alters; über den Tod; über den Fortgang des Lasters; über die Unerschrockenheit; über den Neid; über den Müssiggang; über das Gefühl von der göttlichen Gegenwart; über die Geduld; über die Mäßigung; über die Freude und Bitterkeit des Herzens; über Charactere von unvollkommner Güte; über das heil. Abendmahl, als eine Zubereitung zum Tode; über den Gebrauch und Mißbrauch der Welt; von einigen Uebertreibungen im religiösen und moralischen Verhalten; über Religionsspötterey; über die Schöpfung der Welt; über den Untergang der Welt." Die Beredtsamkeit, mit welcher der Hr. V. seine Materien behandelt, die genaue und richtige Bestimmung der Begriffe, worauf er sich stets einläßt, und die Philosophie des Lebens, welche man in diesen Vorträgen antrifft, geben ihnen einen wahren Vorzug vor vielen andern, ob es schon selbst in unsern Zeiten nicht an Schwachen fehlt, welche dergleichen Predigten nicht für christliche Predigten anerkennen wollen. Das Christliche liegt in den Sachen, nicht aber in den Worten, am wenigsten in der Gewohnheit, jedes Thema zu einer Predigt, oder jeden Titel zu einer Predigtsammlung mit dem Ausdrucke christlich anzuheben.

Ebendaselbst.

Vom Hrn. Prof. Fabri Geographie für alle Stände, ist des ersten Theils dritter Band im Schwickerschen Verlage 1791. gr. 8. 1232 S. erschienen; er begreift den Beschluß vom fränkischen Kreise, und vom obersächsischen Kreise die churfächsischen Lande mit den Stiftern, und die Mark Brandenburg.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 30. Julii 1791.

Göttingen.

Elogium Io. Andr. Murray in Conſeſſu Soc. R. Scient. recitatum d. IV. Junii cIↃIↃccxci. a Chr. G. Heyne, iſt bey Dieterich abgedruckt in 4. 12 S.

Das Programm über die Preißertheilung an die Studierenden auf hieſiger Univerſität am 4. Junius iſt gleichfalls daſelbſt gedruckt, auf 3 Bogen fol. Die Namen derer, die ſie erhielten, ſind ſchon oben angezeigt worden: S. 1001. S. VII. iſt ſtatt *Carolus* zu leſen Erneſtus de Oeynhauſen, Hannoveranus. Wir führen noch daraus die neuen Preißaufgaben für den 4. Jun. 1792 an. Die theologiſche betrifft die Symbolen und Glaubensvorſchriften in den erſten drey Jahrhunderten der Kirche; mit gründlich geführtem hiſtoriſchem Beweis ſoll dargethan werden, was und wie viel Verbindlichkeit ſie gehabt?

woher diese abgeleitet war? und zu welchem Zweck, durch welche Mittel, und auf welchen Stuffen im vierten und fünften Jahrhundert diese Verbindlichkeit so hoch gestiegen ist? Die juristische: der Unterschied zwischen Tutel und Curatel des Alters, ingleichen zwischen Unmündigen und Minderjährigen, vorzüglich in Ansehung der Rechte, welche den Minderjährigen ohne Curator in und außer dem Gerichte zukommen; zugleich ist zu zeigen, ob und wie fern diese Rechte nach deutschen Rechten als abgeändert betrachtet werden können. Die mediciniſche: von der Heilart des schweren Gehörs; alles was nach Theorie schmeckt, und auf Anatomie oder Physiologie gebauet ist, soll wegbleiben; es soll bloß auf die Zusammenstellung und Erwägung der Beobachtungen practischer, alter und neuer, Aerzte, die Lehre von den verschiedenen Gattungen und den Heilarten des schweren Gehöres gebaut werden. Die philosophische: Gründung der Rechnung des Unendlichen auf die Lehrsätze und Verfahren des Euclides, Archimedes und des Apollonius von Perga. Noch dießmal hat die philosophische Facultät einen zweyten Preiß auszustellen; dieser ist auf einen öconomischen Kalender von Aegypten gesetzt, so wie er aus den Reisebeschreibungen entworfen werden kann. Die nöthigen Erläuterungen zu den Fragen sind im Programm angegeben, und zugleich die Erinnerungen wiederholt, daß von diesen Uebungen der rechte Gebrauch gemacht werde, und daß sich die Concurrenten der gehörigen Kürze in ihren Aufsätzen befleißigen, sonst können die Aufsätze nicht gedruckt werden.

Das Programm zum Prorectorwechsel am 2. Jul., da an die Stelle des Hrn. geh. J. R. Pütter's Hr. Hofr. Wrisberg trat, ist überschrieben:

schrieben: Comparatur deportatio in nouam Cambriam australem cum deportatione Romanorum in Insulam, bey Dieterich, 2 Bogen fol. Wenn Todesstrafen vermieden werden sollen, so finden sich die Staaten sehr verlegen wegen eines schicklichen Surrogats. Gefängniß, Festungsarbeit, Zuchthäuser, und andre ähnliche Anstalten erfordern vielen kostbaren Aufwand, Hände und Aufsicht. Die Verbannung hat ihre Vortheile, und ist wohl das beste Mittel an die Stelle der Lebensstrafe; aber es gehöret eine eigne Lage des Staates dazu; denn bloß außer den Grenzen verbannen, reicht nicht zu. Eine Insel hat hier ihre Vortheile, noch mehr ein Reich, das an Wüsteneyen grenzt, zumal wenn diese zu ihrem Gebiete gehören; wie mit Rußland der Fall ist; oder wenn es wüste Inseln besitzt, es sey in der Nähe, wie Japan, und ehemals Rom, oder in der Ferne, wie England, welches jetzt seine Verbrecher nach Jacksonbay in Neusüdwales schickt; ein trefflicher Gedanke! auf welchen man doch leicht geleitet werden konnte, da vorhin die Sendung der Verbrecher nach Nordamerica gebräuchlich war; diese kam schon mit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in Gebrauch; im Jahr 1619 ward sie durch Gesetze bestätiget. Seitdem America verloren war, füllten sich die Gefängnisse mit Verbrechern auf eine schreckende Weise an. Endlich, da an eine Niederlassung in den neuentdeckten südlichen Inseln gedacht ward, so konnte nichts leichter Eingang finden, als eine Verbannung der Verbrecher in eine Insel, die neu angebauet werden mußte. Dieses Strafmittel hat so viele Vortheile, ist mit so vieler Klugheit, Mäßigung und Menschlichkeit in Ausübung gebracht, daß es unter die vorzüglichsten Beweise der Fort-

schritte der Menschencultur unsers Zeitalters gerechnet werden kann. Der Hr. Hofr. wirft nun die Frage auf, ob sich irgendwo in der Zeitgeschichte eine ähnliche Vorrichtung von dieser Strafart findet. In den Zeiten der Vorfahren darf man sie nicht suchen; denn nichts ist bis auf die letzten Zeiten von den Völkern mehr vernachlässiget worden, als das Recht zu strafen; und was für abscheuliche und zwecklose Anstalten, mit welcher Grausamkeit und Unmenschlichkeit, hat man getroffen! Rachgier scheint der einzige Grund von vielen gewesen zu seyn, fortgesetzt durch blinde Anhängigkeit ans Hergebrachte. Rußland hat seine weit entlegnen wüsten Länder, in welche die Verbrecher geschickt werden; aber wie wenig hat die gesetzgebende Gewalt ihr Augenmerk noch auf dieselben richten, und eine, der Menschheit und dem Wohl des Staates angemessene, Einrichtung treffen können! die englische Einrichtung dagegen, wie sehr entspricht sie beidem! Eine Art der Nachahmung fände in solchen Ländern statt, welche noch viel unangebaute Länder, Sümpfe, Marsche, Heiden besitzen, wenn die Verbrecher zum Anbau derselben verdammt werden könnten. In der alten Geschichte kommen Verbannungen genug vor, aber keine, die sich mit der englischen vergleichen ließ. Ueberhaupt hat auf die Strafgesetze bey den alten aufgeklärten Nationen, Philosophie nicht leicht Einfluß gehabt; (Bloß in den Gesetzgebungen eines Charondas und Zaleucus, wo man nicht recht weiß, wie viel der Pythagoreer daran Antheil hat, findet man Spuren von philosophischer Denkart,) aber wohl Leidenschaft, die das Schild der Staatsklugheit, der Nothwendigkeit, der Sophisterey vor sich hielt, meist aber das peinliche Recht zum

Werk-

Werkzeuge des Despotismus Einzelner oder Mehrerer machte. Der Gebrauch der großen Eroberer des alten Asiens, da sie noch nicht wußten, wie eroberte Länder im Gehorsam sich erhalten lassen, und die Einwohner daraus in ein entferntes Land versetzten, in das eroberte aber Einwohner aus andern Provinzen einwandern ließen, hat eine entfernte Aehnlichkeit mit der Verbannung; Härter als man glauben kann, waren diejenigen gezüchtiget, die ihr Vaterland, ihr wohlangebautes Erbtheil verlassen, und ein neues Land anbauen mußten; zumal zu einer Zeit, wo die erforderlichen Bedürfnisse und Werkzeuge noch nicht vorhanden waren. Kein Wunder also, wenn die Juden über ihre Versetzung durch die Babylonier so sehr jammern! Bey den Griechen war Verbannung, so wie Aussendung von Anpflanzern gebräuchlich; aber eine Verbindung von beiden ist nie gemacht worden. Hingegen die Cäsarn Roms haben alle mögliche Feinheit dessen, was man Staatsklugheit nennt, in die Verbannung zu legen gewußt. Insgemein kennt man diese nur nach antiquarischer oder juristischer Lehre. Aber die Sache verdient, unabhängig von beiden, jedoch auf sichere historische Kenntniß gebaut, (sonst schwebt das Raisonnement in der Luft,) betrachtet zu werden. Das Exilium in der Zeit der Freyheit, war ganz verschieden. Strafe zu werden fieng es erst dann an, wenn es mit der Interdictio ab aqua et igni verbunden ward, (seit wenn dieß angefangen hat aufzukommen, wissen wir historisch nicht;) denn nun war dem Flüchtigen alle Aufnahme im Gebiete Roms abgesprochen. So lange das Gebiete Roms enge Grenzen hatte, war die Strafe nicht so arg; selbst, wie Italien ganz von Rom beherrscht ward, war

Massilien der Ort einer nahen Zuflucht. Aber in den Zeiten der Factionen, und noch mehr in den bürgerlichen Kriegen, verband man andre Strafgesetze damit: man erklärte seine Gegner für Feinde des Vaterlands; auf die Perduellio war der Tod gesetzt, mit Einziehung der Güter; dieß gab den Triumvirn den trefflichen Gedanken zur Proscription: dieser zu Folge ward einer nicht nur flüchtig, aller Aufnahme verlustig, sondern auch seines Lebens und seiner Güter beraubt. Hierauf bauten die Cäsarn ihr Staatsgebäude der Verbannung unter verschiednen Namen, die mit der Zeit aufkamen. Die Frau, die über die Römer so viel Unglück gebracht hat, da sie ihre Kinder auf den Thron der Cäsarn zu erheben suchte, die Livia, hatte, bey Gelegenheit der Verschwörung von Cinna, den ersten Entwurf dazu an Hand gegeben. Statt Staatsverbrecher oder Staatsverdächtige zu tödten, sey es rathsamer, und werde dem August weniger Haß erwecken, wenn er den einen in seine Villa, oder in eine Stadt oder Insel verbannte, den andern aus Italien oder einem andern Theile des Reichs ausschlösse: so entstanden die verschiedenen Arten von Relegation, und das, was ärger als alles war, die so genannte Deportation nach einer Insel: der Name gründete sich darauf, daß der Verbrecher zu Schiffe und unter Bedeckung weggebracht ward. Eigentlich war es die alte Interdictio, aber verbunden mit der Verbannung in einen bestimmten Ort, und zwar in eine Insel. Anfangs war auch diese Strafe gelinder; der Verbannte behielt alle Bequemlichkeit des Lebens; aber schon unter August ward J. 765. der Anfang gemacht, die Verbannten härter zu halten; und nun wurden wüste Inseln und Klippen, in Aegypten die wüsten Plätze,

Oases,

Oases, gewählt, das Vermögen ward ganz eingezogen, und kaum so viel ausgesetzt, als zur höchsten Nothdurft hinlangte, Wache zugegeben, und sonst aller menschliche Umgang abgeschnitten. Auch mehrere wurden zugleich auf eine Insel verbannt. Aber nirgends findet sich eine Spur, daß man von den Verbannten einen Gebrauch zur Cultur eines Orts zu machen gesucht hätte. An Bevölkerung denkt überhaupt ein unbeschränkter Beherrscher am wenigsten, zumal in einem großen Reiche; Entvölkern ist leichter.

Noch sind bey Dieterich gedruckt: Additamenta ad lectionis varietatem in Pindari Carminum editione Gottingensi 1773 notatam, ab editore *C. G. Heyne*, klein Quart, 160 S. Die zufällige Veranlassung des Druck dieser Zusätze zu dem, vor fast zwanzig Jahren, hier in Göttingen gedruckten Pindar, erzählt Hr. Hofr. H. in der Vorrede selbst; da er, nach der Ankündigung eines neuen Abdrucks des Pindars in Leipzig, den lang genährten Vorsatz aufgeben mußte, eine neue Ausgabe zu veranstalten: so glaubte er, es sich sowohl als dem Verleger, und selbst den Besitzern jenes Drucks, schuldig zu seyn, wenigstens die nöthigen Verbesserungen, als eine Art von Supplement und Curae secundae, nachzuschicken. Zwanzig Jahre können dem, der mitten in den Studien lebt, schon eine und die andre bessere Einsicht geben; ohne daß er sich ein großes Verdienst daraus machen darf; so wie wieder der Schüler Mitleiden verdient, der, wenn er in der Zeit für sich selbst einen Schritt gemacht hat, glauben kann, seine Lehrer sind dagegen in Allem zurückgeblieben, und er allein besitzt eine überschwengliche Weisheit. Den Pindar erklärte der Herausgeber in der Zeit in Collegien sieben mal,

indem er, andre Zwecke ungerechnet, diesen Dichter als ein Mittel gebraucht, die Schwierigkeiten der Interpretation, insonderheit zur Anwendung bey den heiligen Schriftstellern, und die Wege zu zeigen, wie man ihnen begegnen kann. Ein Exemplar zu Vorlesungen zu haben, war beym ersten Abdruck die einzige Absicht des Herausgebers; und dabey vielleicht der Wunsch, sich sowohl selbst in die Pindarischen Gedichte recht einzustudiren, in welchen er damals noch sehr fremd war, als auch andern den ähnlichen Vorsatz zu erleichtern. Die letzte Absicht ist ihm sehr gelungen; man hat seit der Zeit den Pindar übersetzt, commentirt und gelesen. Aber was die Herausgabe selbst anlangt, so konnte er es nicht in die Länge aushalten, mehr nicht als den bloßen Abdruck, nebst den, meist unnützen, Varianten, zu besorgen; er fieng nach und nach an, Kritiken und Erklärungen beyzusetzen; je weiter er vorwärts gieng, desto häufiger. Fehlen konnte es nicht, daß bey diesem ersten, und zwar unvorbereiteten, Versuch, in einem noch fremden Schriftsteller, und in einem lyrischen Dichter, manches Gewagte, auch Einiges, das wieder zurück genommen zu werden verdient, unter lief. Diese Sünden gut zu machen, andere Kritiken oder Erklärungen zu verbessern, heller und bestimmter darzustellen, war die eine, und vorzügliche Absicht des Hrn. Hofr., der überhaupt es als ein Glück für einen Gelehrten ansieht, wenn er in spätern Jahren dem Augustin nachfolgen, und Retractationes schreiben kann. Dazu kam, daß in dem Zeitraum so vieles über Pindar gesagt und geschrieben ist, daß sich in der Uebersetzung so manches trefflich ausnimmt, pompös klingt, und herrlich paßt; denn an einer Stelle können zehnerley Bil-

der

der und Ausdrücke sehr wohl statt finden; sieht man indessen in Stellen, wo man selbst anstößt, in der Uebersetzung nach, so sieht man, daß andre Gelehrten sich in eben der Verlegenheit gefunden, sich nur mit weniger Schwierigkeit heraus geholfen haben, als der Commentator thun kann, wenn er anders Stand halten will. Diese Additamenta enthalten also eine Zahl ähnlicher Stellen, in welchen es der Mühe werth schien, zu forschen, und zu sagen, wie viel die eigentliche Interpretation an die Hand giebt, mit Absonderung dessen, was Noth, Witz, Wahn und Rechthaberey aufdringen will. Alles aber, was beygebracht wird, ist auf die Sache selbst eingeschränkt, keinen, auch nur auf entfernte Weise, beleidigenden Ausdruck hat sich der Verf. erlaubt, da er stets des Namens eingedenk ist, den die Studien, die er lehren soll, führen. Die Vorrede giebt sowohl hierüber, als über einige andre litterärische Umstände, die den Dichter angehen, weiter Nachricht. Auszüge, oder Beyspiele aus der Schrift selbst anzuführen, würde für diese Blätter sowohl zwecklos, als dem Leser lästig seyn: da man überall den Pindar selbst zur Seite liegen haben muß.

London.

Ist etwas dem Studium der Antike vortheilhaft gewesen, so war es die Abformung der geschnittenen Steine, wodurch Kopeyen der schönsten Werke des Alterthums so leicht vervielfältiget, und in mehrere Hände gebracht werden können. Das Verdienst unsers deutschen Lipperts in diesem Stücke ist bekannt, ob gleich zu wünschen wäre, von seiner Pastensammlung wäre der Gebrauch noch allgemeiner, als er wirklich ist, und

vielleicht seyn kann. Seine gefärbten Glaspasten waren für Gelehrte zu kostbar, und die Reichen haben andre Ausgaben. Nicht so verhält es sich in England. Hier fiengen Wedgwood und Bentley an Pasten von einer gewissen Masse zu verfertigen. Hr. Tassie hat die Kunst fortgesetzt; er ist ein Schotte aus Glasgow, als Sculpteur und Modelleur lebte er seit 1763 einige Jahre zu Dublin, und ward von Dr. Quin, der die Kunst, Pasten zu verfertigen, verbessert haben soll, angeleitet. Seit 1766 ist er zu London; die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Manufacturen und des Handels munterte ihn durch eine Belohnung auf; er suchte nun von allen Seiten her Abdrücke von Steinen zu erhalten, alte und neue, bis an die Zahl von 15,000. (Dieß mußte ihm in einem Lande, wo so viele reiche Liebhaber der Antike leben, leicht seyn. Man erstaunt über die Menge der Namen, die man angeführt findet. Erinnern wir uns recht, so besaß Lippert der Abdrücke bereits einige 20,000, aus denen er für seine Sammlung die bessern auslas. Hr. Tassie hat hingegen alles, was er erhalten konnte, abgeformt.) Seine Abdrücke sind freylich von einer edlern Masse als die Lippertschen; folglich also auch theurer; eine ordinäre Paste kostet zwischen 8 und 16 gute Groschen; so steigt der Preiß nach der Größe bis über ein Pfund Sterling. Tassie hatte den Vortheil, daß die chemischen Kenntnisse in unsern Zeiten um so viel mehr vervollkommet, und in England so sehr verbreitet sind; er verfertiget eine schöne Composition von weisem Email, sehr hart, gleich gut zum Formen und zum Poliren; dieser Masse kann er auch einige Farben geben, welche gewisse Edelsteine nachahmen, andern Pasten giebt er andre

andre angenehme Farben. Weiter hatte er das Glück, daß es allgemeine Mode ward, Pasten in Ringe fassen zu lassen, sie zum Siegeln, auch als Armbänder und Schmuck zu gebrauchen. Dann kam noch eine Bestellung der Kaiserin von Rußland von seinem ganzen Vorrath hinzu. Kein Wunder, wenn sein Pastenmachen nun zu einer mächtigen Manufactur gediehen ist.

Für den Unterricht der Käufer gab er von Zeit zu Zeit Cataloge von seinen Pasten heraus; eben wie Wedgwood von den seinigen. Nunmehr, da die Sammlung so hoch gestiegen war, ist ein Catalog in zwey Großquartbänden erschienen, und zwar, vermuthlich zum Verdruß von vielen Kennern und Gelehrten, in zwey Sprachen, die einander gegenüber stehen, so daß man den Text doppelt vor sich sieht, Englisch und Französisch. Also ist auch der Titel doppelt: A descriptive Catalogue of a general Collection of ancient and modern engraved Gems, Cameos as well as Intaglios, — cast in coloured Pastes, with Enamel and Sulphur, by *James Tassie*, Modeller; arranged and described by *R. E. Raspe*. — und im Französischen: Catalogue raisonné d'une Collection generale de Pierres gravées — 1791. Das Französische ist der Originaltext vom Hrn. R. selbst; das freylich viele Nachsicht erfordert; noch mehr erfordern Nachsicht die Druckfehler, mit denen das ganze Werk verunstaltet ist, am meisten in den fremden Namen.

Von dem Künstler ließ sich nicht erwarten, daß er seine Sammlung mit kritischer Einsicht machen sollte. Ueberhaupt ist es für das nächste Zeitalter fast so gut als unmöglich gemacht, echte und unechte Antiken dieser Art zu unterscheiden; denn Pasten von Copeyen, von modernen, von verän-

veränderten, nachgeahmten und verschönerten alten Steinen laufen durch einander. Fragt man, woher Hr. Tassie seine Abdrücke nahm: so ist ein großer Theil nach Schwefeln gemacht. Wie wir hier lernen, ist die Stoschische Schwefelsammlung endlich in seine Hände gekommen, sie enthält auch die vollständigste Sammlung von Abdrucken der Steine im Museo zu Florenz. Der größte Theil, z. B. der Aegyptischen, ist nach Stoschischen Schwefeln geformt; und noch mehrere sind in andern Klassen zu bemerken. Natürlicher Weise sind auch die übrigen Pasten mehr nach erhaltenen Abdrücken, als nach den Steinen selbst, geformt. Hr. R. nimmt mit andern an, was schlecht und unförmlich, oder mit den ersten Grundlinien allein angegeben ist, ist alte Arbeit. Ob das, was schöne Zeichnung und Arbeit ist, deswegen auch griechische Arbeit sey, ist eben so zweifelhaft. Ohne den Stein selbst, und ohne Original neben den Copeyen zu sehen, ist es überhaupt nicht leicht möglich etwas zu bestimmen, wenn nicht etwa wider Costume und Künstlersitte gesündiget ist. Allein für Künstler und Liebhaber, welch ein erstaunender Vorrath von Kunstvorstellungen aller Art, es sey für Bildung des Auges und der Hand, oder für Erfindung, ist auf so viel tausend Steinen enthalten! Doch wir sollen jetzt nur von Hrn. Raspens Verzeichniß sprechen.

Die Zahl der Pasten ist 15072, u. mit den Supplementen überhaupt 15800. Die Einrichtung des Verzeichnisses ist nach dem Stoschischen Catalog von Winkelmann, mit dem der Lippertsche übereinkömmt, gemacht. Voran gehen also Aegyptische 1–432. Gnostische – 633. Persepolitanische (Persische) – 672. Parthische – 681. Mithraische – 712. Indische – 717. Arabische und Persische – 749. Nun

folgen

folgen Griechische und Römische; und zwar Götterfabel – 8557. Heldenfabel – 9551. Geschichte: Carthagische und Phönicische – 9622. Griechische – 10449. Römische – 12615. Unbekannten Inhalts, Thiere, Monstra, Vasen u. s. w. – 13824. Neue – 15056. Nun noch die Supplemente zu allen Classen. Das Verzeichniß giebt, wie gewöhnlich, die Gattung des Steins, den Besitzer, und die darauf geschnittene Figur durch eine kürzere oder längere Beschreibung an; auch sind die Bücher und Kupfer angeführt, die bereits von einem Stein vorhanden sind, und darunter die Lippertsche Dactyliothek. Dabey sind so viele Unterabtheilungen gemacht, und so viel Licht und leichte Uebersicht in die Sache gebracht, als sie uns noch nirgends vorgekommen ist.

Hr. Raspe hat ungemein viel Mühe aufgewendet, um die Besitzer der Steine und die Erklärungen aufzufinden; an verschiednen Stellen mischt er eigne Bemerkungen und Gedanken ein; und legt eine Menge und Mannichfaltigkeit von Kenntnissen aller Art, oft mit vielem Scharfsinn, an den Tag. Wir wollen einige Beyspiele geben. Unter den Aegyptischen Hieroglyphen seyen mehr Naturgeschichte, Himmelskunde und Almanache zu suchen; (ist wahrscheinlich; wären nur nicht so viele Hieroglyphen Spielwerke der spätern Superstition!) Er findet also Zahlen darunter; die dem Gamma ähnliche Figur sey zehen s. w. Ueber einzelne Erklärungen von Hieroglyphen wollen wir nicht streiten; es ist bloß Sache der Muthmaßung. Die so genannten Aegyptischen Steine sind aus so verschiedenen Zeitaltern; der größte Theil aus den spätern gnostischen Zeiten, auch viele, die wohl wenig Aegyptisches an sich haben. Der alte Persische Schriftcharacter habe auffallende Aehnlichkeit

keit mit dem sinesischen. Oft hält sich Hr. R. an Court de Gebelin. Mit Recht gehet er von Winkelmann ab, der den alten griechischen Styl immer für etruskisch hielt; (dazu konnte ihn der Zusammenhang seiner Vorstellungen nicht anders als führen. Damals hatte man noch wenig Kenntniß von Etruskischen Werken. Allein noch in seinen letzten Jahren sah er weiter, und fieng an Altgriechisch und Italisch vom Etruskischen zu trennen. Jetzt ist es eine allgemein bekannte Sache, daß nicht alles, was er so nennt, Etruskisch ist.) England hat an den beiden Burch, und an Charles und William Brown, vortreffliche Steinschneider. Mit Vergnügen stießen wir auf verschiedne Kritiken; als über die Aechtheit gewisser Marsyas; über den Künstlernamen Cajus, dessen Sirius Hr. R. einen Löwen bey Lord Clanbrasil an die Seite setzt. Er macht bemerklich, daß die Antiquarier allerhand weibliche Köpfe für Musenköpfe ausgeben; ähnliche Bemerkungen sind mit Einsicht bey Venus und Mars gemacht. Ueber Sirius wird unpartheyisch gesprochen. Daß Indien nie etwas von Steinschneidekunst sollte gewußt haben, ist kaum zu glauben; gleichwohl kannte man keine Beweise. In dieser Sammlung kommen Indische geschnittne Steine vor. (Der Ungläubige wird nur fragen: sind diese Steine aber alt?)

Den Gebrauch des Werks, durch bequemes Nachschlagen, erleichtern verschiedne Register: 1) von den Cabineten und Namen der Besitzer; hier fanden wir viele neue Notizen. 2) Von den Künstlern, alten und neuen, deren Steine aufgeführt sind; eine größere Zahl als irgend anderswo: freylich viele müssen erst durch die Probe der Kritik gehen. 3) Von Schriften die auf den

Steinen

Steinen vorkommen. 4) Von den Sujets der Steine selbst. — Hiezu kommen noch 57 Tafeln mit geäzten Zeichnungen von Steinen, die irgend etwas merkwürdiges haben; ein guter Theil, nicht alle, erscheinen hier zum erstenmal in Kupfer.

Nun haben wir noch einer von Hrn. Raspe vorgesetzten Einleitung auf LXIX. Seiten zu gedenken. Sie ist aus verschiedenen Hauptstücken zusammen gesetzt. Ueber die Entstehung der Künste in harten Steinen zu arbeiten; wenn wir von der Arbeit der Aegypter die früheſten Nachrichten haben, so bleibe dabey immer noch die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht Erfinder waren, sondern eher die Inder, da Indien, so zu sagen, das Vaterland der harten edeln Steine, und zwar besonders des Demants ist, ohne welche kein Schnitt der Steine möglich wird. Von Indien aus erhielten die Perser die Kunst; (wenn anders die Persischen Steine so alt sind;) die Vervollkommnung der Kunst im Griechenland durch Griechische Künstler in Rom. Betrug mit den Namen der Künstler; mit Beyspielen davon. Verschiedner Gebrauch der Steine bey den Alten. Die Vasen aus Murrha konnten sehr wohl farbigte Agathen oder Sardonyxe von seltner Schönheit und Größe seyn. (S. XLVIII.) Menge der farbigten alten Glaspasten. Neuere Versuche in Glaspasten, in Schwefeln, Gypspasten, und andern Massen. Pasten des Hrn. Tassie. Umfang und Werth seiner Sammlung. Zu besserer Verbreitung der antiquarischen, mythologischen und der Kunst-Litteratur in England, wo vieles, was unter uns längst bekannt war, noch neu ist, muß dieses Werk seinen guten Nutzen haben.

Halle.

Digitized by Google

Halle.

Lehrbuch der Chemie von Dr. Fr. Ad. Richter, bey Hemmerde und Schwetschke. 1791. 8. ohne Register und Anzeige des Inhalts. S. 460. Der Wunsch, bey dem Vortrage dieser Wissenschaft seinem eigenen Plane zu folgen, hat den Hrn. Prof. bewogen, dieses Lehrbuch zu entwerfen, das in gedrängter Kürze mit den wichtigsten Wahrheiten, den ältern und merkwürdigern neuen Entdeckungen und Meinungen bekannt macht, unter den letztern aber nur bey solchen, die ihm wahrscheinlicher sind, etwas länger verweilt. So gewiß er überzeugt zu seyn scheint, daß die Metalle ihren Zuwachs an Gewicht bey dem Verkalken aus der Luft erhalten, so glaubt er sich doch nicht berechtigt, mit Lavoisier daraus zu folgern, daß sie dabey nichts verlieren; er nimmt vielmehr mit Stahl u. seiner Schule das brennbare Wesen an: daß dieser Streit bloß Wortstreit sey, möchten wir doch nicht behaupten; daß auch die Alaunerde das flüchtige Laugensalz aus dem Salmiak scheide, scheint doch nicht aus den Versuchen von Westrumb zu erhellen; daß S. 136. die Salpeterluft salpetersaure Luft heißt, gehört wohl zu den Druckfehlern; die Zuckersäure würden wir doch nicht mit dem Hrn. Prof. zu den gebundenen Gewächssäuren zählen; in Sauerklee ist sie so frey, als die Citronensäure in den Citronen; sehr richtig zeichnet der Hr. Prof. den ätzenden Stoff als einen eigenen flüchtigen Stoff in manchen Gewächsen aus. Nach der Geschichte u. Einleitung handelt er im ersten Theil von den chemischen Hülfsmitteln, Operationen u. Elementen; im zweyten nach der Ordnung von den Salzen, brennbaren Körpern (aus allen Naturreichen), Erden, wässerichten Feuchtigkeiten, u. den Körpern, die sich darin auflösen, u. von Metallen.

Fertig gewordene Schriften der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main

Ostermesse 1791

Bossüt (Herrn Abbt) Lehrbegriff der Hydrodynamik, nach Theorie und Erfahrung, vorzüglich für solche, welche zur Ausübung dieser Wissenschaft bestimmt sind, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von K. Chr. Langsdorf, erster Band, welcher die Theorie der Hydrodynamik enthält, mit 12 Kupfertafeln, gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Cancrin (F. L. von) erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde, 12ter Theil, welcher die Bergkameral- und Bergpolizeiwissenschaft enthält, mit 12 Polizeitabellen, gr. 8. 1 Rthl.

— — erste Gründe der Bergkameral- und Bergpolizeiwissenschaft zum Gebrauch der Vorlesungen, entworfen mit 12 Polizeitabellen, gr. 8. 1 Rthl.

Kruse (C. F. von) wahre Darstellung der großen französischen Staatsrevolution in ihrer Entstehung, ihrem Fortgang und in den Folgen, welche dieselbe für Europa und vorzüglich für Deutschland haben durfte, mit Beilagen, 2te vermehrte Auflage, 8. 10 gr.

Lustspiele (kleine) 8. 9 gr.

Paulizky (Dr. Heinr. Felix) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worinn gelehret wird wie man die gewöhnlichsten Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann; ein Hausbuch für Landgeistliche, — Wundärzte und

Digitized by Google

verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden wo keine Aerzte sind, 8. 1 fl.

Rochow (Fr. Eberh. v.) der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, 2 Theile, 8. 4 gr.

Schneider (Eulog.) Gedichte, mit des Verfassers Portrait, 2te vermehrte Ausgabe, 8. 10 gr.

Die erste Auflage ließe der Verfasser auf Pränumeration drucken, und kame nicht in die Buchläden.

Simmons (S. F.) Sammlung der neuesten Beobachtungen englischer Aerzte und Wundärzte, für das Jahr 1788, a. d. Engl. 16 gr.

Veling (Dr.) Briefe an einen Freund über die Aachner Mineralquellen, 8. 6 gr.

Wahlkapitulation des römischen Kaiser Leopold des Zweiten, nach dem kurmainzischen Originale, zum Drucke befördert von Joh. Nich. Roth, mit Inbegriff oder Register, mit k. k. allerhöchsten Privilegio, gr. 4. 10 gr.

Weikard (M. A.) medizinische Fragmente und Erinnerungen nebst Nachtrag, mit einem Kupfer, gr. 8. 18 gr.

Wolff (Joh. Chr. Jak.) Entwurf zur Verminderung der Lagerfieber bey Armeen, nicht nur im Felde, sondern auch in Winterquartieren, mit der Recension des Herrn Geheimenrath Baldinger, gr. 8. 20 gr.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 1. August 1791.

Göttingen.

Joh. Dav. Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des Neuen Testaments, dritter Theil, Anmerkungen zu den Briefen an die Römer, Corinthier, Galater und Epheser. In der Vandenhoek- und Ruprechtschen Buchhandlung 1791. 504 S. in 4. Mit Vergnügen zeigen wir den Fortgang dieses nützlichen Werks an, das sich nun seiner Beendigung nähert. Da aus den vorhergehenden Theilen der Geist und Werth der Anmerkungen des Hrn. Verf. hinlänglich bekannt ist, so würde es überflüssig seyn, hier ausführliche Auszüge und Proben davon zu geben; man wird ohnehin auch in diesen Büchern viele eigenthümliche Bemerkungen und Aufklärungen des fein beobachtenden und überall selbstdenkenden Verf. erwarten. Einzelne

wenige Proben kann Rec. sich nicht versagen hier mitzutheilen. Bey Röm. 1, 30. findet sich eine schöne historische Erläuterung zu dem καταλαλους, das von den damals unter Tiberius so häufigen Angebern erklärt wird, wozu denn ἀσυνγεις, nach des V. Uebersetzung: ein von Gott verfluchtes Geschlecht, sehr gut paßt. Cap. 8, 9. versteht der V. πνευμα nicht von dem inwohnenden göttlichen Geist, oder Princip des Handelns der Christen, sondern von der vernünftigen Seele, den obern Seelenkräften, die Gottes Geist genannt werde, in so fern sie nach Gottes Bild geschaffen, und, wie Gott ein Geist, ein denkendes und unsterbliches Wesen ist. 8, 22. wird zuerst, nach der gewöhnlichen Erklärung, von der ganzen Natur erklärt, der V. bemerkt aber, daß es auch nach einer, bey jüdischen Schriftstellern gewöhnlichen, Bedeutung, insbesondere von den Thieren verstanden werden könne, so daß Paulus diesen, als Belohnung ihres elenden, oft qualvollen Daseyns, ein besseres Leben, oder Fortgang zu einer höhern Stufe, verheiße. Cap. 9, 14–16. wo der Verf. eine Versetzung vermuthet, wird gezeigt, daß der Zusammenhang leichter und natürlicher werde, wenn V. 16. nach dem 13. V. stehe, so daß 15–18. Einwendungen sind, worauf der Apostel V. 19 flg. antwortet. Allerdings ist, wenn man dieß letztere annimmt, jene Ordnung bequemer. Bey Cap. 11, 17. ist eine treffende naturhistorische Erläuterung über den αγριελαιος, den man von κοτινος oder αγριπτος wohl unterscheiden müsse; es sey der wahre Oelbaum im wilden Zustande, von dem man wirklich Zweige zum Pfropfen nimmt, wodurch die ganze Stelle ein besseres Licht erhält. Bey 1 Cor. 12. giebt der V. in einer ausführlichen Anmerkung eine neue Vorstellungsart über die

Gaben

Gaben der corinthischen Christen. Die Gaben selbst, wovon die Rede ist, seyen wirklich übernatürlich gewesen; aber zu Corinth scheine es, daß mehrere aus Schwärmerey, Einbildung und Eitelkeit sie nachahmten, ohne wirklich höhere Gaben zu besitzen. Da es im A. T. so viele falsche Propheten neben den wahren gab, so ist schon an sich wahrscheinlich, daß auch damals Nachahmer sich fanden, und es kommen auch wirklich falsche Propheten unter den Christen vor. Dergleichen scheinen nun Cap. 14, 29–33. geschildert zu werden, und Cap. 12, 10. 14, 29. empfiehlt Paulus selbst Prüfung der Weissagungen, wie der Hr. V. jetzt διακρισις übersetzt, eben so 1 Thess. 5, 21. Eben dieß gilt auch von der Sprachengabe, die desto mehr Nachahmer finden mußte, je mehr sie als ein auffallendes Talent bewundert wurde; daher denn manche, die in solchen Sprachen redeten oder beteten, sich selbst und andern unverständliche Töne hervorbrachten. So erklärt sich, warum Paulus die Sprachengabe so sehr herabsetzt; daß er nicht noch härter dagegen spricht, glaubt der V. daraus zu erklären, daß P. seit mehrern Jahren nicht zu Corinth gewesen war, und also nicht geradezu es für Betrug erklären konnte. Indessen sind die Aeußerungen C. 14, 19 flg. ziemlich deutlich, und P. scheint seine Absicht erreicht zu haben, weil im zweyten Briefe an die Corinth. von den Sprachen weiter nichts vorkommt. Uebrigens tritt der V. der gewöhnlichen Erklärung bey, die unter γλωσσῃ λαλειν Sprachen reden versteht. — Cap. 15, 29. folgt der V. der Meinung die βαπτ. ὑπερ των νεκρων von Taufen für andere, die ohne Taufe gestorben waren, versteht; eine Gewohnheit, die noch späterhin in Kleinasien vorkommt. Nur glaubt er,

daß hier nicht sowohl, wie man sonst glaubt, von solchen, die sich für Catechumenen, die ohne Taufe gestorben waren, taufen ließen, die Rede sey, weil damals kein so langer Unterricht vor der Taufe vorhergieng; als vielmehr von Eltern, die bey der Taufe erklärten, sie solle auch für ihre ungetauft gestorbenen Kinder gelten. Ueberhaupt ist dieses Capitel mit besonderm Fleiß erläutert; dem Rec. verbietet aber der Raum mehr auszuzeichnen. Er bemerkt nur noch, daß der Verf. Eph. 3. 18. von der Größe oder Unermeßlichkeit der Kirche, die Paulus als einen Tempel Gottes beschreibt, versteht, mit der richtigen Bemerkung, daß man nicht jedes Stück einzeln deuten müsse. Cap. 5, 14. glaubt der V., daß die angeführten Worte vielleicht aus einem Kirchenliede, wie schon Heumann vermuthete, oder aus einer, bey der Taufe üblichen, Liturgie, genommen seyn möchten.

Leipzig.

Bey Junius: *Sophoclis Trachiniae* graece e recensione Brunckii. Edidit, commentario illustrauit, scholia graeca indicemque verborum adiecit *Jo. Ge. Chr. Hoepfner*, Art. M. Philos. D. et Prof. P. Extr. in Acad. Lips. — 1791. gr. 8. 315 S. Die Trachinerinnen des Sophocles sind hier auf eben die Weise bearbeitet, wie der Cyclops des Euripides, den wir G. A. 1789. S. 1613. angezeiget haben. Erinnerungen über diese Art zu commentiren, widerholen wir nicht; geben aber willig zu, daß sie, auf einzelne Stücke eingeschränkt, als Vehikel für griechische Philologie und Sprachübung, insonderheit als Einleitung in die Sprache der Tragiker, und für den Privatfleiß, als Krücke, die man wegwirft, so bald man eigne Kräfte zum Gehen hat, seinen guten

guten Nutzen haben kann. Jedes Wort wird zergliedert; nicht bloß so weit es der Sinn der Stelle heischt, sondern so, wie sonst eine philologische Observation darüber dem Hrn. Prof. bekannt war; so sind auch aus den vorhergegangenen Bearbeitungen des Stückes, selbst aus den Uebersetzungen von Hrn. Grafen Stollberg, Tobler, Goldhagen, Erläuterungen beygebracht: verzeichnet sind diese Gewährsmänner in der Vorrede. Die Fülle von Anmerkungen fällt also in die Augen. Ob dabey noch Stellen geblieben sind, welche den Anfänger dennoch nach Hülfe sich umsehen lassen, muß der Gebrauch selbst lehren; gut ist es aber, wenn dem jungen Leser noch Etwas übrig gelassen ist, woran er sein eigenes Nachdenken üben kann. So wird er gleich V. 3. nicht ἔσῃ nach κακὸς suppliren, sondern dieß zu αἰὼν ziehen; nach der griechischen Sprachart für ὡς ἐκ ἂν ἐκμάθοις οὔτ' εἰ ὁ αἰὼν ἔσται s. w. Er wird auch anmerken, daß χρηστὸς hier glücklich heißt. 15. προσδεδεγμένη wird er lieber vom Erwarten verstehen, wie es die Lage der Deianira erfordert; 20. ὃ soll ὃς seyn. Electrion und Trachyna sind Druckfehler; 26. λέχος συστᾶσα wird er nicht verstehen, wie es gesagt ist; es scheint, man nimmt es an, als sey es σ. εἰς λέχος. Aber λέχος ist nach der Dichtersprache für γαμετὴ gesagt, und nun wird συνελθοῦσα verständlich. V. 31. 2. 3. versteht er nicht, wenn er nicht die Geschichte weiß, daß Hercules diese Kinder der Deianira im Wahnsinn ermordet hat. Der Hr. Prof. hat sich auch hier als einen sehr belesenen und gelehrten Humanisten gezeigt.

Mayland.

Dissertazioni chirurgiche di *Bernardino Manzotti*, intorno ad un novello metodo di trattare

le fratture della Rotella, dell' Olecrano, e della Fibula in vicinanza al ſuo Malleolo. 1790. 124 S. in gr. 8. ohne Zueignung und Vorrede. 1) Ueber den Knieſcheibenbruch. Von einem Streit zwiſchen zwey Wundärzten über die Heilung eines Knieſcheibenbruchs, nahm der V. die Veranlaſſung, als Schriftſteller aufzutreten. Deutſche Wundärzte, die mit den Abhandlungen eines Camper's und Sheldon's vom Knieſcheibenbruch, und mit der kleinen Schrift von Bücking, über den gleichen Gegenſtand, bekannt ſind, treffen hier nichts neues an. Die drey ſaubern Kupfertafeln (die bey einigen Exemplaren auch illuminirt ſind) ſtellen drey auf eine verſchiedene Weiſe gebrochene Knieſcheibe dar. In einem dieſem Aufſatz vorgedruckten lateiniſchen Brief an den V. giebt Calliſen ſeine Meinung über die Heilung der gebrochenen Knieſcheibe dahin zu erkennen, daß es nie wahrer Callus oder eigentliche Knochenmaterie ſey, durch welche die gebrochene Stücke wieder vereinigt würden, ſondern daß ſie wären "conglutinatae mediante ſubſtantia cartilaginis aemula;" ſie ließen ſich durch eine kurze Maceration in Waſſer trennen, ſo vollkommen ſie auch immer vorher vereinigt geſchienen hätten. 2) Ueber den Bruch des Ellbogens (olecranum). Auch hier dürfe man bey der Heilung nicht auf die genaue Vereinigung der gebrochenen Knochenſtücke dringen, ſonſt bekomme der Kranke einen ſteifen Vorderarm. Einige, ſowohl fremde als eigene Beobachtungen von dieſem Knochenbruch werden zur Beſtätigung dieſer Regel angeführt. 3) Vom Bruch des Wadenbeins (fibula), und zwar unten nah am Knorren. Zur ſichern Verhütung einer nach der Heilung gern zurückbleibenden Steifigkeit des Fußes, ſey eine lange

Schiene

Schiene am dienlichsten, welche vom äußern Condylus des Schenkelknochens bis herunter, über den Bruch, am Fuß reichen müsse. 4) Von der Verrenkung der Kniescheibe. 5) Von der Verdehnung des Ligaments der Kniescheibe.

Gießen.

Wilh. Fr. Hezel's Schriftforscher in einem Sonntagsblatt zur Ehre der Offenbarung. Erstes Heft. Stück 1 – 13. 1791. 8. So bald man das Bibellesen den Layen empfohl, mußte man auch auf Mittel und Wege, es ihnen verständlich zu machen, denken. Jahrhunderte über begnügte man sich, es ihnen mehr erbaulich zu machen; man mußte es auch unmöglich finden, das Erstere zu bewirken, da die Gelehrten selbst auf so verkehrte Weise bey Erklärung der Bibel verfuhren, indem sie sich erst eigene Gläser dazu schliffen, um zu sehen, was sie sehen wollten. In unsern Zeiten, seitdem die richtige Interpretation in Umlauf gebracht ist, sieht der Gelehrte mehr mit eignen gesunden Augen. Der Hr. V. ist hierin andern nachgefolgt, und will nun einen Versuch machen, in einem periodischen Blatt auch den Layen in den Stand zu setzen, sich seine Bibel nach richtigen Interpretationsgesetzen selbst zu erklären, indem er ihn mit den Begriffen und Vorstellungsarten der alten Welt bekannt macht. Eine solche populäre Schrift kann ihren guten Nutzen haben, da sich der Verfasser zu den Bedürfnissen der Ungelehrten herabläßt, und das, was unter den Gelehrten freylich nicht mehr neu seyn soll und kann, auch jenen faßlich macht; nicht gerechnet, daß es unter den Gelehrten, oder sogenannten Studirten, noch manchen geben

ben mag oder giebt, der sich noch so wenig über die alten Begriffe und Vorurtheile erhoben hat. Als Einleitung in den Plan und Sinn der Schrift ist das erste Stück: Blick auf den jetzigen Religionszustand anzusehen. Ehre des Christenthums in den Propheten: soll eine richtigere Vorstellung von den Weissagungen unter dem gemeinen Mann verbreiten helfen. Dazu gehört noch die Abhandlung: wie erhielten die Propheten der Hebräer ihre göttlichen Offenbarungen? Christentrost in der Auferstehung. Ueber den Ursprung des Gottesdienstes der alten Welt (der Patriarchen). Der Verfasser setzt voraus: "Der Mensch, sich selbst überlassen, entdeckt leicht das Daseyn eines unendlichen Wesens." Ueber das Eigne der Bibelsprache, als Sprache der alten Welt, und die angefangenen Parallelen zwischen Homerischen und biblischen Sitten und Gebräuchen; Sprache und Ausdruck; Philosophie und Denkungsart. Dieß Hauptstück muß, in dieser Zusammenstellung, auch dem Ungelehrten richtigere Vorstellungen und Einsichten für die Bibel, die sie zu lesen aufgefordert werden, beyzubringen dienen; dem gelehrten Ausleger können die Dinge nicht mehr fremd seyn.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

124. Stück.

Den 4. Auguſt 1791.

Göttingen.

Von der *Bibliothek der alten Litteratur und Kunſt* herausgegeben von den Hrn. Proff. Tychſen und Heeren, iſt das 8te Stück fertig geworden. 128 S. und die Inedita 27 S. Der Inhalt iſt folgender: I. Abhandlungen. 1. Ueber die dramatiſche Kunſt des Aeſchylus, vom Hrn. Prof. Heeren. 2. Ueber das Local der Unterwelt beym Homer von Hr. Groddeck, mit Rückſicht auf die Ideen des Hrn. Voß. 3. Ueber Iliad. H, 424. ꝛc. warum Priamus den Trojanern das Weinen verbot? gegen Leſſing, von Hr. Prof. Jacobs. 4. Entwurf zu Vorleſungen über alte Geſchichte in Verbindung mit alter Geographie, von Hr. Prof. Heeren. Der Verf. hat auf Verlangen mehrerer auswärtigen Freunde dieſe kleine Schrift, die er vor einem Jahre zu ſeinem eige-

nen Gebrauche entwarf, hier mit mehrern Erweiterungen abdrucken lassen. Erinnerungen darüber werden ihm so viel lieber seyn, da der Plan keinesweges bloßer Plan geblieben ist, sondern schon jetzt zum zweytenmal in seinen Vorlesungen von ihm ausgeführt wird. Die Idee selbst, den Vortrag über alte Geschichte mit alter Geographie und dem beständigen Gebrauche der dahin gehörigen Landcharten (der V. bedient sich der d'Anvillischen, nach dem vortrefflichen Nürnberger Nachstich,) zu verbinden, scheint ihm zwar keiner Vertheidigung zu bedürfen; vielleicht aber läßt bey dem unermeßlichen Vorrath von Materialien, die hier in halbjährigen Vorlesungen müssen zusammengedrängt werden, sich noch vieles durch bessere Stellung und Ordnung gewinnen. In einigen vorangeschickten Erinnerungen sucht der V. den Zweck des Studii der alten Geschichte für den angehenden Gelehrten, in so fern sie ihm Hülfswissenschaft für seine übrigen Studien seyn soll, genauer zu bestimmen. Je mehr dieser Gesichtspunct verrückt, und selbst von berühmten Schriftstellern anders angegeben worden ist, um desto mehr schien es ihm Bedürfniß, denselben gehörig festzusetzen, um ihn bey der Anlage seines Plans nie aus den Augen zu verlieren. II. Recensionen von folgenden Büchern: 1. Aristotelis poëtica ed. Twining. 2. Demosthenes et Aeschines ed. Auger. 3. Fr. Jacobs observationes in Euripidem. 4. Himerius ed. Wernsdorf. 5. Antigonus Carystius ed. Beckmann. 6. Fabricii bibliotheca graeca ed. Harles Vol. I. 7. Beck Commentarii de scriptoribus graecis Vol. I. 8. Thucydidis Historiae ed. Baveri. 9. Thucydides ed. Bredencamp. 10. Lessing Leben des Sophocles, herausgegeben von Eschen-

Eschenburg. II. Heyne additamenta ad editionem Pindari. III. Inedita et Animaduersiones criticae: 1. *Hermogenis Progymnasmata*; von Hr. Prof. Heeren aus einem Turiner Codex abgeschrieben, und hier durch einige Anmerkungen zugleich verbessert und erläutert. 2. *Jacobs* Animaduersiones in epigrammata nonnulla Anthologiae. — Die Schrift des Hermogenes wird im nächsten Stück geendigt werden. Die Theilnahme des Hrn. Prof. Tychsen an der Orientalischen Bibliothek des Hrn. geh. J. R. Michaelis, hat ihn bewogen, die fernere Herausgabe dem Hrn. Prof. Heeren allein zu übertragen, der daher auch dieselbe, völlig nach dem bisherigen Plane, hinführo besorgen wird. Mehrere der Leser haben eine schnellere Folge der Stücke gewünscht; allein so aufmunternd auch dieser Wunsch für die Herausgeber war, so müssen sie sie dennoch bitten zu bedenken, daß bey einem bloß wissenschaftlichen Journal, wo es auf die Erweiterung der Wissenschaft selbst abgesehen ist, eine solche schnelle Folge der Stücke nicht wohl möglich, aber auch keineswegs nothwendig ist.

Halle.

Bey Hemmerde und Schwetschke Grundriß der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik von Ludwig Heinrich Jakob, Doctor und Prof. der Philos. in Halle. Zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage. 1791. 535 S. 8. ohne das Register. Allerdings gänzlich umgearbeitet; nicht nur in Ansehung der Ordnung, sondern auch der Beschaffenheit der einzelnen Theile. Von dem, wogegen der Recens. seine Bedenklichkeiten bey der Anzeige der ersten Ausgabe äußerte, hat er, zumal in

der Logik, fast gar nichts wieder gefunden. Und was er dorten vermißte, z. B. die Regeln von der Erforschung der Ursachen, findet er nun hinzugesetzt; so daß also das Buch an Vollkommenheit sehr zugenommen hat. Nur in der Lehre von den Schlüssen, wo doch auch manches verändert und zugesetzt ist, kömmt noch einiges befremdendes der Art, wie schon bey der ersten Ausgabe von uns angemerkt wurde, vor; und einiges, wobey wir Druckfehler vermuthen. So bey dem Schema (S. 110.) welches begreiflich machen soll, wie, durch Conversion des einen oder andern Satzes, aus den Schlüssen der ersten Figur die Schlüsse der drey andern Figuren entstehen. Schon bey Nr. 1. kann es befremden, daß die Conclusion den Term. C allgemein annimmt, da er doch in der Prämisse ohne das Zeichen der Allgemeinheit war. Aber noch weniger kann sich Rec. in den Satz bey Nr. 2. finden; da muß irgendwo ein Druckfehler seyn. Und wie kann bey Nr. 3. der Satz, daß es falsch sey, daß einige C nicht A seyn, als Folge des Satzes, daß einige C A sind, betrachtet werden? Ein Versehen der Art ist es auch wohl nur, wenn S. 112 steht, in der zweyten Figur müsse der Untersatz bejahend seyn, anstatt daß es heißen sollte: dürfen nicht beide Prämissen bejahend seyn. Wenn S. 107 erst die Regel vorkommt, daß nicht beide Prämissen particular seyn dürfen, und hernach 4) daß der Mittelbegriff nicht zweymal particular genommen werden dürfe: so könnte dieß zum Mißverständniß der ersten Regel verleiten; als welche nur in so fern wahr ist, als sie in der letztern enthalten ist. Dergleichen Bemerkungen ließen sich in diesem Hauptstücke noch einige machen. Gewiß hat sie aber der Verf. schon

schon selbst gemacht, oder wird sie doch machen, so bald er mit seiner Aufmerksamkeit länger dabey verweilen will. Wenn es S. 98, nach dem Grundsatze: Was mit den subjectiven Foderungen der Urtheilskraft übereinstimmt, das ist wahr, was ihnen widerspricht, das ist falsch, weiter heißt: Ob aber eine Erkenntniß mit ihnen übereinkomme oder nicht, muß nach Regeln beurtheilt werden, — von welchen die reine Logik abstrahirt! so könnte die Frage entstehen: Ob auch eine Erkenntniß möglich sey, welche den subjectiven Forderungen widerspricht, durch deren Widerspruch etwas falsch wird? Vielleicht sollte statt Erkenntniß nur Behauptung, Aussage, stehen. Die Resultate der metaphysischen Untersuchungen des Verf. in Ansehung der wichtigsten Zwecke der Metaphysik waren schon in der ersten Ausgabe so abgefaßt, daß das Anstößige mit Sorgfalt vermieden scheinen konnte. Es ist also auch in der neuen Bearbeitung dieses Theils wenig verändert worden. Etliche Ausdrücke hätten, unsers Bedünkens, doch noch gemildert werden können. So wenn S. 500 das Absolutnothwendige ein bloßer Ruhesitz der faulen Vernunft genannt wird; indem sie von diesem Begriff schlechterdings gar nichts verstehe, und sich bloß mit einer falschen Selbstbefriedigung täusche. Da ja der Verf. selbst, gleich auf der folgenden Seite eingesteht "wenn man sagt: ich halte es für das allervernünftigste, ein meiner Idee des absolutnothwendigen Wesens correspondirendes Object anzunehmen; so sey hiegegen gar nichts einzuwenden; man müsse nur nicht sagen, ich weiß es, und kann es metaphysisch beweisen." Uebrigens ist dem Verf. noch immer der Grund, weshalb seine Vernunft

einen Gott annimmt, bloß das Moralgesetz, verglichen mit der Sinnenwelt überhaupt. S. 527.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung. Stromata, das ist, Lesebuch. Erster Band. Die Verbindung zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, besonders in Ansehung gemeiner Landesunruhen betreffend. Von M. Johann Traugott Mangelsdorf, Prediger bey den Gemeinden in Lödnitz und Döbern, Delitzscher Inspection. 1791. 8.

Daß guter Wille noch keine guten Schriftsteller macht, ist eine Wahrheit, von welcher das vor uns liegende Buch ein neuer, auffallender Beweis ist. Der Verf. mag es wohl herzlich gut meinen; aber er verfehlt sicher seiner Absicht, und es läßt sich voraussehen, daß auch die beste Sache, so vorgetragen, mehr verlieren als gewinnen muß. Dem Verf. gebricht es durchaus an richtiger Urtheils- und Unterscheidungskraft, an Kenntniß der Philosophie und des Christenthums, an Weltkenntniß und Bescheidenheit. Seine ganze Stärke besteht im Schimpfen, worin er hier manches neue Wort erfunden und geliefert hat. Er ziehet wider alle diejenigen zu Felde, welche andere Begriffe von der Religion haben, als er seinen Bauern vorzutragen pflegt. Dabey kann er es durchaus nicht leiden, wenn irgend jemand in Schriften des Despotism oder der Freyheit erwähnt; wer das thut, ist ihm Publicitätskrämer, weil alle dergleichen Aeußerungen nur zu Rebellionen verleiten. An der französischen Revolution siehet der gläubige Christ die Folgen des Unglaubens und der Freydenkerey; und er kann es schlechterdings nicht begreifen,

greifen, wie nur irgend ein Mensch diese heillose Revolution billigen könne. Vier kraft- und saftvolle Predigten beschließen diesen ersten Band, wobey in einer Anmerkung angefragt wird, ob ein Publicum vorhanden sey, welches dergleichen Predigten liebe. Rec. wünscht wenigstens zur Ehre seiner Landsleute, daß in Deutschland kein solches Publicum vorhanden seyn möge, und räth dem eifrigen Hrn. V. nicht damit zu eilen. Uebrigens kann man, wes Geistes Kind er sey, sogleich aus der Vorrede sehen. Er sagt am Ende derselben: Ob ich mit Glück gearbeitet habe, darüber gebührt das Urtheil niemanden weniger als mir. Dazu macht er nun folgende Note: "Bernhard aus Nordalbingien, (in gewöhnlicher menschlicher Sprache: der im vorigen Jahre verstorbene Hr. Basedow) hatte, wie bekannt, neben tausend und aber tausend Grillen, Sonderbarkeiten und wunderlichen Prätensionen auch die, daß er meinte, den Werth seiner Schriften kenne niemand in der Welt so gut, niemand wisse sie so richtig zu beurtheilen und zu schätzen, als Er — aber Verständige urtheilten auch aus dieser Prätension, daß dieser nordische Bernhard, dem ich seine mannichfaltigen Verdienste weder absprechen kann noch will, der sich aber auf seine Sonderbarkeiten so gar öfters mehr zu gute that, als auf gefundene gewöhnliche Wahrheit, der große Menschenkenner gar nicht gewesen sey, für den er sich hielt und so zudringlich zu rühmlich pflegte." Daß doch solche Leute an solchen Männern so gern zu Rittern werden wollen! Aehnliche Sottisen enthalten die Vorrede und das Buch, der Text und die Noten in Menge.

Riga

Riga und Leipzig.

Bey J. F. Hartknoch: Allgemeine Uebersicht der Geographie, Statistik und Geschichte sämmtlicher Europäischer Staaten. Ein Lehr- und Lesebuch für Academien und Gymnasien. Von dem Verfasser der geographisch-, historisch-, statistischen Tabellen. Erster Theil, von Deutschland überhaupt, deutsche Staaten des Oesterreichischen Hauses; deutsche Staaten des kön. Preußischen und churf. Brandenburgischen Hauses. (8. 1 Alph. 7 B.) Dieses Werk trifft das nicht mehr was von den Tabellen in diesen Anzeigen 1787. S. 1303. gesaget ist, denn es ist systematischer, bestimmter und sorgfältiger als jene Tabellen, deren Fortsetzung es seyn soll, bearbeitet. Die besten Schriftsteller sind gebraucht, und zu dem, was diese sagten, fügte Hr. M. Jakobi verschiedenes, was er, auf seinen öftern Reisen durch viele deutsche Provinzen, selbst sahe oder erfuhr, hinzu. Auch erweiterte er den Plan, und richtete ihn nach dem Bedürfnisse denkender Jünglinge ein. Erst handelt er von natürlicher und statistischer Verfassung des ganzen Staats, dann folgt die Geographie, uud in dieser eine kurze und zureichende Nachricht von den merkwürdigen Oertern des Staats, und endlich schließt eine kurze Geschichte des Staats den Abschnitt. In der allgemeinen Statistik von Deutschland giebt er den Flächeninhalt zu 12117 geographischen Quadratmeilen, und die Volksmenge zu 26 Millionen Menschen an, und erklärt den Bodensee und Cirknitzer See für die vorzüglichsten Seen in ganz Deutschland. Unter den preußischen Staaten ist auch das Reichsstift Quedlinburg beschrieben.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.
Den 6. August 1791.

Warrington.

Bey William Eyres und London bey T. Cadell: An account of the principal Lazarettos in Europe, with various papers relative to the Plague, by *John Howard* F. R. S. 1790. mit 22 Kupfertafeln. 258 S. in gr. 4.

Dieses wichtige Werk ist der schätzbare Nachlaß eines vortrefflichen Mannes, der sein Leben ganz dem Dienste der leidenden Menschheit widmete, der, im vollen Vertrauen auf die Rechtschaffenheit seines Characters, auf den großen Nutzen seiner Unternehmungen, und auf den Beystand der Vorsehung, sich in Kerker, Gefängnisse, Hospitäler und Pestlazarethe wagte, und furchtlos mitten unter Angesteckten sich aufhielt. Die Früchte seiner edeln Bemühungen sind groß, und für das menschliche Geschlecht unendlich

endlich wichtig. Einige derselben finden sich schon in seinen ersten Schriften über die Hospitäler, wodurch, zufolge der lauten Klagen dieses Menschenfreundes, in vielen Ländern, zum Besten der bedaurenswürdigen Gefangenen, heilsame Veränderungen sind vorgenommen worden. Nachrichten von seinen letzten Bemühungen, dem Wüthen der Pest Einhalt zu thun, enthält das vor uns liegende Werk. Aber mehr noch als durch seine Schriften, würkte Howard durch sein Beyspiel. In dieser Rücksicht ist er einzig in seinem Zeitalter. Zu einer Zeit, wo eine egoistische, selbstsüchtige Philosophie, durch die Schriften eines la Rochefoucauld und Helvetius, beynahe allgemein herrschend wurde, und wo man zu zweifeln anfieng: ob reine, uninteressirte Tugend möglich sey; zu einer solchen Zeit widerlegte Howard, durch sein Beyspiel, alle diese Sophistereyen. Er bewies, daß Tugend möglich seye: denn er war tugendhaft und rechtschaffen, und opferte Bequemlichkeit, Vermögen, Gesundheit und Leben, auf die alleruneigennützigste Weise, dem Dienste der leidenden Menschheit auf. Das vor uns liegende Buch ist gleichsam sein Testament. Er starb, noch ehe dasselbe ganz abgedruckt war, an eben der Krankheit, deren Natur er zu erforschen suchte. In dem ersten Abschnitte finden wir eine Beschreibung der berühmtesten Pestlazarethe in Europa; vorzüglich des Lazareths zu Marseille, zu Spezia, der Lazarethe zu Livorno (der am besten eingerichteten), des Lazareths zu Neapel und zu Malthä, und der Pesthäuser auf den Inseln Corfu und Zante. Auch werden die Lazarethe zu Venedig und zu Trieste umständlich beschrieben, und die letztern sehr gelobt. In dem zweyten Abschnitte handelt der

Verf.

Verf. von den Quarantainen und Pesthäusern überhaupt, und thut Vorschläge zu der Einrichtung eines neuen Pesthauses. Er beweist, wie wichtig es für England sey, daß daselbst ein Pesthaus eingerichtet werde, und wie sehr durch eine solche Einrichtung der engländische Handel gewinnen müßte. Der dritte Abschnitt ist für den Arzt der wichtigste. Er enthält: Bemerkungen die Pest betreffend, und Antworten mehrerer Aerzte in der Levante, auf die Fragen, welche der Verf. denselben vorlegte. Aus diesen Antworten erhellt: 1) daß die Pestkrankheit beynahe immer durch Berührung mitgetheilt wird. 2) Daß dieselbe eine Krankheit ist, welche durch ein Kontagium sich verbreitet. 3) Die Luft um den Pestkranken ist mit ansteckendem Gifte geschwängert, und steckt an: aber nur auf eine sehr kleine Entfernung, höchstens von einigen Schritten. 4) In allen Jahrszeiten zeigt sich die Pest: doch mehr im Sommer, als im Winter. 5) Genau und bestimmt läßt sich nicht angeben, wie viel Zeit zwischen der Ansteckung und zwischen dem Ausbruche der Krankheit verstreicht. 6) Bubonen, unter der Achsel und in der Leistengegend, sind zwar sehr oft, aber jedoch nicht immer, vorhanden. Zuweilen zeigt sich die Pest auch unter der Gestalt eines Entzündungsfiebers. Die Zufälle sind verschieden. Ein sehr merkwürdiges, pathognomonisches Symptom, scheine der auf beiden Seiten verschiedene Puls zu seyn. Wird der Puls auf derjenigen Seite, auf welcher die Bubonen oder Pestbeulen sich zeigen, kleiner und langsamer als auf der andern; so befindet sich der Kranke in großer Gefahr. 7) Es giebt nicht mehr als Eine Gattung von Pest, welche sich, durch Berührung, oder durch Einathmung der

mit dem Pestgifte geschwängerten Luft, verbreitet. 8) In Ansehung der Kurmethode ist zu bemerken, daß im Anfange Aderlassen und Brechmittel vorzügliche Dienste thun. Der Kranke muß viele säurlichte Getränke genießen. Durch Fehler in der Diät, durch allzustarke Anstrengung des Körpers, u. durch heftige Leidenschaften, entstehen leicht Rückfälle. 9) Nur selten geschieht es, daß diejenigen, welche von der Pest genesen sind, in demselben Jahre zum zweytenmal angesteckt werden sollten. 10) Die Sterblichkeit ist, in verschiedenen Jahren, und nach den verschiedenen Jahrszeiten, verschieden. Zu Cairo sterben unter den Juden mehr als drey Viertel; unter den Türken zwey Drittel; unter den Europäern fünf Sechstel. Zuweilen tödtet die Pest augenblicklich, zuweilen in 24 Stunden; gemeiniglich aber in drey Tagen. Ueberlebt der Kranke den neunten Tag, und gehen die Pestbeulen in Eyterung über; so kann man hoffen, daß er genesen werde. Länger als 40 Tage dauert die Krankheit niemals. 11) Die besten Mittel zu Verhütung der Pest sind: Vermeidung alles Umgangs mit angesteckten Personen, und Entfernung von allen mit dem Pestgifte angesteckten Waaren. Zwischen Kranken und Gesunden muß alle Gemeinschaft aufhören. Durchzug der Luft und Räuchern mit Weihrauch, so wie auch Besprengung mit Weinessig, sind gute Präservative. Aus allen Beobachtungen schließt der Verf., daß die Pest eine ansteckende Krankheit seye, welche durch Annäherung, oder durch Berührung angesteckter Personen und Sachen, unmittelbar mitgetheilt werde, und auf keine andere Weise entstehen könne. Bey dieser Gelegenheit macht er dem verstorbenen Stoll in Wien den Vorwurf, daß derselbe, durch seine ungegrün-

gegründete Behauptung, die Pest sey nicht ansteckend, blos allein seinem Fürsten habe schmeicheln wollen, weil dieser der, zu Verhütung der Pest und zu Errichtung der Pesthäuser nöthigen Ausgaben und Anstalten, entledigt zu seyn gewünscht habe. Rec. hat zu große Achtung für den Namen eines Stoll, als daß er diese Beschuldigung, welche ein so nachtheiliges Licht auf den Charakter des verstorbenen großen Mannes wirft, unbedingt als wahr sollte annehmen können. Stoll kann sich in diesem, wie in einigen andern Fällen, geirrt haben, und, aus Vorurtheil für seine angenommene Meinung von dem großen Einflusse der epidemischen Constitution auf die Krankheiten, zu weit gegangen seyn: aber daß bloße Schmeicheley gegen seinen Fürsten ihn sollte bewogen haben, einen so schädlichen Grundsatz anzunehmen, als der Satz von der nicht ansteckenden Natur der Pest ist; dieß scheint, nach allem was wir von Stolls Character wissen, ein ungegründeter Vorwurf zu seyn. In dem vierten Abschnitte giebt der Verf. Nachricht von einigen Gefängnissen und Spitälern. Die Charite zu Lyon fand der Verf. schmutzig und eckelhaft. Er beschreibt die Hospitäler und Gefängnisse zu Avignon und Marseille, und die Galeeren zu Toulon. Das Hospital zu Pisa wird sehr gelobt, so wie auch die Gefängnisse und Hospitäler zu Florenz. Aber in der ganzen Welt giebt es kein unreinlicheres und eckelhafteres Hospital, und keines, in welchem die armen Kranken so unmenschlich behandelt werden, als in dem Hospitale zu Maltha. Ohne Schaudern kann man die Beschreibung dieses Hospitals nicht lesen, und es entsteht der Wunsch, daß die Maltheserritter, statt die Türken zu verfolgen (von welchen sie niemals beleidigt worden sind), für ihre leidenden,

christlichen Mitbrüder besser sorgen möchten. Die Gefängnisse in Wien werden von dem Verf. nicht gelobt. Wahrscheinlich ist seither vieles abgeändert und verbessert worden. Die Gefängnisse und Hospitäler in Holland werden ausführlich beschrieben. Von 1783 bis 1787 ist zu Amsterdam nur ein einziger Missethäter hingerichtet worden. Im fünften Abschnitte theilt der Verf. Nachrichten von den schottischen Gefängnissen und Spitälern mit, welche von ihm nicht gelobt werden. Der sechste Abschnitt handelt von den Irländischen Gefängnissen und Spitälern. Die neuen Gefängnisse zu Dublin sind prächtig gebaut, und haben das Ansehen von Palläſten. Mit Recht wird von dem Verf. getadelt, daß man den Gefangenen erlaubt, sich in Brandtewein zu betrinken. Im siebenten Abschnitte beschreibt der Verf. die Schulen für arme Kinder in Irland. Es sind ihrer 38 an der Zahl, über welche H. seine Bemerkungen mittheilt. Der achte Abschnitt handelt von den Gefängnissen und Hospitälern in England. In dem Hospital für venerische Kranke zu London, Lokhospital genannt, werden keine Kranken zum zweytenmal aufgenommen, und es steht auf einem gedruckten Blatte, welches jedem Kranken gegeben wird, folgendes: "Wer einmal kurirt, oder, aus irgend einer andern Ursache, aus diesem Hospital verabschiedet worden ist, der kann niemals wieder aufgenommen werden." Der Verf. billigt diese Verordnung. Er sagt: "diese Anstalt führt eben die Sprache, wie unser Erlöser. — Sie spricht: gehe hin und sündige nicht mehr, und fügt zugleich noch, so wie Er, die Warnung hinzu: damit dir nicht etwas ärgeres wiederfahre." Dieß klingt nun freylich sehr schön; aber schade, daß sich die Sache bey einer genaueren Untersuchung anders

anders verhält. Rec. hat zu London folgende Nachricht hierüber eingezogen. Die venerischen Kranken werden, in dem Lokhospitale, von den Aerzten und Wundärzten, mit unverzeihlicher Flüchtigkeit behandelt. Die ganze Kur besteht darin, daß man ihnen Queckſilberſalbe einſchmiert, ſo lange bis ein Speichelfluß entſteht, und die venerischen Symptome, dem Anſcheine nach, verſchwinden. Dann wird der Kranke als geheilt entlaſſen. Nach kurzer Zeit bricht die gedämpfte, aber nicht geheilte Krankheit, aufs Neue aus. Wäre nun nicht eine ſolche Verordnung vorhanden, welche dem Kranken verböte, ſich in dem Hoſpitale zum zweytenmal zur Aufnahme zu melden: ſo würden dieſelben Kranken immer wieder kommen, weil ſie eigentlich nie geheilt worden ſind. In aller Rückſicht iſt alſo eine ſolche Verordnung unmenſchlich und grauſam: denn es iſt Pflicht das Leiden unſerer Nebenmenſchen zu mildern, ohne uns in die Unterſuchung einzulaſſen, ob ſie durch eigene Schuld unglücklich geworden ſeyen, oder nicht. Am Ende kommen noch einige gute Bemerkungen über das Gefängnißfieber vor. Mangel an Reinlichkeit und an friſcher Luft, ſind nicht, wie man bisher geglaubt hat, die einzigen Urſachen dieſes Fiebers. Vielmehr kommen, als wichtige Nebenurſachen, in Betracht: die Veränderung der Wohnung, der Lebensart, und der Diät des Gefangenen, wodurch ſein Körper ſo ſehr geſchwächt wird, daß das Contagium des Faulfiebers, leichter, als vorher, auf denſelben würken kann. Das Gefängnißfieber kommt im Winter häufiger vor, als im Sommer.

Von dieſem vortrefflichen Werk iſt zu

Leipzig,

bey Göſchen eine Ueberſetzung erſchienen, unter dem Titel: John Howards Nachrichten von den

vorzüg-

vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Mit Zusätzen des deutschen Herausgebers, welche besonders die Krankenhäuser angehen. 1791. 8.

Von den 22 Kupfertafeln des Originals hat der Uebersetzer, der Hr. Prof. Ludwig, seiner Uebersetzung nur 5 Tafeln beygefügt, und die übrigen, als weniger wichtig, weggelassen, um das Buch nicht allzu kostbar zu machen. Die Uebersetzung ist gut gerathen. Vieles, was nur dem Engländischen Leser interessant seyn konnte, ist weggelassen, und zweckmäßige Anmerkungen sind dem Texte hin und wieder beygefügt worden. Die Zusätze des Hrn. Uebers. sind beträchtlich. Sie betreffen vorzüglich die Hospitäler. Man findet hier, ziemlich vollständig, alles gesammelt, was über Krankenanstalten in vielen Büchern zerstreut zu finden ist. Auch handelt Hr. L. von den klinischen Lehranstalten. Er bemerkt, mit Recht, daß der Lehrer an einer solchen Anstalt vorzüglich darauf sehen müsse, daß den jungen Aerzten keine bloße Empirie beygebracht werde, und daß er seinen medicinischen Rath jederzeit mit pathologischen oder therapeutischen Gründen unterstützen müsse. Die theoretische Ausbildung ist, für einen Arzt, auf Universitäten weit wichtiger als die practische: denn diese letztere erhält er nachher am Krankenbette von selbst; aber die Theorie, wenn sie während den Universitätsjahren versäumt worden ist, läßt sich in der Folge schwerlich nachholen. Die Titel der Bücher, welche von Krankenanstalten handeln, hat Hr. L. mit vieler Mühe und Vollständigkeit gesammelt. Plane und Verordnungen verschiedener Krankenhäuser schließen das Werk, und am Ende sind noch einige Fragen beygefügt, deren Beantwortung der Uebers. von Spitalärzten zu erhalten wünscht.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 6. August 1791.

Göttingen.

Bey Dieterich: Von des Hrn. Dr. Bartels Briefen über Kalabrien und Sizilien ist bereits der erste Theil in einer zweyten verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. 1791. gr. 8. Des Werks ist mit vielem Beyfall in diesen Blättern (J. 1787. S. 2065. 1789. S. 890.) erwähnt worden, und den Beyfall des Publicums beweist diese neue Auflage. Der Hr. V. konnte seitdem den Vivenzio über das Erdbeben in Kalabrien, und des Hrn. Dr. Münters Nachrichten von Neapel, vergleichen. Von beiden giebt er eine nähere Notiz in der Vorrede, und bezeugt, daß er in der erstern manche Belehrung fand, die er in die neue Ausgabe aufgenommen hat. Der Stil hat Verbesserungen erhalten.

Der dritte Theil dieser Briefe ist nunmehr wirklich unter der Presse.

Neapel.

Saggio di litologia Vesuviana, dedicato A. S. M. la Regina delle due Sicilie dal Cav. Giuſ. *Gioeni.* 1790. 8. S. 208. Mit Vergnügen zeigen wir unsern Lesern diese Schrift an, welche eben so viele Bekanntschaft mit der Natur und mit den Meinungen anderer, als Eifer für die Wahrheit und Beobachtungsgeist verräth; manchen wird freylich der Hr. C. für seine Wissenschaft zu sehr eingenommen scheinen, wenn er der Mineralogie unter den ältesten Wissenschaften die erste Stelle einräumt. Nur über den Vesuv sind in anderthalb hundert Jahren über zwey hundert Schriften herausgekommen. Auch die Platina haben die Vulkane von *America*, aus Eisen und Gold (*also* kennt der Hr. C. die entscheidenden Versuche des Hrn. Gr. v. Sickingen nicht?), gebildet. Hyacinthen kommen keine vom Vesuv. In einer Höhle am Vorgebirge von Miseno sind die innern Wände ganz mit auswitterndem Alaun bekleidet, auch sieht man ihn getropft an den Tuffsteinstücken am Boden der Höhle. Ein oder mehrere konische isolirte Berge in einer weiten Ebene seyen ein beständiges Anzeigen vulkanischen Ursprungs, noch mehr, wenn sie Kraters haben; so seye der Vesuv wahrscheinlich unter dem Meer hervorgekommen; in den Schichten des Somma und Ottajano finden sich keine Spuren eines ruhigen Niederschlags (die doch durch die öftern Ausbrüche des Vesuvs und vorangehende Erdstöße erlöscht seyn könnten). Zuerst von den Steinarten, die unangegriffen von seinem Feuer aus dem Vesuv vorkommen; da man sie in Stücken

in

in großen Höhen darauf findet, so müssen sie lange, nachdem er seine Bildung erhalten hatte, ausgeworfen seyn; da man sie auch im Schutt von Pompeja antrifft, wahrscheinlich bey dem gleichen Ausbruch, durch welchen diese Stadt begraben wurde. Der Vesuv sey der einige Vulkan, der Steine, so wie er sie in ihren Gängen oder Flözen fand, ohne sie anzugreifen, auswarf. Auch in solchen Steinen hat der Hr. C. weisse Granaten gefunden; sie haben also ihr Eisen nicht durch das Feuer verloren. Die Laven seyen nach ihrem Ursprung und Alter viel zu mannigfaltig, als daß man aus der Zerlegung von wenigen einen allgemeinen Schluß ziehen könnte; unter Laven versteht aber der Hr. C. Steine, welche vom Feuer des Vulkans in einen flüssigen Zustand versetzt, in feurigen Strömen ausflossen, oder in einzelnen Stücken ausgeworfen wurden, und bey dem Erkalten wieder erhärteten; die dichten Laven seyen weniger verändert, oft so wenig, daß man sie von den Steinen, woraus sie entstanden, kaum unterscheiden könne. Man müsse die gleichartigen Basalte, dergleichen in unsern Zeiten die Vulkane keine mehr bilden, von den säulenförmigen Laven wohl unterscheiden, auch Trapp und andere dergleichen Steinarten nicht damit verwechseln; der Hr. C. hat Basalt beynahe am Gipfel des Aetna, wo also das Meer nie hinreichte, und im Innern von Lavaströmen, die lange nach dem Zurücktreten des Meers ausgeflossen waren, wahrgenommen; er sey überhaupt an allen Seiten des Aetna auf allen Seiten und in allen Höhen anzutreffen; im Thiergarten von Portici habe er nur senkrecht gerissene, nicht säulenförmige, Lava gefunden; je öfter das Glas im Vulkan wieder geschmolzen werde, desto mehr

nähere es sich dem Bimsstein. Dichtes Glas sey auf dem Vesuv und Aetna selten, desto mannigfaltiger der Basalt, der diesem zur Grundlage dient, im ganzen Val de Nuoto, und in den phlegräischen Feldern. An freyer Luft fließt kein Lavastrom aus, ohne Schlacken zu haben, auch die Basalte (so sagt der Hr. C.) hatten sie ehemals; die Pozzolanen sind nur ihre Trümmern. Hornschiefer und Hornstein seyen der Stoff der vesuvischen Laven, jener gebe ein schwarzes, dieser ein weisses oder graues Glas, beide zusammen ein undurchsichtiges; jene erstere enthalten vielen Schörl, (wohin der Hr. C. auch Strahlstein und Hornblende zählet); von diesem (dem Hornstein) seo der Bimsstein entstanden; nur der Vesuv warf runde Stücke von weissem Bimsstein aus. Lage über Pompeja nach ihrer Mächtigkeit. Alles dieses die Vorrede; auf sie folgt das Verzeichniß, nach Cronstedt, Bergman, Kirwan und Wallerius, zuerst der Steinarten, die das Feuer noch nicht verändert hat, dann der Laven; unter ihnen auch Stinkstein, von welchem ganz Ragusa erbaut ist. Chrysolithe (offenbar unsere Olivinen), sogenannte weisse Granaten und Zeolith in den Ritzen von Kalkstein und Hornschiefer. Die vulkanischen Producte selbst sind 1) in Laven, 2) Gläser, 3) in Breccien; die erstere nach der Steinart, aus welcher sie entstanden, und den eingemengten Steinarten, die zweyte in eigentliche Gläser, Bimssteine und Schlacken getheilt; ein Anhang betrachtet sie in ihrem zermalmten Zustande, und in den Veränderungen, welche sie durch Verwittern, neues Zusammenbacken, und Einsintern von Kalkspat, Zeolith, Feldspat, Eisenerz und Kies, erleiden.

Hamburg.

Digitized by Google

Hamburg.

Geschichte der Regierung Karls des Großen, von D. H. Hegewisch, Professor zu Kiel. 1791. 344 S. in Octav.

Der Verfasser des gegenwärtigen Werks erklärt sich über die Entstehung desselben in der Vorrede. In der traurigen Muße, worein ihn gewisse Schicksale versetzten, schrieb er, vor etwa vierzehn Jahren, den Versuch einer Geschichte Karls des Großen; aufgemuntert durch den Beyfall, womit Kenner seine Arbeit aufnahmen, setzte er sich vor, ihr alle die Vollkommenheit zu geben, die ihm seine Kräfte erlauben würden. Allein, fährt er fort, Vorsätze dieser Art können nur von Lieblingen des Glücks, denen es alle äußerlichen Hülfsmittel zur Erreichung ihrer Zwecke zuwendet, ausgeführt werden — und ich war nie dieser Liebling! Indessen gab ich meinen Vorsatz nie auf; manche Stunde verwandte ich auf die unangenehmste und beschwerlichste aller Beschäftigungen, auf die Umarbeitung jenes Versuchs, und das gegenwärtige, neue Werk ist die Frucht meines Bestrebens. — Unverkennbar sind die Spuren einer solchen Verwendung in diesem Werke, das in einem verhältnißmäßig geringem Umfange, einen Reichthum von Materien enthält, der Stoff zu mehrern Bänden hätte hergeben können. Manche neue Idee, auf die den Verf. seine Untersuchungen führten, ist gleichsam nur in ihren äußersten Umrissen angedeutet; Darstellung des Zustandes der Nation, die Karl beherrschte und Entwicklung der ersten Keime ihrer bürgerlichen Verfassung, in so fern der außerordentliche Geist dieses ausgezeichneten Monarchen darauf wirkte, ist der Hauptzweck seines Werks, nicht so sehr Erzählung seiner persönlichen

Schicksale, die theils ungewiß, theils bekannt sind. In jedem Zeitalter erhält die Aufmerksamkeit des historischen Schriftstellers ihre Richtung, mit von dem Interesse, das seine Zeitgenossen für gewisse Gegenstände des Denkens und Wissens gefaßt haben; es ist sichtbar, in welcher Zeit auch dieser Verfasser geschrieben hat. Wir müssen in dieser Anzeige uns darauf einschränken, daß wir nur einige der Hauptgesichtspuncte des Verf. angeben. Bey Gelegenheit der Geschichte des ersten fränkischen Königstamms stoßen wir auf folgende schöne Stelle: — Die schönen Perioden der griechischen und römischen Geschichte erheben den Geist, erfüllen das Herz mit sanfter Freude über die Würde, über die Größe, der die moralische Natur des Menschen fähig ist; die Geschichte der Merovinger schlägt nieder, betrübt, erregt Eckel, sie zeigt mir nichts, als die Menschheit in ihrer ärgsten Verdorbenheit. — Aber hier sind auch die Zeiten wilder Barbarey, neben die der höchsten Vollendung der menschlichen Bildung gestellt. Ueber die ersten Jugendjahre Karls wußte schon Eginhard nichts zuverlässiges zu sagen. Der genauen Verbindung seines Vaters mit dem Pabste, schreibt der Verf. Eindrücke zu, die im Gemüthe Karls sein ganzes Leben durch wirksam blieben, eine gewisse Ehrerbietung gegen den päbstlichen Stuhl, die zur fast enthusiastischen Begierde wurde, den hohen Ehrennamen eines Beschützers der Kirche zu erringen. Der Verf. hält für wahrscheinlich, daß die Sachsen ursprünglich ein mit den Dänen und Schweden zunächst verwandter Volkszweig waren, ein von den Franken ganz verschiednes Volk, das erst nach Tacitus Zeiten in Deutschland eingewandert war. Erst in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts, nennen die

die Schriftsteller ihren Namen. Noch eine Vermuthung des Verf. über die Veranlassung, welche die Sachsen nach Britannien brachte, ist folgende. Vielleicht kamen sie nicht als Seeräuber, oder als von den Britten zu Hülfe gerufene Schutzvölker, sondern als römische Soldtruppen hin; um diese Zeit standen mehr sächsische Corps in römischen Diesten. Bey Gelegenheit des 772 zu Worms, mit allgemeiner Einwilligung der Nation, gegen die Sachsen beschloßneu Feldzugs, stellt der Verf. Untersuchungen über die Frage an, wo denn die Nation war, ob jeder Franke erscheinen konnte, ob Repräsentanten der Nation waren? Der Verf. findet zu Tacitus Zeiten die Keime zwar ganz verschiedner Verfassungen unter den Deutschen, friedliche Landbauer und kriegerische, herumziehende Horden. Er entwickelt diese Idee, wie aus der nachmaligen Vereinigung größerer Völkerschaften, eine Mischung von Demokratie und Monarchie entstanden seyn konnte. Reichthumsadel hält der Verf. für den ersten, dessen Entstehung mit dem Eigenthum nothwendig ist, und zu ewigen Zeiten nothwendig bleiben wird. Kriegsadel entstand, als friedsame Völkerschaften von Kriegshorden unterjocht wurden. Unter diesen mußten die Anführer bald eine eigne, höhere Classe von Adel bilden. Es liegt in der Natur eines kriegerischen, rohen Volks, die Gesetze und gerichtliche Verfassung der bezwungenen Nation bestehen zu lassen. Die französischen Geschichtschreiber und Staatsrechtslehrer begehen fast alle den Fehler, daß sie sich bey den Versammlungen einer rohen Nation gleich etwas zu regelmäßig Organisirtes denken, und die Unrichtigkeit, die sie in die Darstellung der bürgerlichen Verfassung der ihrigen bringen, wird dadurch

noch größer, daß sie nicht bemerken, wie schwankend und unbestimmt auch die Ausdrücke der ältern Schriftsteller sind, aus denen sie schöpfen. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß die Zeiten, in welchen in den Volksversammlungen noch nichts schriftlicht verhandelt u. aufbewahrt wurde, der persönliche Character des Monarchen den Umfang seiner Macht bestimmt, u. daß also wahr ist, was ein andrer Schriftsteller sagt: der fränkische Staat sey wie der türkische, ein Gemisch von Volkswillen und oberhäuptlicher Gewalt gewesen. So sehr der Geist dieser Verfassung unter Karl dem Großen monarchisch und fast despotisch war, so aristokratisch war er unter seinen Enkeln; in den Capitularien Karls des kahlen heißt es: lex fit consensu populi et constitutione regis. — Wittekinds, eines sächsischen Anführers, Flucht nach Dännemark, sieht der Verf. als das erste Glied einer Kette von Ursachen an, wodurch die größten Begebenheiten in Europa hervorgebracht wurden, indem er die Dänen zuerst auf die immer weiter um sich greifenden Franken aufmerksam machte. Ueber Gibbons Urtheil von Karls Gesetzgebung, das der Verf. mit Recht einseitig findet. Ungern brechen wir diese Anzeige ab, indem wir noch bey einer einzigen Stelle verweilen. Der Verf. meint, daß noch Spuren römischer Taktik unter den Franken übrig geblieben seyen, da ihre Vorfahren unter den Römern gedient hatten, die erst nach der Zeit gänzlich verloschen. Karls Feldzüge unterscheiden sich aber unter allen ähnlichen Unternehmungen des Mittelalters durch zwo Eigenthümlichkeiten, welche die Vorzüglichkeit eines Feldherrn beweisen, durch die erstaunliche, fast unbegreifliche Geschwindigkeit und durch die Geschicklichkeit, die Operationen mehrer Armeen zu

Einem

Einem Zwecke zu vereinigen. Dieß setzt der Verf. vortrefflich aus einander. Wie viel bliebe noch anzuzeigen, das einer besondern Aufmerksamkeit werth wäre, wenn sie bey einem Werke, wie dem gegenwärtigen, überall einer Feilung bedürfte.

Gotha.

Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen. Von Rudolph Zacharias Becker. Erster Theil. 1791. 598 Seiten Octav. In der Expedition der deutschen Zeitung. Dieser Theil beschäftiget sich mit den Gründen der Sittenlehre. Und die Vorlesungen darüber gehen bis S. 254. Dann folgen, als Belege und Erläuterungen derselben, Beyspiele und Aufsätze aus der deutschen Zeitung. Das System des Verf. von den Gründen der Sittlichkeit beruht auf folgenden Hauptsätzen. Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, und Streben nach etwas Besserem, ist eine gemeine Eigenschaft der Menschen aller Zeiten und Länder. Die Glückseligkeit und Bestimmung des Menschen kann also nicht in ununterbrochener Ruhe und Zufriedenheit des Gemüthes bestehen. Vielmehr muß stetige Vervollkommnung, Immerbesserwerden, seine Bestimmung und sein Ziel seyn. Worinnen diese Vervollkommnung aber bestehe und wie sie möglich sey, muß die Untersuchung der menschlichen Natur lehren. Denn mit einem jeden Dinge steht es wohl, wenn es die ihm eigenthümlichen Fähigkeiten übt, und seine Triebe befriediget; also auch mit dem Menschen, wenn er seine ihm als Menschen eigenthümlichen Kräfte in voller Uebung hat, und eben durch diese, ihrer Natur gemäßen, Anwendung seine menschlichen Triebe befriediget (S. 67 ff.). Und es wird besser mit ihm, oder er vervoll-

kommnet sich, wenn er mit dieser, ihrer Natur und ihren Verhältnissen unter einander gemäßen, Anwendung seiner Kräfte immer weiter kömmt. — Dem zufolge handelt also der Verf. in der fünften bis zehnten Vorlesung von den wesentlichen Kräften und Eigenschaften des Menschen, und in der eilften von der Hoffnung der Unsterblichkeit. — Der Mensch ist aber kein einzelnes, mit seiner Wirksamkeit auf und in sich selbst eingeschränktes, Wesen. Er ist ein Theil des Ganzen; seine Bestimmung in dieser Beziehung kann also keine andere seyn, als die fortschreitende Vervollkommnung seiner selbst durch Handlungen auf die Dinge außer ihm überzutragen (S. 167). Es kann daher auch nie ein wahrer Widerspruch zwischen eigenem Wohl und Pflicht gegen das Ganze entstehen; indem dieser Grundsatz erfordert, daß der Mensch seinem Verhältniß zum Ganzen, oder seiner Natur und deren Verhältnissen gemäß handelt. Die sicherste Regel aber, nach welcher der Mensch beurtheilen kann, ob etwas seinem Verhältniß zum Ganzen gemäß, wirklich gut oder recht sey; scheint auch dem Verf. die zu seyn: Handle so, daß du ohne Widerspruch deiner Vernunft wollen kannst, die ganze Welt möge eben so handeln (S. 197). Wenn aber der ganze, zum Theil sinnliche, Mensch, geneigt gemacht und erhalten werden soll, dieser Regel, der Verbesserung seiner selbst und der Dinge außer ihm, die in seiner Wirkungssphäre liegen, sich zu befleißigen: so muß Religion ihn unterstützen und beleben. Die Vernunft gründet diese durch die Bemerkung der so vielfach unzweifelhaften Zweckmäßigkeit und Zusammenstimmung der Dinge in der Welt. Ganz diesen Gründen der Vernunft und Sittlichkeit, ganz der menschlichen Natur

ange-

angemessen, ist aber die Religion der Liebe, die recht verstandene Religion Jesu. — Die Geschicklichkeit des Verf., allgemeine Wahrheiten, nach ihrem Wesentlichsten, simpel zu fassen und anschaulich zu machen, ist zur Genüge bekannt; und sie zeigt sich auch hier, wo bisweilen große Schwierigkeiten im Wege standen, da der Verf. sogar den metaphysischen Zweifeln gegen die Freyheit nahe kömmt, im Ganzen sehr vortheilhaft. Eine Schrift dieser Art zu richten, wie man eine für die Schule bestimmte Arbeit richten dürfte, würde unbillig seyn. Sonst könnte man freylich bey einigen Stellen Anstand nehmen. So, wenn es S. 63 heißt: Der Baum wächst, blühet und trägt Früchte, nicht allein um der Lebendigen willen, welche Nahrung, Schatten und Obdach von ihm erhalten; sondern auch um seiner selbst willen ꝛc. (Kann etwas Lebloses um seiner selbst willen vorhanden seyn? wiewohl das Folgende schon um etwas den Sinn dieses Satzes anders bestimmen kann, als er den Worten nach scheinen müßte. Denn es heißt S. 63 weiter: Damit er in seiner Vollkommenheit und Pracht die Reihe der Wesen ziere, bis er — der Erde den Stoff, den er von ihr empfangen hatte — zu neuen Umbildungen wieder in den Schooß legt. Ueberhaupt aber, wenn es darauf ankäme, das Verhältniß des moralischen Grundsystems des Verf. gegen andere Systeme, denen er dann und wann abgeneigt scheint, schärfer zu prüfen; würde doch nöthig seyn, den Gehalt, Zusammenhang und die Unterordnung der Begriffe von Wohlseyn, vom Guten, von Vollkommenheit und Glückseligkeit in noch helleres Licht zu setzen, als in welchem sie hier erscheinen. Aber so wenig, als des Verf. Absicht

dieß

dieß war; so wenig ist es auch die unsrige). Die Begriffe von Begehren, Verlangen und Wollen unterscheidet der Verf. so, daß das erste auf sinnliche Vorstellungen und Empfindungen, das andere auf Begriffe oder Erkenntniß des Nützlichen, das dritte auf Vernunftideen von Rechtmäßigkeit und Pflicht sich gründe. Nicht so, wie in diesem, kann Rec. beypflichten, wenn der Verf. (S. 204 f.) die Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene bestreitet; und dabey annimmt, daß die unvollkommenen Pflichten etwas zu thun, und die vollkommenen etwas zu unterlassen gebieten. Läßt sich dieß allgemein, in Hinsicht auf die Pflicht der Verträge auch, so annehmen? In Ansehung der absoluten Grundpflichten der Menschen gegen einander ist es nicht wahr. — Lehren und Beyspiele werden dieß Buch für viele zu einer angenehmen und nützlichen Unterhaltung machen.

Ohne Druckort.

De rebus gestis Friderici Magni, Borussorum regis. Iunctae cohaerentes eis rerum gestarum historiae. Pars II. III. IV. 1791. Octav. Wir wünschten, bey Anzeige des ersten Theils (G. A. 1789. S. 615), daß die Fortsetzung nicht unterbleiben möchte, wenn auch der Verfasser, bey der jetzigen Lage der Litteratur, die verdiente Aufmunterung nicht erhalten sollte. Mit Vergnügen sieht der Recensent seinen Wunsch erfüllt: Der zweyte Theil faßt die Begebenheiten von 1745. bis 1757., der dritte die von 1758. und 59., der vierte von 1760. in sich, freylich ein an großen, unerwarteten Vorfällen reiches Jahr. Daß die Erzählung sich einem Zeitbuche nähert, daß es

das

das Gepräge Römischer Einfalt trägt, und der Stil ohne Schmuck und Prunk ist, ist schon beym ersten Theil als empfehlend angeführt worden. Der Stil nähert sich immer mehr der Erzählungsart und dem Ausdruck eines Cäsars; an schicklichen Orten erhebt er sich; z. E. P. IV. S 33 von der Einäscherung Dresdens; aber sollte *Tumultus miser* obsessae urbis et *pavor immanis* erat Prose seyn? welches auch S. 80 bey dem ähnlichen Schicksale Wittenbergs wiederkömmt. Selten stößt man auf Ausdrücke und Wendungen, wo man in der Täuschung gestört wird: quod affirmari cum magna potest probabilitate ist schwerlich historischer Stil. Dies quatuor super totum unum mensem erinnert ans Deutsche. Bloße Härten, nach dem Tacitus gebildet, sind z. E. nocte iam erroris implente crebri. S. 103 perditas res in spem nullam restituendi futuras fuisse. Durch Druckfehler scheint hier und da eine Stelle verdunkelt; wenigstens kommen einige Druckfehler vor, als S. 5 orturam, S. 11 detestari et exsecrare, S. 29 consectabat. comperiit. scrutarunt. cunctarent. Einige Dunkelheiten entstehen aus der Wortstellung, als ebendas S. 5 Regis Sardiniae tentaturus animum et solicitaturus legatum — misit. S. 88 unten. S. 20 sed iuris angustiis potestatisque immobilem ac defixum teneri, das sich kaum verstehen läßt; so wie auch noch S. 43 praecipitia ad exilium Morboniam abire: ob wir zwar wohl sehen, die Floskel ist aus Sueton entlehnt. Durch Interpunction hätte zuweilen geholfen werden können, wie S. 29 l. 10 una fuga s. w. Man sehe es nicht als Tadel an, wenn hier einige Beyspiele dieser Art angeführt werden. Für junge Leser, die blos

auf

auf Autorität sehen oder gedankenlos lesen, ist ein Wink zur Aufmerksamkeit nöthig. Sonst ist Deutlichkeit durch Stellung und Ordnung der Begebenheiten bewirkt; und meistens glücklich. Eine Arbeit dieser Art setzt Liebhaber voraus; und diese, so wie junge Leser, werden sich schwerlich vom Lesen trennen, ehe sie am Ende des Buchs sind. An Hülfsmitteln für die Erzählung konnte es dem Verf. nun nicht fehlen; er hatte die eignen Schriften Friedrichs vor sich. Als Probe empfehlen wir die Schlacht bey Torgau.

Halle.

Historische Untersuchung über die niederländischen Kolonien in Niederdeutschland, besonders der Holländer und Flämminger, wie auch derselben Rechte und Gebräuche, von Joh. Gottfr. Hoche. (Bey Curts Witwe 1791. Octav 109 S.). Hr. Hoche, jetzt Senior des königl. theologischen Seminarii zu Halle, ward von einem Recensenten seiner Geschichte der Grafschaft Hohenstein aufgefordert, den Begebenheiten der im 12. und 13. Jahrhunderte in den von den Sachsen eroberten Wendländern angesiedelten holländischen und flamländischen Colonisten nachzuspüren, und liefert nun die Ausbeute seiner Untersuchungen. Zuerst handelt er von einzelnen Colonien in den Staaten Bremen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Westpreussen, Schlesien Magdeburg, dem sächsischen Churkreise, Meissen, Lausitz, Naumburg und der güldenen Aue, und dann betrachtet er die Beschaffenheit der Colonien und deren Verfassung überhaupt, und rechnet auch die Wirkungen auf, die er den holländischen Colonien zuschreibt. Diese sind, nach

nach seiner Meynung, die Ausbreitung niederländischer adlicher Geschlechter in Ober- und Niedersachsen, die verbesserte, noch fortdauernde, Landwirthschaft, der Ursprung der Landstände, die allgemeine Verbreitung der sogenannten plattdeutschen Sprache, und manche Satzung des flämischen und holländischen Rechts, welches die Colonisten, durch die ihnen zugestandenen Untergerichte, beyzubehalten trachteten. Obgleich dem Hrn. Verf. schon von vieler Gelehrten vorgearbeitet ist, so fand er dennoch manches, welches nicht in der Verbindung, die es gemeinnütziger macht, bisher vorgetragen worden war, und nutzte dieses zu seinem Zwecke, eine allgemeine Uebersicht darzustellen. Vorzüglich machte er den Abschnitt belehrend, der von den Flämingern in der güldenen Aue handelt, welche er genauer kennet, und nach ihrer gegenwärtigen Verfassung aus eigenem Anschauen beschreibt. Manches beruhet auf Vermuthungen, die nicht jedem Kenner alter deutscher Verfassung u. Geschichte wahrscheinlich vorkommen werden. Das Recht der meisnischen Fläminger sich dem Juri Zip zu entziehen, hält er für eine Befreyung von dem Zinse, den andere Bauern zahlen mußten.

Berlin.

Anweisung zu einem von Peter Friedrich Catel neuerfundenen historisch-chronologischen Spiele, nebst 480 dazu gehörigen kurzen Biographien aus der alten und neuen Geschichte. Beym Verfasser. 91 S. Octav, mit zwey Spiel Karten, einem größern und einem kleinern. Der Verf. scheint mit dem nicht unbekannt zu seyn, was sich wider die zu frühe Erlernung von Kenntnissen, und wider die spielen-

spielenden Methoden sagen läßt; er verweist auf den nun einmal herrschenden Geschmack, die Jugend früh zu unterrichten; und da die Universalgeschichte ein so schweres Gedächtnißwerk sey, so will er sie durch ein Lottospiel beybringen, welches auf vierzig Karten die Namen berühmter Personen, aus jedem Jahrhundert zwölf auf jeder Karte, enthält. Wie es gespielt wird, erlassen uns unsre Leser anzuführen. Es verdiente die Sache eine Erwähnung, weil sie in die Geschichte unsrer Pädagogischen Erfindungen gehört.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung. Cornelius: ein Lesebuch für allerley Volk, das Gott fürchten und recht thun will, von Joh. August Ephraim Goeze. Zweyter Theil. 1791. 8.

Der Verf. fährt rühmlich fort, sich um den gemeinen Mann verdient zu machen, und ihm zu dem Grade von Aufklärung zu verhelfen, dessen er in seinem Stande bedarf und fähig ist. Die Gegenstände, welche sich Hr. G. in diesem zweyten Bande gewählt hat, sind so wichtig als lehrreich; denn alle betreffen Dinge, welche auf die Tugend und Zufriedenheit der Menschen den größten u. unverkennbarsten Einfluß haben. Allen diesen Betrachtungen liegen Stellen der heiligen Schrift zum Grunde, und die Erklärungen des Verf. sind so beschaffen, daß der Exeget gewiß damit zufrieden seyn kann. Die Sprache ist populär im wahren Sinne des Worts, und weder spielend noch niedrig. Kurz, Plan und Ausführung dieses Lesebuchs machen den Einsichten des Verf. wie dem Herzen desselben Ehre, und lassen uns die Fortsetzung davon wünschen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 8. August 1791.

Göttingen.

Annalen der Naturgeschichte, herausgegeben von Dr. H. F. Link. Bey Joh. Chr. Dieterich. Octav. Erstes Stück. 1791. S. 126. Auch hier zeigt sich der Hr. Dr. als selbstdenkenden, selbstbeobachtenden Naturforscher; das Werk, von welchem alle Jahre vier Stücke erscheinen sollen, wird theils aus eigenen Abhandlungen, theils, um die Fortschritte, welche die Wissenschaft von einer Zeit zur andern thut, desto bemerklicher zu machen, aus Auszügen und Beurtheilungen anderer Schriften bestehen. Der eigenen Abhandlungen sind in diesem Stücke sechs. I. Ueber den Gebrauch der Hypothesen in der Naturgeschichte; der Hr. Dr. unterscheidet sie in constitutive und regulative; er zeigt, wie nöthig sie sind, um größere Haufen von Kenntnissen mit Einem Blicke

zu übersehen, und wie behutsam man sie gebrauchen muß. II. Ueber den Bildungstrieb. Da die Bildung organischer Körper von keiner andern bekannten Kraft abzuleiten sey, so habe man, um ihre allgemeine Ursache anzugeben, einen eigenen Ausdruck nöthig, der nicht auf Krystalle angewendet werden könne. III. Ueber ein Kennzeichen organischer Körper; sie seyen mit Membranen durchwebt, die kein mineralischer Körper zeige, die man durch schwache Salpetersäure, sogar noch aus einigen Versteinerungen, absondern könne. IV. Botanische Bemerkungen (das zweyte Stück wird sich ganz mit diesem Theil der Naturgeschichte beschäftigen): Sie betreffen meist Berichtigungen in Beschreibungen von Pflanzen und Synonymien, vornemlich des Hrn. Hofr. Weiß. Ehrhart's Festuca elongata erklärt der Hr. Dr. für eine Art des Lolchs, das Lol. tenue nur für eine Abart des temulentum; Gärtner's Opetiola für eine Art des Orontium; auch beschreibt der Hr. Dr. eine neue Art der Prunelle (intermedia), zwo neue Arten der Warzenflechte (concentricus und elegans) und eine der Schildflechte (flavescens). V. Oryktologische Beschreibung der Gegend um Göttingen (nur der Anfang). Daß Granit die Basis aller andern Steinarten ausmache, sey vom platten Lande unerweislich; der Zug der Berge bey Göttingen, nach dem Laufe der Leine beschrieben; die Quarzlage durchaus Sandstein, aber von verschiedener Art; er zeigt sich, nirgends deutlich über Kalk, auf der Morgen- Mitternacht- Mittag- und Abendseite; auf der letztern stehen die Basaltberge alle darauf; der Hr. D. theilt den Sandstein in splitterichten u. körnichten; in dem glänzenden von Dransberge bemerke man keinen Kütt, der die eckigen Quarzkörner umgebe; es könne also hier die Frage

von

vom Zusammenschwemmen nicht mehr Statt finden; Abdrücke und Steinkerne von kleinen Holzstücken darinn; sein Uebergang in Jaspis, Hornstein, Thon; im Thonjaspis am Hainberge Hydrophan; der Bramberg bey Adelepsen der nördlichste Basaltberg in Niedersachsen; in seinem Basalt viel Zeolith. VI. Etwas über den Basalt: der Hr. Dr. zeigt, daß wir noch lange nicht Thatsachen genug haben, um über seine Entstehung zu entscheiden.

Jena.

Der dritte Theil von des Hrn. Prof. Paulus Neuem Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, im Cunoischen Verlag 1791. XLIV und 403 Seiten gr. Octav, enthält wieder mehrere interessante Aufsätze. Voran steht Abulfeda's Beschreibung von Mesopotamien, arabisch, aus der Seebischischen Abschrift des Pariser Codex, von Hrn. M. Rosenmüller herausgegeben. Es ist der bloße Text, weil keine Uebersetzung nöthig war, und Hr. M. R. seine Anmerkungen auf einen Index über die schon gedruckten und von ihm noch zu liefernden geographischen Stücke von Abulfeda verspart. Indessen hat Hr. Prof. Paulus am Ende einige Anmerkungen beygefügt, die hauptsächlich die Vergleichung der Reiskischen Uebersetzung betreffen. Nun folgen: 1) Hr. Prof. Anton über die Melodie und Harmonie der alten hebräischen Gesänge, zweyter Theil, worinn die Anwendung der Theorie des Verf. von den Accenten auf die Grammatik, Auslegung und Kritik A. T. gezeigt wird. Der Aufsatz ist voll feiner Bemerkungen, deren Richtigkeit sich erst nach einer genauern Prüfung der Theorie, auf die sie gebaut sind, wird beurtheilen lassen. Die Erklä-

rung der Geschichte des Jonas S. 37 flg. ist doch wohl zu künstlich. 2) Berichtigung einiger verdorbenen Stellen in des Barhebräus syrischer Chronik. 3) Ueber die Bildung des Plurals griechischer Nennwörter im Syrischen. 4) Ueber die Bedeutung von ܩܘܒܐ, ܩܘܒܬ, daß es ein Gewölbe bedeute. Alle drey Aufsätze sind von Hrn. Prof. Lorsbach, und geben neue Beweise von der gründlichen Sprachgelehrsamkeit des Verf., ersterer auch von genauer Bekanntschaft mit der Geschichte des Orients. Wer wird nicht wünschen, daß der Verf. seine kritischen Untersuchungen über den Barhebräus, wozu er Hoffnung macht, fortsetze? Zu S. 83 muß Rec. bemerken, daß es in so fern keine Uebereilung ist, bey ܡܐܪܬܘܢܝܐ an Marathon zu denken, als es ja auch in Attica ein Megara giebt. Aber Abulfaradsch scheint hier aus einer guten Quelle geschöpft zu haben, da gerade die meisten griechischen Colonien in Sicilien um diese Zeit angelegt wurden, und die Verbesserung ܬܐܘܪܡܝܢܐ ist daher allerdings wahrscheinlich. 5) Descriptio summaria codicis caesarei purpurei, aurei, argentei Vindob. von Hrn. Alter. Der Codex ist aus Neapel auf Purpurpergament mit silbernen und einigen goldenen Buchstaben, etwa im 7. Jahrh. geschrieben. Er enthält den Lucas und Marcus, aber mit vielen Lücken, nach einer latein. Version vor Hieronymus, die der im Cod. Corbej. bey Sabatier am nächsten kommt. Hr. A. giebt zuerst eine genaue Beschreibung des Codex, dann eine Probe der Uebersetzung aus dem Marcus Cap. 2, 17. — 15, 40. Die Handschrift besteht aus 143 Blättern, aber wie viel von beyden Evangelien sie enthalte, und welche Stücke fehlen, finden wir nicht

nicht angezeigt. 6) Zur Geschichte des samaritanisch-arabischen Pentateuchs, vom Herausgeber. Die Unterschrift des Cod. Taylor. الامر الملك sey zu erklären: im J. 884. der (griech.) Könige, nach der kleinern Zahl, statt 1884., wie auch die Juden oft die Tausende weglassen und לפרט קטרן schreiben, selbst bey der Seleucidischen Aera. (Allerdings sehr sinnreich und wahrscheinlich, wenn nur die Construction keine Schwierigkeiten machte. Das جاء oder ein ähnl. Wort könnte wohl kaum fehlen, und warum steht der Accusativ, gesetzt auch, daß das ل Statt fände?) Ob der Verfasser der Uebersetzung Abusaid sey, bleibe noch unentschieden: vielleicht sey sie von mehrern Verfassern. 7) Fulda über das Alter der heil. Schriftbücher des A. T. Eigentlich nur über den Pentateuch; ein lesenswürdiger Aufsatz. Der V. sucht zu beweisen, daß der ganze Pentateuch, so wie er jetzt ist, nicht von Moses herrühre, und nicht vor Davids Zeit abgefaßt sey. Es fehlt dem V. öfters an Sprachkenntniß und an Bekanntschaft mit den neuern Untersuchungen, auch übertreibt er seine Hypothese, indem er in einem so alten Buch keine Glossen und Zusätze gelten läßt; indessen verdient die Vorstellung eines Mannes, der mit Scharfsinn und Wahrheitsliebe untersucht, Aufmerksamkeit, besonders da die letztern Mosaischen Bücher noch nicht so kritisch geprüft sind, als das erste. Aus dem Titel und der Einleitung zu dem Aufsatz muß man schließen, daß der V. noch mehr nachgelassen habe, das also der Hr. Herausgeber vermuthlich künftig mittheilen wird. 8) Von Jos. Scaligers thesaur. Linguae arab. auf der hiesigen Universitätsbibliothek, von T. C. Tychsen, hat die Absicht, auf dieses Lexicon, das vielleicht für die

angekündigte neue Ausgabe des Golius brauchbar seyn kann, aufmerksam zu machen. 9) Ueber die Geistesgaben der Corinth. Christen vom Hrn. Dr. Storr, in Beziehung auf Hrn. Hofr. Eichhorns Bibl. der bibl. Liter. 10) Von der Literatur der christl. Syrer. 11) Conjecturen über einige Stellen in Hrn. Michaelis syr. Chrestomathie. Beyde von Hrn. Repet. Gaab. 12) Ankündigung einer neuen Ausgabe der hebr. Bibel ohne Accente, von Hrn. Prof. Justi. Der V. will statt der Accente unsre gewöhnl. Lesezeichen brauchen. Eine ganz gute Idee, da wir doch nicht nach den Accenten declamiren, sondern nur auf den grammatischen Sinn sehen. Nur wäre zu wünschen, daß die Abtheilungszeichen etwas mehr der hebr. Schrift angepaßt würden, und nicht von den Worten, zu welchen sie gehören, abgekehrt ständen. Auch würden für die Ueberschriften andere Schriften genommen werden müssen. 13) An Hrn. Prediger Rütz im Haag, vom Herausgeber, worinn seine Bemerkungen über die Zeitrechnung in der Chronik der malabarischen Juden gegen die Erinnerungen des Hrn. Jrel Löwe in Hrn. Hofr. Eichhorn's Bibl. III. S. 183 flg. vertheidigt werden.

Oxford

The Loiterer a periodical work in two volumes. first published at Oxford in the years 1789. and 1790. Vol. I. Nr. 1-30. Vol. II. Nr. 31-60. Octav.

Unsere Leser werden leicht von der inneren Einrichtung dieser Schrift sich einen Begriff bilden können, wenn wir sie an ähnliche Zeitschriften erinnern, die vor einigen Jahrzehenden unter den Titeln von Zuschauer, Plauderer, Kenner und ähnlichen, einen nicht kleinen Zweig der englischen Litteratur ausmachten, sollten sie ihnen auch nur

durch

durch Uebersetzungen oder verunglückte Nachahmungen bekannt seyn, die zu der Zeit nach jenen vollkommneren Mustern auf deutschem Boden gemacht wurden. Da sich damals in England die besseren Köpfe der Nation mit der Herausgabe und Bearbeitung dieser gemeinnützigen Werke beschäftigten, und (um nur einige zu nennen) z. B. Addison, Steele und Johnson, ihre Zeit nicht unnütz verwendet zu haben glaubten, wenn sie auf diesem Wege sich bemühten, Sinn und Gefühl fürs Gute und Schöne unter ihren Mitbürgern zu erwecken; so mußten auch die Blätter an innerem Gehalt gewinnen, und ihr Wirken fortdauern, wenn gleich ihre Verfasser längst schon von der Bühne getreten waren: da im Gegentheil bey uns ähnliche Arbeiten in die Hände brodsüchtiger oder ungeschickter Scribenten fielen, denen es theils an Kräften fehlte, gleich edle Zwecke zu erreichen, ja, die sie vielleicht nicht einmal ahndeten, und somit diesen Wochenschriften unter uns gleichsam eine levis notae macula aufhefteten. — Doch zu der vor uns liegenden Schrift zurückzukommen. Dieser Loiterer kann immerhin gerechte Ansprüche machen, von seinen ältern Brüdern für einen würdigen Nachkömmling gehalten zu werden, wenn gleich sein Wirkungskreis enger, und sein Publikum kleiner ausfallen möchte; wenn man gleich bemerken sollte, daß es ihm an Mannigfaltigkeit und der, freylich seltenen, Gabe gebreche, die verschiedenartigsten Forderungen zu befriedigen. Er hatte (dieß sind seine eigenen Worte) die Sitten und Gebräuche der Universität Oxford zu seinem Hauptaugenmerk gewählt, und er hoffte, daß die verschiedenen Zirkel dieser Stadt hinlängliche Gemälde und

Scenen

Scenen darbieten könnten (wenn anders sie glücklich gefaßt und treu gezeichnet würden), die für das Auge des größern Publikums nicht ohne Interesse ausfallen würden; wenn er nun zwar im zweyten Band aus wichtigen Gründen diese engeren Gränzen überschritten habe, so sey er dennoch seines ersten Zwecks nicht uneingedenk gewesen, und er biete das Ganze, zwar nicht als einen vollkommenen, doch aber auch nicht ungetreuen, Abriß der Sitten, Gebräuche und Vergnügungen zu Oxford am Ende des 18. Jahrhunderts, an. Wenn, diesem Plan getreu, nun sein Publikum kleiner ausfällt, als das seiner Vorfahren, so fehlt es ihm dennoch nicht an Anlage, seinen Stoff zu formen und zu bilden, so daß er auch für andere, die Oxford weniger interessirt, nicht unnütz bleibt. Es ist ein Beytrag zu den Sitten des achtzehnten Jahrhunderts überhaupt. — Eine glückliche, frohe Laune stand ihm zu Gebot, und die Geissel der Satyre, die zwar nicht blutig schlägt, weiß er dennoch geschickt zu führen, und sie bleibt in seiner Hand nicht ungenützt. Allein vielleicht trug zum baldigen Schluß der Mangel an Abwechselung bey, indem er denjenigen, der Unterricht und Belehrung wünschte, so wie den, der sein Gefühl beschäftigt wissen wollte, unbefriedigt ausgehen ließ. Der Zuschauer kannte dieß Bedürfniß besser, und er sorgte mehr dafür, und gewiß bleibt Mannigfaltigkeit ein Hauptbedürfniß für Werke dieser Art. Dennoch mißkennen wir sein Verdienst nicht, und wir vereinigen unsere frommen Wünsche mit den seinigen, durch seine Bemühungen einer einreissenden Sittenlosigkeit gesteuert zu haben.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1791.

Leipzig,

Neue Uebersetzung der Denksprüche Salomo's, im Geist der Parallelen, mit einer vollständigen Einleitung, philologischen Erläuterungen und practischen Anmerkungen von M. Werner Carl Ludwig Ziegler. 1791. XII und 516 S. gr. 8. Ungeachtet der trefflichen Erläuterungen, wodurch der Fleiß neuerer Philologen einzelne Stellen dieser schönen Gnomensammlung ins Licht gesetzt hat, fehlte es doch noch theils an einem Commentar, der das Ganze umfaßt, theils an einer Uebersetzung, die die Gnomen selbst als solche darstellte. Beides hat der V. in dieser neuen Bearbeitung zu vereinigen gesucht. Die vorangesetzte Einleitung auf 63 Seiten enthält folgende Untersuchungen: §. 1. Von der Entstehung der Gnomen bey allen Nationen. 2. Erklärung

des Worts משל. 3. Zu welcher Gattung von Poesie das hebr. משל gehöre? wobey die Verschiedenheit der eigentlichen Gnomen von den Räthseln, genauer als sonst geschieht, angegeben wird. 4. Geschichte der Gnomen, von den Gnomendichtern unter Arabern, Persern, Griechen ꝛc. nur das allgemeine. (Der persische Dichter Ferid Attar oder, wie er eigentlich heißt, Feridedin el Attar, kann doch nur sehr uneigentlich unter die Gnomendichter gerechnet werden.) 5. Erhaltung und Sammlung der Gnomen. 6. Inhalt und Alter der Sprüche Salomo's, meist übereinstimmend mit Hrn. Hofr. Eichhorn; daß der erste Theil des Buchs, C. 1–9. schon vor Hiskias in seiner jetzigen Gestalt vorhanden gewesen sey, lasse sich nur aus der reinen Sprache und dem ungekünstelten Schwung der Poesie mit Wahrscheinlichkeit vermuthen. Den Anhang des ersten Buchs der Sprüche unterscheidet er noch genauer in zwey Theile. C. 22, 17 – 24, 22. und 24, 23 – Ende. 7. Verfasser der Sprüche, wo einleuchtend gezeigt wird, daß nicht das ganze Buch von Salomo sey, und warum man es ihm beylegte. (Daß den Sammlern unter Hiskias die ältere Sammlung unbekannt, oder nicht genug bekannt gewesen sey, wie S. 27 vermuthet wird, ist dem Rec. nicht wahrscheinlich; auch nach dem, was der V. S. 301 selbst bemerkt.) Ueber den Agur und Lemuel läßt sich nichts ausmachen, doch könnte der letztere Emir eines benachbarten arabischen Stammes seyn, unter welchem ein weiser Hebräer lebte, der die Sittensprüche für den Emir, oder des Emirs, in seine Sprache übertrug; die man denn, ihres nützlichen Inhalts wegen, den Salomonischen beyfügte. Die folgenden Paragraphen handeln von der Natur und dem Nutzen

solcher

solcher Denksprüche, vom Stil und Lesung derselben, Geschichte des Buchs, Ansehen und Gebrauch im N. T., und Werth für die Dogmatik. Den Beschluß macht §. 12. ein Verzeichniß der exegetischen und critischen Hülfsmittel über die Proverbien, mit einer kurzen Beurtheilung begleitet, nebst einigen critischen Bemerkungen S. 60 flg. über den Gebrauch der Variantensammlungen von Kennicott und Rossi. Die Uebersetzung selbst, die nun S. 64 folgt, ist mit vielem Fleiß gemacht, und unterscheidet sich durch mehrere Vorzüge von ihren Vorgängerinnen. Da keine der bisherigen Uebersetzungen den Gang und Rhythmus der hebräischen, in steten Parallelen fortschreitenden Gnomen darstellte, so hat der V. diese Sprüche in Jamben, mit eingemischten Anapästen übersetzt; welche Versart hier desto glücklicher gewählt ist, da sie nicht nur an sich für Sentenzen die schicklichste ist, sondern auch häufig den Gang des hebräischen Metrums sehr genau ausdrückt. Ferner hat der V. die allgemeinen unbestimmten Ausdrücke des Originals mit bestimmtern, die Zusammenhang und Sinn erforderten, vertauscht, und z. B. für דעת bald Wahrnehmung, bald Kenntniß, Weisheit ꝛc. gesetzt. Auch die Abwechslung des Tons und Ausdrucks im Hebräischen, die eine Folge der Verschiedenheit der Verfasser ist, hat er, wo sie bemerkbar war, in der Uebersetzung auszudrücken gesucht. Rec. wird unten von der Manier des V. eine Probe mittheilen. Unter dem Text stehen Anmerkungen, die theils erklärenden, theils critischen Inhalts sind, seltner andre gangbare Erklärungen beurtheilen. Sie sind mehrentheils kurz, und enthalten nur das, was zur Erläute-

rung des Textes, und zur Rechtfertigung der Uebersetzung unentbehrlich war, ohne gelehrte Digressionen einzuweben. Einige ausführlichere Untersuchungen sind in drey Excurse gebracht S. 381 flg. 1. Entwickelung der Vorstellung von dem Todtenreich שאול bey den Hebräern. 2. Entwickelung der Begriffe von נפש, setzt die verschiedenen Bedeutungen dieses Worts vollständig auseinander. 3. Synonymität der Verstandesklugheit חכמה mit Tugend, und der Verstandesthorheit mit Laster, zu jeder Zeit. Verhältniß der Klugheitsmaximen, als Bestimmungsgrund zur Sittlichkeit in einer Volksreligion, zum höchsten Princip der practischen Vernunft, oder dem innern Sittengesetz. Am Ende stehen S. 409 flg. practische Anmerkungen, die moralische und psychologische Betrachtungen über mehrere der wichtigsten Sprüche enthalten, und ihren Inhalt und Beziehung ins Licht setzen. Der V. wollte darin nur Proben geben, wie man die moralischen Wahrheiten der Gnomen weiter ausführen, und sie fürs häusliche und bürgerliche Leben anwendbar machen könne, ohne sich über alle Sentenzen, die dazu Stoff darboten, zu verbreiten. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, daraus etwas auszuzeichnen; wir setzen also nur noch eine Probe her, wozu wir das 8. Cap. wählen, weil sich der Verf. in der Vorrede selbst darauf bezieht. V. 22. Jehovah warb um mich vor seiner Schöpfung Anfang, | Eh' er sein Werk von Alters her begannn. 25. Vor Anbeginn der Zeit bin ich zur Königin gesalbet, | Von Anbeginn, weit vor der Erde Alter. 24. Noch war kein Meeresgrund, ich längst geboren; | Noch war kein Quellengrund, noch keine reiche Wasserquellen.

len. 25. Noch waren keine Berge eingesenkt; | Und eher als die Hügel ich geboren! 26 Noch hatte er die Erd' und ihre Flächen nicht gemacht | Noch nicht den Anfang von dem Sand der Erde. 27. Da er den Himmel festigte, war ich zugegen; | Da er den Bogen übers Meer ausspannte, 28. Da er die Wolken stark von oben gießen ließ, | Da er des Meeres Quellen brausen ließ, 29. Da er dem Meere seinen Kreis bestimmte; | Den Wassern, daß sie ihren Bord nicht überschritten, | Da er der Erde Säulen weit aussetzte: 30. Da war ich neben ihm als Künstlerin u. s. f. Gegen einzelne Worte ließen sich wohl Erinnerungen machen, z. B V. 22. Er warb um mich, ein Bild, das schwerlich in קנה liegen dürfte. V. 29. wo בחוקו von חוק dilatauit abgeleitet wird, das doch nur in der 2. Conjug. diese Bedeutung hat. Aber Kraft und Fülle des Ausdrucks wird man in dieser Uebersetzung nicht verkennen. Außer den Druckfehlern, die der V. hinter der Vorrede selbst verbessert hat, bemerken wir noch, daß S. 321. für ذكر gelesen werden muß نكر. S. 330. رفت, statt رفث. S. 338. ن, statt و. S. 357. كفر, statt كثر. S. 376. muß heißen لاهل بسري

Hannover und Osnabrück.

Hier hat Hr. Botan. Ehrhart in diesem Jahre von seinen Beyträgen zur Naturkunde, und den damit verwandten Wissenschaften, den sechsten Band S. 184. herausgegeben. Bey weitem der größte Theil dieses Bandes geht die Kräuterkunde an. Die Erklärung der Wachendorfischen Kunstsprache, der Auszug aus l'Heri-

tier stirpibus nouis, und die nomina triuialia zu *Miller* figures (wo wir doch wünschten, daß Hr. E. häufiger die noch von Linné selbst angenommenen Trivialnamen gebraucht hätte,) müssen manchem Kräuterkenner sehr willkommen seyn. Seine Vorschläge, die Abbildungen von Pflanzen betreffend, wünschten auch wir allgemeiner ausgeführt zu sehen. Hr. Vulpius liefert ein Verzeichniß von Pflanzen, die in der Gegend von Stuttgart wachsen. Wir übergehen die reiche Erndte von Berichtigungen in Synonymie und Beschreibungen von Pflanzen, durch welche sich Hr. E. und seine Freunde auch in diesem Bande um die Kräuterkunde verdient gemacht haben.

Riga.

Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurland's, zum Gebrauch für jedermann, von Wilhelm Christian Friebe, 1. Bändchen. 1791. (8. 19 B.). Hr. Friebe bemerkte, daß kaum in jedem dritten Hause der Liefländischen Gouvernemente eine Chronik gefunden ward, mit Unwillen, weil er glaubte, daß es auch jetzt noch für Liefländische Einwohner und Geschäftsmänner ein Bedürfniß sey, Liefländische Geschichte zu wissen. Er fand, daß die sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Liefländischen Geschichtsbücher bald zu mangelhaft, bald zu überladen, bald zu unzuverlässig, und bald zu kritisch waren, und entschloß sich daher zu der Ausarbeitung dieses Handbuchs für Freunde der Geschichte oder für die sogenannte Lesewelt, vorzüglich aber für solche Jünglinge, die nach Liefländischer Sitte, mit dem funfzehnten Jahre den Hauslehrer und alle Studien verlassen, sich unter eine Fahne begeben,

im

im Alter abdanken, und endlich Beysitzer eines Gerichts werden. Er glaubt, daß die Umschaffung der Herzogthümer in russische Gouvernemente noch nicht alle Verbindung mit der Vorwelt aufgehoben habe, und daß die Vergleichung der älteren Verfassung mit der jetzigen jedem Freunde des Vaterlandes eine angenehme Beschäftigung seyn müsse. Dieses erste Bändchen reicht bis 1439, und fängt mit dem phönicischen Bernsteinhandel an. Zuerst wird das, was man von diesem, und den damaligen, so wie auch den spätern wendischen Bewohnern der rigischen Küste weiß, kurz und gut vorgetragen. Dann wird eine Topographie des Ehst- und Liefandes im dreyzehnten Jahrhunderte eingeschaltet, auch in jeder Periode von der Staatsverfassung und den Sitten der Einwohner das Nöthige erzählt. Der Vortrag ist leicht und unterhaltend, und stützt sich auf Wahrheit. Für Gelehrte ist das, was aus des Grafen von Melm Nachrichten mitgetheilt wird, schätzbar; denn aus diesen wird es gewiß, daß die liefische Sprache nur eine verderbte ehstnische oder finnische Sprache ist, daß die Letten ihrer Sprache wegen zu den Wenden gehören, daß der Name Ehste den sogenannten Ehsten sowohl als den Russen unbekannt ist, daß diese Ehsten sich Maa Rahwast, imgleichen Some Rahwast, das ist, Leute des Landes und Finländer nennen, und daß Luwane Maa ein Sandland, nicht aber ein Land einer besondern Nation andeutet. Vom Hrn. Grafen haben wir einen vollständigen Liefländischen Atlas zu erwarten, zu welchem Hr. Friebe eine Charte für die Zeit vor 1562 gezeichnet hat, die er mit einer dokumentirten Beschreibung versehen will.

Leipzig.

Digitized by Google

Leipzig.

Vom Herrn Professor Carl Friedrich Hindenburg ist zu drey Gedächtnißreden, 20. April 1791, eine Einladungsschrift abgefaßt worden, deren Inhalt auf dem Titel angegeben wird: Formulae comparandis gradibus thermometricis idoneae proponuntur. Zu Vergleichung des Fahrenheitischen, Reaumurschen, de l'Islischen Thermometers, hatte Heinsius Winklern Vorschriften gegeben, die sich in des letztern Physik finden. Die Methode ist in Kästner's Anfangsgründen der angewandten Mathematik, in den Zugaben der ersten Abtheilung, entwickelt. Herr Professor Hindenburg giebt hier ganz allgemeine Formeln, aus bestimmten Graden zweyer Thermometer, jeden gegebenen Grad des einen, in den zugehörigen des andern zu verwandeln, auch die Zahlen der bestimmten Grade für fast alle bekannte Thermometer. Diese Formeln dienen, jede der mannichfaltigen Thermometersprachen in jede andre zu übersetzen. Noch Bemerkungen über einige Thermometer. In dem strengen Winter 1788. war, nach des Herrn Professor Hindenburg's Beobachtung, die größte Kälte den 17ten December, früh um 7 Uhr; 20 Fahrenheitische Grade. Herrn Professor Hindenburg's Formeln brauchen griechische und lateinische Buchstaben für die zusammengehörigen Grade der beiden Thermometer. (Wenn nur dabey nicht manche Wetterbeobachter sagen: graeca sunt, non leguntur. Denn nicht allen ist es ganz deutlich, daß — soviel heißt als: unter o.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1791.

Göttingen.

Bey Dieterich. Ueber die Entstehung religiöser Volksbegriffe, ein Versuch zu einer Logik des Volks, von Heinrich Caspar Münzenberger, 1791. 8.

Diese Probeschrift eines jungen Mannes, der sich auf unsrer Academie zum Theologen, und zwar zum künftigen Volkslehrer gebildet hat, enthält viel Gutes, und ist ein Beweis, daß der Hr. V. die Zeit seines hiesigen Aufenthalts zu nutzen wußte. Man findet hier manche richtige Beobachtung, manche feine Bemerkung, und dabey überall den bescheidenen Jüngling, der es sich bewußt bleibt, daß sein erster Versuch nichts weniger als vollkommen ist und seyn kann. Hr. M. wird also gewiß ein sehr brauchbarer Volkslehrer werden, wenn er, woran wir nicht zwei-

feln, auf der einmal betretenen Bahn des Fleißes weiter fortgehet, und hauptsächlich seinen Begriffen mehr Bestimmtheit und Genauigkeit geben lernt.

Leipzig.

Bey Sommer, *Ch. F. Ludwigii* Exercitationes academicae, fasciculus primus, cum tabula aenea. 1790. 180 S. in kl. 8. 1) De cinerea cerebri substantia, ist seine 1779 herausgegebene Dissertation, die wir, wegen ihrer Wichtigkeit, zu seiner Zeit umständlich angezeigt haben, hat aber hier beträchtliche Zusätze erhalten. 2) De suffusionis per acum curatione sein bekanntes Programma von 1783. 3) Historiae anatomicae et physiologicae comparantis breuis expositio, hat viele Zusätze erhalten. In der chronologischen Tabelle der Autoren, die sich um diese Wissenschaft verdient gemacht haben, wird durch größere oder kleinere Lettern ihr Gang bestimmt. Aristoteles, Swammerdam, Arredi, vorzüglich aber Lyonnet, würden wir doch ohne alles Bedenken in den ersten Gang stellen; und so auch H. Fabricius, Hewson und jetzt Scarpa; den subtilen Muck, Trembley, Stubbs, Ebell, wenigstens in den zweyten. 4) Physiologorum atque Pathologorum de systemate absorbente recentissima quaedam decreta, commentatio prima. Erster Theil, von der Anatomie der Saugadern. Auch ihm scheint es nach Bleuland's und unsers Hrn. Wrisberg's Meinung nicht unwahrscheinlich, kleine Arterien und Venen anzunehmen, die nur einen feinen Theil des Bluts führen. Mascagni's Machtspruch darf einen nicht irre machen. (Auch wir müssen gestehen, daß wenigstens a priori dieß sehr wahrschein-

lich bleibt, falls es auch nie a posteriori bewiesen werden kann.) Wichtig ist die Bemerkung S. 136. zum Aufschluß in der Lehre von der Absonderung, daß die Netze der Saugadern in verschiedenen Eingeweiden sehr verschieden sind. Ob das Bauchfell nach Mascagni's Meinung bloß aus Saugadern bestehe, läßt er unentschieden. St. v. d. Wiel habe schon die Saugadern der dicken Därme in Kaninchen gekannt, und deshalb nährende Klystiere empfohlen. (Die Ursache, daß sie bey Kaninchen so sichtbar sind, ist ohne Zweifel die ansehnliche Länge und Größe des dicken Darms im Verhältniß zum dünnen, folglich könnten auch Kaninchen vermuthlich leichter und länger als Menschen durch nährende Klystiere erhalten werden.) An den Saugadern in den Kammern und Membranen des Auges (Visus), soll Ruysch nicht völlig gezweifelt haben. Thesaur. anat. VII. p. 41. Tab. 3. Fig. 5. wird citirt, allein beym Nachschlagen in seinen Werken konnten wir weder diese Stelle, noch eine Abbildung finden. Ist etwa die Stelle Thesaurus anat. secundus, Aster primus Nro. X. nota 2. gemeint? oder die in seiner Epist. Responsoria ad *Wedel* pag. 11? Eine Figur davon erinnern wir uns nicht bey Ruysch gesehen zu haben. *Valsalva* de aure humana Traj. ad Rhen. 1707. pag. 60. will sie im Ochsen auf der Retina gesehen haben, und die einzige Abbildung, die wir kennen von Saugadern des Augapfels, findet sich bey Nuck, dem wir unter den ältern Zergliederern in dieser Lehre am meisten trauen können, aus einem Hunde, in seinem Werkchen de ductibus oculorum aquosis. L. B. 1685. fig. 8. und 9. und fig. 7. aus einem galeus. Er findet den zelligen Bau der Saugaderdrüsen wahrscheinlicher. —

Zweyter Theil, von der Physiologie der Saugadern. Hier werden die Beweise kurz angezeigt, daß die Blutvenen nicht einsaugen, sondern daß dieß Geschäft bloß den Saugadern zukomme. Zu dem Satz: Venas praecipua esse absorbtionis organa, wird *Blumenbach* Institut. Physiolog. pag. 92. 98. citirt, wo wir diesen Satz doch nicht finden können. Er vermuthe, daß in dem Theil der Nachgeburt, der der Mutter (oder dem Uterus) gehört, sich Saugadern finden. Diese Vermuthung, zu deren Untersuchung Hr. L. die Anatomen auffordert, ist, seitdem er dieß schrieb, in der Inauguraldissertation unsers Dr. *Michaelis* weiter verfolgt worden. Er verspricht uns eine Abbildung der von ihm im Uterus entdeckten Saugadern. Weder die Vergleichung der Saugadern mit Haarröhrchen, noch mit Rüsseln von Würmern könne man gelten lassen, weil sie weder leblos, wie Haarröhrchen, noch so zusammengesetzt, als die Freßwerkzeuge einer Raupe oder eines Blutigels seyn könnten; vermuthlich saugten alle Saugadern auf gleiche Art und Weise ein. (Vielleicht findet doch einige Verschiedenheit statt, da ja die Oberflächen so auffallend verschieden sind, wie er selbst gleich darauf S. 164. anführt, z. B. die Oberfläche des Darmkanals ist immer feucht, die der Haut meist trocken.) Sollte nicht der Anfang der Saugadern eben so wohl einige Verschiedenheit zeigen, als ihre gleich darauf folgenden Netze und Verflechtungen, von denen er S. 130. selbst sagte: Discrimen vasorum lymphaticorum pro viscerum varietate oculis se subiicit; nec pulmonalia cum hepaticis, nec renalia cum lacteis omnino conueniunt. — Sic alio in viscere reticulata, in alio fasciculata apparent, etc. (Vielleicht ist es gar nothwendig,

daß

daß die Mündung oder der Anfang einer Saugader in der Oberhaut etwas anders beschaffen ist, als die Mündung in dem Brustfell oder Bauchfell, gerade um auf einerley Art wirken zu können, doch sind dieß freylich auch nur Vermuthungen,) zu wünschen wäre es, daß irritabilis atque musculosa (vasorum absorbentium) natura adtrahat, quid naturae humanae proficuum esse possit atque necessarium. Allein die Saugadern nehmen alles ohne Unterschied in sich auf, was nur Theilchen von sich fahren läßt, die klein genug sind, um in ihre Mündungen einschlüpfen zu können. Dann betrachtet er den Einfluß der Saugadern auf die Absonderungen und Veränderungen der festen Theile. Er legte Knochen einige Tage lang in Magensaft, und fand, daß sie leichter wurden. Auch stimmt er Darwin über den umgekehrten Lauf des Safts in den Saugadern bey, (wir können aber Schwergläubigkeit nicht bergen.) — Dritter Theil, Pathologiae systematis absorbentis primordia. Zu den S. 171. genannten Autoren können wir nun noch Camper, Sheldon, Assalini, Meurs und Coopmanns beyfügen.

Braunschweig.

Anfangsgründe der Mathematik zum Gebrauche in Schulen und für Selbstlehrlinge, abgefaßt von M. A. von Winterfeld, Kön. Pr. Major. Erster Theil, welcher den Anfang der Geometrie enthält. In der Schulbuchh. 1791. 262 Octavs. 31. Kupferpl. Das Buch ist bey Gelegenheit des Unterrichts entstanden, den der Hr. Maj. seinem Sohne ertheilte. Er überdachte den Vortrag jedes Satzes zuvor, brachte ihn zu Papiere, machte den Versuch, und fand oft zu ändern, selbst umzuschmelzen. So hat er Andern

nützlich vorgearbeitet. Er bedient sich der Unterredungs- oder Gesprächs-Lehrart, die man sokratische nennt. Er kennt darinnen keinen Vorgänger als Hrn. Prof. Michelsen, von dessen Verfahren doch das seinige unterschieden ist. (Daß nicht viel geometrische Bücher auf diese Art sind geschrieben worden, rührt wohl daher, weil sie meistens, entweder zum eignen Lesen, oder zur Erklärung vor mehr Zuhörern, bestimmt sind. Hat man mit einem allein zu thun, so ist Gespräch allerdings zuträglich. Schon Wolf erinnert (Ratio praelection. Wolfianar. Hal. 1718. c. 5. §. 5.), die besten collegia priuatissima seyen examinatoria, wo der Lehrer, was er lehren soll, durch geschickte Fragen vom Lernenden herauslockt. Wolf meint, es würden sich wenige zu dieser Arbeit schicken. Vermuthlich gab es auch damals schon Heftleser. Auflösungen algebraischer Aufgaben hat Colson in Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler vorgetragen, bey seiner Ausgabe von Newtons Method of Fluxions (Lond. 1736.) 321 u. f. S.). Zum Hauptführer wählte Hr. v. W. den Euclid, gieng aber manchmal zu andern, vornehmlich Kästnern, über, oft auch seinen eignen Weg. Deutlichkeit und Ueberzeugung waren seine Hauptzwecke; Folge davon, Strenge in Beweisen, und bloße Theorie, Anwendung ließ sich nicht machen, ohne auf Abwege zu gerathen, und noch fremde Kenntnisse vorauszusetzen. Das zehnte bis zwölfte Jahr scheint Hrn. v. W. das schicklichste Alter mit Geometrie anzufangen. Aufmerksamkeit soll nicht durch Forderung zu langer Anstrengung ermüdet werden, daher sind die Sätze getrennt, auch wohl in der Mitte eines langen Satzes Ruhepuncte. Das Bekannte von dem was man sucht zu unterscheiden, dient eignes Zeichnen der Figuren,

ren, selbst Illuminiren, wenn es mit Ueberlegung geschieht. Noch beruft sich Hr. v. W. wegen des mathematischen Unterrichts auf Kästners Gedanken im Braunschw. Journal 1788. Jul. Aug. Sept. Gegenwärtiges Werk liefert den Inhalt des 1., 3., 4. Buchs vom Euclid. Des zweyten Sätze lassen sich jetzo auf andre Art geschwinder lernen. Von gleichlaufenden Linien nimmt Hr. v. W. als etwas augenscheinliches, das keines Beweises fähig ist, an: Ein Perpendikel auf eine gerade Linie, das sich längst ihr immer senkrecht bewegt, beschreibe mit seinem Endpunct eine gerade Linie. Uebrigens erhellt aus den erzählten Vorschriften, daß Hr. v. W. sehr wohl einsieht, was zum deutlichen und gründlichen Vortrage der Geometrie gehört, und da er gewiß Eifer gehabt hat, dieselben zu befolgen, so entsteht für das Buch ein günstiges Vorurtheil, das durch Prüfung desselben vollkommen bestätiget wird.

Riga.

Bey J. F. Hartknoch: Hrn. W. Ch. Friebe's Beyträge zur Liefländischen Geschichte aus einer neuerlichst gefundenen Handschrift. Nebst andern kürzern Aufsätzen ꝛc., der nordischen Miscellaneen 26. Stück, von Aug. Wilh. Hupel. Wir gedenken dieser Zeitschrift, in welcher die Lebensgeschichte des gelehrten Buchhändlers Hartknoch, ein Aufsatz über den, den Letten und Ehsten völlig unbekannten, Werth der Jungfrauschaft, und die Erzählung einiger Fälle, in welchen Ehebrechern die Heurath nach der Ehescheidung vom leidenden Theile zugestanden ist, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit verdient, diesesmal nur in Rücksicht auf die vom Hrn. Candidat Friebe mitgetheilte neue Quelle Liefländischer Geschichte.

schichte. Diese bestehet aus einer umständlichen archivalischen Geschichte der Händel, welche die Stadt Riga mit dem Erzbischoffe und dem Orden gehabt hat, und ist vor etwa anderthalb hundert Jahren vom Bürgermeister, Melchior Fuchs, aus nun verlornen Protokollen und Urkunden zusammengetragen. Der Herausgeber liefert nur den Theil, der die Zeit von 1360 bis 1489 betrifft, weil dieser viel unbekanntes enthält. Arndt und Gadebusch kannten diese Schrift nicht, und wurden daher zu mancher irrigen Vorstellung verleitet, die durch diese gehoben und verbessert werden kann.

Leipzig.

In der Weidmannschen Buchhandlung hat Hr. Ramler seinen Martial mit dem fünften Bande geendiget, in welchem noch ein Anhang aus dem Catull hinzugekommen ist.

Zu gleicher Zeit ist ein von ihm neu übergearbeiteter von Logau erschienen: *Friedrichs von Logau* Sinngedichte aufs neue überarbeitet, mit drey Büchern vermehrt u. mit Anmerk. begleitet von *Karl Wilh. Ramler*. I. II. Th. 1791. in 2 Octavbänden. Für den, der zum Vergnügen u. zum Unterricht liest, kann es weniger darauf ankommen, wem eine Wendung des Gedankens oder ein Ausdruck zuzuschreiben ist; ob dem V. oder seinem Verbesserer: so fern wird ihm dieser umgearbeitete Logau Nutzen u. Vergnügen bringen. Seit der 1. Ausg. desselben, die gemeinschaftlich durch Lessing u. Ramler 1759 besorgt ward (G. A. 1759 S. 1127.), ist bereits dieser Epigrammatist der Vergessenheit entrissen. Die Anmerkungen gehen meist auf veralterte Ausdrücke, davon doch viele nur denen, die in der Sprache fremd sind, neu seyn können.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

130. Stück.

Den 13. Auguſt 1791.

Göttingen.

Wir zeigen kürzlich einige Schriften des Hrn. Hofr. Meiners an, die entweder neu aufgelegt, oder vollſtändig gedruckt, oder zuſammengedruckt worden ſind. Neu aufgelegt ſind die Anweiſungen für Jünglinge zum eigenen Arbeiten, beſonders zum Leſen, Excerpiren und Schreiben. Hannover 1791. Außer einer Vorrede iſt dieſe kleine Schrift durch eine Anleitung zum Leſen der römiſchen Autoren vermehrt worden. S. 63. muß für Gregor von Taurus, Gregor von Tours ſtehen. Vollſtändig abgedruckt iſt die Geſchichte des Verfalls der Sitten, der Wiſſenſchaften und Sprache der Römer in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt. Wien und Leipzig 1791. 316 S. in 8. Die vier erſten Abſchnitte dieſes Werks waren im hiſtoriſchen Magazin erſchienen. Jetzt iſt die Ar-

heit vollständig geliefert worden, und zu einer Ergänzung der Gibbonschen Geschichte bestimmt. S. 169. muß in der 5. Zeile das Wort, hohen, ausgelöscht werden. Zusammengedruckt sind die Kleinern Länder- und Reisebeschreibungen. Erstes Bändchen. Berlin 1791. S. 307. 8. Neu sind in dieser Sammlung die Bemerkungen über Salzburg und Berchtesgaden, und die Bemerkungen über Wien und die umliegenden Gegenden, aus 107 S. S. 9. Z. 13. setze man für unbrauchbar, unfruchtbar.

Berlin.

Anfangsgründe der Schiffbaukunst, oder practische Abhandlung über den Schiffbau, aus dem franz. des Hrn. Du Hamel de Monceau ... nach der zweyten Ausg. des Orig. übersetzt von C. G. D. Müller, Capitain des kön. Großbr. und churfürstl. Braunschw. Lüneb. Wachtschiffes auf der Elbe. Bey Pauli, 1791. Vorrede u. d. gl. 72 Quartf., das Buch 518 S., Inhalt und Erklärung der Kunstwörter, 8 Bogen, Kupfertafeln 18 meist größer als halbe Bogen, Titelkupfer und Vignetten. Daß die Schiffbaukunst nicht ganz handwerksmäßig getrieben werde, kann dieses Buch dienen. Der Verleger, welcher die Uebersetzung mit außerordentlichen Kosten zu Stande brachte, indem ein einmal völlig fertiges Manuscript derselben bey Seite gelegt worden ist, darf also sicher Dank der Deutschen erwarten, denen der Schiffbau wichtig ist, und er konnte zum bessern Uebersetzer wohl niemand glücklicher wählen, als Herrn Capitain Müller, (Sohn des vormaligen Oberbaucommiss. zu Göttingen; er hat nach daselbst gelegten mathematischen Gründen, und Uebung in practischer Astronomie auf dasiger Sternwarte,

selbst

selbst Seereisen gethan, und durch mehr Schriften, besonders den Hamburgischen Schifferkalender, sich schon um die Schiffahrt verdient gemacht.) Du Hamel schränkt sich auf Kriegsschiffe, besonders auf Linienschiffe, ein, bloße Uebersetzung wäre mehr Gegenstand der Neugierde als Belehrung für den deutschen Schiffbauer gewesen, daher ist das vorzüglichste von Kauffahrern beygebracht worden, in Anmerkungen und Abhandlungen. Der Uebersetzer fügt seiner Vorrede, doch noch als einen ersten Versuch, ein sehr zahlreiches Verzeichniß von Büchern bey, die den Schiffbau betreffen, mit allgemeiner Anzeige ihres Inhalts, und Beurtheilung. Er nennt dankbar die Unterstützung, welche ihm von der göttingischen Universitätsbibliothek, und von der Bibliothek des Commercii zu Hamburg, geleistet worden. Des Verf. eigne Vorrede, stellt des Werks Inhalt dar. Hr. *Choquet* Commissaire Controlleur des Seewesens zu Brest, fand die eignen Schweren von Seewasser und süßem Wasser = 3299 : 3217, bey 28 Zoll 3 Lin. Barometer, und 17 reaum. Gr. Thermometer. Bey diesem Versuche war mit beiderley Wasser eine Flasche gefüllt worden, deren Inhalt aber nicht angegeben war. Hr. D. H. fand also für nöthig das Gewicht eines Cubikfußes süßen Wassers zu bestimmen, freylich wie er es zu Paris hatte, Barom. 28 Z. Therm. 6 Gr. Er beschwerte einen Cubikfuß von Holz mit einer Last, deren Gewicht im Wasser er zuvor untersucht hatte, so wie des Würfels Gewicht außer dem Wasser. Daraus, und aus beider zusammen Gewicht im Wasser, fand er den Cubikfuß süßes Wasser 69 Pf. 9 Unzen 4 Gros, und berechnet voriger Verhältniß gemäß den Cubikfuß Seewasser 71 Pf., 5 Unzen, 7 Gros, 4 Grains.

Bouguer hatte ihn nach Versuchen im Kleinen 72 Pf. geschätzt. Die Schiffbauer zu Brest nehmen ihn, nach Versuchen, die Hr. Olivier mit großer Schärfe angestellt zu haben behauptet, beynah 74 Pfund an, und machen ihre Berechnungen nach dieser Voraussetzung. Die Capitel sind folgenden Inhalts: I. Stärke und Maaße der vorzüglichsten einzelnen Stücke zum Schiffbaue. Vom Kiel; Er stellt den Rückgrad vor, wenn man das Gerippe eines Schiffes mit einem thierischen vergleicht, was Rippen bey dem letztern wären, heißt bey dem erstern Innhölzer, oder Spanten. Es wäre unnütz fernere Benennungen anzuführen, die sich hier nicht erklären lassen. Tafeln, über die Größen dieser Stücke bey Kriegsschiffen. Die Größen richten sich nach Länge und Breite des Schiffes, dergleichen Längen und Breiten also unterschiedene durchgeführt werden. Ein Anhang des Uebersetzers, giebt das Aehnliche für Caper und Kauffahrer, aus Chapmann Architectura naual. mercatoria. Ferner: theoretische Betrachtung über die verhältnißmäßige Größe dieser Dinge bey Schiffen nnterschiedener Größe, nach Grundsätzen des Don George Juan, (eines der beiden Spanier, die mit bey Messung der Meridiangrade in Peru beschäftiget waren). Diese Vorschriften sind für Eichenholz. Hr. Müller zeigt also noch, wie sie für andere Hölzer zu verwandeln wären, wenn man die Verhältnisse von derselben eigenen Schweren und Stärken zum Eichenholze weiß. II. Cap. Allgemeine Verhältnisse zum Schiffbaue. III. Zeichnung des Seitenrisses eines Schiffs von 74 Canonen. IV. Zeichnung des Spantenrisses. . . . V. Wasserpasse Risse, und auf den Seiten- und Spantenrissen gezeichnete Senten und Wasserlinien. Die letzten sind,

sind, geometrisch zu reden, Durchschnitte der Fläche des Schiffes mit der Wasserfläche, also am Schiffe tiefer oder höher, nachdem es weniger oder mehr beladen ist. Senten, verhalten sich gegen die Spanten, ohngefähr wie bey einem Dache, Latten gegen Sparren. Des Uebersetzers Anhang lehrt die Zeichnung aller Spanten eines Schiffes nach Einem Mall, (so was, wie die Hauszimmerleute Schablone nennen). VI. Zeichnung des Spantenrisses nach Senten, wodurch Mühe erspart, und Genauigkeit gewonnen wird. VII. Allgemeine Bemerkungen über den Schiffbau. Haupteigenschaften von Linienschiffen. Gut Segel zu führen, nicht allein bey geraden Fahrten, sondern auch wenn sie jagen oder gejagt werden, eine Landspitze umsegeln, im Gefecht noch im Stande zu seyn die unterste Lage an der Leeseite zu brauchen, die beynahe immer unbrauchbar wird, wenn ein Schiff stark auf die Seite fällt, und der Wirkung des Windes zu viel nachgiebt; gut steuern, sich leicht wenden und drehen, vornämlich im Gefecht. Die unterste Lage muß in der Mitte wenigstens $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß über dem Wasser bleiben, sonst muß das Schiff, wenn die See nur ein wenig kraus wird, gleich die Pforte der untersten Lage an der Leeseite schließen, oder den Vortheil des Windes aufgeben, um sich alles seines Geschützes bedienen zu können. Es ist rathsam die vordersten Pforten höher anzuordnen als die mittelsten, damit ein unter Segel schlagendes Schiff das vorderste Geschütz noch brauchen kann, wenn dieser Theil des Schiffes durch die Gewalt des Windes niedergedrückt, oder durch den Schlag von Wasser, der vorn immer stärker ist, höher bespült wird. Vorder- und Hintertheil müssen im gehörigen Gleichgewichte seyn.

Es muß gut vor dem Winde, mit einem geraumen Winde, bey dem Winde, segeln, wenig abtreiben. Alle diese Eigenschaften lassen sich in hohem Grade fast ohnmöglich vereinigen, also muß man wissen, wie viel man nach unterschiedenen Absichten von einer oder der andern aufopfern soll. VIII. Prüfung eines Schiffes nach den Bauriſſen, wie hoch es die unterste Lage über Wasser führen wird. Hr. d. H. erzählt dazu erst die hydrostatischen Gründe. Des Uebersetzers Anhang betrifft Lastigkeit und Ayche der Schiffe. IX. Berechnung des Widerstandes, welchen das Vorschiff im Wasser leidet. X. Nach dem Risse zu prüfen, wie ein Schiff Segel tragen wird. Die mathematischen Lehren, die besonders in den letzten Capiteln zum Grunde liegen, hat der Verf. denen, für welche er schrieb, faßlich zu machen gesucht. Die Kupfertafeln sind von den Herren Grape und Schwenterley in Göttingen gestochen. Das Titelkupfer zeigt das Gerippe eines Schiffes, die zehn Vignetten, vor jedem Capitel eine, allerley Ansichten von Schiffen, auch wie sie zum Ablaufen vom Stapel fertig liegen u. d. gl.

Leipzig.

Eobald Toze, weil. Herzogl. Meklenb. Justizraths ꝛc. kleinere Schriften historischen und statistischen Inhalts, gesammlet und herausgegeben von Karl Friedr. Voigt, der Rechte Doctorand. (1791. 8. 1 Alph. 16 B.) Toze zeichnet sich in allen seinen Aufsätzen als einen unterhaltenden, gründlichen und belehrenden Schriftsteller für jedes Publicum aus, und seine kleineren Schriften sind so reich an Aufklärungen und gut vorgetragenen Betrachtungen, daß ihr Abdruck immer ein verdienstliches Werk ist, zumal

mal da die Meklenburgiſchen Intelligenzblätter, in welchen ſie zum erſtenmale größtentheils das Licht ſahen, in den meiſten Gegenden Deutſchlands unbekannt geblieben ſind. Hr. V. hat ſie unverändert nachdrucken laſſen, und liefert alle, außer den beiden über Americus Vespucci und Colombo Entdeckung des vierten Welttheils, die er zurücklegte, weil ſie bereits 1761 neu herausgegeben ſind. Wir machen hier die Rubriken der Gegenſtände bekannt die ſie betreffen, denn über das, was ſie enthalten, uns einzulaſſen, verbietet uns ſowohl ihr Alter als auch der eingeſchränkte Raum dieſer Anzeigen. Sie ſind insgeſammt zwiſchen 1760 und 1785 aufgeſetzet, und handeln von K. Johann V. portugieſiſchen Academie der Hiſtorie; vom Urſprung der Familiaren der Inquiſition; vom portugieſiſchen K. Sebaſtian; von Henrich VI. Begünſtigung der Alchymie; von der 1494 zu Tordeſillas verabredeten Gränzlinie ſpaniſcher und portugieſiſcher Entdeckungen; von der Menge des Goldes und Silbers der neuen Welt, welche über Spanien nach Europa gekommen iſt; vom kaiſerlichen Titel der Könige von Frankreich; von der Schädlichkeit des europäiſchen Handels nach China und Oſtindien; vom Urſprunge der Romane; vom Character des Herzogs von Buckingham; von den Veränderungen des engliſchen und franzöſiſchen Münzfußes für Silbergeld; vom Dauphin; von der Vergleichung der Herrſchaft des alten und neuen Roms; von den Feyerlichkeiten der Canoniſationen; vom Marcus Antonius de Dominis; vom Rathspenſionarius Jan de Witte; von poetiſchen und politiſchen Prophezeyungen großer Staatsveränderungen; von der Monarchen von Deutſchland, Frankreich und Spanien Rechten,

gewissen Cardinälen bey Pabstwahlen die Exclusion zu ertheilen; von des Apostel Jakob des Größeren Schutzpatronate über Spanien; vom türkischen Despotismus; von der königl. Thronfolge in Portugal; von Philipps IV. Königs von Spanien unglücklicher Regierung; von der englischen Nationalschuld; von englischen Strafgesetzen gegen katholische Glaubensgenossen, und von der Allgemeinheit der französischen Sprache.

Berlin und Stettin.

Von den Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten, herausgegeben vom Hrn. CGRath K. J. Klein, ist bisher noch jede Messe ein Band bey Nicolai erschienen. Das Werk bleibt sich immer gleich, es behält theils seinen localen Werth, wegen der dadurch publicirten Entscheidungen sowohl der Gesetz- als auch der Jurisdictions-Commission, theils aber auch seinen allgemeinen als eine recht unterhaltende, und, wenn man nicht eigentliche juristische Gelehrsamkeit erwartet, auch wirklich instructive Lectüre für Juristen und für das größere Publicum. Wir haben von der Ostermesse dieses Jahrs den siebenten Band auf XII und 341 S. gr. Octav, vor uns, womit zugleich ein Register von 7 Bogen über die vorigen Bände ausgegeben wird. Unter den Rechtsfällen betrifft der erste ein Verbrechen, das eine Weibsperson im Zuchthause deswegen begieng, weil sie glaubte, den Tod schon vorher verdient zu haben, und zu gelinde bestraft zu seyn. Hier stellt der Hr. Herausgeber wieder die Idee auf, man sollte einen Verbrecher nicht mit dem Tode strafen, der, in Speculation auf die Hinrichtung, die That begehe. Er geht nun zwar

nicht

nicht so weit, als der Verfasser von Hans und die Sense in der Berliner Monatsschrift, der es für eine große Dummheit hielt, daß man nicht einsehe, sobald nur ein Gesetz bekannt gemacht sey, solche Verbrecher nicht mehr hinzurichten, so würde es gar keine von dieser Art mehr geben, und man könnte dann getrost sich über diesen Vorwand bey jedem künftigen Falle hinwegsetzen. So weit geht Hr. K., wie gesagt, nicht, indessen kann doch Rec. auch ihm nicht beytreten, daß dadurch solche Verbrechen viel seltener werden müßten. Ohne von den Schwierigkeiten in der Anwendung zu sprechen, wo es gewiß nicht so leicht seyn würde, den Verbrecher, aus Verlangen nach der Strafe, von andern sicher zu unterscheiden, so scheint dieß eine eben so unvermeidliche Unvollkommenheit aller möglichen Criminalanstalten, als es eine ist, daß zuweilen wohl die Idee, ein Verbrechen zu begehen, wie S. 57., dadurch entsteht, weil man von der Bestrafung eines ähnlichen hört. Man setze denn in solchen Fällen lebenslängliches hartes Gefängniß an die Stelle der Todesstrafe; wie nun, wenn ein Milzsüchtiger gerade eine solche Strafe, zur Büßung seiner Sünden, oder um desto sicherer in den Himmel zu kommen, sich wünscht, kann er sich diese nicht auch durch ein neues Verbrechen zuziehen? Oder wird man diesen Wunsch unmöglich finden, wenn man sich z. B. nur an die Geschichte der Klöster erinnert? — Zwey Fälle, wo Kindermädchen von zehn und zwölf Jahren Feuer anlegen, um aus dem Dienste wieder nach Hause zu kommen, nachdem die eine schon zwey Kinder erstickt, und die andre eines umzubringen gedroht hatte. Hier kommt der Umstand vor, von dem wir eben sprachen, daß die Hinrichtung einer Kin-

dermörderin und einer Mordbrennerin, die Veranlassung geworden ist, gerade diese Verbrechen auch zu begehen. – Eine Weibsperson, die ihrer Dienstherrschaft über achtzehn Thaler entwendet, und die einen Kindermord eingesteht, bey welchem aber das Corpus delicti nicht mehr klar zu machen ist, wird zu einjährigem Zuchthause, falua fama und ohne Willkomm und Abschied, condemnirt. Dieß hält Rec. für ziemlich gelinde, mehr noch, als daß ein attentirter Selbstmord gar nicht für strafbar gehalten worden ist. Bey diesem letztern Puncte läuft S. 80. ein kleiner Irrthum mit unter; die Stelle: licet enim seruis naturaliter in suum corpus saeuire, steht 15, 1. fr. 9. §. 7., hingegen 48, 21. fr. 3., welches Hr. K. dabey anführt, ist wohl offenbar, im §. 6., seiner Auslegung gerade zuwider, nach welcher nur "in dem Stande, welcher dem Tode für das Vaterland gewidmet ist, die Wahl einer andern Todesart der Desertion gleich zu achten" und überhaupt zu bestrafen wäre. – Ein Jude raubt, (zum Theil) um den Leibzoll zu erschwingen, etwa 4 Thaler, und wird zu Staupenschlag und lebenslänglicher Festungsarbeit condemnirt. (Einige hinzukommende Husaren, die im iure criminali, und besonders in der Lehre de rapina, nicht gar stark gewesen zu seyn scheinen, hatten die Sache breui manu mit einer Tracht Prügel abthun wollen.) Der arme Schelm, von dem eine eigenhändige Lebensbeschreibung eingerückt ist, verdient freylich Mitleiden, indessen bemerken wir doch, daß man gar keine Erkundigung an den Orten seines ehemaligen Aufenthalts eingezogen hat, was bey sorgfältigen Inquisitionen gegen Fremde, wegen Verbrechen dieser Art, immer geschehen sollte. Ueber die Härte des Leibzolls

zolls klagt der Jude sehr, aber dieser kann doch in so fern vertheidigt werden, als er Menschen, die in ihrem Vaterlande immer am unschädlichsten sind, weite Reisen erschwert. Wenn ein fremder Jude ein Verbrechen begeht, fallen da nicht die Untersuchungs- und Bestrafungskosten der Gegend, wo er es beging, zur Last; hat also nicht jedes Land das Recht den Aufenthalt zu versagen, oder nur gegen eine Abgabe zu erlauben? Der Jude lief von Berlin bis Hannover, um 3 Thaler zu holen; dieß war schon ohne alle Rücksicht auf den Leibzoll eine Thorheit, und der Leibzoll wäre sehr nützlich gewesen, wenn er ihn bewogen hätte, zu Hause zu bleiben. – Civilfälle sind dießmal fünf erzählt. In Nr. VII. giebt ein spanischer Kaufmann Y., einem in Memel R., den Auftrag, Waaren für ihn einzukaufen, und übermacht ihm Geld dazu. Als die schon zum Theil von R. bezahlten Waaren in M. ankommen, hat dieser Banqueroute gemacht; ein dritter L., übernimmt die Waaren, und bezahlt den Rückstand. Nun fragt sich, wem ersetzt dieser dritte den Vorschuß, der Rschen Concursmasse oder dem Spanier? Zwey Instanzen erkennen für die Masse; hingegen das Obertribunal spricht für Y. Mit Recht wird bemerkt, daß dieser Fall mit einer Entscheidung der Gesetzcommission im dritten Bande viel Aehnlichkeit habe. Rec. findet diese Aehnlichkeit so groß, daß er in beiden Fällen zweifelt, ob nach dem gemeinen Rechte so hätte entschieden werden müssen; daß er in beiden befürchtet, die verlierenden Concursgläubiger möchten die politische Wichtigkeit des Handels mit Spanien für einen der Entscheidungsgründe halten; und daß er in beiden gewünscht hätte, es wäre darüber das Gutachten, nicht von Rechtsgelehr-

gelehrten, sondern von erfahrnen und unpartheyischen Kaufleuten eingeholt worden. Es fragt sich immer, wie bald im Commissionshandel das Eigenthum auf den Committenten, der den Commissionär bezahlt hat, übergehe, ob so bald diesem letzteren die Ablieferung geschehen ist? Bey einem bloßen mandatarius wäre dieß zu bejahen; aber ist ein Commissionair, der oft, wie hier der Fall ist, auch die Gefahr übernimmt, der oft für mehrere Committenten dieselbe Art Waaren zu gleicher Zeit einkauft u. s. w. ein bloßer mandatarius? Auf jeden Fall ist es aber gegen die Theorie, daß hier immer davon geredet wird, ob Y. Eigenthümer des Vorschusses sey, ob er den Vorschuß vindiciren könne, welchen L. zu ersetzen hat. Eine Realklage auf diese Schuld ist gar nicht denkbar; es wird immer mit der actio venditi geklagt, und es fragt sich nur, ob Y. oder die Rsche Masse die Klage anstellte. Dieß ist keine bloße Grille, es hätte z. B. einen sehr wichtigen Unterschied gemacht, wenn L. auch in Concurs gerathen wäre. – Auch bey Nr. 8. hat das Obertribunal anders als zwey vorgehende Instanzen gesprochen, und zugleich anders, als nach des Rec. Meinung hätte geschehen sollen. Einem Testamente war die Clausel beygefügt, daß diejenigen, welche die Disposition anfechten würden, von der Erbschaft gänzlich ausgeschlossen seyn sollten. Ein Legatar greift es an, und die Testamentserbin will ihm nun das Vermächtniß entziehen. Der Hr. Herausgeber ist gegen die Privation, denn 1. gehe die Clausel nicht auf Legatarien (eine offenbar zu buchstäbliche und mit sehr schwachen Gründen unterstützte Exegese); 2. der Legatar sey nicht indignus nach römischem Rechte, und „man müsse auf alle Fälle annehmen,

men, daß die Testatricin eine solche Anfechtung im Sinne gehabt habe, wodurch derjenige, welcher sie unternimmt, den Gesetzen nach für unwürdig geachtet wird." Da es darauf wohl gar nicht ankommt, ob etwas schon den Rechten nach sich von selbst verstehe, so bald die Verordnung des Testirers da ist, so bemerkt Rec. nur noch, daß die indignitas, wodurch das Legat ereptitium wird, und dem Fiscus heimfällt, (ein Umstand, der hier gar nicht erwähnt ist, obgleich, wenigstens nach der gemeinen Meinung, wir ihn eben so beobachten wie die Römer,) nicht mit einer solchen verwechselt werden darf, worauf der Testirer selbst die Entziehung setzt. Die Erklärung S. 96. warum die querela inofficiosi jemand unwürdig mache, nämlich deswegen, weil sie den Testirer einer Lüge beschuldige, ist wenigstens geradezu gegen die Geschichte dieser Lehre, wenn man auch annimmt, daß sie auf das heutige römische Recht passe. — Nr. 9. und 10. betreffen Paternitätsklagen. Im ersten Falle bringt eine Ehefrau, 7 Monate nach der Hochzeit, ein völlig ausgetragenes Kind zur Welt. Ein früherer Beyschlaf des Mannes ist gar nicht erwähnt, aber wohl gesteht ein Officier, 9 Monate vorher ihr beygewohnt zu haben. Es fragt sich: ob das Kind für ehelich zu halten, oder ob der stuprator zur Alimentation verbunden sey? Hr. K. behauptet letzteres, weil innerhalb der gesetzlichen Termine auf die individuelle Reife des Kindes nichts ankomme. In unsers Hrn. Prof. Meisters practischen Bemerkungen S. 113. kommt ein Urtheil des hiesigen Spruchcollegiums vor, welches ganz auf eben diesen Grundsatz gebaut ist. Die entgegengesetzte Meinung findet sich in Hrn. Hofr. Glücks Commentar II. S. 97. recht gut ver-

vertheidigt. – Der zweyte Paternitätsstreit betraf ein ganz weisses Kind, welches die (angebliche) Frau eines Mohren gebar, nachdem sie schon lange mit einem andern Manne gelebt hatte. Nachdem das Obercollegium Medicum bezeugte, daß die Kinder der Mohren nicht weiß seyen, ward denn doch, dießmal, in Ansehung der Alimente, das Kind für unehelich gehalten. – In Nr. 12. verlobt sich ein Lieutenant mit zwey verschiedenen Frauenzimmern. Die zweyte kauft der ersten ihre Ansprüche ab; allein noch ehe das Geld bezahlt wird, stirbt der Bräutigam. Natürlich befreyte dieß die Schuldnerin nicht – Dann folgen 10 Entscheidungen der Jurisdictionscommission, worunter eine einzige zum Nachtheil der Cammer ausfällt, und 3 bloß provinzielle der Gesetzcommission. Unter den Abhandlungen ist die ausführlichste: Ueber die richterliche Kunst Partheyen zu vernehmen, erläutert durch die Unterredung eines Instruenten mit gemeinen Landleuten, von Hrn. CGR. Woldermann. Dießmal geht alles so gut, daß man selbst das weitläuftige Protocoll für überflüssig halten könnte; aber davon ist auf den gewöhnlichen Gang so wenig zu schließen, als von gedruckten Catechisationen auf solche, wo jeder Theil seine Fragen und Antworten so einrichtet, wie er, und nicht wie der Gegner, es für gut findet.

Altenburg.

In der Richterischen Buchhandlung: Einleitung in die classischen Schriftsteller der Römer und Griechen. Erster Theil, zweytes Buch; Fortsetzung der Einleitung in die classischen Schriftsteller der Römer. 1791. gr. 8. Ueber die unbequeme Aufschrift des Buchs äußerten wir

unsre

unsre Gedanken bey der Anzeige des ersten Bandes G. A. 1790. S. 1597 f. Es schien uns der Sinn des Verf. zu seyn, er wollte eine Geschichte des alten Roms und Griechenlands liefern, welche zugleich alle die Kenntnisse vereinigte, welche man unter dem Ausdruck von Alterthümern vereiniget. Wir sehen bey dem neuen Bande, daß wir uns nicht geirret haben; und so weit finden wir den Plan billigungswürdig, daß an bequemen Stellen der Geschichtserzählung, und bey den Staatsveränderungen, die ganze Verfassung des Staats, wie sie bis dahin war, Sitten, Gebräuche, Litteratur, eingerückt werden. Diese Behandlungsart hat ihre Vorzüge; verwerflich ist die andre, wie sonst Alterthümer einzeln vorgetragen wurden, ohne Verbindung mit der Geschichte. Wir sollten aber glauben jetzt thät dieß nicht leicht jemand mehr; sondern Verfassung und Alterthum Roms wird nach den Perioden der Staatsveränderungen vorgetragen, aus der Geschichte aber das beygebracht, was zur Alterthumskenntniß erforderlich ist. Sollte beides in gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit abgehandelt werden, Geschichte und Alterthümer: so würde der Vortrag zu gedehnt, und zu lang unterbrochen. Immer muß das Eine oder das Andre die Hauptsache bleiben. In gegenwärtigem Bande gehet die Erzählung von Cato dem ältern an bis herunter auf das Ende des Römischen Reichs in Italien. Bey dem Tode Cäsars ist eine Rücksicht auf die Verfassung der Republik in der letzten Zeit eingeschaltet, zugleich mit den Gebräuchen religiöser, bürgerlicher und politischer Art, wie sie jetzt üblich waren; diese Stellung giebt manchen Umständen eine neue Gestalt, und der Gesichtspunct, jetzt das Alles in Beziehung auf die Bewirkung des Endes der Freyheit

heit zu betrachten, ist für die Behandlung vortheilhaft, und die Betrachtung fruchtbar. (Aedilat für Aedilität, und Geschenke, munera, für Schauspiele und Spenden, sagt der Verf. Apollikon, dessen Bibliothek Sulla nach Rom brachte, hieß Apellico). Auch die Litterärgeschichte, die Topographie Roms, die Verzeichnung der Provinzen und ihrer Städte ist hier eingerückt. Aehnliche Ruhepuncte und Einrückungen folgen weiter hin bey Augusts Alleinherrschaft, bey Antritt Vespasians, nach Mark Aurels Tode, nach Alexander Severs Tode und bey Odoakers Besitznehmung des Thrones der Cäsarn. Allerdings hat hierdurch die lehrbegierige Jugend ein neues brauchbares Hülfsbuch in diesem Fache durch das gegenwärtige erhalten.

Leipzig.

Bey Böhme 1791. Geschichte des römischen, canonischen und deutschen Rechts, zu Vorlesungen. 324 S. gr. 8. ohne Vorr. und Reg. Der V. sagt selbst, das Meiste seiner Arbeit stehe schon im ersten Theile seines Handbuchs des bürgerlichen Rechts. Von S. 11-290. ist nämlich diese Rechtsgeschichte nichts anders, als eben so viele Seiten aus dem Handbuche, nur mit andern Zahlen u. Signaturen, aber völlig denselben Druckfehlern, so daß sich an der Identität gar nicht zweifeln läßt. Dazu ist nun ein neues Titelblatt, eine Vorrede u. ein Register gekommen, u. dem Buche selbst ist von vornen ein Verzeichniß anderer Rechtsgeschichten, u. von hinten 17 S. Geschichte des deutschen peinlichen Rechts, u. 16 S. Litteratur des römischen u. deutschen Privatrechts, angesetzt. Schlecht kann man das Buch eben nicht nennen, denn es ist ja aus lauter guten excerpirt, übersetzt u. abgeschrieben.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen.

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 15. August 1791.

Göttingen.

Die ökonomische Aufgabe für den Julius des lauf. Jahrs war in folgenden Worten abgefaßt: Was ist die Ursache, warum, wenigstens in vielen Theilen von Deutschland, Vierrathen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Geländern, Monumenten, Meilensäulen, Bäume und Bänke in Alleen u. d. aus leerem Muthwillen öfterer, als in Italien und andern Ländern, verdorben werden? und wie läßt sich diese, wie es scheint, nationelle Unart am sichersten und geschwindesten ausrotten?

Die Leichtigkeit der Beantwortung nicht weniger, als der Gegenstand der Aufgabe selbst, hat der Societät dießmal eine große Anzahl Schriften verschafft; es sind ihrer nicht weniger denn funfzehen. Man sieht auch daraus, daß

die Frage überhaupt nicht für unwichtig angesehen worden seyn muß. Unter den Verfassern bemerkt man Männer von Erfahrung und reifem Nachdenken; und desto mehr gewinnen ihre Urtheile und Vorschläge an Gewicht, da mehrere in einerley Gedanken und Maaßregeln zusammenstimmen. Gleichwohl ist keine unter den Schriften, welche alles das Gute in sich vereinigte, was in den übrigen zerstreut angetroffen wird; aus allen zusammen würde sich eine desto vollständigere Abhandlung zusammensetzen lassen. Wir wünschten wenigstens bey mehrern, daß die Verfasser sie zum zweytenmal überarbeiten, und ans Licht stellen möchten.

Was die Hauptstücke der Frage selbst anlangt: so giebt es ein Theil als eine Thatsache zu, daß in Deutschland öffentliche Kunstwerke und Zierrathen häufiger als anderwärts verdorben werden; und richtet die Beantwortung der Frage dahin, warum dieß in Deutschland mehr als anderwärts geschehe. Unter diesen sind einige, welche vieles von der Achtung sprechen, die man in Italien für die Kunstwerke hat, von dem dort allgemein verbreiteten Kunstgeschmack u. s. w. Man sieht, daß alles dieses aus gelesenen Nachrichten, und nur einseitig gefaßt ist. Es ist kein Volk, das so viel alte Kunstwerke vernichtet hat, und täglich noch vernichtet, als die Italiäner. Der Pöbel hat Ehrfurcht für seine Heilige, aber nicht für Kunstwerke. Die Superstition oder Gewinnsucht wirkt auf die Römer, nicht die Schönheit noch ein feineres Gefühl; welches in Rom nur wenige Menschen, so wie anderwärts verhältnißmäßig, besitzen, da es eine Folge der Ausbildung ist, die dem Pöbel in Rom so sehr, und noch mehr als in Deutschland fehlt. Einige suchen sogar Ursachen

im

im Clima überhaupt auf, oder in natürlichen Anlagen des Volks; wo es so leicht ist, in vorausgefaßte Hypothesen zu fallen, zu denen man die Thatsachen erst aufsucht. Andre erkennen es für keine besondere Unart der Deutschen, sondern für allgemeine Ausbrüche des Muthwillens bey allen Menschen unter gewissen Umständen, daß öffentliche Anstalten zum Vergnügen und zur Zierde vernichtet oder beschädiget werden. Der eigentliche Gegenstand der Preißfrage schien uns auch zuweilen ein wenig verrückt zu werden. Man schränket sich auf bloße Kunstwerke ein, auf Marmorsäulen, Marmorstatuen, Denkmäler, Mausoleen u. dergl., und versetzt Rom mitten nach Niedersachsen. Wir unsers Ortes waren demüthiger: wir dachten mehr an öffentliche Anpflanzungen von Baumalleen, etwa mit Queerbalken, Barrieren, Rasen- oder Steinsitze, Brückengeländer, Meilensäulen mit dem Fürstenhuthe, hier und da einen Löwen- oder Fratzenkopf, eine Engelspaußbacke mit der Posaune s. w.

In Aufsuchung der Ursachen und Quellen dieser Unart halten sich einige mehr bey psychologischen Gründen, andre mehr bey den äußerlichen Veranlassungen, auf; oft laufen beide in einander. Darin kommen die bessern überein: daß ein animalischer Trieb, seine Kräfte zu äußern, den rohen Menschen, so wie den unverständigen Knaben, zum Muthwillen antreibt, und diesen versucht er am liebsten an Dingen, welche widerstehen, ihm aber nicht schaden können; der Trieb wirkt desto stärker, wenn Zwang und Einschränkung ihn vorhin zurück hielt. Weiter trägt dazu Mangel an Beschäftigung und Müssiggang bey, zumal in der Einsamkeit; so wie wieder in andern Fällen das böse Beyspiel andrer;

Aber mehr als alles liege die Schuld an der Herabwürdigung und Unterdrückung des gemeinen Mannes in Deutschland, und dem dadurch insgemein genährten Grimme gegen seine Unterdrücker, mit Schadenfreude, Bosheit, hämischer Tücke, welche unausbleiblich durch die despotische Behandlung im menschlichen Herzen erzeuget werde. Wenn das Evangelium Gehorsam gegen die Obrigkeit prediget, so lehre ihn natürliches Gefühl was Ungerechtigkeit ist; und dumm genug ist das Volk nicht so allgemein mehr, daß es die Hand mit der eisernen Ruthe küssen sollte. Gemeingeist, Theilnehmung, Interesse kann der geplagte Unterthan an der Pracht seines Fürsten nicht haben, von der er nicht nur keinen Genuß hat, sondern die auch auf seine Kosten, durch Erpressung von Abgaben, durch Frohndienste und andre Lasten unterhalten wird. Für Ehre der Nation, Zierde, Verschönerung, für alles was öffentliche, gemeine, Anstalt heißt, könne er keinen Sinn haben; noch weniger da, wo alles, was nicht Privateigenthum ist, herrschaftlich heißt; und also nichts als Privatinteresse des Fürsten, Privatinteresse seiner Diener, seines Amtmanns, seiner Unterthanen die Losung ist; wo solle hier Theilnehmung, Liebe, Ehrgefühl, Patriotismus, Vaterlandsliebe oder Liebe des Fürsten, in welche sich jene auflöset, Statt finden!

Es werden auch noch einzelne äußerliche Veranlassungen angeführt: wenn in den zur Verzierung angebrachten Dingen ungewohnte Entblösungen, unnatürliche Künsteleyen, auffallende Ungereimtheiten, zum Muthwillen reizen; wenn unschickliche Plätze zur Aufstellung gewählt sind; wenn der Gegenstand selbst, oder die Veranlassung, oder der Urheber verhaßt ist; wenn das

Kunst-

Kunstwerk durch Entwendung einen Vortheil verschafft. Selbst den religiösen Vorstellungen verschafft unser Religionsbegriff den Schutz nicht, wie bey den Römischkatholischen. Das Ungewohnte und Neue, zumal an Orten, wo dergleichen noch nichts vorhanden war, kann auch den Muthwillen rege machen. Ziehet man alles dieses zusammen, so erhellt, daß alles auf Unwissenheit oder unrichtige Vorstellung, theils auf bösen Willen, der durch verschiedene Ursachen gereizet ist, hinausläuft.

Die Mittel, diese Unart des Volkes auszurotten, sind aus den bisher angeführten Ursachen leicht abzuleiten: Aufklärung des Volks, Sittenverbesserung, besserer Unterricht der Jugend, verbunden mit Verbesserung der Lage und des Zustandes des gemeinen Mannes, sind die Hauptmittel. Insonderheit wird angerathen, daß gleich in dem Schulunterricht (die Industrieschulen führen am Ersten dahin), und in dem Volksunterricht, den der Geistliche auf der Kanzel geben soll, bessere Begriffe und Vorstellungen verbreitet werden. Man verschaffe dem Volke Lustbarkeiten zur Erholung, und schaffe den unnatürlichen Zwang ab, der ihnen an Sonn- und Festtägen Tanz und Freude untersaget, dagegen dem Bauer anbefiehlt, die Nachmittäge in dumpfem Trübsinn hinzubrüten. Was zur Aufsicht, Verwahrung, Schonung, Abhaltung und Abwehrung der Beschädigung durch getroffene Anstalten, Gesetze, Strafen, bewirket werden kann, wäre zu weitläufig einzeln anzuführen. Einen Vorschlag thun mehrere: daß die ganze Stadt, oder die Bürgerschaft, oder das Quartier der Stadt für die gute Erhaltung öffentlicher Werke und Einrichtungen

zur Zierde und zum Vergnügen gemeinschaftlich stehen und haften, und im Fall der Beschädigung den Schaden zu ersetzen gehalten seyn soll. Einige schlagen sogar eine Casse, Beyträge und dazu verordnete Deputation vor.

Bey der großen Anzahl der eingelaufnen Schriften wird es hinlänglich seyn, im Einzelnen nur der vorzüglichern zu gedenken. Auch von diesen ermüden fast alle durch Weitschweifigkeit und Declamation, durch Einmischung fremder Dinge, bald durch Mangel einer guten Ordnung im Vortrage, oder philosophischer Entwickelung dessen, was sonst gut gedacht und wahrgenommen war. Besonders erwähnt zu werden verdienen die Abhandlungen mit den Motto's: (Nr. I.) Alitur vitium viuitque tegendo. (Nr. II.) Serit arbores, quae saeculo alteri prosint. (Nr. III.) Der einzige mögliche Weg zur Veredlung der Menschheit. (Nr. V.) Pro Patria. (Nr. VI.) Natura incipit s. w. welche, ein wenig Declamation und Vorurtheil für andere Nationen, Italiäner und Franzosen abgerechnet, viel Wahres und Treffendes für die Frage im Allgemeinen enthält. (Nr. VIII.) Est cuique malo remedium. (Nr. XII.) Odi profanum vulgus, welche viel Erfahrung enthält, und unterhaltend geschrieben, aber mit einer langen Digression von den Einwohnern am Fuße der Tyrolischen Alpen angefüllt ist, die freylich dienen kann, den Satz zu beweisen, daß ein freyes Volk ein gutartiges Volk ist, und daß Druck Tücke, Armuth und Dürftigkeit, Menschenhaß und Neid erzeugt. Noch ist eine Abhandlung (Nr. XIV.) mit den Worten: Negata tentat iter via, die für vollständiger und gründlicher als alle angesehen werden könnte, wenn nicht der Verfasser so weit

aus-

ausgeholt, so viel hieher nicht gehörige Schulphilosophie eingemischt, und alles mit so vieler Weitschweifigkeit ausgeführt hätte.

Endlich ist eine Schrift übrig (Nr. X.) mit dem Motto: Rauh gesinnt und schnell zum Frevel Ist der Mann, der fremden Kummer Mit trocknem Auge sieht. Gotter. Zwar bringt der Verf. nichts leicht bey, was sich nicht in andern Abhandlungen auch fände; manches ist auch mehr declamirt als gründlich ausgeführt; indessen hat er doch das Meiste zusammen gefaßt, insonderheit in Ansehung der Gegenmittel, die zu ergreifen seyn können. Da nun einmal, wenn auch bey ziemlich gleichem Werthe, und ohne hervorstechende Vorzüge, einer von den Schriften der Preiß zuerkannt werden soll: so scheint diese letztere Schrift noch am Ersten, unter so vielen ihrer Schwestern, den Kranz erhalten zu können.

Nach eröffnetem Zettel fand sich, daß Hr. Johann Jacob Cella, Fürstlich Nassau-Weilburgischer Regierungsdirector zu Weilburg, der Verfasser der gekrönten Schrift ist.

Wegen der Preißaufgaben der Societät für das Künftige, verweisen wir auf die zu seiner Zeit gegebenen Nachrichten im 198. Stück 1790. S. 1984 f. und insonderheit die ökonomischen S. 1988. Die auf den Nov. 1791. betrifft die Beschließung der offnen Landstädte, die auf den Jul. 1792. den Gebrauch der thönernen Röhren für die Wasserleitungen in Niedersachsen, die auf den Nov. 1792. die Assecuranzanstalten. Diesen wird gegenwärtig eine neue auf den Julius 1793. beygefügt:

Die bequemsten und wohlfeilsten Mittel Kranken Armen in den Städten die nöthige Hülfe zu verschaffen.

Baireuth.

Digitized by Google

Baireuth.

In der Lübeckschen Hofbuchhandlung ist von der Juristischen Bibliothek des Hrn. Prof. Haselbergs in Erlangen in der letzteren Messe des dritten Bandes erstes Stück auf 10 Bogen in gr. Octav sauber gedruckt erschienen. Wegen des veränderten Verlags ist ein zweytes Titelblatt: Neue juristische Bibliothek, erster Band, erstes Stück, hinzugekommen. Die Einrichtung bleibt wie zuvor, und der Verf. läßt jetzt ein schnelleres Fortrücken derselben, das mit den wichtigsten Producten der Litteratur gleichen Schritt hält, hoffen. Den Inhalt dieses Stücks machen zehn Schriften aus: die Lütticher Revolution von C. W. von Dohm; Aechtes Protocoll des Wahlconvents zu Frankfurt 1790. I. und II. Heft; Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung; Mémoire pour Mr. le Prince-Evêque de Spire; Zweyter Nachtrag zur vollständigen Darstellung der Rechte des größern bürgerlichen Raths zu Nürnberg; Kurze Darstellung der Finanzbeschwerden des größern Raths zu Nürnberg; Schmidts Beyträge zum deutschen Territorial- Staats- und Privatfürstenrechte; Kleins Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten B. II – V.; Schmelzer über Deutschlands rechtliche und politische Verhältnisse bey Vermehrung der Churen; Des loix pénales par Mr. *de Pastoret*, Tom. I. II. P. 1 – 4.

Verbesserung.

S. 1268. Z. 17. muß nicht ausgestrichen werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 18. August 1791.

Göttingen.

In der Versammlung des Juliusmonats hielt die Vorlesung der Hr. Hofr. Heyne. Serioris artis opera, quae sub Imperatoribus Byzantinis facta memorantur; sie hängt mit den vorhergegangenen Vorlesungen zusammen (s. G. A. 1790 S. 1961 f.). Was noch von Kunstwerken in Rom, Italien und den Provinzen vorhanden war, erlitt, wie bekannt ist, unter Constantin eine neue Verminderung durch das Wegführen nach seiner neu erbauten Stadt, wo es unter dem Schutt von Brand, Erdbeben, Kriegsverwüstung, blindem Religionseifer, und der mitwirkenden Zeit selbst, seine Vernichtung finden sollte. Aufsuchung und Aufzählung dieser Kunstwerke enthielt die vorige Vorlesung. Aber wurden nicht in der neuen Stadt auch selbst neue

Kunstwerke verfertiget? und wenn dieß geschah, wie konnte die Kunst ihren Untergang so bald finden, und wie konnte alles so weit zurück sinken, daß endlich zwischen Griechen und Barbaren kein andrer Unterschied war, als daß diese rohe, und jene ausgeartete Menschen waren?

Das erste Hauptstück wird nun durch die Anführung (die keinen Auszug leidet) der vielen prächtigen Gebäude in Constantinopel, der Statuen und Mosaiken, ausgeführt, von denen sich noch Nachrichten auffinden lassen. Es ist zum Verwundern, wie viele Beschäftigung der Kunstfleiß gefunden hat; freylich nur in den ersten Jahrhunderten, bis der asiatische Hofprunk, die Verschwendungssucht durch Schwelgerey und Ueppigkeit, der Aufwand auf Kirchen, Klöster und Geistlichkeit, die durch das alles bewirkte allgemeine Verarmung, nun die Kriege, Verheerung und Verlust der Provinzen dazu, alle Thätigkeit des Geistes erstickten, oder sie wenigstens bloß in die Kirchenformeln und Kirchengebräuche mit Hofceremoniel verengte. Von diesen Seiten scheint die spätere Geschichte des römischen Reichs für unser Zeitalter weit lehrreicher, als die alte zu seyn. Wenn man eingestehen muß, daß die Geschichte des alten Roms mehr auf Geist und Herz wirkt, und große edle Gesinnungen erweckt, so giebt uns die spätere mehr Kenntniß von dem politischen und sittlichen Verderben der Staaten, den Quellen und Folgen; böte sie uns nur auch die Gegenmittel dar!

Aus dem zweyten Hauptstücke läßt sich eher Einiges hier beybringen. Constantin brachte Künstler aus dem alten Rom in seine neue Stadt. Wo viel gebauet wird, finden sich Arbeiter ein und bilden sich. Es haben sich große Meister

noch

noch unter Justinian in der Baukunst mit Ruhm gezeiget. Die Bildnerey sank zuerst, und verfiel schnell. Von einem guten Gemählde hört man gar nichts, und doch war Mahlerey, nebst der Mosaik, die einzige Kunst, die noch getrieben ward! Was lassen sich für Ursachen hievon denken! Wie Neu Rom erbauet ward, war, mit dem Verfall des römischen Reichs und der Hauptstadt insonderheit (denn für Geschmack und Kunst entscheidet Hauptstadt und Hof), bey der allgemeinen Lähmung und Entkräftung an Geist und Körper, schon längst alles Gefühl und Achtung für Kunst und Genie, und damit der gute Geschmack getödtet. Die großen Muster, die der Künstler vor sich sah, konnten indessen bey Anlegung der neuen Stadt gar wohl Genies erwecken. Allein der Künstler kann nicht wohl anders, als sich nach dem Geschmack und dem Willen derjenigen richten, für welche er arbeitet. Wenige Künstler haben Muth und Glückslage, ihren bessern Geschmack zum Gesetz zu machen. Gehet es wohl unter Gelehrten anders? Schreibt nicht alles für das Lesepublicum, und in dem Geschmack, den es hat, oder den man ihm beylegt? Da Unwissenheit, Stolz und Laune, Weichlichkeit und Ueppigkeit, dem Künstler in Neu Rom Vorschriften gab, so war bald die Stadt mit Kunstwerken angefüllt, die das ganze Gepräge von allem dem trugen; und diese waren nun die Muster für die Künstler der folgenden Geschlechter. Die eigne und ganz besondre Gestalt, welche die Nachäffung des asiatischen Hofprunks, verbunden mit der römischen Sitte und der neuen Hierarchie, dem Hofe zu Constantinopel gab, zog für die Kunst merkwürdige Folgen nach sich. Marmor und Bronze war für den Monarchen zu schlecht;

der nun kein Gott, kein Divus mehr war, sondern wieder zum Menschen herab stieg, dagegen aber alle andre Menschen forthin eine Stufe unter die Menschheit herab würdigte; es mußte alles aus Gold und Silber seyn, was er berührte, selbst seine Bildsäulen; die natürliche Folge war, daß der nächste Nachfolger sie einschmelzen ließ. Mosaik kam bald zu großer Ehre, denn dabey wurden Perlen und edle Steine gebraucht. In Gemählden war Gold die Hauptfarbe; und auf bunte glänzende Farben kam mehr an, als auf Zeichnung, Ausdruck und alles, wodurch sich ein Kunstwerk empfehlen kann. Was indessen, der Meinung des Hrn. Hofr. nach, mehr als alles auf das Künstlergenie einen nachtheiligen Einfluß hatte, war, daß der Künstler keine Ideale mehr arbeiten durfte, sondern auf die bloßen Portraite eingeschränkt war. Mit dem Heidenthum war der Gebrauch aller Götterideale verbannt; eben so gut auch die Heldenideale. Gleichwohl kann die große schöpferische Kunst ohne Ideal nicht bestehen; die Phantasie muß sich über die gemeine, über die wirkliche Natur erheben können. Wie die süßeste Schwärmerey in der Geisterwelt, der entzückendste Genuß der Phantasie in dem Großen und Schönen, was über die Natur gehet, gefunden wird: so hat das bildende Genie seine eigne sinnlich schöne Welt, aus der es sich seine Formen schafft. Diese hatte der Künstler weiter nicht mehr. Die neuern Künstlerideale, der Heiland, die Maria, die Apostel, Heiligen und Engel, waren noch nicht vorhanden; Nichts ist unedler, als die Figuren dieser ganzen Classe auf dem vielen geschnitzten Elfenbein, das sich auf Schreibtafelschalen (die Diptycha) erhalten hat. Lange wankten die Künstler zwischen römischen und jüdischen

schen Köpfen; endlich nahm man jüdische Physionomien an, die man weiter hin ganz abscheulich verstellt findet; bey den länglichtverzerrten Gesichtern haben die Figuren die bischöffliche Tracht, geben den Segen, halten Bücher, oder legen die Hand auf den Bauch, wie die damaligen Bischöffe; haben auch wohl geschorne Glatzen auf dem Scheitel. Diese Physionomien und Figuren kamen nach dem westlichen Europa, aus ihnen hat man erst in der neuern Kunst die edlen Ideale von einer Madonna, einem Christ, den Aposteln und Heiligen, gebildet. Allem Ansehen nach war auch dieß die Haupturſache, warum in den Kirchen überall Gemählde den Vorzug vor den Bildsäulen der Heiligen erhielten, mit denen vorhin die Tempel angefüllt waren; so wie man dagegen keine Gemählde der Götter in den Tempeln fand; man war nicht im Stande nur eine erträgliche Bildsäule eines Heilands, eines Apostels, aus Stein zu verfertigen; hingegen bey einem Gemählde blendete man durch Gold und schöne Farben; mit gleichem Vortheile ließ sich Mosaik brauchen. Erhoben Bildwerk gieng auch noch leichter an. Aber eine Figur in Lebensgröße hatte schon größere Schwierigkeit. Weil gemahlte Heilige nach und nach allgemein gebräuchlich wurden: so läßt sich begreifen, daß es mit der Zeit sogar religiöses Gesetz ward, gemahlte Heilige zu haben. Unter diesen Umständen, wo hätte wohl irgend ein Künstlergenie den Flug nur eine Spanne hoch über die Erde halten können! Statuen der Kaiser und angesehner Personen wurden verfertiget, noch bis ins achte Jahrhundert; kann man nach den Münzen alle diese Jahrhunderte über urtheilen, so war auch in diesen die größte Einförmigkeit bey der elendesten Zeichnung.

Eben dieses bestätigen die noch vorhandnen Mosaiken und Diptycha. Aber auch die Statuen mußten bald alle Bezeichnung von Ehre und Vorzug verlieren, denn diese Ehre ward vom Hofe aus am meisten den Wagenführern in den Rennspielen, den Tänzerinnen und Sängerinnen zu Theil, die zugleich beliebte Maitressen hoher Personen waren; und diese gaben auch für mehrere kleine Gedichtchen den einzigen Stoff, den der Poesie das Zeitalter darbot. Zum Glücke behielt die Kirche noch immer fromme Bischöffe und heilige Mönche, welche darüber wachten, daß dieß ganze Verderben keinen Einfluß in den Lehrbegriff der Kirche hatte.

Wien.

Ausführlicher Beweis, daß der wahre Geburtsort der am 17. Febr. 1448. mit dem römischen Stuhle geschlossenen Concordaten nicht Aschaffenburg, sondern Wien sey, worin zugleich andere, dieses Concordat betreffende Umstände, theils berichtiget, theils näher beleuchtet werden. Herausgegeben von Jo. Fels. 60 S. 8. 1790. Eine weitere und genauere Erörterung dessen, was Hr. Koch in seiner sanctione pragmatica Germanorum, aus einer in Hrn. von Kleinmayrs Juvavia angeführten Urkunde, zum erstenmal genau bemerkte. Der Verf. zeigt zu gleicher Zeit, gegen Hrn. Koch, daß der Cardinal, Johann Carvajal, auf dem im Jul. 1447 gehaltenen Aschaffenburger Convente gar nicht gegenwärtig gewesen, sondern erst im October ebendesselben Jahrs nach Deutschland gekommen, und gleich nach Wien gegangen sey. Auf dem Aschaffenburger Convente, meint der Verf., sey dem K. Friederich überlassen worden, mit dem päbstlichen

lichen Legaten an seinem Hofe wegen der päbstlichen Entschädigung zu concordiren. Aeneas Sylvius habe den zu Aschaffenburg versammelten Fürsten diesen Entschluß abgelockt. (Zweifel aber hiegegen, wenn nämlich von einer würklichen Ueberlassung die Rede seyn soll, enthält selbst die oft angeführte Stelle: Item concludetur etc.). Die Erklärung von nuncius *iste* S. 46. schien ehedem dem Rec. zu hart. Auch möchte es wohl schwer seyn, den Erzbischoff Dietrich von Mainz in der Concordatensache zu vertheidigen, wie der Verf. selbst, S. 49. nicht abläugnen kann.

Leipzig.

Bey Caspar Fritsch: Jo. Aug. Ernesti Opuscula oratoriorum volumen. 1791. gr. 8. 272 S. Der Band enthält die Sammlung der sogenannten Memoriae und Elogia, welche der sel. Ernesti im Namen der Universität abfaßte. Ehemals war auf Academien der Gebrauch, daß der Professor der Redekunst die Lebensnachrichten von den verstorbenen Professoren, auch wohl von andern angesehenen Männern, im Namen der Universität zu schreiben den Auftrag hatte. Dadurch ward von manchem braven Mann, von seinem Privatleben, bürgerlichen und häuslichen Tugenden, Familie und Abkommenschaft, das Andenken auf die Nachwelt erhalten. Es gehört zu den Widersprüchen unsers Zeitalters, wo alles nach litterärischem Rufe geizet, Schriftsteller wird, und ein Plätzchen in Meusels Autorlexicon zu erhalten sucht, daß gleichwohl jene Art, das Andenken verdienter Männer zu erhalten, so ganz vernachlässiget wird. Jeder hat freylich genug für sich zu thun, um sich selbst ein Tempelchen des Ruhms, sey es auch aus Kartenblättern oder

Gold-

Goldflimmern, zu bauen, so daß die Verdienste andrer weniger beschäftigen können. Das Publicum aber hat auf andre Dinge zu denken, als auf das Andenken der um dasselbe verdienten Männer. Die Memoriae von Ernesti haben außer der nächsten Absicht noch den Werth des guten lateinischen Vortrags, und werden auch, ohne Rücksicht auf die Männer selbst, gelesen werden. Die Zahl gehet auf ein und zwanzig. Einige wenige sind theils unter fremden Namen, so wie auch eine beygefügte Rede auf Friedrich V. K. von Dänemark, theils auf Privatveranlassung, geschrieben. Angedruckt ist noch das Elogium: Io. Aug. Ernesti, publice scriptum ab Aug. Guil. Ernesti (G. A. 1782. S. 360.), so daß also hiedurch dem sel. Mann vergolten wurde, was er andern geleistet hatte. Der Herausgeber ist Hr. Joh. Chr. Theophilus Ernesti.

Ebendaselbst.

Vom Antoninus Liberalis hat Hr. M. Lud. Heinr. Teucher einen neuen Abdruck nach der Verheykischen Ausgabe geliefert, bey Sommer 1791. gr. 8. 227 S., in welchem er alles das kritisch und philologisch Brauchbare nicht nur aus den Verheykischen, sondern auch aus Xylanders, Berkels und Munkers Anmerkungen zu liefern gesucht, und, in so fern hier bloß auf Philologen Rücksicht genommen ward, denen jene Ausgaben nicht in die Hände kommen, einen brauchbaren Druck geliefert hat. Angehängt sind einige Aesopische Fabeln aus Tyrwhitts Abhandlung vom Babrius.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.
Den 20. August 1791.

Göttingen.

Bemerkungen auf einer Reise durch einige deutsche, schweizer- und französische Provinzen, von M. W. L. Steinbrenner. Erster Theil. S. 329. Am interessantesten war uns in diesem Bande die Beschreibung von Metz, vielleicht weil wir Frankreich weniger kennen, als die Schweiz, und alles, was über die Schweiz geschrieben worden. Auch hoffen wir, daß die beiden folgenden Bände mehr neues enthalten werden, als der erstere, der sich fast ganz, und doch zu compendiarisch, mit einem schon oft geschilderten Lande beschäftigt. Es ist zu wünschen, daß der Hr. V. bey dem Fortgange seines Werks dem Hange zur Spaßhaftigkeit Einhalt thun möge; denn seine Scherze gelingen ihm selten. Es verräth doch etwas zu viel Zuversicht, wenn

Hr. St. in der Vorrede versichert, daß er nichts gesagt habe, was er nicht zu beweisen im Stande sey. Daß er dieses nicht könne, wollen wir ihm nur durch einige Proben darthun. Der Steinwein wächst nicht, wie es S. 23. heißt, auf einem kleinen Berge in Wirzburg, und noch viel weniger wird alles, was von Steinwein gebaut wird, in den fürstlichen Keller gebracht. Hr. Hotz in Richterswyl hatte allerdings schwermüthige Patienten bey sich, welches S. 91. geläugnet werden will. Der Pilatus kann in keinem Betracht der höchste Berg in der Schweiz genannt, und gar nicht einmal zu den höchsten gerechnet werden. S. 98. Die Signale in der Schweiz stammen nicht, wie Hr. St. vermuthet, S. 139, aus den Fehdezeiten her. Was der V. dem Pilatus zu viel that, thut er dem Montblanc zu wenig, indem er den letztern Berg nur auf 6000 Fuß schätzt. S. 173.

Frankfurt am Main.

Bey Varrentrapp und Wenner. S. Th. Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. Erster Theil. Knochenlehre 448 Seiten ohne die Vorrede und Uebersicht, in Octav. — In der Vorrede wird der Plan und die Art der Ausarbeitung angegeben. Nach der Anzeige der besten Werke über gesunde und kranke Knochen, werden die Eigenschaften der Knochen im Allgemeinen vorgetragen, die größtentheils aus den, durch chemische Zerlegung darzulegenden, Bestandtheilen hergeleitet werden. Die Anzahl der Knochen wird auf 259 oder 261 angegeben. Das Gewicht des ganzen Gerippes wird auf 150 bis 200 Unzen im männlichen Körper gesetzt. Classificirung der Knochen nach der Form. Die Substanz

stanz der Knochen sey zwar, gröblich genommen, entweder blätterig, oder netzförmig, oder schwammig, doch im feinern einerley. Von der Beinhaut bemüht man sich, zu beweisen, daß sie nicht dem Knochen Schranken setze. Das Knochenmark diene weder zur Ernährung, noch zur Geschmeidigkeit, noch zur Verbindung der Knochenbestandtheile, sondern vermuthlich zur Leichtigkeit der Knochen. Knorpel. Uebergang des Knorpels in Knochen. Wachsthum und Umbildung der Knochen. Schilderungen der Beschaffenheit der Knochen in den Hauptperioden des Lebens, nämlich in Embryonen, in einem reifen Kinde, in den Jahren der Mannbarkeit, in den Jahren der Vollendung oder höchsten Vollkommenheit des Körpers, in den Jahren des männlichen Alters, endlich im hohen Alter. In dem Abschnitt: Wiederherstellung beschädigter Knochen, wird behauptet, daß die Knochen allemal, ohne Ausnahme, sie mögen breit oder lang, losgehauen oder gebrochen gewesen seyn, auf die Art heilen, daß die Ränder erweicht werden, und zwischen sie Lymphe ergossen werde, welche allmälig verknöchert; Wucherung des Callus, die ihm niemand habe zeigen können, hält er für Unding; bisweilen erzeuge sich ein sogenanntes neues Gelenk, welches aber doch immer einem gewöhnlich gesunden sehr unähnlich bleibe; auch zweifelt er an der Wahrheit der meisten Fälle, wo man Knochen wiedererzeugt gesehen haben will. Die Zusammenfügung der Knochen theilt er in Unbewegliche durch Nähte und Einpassung, Halbbewegliche durch Knorpel und knorpelige Bänder, und Bewegliche durch Gelenke, die entweder straff oder angelartig, oder gewindartig, oder nußartig, oder frey sind; die syn-

tenosis, synimesis, synostosis, werden nicht angenommen, weil sie nicht im gesunden Zustande existiren. Nach Anführung der technischen Namen für die Vertiefungen und Erhabenheiten der Knochen und ihres Nutzens im Allgemeinen, werden noch die Verschiedenheiten des Gerippes und der einzelnen Knochen nach dem Alter, Geschlechte, Nationen, Individualität, Nahrungsmitteln, Gewohnheiten, Lebensart und Kleidung, Krankheiten, Bereitung nach dem Tode und Aufbewahrung geschildert, und manches Eigene und Neue beygebracht. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Knochen, doch so, daß noch mit besonderer Sorgfalt die Zähne, die Kopfknochen überhaupt, der Rückgrad, die knöcherne Brusthöhle, das knöcherne Becken, die Zusammenfügung der obern und untern Gliedmaßen, und die Vergleichung der Knochen der obern Gliedmaßen mit den Knochen der untern Gliedmaßen in möglichster Kürze dargestellt werden.

Dritter Theil (weil der zweyte, so wie der vierte Theil, nicht bis zur Messe abgedruckt werden konnte) Muskellehre, oder von den Muskeln, Sehnen und Schleimsäcken. 328 S. ohne die Uebersicht. Von Schriften werden blos Albin, Gautier, Muys, Prochaska und Haller als die vorzüglichsten angeführt. Allgemeine Eigenschaften der Muskeln. Die Größe einer einfachen Muskelfaser sey unbestimmbar. Die Röthe der Fasern sey nach Alter, Menge, Uebung, Geschlechte, Gesundheit und dem medio, dem sie ausgesetzt werden, verschieden. Das Herz hat fast keine Nerven; die Augenmuskeln die allergrößten. Betrachtung der Muskelfasern durchs Vergrößerungsglas. Betrachtung der lebendigen Muskelfasern. Reizbarkeit zeigt sich als Krampf

oder

oder Zuckung. Reizbarkeit und Nervenkraft, die der Verf. Spannkraft nennt, schiene bis aufs Herz einerley. Muskelfasern würden nicht wiedererzeugt. Was man bey Pflanzen Reizbarkeit nenne, scheine ihm doch nach seinen Versuchen etwas anders, als die thierische. — Regeln, die man bey Abtheilung der Muskeln beobachten sollte. Beschreibung der Muskeln. Symmetrie der Muskeln. — Von den Sehnen. Zusammenhang der Sehnen mit den Muskeln ist verschieden. Zusammenhang der Sehnen mit andern Theilen ausser den Muskeln. Form der Sehnen. — Aus allem folge, daß sie ein ganz von den Muskeln verschiedenes, nicht aus Muskelfasern entstandenes, Wesen sind, und wahre Bänder der Muskeln vorstellen, da sie sich schlechterdings durch nichts von den meisten eigentlich so genannten Bändern der Knochen, als den Ort unterscheiden lassen. — Allgemeine Eigenschaften der Schleimsäcke, und des in ihnen befindlichen Safts. Allerdings lasse es sich beweisen, daß sie mit den Gelenkkapseln die größte, mit der Haut anderer Säcke hingegen weniger Uebereinkunft haben. — Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Muskeln, so daß durchaus zuerst die Befestigung ihrer beiden Enden, dann ihre allenfallsigen Abweichungen, und zuletzt ihre Wirkungen beschrieben werden. Den Beschluß macht die Schilderung der Wirkung der Muskeln bey Fortbewegung des Körpers, als beym Stehen, Gehen, Laufen, Springen.

Fünfter Theil. Hirn- und Nervenlehre. 348 Seiten ohne die Uebersicht. Feste Hirnhaut, Schleimhaut, Gefäßhaut des Hirns. Beständigkeit und Symmetrie des Hirnbaues. Gewicht des Hirns. Specifische Schwere, Festigkeit, Farbe und Eintheilung der Hirnmasse.

Großes Hirn zeigt nur verschiedene Substanzen, nämlich 1) die Graue, 2) die Markige, 3) die Gelbliche, 4) die Schwarze Substanz, deren nähere Beschreibung und vortreffliche Abbildung man *Vicq d'Azyr* schuldig ist. — Kleines Hirn. Rückenmark. Betrachtung der Hirnmasse durchs Vergrößerungsglas, ihrer Fäulniß und chemischen Zerlegung. Betrachtung des lebendigen Hirns, in welchem Abschnitt die gemeinhin so genannte Physiologie des Hirns abgehandelt wird, wo z. B. die Beweise geliefert werden, daß das Hirn und Rückenmark zum bloßen Leben nicht nothwendig sey, u. s. f. Nerven im Allgemeinen. Da alle Nerven paarig sind, so werden die Bestimmungsgründe eines Nervenpaars festgesetzt. Eintheilung in Kopfnerven und Rückgrathsnerven. Man könne eben so wohl sagen, der Nerve gehe zum Hirne, als er komme vom Hirne. Definition der sogenannten Nervenursprünge, die äußerst beständig sind. Faserigkeit, Spiralansehen, Schnellkraft, electrisches Leitungsvermögen der Nerven. Nervenfäden sind wahrscheinlich solide. Die Nervenfäden seyen offenbar conisch, so daß die Spitze dieses Kegels sich im Hirne, seine Basis aber an der Oberfläche des Körpers, befinde. Dieser Satz ist neu, da man die Nervenfäden bis jetzt für cylindrisch hielt; man sehe nur die aus Newton zum 199. §. in diesem Fünften Theil angeführte Stelle, oder selbst Albinus de natura hominis §. 879. Zerästelung der Nerven. Nervenknoten, über deren Nutzen alles bis jetzt gesagte nicht befriedigend sey. Verhältniß der Nerven zu einander und zu andern Theilen. Kränklicher Zustand der Nerven. Verrichtung der Nerven im Allgemeinen. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen Nerven.

So

So genau man auch die Druckfehler anzuzeigen bemüht gewesen zu seyn scheint, so sind dennoch einige stehen geblieben. Z. B. im Ersten Bande Seite XIX. Zeile 9 von unten lies Coraco — S. 39. Z. 6. statt Knochenblatt, lies Knorpelblatt — S. 204. Z. 11. statt 96 und 103. l. 168 und 215. — S. 228. Z. 2. l. Kranznaht — S. 230. Z. 3. von unten l. Upf. — S. 243. letzte Z. st. Hartwini l. Santorini — S. 406. Z. 1. l. Wirtel st. Wirbel — — Im dritten Bande S. 24. Z. 2. von unten muß vitales weggestrichen werden — S. 22. muß 5) *Boyle* drey Zeilen tiefer stehen. — — Im Fünften Bande S. XIII. Z. 2. st. Gesicht l. Gemischte — S. 335. Z. 9. l. oder Oberbauchgeflechte — S. 337. Z. 13. st. Gekrös l. Netz — S. 340 und 341. überall st. Schaam- l. Saamennerven.

Rom.

Bey Salomoni und Fulgoni ist, mit Erlaubniß der Obern, erschienen: La Chirurgia istantanea in cui si tratta ancora della Forense. Volumi due di Tommaso Maria *Celoni*. Vol. I. 1789. XV und 319 S. in Octav. Vol. II. 1790. XI und 176 S. Der V. dieses lediglich für Anfänger bestimmten Buchs ist Oberwundarzt und Lector der Anatomie und Chirurgie am St. Johannes Spital zu Rom. Der erste Abschnitt des ersten Bandes handelt von den Wunden. Die Manier und der Vortrag des V. sind eben so seltsam als wenig unterrichtend. So ist in diesem Abschnitt die Rede von allen Wunden, die nur immer an den innern und an den äußern Theilen vorkommen können: als Belege dazu werden theils eigne, theils von andern entlehnte, theils

auch

auch wohl zu diesem Behuf erfundene Fälle beygebracht, und am Ende unbedeutende Anmerkungen beygefügt. Unter andern kömmt auch eine Verwundung der im fünften Monat schwangern Gebärmutter vor. Aber der V. wird so weitläuftig im Erklären der gemeinsten Erscheinungen dabey, daß er darüber vergißt den Ausgang zu erzählen. Im zweyten Abschnitt von den Beinbrüchen, und im dritten von Verrenkungen, ist ganz dieselbe Vortragsart beybehalten. Im zweyten Band kommen Fälle aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft vor, unter 36 Rubriken. Unter manchen gewöhnlichen Vorfällen auch eine (seltene) Kaisergeburt mit Zwillingen; ein Bericht über eine aussätzige Frauensperson; ein nach dem Tode der Mutter unternommener Kaiserschnitt, wobey ein anderer Fall (vom Jahr 1766.) erzählt wird, wo das Kind noch lebend herausgenommen und glücklich erhalten wurde.

Frankfurt am Main.

Von der Bibliothek der gesammten Naturgeschichte, welche die Herren Prof. Liebig und Mau daselbst herausgeben, haben wir nun auch des zweyten Bandes drittes und viertes Stück S. 377 – 565 – 748. erhalten. Die Hrn. Herausgeber gedenken nun den Plan zu erweitern, und auf Oeconomie und Thierarzneywissenschaft auszudehnen, auch mehrere Stücke, als bisher, im Jahre auszugeben. Der neue Titel wird heißen: Bibliothek für die gesammte Naturgeschichte, Oeconomie und Thierarzneywissenschaft von Liebig, Mau und Megle.

Ankündigung.

Johann Jakob Mosers deutsches Staatsrecht 52 Theile, welches in den Jahren 1737 bis 1753. in verschiedenen bekannten und unbekannten Verlag und Orten herausgekommen, ist immer noch ein Buch, welches dem Geschäftsmann und Pupliciſten unentbehrlich ist.

Es ist bekannt, daß in Buchhandlungen keine vollständige Exemplarien mehr zu haben sind, sondern nur höchst selten in Auktionen vorkommen, — da es öfters mit 90 bis 100 fl. bezahlt wird.

Die Begierde dieses Werk zu besitzen, ist der sicherste Beweiß von dessen Brauchbarkeit, und dieses hat bey mir den Vorsatz bewirkt, davon eine neue Auflage zu veranstalten, die ein genauer Abdruck der ältern von Seite zu Seite seyn soll, doch mit Berichtigung der eingeschlichenen Druckfehler, und welche durch den billigen Preiß allgemeinen Beyfall sich erwerben wird.

Jeder Band dieses Staatsrechts ist 3 Alphabeth, zuweilen auch 3 bis 9 Bogen und drüber

stark,

Digitized by Google

stark, ohne die Kupfer, welche nach jetzigen Bücherpreissen wenigstens 3 fl. — kosten würden.

Die Pränumeration ist beim Publikum, und zwar mit gutem Grunde in übeln Ruf, doch wird man bei diesem Unternehmen billiger zu urtheilen, keinen Anstand nehmen, wenn ich mich darüber näher erkläre.

1) Mit Zuziehung mehrerer Druckereyen sollen alle 3 Monate 4 Bände, mithin das Jahr hindurch 16 Bände gedruckt werden, damit das ganze Werk in viertehalb Jahren fertig seyn kann.

2) Ohngeachtet jeder Band über 3 Alphabeth stark ist, so mache ich mich doch anheischig, solchen um 16 ggr. in Louisd'or à 5 Rthlr. oder 1 fl. 12 kr. Reichsmünze zu liefern.

3) Um zu bewerkstelligen, daß die 16 Bände um diesen sehr billigen Preiß jährlich geliefert werden können, muß ich bitten, die Pränumeration allemahl auf 4 Bände mit 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. 48 kr. zu leisten, und bey Lieferung der ersten 4 Bände eben diesen Betrag auf die 4 folgenden und so fort zu entrichten.

4) Sollte manchem der Herren Liebhaber es unbequem seyn, alle 3 Monate sich diese Bemühung zu machen, so bin ich auch erböthig, auf das ganze Werk die Prä-

numeration

numeration anzunehmen, in welchem Fall ich nur 33 Rthlr. 8 ggr. oder 60 fl. verlange, und also die 2 Theile Zusätze und Register unentgeltlich abgebe.

5) Diejenigen Beförderer gemeinnütziger Unternehmungen, welche die Bemühung einer Sammlung übernehmen wollen, bekommen auf 10 Exemplarien das 11te als einige Erkenntlichkeit unentgeltlich.

6) Mit Anfang des Jahres 1792 soll der Druck angefangen werden, und im Monat April die Ablieferung der ersten 4 Bände erfolgen.

7) Ueber den Empfang der geleisteten Zahlungen, werden von mir Scheine ausgestellet werden, für diese nur werde ich verantwortlich seyn.

8) Daß Geld und Briefe postfrey erwartet werden, darf ich kaum erinnern.

Ich verspreche für gutes Papier, saubern Druck, und genaue Korrektur die möglichste Sorge zu tragen.

Um die Anstalten zu diesem Unternehmen gehörig machen zu können, ersuche diejenigen Herren Liebhaber, die an diesem Vorhaben Theil nehmen wollen, spätestens bis Ende Oktober, mir ihre Entschließung mitzutheilen, zugleich aber auch die Pränumeration einzusenden, ohne

Digitized by Google

ohne welche die bloße Anzeige von keinen Nutzen seyn kann.

Es ist öfters bey Pränumerationen der Fall, daß der Liebhaber erst abwarten muß, wie das Buch beschaffen seyn wird, auf welches er sein Geld vorschießen soll. Auch ereignet es sich oft, daß z. B. 10 Bände versprochen werden, aber 15 und mehrere daraus entstehen, worüber der Liebhaber mit Recht verdrüßlich und ungeduldig wird. Alle diese Bedenklichkeiten fallen aber bey diesem Unternehmen weg; Jeder weiß genau, was er zu erwarten hat, wie viel die Kosten betragen, und in welcher Zeit er für sein Geld das ganze Werk in Händen haben kann. Diese Gründe, die Wichtigkeit des Unternehmens, und der wohlfeile Preiß werden mich hoffentlich rechtfertigen, daß ich diese Unternehmung dem Publikum vorgelegt, und den Weg der Pränumeration eingeschlagen habe.

Nürnberg, im August 1791.

Ernst Christoph Grattenauer,
Buchhändler.

Digitized by Google

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

134. Stück.

Den 20. Auguſt 1791.

Paris.

Théorie des dîmes, par Mr. *Hervé*, Avocat au Parlement, Auteur des matières féodales & cenſuelles. Tom. I. auf 495 S. Tom. II. auf 419 S. in Duodez. 1790. Der Verf. iſt durch das auf dem Titel angegebene Werk bereits ſo rühmlich bekannt unter uns geworden, daß es kaum noch der Empfehlung dieſes neuen Werks bedarf, das ſchon eine ſtarke Vermuthung ſeines Werths vor ſich hat. Nur könnte man bey der erſten Anſicht noch einen Augenblick an dem Nutzen einer Arbeit zweifeln, die durch die merkwürdigen Verfügungen der Nationalverſammlung in der Nacht vom vierten auf den fünften Auguſt 1790, wodurch die Aufhebung aller Zehnten im ganzen Reich beſchloſſen ward, entbehrlich gemacht zu ſeyn ſcheint. Wäre der Druck nicht

schon vor diesem Beschluß vollendet gewesen, so würde der Verf., nach seinem eigenen Geständniß, seine Arbeit auch sicher dem Publicum, zu nicht geringem Verlust desselben, vorenthalten haben; so aber sucht er wenigstens den Nutzen desselben, den es selbst jetzt noch haben muß, möglichst herauszuheben, wenn schon derselbe jedem, bey einigem Nachdenken, von selbst in die Augen springt. Bis jetzt ist noch die Aufhebung der Zehnten weder allgemein, noch vollkommen in Ausübung gebracht, ja selbst die Glieder der Nationalversammlung wissen, wie es offenbar bey mehrern ihrer Beschlüsse der Fall ist, die Sache noch nicht recht einzuleiten; sie sind vielmehr einverstanden, daß es eines Surrogats der Zehnten, doch nur zum Besten der Nation, bedürfe, da sie wohl von selbst einsehen, daß doch den zehntbaren Staatsgliedern unmöglich auf Kosten anderer bisher minder belasteten Volksclassen ein so beträchtliches Geschenk gemacht werden könne. Wie sollte auch nicht die Menge der noch unentschiedenen Zehntprocesse, deren Anzahl gerade durch diese Veranlassung wahrscheinlich sich noch um vieles vermehren wird, ohne eine gründliche Kenntniß dieser Materie, richtig geschlichtet werden können, da es bis jetzt noch an einem vollständigen Werk dieser Art gänzlich fehlt! daß aber dieser Mangel hier ersetzt worden, wird schon eine kurze Inhaltsanzeige beweisen, da man überdieß nicht leugnen kann, daß weder an Klarheit der Begriffe und Präcision, noch an unpartheyischem Eifer, Wahrheit zu finden, dem Verf. überall etwas abgehe.

Der erste Theil S. 1 – 200, der, außer einer kurzen Einleitung, zwanzig Kapitel begreift, und sich bloß mit historischen Untersuchungen, so

weit

weit sie zur Entwickelung der nachfolgenden Rechtssätze nothwendig waren, beschäftigt, hebt mit den Meinungen über den Ursprung der Zehnten an. Diejenigen, welche zwar denselben keinem göttlichen Gebot zuschreiben, sind doch uneins, ob sie ihn von den dîmes impériales oder seigneuriales, oder erst von den Zeiten Karls des Gr. ableiten sollen. Am schwierigsten scheint dem Verf. der Ursprung der weltlichen Zehnten. — Unstreitig hat die jüdische Religion der christlichen in Ansehung der Zehnten zum Muster gedient, wenn schon auch bey andern Völkern sich Spuren derselben zeigen. Die Idee war alt, aber erst im dritten Sec. gedenken die constitutiones apostolicae der Zehnten als eines förmlichen Gebots, und auch Origenes muntert dringend zur schuldigen Entrichtung derselben auf; allein der Begriff von Verbindlichkeit bildete sich doch erst in der Folge recht aus, je mehr man deren Nothwendigkeit zum Unterhalt der Kirche und ihrer Diener erkannte. Die Väter des zweyten Conciliums von Tours 567. hielten die biblischen Beyspiele zum dringenden Muster vor, ja das Concilium zu Macon 585. befahl sie bey Strafe des geistlichen Banns, und bezog sich dabey auf den Befehl des alten Testaments, und eine lange Observanz. Das Concilium von Sevilla befahl die Entrichtung der Zehnten ohne Unterschied der Personen und der Gegenstände, im J. 590; und 658 bestimmte das von Nantes die Vertheilung und Verwendung derselben. In England findet man sie wenigstens schon 688 im Gebrauch. — Aus diesem ergiebt sich als Resultat, daß die Vorstellung von dem Bedürfniß der Zehnten zum Unterhalt des Gottesdienstes die Festsetzung einer bestimmten Abgabe als nothwen-

dig erwies, sobald sich die christliche Kirche weiter ausbreitete, und dem, was schon die erste Errichtung derselben erforderte, nur einen bestimmten Namen gab. Da das neue Testament die Verbindlichkeit derselben nicht anerkannte, so mußten die Kirchenväter und Concilien stets ihre Gründe aus dem alten hernehmen, um ihren Befehlen Nachdruck und Stärke zu geben, so ehrwürdig und gegründet die ganze Einrichtung dieser Abgabe auch schon ihrer Natur nach jedem scheinen mußte. Daß die geistlichen Zehnten ihren Anlaß in den decim. imperial. gefunden haben, und auf den Usurpationen der Geistlichkeit beruhen sollten, davon zeigt sich keine Spur, und weder der Theodosianische Codex, noch andere röm. Gesetzbücher beweisen die Existenz derselben im ganzen röm. Reich. Eben so wenig kann man die Zehnten von den dîmes seigneuriales ableiten. Clotar trat in seiner Verordnung von 580 nicht sowohl der Geistlichkeit das Zehntrecht ab, als er vielmehr derselben nur die Befreyung davon bewilligte. Schon Pipins Circularbrief von 764 zeigt, außer den andern Beweisen der ersten sieben Jahrhunderte, die Einführung der Zehnten vor Karl dem Gr., und die Capitularien enthalten bey näherer Prüfung nichts als Bestätigungen derselben. Dasselbe ergiebt eine summarische Untersuchung der Capitularien Karls des Kahlen und Ludwigs des Milden. Ersterer beruft sich stets auf die sacra praecepta, und das Capitulare von 816 verordnet nur die Abreichung der Zehnten an die neuerrichteten Parochialkirchen. So ward also durch diese in den Nationalversammlungen errichteten Gesetze der Zehnte nur erst recht fixirt. Wie nach dem Mosaischen Gesetz, eben so nach den Gesetzen der fränkischen Könige

und

und den Aussprüchen der Kirchenväter, war jeder Gegenstand dem Zehnten unterworfen. Die Bestimmung des Zehnten dehnte sich allgemach, von der ursprünglichen Verwendung zur Erhaltung der Kirche und ihrer Diener, auch auf den Unterhalt der Reisenden, Witwen und Waisen, und der Armen, schon im sechsten Säc. aus. Bald wurden auch die einzelnen Geistlichen selbst auf den Zehnten angewiesen; der Bischoff behielt bloß die Aufsicht über die richtige Verwaltung. Wie großen Widerstand die Einführung des Zehnten an manchen Orten fand, lehrt unter andern das Beyspiel der Thüringer 1059, und der Holsteiner 1163. Besonders die geistlichen Orden wußten sich Freyheitsbriefe von der Entrichtung des Zehnten zu verschaffen; der heil. Bernhard wußte einen solchen von Innocenz II. zu erschleichen, und selbst die geistlichen Ordensritter benutzten ihre ursprüngliche Armuth sehr gut zu diesem Zweck, ohne ihren nachherigen Reichthum als ein bündiges Argument gegen sich gelten zu lassen. Hadrian schränkte noch in seinem Todesjahr diesen Mißbrauch ein, und Alexander III. folgte seinem löblichen Beyspiel. — Ursprünglich weltliche Zehnten duldet der Verf. durchaus nicht; sie sollen vielmehr alle nicht auf den ehrenvollsten Gründen beruhn. Beweiset nicht schon Karl Martels Anweisung seiner Soldaten auf die Zehnten statt ihrer Besoldung, — dann die Erklärung des Aachener Conciliums von 836, daß die den Zehnten angriffen, für Gottes Feinde zu halten, — endlich eine Reihe von Concilienschlüssen vom zehnten Säc. an bis auf die Synode zu Trient, wie alle weltliche Zehnten einzig auf Usurpationen beruhten? Ludwig der heilige befahl ja ausdrücklich 1228, daß die Einwohner von

Languedoc die geraubten Zehnten der Kirche wieder zurückgeben sollten. Dazu kamen dann noch die Veräußerungen der Kirche selbst, welche aus den vielfältigen Verordnungen der Concilien, die den Vorstehern der Kirche die veräußerten Zehnten zu reclamiren befahlen, und den Bischöffen neue Veräußerungen untersagten, erhellen. Daß das häufig angezogene Capitulare von 804 keine ursprüngliche decimas dominicales erweise, beweiset der Verf. umständlich, und beruft sich zu dem Ende auf eine Menge Gewohnheitsrechte. Auch die so unwidersprechliche Art der Einführung weltlicher Zehnten, da Laien bey Verlethung eines Grundstücks sich den Zehnten vorbehielten, wird durchweg abgeleugnet. Eine besondere Art von Zehnten macht die *dime saladine* aus, die ihre Entstehung den Kreuzzügen verdanket. Im Jahr 1188 mußte in England und Frankreich jeder den Zehnten von seinen sämmtlichen Einkünften und Effecten geben; nur die Kreuzfahrer selbst blieben damit verschont.

Der zweyte Theil, der den Rest des ersten Bandes ausfüllt, und zusammen aus dreyzehn Capiteln, die mehrere Unterabtheilungen enthalten, besteht, geht von der Eintheilung der Zehnten aus, je nachdem sie jedoch nach des Verf. Meinung bloß in Rücksicht auf die erwerbenden Personen, nicht aber auf den Ursprung geistlich oder weltlich, zu Lehn gegeben oder gewöhnlich, — persönlich, real, oder vermischt sind, welche letztere auch dîmes de laine & charnage, oder sacramentaires heißen, weil sie gewöhnlich dem Geistlichen jeder Pfarre zustehen. Die Prädialzehnten sind des gros & menus fruits, und verdages, imgleichen alte oder neue (Rottzehnten). Bey diesen machen 40 Jahre der Cultur den

Zeit-

Zeitraum aus, wonach ihre Natur bestimmt wird. Dîmes de droit nennt man, die aller Orten der Regel nach, dîmes d'usage hingegen, die an diesem oder jenem Ort durch den Gebrauch, statt haben. Gerne möchte der Verf. den Ursprung des geistlichen Zehnten schon in natürlichen Rechten finden, um dadurch die Meinung von seiner Göttlichkeit zu entschuldigen; und daß die weltlichen Zehnten erst durch die geistlichen entstanden, sucht er mit einer großen Menge von Belegen seit 1256 zu vertheidigen. Daß der Besitz der vor 1179 erhaltenen Zehnten den Laien gegen die Verordnung des dritten Lateranensischen Conciliums, besonders wenn sie damit belehnt waren, gesichert sey, scheint dem Verf. schon um deswillen höchst unbillig, weil das dafür angeführte c. 7. X. de his, quae fiunt a prael. offenbar interpolirt sey, wenn schon er die Wirkung selbst zum Vortheil der Laien nicht ableugnen kann. Es können sogar die Geistlichen seit jenem Concilium auch ohne Belehnung Zehnten auf Weltliche übertragen. Der Beweis, daß Laien schon vor 1179 Zehnten besaßen, erfordert nur einen langjährigen Besitz, dagegen nach jener Zeit ein besonderer Rechtstitel nöthig ist. Der sicherste und fast der einzige Grund der weltlichen Zehnten, war die Belehnung, deren Verbote daher so häufig von jeher erneuert wurden. Die Frage, ob die weltlichen Zehnten völlig ihre erste Natur wieder annehmen, wenn sie an Geistliche zurück fallen, ist S. 271 – 277 weitläuftig geprüft. Der Begriff des Zehntens wird mit steter Hinsicht auf den geistlichen Ursprung S. 283. angegeben. In Frankreich sind alle gros fruits der Regel nach zehntbar; und jede Ausnahme gründet sich hier, wie bey den Zehnten überhaupt, im Ge-

brauch, der auf Philipps Verordnung von 1303 beruht. Mit der Zeit ward durch denselben der Zehnte fast bloß auf Früchte eingeschränkt. Den Beweis eines solchen Gebrauchs führt der Regel nach derjenige, welcher eine Ausnahme von der Zehntbarkeit aller Früchte, welche die Regel ausmacht, behauptet; aber es ist hinlänglich, auch nur die Gewohnheit benachbarter Districte, oder in Ansehung des größern Theils der Besitzer des in Anspruch genommenen Districts, dargethan zu haben. Doch wird zur Bescheinigung der Execution erfordert, daß auch wirklich zehntbare Früchte geerndtet worden. Zum Beweise des Gebrauchs hält der Verf. 40 Jahre für hinlänglich. Gärten und Parks sind ohne Ausnahme zehntfrey, so lange sie nicht gleich ordentlichen Feldern cultivirt werden.

Der zweyte Band hebt im fünften Cap. mit der Bestimmung der Personen an, denen der Zehnte zusteht. So ausschließend anfangs der Bischoff den Zehnten einnahm, so verlor sich dieses doch in der Folge, und er fiel an die Geistlichen jeder Parochie, doch mehr noch an Kapitel, Klöster und Gotteshäuser. Unter Rottzehnten (S. 16.) versteht der Verf. zufolge einer Declaration von 1766 diejenigen, die seit 40 Jahren notorisch keine zehntbaren Früchte trugen. Statt daß solche sonst den Pfarrern ausschließend zustanden, spricht das Edict von 1768 dieselben ohne Unterschied dem gros decimateur eines jeden Districts zu, ohne jedoch die Pfarrer in ihrem hergebrachten Besitz zu stören. Ueberhaupt aber leidet die Regel, daß der Pfarrer allgemeiner Zehntherr in seiner Pfarre sey, in Ansehung einer jeden Art von Zehnten Ausnahmen. Die dîme de suite wird in eines andern Zehntegebiet ausgeübt.

geübt. — Ohne Rücksicht auf Stand und Religion ist jeder, der Früchte erndtet, den Zehnten davon schuldig. S. 62. von der Zehntfreyheit, besonders von den Freyheitsbriefen einiger geistlichen Orden S. 71, und den Regeln, wonach sie zu berichtigen sind. Leider haben sie auch das im Lateranensischen Concilium ihnen vorgesteckte Normaljahr von 1215 zu überschreiten gewußt. Wichtig ist die Frage S. 87, in wie ferne die Exemtionsprivilegien, bey der Rückkehr veräußerter Güter an die Eximirten, wieder erwachen. Der Regel nach wird der Zehnte in Natur entrichtet, ohne Abzug aller Kosten und Nebenausgaben, und ohne Zulassung irgend einer Vergütung, und zwar so, daß er sogleich weggeführt werden kann. Am Ort der Erndte müssen die Früchte so lange gelassen werden, bis der Zehnte davon genommen ist. Die Größe des Zehnten erreicht selten den zehnten Theil, noch seltener übersteigt sie ihn. Die Pachtung des Zehnten ist Edelleuten und Gerichtspersonen billig untersagt; überhaupt aber ist sie auf 9 Jahre eingeschränkt. S. 192 und 197 vom Abonnement und der Veräußerung der Zehnten. Die Beschwerden, die auf den Zehnten haften, bestehen 1) in der portion congruë, oder der verhältnißmäßigen Remuneration des Geistlichen, der eine Pfarre besorgt, ohne den Zehnten davon zu ziehen, wenn er nicht standesmäßig von den Einkünften derselben leben kann; 2) in der Reparatur der Kirche, die nach dem Edict von 1695 zwischen dem Zehntherrn und den Einwohnern getheilt ist, so daß jenen das Chor, diesen das Schiff zufällt; über die Gränzen von beiden entsteht häufig Streit. S. 384. von der Verjährung. Die Befreyung vom Zehnten der großen Früchte ist ohne speciel-

len Titel unverjährbar. Bey andern Arten desselben giebt das allgemeine Herkommen die Entscheidung an die Hand; gegen dieselben gilt auch hier keine Verjährung. Eben dasselbe findet beym Erwerb des Zehnten durch Verjährung statt. Als Mittel des Erwerbs gegen einen dritten Eigenthümer hingegen leidet sie keinen Zweifel. Zuletzt wird noch vom Forum der Zehntstreitigkeiten und den verschiedenen Arten der Klagen selbst gehandelt. Gegenwärtig gehören alle Streitigkeiten dieser Art, weil meist über den Besitz, also über factische Umstände gestritten wird, vor den weltlichen Richter. — Dieser kurze Abriß, dessen Erweiterung der enge Raum dieser Blätter verbietet, bewährt den Umfang und Werth dieses Werks zur Genüge, wenn schon viele, theils unanwendbare, theils irrige Sätze mit unterlaufen, die keine genaue Prüfung auszuhalten im Stande sind.

Düsseldorf.

Der im J. 1769 verstorbene Professor Withof zu Duisburg hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts den Namen eines berühmten Kritikers. Außer seinen Encaenia critica und Praemetium crucium criticarum hatte er in die Duisburgischen Intelligenzblätter von 1737 - 1767 verschiedne kritische Aufsätze einrücken lassen; da sie in dieser Schrift versteckt liegen, verdienten sie eine Sammlung, und diese zu veranstalten, hat H. A. Grimm, Doct. und Prof. der Theologie und Bibliothecar, als ein verdienstliches Werk, unternommen, indem er hat drucken lassen: Joh. Hildebrand Withof kritische Anmerkungen über Horaz und andere römische Schriftsteller. Nebst einer Beschreibung der lateinischen

nischen Handschriften in der Duisburgischen Universitätsbibliothek, 1. Stück, bey Dänzer 1791. 8. 128 S. Dieses erste Stück enthält voraus Verbesserungen in den vier Büchern der Oden des Horaz. Withof lebte noch in den Zeiten, wo Conjecturalkritik für das Studium der Classiker die Hauptrichtung gab; man las oft um zu emendiren, und fand also auch viel zu emendiren. Withofs Verbesserungen sind oft gesucht und künstlich, verrathen aber immer gelehrte Sprachkenntniß und Scharfsinn, und sind also Freunden der alten Litteratur angenehm; sie vergnügen schon als witzige Gedanken, auch dadurch, daß man sieht, welche Schwierigkeit sich der Gelehrte gemacht hat, und wie diese verschwindet, wenn man nach besserer Interpretation den Gedanken wendet, und ihn von einer andern Seite betrachtet und darstellt; sie üben also auch den Verstand, wenn man nicht blindlings beypflichtet, sondern selbst siehet und andre Wege, der Schwierigkeit abzuhelfen, versucht; der Geist erhält dadurch eine gewisse Geschmeidigkeit und Biegsamkeit für die Vorstellungsart anderer, welches sehr wichtig ist; man geht tiefer in Sprache und in Verschiedenheit der Ausdrücke ein, gewinnt also auch selbst an Denkfertigkeit und an Reichthum eignen Ausdrucks. Nur gehört eine gewisse Unbefangenheit dazu, wie bey Prüfung der Gedanken und Meinungen jedes Schriftstellers, daß man die Sache von seiner Seite ansieht, und das gelten läßt, was darin seinen guten Grund hat; nicht aber alles geradezu verdammt, weil es mit unsrer eignen, vielleicht vorgefaßten, Meinung nicht übereinstimmt. Liest man mit dieser Stimmung die Withofischen Conjecturen, so urtheilt man nicht nur billig und richtig, sondern lernt

auch

auch manches dabey, und sieht manches besser ein. Es gehört für diese Blätter nicht, könnte aber lehrreich seyn, wenn jemand diese Conjecturen nach der Reihe recensirte, das Gute darin zeigte, und das Unstatthafte kurz mit Gründen darthät. Z. B. in I. Od. 10. Qui *feros cultus* hominum recentum voce formasti. W. stieß sich an feros cultus als widersprechend, wo cultus ist, hört die feritas auf; auch voce: denn "kann man die cultus wohl reden lassen." Er verbessert also feros *coetus* hominum. Deutlicher ist dieß gesagt: aber schwach und weniger lyrisch. In jenem war das Beywort bloß verändert; statt: hominum ferorum cultum formasti voce (eloquio), et exercitatione corporis gymnica. — I, 37. Ohne uns bey V. 10. aufzuhalten, wo alle Verbesserung unstatthaft ist; (denn Horaz verstand bey morbus τὸ πάθος und bezeichnet die pathici:) so verbessert er V. 19. *venatur* für venator: denn, sagt er, die Vergleichung eines Helden mit einem Jäger ist nicht edel genug; (er konnte noch hinzusetzen: die Vergleichung ist nicht gut fortgesetzt; gleich einem Habicht oder einem Jäger, der dem Hasen nachsetzt. Beides ist freylich so nach unsrer Vorstellungsart gewürdiget; etwas Wahres liegt aber doch darinne). I, 38. Nach den Schwierigkeiten, welche man sich bey Sedulus curo macht, ist nicht übel emendirt: Sedulus; *ruri* neque te m. Allein man interpretire besser: nihil curo (non cupio, nolo,) allabores, addas, quicquam myrto und zwar sedulus, nimis sedulo. Bey dem gewiß corrumpirten III, 4, 9. 10. Appulo - Apuliae emendirt W. extra limina *patriae*. Eher liegt der Fehler im vorhergehenden Vulture in *Appulo*, wo das Beywort des Bergs unrichtig ist: viel-

vielleicht in *auio*, in *arduo*. — Doch genug als Beyspiel. Noch enthält dieses Stück einige Verbesserungen im Florus, eine im Aurelius Victor (de vir. ill. 63.), vom Metellus Pius, adolescens in petitione *praeturae* et pontificatus consularibus viris praelatus est: et lieſt in petitione *praematura* pontificatus.

Vom Herausgeber, Hrn. Prof. Grimm, ist die Beschreibung und Vergleichung einiger lateinischer Handschriften in der Duisburgischen Universitätsbibliothek in diesem Stücke mit der Handschrift des Florus, welche Ducker schon brauchte, und mit einer andern: der Georgica Virgils, aus welcher schon Lesarten in der Burmannischen Ausgabe stehen, wo er Codex Tollianus heißt, angefangen. Wir wünschen ihm hinlängliche Aufmunterung, wenigstens von der Classe Gelehrten, denen der Gegenstand nicht gleichgültig seyn kann und soll.

Dessau.

Die Brandenburg-Schwedtsche Successionssache, von welcher wir so vollständig, und zuletzt noch S. 345. d. J., Nachricht gegeben haben, nähert sich nun ihrem Ende, und Rec. freut sich in mehr als einer Rücksicht darüber, daß sie nun, nach so manchem vorgeschlagenen, uud, wie es schien, gebilligten Abwege, doch gerade in den Gang gekommen ist, welchen er gleich anfangs für den einzigen, der Justiz auf der einen Seite, und der Klugheit auf der andern, völlig gemäßen, ansah. Bey Heybruch hat der Dessauische Hof auf 47 Folioseiten drucken lassen: Rechtliches Erkenntniß der von Sr. K. M. von Preußen verordneten Commission, in der, zwischen den

von

von dem erloschenen Markgräfl. Mannsstamm zu Brandenb. Schwedt abstammenden Prinzessinnen . . . streitigen Rechtssache wegen der Reluitions- Kauf- und Meliorationsgelder . . . wegen Felchow . . . und der Orangerie. . . .

Zu Anfang des verflossenen Januars vereinigten sich nämlich alle drey Partheyen darüber, die Sache in zwey Instanzen, und ohne Rücksicht auf Brandenburgisches Recht, entscheiden zu lassen. Die erste Instanz, eine Commission von neun Mitgliedern des Cammergerichts und des Obertribunals, also von Männern, denen man sicher zutrauen konnte, sie würden nicht darauf achten, auf welcher Seite die Tante ihres Königs stehe, und bey welcher Entscheidung das Geld im Lande bleibe, hat den 16ten Junius gesprochen. In Ansehung des ersten Puncts, nämlich des alten Allodium, welchem auch der dritte, die Orangerie und andre Inventarienstücke, gleich gesetzt ist, werden alle Gelder den Töchtern des letztern Besitzers zuerkannt, mit Ausschließung sowohl der Friedrichischen Prinzessinnen, als der Herzogin von Mecklenburg. Geschichtserzählung, Gründe, Zweifel und Beantwortung derselben können wir nicht weitläuftiger angeben, als wir bereits bey der Anzeige der Proceßschriften gethan haben. Die Entscheidungsgründe eines Urtheils sind gewöhnlich eben dieselben, welche der gewinnende Theil vortrug, und so ist es auch hier, nur mit dem Unterschiede, daß von den Präjudicien des Cammergerichts, wie wir bereits gesagt haben, kein Gebrauch gemacht werden durfte, daß also hier alles auf die beiden Hauptsätze ankam: die individuellen Umstände des Factums und die Verträge sind den Töchtern des letzten

letzten Besitzers günstig, oder doch gar nicht entgegen, — und das gemeine Recht entscheidet ganz offenbar für sie. Daß bey der genauen Berechnung der einzelnen Gewichte in jeder von beiden Waagschaalen auch nur zwey Menschen völlig übereinstimmen sollten, daß also der Verfasser dieses Urtheils keinen Umstand für etwas erheblicher, keinen für etwas weniger wichtig halten würde, als dieser in den Augen des Recensenten ist, dieß war wohl nach der Natur der Sache und aller menschlichen Ueberzeugung nicht möglich, und im Gegentheile ließ sich wohl zum voraus vermuthen, daß ein practischer Rechtsgelehrter sich beym Factum, ein Theoretiker aber beym Rechtssatze länger verweilen würde. Wer wird sich nicht gerne damit begnügen, wenn nur der Richter für seine Parthey entscheidet, wenn er nur im Ganzen dieselben Gründe befolgt, zumal in einem Falle, wie der gegenwärtige, und wohl die meisten ähnlichen, wo die kleinern Verschiedenheiten sich am Ende compensiren, und doch das Verhältniß der Summen gleich bleibt? — Bey dem zweyten Puncte, Felchow betreffend, ist erkannt, daß die Töchter des letzten Besitzers nur alsdann Entschädigung zu fordern haben sollen, wenn die Krone ihnen etwas abzieht, welches hier noch ausgesetzt gelassen wird. Hier entschied ein Vertrag des Markgr. Heinrich, dessen Töchter ihn beerbten; freylich ein Vertrag, den dieser Prinz nur aus augenscheinlicher Unkunde seines Rechts eingieng, bey dem wir also gerne erinnerten, daß doch unsre Großen und ihre Rathgeber sich auch an diesem Beyspiele eines Rechts, das man aufgab, weil man es nicht kannte, spiegeln möchten, — wenn nur

solche

solche allgemeine Erinnerungen etwas wirkten, und wenn die Geschichte jedes Hauses nicht noch unendlich wichtigere Belege dazu vergebens aufstellte. — Daß die Proceßkosten in drey gleiche Theile gehen würden, war bey der gewöhnlichen, und hier, zum Theil schon eben deswegen weil sie die gewöhnliche ist, auch richtigen, Theorie nicht anders möglich.

Altenburg.

Der dritte und letzte Theil der Geschichte Albrechts von Wallenstein des Friedländers, vom Hrn. Legationsrath Herchenhahn, enthält die letzten zehn Bücher dieses unterhaltenden und belehrenden Werks, und in der Vorrede eine Nachricht von Jaroslavs Sesyna Raschin von Riesenburg 1634 verfaßtem ungedruckten Berichte, dem Hr. H. manche ausführlichere Nachricht und Anekdote verdankt. Im funfzehnten Buche, oder dem ersten dieses Bandes, ist des Grafen Pappenheims Lebensgeschichte eingeschoben. Die Begebenheiten, welche die folgenden Bücher oder Abschnitte ausfüllen, sind, die Handlungen der Schweden nach Gustavs Tode, Wallensteins Unterhandlungen mit Oxenstierna, Frankreich, Sachsen und Brandenburg, Schweidnitzer Belagerung und zweyter Waffenstillstand, Wallensteins Einbruch in die Mark und Brandenburg, Herzog Bernhards Eroberung des Churfürstenthums Baiern, Wallensteins Verfahren in Böhmen, Mähren und Oberösterreich, Wallensteins Verschwörung, desselben Ermordung, und die Bestrafung und Belohnung seiner und der kaiserlichen Getreuen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 22. August 1791.

Zürich.

Magazin für Geschichte, Statistik, Litteratur und Topographie der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten. Zweyter Band, herausgegeben von P. A. Winkopp. Bey Orell, Geßner, Füßli und Compag. 1791. in 8. S. 371.

Der erste Band dieses Magazins, welcher den Hrn. Höck zum Mitherausgeber hatte, der aber nunmehr davon abgetreten ist, erschien im vorigen Jahr. Absicht und Inhalt dieser periodischen Schrift erhellt aus dem Titel selbst. Geschichte und Statistik haben gleichen Antheil. Im ersten Bande war eine Statistik der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten vom Hrn. Höck vorausgeschickt. Das Rescript des Fürst Bischoffs von Speyer die Beschwerden der Bruchsaler Bürgerschaft betreffend; Verordnung wegen der Wittwen-

und Waisenkasse im Hochstifte Fulda; Pro Memoria des Hochstifts Straßburg an die deutschen Reichsstände; Memoire für den Fürst Bischoff von Speyer, und Actenstücke zur Geschichte der Lütticher Unruhen; diese sind die wichtigsten publicistischen Stücke des ersten Bandes. Der gegenwärtige zweyte Theil enthält, außer einigen für besondere deutsche Privatrechtskunde und Statistik interessanten Beschreibungen churmainzischer Aemter u. Gerichte, hauptsächlich öffentliche Schriften und Urkunden nebst Nachrichten und Erläuterungen die neuern Irrungen und Streitigkeiten verschiedener deutscher Hochstifter betreffend, in Gegenständen, die sowohl das katholische Kirchenrecht, als auch allgemeines und besonderes deutsches Staatsrecht angehen. Die einzelnen in diesem Bande enthaltene Stücke sind folgende: I. Historisch-statistisch-topographische Nachrichten von dem churmainzischen Oberamt Starkenburg. II. Statistische Nachrichten von dem churmainzischen Vicedomamt Rheingau. III. Churmainzische ordentliche bürgerliche niedere Gerichtsbarkeit: 1) In der Stadt Mainz, *a*) Cammeramt und Stadtgericht, welches aus drey Senaten besteht, dem Civil- Mercantil- und Pupillarsenat. *b*) Vicedomamt, *c*) Regierungsjustizsenat. 2) Außerhalb der Stadt Mainz wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt durch zwey Vicedomämter, acht Oberämter, fünf Aemter und Kellereyen, und mehrere Amts- und Stadtvogteyen und Dorfgerichte. Der Verf. dieser Abhandlung beziehr sich überall auf landesherrliche Verordnungen und Instructionen für die Beamten, welche in zehn Anlagen auszugsweise beygefügt sind. IV. Fernere Schriften, die Eingriffe der franz. Nationalversammlung in die Rechte deutscher Bischöffe

schöffe und Fürsten betreffend. Diese Fortsetzung zu denen im ersten Bande, Nr. 8. 9. 10., eingerückten Memorialen an die deutschen Reichsstände enthält: 1) Mémoire & observations du Prince-Evêque de Strasbourg. Ihr Inhalt betrifft Beschwerden über die dem bischöfflichen Stuhl und Capitel zu Strasburg nachtheiligen, und der Sanction des westphälischen Friedens ganz entgegen laufende Schlüsse der Nationalversammlung. Im münsterischen Frieden sey stipulirt worden, daß der Bischoff und die übrigen Stände von Ober- und Niederelsaß, wie auch die Stadt Strasburg und Valley Elsaß, in ihrem Wesen gelassen werden, und dem deutschen Reich unmittelbar unterworfen bleiben sollten. Dabey sey es im Rimmeger Frieden geblieben; der nachherigen Reunionsunternehmung aber habe der damalige Bischoff ausdrücklich widersprochen, sey aber dennoch durch Intriguen dahin gebracht, den König von Frankreich als seinen Souverain anzuerkennen. Dieß ist mit Briefen und andern Documenten und Actenstücken belegt. 2) Mémoire für ihre churfürst. Durchlaucht von Trier und die im hohen Erzstift gelegene Kirchen über die Unverletzlichkeit der denenselben in Lothringen und an der Maas zuständigen, durch öffentliche Friedensschlüsse und Verträge garantirten, Besitzungen, Einkünfte, Freyheiten, Rechte und Vorzüge; nebst Anlagen, welche den zwischen der Krone Frankreich und dem Churfürsten von Trier hauptsächlich über die Orte und Herrschaften Fumay, Revin und Feppin 1778 geschlossenen Cessionsvertrag, und die darauf vom französischen Hofe 1780 ausgestellte Versicherungsurkunde enthalten, mit den natürlicher Weise daher abgeleiteten Beschwerden über die Schlüsse der franz.

Nationalversammlung. VI. Rescript des Fürst Bischoffs zu Speyer an das Amt Deidesheim, die überreichten Beschwerden der Gemeinde Deidesheim und Niederkirchen betreffend, vom 12ten März 1790. In diesem Deductionsmäßig abgefaßten Rescript, worin die eingereichten, hauptsächlich Leibeigenschaft betreffende, Beschwerden der benannten Gemeinden widerlegt, und alle verworfen werden, ist uns insonderheit folgende Behauptung auffallend gewesen: "es sey ganz unstreitbar, daß alle im fürstlichen Hochstift (Speyer) sich befindende Unterthanen Leibeigene wären, und in dieser Eigenschaft blieben, bis sie ihre Manumission erhalten, oder eine Leibeigenschaftsbefreyung beweislich hergebracht hätten. Die Regel bestehe also so lange für die Leibeigenschaft, als die Ausnahme von der Befreyung nicht erwiesen sey." Daß die Beschwerden, worauf dieß Rescript ertheilt ist, nicht Justizsachen, sondern Regierungssachen betreffen sollen, wie im Rescript am Schluß behauptet wird, will Rec. nicht einleuchten. VII. Rescript des Fürst Bischoffs zu Speyer an das Vicedomamt Bruchsal vom 30. März 1790. nebst Anlagen. Das Rescript ist auf eingereichte Beschwerden des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Bruchsal erlassen, welche mit denen in der vorigen Nr., in den meisten Puncten übereinstimmen. Die mehresten dieser Beschwerden sind augenscheinlich gerecht, und dennoch fanden sie kein Gehör. Der Raum verstattet es nicht, einige davon hier anzustellen, und ihre Rechtmäßigkeit zu zeigen. Rec. verweiset daher nur auf die auffallendsten in §. 16. 18. und 23, und macht noch auf die, in diesem Rescript überall vorkommende, niedrige und unedle Ausdrücke, aufmerksam. VIII. Veränderungen in

der

der neuesten Wahlcapitulation, welche die stärkste Beziehung auf die deutschen Hochstifter haben. IX. Schreiben des Churfürsten von Mainz an das Domcapitel zu Aichstädt, während des eingetretenen Interregnums. Bey der im letztern interregno vorgenommenen Bischoffswahl zu Regensburg und Freisingen war vom Churfürst von Pfalzbaiern als Reichsvicar ein Wahlcommissar zugegen gewesen. Um dieser Anmaßung des Rheinischen Vicariats, wogegen der Churfürst von Mainz, als Erzkanzler, durch Deutschland protestirte, bey der bevorstehenden Bischoffswahl zu Eichstädt vorzubeugen, erließ dieser dieß Schreiben an das Domcapitel, und ermahnt darin dasselbe, keinen Wahlcommissar von Vicariatswegen zu verlangen, noch ihn anzunehmen, oder bey der Wahl zuzulassen. Dennoch kam den Tag vor der Wahl ein Commissar vom Rheinischen Vicariat an, und verlangte als solcher vom Domcapitel aufgenommen zu werden, mußte aber, ohne seine Absicht erreicht zu haben, wieder abziehen. Nr. X. enthält die Fortsetzung zu Nr. XI. im ersten Bande dieses Magazins: nämlich Actenstücke zur Geschichte der Lütticher Unruhen. Hierzu soll im dritten Bande noch ein Beytrag, und alsdann im vierten Bande eine aus diesen Urkunden geschöpfte vollständige Geschichte dieser Empörung geliefert werden. XI. Historische Beleuchtung der gegenwärtigen Negociationen des Hochstifts Passau mit dem Erzh. Oesterreich wegen der im Jahr 1783 vorgenommenen Trennung der Passauischen Diöcese. Der Verf. giebt 1) eine kurze Geschichte des Hochstifts, und beschreibt dann 2) den Zustand und das Verhältniß desselben gegen das Erzhaus Oesterreich vor der 1783 erfolgten Trennung, woraus er 3) die Un-

rechtmäßigkeit der Unternehmung Josephs II. gegen Passau zu deduciren, und darzustellen sucht. Die Geschichte dieser Unternehmung ist bekannt genug. Hier wird sie umständlich erzählt, und dabey die Frage: "ob ein katholischer Fürst den auswärtigen Bischöffen, die bisher die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Lande ausübten, dieselbe entziehen, und dafür neue Bisthümer errichten kann?" mit allen Gründen für und dawider erörtert. Der Verf. beruft sich dagegen 1) auf den Religions- und westphälischen Frieden, und auf alte in diesen Frieden bestätigte Observanz; 2) auf die hier anwendbaren Grundsätze von Staatsservituten; 3) auf die Wahlcapitulation; 4) auf den Begriff von Landeshoheit. Diesen macht er sich aber wohl zu eingeschränkt, wenn er S. 374. dem Landesherrn nur allein solche Rechte beylegen will, die er besitzlich hergebracht hat, obgleich das, was er daraus erweisen will, gegründet ist. Irrig behauptet er ferner, die Kirche dependire nicht vom Staat. Auf richtigen Grundsätzen beruht es aber, wenn er daraus das ius circa sacra als Territorialrecht eines jeden Regenten über die Kirche von den geistlichen Collegiatrechten trennt, welche ursprünglich der Kirche zustanden, und von ihr den Bischöffen, in der protestantischen Kirche aber dem Landesherrn übertragen sind, und also nicht vermöge der Landeshoheit zustehen. Daraus zieht er den Schluß, daß ein katholischer Landesherr weder den Bischöffen ihre Rechte Reichsgrundgesetzen zuwider entziehen, noch sich das Recht, neue Bisthümer zu errichten, welches ihm als ein geistliches Recht nicht zustehen kann, anmaßen kann. So stellt er das Widerrechtliche der Unternehmung Josephs II. gegen das Hochstift

stift Passau vor, gründet sich hierbey noch insbesondere in einem Familiengesetz des Kaiser Rudolphs I. und in einem Vertrage Carls VI., und zeigt die Verbindlichkeit derselben. Ferner bemerkt er, daß der Bischoff von Passau durch einen mit Oesterreich 1784 geschlossenen Vertrag seine geistlichen Rechte auf die österreichischen Länder zwar abgetreten habe, dieser Vertrag aber nicht gelten könne, da der Bischoff theils durch Gewalt und List zu dessen Eingehung genöthigt sey, theils auch die von österreichischer Seite versprochene Entschädigung nicht erfolgt, und also der Contract nicht gehalten sey. Er ruft endlich die Gerechtigkeitsliebe Josephs II. großen Nachfolgers an, in dem Vertrauen, daß derselbe sich nicht weigern werde, dem Hochstift seine verlorne Rechte wiederzugeben, zumal da er in der Wahlcapitulation feyerlich versprochen habe, die Erzbischöffe und Bischöffe bey ihrer Diöcesangewalt und Gerichtsbarkeit in- und außerhalb ihrer Territorien zu schützen, welches als ein altes, hier nur bestätigtes, Reichsgrundgesetz auch auf den frühern Fall mit Passau anzuwenden sey.

Leipzig.

Dr. Christian Ernst Wünsch, Prof. zu Frankf. an der Oder, kosmologische Unterhaltungen für junge Freunde der Naturerkenntniß. Erster Band von den Himmelskörpern, zweyte Auflage; bey Breitkopf. 1791. 664 Octavs., 19 Kupfert. meist halbe Bogen, illuminirt. Von der ersten Aufl. die 1778 erschien, Gel. Anz. 1779. 62 S. Sie hatte 506 S. 14 Kupfer. Hr. W. ist gegen Erinnerungen von Recensenten, auch nicht ganz gegründete, nachgebend gewesen, der erste

Titel

Titel bestimmte das Buch für die Jugend, und dabey dachten sich manche eigentliche Kinder. Entdeckungen, neuer als die erste Auflage, sind beygebracht, und das Buch ist durch den deutlichen und lebhaften Vortrag und die sehr erläuternden Kupfer, vollkommen geschickt, bey jungen Leuten, die mit einigen Vorkenntnissen lesen, Aufmerksamkeit zu erregen, zu unterhalten, und sie über so wichtige Gegenstände richtig und so gründlich als ihre Fassungskraft es verträgt, zu belehren.

Berlin.

Bey Fr. de la Garde ist ein neuer, sauberer und correcter Abdruck von den Fabeln des de la Fontaine erschienen, welcher empfohlen zu werden verdient: Fables choisies mises en vers par Mr. de la Fontaine. Nouvelle Edition revue avec soin & augmentée de Notes essentielles à l'intelligence du Texte. Tom. I. II. 1791. 8. Die Anmerkungen erläutern meist die veralterten Worte. Der Abdruck ist nach der großen Folioausgabe von de Montmault gemacht.

Eben dieser Verleger hat La Fontaine's Fabeln französisch und deutsch: herausgegeben von Samuel Heinrich Catel, Prediger in Berlin, geliefert; jetzt nur die ersten vier Bücher. Er nahm die Uebersetzung von denen auf, die bereits übersetzt sind, die übrigen scheint er selbst übersetzt zu haben. Da alles dieses der frühen Jugend bestimmt ist, so wäre hier eine strenge Kritik nicht an der rechten Stelle.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1791.

Tübingen.

Bey Heerbrandt 1791. Kritische Versuche über Recht und Unrecht, zum Theil aus seinen Preißschriften in Druck gegeben von C. L. Chph. Röslin, Wirt. Oberamtmann zu Hochsheim. Erstes Bändchen. 152 S. Octav. Man würde sich irren, wenn man bey diesem Titel Untersuchungen aus der kritischen Schule, über die letzten Gründe des Rechts, erwartete. Es sind Prüfungen, theils schon vorhandener, theils erst vorgeschlagener positiven Gesetze. I. Von unnützen und unnöthigen Gesetzen. Als Beyspiele führt Hr. R. den Vorschlag an, das Journal der Rechnungsführer sogleich documentiren zu lassen, und das Project zu einem sehr strengen Aufwandsgesetze. II. Etwas von Feyertagen. Sie sollten die Feldarbeit, bey welcher oft ein

einziger Tag für das ganze Jahr so unersetzlich wichtig ist, weniger einschränken, wie schon Constantin selbst die Feyer des Sonntags nicht so weit ausdehnte 3, 12. const. 3. — Der Nachtheil zu vieler Feyertage ist noch immer angeführt worden, so oft von den politischen Vorzügen der protestantischen Religion vor der katholischen die Rede war. Hr. R. glaubt aber, daß auch in protestantischen Ländern des Guten oft noch zu viel geschehe, z. B. den Christtag könnte man auf einen Sonntag verlegen. Allein im December sind die Feldarbeiten gewiß nicht dringend, und dann ist ein Feyertag ja nicht bloß dazu, daß man nicht soll arbeiten dürfen, wenn man auch wollte; sondern auch daß Knechte, Gesellen u. s. w. nicht gezwungen werden zu arbeiten. Ein Nachtrag zu diesem Artikel ist IX. ein Schreiben vom verstorbenen Präs. von *Gemmingen*, der die Ideen des V. billigt, zumal in einem Lande wie Wirtemberg "wo die Bevölkerung bis zur Ueberspannung täglich wächst." Wie heilsam die Verminderung der Feyertage für die Universität zu Tübingen wäre! Nur dieß gehe nicht an, daß man den Gottesdienst an allen diesen Tagen lasse, denn so hätte die Geistlichkeit keinen Vortheil von dieser Neuerung, sondern nur den Verdruß leeren Bänken zu predigen; sie werde also dagegen eifern. — III. Von Verschollenen. Bekanntlich eine sehr practische Lehre, die das römische Recht nicht kennt. Hr. R. glaubt, man sey zu vorsichtig; man sollte Rücksicht nehmen auf die Ursachen der Abwesenheit, und allenfalls es zu einer Ursache der Enterbung machen, wenn jemand, eine gewisse Zeit über, seinen nächsten Verwandten keine Nachricht von sich gegeben habe. Zwey Bedenklichkeiten bemerkt er aber

doch

doch selbst: Sclaverey, und daß die Verwandten die erhaltenen Nachrichten unterschlagen könnten. Man soll aber auf den Posten aufmerksam seyn, (doch gewiß nicht Briefe öffnen?) und die Verwandten schwören lassen. IV. Von schriftlicher Verfassung der Contracte. Der V. vergleicht die Verordnung des preußischen Gesetzbuchs: daß aus Verträgen über mehr als 50 Thaler nicht geklagt werden darf, wenn sie nicht schriftlich abgefaßt sind, mit der römischen Lehre von Stipulationen. Er zieht letztere vor, weil er sie weit besser kennt, als gewöhnlich geschieht, aber daß er sie doch auch tadelt, ist, nach dem, was er selbst anführt, gewiß nur ein Ueberbleibsel des gemeinen Vorurtheils. Er glaubt, der Zweck des vorgeschlagenen Gesetzes, nämlich die Leute zu bewegen, daß sie ihre Verabredungen aufschreiben, werde mit weit weniger Gefahr erreicht, wenn auf Unterlassung dieser Vorschrift der Klugheit, nur, so oft es zur Klage kommt, eine Geldstrafe für beide Theile, etwa für den, welcher den Proceß gewinnt, 1 Proc., für den Verlierenden 5, verordnet würde. Wegen dieses Aufsatzes hat Hr. R. einen Preiß erhalten. Rec. hält indessen doch das neue Gesetz nicht für so sehr bedenklich; sobald solche Dinge allgemein bekannt und zur Sitte geworden sind, so haben sie wohl eben so wenig nachtheiligen Einfluß auf den Character des Volks, als hundert ähnliche Dinge, wo man auch das, was honnet ist, von dem, was sich durch den Richter erzwingen läßt, unterscheidet, z. B. die Nothwendigkeit der gerichtlichen Confirmation beym Verkaufe von Grundstücken. Der Verf. hat nicht bemerkt, daß schon bisher in Frankreich die ordonnance de Moulins keinen bloßen Zeugenbeweis zuließ, so-

bald die Sache mehr als 100 Livres betraf. Sonderbar ists, daß in England der Zeugenbeweis gerade umgekehrt mehr begünstigt ist, als Urkunden. Eides Delation kennt das common law ohnehin nicht. Aber wie selten wird auf die Erfahrung andrer Völker bey unsern Gesetzgebungen Rücksicht genommen! — V. Von verbotenen Graden bey der Ehe und von der Blutschande. Hr. R. vertheidigt die freyern Grundsätze, die auch im preuß. Gesetzbuche angenommen sind, das wenige Grade verbietet, und alle übrigen, auch ohne Dispensation, erlaubt. Letzteres würden wir gerne auch mit ihm für großmüthig halten, wenn die jetzige Verfassung dem König nicht freye Hand ließe, diesen Verlust seiner Einkünfte durch andre Auflagen willkührlich zu decken. Hr. R. bestreitet das argumentum a tuto, denn es könne ja auch eine Sünde seyn Ehen zu trennen, von denen man nicht gewiß weiß, ob Gott sie verboten habe. Die sogenannten fepimenta legis helfen, wie er sagt, zu nichts, denn man könne die größte Blutschande begehen, ohne vorher auch die kleinern durchgemacht zu haben. (Dieß hat aber wohl niemand so gemeint, sondern man dachte, wenn z. B. die Schwester unverletzlich werden soll, so ist es gut die Nation durch eine kleinere Unverletzlichkeit, etwa schon der Nichte, oder der Cousine, daran zu gewöhnen.) Einige Ehen will Hr. R. einmal für allemal erlauben, doch so, daß in jedem Falle zu einer gemeinnützigen Anstalt etwas bezahlt würde. Gerade so sieht man aber in manchen Ländern auch die jetzige Dispensation an, und die Bitte darum ist eigentlich nur eine Anzeige, daß man sich in dem Falle befinde, und daß die Abgabe, die doch wohl nicht für Arme und Reiche gleich seyn soll,

für

für dießmal bestimmt werde. VI. Von der Strafe des falschen Geldmünzers. Die Strafe des Verbrennens ist zu hart. Man sollte mehr darauf sehen, wie künstlich der Betrug, als ob er mit einheimischem oder mit fremdem Gelde gespielt sey. VII. Von unnatürlichen Lastern. Man soll die Verbrecher belehren. VIII. Von zu früher Beerdigung. Hr. R. erzählt einen Fall, auch aus seiner Familie, wo die scheinbar todte Wöchnerin alles hörte, was mit ihr vorgenommen ward. — Der Hr. V. spricht so prätensionslos von diesen Versuchen, daß man doppelt Ursache hat, die Absicht Gutes zu wirken, die Erfahrung und den gebildeten Menschenverstand, die darin unverkennbar sind, zu loben, die Verbesserung seiner, wie er sagt, drückenden Lage, und daß sein Beyspiel von recht vielen andern Geschäftsmännern befolgt werden möge, zu wünschen. Nur eine Erinnerung setzt Rec. hinzu, weil Hr. R. eine Fortsetzung verspricht, und weil so viele seiner Landsleute in demselben Falle mit ihm sind, die: daß er sich vor Svevismen hüten möge, die seinen Styl so sehr verstellen, und andern Deutschen so unangenehm, wohl gar zuweilen unverständlich, machen, wie: "Conträcte," "voll" statt vollends, "die bald wirklich suchende bald nur vorschützende Beförderung" ferner "es sey hernach" statt es sey nun u. s. w.

Berlin.

Hier ist in diesem Jahre von den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin des zehnten Bandes zweytes Stück S. 172–258. Pl. 4–6. erschienen. Den Anfang machen Beyträge zur Lebensgeschichte P. Campers, eines der größten Aerzte und Zergliederers

unsers Zeitalters, von einem seiner Söhne. Auf sie folgt Hrn. Heyer's Zergliederung des Aquamarins (oder, wie wir fast aus seinem Verhalten im Feuer schließen möchten, des Berylls der Freybergischen Schule, der ohnehin in Sibirien weit häufiger vorkommt); in 500 Theilen hielt er 335 Kiesel- 160 Alaun- nur 5 Kalk- und einen Theil Eisenerde. Hr. Kammerrath Klipstein erwähnt noch etwas vom Vogelsgebirge; er macht einen Unterschied zwischen ursprünglichem, zwischen durch Zeit und Witterung verändertem, und zwischen umgeändertem Basalt; nur an letzterm habe das Feuer Antheil, und solchen finde man auch im Vogelsgebirge; an der Maschine, vermittelst welcher er durch Wasserdampf das Feuer verstärkte, hat er nun Verbesserungen angebracht, die hier erzählt und abgebildet sind; bey diesen Versuchen erhielt auch er aus Wasser Luft, aber, so viel sich aus den noch unvollendeten Versuchen schließen läßt, nicht entzündbare, sondern eher gemeine. Hr. Oberbergamtsass. Karsten setzt die Naturgeschichte des Uranits (diese Endung des Worts dünkt uns doch mehr deutsch, als die Endung in um, die in der lateinischen Sprache immer den Vorzug verdient) fort, und beschreibt die bisher bekannten Arten nach Wernerischen Grundsätzen. Der sel. Ferber zeigt die Schwierigkeit einer genauen Eintheilung der Erd- und Steinarten. Hr. Prof. Abildgaard zeigt, mit voller Beystimmung des Hrn. Dr. Bloch, der es zugleich sehr wahrscheinlich macht, daß sie die Φολις des Aristoteles ist, durch eine genaue Zergliederung, daß die Linnéische Myxine kein Wurm, sondern ein Fisch ist, der sich zunächst an die Neunaugen anschließt, aber darin abweicht, daß sie auf der Spitze der Nase eine

Röhre,

Röhre, und nur zwey Luftlöcher, und diese am Bauch, hat. Hr. Bergr. Widemann zeigt, nach Wernerischer Art, wie man Krystallisationen bestimmen muß, deren unzuverlässige Kenntniß und Bestimmung so manche Beschreibungen von Mineralien unbrauchbar macht; wir würden doch, der Gründe ungeachtet, die der Hr. Bergr. anführt, und die auch auf manche einfache Pyramide und Eckseule passen könnte, lieber mit seinem Lehrer das Oktaedron unter den Pyramiden lassen, und uns eher bequemen, den Würfel zu den sechsseitigen Eckſäulen zu zählen. Hr. Lieut. Lasius macht noch eine neue Ausartung des Würfels im Boracite bekannt, bey welcher die ursprüngliche Flächen des Würfels ganz außerordentlich klein werden. Hr. Obrlieut. v. Friderici erwähnt einiger Bäume und Kräuter, die in Surinam zur Nahrung gepflanzt werden; zuerst, wie es scheint, eine von Houttuyn kaum berührte Art des Brodbaums, die sich durch ganz eyrunde Blätter ohne alle Einschnitte am Rande von den bekanntern Arten unterscheidet; von den letztern verspricht er sich nicht vielen Vortheil für Surinam; Bananas sey aus mehrern Rücksichten dort die beste Frucht.

Tübingen.

Von dem vortrefflichen Werke des kürzlich verstorbenen Prof. Gärtner (s. Gött. Anz. 1789. S. 850.) haben wir noch 1790 das sechste und siebente S. 1-184. Pl. 80-119. und 1791 das achte und neunte Hundert S. 185-352. Pl. 120-156. erhalten. Außer wenigen Nachträgen zu den vorhergehenden Hunderten, finden wir hier auch einige neue, freylich bis jetzt nur nach ihren Samen und Früchten bekannte, Gattungen, als: Caranda aus Zeylon, Baryosma oder Tongobohne

(sollte

(sollte diese nicht von der Aubletischen Cumaruna kommen?), Badamia, die auch schon Commerson, Sonnerat und Aublet gekannt zu haben scheinen, Gyrocarpus nach Jacquin, Balanopteris von Zeylon und St. Maurice, Dammara, schon von Rumpf abgebildet, Tetragastris, Pectinea, Hyophorbe von Bourbon, Retinaria von Isle de France, Gelonium von St. Maurice, Gyrinops von Zeylon, Eriolithis u. Samara aus Java; die Steripha, dem sel. Mann durch Hrn. Bart. Banks mitgetheilt, aus der zwoten Ordnung der fünften Classe, durch zwo hohle schildförmige Narben u. zwo trockne Samengehäuse, welche jede Blume zurückläßt, merklich genug ausgezeichnet, ist unter den neuen Gattungen mit ihrer Blüthe beschrieben. Von der Cerbera führt der V. zwo, von der Annona eine, u. von der Bradleya, außer dem Forsterischen Glochidion, welches er damit vereinigt, zwo bisher im System nicht erwähnte, hier nach der Frucht bestimmte Arten auf; auch vereinigt er Sonnerat's Marsana mit der Murraya, mehrere Arten des Jambusenbaums mit der Barringtonie, insbesondere Eugenia racemosa, so wie Mammea asiatica mit der schönen Barringtonie, die Cambogia mit dem Mangostanbaum, die Linnéische Samara mit dem Memecylum; hingegen trennt er von der Portulakgattung die P. patens, mit dem Adansonischen Gattungsnamen Talinum, die Moringa von der Guilandina, die Acacia von der Mimosa, die Onobrychis vom Hedysarum; die Gattung, welche Hr. Hofr. Schreber aus gerechter Achtung für die Verdienste des sel. Mannes mit dem Namen Gaertnera bezeichnet hatte, heißt hier Hiptage, der beschnittene Wegdorn (Rhamnus circumscissus) steht allerdings richtiger unter dem Wegdorn.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 27. August 1791.

Erlangen.

Ueber die Gesetze und Modificationen des Wärmestoffs von Joh. Tob. Mayer. Bey Palm. 1791. 8. S. 288. Zwar erzählt der Hr. Hofr. auch einige eigene, unter ihnen einige neue Versuche über diesen wichtigen Gegenstand, aber der größere Theil dieser Schrift beschäftigt sich damit, die schon von andern gemachte Versuche und Beobachtungen zu beurtheilen, die daraus gezogene Folgerungen zu sichten, und ihre Anwendung durch Berechnungen und Formeln zu erleichtern und sicherer zu machen. Gebunden nennt der Hr. Hofr. den Wärmestoff, wenn er sich so innig mit den Theilchen eines Körpers verbindet, daß er sein Bestreben, aus Körpern in Körper überzuströmen, sich unter den gehörigen Umständen zu verbreiten, mitzutheilen, und ins Gleichgewicht

zu versetzen, gänzlich verliert; es werde also weder, wenn Eis in Wasser übergeht, (denn dieses habe nur mehr Capacität, als Eis, könne also bey gleicher Temperatur mehr freye Wärme enthalten,) noch wenn Wasser zu Dampf wird, (denn aus diesem entweiche er ja durch eine bloße Verminderung der Temperatur des umgebenden Mittels, wie Luft aus den Zwischenräumchen des Wassers, sobald die äußere verdünnt wird,) noch bey der Bildung von Luftarten, (denn auch diese würden in einen tropfbaren Zustand zurückkehren, wenn wir den Punct der gänzlichen Beraubung aller Wärme erreichen könnten,) freye Wärme gebunden; die Veränderung der Temperatur hänge in diesen Fällen bloß von den veränderten Capacitäten ab. (Rec. dünkt es doch, wenn er auch zugeben wollte, daß es eine Kälte giebt, bey welcher wahre Luftarten zu tropfbaren Flüssigkeiten werden, was wenigstens bis jetzt noch nicht erwiesen ist, daß der Hr. Hofr. hierin etwas zu weit geht; so lange wenigstens Dampf Dampf bleibt, ist der darin befindliche Wärmestoff seines Bestrebens aus einem Körper in den andern überzuströmen u. s. w. beraubt, nicht im freyen Zustande, so wenig als die Säure, so lange sie durch Laugensalz gesättigt ist). Allerdings ist der Raum innerhalb der Temperaturen der gleichförmigen Ausdehnung des Thermometers nur ein Theil von der gleichförmigen Wärmescale, die sich bis zum Punct der gänzlichen Beraubung aller Wärme erstrecken würde. Bey dem Reiben des Stahls am Steine erfahre vielleicht auch die zwischen den reibenden Flächen befindliche Luft eine Aenderung ihrer Capacität; die Erhitzung rühre also gewissermaßen von einer mechanischen Zersetzung der Luft her; die Stückchen die vom

Stahl

Stahl abspringen, seyen, wenn man ihn im luftleeren Raume am Stein schlage, nicht so geschmolzen, als wenn man den Versuch in freyer Luft mache; durch die Hitze werde der Stahl in Stand gesetzt, aus der Luft das Oxygen an sich zu ziehen; das Phlogiston spiele bey allen diesen Erscheinungen eine überflüssige Rolle; der Kohlenstoff der neuern Scheidekünstler sey nicht eben dasselbige (hat nicht die ganze Rolle zu übernehmen); die Hitze bey dem Brennen entstehe nicht bloß aus der Zersetzung der Luft, sondern auch aus der verminderten Capacität des brennenden Körpers, welche ihn in Stand setze, das Oxygen anzuziehen; daß einige brennende Körper in der sogenannten brennbaren Kochsalzluft nicht fortbrennen, findet der Hr. Hofr. eben so wenig sonderbar, als warum ein heißes Stück Glas in kalter Vitriolsäure auch kalt wird, da sich doch ein kaltes Stück Eisen mit starker Erhitzung darin auflöst. Das Sonnenlicht gebe dem in den Körpern schon befindlichen Wärmestoff eine größere ausdehnende Kraft; vielleicht seye Wärmestoff überhaupt nur Lichtstoff mit einem noch unbekannten Wesen vereinigt, könne sich also wohl zuweilen erst bilden, oder so zersetzen, daß der nun frey gewordene Lichtstoff auf das feine Sehorgan wirke. So lange man bey Bestimmung der specifischen Wärme keine größere Genauigkeit, als bis auf $\frac{1}{50}$ des Ganzen erreiche, lasse sich nicht entscheiden, ob sich Wärmestoff chemisch mit Körpern vereinige. Leitungskraft des Essigs und Wassers, durch eigene Versuche bestimmt; ihre specifische Wärme fand der Hr. Hofr. beynahe gleich, vermuthlich weil er zu seiner Prüfung destillirten, nicht wie Kirwan, concentrirten, Essig nahm.

Frankfurt und Leipzig.

Uebersicht der deutschen geistlichen Staatsgeschichte, oder Machtverhältnisse zwischen Staat und Kirche nach ihren mannichfaltigen Revolutionen, Ursachen und Wirkungen, 1789. 8. 237 Seiten. Neue wichtige Aufschlüsse sucht man hier zwar vergebens, allein die vorzüglichsten Momente findet man doch gut zusammengestellt, so daß man dadurch eine kurze Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse zum Staat erhält. Und weiter gieng ja auch die Absicht des Verf. nicht, als seinem Zögling den Blick über diesen wichtigen Theil des Staatsrechts zu erleichtern, und nur einen Fingerzeig von den Hauptrevolutionen zu geben, durch welche sich das Verhältniß der Kirche zum Staat gebildet hat, ohne sich in ein genaueres Detail einzelner Begebenheiten mit allen ihren Ursachen und Wirkungen einzulassen. Bey aller Freymüthigkeit, womit er die Mängel der Staatskirchenverfassung, besonders in Rücksicht auf den katholischen Religionstheil rügt, verkennt man doch hin und wieder, besonders wenn er auf die Reformation kömmt, die Partheylichkeit nicht, womit er Luthers Verdienste und Absichten würdigt. Schade, daß auch das Interesse der Erzählung nicht selten durch den geschraubten Styl des Verf. nicht wenig verliert. Er sucht die allmälichen Fortschritte der Hierarchie aus ihrem ersten Keime zu entwickeln, und glaubt daß die überschriebene Gewalt eines einzigen kirchlichen Oberhaupts mehr durch das zufällige Zusammenwirken glücklicher Umstände, als planmäßige Entwürfe sich gebildet habe. Eine bestimmte Epoche, mit welcher das übergroße Ansehn der Kirche anfing, läßt sich wohl eben so wenig angeben, als behaupten; daß

daß erst das Beyspiel der weltlichen Stände den Weg zu dem Ansehen der geistlichen gebahnt habe. Wie sich allgemach auch in geistlichen Ländern Landstände, vorzüglich das Ansehen der Domkapitel, formirten, wie die berüchtigten Wahlverträge zwischen dem Kapitel und Neuerwählten aufkamen, wie besonders die Idee von Erb- und Grundherrschaft und Condominat des Kapitels entstand, — das alles erörtert der Verf. ausführlich. Doch bey weitem größer war der Einfluß des päbstlichen Ansehens auf die Machtverhältnisse des Bischoffs. Alle Fehler, die sich Deutschland seit der Costnizer Synode in seinem Betragen gegen den Pabst zu Schulden kommen ließ, die Gleichgültigkeit, womit dasselbe die päbstlichen Verletzungen der geschlossenen Concordate aufnahm, und die Errichtung und Ausbreitung der Nunciaturgerichte zugab, werden nach Würden gerügt, und besonders die Misbräuche des Justizganges in Ansehung der Appellationen an die Nuncien und deren unbefugte Eingriffe in die weltliche Gerichtbarkeit scharf geahndet. Der Grund, warum die neuern Entwürfe zur Herstellung der deutschen Kirchenfreyheit bis jetzt mislangen, wird wohl mit Recht in den vielfältig getheilten Particularinteressen gesucht; daß aber gerade die Theilung des Reichs in Ansehung der Religion die besten Plane zur Reform dieser wichtigen Nationalangelegenheit vereitelte, — daß der katholische Religionstheil sich seit den Reformationsgährungen überall frey zu handeln habe scheuen müssen, — das ist doch wohl eine leere Ausflucht, die man gerade hier am wenigsten hätte erwarten sollen. Im 8. §. werden noch die Eingriffe der Nuncien in die weltliche Gerichtbarkeit, die Klagen der weltlichen Justiz-

höfe, besonders des C. G. dagegen, und die seit 1643 gemachten Versuche, diesem Uebel, sowohl durch Bestimmung der Gränzen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtbarkeit, als auch besonders durch die Berichtigung der Begriffe von geist- und weltlichen Sachen selbst, summarisch erzählt, imgleichen die neuesten Entwürfe zur Abstellung der kirchlichen Beschwerden gegen den röm. Hof seit 1785 aus Veranlassung der Nunciatursache kurz berührt, und zugleich die Gründe der Gegenparthie freymüthig erwogen, wobey vorzüglich aus der Reußischen St. K. geschöpft ist.

Zürichau.

Bey Frommans Erben, 1791. 8. Sammlung von Amtsreden zur Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahls, von Johann Joachim Lachmann, Inspector und Oberpfarrer zu Drossen. Zweyte, umgearbeitete Auflage.

Diese Amtsreden, sagt der Verf. in der Zueignungsschrift, sind in dem symbolischen Systeme unsrer evangelisch-lutherischen Kirche gearbeitet; aber es wäre besser, sagt Rec., wenn sie Hr. L. im Geiste des Christenthums bearbeitet, wenn er nichts behauptet und gefordert hätte, als was sich aus den deutlichen Ausprüchen Jesu und seiner Schüler beweisen läßt. Die rohen, ganz jüdischen Begriffe von Gottes Zorn und Rache, von Strafgerechtigkeit und Versöhnung, von Buße und Reue, der wegwerfende Ton, in welchem von der menschlichen Tugend gesprochen, die falsche Anwendung, welche von so manchen, gar nicht für uns Christen passenden, Stellen des A. T. gemacht wird; diese und viele andere Fehler ähnlicher Art verunstalten die Vorträge

des

des Verf., und machen selbst das Gute, welches er darin sagt, unbrauchbar. Gleiche Beschaffenheit haben auch die angehängten Vorbereitungsreden von andern, uns unbekannten Verfassern.

Mehr zu empfehlen, und weit geschickter, wahre, christliche Erbauung zu befördern, sind: Vier Predigten von Johann Friedrich Konrad Hille, Pastor zu Veltheim bey Braunschweig. Züllichau, bey Frommans Erben, 1791. 8.

Hr. H. ist ein aufgeklärter, würdiger Lehrer der Religion Jesu, und weiß diese für das Leben anwendbar zu machen. Die erste Predigt enthält einige Mittel, treue Dienstboten zu haben; die zweyte ist wider die Theilnehmung an anderer Ungerechtigkeiten gerichtet; die dritte handelt von der Bewahrung liebreicher Gesinnungen gegen Beleidiger; und die vierte von den Sorgen der Eltern wegen ihrer Kinder. Der Verf. erzählt in der Vorrede, er habe den Fehler begangen, seine frühern Vorträge in einer nahe an das Schwülstige grenzenden Sprache abzufassen; durch Hülfe der Catechisationen, des besten Probirsteins der Verständlichkeit einer Predigt, habe er diesen Fehler abgelegt, und fürchte nun, ob er nicht vielleicht, um den Fehler der Undeutlichkeit zu vermeiden, in einen andern verfallen, ob er aus Liebe zur Popularität nicht etwa zu wortreich sey, ob es dem faßlichen Ausdrucke nicht an der gehörigen Würde fehle, ob er mit einem Worte den richtigen und sichern Weg zum Verstande und Herzen gefunden habe, und ob seine Predigten das sind, was nutzbare Predigten für Landleute seyn sollen? — Eine seltene, aber lobenswürdige Bescheidenheit, die ihm desto mehr Ehre bringt, da wir ihn versichern können, daß seine Furcht unge-

ungegründet, daß seine Sprache bey aller Popularität rein und edel ist, und daß seine Manier, dem gemeinen Manne das Christenthum vorzutragen, allen Landpredigern als musterhaft empfohlen zu werden verdient.

Berlin.

Bey A. Mylius ist kürzlich die siebente Sammlung von Aufsätzen und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf 275 Seiten in gr. Octav, erschienen, herausgegeben von Dr. J. Th. Pyl. Unter drey Abschnitten: Leichenöffnungen, Gemüthsuntersuchungen, Gutachten über verschiedene Vorfälle, fährt der würdige Herausgeber fort, manche wichtige Beyträge zur Vervollkommnung dieses Theils der Heilkunde zu liefern. Sie sind, bis auf einige wenige, vom Herausgeber *selbst* verfaßt, und eben deswegen desto schätzbarer, wie wir oben schon einmal erinnerten. Merkwürdig sind die zahlreichen Obductionen über Neugeborne bey oder bald nach der Geburt umgebrachte Kinder, deren im ersten Abschnitte 10 vorkommen, alle von den Jahren 89 und 90. Sehr auffallend und befremdend war uns die S. 126. beyläufig mitgetheilte Nachricht, daß bey der bisher als musterhaft bekannten preußischen Criminalverfassung, neuerlich durch eine Cabinetsordre den Regimentschirurgen gleiche Rechte mit den beeidigten Physicis eingeräumt worden, wenn sie schon nicht die nämlichen Prästanda, wie die Physici, prästirt haben.

Verbesserung.

S. 1232. Z. 22. del. nicht.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

138. Stück.
Den 27. Auguſt 1791.

Berlin.

Cenſur des chriſtlich proteſtantiſchen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik, mit beſonderer Hinſicht auf die Lehrbücher der Herren Döderlein und Morus. 1791. Octav 238 S.

Schon im Jahr 1789. ſuchte der uns unbekannte Verfaſſer der vor uns liegenden Schrift in dem Einzig-möglichen Zweck Jeſu zu zeigen, daß die chriſtliche Religion ein einziges Principium habe, vermittelſt deſſen Einheit und feſter Zuſammenhang in ihrem Syſteme möglich wäre. Im J. 1790. ſuchte er in dem Verſuche einer Kritik der Religion und aller religiöſen Dogmatik das Principium der Religion überhaupt kritiſch oder aus einer wiſſenſchaftlichen Würdigung unſers Vorſtellungsvermögens, und fand dieß

Principium mit dem Grundgesetze der Religion Jesu vollkommen harmonirend. Er glaubt auf diese Art den Grund zu einem rein-christlichen System gelegt zu haben. Ehe er aber zur Aufführung desselben die Hand selbst anlegt, hält er es für gut, die vorhandenen Dogmen einer wissenschaftlichen Beurtheilung zu unterwerfen; den Anfang dazu macht er in der Censur. Unter den vorhandenen Dogmen aber versteht er den protestantischen Lehrbegriff, wie er in den auf dem Titel angezeigten Lehrbüchern enthalten sey. Diese drey Schriften also stehen in unzertrennlicher Verbindung. Sie verrathen alle wahren Forschungsgeist, keine gemeine Darstellungsgabe und eine Freymüthigkeit, die eben so sehr von Zügellosigkeit und wegwerfender Anmaßung, als von ängstlicher Zurückhaltung entfernt ist. Unter den dreyen ist aber ohne Zweifel die zweyte die vorzüglichste. Die Heiligkeit des Sittengesetzes, die erhabne Würde des Menschen, die enge Verbindung der Moral und der Religion werden darinn mit einer Kraft und mit einer Klarheit dargestellt, die eben so sehr überzeugt, als hinreißt, und die Religion Jesu wird vorzüglich von ihrer unerschütterlichsten Seite gepriesen, von der sie auch noch nie einen bedeutenden Angriff erlitten hat, nemlich von ihrer moralischen. Nur folgende Puncte möchten wir dem Verf. zu bedenken geben: 1) Seine Exegese hat eine ganz falsche Richtung. Er erklärt die Bibel nicht sowohl nach dem Sprachgebrauche und nach dem Geiste der Zeiten, in welchem die verschiedenen Bücher derselben entstanden sind, sondern vielmehr nach dem philosophischen Systeme, das er bey seinen Untersuchungen zum Grunde legt. Wo nur irgend ein Ausdruck im N. T. vorkömmt, der sich auch in

der

der Kantischen Terminologie findet oder Aehnlichkeit mit derselben hat, da wird er auch nach dem Sinne derselben erklärt. 2) Obschon das Talent, welches der Verf. besitzt, einerley Sache auf sehr mannigfaltige Art auszudrücken, an sich und besonders in speculativen Untersuchungen sehr schätzbar ist, so macht doch der Verf. zu oft Gebrauch davon. Er wiederholt sich nicht nur etwa in verschiedenen Schriften, sondern auch in Einer und derselben Schrift gar zu oft. 3) Hätten wir gewünscht, daß er bey seinen wichtigen Untersuchungen in der letzten Schrift sich nicht auf die zwey auf dem Titel genannten, übrigens mit Recht hochgeschätzten, Lehrbücher eingeschränkt, sondern einen weitern Gesichtspunct gefaßt, und auch andere Vorstellungen, als sich daselbst finden, beurtheilt hätte. Das Ganze des Plans, den er auszuführen gesonnen ist, und die Bestimmtheit und Gewißheit seiner Resultate hätten nothwendig dabey gewinnen müssen. 4) Der Verf. hätte gewiß seinen Schriften einen größern Wirkungskreis verschafft, wenn er mehr Rücksicht auf diejenigen Leser hätte nehmen wollen, welche mit den philosophischen Principien, die er voraussetzt, nicht so einverstanden sind, als er. Was nun die vor uns liegende Censur betrifft, so erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht, sie hier zu prüfen, und unsre Meynung über die Anwendung der kritischen Philosophie auf die christliche Dogmatik zu erklären, weil uns dieß in die zwey vorhergehenden Schriften zurückführen, und also eine sehr weitläufige Erörterung erfordern würde. Wir legen also nur die Hauptideen der Censur mit einigen kurzen Bemerkungen dar. Abschn. I. Kap. 1. Die Religion ist die Vorstellung unsers Freyheitsgesetzes als des Willens Gottes. Das

ganze Religionssystem muß auf moralische Principien gebaut werden. Die Theologie im engern (und nach des Verf. Meynung richtigern) Sinne des Worts giebt eigentlich blos den Begriff von Gott, und erbaut darauf ein System. Sie sollte also eigentlich nur einen Theil der Religionslehre ausmachen, und die neuerdings aufgekommene Unterscheidung zwischen Theologie und Religion ist ohne Grund. Es ist auch gar nicht consequent, die Moral erst an die Theologie anzuknüpfen. Durchs theologische Religionsprincip geht die Freyheit des Menschen verlohren, und zugleich das Sittengesetz. Ein solches System mit allen seinen stringenten Folgerungen kann nie praktisch werden; auch lehrt die Geschichte den nachtheiligen Einfluß desselben. Christus hob nicht mit der Theologie, sondern mit der Pflicht an. Er setzte die Regel einer der Selbstliebe proportionalen Menschenliebe fest, ließ die Menschen darin den Willen Gottes erkennen, und gründete darauf erst einen Begriff von Gott und eine Liebe zu ihm. Er kannte keine theologische Moral, d. h. keine solche, die auf einen festgesetzten Begriff von Gott gegründet ist — wohl aber eine in sich vollendete Moral, die er als den Willen Gottes erklärte. 2. Kap. Unterschied zwischen der natürlichen und geoffenbarten Religion. Natur ist eigentlich der Inbegriff der sinnlichen, allein für uns erkennbaren, Dinge. Bey diesen gilt allein Erklärung durch Naturgesetze, welche aus dem Verstande in seinem Verhältnisse zur reinen Sinnlichkeit entspringen. Wer Alles für bloße sinnliche Natur hält, und nach Naturgesetzen erklärt haben will, ist ein Naturalist. Er weiß von keiner Freyheit, von keinem Sittengesetze, von keinem aussernatürlichen Grunde der Welt,

also von keiner Religion. Wer noch einen andern, als sinnlich-natürlichen Grund der Natur zuläßt, aber diesen aussernatürlichen Grund durch bloße speculative Begriffe der reinen Vernunft bestimmt, ist ein Deist. Wer diesen ontologischen Begriff noch näher durch eine Analogie mit den Weltwesen zu bestimmen unternimmt, ist ein Theist. Nicht wer das Daseyn des Urwesens, sondern wer die Bestimmung des Begriffs von demselben durch Logik, Ethik und Physik durchaus verwirft, ist ein Atheist. Nur der consequente Naturalist ist ein Gotteslängner (Adeist), weil er Alles den Naturursachen und dem Mechanismus unterwirft. Nach diesen Bestimmungen giebt es keine natürliche Religion, wenn man darunter die versteht, welche sich aus der Betrachtung der sinnlichen Natur abnehmen läßt: denn die Principien der Religion flieſſen gar nicht aus der Naturwissenschaft. Zwar leitet die Reflexion über die Natur auf ein teleologisches Principium, das aber nur ein subjectives und regulatives Principium der Beurtheilung ist, und uns keine objective Einsicht verschafft. Naturerkenntniß kann uns also wohl zur Religion vorbereiten, sie aber nicht begründen. Der Ausdruck: Natürliche Religion, ist also unbequem. Zwar könnte man das Wort: Natur, auch von der übersinnlichen Welt gebrauchen, und dann behaupten, daß die Religionserkenntnisse aus dieser oder vielmehr aus dem, was uns das Sittengesetz davon offenbart, abgenommen werden können. Allein da doch die Vernunft es eigentlich ist, welche durch die Reflexion über sich selbst und ihr praktisches Gesetz die Principien der Religion auffindet, so ist es schicklicher, die auf solche Art erzeugten Kenntnisse Vernunfterkenntnisse,

nisse, und die Religion derselben Vernunftreligion zu nennen. 3 Kap. Forts. Der reine Begriff von Gott übersteigt das Vermögen der Vernunft nicht, sondern ist ihr sogar nothwendig, und sie wird durch ihre Functionen darauf geleitet. Eine höhere Offenbarung könnte übrigens dem menschlichen Verstande zuvorgekommen seyn, indem sie ihm diese Ideen früher in ihrer Reinigkeit gab, als er sie allein auch nach langer Zeit hätte entwickeln können. Geoffenbarte Religion unterscheidet sich von der Vernunftreligion nicht der Art, sondern der Quelle nach — nicht in der besondern Beschaffenheit ihrer Lehren, sondern in der Art ihres Bekanntwerdens. (Röm. 1, 19 ff. will der Verf. den Gedanken finden, der dem Apostel Paulus gewiß nicht in den Sinn gekommen ist, daß die Vernunftidee von Gott, als dem Urwesen, nur durch Verhältnisse bestimmt werden könne). Die christlichen Lehren von der natürlichen sittlichen Verdorbenheit und dem daraus entstehenden Elende, von der Gnade Gottes durch Christum, vom Glauben und der Besserung, als Bedingungen der Seligkeit, sind der bloßen Vernunft nicht unzugänglich, und werden auch in der Schrift nicht dafür ausgegeben. (In dieser Abhandlung hat uns der Verf. gar nicht befriedigt. Er trägt in die charakteristischen Lehren des Christenthums einen ihnen fremden philosophischen Sinn hinein, er verwechselt hie und da das Geoffenbarte mit dem Unbegreiflichen. Er schließt alle Thatsachen des Christenthums vom Wesen desselben aus; er behauptet, daß dieß auf Gründen beruhe, die von gar keiner Geschichte abhängig seyen, und zieht am Ende den Schluß, daß alle, auch die unterscheidend-

dendsten, Lehren des Christenthums durch und durch begreiflich seyen. Man sieht nicht, wie diese allgemeinen und halbwahren Behauptungen aus seinen Prämissen folgen sollen. Daß Gott der Welt gerade durch Christum habe helfen wollen, sieht er als eine simple Thatsache im gewöhnlichen Laufe der Vorsehung an — Allein die ganz besondere, einzige Beschaffenheit, die Jesus seiner Person beylegt, und die fortdauernde Beziehung derselben aufs Wohl der Welt, ist doch etwas, das in der ganzen übrigen Reihe der Weltbegebenheiten nicht vorkömmt, das eigentlich nicht zur Geschichte gehört, und das mit dem ganzen Inhalte der Religion Jesu aufs innigste verbunden ist. Auch der Tod Jesu und seine Auferstehung sind Thatsachen, auf denen wesentliche Lehren des Christenthums beruhen. Die Verbindung der Lehren und Thatsachen im Christenthum scheint uns sogar eine absichtliche weise Veranstaltung zu seyn, und zum Unterscheidenden desselben zu gehören). Geheimniß bezeichnet in der Schrift bisher unbekannte, nicht-geglaubte, niemals aber an sich unbegreifliche Lehren. (Nirgends zeigt sich die Schwäche der Exegese des Verf. mehr, als bey der S. 116 vorgeschlagenen Erklärung der Stelle 1. Cor. 15, 51. von der Besserung des Herzens. Billig hätte der Verf. auch in dieser Untersuchung die verschiedenen Grade von Unbegreiflichkeit unterscheiden sollen. Er scheint aber darinn nur das ganz Begreifliche und das ganz Unbegreifliche zu kennen. Die Schrift bezeichnet freylich mit dem Worte: Geheimniß, nie etwas, das gar keinen Sinn für uns hat, aber doch zuweilen auch Wahrheiten, von denen wir nur einen Theil einzusehen

im Stande sind. Die Allgemeinheit der Religion unter Einem Oberhaupte, Jesus, die gewöhnlich μυστηριον heißt, war allerdings etwas sehr Vernünftiges und Verständliches, aber von der andern Seite lag doch darinn manches Unerforschliche, daß gerade Jesus das fortdauernde Oberhaupt des Reichs der Religion seyn sollte.) 4. Kap. Es wäre besser, statt der gewöhnlichen Unterscheidung der Theologie von der Religion den allgemeinen Ausdruck: Religionslehre, zu wählen, und diese in die wissenschaftliche und populäre einzutheilen. 5. Kap. Werth der Vernunft in Religionssachen. Durch Vernunft allein wird der Mensch der Religion empfänglich. Nur durch sie kann Religion begriffen und praktisch werden, die Religionssätze mögen nun aus der Vernunft selbst oder aus Offenbarung entsprungen seyn. Die Uebereinstimmung der Religion mit dem wesentlichen Vernunftzwecke des Menschen, nemlich dem Zwecke der Heiligkeit, Weisheit und Seligkeit, ist das höchste Principium der Beurtheilung der Religion und ihres Werths. Die Vernunft selbst ist also das höchste Principium aller Religion. Hiedurch wird ein Maaßstab angegeben, wodurch der hohe Werth der Offenbarung geschätzt werden kann. (S. 116 ff wird die Stelle Röm. 2, 14. nebst andern verdreht und gemißbraucht, um Kantische Lehrsätze daraus herzuleiten). Die Vernunft hat übrigens in Religionssachen ihre Gränzen. Sie kann Begriffe erzeugen und ihnen systematische Einheit geben, aber sie kann sie nicht realisiren, sie kann die Objecte derselben aus sich selbst nicht geben. Sie hält aus subjectiven Gründen Religionssätze für wahr, von denen sie keine objective Einsicht haben kann. Sie setzt sich übrigens

gens diese Gränzen selbst. Jeder theoretisch- unbegreifliche Religionssatz, den die Vernunft für wahr halten soll, sey er durch Vernunft oder durch Offenbarung gegeben, muß der Vernunft nicht widersprechen, muß in nothwendiger Beziehung auf Religion stehen, und es muß ein Grund angegeben werden können, warum er nicht eingesehen werden kann. Auf diese Art wird seichte Vielwisserey und blinde Anhänglichkeit verhütet. II. Abschn. 1. Kap. Ueber die Quelle der christlichen Religion. (Dieß Kapitel hat uns am wenigsten befriedigt, und der Zweck des Verf. forderte hier offenbar eine weitere und bestimmtere Auseinandersetzung). Wenn auch alle Urkunden der christlichen Religion verlohren gegangen wären, so hätte man doch das ächte Christenthum wieder finden können, so bald man nur das Principium desselben: Liebe Gott und deinen Nächsten als dich selbst, aufbewahrt hätte. (Diese Behauptung fordert weit mehr Gründe, als der Verf. anzuführen für gut gefunden hat. Er glaubt zwar, der Beweis davon liege in s. Einz. mögl. Zw. Jesu; allein in dieser Schrift werden die christlichen Religionsurkunden als noch existirend vorausgesetzt und benutzt, und es ist durch sie noch nicht ausgemacht, ob nicht manche positive Lehren zum Christenthum gehören, die sich aus jenem Princip nicht ableiten lassen). 2. Kap. Ueber die Gründe der Glaubwürdigkeit der christlichen Religion. Ein Wunder ist eine durch keine Erscheinung (sinnlich-natürliche Begebenheit), sondern durch eine nicht-sinnliche (übersinnlich-natürliche) Ursache gewirkte Begebenheit. Das Wunder muß nicht nur die Kräfte des Wirkenden übersteigen, sondern es muß auch

überhaupt durch keine sinnlich-natürliche Causalität möglich seyn. Es muß nicht nur durch die uns bekannte Naturordnung nicht erklärt werden können, sondern überhaupt aus gar keiner Folge der Naturordnung, gar nicht aus den allgemeinen Gesetzen der sinnlichen Natur. Die logische Möglichkeit eines Wunders kann nicht bestritten werden. Es giebt eine übersinnliche Welt, wovon das Daseyn der Vernunft und des Sittengesetzes ein unwidersprechlicher Beweis ist. Es läßt sich auch denken, daß eine übersinnliche Ursache eine Wirkung in der Sinnenwelt hervorbringe, welche durch eine vorhergehende Erscheinung oder sinnliche Ursache weder gewirkt wäre, noch überhaupt hätte gewirkt werden können. Niemand kennt die Kräfte und Gesetze übersinnlicher Ursachen hinlänglich, um beweisen zu können, daß eine sinnliche Wirkung durch sie unmöglich sey. Die logische Möglichkeit der Wunder ist also ausser Zweifel. Ueber die objective und moralische Möglichkeit derselben wird uns der Verf. seine Gedanken erst in der Fortsetzung dieses Werks mittheilen. Wir ermuntern ihn recht sehr dazu, und hoffen alsdann bey der Anzeige Raum zu gewinnen, unsre Meynung über die Hauptideen, auf welchen sein Räsonnement beruht, bekannt zu machen.

Halle.

Der Naturforscher. Fünf und zwanzigstes Stück. 1791. S. 222, mit 4 Kupferplatt. Auch dieses Stück beschäftigt sich fast allein mit der Thiergeschichte. Hr. Prof. Grillo theilt mehrere Bemerkungen über die Vögel, vornemlich ihre Nahrung, Lebensart und Aufenthalt, mit; an

Ler-

Lerchen und andern Vögeln versichert er wahrgenommen zu haben, daß sie vom Genuß der Hanfsaamen schwarz werden. Hr. Hofger. R. Nau berichtiget mehreres in den Beschreibungen und Abbildungen, welche verschiedene Naturforscher von Vögeln gegeben haben; die Linneische Anas erythropus sey von der Bernakelgans unterschieden; auch beschreibt der Hr. H. R. eine Art Schnepfe, die er für neu hält, und die gedüpfelte nennt; sie komme, die Merkmale der Gattung abgerechnet, mit der Linneischen Tringa ochropus zunächst überein; wo er sie her erhalten habe, erwähnt er nicht. Von ihm ist auch die Beschreibung und Abbildung des Tarsiers; er ist doch größer, als man ihn bisher, vielleicht, weil man unausgewachsene Thiere vor sich hatte, ausgegeben hat, und 13 Zolle lang. Von dem Hrn. H. R. sind auch die Bemerkungen über des sel. Sander's Beyträge zur Naturgeschichte der Fische im Rhein; unrichtig sey es, daß man am Rhein nie Junge vom Störe gesehen, daß er sich vom Schlamm und Letten nähre; er habe selbst halbverdaute kleine Fische in seinem Magen gefunden; aus dem Spiegelkarpfen macht der Hr. H. R. eine eigene Art; gegen Tralles (und Linné) bemerkt er, daß der Häsling keine Blutigel fresse. Hr. Dr. Panzer giebt Beschreibung und Abbildung eines neuen sehr kleinen Kapuzkäfers aus den Saamen der Schreberischen Gattung Crudia; er ist mit feinen, kurzen Haaren bekleidet und schwarz, nur hat er mitten auf dem Brustschilde einen rostbraunen Flecken, und erdbraune Fühlstangen und Füße. Hr. Prof. Esper beschreibt eine neue Minirmotte (Rudolphella), mit silbergrauen Flügeln und drey Goldflecken auf denselben, einen Blattwickler (arcua-

(arcuata L.), und einen neuen Abendschmetterling (falciata), und liefert von allen, da sie klein sind, eine vergrößerte Abbildung. Hr. Anderson beschreibt in sechs an den Hrn. Ritter Banks gerichteten, hier aus dem Englischen übersetzten, Briefen sechs bey Madras entdeckte, der Cochenille nahe kommende, Insecten, von welchen er sich durch Versetzung auf gehörig gewartete Opuntien mit der Zeit alle Vortheile der Cochenille verspricht, ob gleich diejenigen, mit denen es bisher versucht ist, in ihrer färbenden Kraft, vermuthlich eben so, wie der polnische Scharlach, sie lange nicht erreichen; die erste Art, die er auf einem Schmielengrase gefunden hat, gehört noch überdieß nicht einmal zu der Gattung Schildlaus, sondern, wenn sie nicht eine eigene ausmacht, zum Cheemes, und gerade von dieser hofft er das meiste; sie ist hier in ihren verschiedenen Altern und Geschlechtern, meist vergrößert, abgebildet. Hr. M. Frölich beschreibt einige neue Eingeweidewürmer, und berichtigt die Kenntniß einiger andern; unter jene zählen wir zwo Arten des Bandwurms, den becherförmigen aus den dünnen Gedärmen der Mauerschwalbe, den einfachen aus dem Magen und den dünnen Gedärmen des Ochsen, und eine Spielart des lanzettförmigen aus einer wohlgemästeten Gans, zwo Arten des Doppellochs, das langhälsige aus den Gedärmen des gemeinen Karpfen, und das Schwalbendoppelloch aus dem Mastdarm der Thurmschwalbe, zwo Arten des Rundwurms, den blasenschwänzigen aus dem Blinddarm des Fasanen, und den stachelschwänzigen aus der Speiseröhre und dem Magen einer an der Fallsucht gestorbenen Gans, eine Spielart des Springwurms aus den dicken

Gedär-

Gedärmen der Hausmaus, eine neue Art des Zungenwurms mit sechs Mündungen und ungezahntem Seitenrande, und zwo Arten des Zwirnwurms, die eine aus dem Goldhähnchen des Rheinfarren, die andere aus den dicken Gedärmen des Fasans; alle diese Gewürme sind hier abgebildet. Hr. Pastor Chemnitz widerlegt Klein's Meynung vom Wachsthum der Gehäuse der Schaalenthiere; er hält sich überzeugt, daß die Bewohner derselbigen nur um die Verletzungen ihres Gehäuses zu verkleistern, Perlen bilden, und führt ein Beyspiel einer sehr großen Perle aus einer indischen Schnecke (Voluta Pyrum L.) an; nach den Erfahrungen, die er absichtlich darüber angestellt hat, brachten die Linksschnecken immer wieder rechtsgewundene hervor; sie sind also gewiß keine eigene Arten. Hr. Superint. Schröter beschreibt einige Seltenheiten, vornemlich seltene Schaalenthiere, aus dem (nunmehr) fürstl. Kabinete zu Rudolstadt (diese Mühe ist durch Hrn. Secr. Kämmerer's Nachtrag (G. A. 1791. S. 767) überflüssig gemacht) und Hrn. Kammerr. v. Brockenburg; eine neue Art Auster aus dem mittelländischen Meere, in der Schloßseite eines Gryphiten Grübchen, die den Hrn. Sup. überzeugten, daß das Urbild dieser Versteinerung zu den Austern, nicht zu den Anomien, gehöre; ein linksgewundener Vermiculit in Flintenstein. Hr. Hofr. Schreber erwähnt eines blauen Apanturins und eines grün schillernden Schillerspats (zu welcher Steinart wir jedoch nicht mit Hrn. Schröter den Mondstein zählen würden). Sehr schätzbar sind die Auszüge aus den Briefen des sel. Dr. König, von dessen rastlosem Eifer und grossen Verdiensten um die Naturgeschichte Indiens

sowohl

ſowohl dieſe Zeitſchrift, als die botaniſche Beobachtung des Hrn. Prof. Retzius, manche Beweiſe enthalten; er ſtarb, als er ſo eben im Begriff war, zur nähern Unterſuchung der Naturgeſchichte des Borax in Dienſten der engliſchen Statthalterſchaft zu Bengalen nach Tibet zu reiſen: in der ſiamiſchen Provinz Chantebüha das beſte Gummigutt und das feinſte Aloëholz; eine neue Art Amyris, von einem ähnlichen Geruch Pſeudo-Saſſafras; zwo neue Arten Meernſſel: zwo wilde Arten des Arekabaums, eine weiſſe und eine rothe; eine ſehr genaue Beſchreibung, wie das Drachenblut aus dem Rotang auf der malapiſchen Küſte bereitet wird.

Marburg.

In der neuen akademiſchen Buchhandlung: Archiv für die morgenländiſche Literatur von *Georg Wilhelm Lorsbach*, Prof. und Rector am Pädagog. zu Dillenburg. Erſtes Bändchen. 1791. 319 Seiten in Octav. Den Zweck dieſes Archivs, das vorher unter dem Titel: Materialien für die morgenländiſche Literatur, angekündigt war, beſtimmt der Verf. in der Vorrede dahin, daß es vorzüglich Geſchichte der Länder und Völker, der Religionen und Cultur des Orients, ferner Erweiterung der Sprachkunde, auch zuweilen Erklärung der Bibel, mit Einſchluß der Apocryphen, zum Gegenſtande haben, dann aber auch durch Recenſionen zum beſſern Gebrauch merkwürdiger Bücher in dieſem Fach Beyträge liefern ſolle; und dieſer rühmlichen Abſicht entſpricht dieſer erſte Theil in vollem Maaße. Der Inhalt iſt: 1) eine Unterſuchung über eine mißverſtandene Stelle des Ibn Chalekan im 15. Theil des Eichhorni-

hornischen Repertoriums S. 268. Der Verf. zeigt, daß man übersetzen müsse: Er (der Chalife Hakem) verbot das Bier und die Melochien, den Anguß von Wolfsbohnen, den man dazu nimmt, und die Rauken, welche Erklärung sehr gelehrt bewiesen wird. Der ganze Aufsatz ist auch einzeln gedruckt. Rec. bemerkt blos, daß die Ursache des Verbots der Melochien nach dem Abdallatif B. 1. C. 2. wohl vielmehr darinn zu suchen sey, daß sie dem Magen schädlich ist; von berauschender Kraft ist dort keine Spur. 2) Geschichte des Hakem, Stifters der Religion der Druſen, nach Ibn Chalekan, neu übersetzt, mit Anmerkungen. Das Original war von Hrn. Adler im Repertorium Th. 15. mitgetheilt; die Uebersetzung des Verf. ist theils vollständiger, theils genauer, als die dort gegebene, und die lehrreichen, theils historischen, theils philologischen, Anmerkungen, die, nur etwas unbequem, am Ende angehängt sind, geben ihr einen vorzüglichen Werth. Der Verf. macht Hoffnung, mehrere Stücke, die die Geschichte des Hakem betreffen, auf ähnliche Art zu bearbeiten. Nun folgen S. 195 flg. Recensionen von Barhebräi Chronicon Syriacum; Kirsch Chrestomathia Syriaca und Paulus neues Repertorium 1. Theil, bey welchem sich jedoch der Verf. blos auf den Appendix ad Chronicon Barhebraei einschränkt. Der Titel: Recensionen, ist nur eine bescheidene Benennung, die der Verf. dieser Arbeit beylegt. Es sind vielmehr fortgehende Berichtigungen zu den gedachten Schriften, und der Verf. hat sich dadurch besonders um den Barhebräus ein bleibendes Verdienst erworben. Er berichtigt zuerst einzelne Stellen der Uebersetzung, und giebt dann

Erläu-

Erläuterungen von schweren Wörtern in verschiedenen Classen, je nachdem sie syrischen, arabischen, persischen oder griechischen Ursprungs sind. S. 264 folgen geographische Bemerkungen über Namen von Gegenden und Völkern. Es sind zusammen 100 Anmerkungen. In allen zeigt sich eine so tiefe Kenntniß der Sprache, die nicht aus Wörterbüchern, sondern aus den Schriftstellern selbst, geschöpft ist, so viel Bekanntschaft mit Geschichte und Geographie des Orients, und doch zugleich so wenig Anmaßung, daß sie gewiß jeder mit Belehrung und Vergnügen lesen wird; und zum Gebrauche des Barhebräus sind sie, verbunden mit denen die der Verf. schon im Neuen Repertorium geliefert hat, unentbehrlich. Hr. L. fragt, ob er die syrische Chronik ganz auf diese Weise durchgehen, oder lieber eine eigene deutsche Uebersetzung mit gedrängten Anmerkungen liefern solle? *Recensent möchte*, für sein Theil, für das letzte stimmen, weil die Arbeit nicht nur kürzer, sondern auch für die Geschichte brauchbarer seyn würde. Denn da diese Chronik bey allen ihren Mängeln das umfassendste ist, was wir von Geschichte des Orients haben, so ließe sie sich von einem Gelehrten, der mit der Geschichte des Orients und ihren Quellen so bekannt ist, als der Verfasser sich hier gezeigt hat, wohl so behandeln, daß damit die übrigen bekannten Nachrichten durch Vergleichung und Verweisung in Verbindung gesetzt würden; und so würden sie für den Geschichtforscher ein Repertorium werden können, dergleichen uns bis jetzt noch fehlt. Die Fortsetzung dieses Archivs erwarten wir mit Verlangen.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 29. August 1791.

Lilienthal.

Selenotopographische Fragmente zur genauen Kenntniß der Mondfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und Atmosphäre, sammt den dazu gehörigen Specialcharten und Zeichnungen, von Joh. Hieronymus Schröter, Kön. Großbr. und Churf. Br. Lün. Oberamtmanne, der Kön. Soc. der W. zu Göttingen Corresp., der Churf. Mainz. Acad. der W. zu Erfurt, und der Berl. Gesellsch. naturf. Fr. Mitgliede. Mit 43 Kupfert. Auf Kosten des Verf. Lilienthal bey demselben, und in Commission bey Carl Gottfr. Fleckeisen Univ. Buchhändl. in Helmstädt; gedruckt Göttingen bey Joh. Ge Rosenbusch. Groß Quart. Außer der Zueignung an des Königs Maj. Vorrede und Inhalt 20 S., das Buch 676 S. Unter den Kupfern halbe Bogen. Das Werk ist nach

dem Manuscripte davon, 1790, 1377 S., angezeigt, hier also nur noch einiges, dort nicht erwähntes. Die Methode im IV. Abschn. Höhen und Einsenkungen zu bestimmen, ist von Hr. Schr. selbst, und von Hr. Dr. Olbers durch gemeinschaftliche Bemühungen ausgearbeitet worden. Allgemein lehrt sie: aus der Sonnenhöhe über der Stelle des Mondes, wo sich ein Berg befindet, und der Länge des Schattens, die Höhe des Berges zu finden. Auch wenn der Schatten in einen Bogen eines größern Kreises gekrümmt ist. Auf der Mondfläche finden sich größere oder kleinere, runde, helle und graue Flächenräume, gewöhnlich von hellern Ringen eingeschlossen. Die nennt Hr. Schr. Einsenkungen. Für schwächere Fernröhre sind diese Körper bloß hellere Kreise, stärkere Vergrößerungen zeigen ihre Gestalt bergähnlich, zum Theil schichtenähnlich, auch läßt ihr Schatten keinen Zweifel, daß es wahre ringförmige Aufwürfe oder Wallgebirge sind. Einige, oder vielmehr auf ihnen befindliche Bergköpfe sind beträchtlich hoch, und werfen in die sie umgebende Fläche unter kleinen Erleuchtungswinkeln einen langen Schatten, z. B. Copernicus, Plato, die meisten aber sind hügelartig, so flach aufgeworfen, daß sie nur, vornehmlich in einer sehr deutlichen hügelrunden bergartigen Gestalt erscheinen, und deutliche Schatten in die äußere sie umgebende Fläche werfen, wenn die Lichtgränze fast unmittelbar an ihnen liegt. Innerhalb dieser Wallgebirge sind einige Flächenräume, aber nicht sehr viele, eben, ohngefähr so, wie Landschaften unsrer Erde, die rings mit Gebirgen umschlossen sind, eigentlich nennt Hr. Schr. diese: Wallebenen; die meisten aber solcher Räume sind wirkliche, unter der übrigen

Ober-

Oberfläche vertiefte Höhlen, eigentliche Einsenkungen. Das fällt selbst in die Augen, und der Schatten zeigt es so: Wenn das Wallgebirge einer solchen eingeschlossenen Fläche, z. B. außenher beschienen wird, so ist sie halb oder ganz beschattet, zugleich aber zeigt sich von der über dem Durchmesser entgegengesetzten Seite des Wallgebirges, auf der äußern Mondfläche, wenig oder kein Schatten, der doch da länger seyn müßte, wenn die eingeschlossene Fläche, und die äußere in einem Horizont wären. Daß nicht etwa dieses daher rührt, weil das Wallgebirge, das den Schatten einwärts wirft, höher wäre als das entgegengesetzte, beweist sich daraus: Wenn dieses entgegengesetzte von außen beschienen wird, so zeigt sich eben so Schatten im innern Raume, und wenig oder keiner an der äußern Seite des vorhin beschienenen Gebirges. Die Tiefe einer solchen Einsenkung eines Kraters, wie Hr. Schr. sie nennt, zu messen, wählt er die Zeit, wenn der Schatten bis in die Mitte der Einsenkung reicht, und sich vom Fuße des Wallgebirges anfängt, das ihr gegen die Sonne zu liegt. Weil der Mond bey weitem nicht so viel flüssige Masse hat wie unsre Erde, nicht so viel zufällige und veränderliche Streifen zeigt, wie Jupiter und Mars, so findet sich auch um ihn keine der unsrigen ganz ähnliche Atmosphäre, die seinige muß viel trockner, feiner und heiterer seyn. Manchmal hat Hr. Schr. doch einen und denselben Flächentheil des Mondes, unter völlig einerley Umständen mehr oder weniger deutlich, auch wohl gar nicht, gesehen. Das rührte also wohl von atmosphärischen Verdickungen am Monde her, die sich aber bald zertheilen, nie sehr weit erstrecken. Das wird gegenwärtig genug von dem

Buche seyn, von dem schon ist geredet worden. Die Hoffnung, daß so viel Neues und Wichtiges, Aufmerksamkeit von Liebhabern auf sich ziehen würde, ist doch nicht ganz unbestätiget geblieben, wie das Verzeichniß der Subscribenten weiset, ohne Zweifel reizt auch das Buch, nachdem es erschienen ist, noch Käufer. Die Kupfer sind alle 89, 90, 91, von Hr. G. Tischbein gestochen, der sich deswegen zu Lilienthal aufgehalten hat. Da er auch oft an Hrn. Schr. Beobachtungen Theil genommen hat, so ist desto sicherer, daß sie die Natur getreu darstellen. Von Hrn. Schr. Bestreben die Gegenstände durch die Zeichnungsart recht deutlich auszudrücken, reden G. A. 1790, 1965. S. Die Mondcharte ist mit Hrn. Hofr. Lichtenbergs Genehmigung aus dessen Ausgabe von Mayers Werken copirt worden. Die Flecken sind, welches im Original nicht war, mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet, und die *Riccioli*schen und Heveliſchen Benennungen darneben gestochen. Auch hat Hr. Schr. einige dieser Benennungen sicher anzugeben gesucht, wo Hr. Hofr. L. nicht entschied. Diese Charte, und ein paar Tafeln mit Figuren zur Theorie ausgenommen, die sich auch durch Schönheit empfehlen, sind das übrige, sehr sonderbar aussehende mannichfaltige Landschaften einer andern Welt, sie ergötzen das Auge des Liebhabers der Kunst, wenn sie den Verstand des Kenners der Wissenschaft belehren. . . . . Newtons, über dem ältern gregorischen, fast vergessene Teleskop, brachte, Hr. Herschel, aus des Königs deutschen Landen gebürtig, zu einer Vollkommenheit, die noch kein Fernrohr erreicht hat, und erweiterte dadurch die Astronomie mit den wichtigsten Entdeckungen. Auch ein deutscher Unterthan des Königs hat

dieses

dieses Teleskop mit so viel Scharfsinnigkeit und so unermüdetem Eifer angewandt, uns Kenntnisse vom Monde zu verschaffen, die Hevels und Mayers Erstaunen erregen würden.

Gotha.

Bey Ettinger, und Amsterdam bey Röder, Dissertationes philologico-criticae, singulas primum, nunc cunctas edidit *Christianus Friedericus Schnurrer*, Prof. Tubingensis 1790. 504 S. gr. 8. Man wird dem V. Dank wissen, daß er diese schätzbaren Abhandlungen, die seit dem Jahr 1772, als Gelegenheitsschriften einzeln erschienen sind, und daher nicht leicht zu haben waren, durch eine Sammlung gemeinnützger gemacht hat. Es sind ihrer 15, 1) de codicum hebr. V. T. aetate difficulter determinanda; 2) carmen Deborae Iud. V. 3) ad quaedam loca Prouerb. Salomonis; 4. 5) animaduerss. ad quaedam loca Psalmorum; 6) ad Ps. X.; 7) de Pentateucho arab. polyglotto; 8. 9) animaduerss. ad loca quaedam Iobi; 10) Ps. LXVIII.; 11) Jes. XXVII.; 12) Chabacuc. C. III.; 13) Obadias; 14) Ezech. XXI.; 15) Ps. CVII. Alle zeichnen sich durch gründliche Sprachkenntniß, gesunde Critik, und richtige Auslegungsgrundsätze aus, verbunden mit Deutlichkeit der Darstellung und fruchtbarer Kürze, ohne unnöthigen Aufwand von Gelehrsamkeit, und können nicht nur wegen ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch als Muster zweckmäßiger Behandlungsart, angehenden Exegeten des A. T. empfohlen werden. Auszüge und Proben daraus zu geben, würde jetzt unzweckmäßig seyn, da sie theils einzeln, theils in dieser Sammlung schon bekannt und in den Händen der Ausleger sind.

Der V. hat bey dieser Ausgabe wenige, meistens literarische, Zusätze gemacht. Die beträchtlichsten sind S. 312., wo die Erklärung des Hrn. Prof. Schröder, zu Ps. 68, 31. glarea argenti, oder aquae argenteae, aus einem Briefe desselben, gegen die Zweifel des V. vertheidigt wird. Hr. Schr. zeigt aus Beyspielen des Motanabbi, daß die Arab. Dichter wirklich klares Wasser mit Silber verglichen, und rechtfertigt die Construction des רפס mit ב durch analogische Beyspiele. Bey der 7. Abh. ist die arab. Vorrede zu der arab. Version des Abusaid aus dem Pariser Codex Nr. 4. eingerückt, und S. 501. die Vorrede im Cod. 2., in der der Verfasser ben Said heißt, und ابي البركاة, wie Hr. Paulus vermuthete, gelesen wird (S. diese Anz. 1790. S. 831.). S. 502. muß heißen ex sermone *hebraico* statt arabico. S. 381. fehlt V. 10. mare strepuit. Druck und Papier macht dem Verleger Ehre, nur hätte der Druck correcter seyn können; ein doppeltes Register vermehrt die Brauchbarkeit dieser nützlichen Sammlung.

Der Verf. hat seitdem noch eine neue Abhandlung geliefert, die in

Tübingen,

unter dem Titel: Disputatio philologica in Psalm. LXXVIII, 1790. auf 31 Quarts. gedruckt ist. Die Zeit und Veranlassung des Gedichts bestimmt der V. aus dem 9. V., worin eine merkwürdige Niederlage der Ephraimiten beschrieben wird. Diese findet er in der Schlacht zwischen Jeroboam und Abia 2 Chron. 13., von welcher der Dichter (also nicht Asaf, Davids Zeitgenosse,) Gele-

Gelegenheit genommen habe, das Unglück, das die Jsraeliten traf, als Strafe ihrer Undankbarkeit und ihres Abfalls vom Dienste des Jehovah zu schildern, um dadurch sein Volk desto mehr zum Eifer in der Verehrung desselben zu ermuntern. Den Ausdruck נושקי רומי קשת löst er daher auf in נושקי קשת ורומי קשת, arcu instructi et iaculantes. Der ganze Psalm, von dem eine Uebersetzung mit schönen philologischen Erläuterungen beygefügt ist, gewinnt durch diesen Gesichtspunct allerdings an Klarheit und Bestimmtheit; nur da der Psalm mit David sich endigt, und dessen Regierung wie gegenwärtig zu beschreiben scheint, so ließe sich vielleicht noch fragen, ob nicht V. 9., wenn er ja Anspielung auf eine bestimmte Begebenheit enthält, auf die Geschichte 2 Sam. 2, 17. sich beziehe, oder sonst eine Begebenheit zu Davids Zeit.

Altenburg.

Bey Richter: Versuch einer kurzen Geschichte des freyen adelichen Magdalenenstifts in Altenburg, mit Urkunden, Beylagen und einigen Kupfern, von M. Sam. Benjamin Reichel, des Friedrichs Gymnasii Director, fürstl. Bibliothek. und der Jenaischen lat. Gesellsch. Ehrenmitglied. 1791. 8. 20 B. Bey den Verfolgungen protestantischer Schlesier durch ihren damaligen Landesherrn, und die Besorgniß obersächsischer von Adel, daß die Religionsändernng K. Augusts II. eine gleiche Gewaltthätigkeit in Sachsen und der Lausitz veranlassen möchte, traten der Churfächs. Geh. Rath Freyherr von Friese, eine verwitwete von Haugwitz, und die Geheime Rathsdirectorin Freyin von Großdorf zusammen, und

und errichteten 1705, mit Hülfe des Herzogs Friedrich II. zu Sachsen-Gotha und Altenburg in Altenburg ein Stift zum Unterhalt einiger der Religion wegen vertriebener Witwen und Fräulein, und zur Erziehung adelicher Töchter. Jetzt bestehet dieses Stift aus einem Probste, einer Pröbstin, sieben Fräulein-Capitularinnen, einer adelichen Witwe, und 18 Erziehungsfräulein. Einige Capitularin Stellen werden von gewissen Geschlechtern vergeben, andere aber für 1500 Rthlr. verkauft. Die adelichen Zöglinge bekommen entweder ihre Stellen von den Geschlechtern der Stifter und vom Herzoge und der Landschaft, oder zahlen jährlich 100 Rthlr. Kostgeld, stehen unter der Aufsicht zweyer Frauenzimmer französischer Herkunft, und erhalten Unterricht, im lutherischen Glaubenssysteme nach Seilers und Rosenmüllers Handbüchern, in der heidnischen Götterlehre nach dem Damm, in der allgemeinen Geschichte nach Baumanns Handbuche, in den schönen Wissenschaften, der Recht- und Schönschreiberey, der Geographie, dem Declamiren, dem Zeichnen, dem Tanzen, und der Musik. Ihre Wohnung liegt frey, und in einer romantischen Gegend. Die Kupfer zeigen ein Bild davon, von den bey der Einweihung geprägten Schaumünzen, und von dem Ordenszeichen der Stiftsdamen, welches seltsam genug die Chifre und die Wappenzeichen des Jesuiter Ordens enthält, gegen dessen Bedrückungen doch das Stift ein Gegenmittel abgeben soll. Dieses Stift verdiente allerdings eine weitere Bekanntmachung, und den Geschichtschreiber, den es nun an Hr. Reichel erhalten hat.

Digitized by Google

Fertig gewordene Schriften der Universitätsbuchhandlung in Mainz

Ostermesse 1791

Altertümerskunde von Germanien, oder Tazitus über Germaniens Lage, Sitten und Völker, in ein Sistem gebracht und mit Zusätzen von den übrigen klassischen Schriftstellern erläutert von Phil. Ludw. Haus, 1r Theil, Germanien überhaupt, gr. 8 12 gr.

Anweisung (praktische) gute Weingärten anzulegen, zu unterhalten und schlechte zu verbessern, von P. N. herausgegeben von B. S. Nau, 8. 4 gr.

Bodmanns (F. J.) unpartheiische Gedanken über die reichsritterschaftliche Mobiliar-Abzugsfreiheit, und dem Sinne des Leopoldinischen Privilegiums vom Jahr 1666. 8. 5 gr.

— — pragmatische Geschichte, Grund und inneres Territorialverhältnis des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt, und im Erzstifte Mainz insbesondere, 8. 6 gr.

— — inneres Territorialverhältnis des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt, und im Erzstifte Mainz insbesondere, 8. 18 gr.

Brahms (Nik. Jos.) Handbuch der ökonomischen Insektengeschichte in Form eines Kalenders bearbeitet, oder dessen Insektenkalender für Sammler und Oekonomen, 2ten Theils, erste Abtheilung, enthält die Schmetterlinge und ihre Raupen, 8. 1 Rthl. 4 gr.

Liebigs (Joh.) Einleitung in die Naturgeschichte des Pflanzenreichs nach den neuesten Entdeckungen, gr. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Digitized by Google

Horazens Epistel an die Pisonen, mit einem fortlaufenden Commentar und Anmerkungen, herausgegeben von Michael Engel, gr. 8. 18 gr.

Nau (B. S.) Anleitung zur Bergbauwissenschaft, gr. 8. 20 gr.

Sömmering (S. Th.) Abbildungen und Beschreibungen einiger Misgeburten, die sich auf dem anatomischen Theater zu Cassel, dermalen zu Marburg befinden, mit 12 Kupfertafeln, Fol. 1 Rthl. 4 gr.

Vertheidigung der erz- und bischöfflichen Rechte, wider die Anstellung eines mit anmaßlicher Jurisdiction versehenen Großalmoseniers zu München, 8. 6 gr.

Von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariatskommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken, 8. 3 gr.

Wedekind (Georg) vom Zutrauen, zwei medizinische Vorlesungen, herausgegeben von Jos. von Hagen, 8. 5 gr.

JUN 10 1953

Digitized by Google

Digitized by Google